WIDENER
HN NA2V K

Digitized by Google

Soc 1709.4

Harvard College Library

VE RI TAS

FROM THE FUND BEQUEATHED BY

Archibald Cary Coolidge

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928

DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Digitized by Google

0

Die Organisationen der Maurer Deutschlands von 1869 bis 1899.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Maurerbewegung.

Von

Fritz Paeplow.

Herausgegeben

vom

Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Hamburg.

Verlag von Theodor Bömelburg, Brennerstr. 11.

1900.

Digitized by Google

Soc 1709.4
√

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE B
FUND
Oct 14, 1931

Digitized by Google

Vorwort.

Wie weit reicht die moderne Organisation der Maurer Deutschlands zurück? Wie waren die vormaligen Vereinigungen aufgebaut? Und was haben sie uns hinterlassen? Diese Fragen sind in Kollegenkreisen in den letzten Jahren immer häufiger aufgeworfen worden und daraus ist naturgemäß die Anregung entstanden, ein Schriftchen wie das vorliegende herauszugeben.

Es war aber nicht ganz leicht, die nöthigen Unterlagen zu beschaffen. Die Kollegen, die bei Gründung der ersten Organisation und bei der Bewegung in den 70er Jahren eine führende Rolle gespielt hatten, waren inzwischen gestorben, ausgewandert oder der Arbeiterbewegung vollständig fremd geworden. Und die wenigen noch zur Fahne haltenden älteren Kollegen konnten in vielen Fällen nicht die gewünschten Aufklärungen geben. Die Protokolle der Generalversammlungen und die sonstigen zur Verbreitung gelangten Schriften waren im Laufe der Jahre achtlos bei Seite geworfen worden; zumeist waren sie aber in der Zeit des Sozialistengesetzes absichtlich vernichtet worden, aus Furcht, dem Besitzer der Schriften könnten irgend welche Unannehmlichkeiten entstehen. Zwei Personen, Hartwig Walther und Paul Grottkau, die wohl am besten befähigt gewesen wären, die

Geschichte des Allgemeinen deutschen Maurervereins und des Maurer- und Steinhauerbundes zu schreiben oder die doch die beste Auskunft hätten geben können, starben — Walther in Berlin und Grottkau in Amerika — kurz zuvor, ehe der Plan der Geschichtsschreibung völlig gereift war.

Mit vieler Mühe gelang es dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, durch Aufrufe in den Zeitungen ꝛc., im Jahre 1895 einige wichtige Unterlagen zu erlangen. Die erste periodische Druckschrift der Maurerorganisation, der von Grottkau herausgegebene „Grundstein", die von Walther in je einem kompleten Exemplar seiner drei Jahrgänge aufbewahrt worden war, konnte, obwohl schon in andere Hände übergegangen, dem Archiv des Verbandes einverleibt werden; und aus dem Grottkau'schen Nachlaß wurden dem Vorstand einige Protokolle aus den 70er Jahren übermittelt. Weiterhin konnten denn auch noch manche wichtige Dokumente zur Kennzeichnung der Bewegung in den 80er Jahren beigebracht werden.

Erneuten Anstoß zur Zusammenfassung des Materials und Herausgabe einer Geschichte der deutschen Maurerbewegung gaben die Berliner Verbandskollegen, als im Herbst 1898 sich die Stimmung kundgab, des 30jährigen Bestehens der modernen Maurerorganisation durch eine festliche Veranstaltung zu gedenken. Am 13. Januar 1899, an dem Tage, an welchem der Grundstein zum Allgemeinen deutschen Maurerverein gelegt worden war, sollte den Festtheilnehmern ein Geschichtsabriß über die Maurerbewegung in den verflossenen 30 Jahren als Erinnerungsgabe überreicht werden. Der Ausschuß des Verbandes übermittelte diesen Wunsch der Berliner Kollegenschaft dem Verbandsvorstand und dieser ging bereitwilligst darauf ein. Die Arbeit war auf etwa zwei Druckbogen geplant.

Digitized by Google

Bei der Inangriffnahme der Arbeit stellte sich aber bald heraus, daß der so wohlgemeinte Plan der Berliner Kollegen nicht gut durchführbar war. Die gegebene Zeit war zu kurz bemessen; es mußte in Berlin, aus den im Archiv der sozialdemokratischen Partei vorhandenen älteren Jahrgängen des „Sozialdemokrat", sowie durch Befragung älterer Kollegen noch manches Material gesammelt werden. Das Gefundene bedurfte dann weiter einer sorgfältigen Sichtung, wobei alsbald ersichtlich wurde, daß der Umfang der Schrift bedeutend größer werden müßte, als er ursprünglich geplant war, wenn sie auch nur annähernd der Geschichte der Maurer Deutschlands gerecht werden sollte. Aus diesen Gründen mußten die Berliner Kollegen ihren Plan bezüglich der Geschichte aufgeben; sie begnügten sich mit einem Auszuge, in dem die wichtigsten Vorgänge aus den Kinderjahren der Organisation wiedergegeben waren. Die Beschlußfassung über die Herausgabe der geplanten Geschichte überließ man dann zweckmäßiger Weise dem im Frühjahr 1899 in Berlin tagenden Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Der Verbandstag nahm den Vorschlag einstimmig an; der Verbandsvorstand wurde beauftragt, die Geschichte schreiben zu lassen und sie unter die Mitglieder des Verbandes zur Verbreitung zu bringen. Für den Umfang der Schrift wurden nunmehr 10 bis 12 Bogen in Aussicht genommen. Auch diese Kalkulation hat sich als irrig erwiesen; die Schrift ist auf beinahe 20 Bogen angewachsen.

Und trotzdem ist es keine vollständige Geschichte der deutschen Maurerbewegung, sondern nur ein Beitrag zu derselben. Manche Lücke mußte übersprungen werden, weil zuverlässige Dokumente über die Vorgänge nicht aufzutreiben waren. Die Geschichte des letzten Jahrzehnts hätte allerdings ausführlicher geschrieben werden

können, die Unterlagen dazu liegen ziemlich komplet im Archiv des Verbandes. Hiervon mußte aber aus verschiedenen Gründen zur Zeit Abstand genommen werden. Insbesondere hätte auch der Umfang der Schrift auf das Doppelte des jetzigen gebracht werden müssen. Dies zu veranlassen, glaubten die Herausgeber keinen Auftrag zu haben, um so weniger, da die Protokolle der letzten Verbandstage ziemlich weite Verbreitung in Kollegenkreisen gefunden haben und somit die wichtigsten Vorgänge in den letzten Jahren Denjenigen, die ein Interesse daran haben, bekannt sein dürften.

Falls sich das Bedürfniß herausstellen sollte, ist die Organisationsleitung jederzeit in der Lage, der vorliegenden Schrift einen zweiten Band folgen zu lassen. Dieser würde insonderheit die Geschichte der Organisationen in den hervorragendst betheiligten Orten zu behandeln haben.

Als Quellen für unsere Geschichte sind, wie schon erwähnt, hauptsächlich die Protokolle der Generalversammlungen, Kongresse und Verbandstage, sowie sonstige Mittheilungen und Abrechnungen der Organisationen benutzt worden. Ferner an Zeitungen und Zeitschriften: der in den 60er und 70er Jahren in Berlin erschienene „Sozialdemokrat“, der von Grottkau begründete „Grundstein“, der „Pionier“, die Berliner „Volkszeitung“, die Hamburger „Bürgerzeitung“ und vornehmlich alle seit 1884 gegründeten Fachorgane der Maurer, wie: „Bauhandwerker“, „Neuer Bauhandwerker“, „Baugewerkschafter“, „Vereinsblatt“ und „Grundstein“. Zur Ausfüllung der dann noch verbliebenen Lücken und zur Kontrole der dem Verfasser anderweitig zugekommenen Mittheilungen wurden an Geschichtswerken benutzt: „Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart“ von H. A. Mascher; „Geschichte des deutschen

Handwerks" von Willibald Koch; „Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie" von Franz Mehring; „Kurze Geschichte der deutschen Maurerbewegung" von Gustav Keßler; „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 bis 1890" von Heinrich Bürger.

Schließlich sei allen Kollegen, die durch Uebermittelung ihrer persönlichen Erinnerungen dem Verfasser schätzenswerthe Dienste geleistet haben, an dieser Stelle der schuldige Dank abgestattet.

Hamburg, im Mai 1900.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Digitized by Google

Einleitung.

Das Jahr 1869 ist für die deutsche Arbeiterschaft eines der bedeutsamsten Jahre unseres Jahrhunderts, weil in diesem Jahre den gewerblichen Arbeitern des gesammten nachmaligen deutschen Reiches das Koalitionsrecht wiedergegeben wurde, das in früheren Jahrhunderten wiederholt durch Polizeiverordnungen und Reichstagsabschiede und schließlich auch noch in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts auf Beschluß des deutschen Bundestages aus der Welt geschafft worden war. Während der Reaktionsperiode nach dem Jahre 1848 war es den Arbeitern (Gesellen) unmöglich gemacht, sich zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen öffentlich zu vereinigen und sie durch gemeinschaftliche Arbeitseinstellungen zu erkämpfen. Zuwiderhandlungen konnten mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden.

Die allgemein unhaltbaren Zustände im Erwerbsleben — verschuldet durch vermoderte Innungsbräuche und -Vorschriften — zum Anderen auch wohl der Drang der in Banken usw. angehäuften Kapitalien nach Bethätigung in der Industrie und nicht zuletzt die rege Agitation der Arbeiter führten zum Erlaß von Gewerbeordnungen. In der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, publizirt am 21. Juni 1869, wurden alle Verbote und Strafbestimmungen aufgehoben, die den Verabredungen und Vereinigungen zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenstanden. Durch den § 152 der G.-O. wurden die Verabredung und Arbeitseinstellung für die gewerblichen Arbeiter als rechtliche Faktoren anerkannt und gewährleistet.

Das Vereinigungsrecht besaßen die Gesellen schon im Mittelalter, zumeist als Gewohnheitsrecht, in verschiedenen Ländern und Städten aber auch durch ausdrückliche Sanktion in den jeweiligen Zunftordnungen. Die alten „Gesellenbrüderschaften“ der verschiedensten Gewerbe haben denn auch ihre bedeutsame Geschichte. Unter Zuhülfenahme vielerlei unnützen Formelkrams wußten die Gesellenbrüderschaften Jahrhunderte lang ihre Rechte zu behaupten und auszunützen. Diese begriffen hauptsächlich in sich: die Regelung des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises. Weniger in Betracht kam die direkte Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen. Wurden aber die Meister gar zu anmaßend, dann antworteten auch schon damals die Gesellen mit der organisirten Arbeitseinstellung, ja, Generalstreiks, die „Schwarzstellung“ ganzer Städte durch ein oder mehrere Gewerbe waren garnicht selten. Die Brüderschaften erwiesen sich auch in diesen Fällen als eine

sehr gut funktionirende Organisation, als eine Zentralisation, die sich namentlich bei den Maurern zeitweilig weit über die deutschen Grenzen erstreckte.

Der Brüderschaft der Maurer anzugehören war noch zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts Pflicht jedes Gesellen, der in Städten und bei zünftigen Meistern arbeiten wollte. Nur Diejenigen, die auf den Dörfern herum „scharwerkten" und von vornherein darauf verzichteten, in irgend einer größeren Stadt sich Arbeit zu suchen, konnten sich dem Zwange, der Brüderschaft beizutreten, entziehen. Aber auch nach Lockerung und theilweiser Aufhebung der Zunftvorschriften waren die Brüderschaften der Maurer noch sehr im Schwange. Zur Aufnahme in die Brüderschaft war nothwendig, daß der Aufzunehmende mindestens drei Jahre hindurch bei einem zünftigen Meister das Handwerk „nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit" erlernt und sich mit den zünftigen Gesellen am Orte nach „Zunft und Ehrbarkeit" abgefunden hatte. War diesen Erfordernissen Genüge geschehen, dann wurde der junge Bursche mit dem Freibriefe versehen und dazu verhalten, in einer bestimmten Zeit den Ort zu verlassen, um in der nächsten Stadt, sobald er Arbeit erhielt, seine Aufnahme in die „Fremden-Gesellschaft" zu bewirken. Die „Fremden-Zeit" erstreckte sich bei den Maurern in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts im Allgemeinen auf drei Jahre (in früherer Zeit wurde sie auf sieben Jahre und länger ausgedehnt). Während dieser Zeit waren die Gesellen gehalten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Wandern und Arbeiten in mindestens drei Städten, in denen das „Buch offen" war, zu bereichern. Nicht wenige „Fremde" waren stolz darauf, außer in den größeren deutschen Städten auch in einer oder mehreren der ausländischen, wie Straßburg, Basel, Zürich, Wien, Budapest, Petersburg, Riga und Kopenhagen gearbeitet und die „Gesellschaft" mit errichtet zu haben. Hatte der „Fremde" seine „Zeit herum", dann erlosch damit nicht seine Zugehörigkeit zur Brüderschaft; er konnte „Fremder" bleiben oder sich „Einheimisch" melden, letzteres brauchte jedoch nicht in dem Heimathsorte des Betreffenden zu geschehen, sondern konnte an jedem Orte erfolgen, wo eine „Fremden-Gesellschaft" bestand. Mit dem „Einheimisch melden" trat aber der Geselle nicht etwa aus der Organisation aus, sondern er gelangte nur in eine andere Abtheilung: in das „Einheimischen-Gewerk" oder Gewerk der Verheiratheten, welches durch mannigfache Fäden mit der „Fremden-Gesellschaft" in Verbindung stand und dem auch die „Fremden" durch Kassenbeiträge verpflichtet waren. — Diese Organisation wirkte denn auch auf die Lehrlinge vom ersten Tage ihres Eintretens in die Lehre dermaßen, daß ein späterer Zwang zum Beitritt zur Organisation durchaus nicht erforderlich war; schon der Lehrling war im Gegentheil stolz darauf, daß er nach Beendigung seiner Lehrzeit der Gesellenverbindung angehören durfte.

Mit den Meistern, die in Zünften und Innungen organisirt waren, standen die Gesellenbrüderschaften insoweit in Verbindung, als es die Prüfung und Ausschreibung der Lehrlinge, die Regelung und Verwaltung der Unterstützungskassen und der Arbeitsnachweis mit sich brachten. Weiter dienten die Brüderschaften in ihren Aufzügen mit Fahnen und Emblemen den Innungen auch als Dekoration bei den

sogenannten Quartalen und sonstigen Feierlichkeiten. Wenn also nicht gerade eine allgemeine Arbeitsverweigerung seitens der Gesellen vorlag oder in Aussicht stand, so herrschte im Allgemeinen ein „harmonisches“ Verhältniß zwischen den Organisationen der Gesellen und Meister. Jemehr aber die Meisterschaft sich zum Herrenthum auswuchs, desto öfter wurde das „harmonische“ Verhältniß getrübt. Dann wurden die Gesellen von den Meistern als „unbotmäßig“ erklärt. Und auf Anrufen des polizeilichen und landesherrlichen Schutzes seitens der Meister wurden denn auch oftmals die Gesellenbrüderschaften auseinander getrieben und bei schweren Strafen verboten.

Aus der Welt zu schaffen waren aber die Brüderschaften auf diesem Wege nicht. Sie wuchsen und gediehen immer wieder von Neuem, bis der Untergang der Zunftverfassung selbst die auch auf zünftlerischer Grundlage beruhenden Gesellenvereinigungen zur Ohnmacht verurtheilte und so zum Absterben brachte.

Der Verfall der „Zunftherrlichkeit“ und das Unhaltbare der Zunftverfassung hatten sich schon lange bemerkbar gemacht, so daß schließlich das Eingreifen der Staatsgewalt zur anderweitigen Regelung der Erwerbsverhältnisse-unabweisbar ward. So wurden denn auch in Preußen durch Edikt vom 2. Dezember 1810 die Privilegien, welche den Zünften und Innungen betreffs Ausübung des Gewerbes zustanden, aufgehoben. Die Zünfte und Innungen selbst konnten zwar ruhig fortbestehen, aber sie durften Niemand mehr an der Ausübung eines Gewerbes behindern. Es bestand also Gewerbefreiheit, die aber schon am 7. September 1811 durch ein weiteres Edikt stark beschränkt wurde.

Eine weitere Regelung des Gewerbebetriebes fand für die preußischen Lande durch die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 statt. Durch dieses Gesetz wurden alle noch bestehenden Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes aufgehoben, mit der Ausnahme, daß für das Baugewerbe und noch einige andere eine Lehrzeit und die Befähigung zur Ausübung des Handwerkes durch Prüfungen nachgewiesen werden mußten.

Auf die Gesellenbrüderschaften waren diese Gewerbeordnungen natürlich nicht ohne Einfluß geblieben, obwohl sie direkt nicht von dieser Gesetzgebung berührt worden waren. Jetzt kamen auch die sogenannten „Bauerngesellen“ in die Städte zur Arbeit. Die Junggesellen waren des Zwanges: zu wandern, ledig. Die aus den Brüderschaften wegen Vergehens gegen die Satzungen Ausgestoßenen konnten, indem sie sich zu den „Bauern“ hielten, ungehindert in der Stadt arbeiten, denn bei den Meistern war zum großen Theil alle Sympathie für die Brüderschaften verloren gegangen. Viele Gesellen blieben „retour“, wie der Ausdruck lautete, um den über sie verhängten Bußen zu entgehen oder weil ihnen auch die alte Zunftform nicht mehr behagte. Die sich „erwandernden“ Gesellen wurden immer weniger, worunter auch wieder der Zusammenhalt der örtlichen Gewerke litt. — Immerhin war die Brüderschaft der Maurergesellen hin und wieder noch stark genug, den Gelüsten der Meister nach Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ein wirksames Paroli zu bieten.

Auf Andrängen der Meister wurde im Jahre 1845 denn auch wieder einmal den Gesellen verboten, sich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen. Arbeitseinstellungen und das „Schimpfen" (Boykottiren) der Gesellen (Streikbrecher) und Meister wurden bei hohen Strafen verboten. Auch wurden die Gesellen durch polizeilichen Zwang zur Wiederaufnahme der Arbeit angehalten.

Als nach den Freiheitsstürmen im Jahre 1848 die Reaktion kaum wieder im Sattel saß, traten auch die Zünftler wieder auf den Plan mit dem Ruf nach neuen Beschränkungsmitteln. Sie forderten nichts weniger als die vollständige Aufhebung der Gewerbefreiheit und Wiederherstellung der Zünfte. Hierauf muß die Regierung schon gewartet haben, denn am 9. Februar 1849 wurde in Preußen thatsächlich die Gewerbefreiheit wieder aufgehoben. Daß dadurch das Handwerk „gehoben" wurde, hat man freilich nicht gespürt. Oder man muß die Lohndrückerei, durch welche die Kleinmeister ihre Lage zu verbessern suchten, als „Heben des Handwerks" betrachten.

Die Gesellenbrüderschaften waren trotz aller Drangsalirung nicht vollständig verschwunden; aber als Faktor in den Kämpfen zwischen Arbeiter und Unternehmer kamen sie nicht mehr in Betracht. Wenn sie sich diesbezüglich noch 'mal bemerkbar machten, so wurden sie durch die Polizei, unter Umständen unter Anwendung von Gewalt, auseinandergetrieben. In Berlin und einigen anderen großen Städten soll die Gesellenorganisation noch zu Beginn der fünfziger Jahre Widerstand gegen die Herabsetzung der Löhne geleistet haben, infolgedessen der deutsche Bundestag im Jahre 1854 nochmalige Unterdrückungsmaßregeln durch folgenden Beschluß kund gab:

„Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit verpflichten sich sämmtliche Bundesregierungen, die in ihren Gebieten etwa noch bestehenden Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, binnen zwei Monaten aufzuheben und die Neubildung solcher Verbindungen bei Strafe zu verbieten."

Die Gesellenbrüderschaften wurden übrigens von diesem Bundestagsbeschluß kaum mehr betroffen. „Politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke" hatten sie nie verfolgt und für den Lohnkampf waren sie zur Zeit nicht mehr gefestigt genug, sintemalen ihr eigentliches Element der Kampf, wie er sich jetzt abspielen mußte, niemals gewesen war.

Die Brüderschaften hätten sich wohl zu einer den modernen Verhältnissen entsprechenden Organisation gestalten lassen können, wenn in ihnen selbst rechtzeitig führende Personen mit klaren Zielen entstanden wären, und wenn nicht die Staatsgewalt den Lebensfaden der Brüderschaften in der rigorosesten Weise unterbunden hätte.

* * *

In den fünfziger Jahren und hauptsächlich im Anfang der sechziger Jahre durch die hervorragende Agitation Ferdinand Lassalle's war eine nicht unbedeutende Arbeiterbewegung mit ausgesprochen sozial-

demokratischem Charakter entstanden. Sie wurde zwar viel gehemmt durch die Vereinsgesetzgebung der verschiedenen Bundesstaaten, immerhin war es den Arbeitern ermöglicht, in öffentlichen Versammlungen die politische Lage zu erörtern, Stellung zu den sie am meisten interessirenden Fragen zu nehmen und weitere Kreise für die Bewegung zu gewinnen. Am 23. Mai 1863 gründete Lassalle in Leipzig den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein. Aus diesem Verein, oder vielmehr durch die Agitation dieses Vereins sind später die deutschen Gewerkschaften entstanden, obwohl Lassalle, der Verfechter des sogenannten ehernen Lohngesetzes, und nach ihm auch in der ersten Zeit seines Wirkens der spätere Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Dr. v. Schweitzer, sich von dem Gedanken leiten ließen, daß durch Streiks die Lage der Arbeiter sich nicht dauernd verbessern ließe.

Eine andere sozialdemokratische Gruppe, zu deren hauptsächlichsten Vertretern die bedeutendsten Theoretiker der Partei: Karl Marx und Friedrich Engels, auch Liebknecht und Andere gehörten, hatte die gewerkschaftliche Kampftaktik schon früher propagirt, sie kam aber fast nur auf internationalen Kongressen zur Geltung; in Deutschland hatte sie zur damaligen Zeit noch wenig Anhänger.

Daneben bestanden die deutschen (demokratischen) Arbeitervereine, die derzeit von Bebel in Leipzig geleitet wurden und gleichfalls die Gründung von Gewerksgenossenschaften anstrebten. Und als Vierter auf dem Kampfplatze erschien die damals schon in Verfall gerathene sogenannte Fortschrittspartei, um die Arbeiter für sich einzufangen in Gewerkvereinen, in denen die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" gepflegt werden sollte.

So war die Lage im Jahre 1868. Die Gewerbeordnung mit der Aufhebung des Koalitionsverbots warf ihre Schatten voraus; in einigen Bundesstaaten war dies Verbot schon beseitigt. Die Führer der in Betracht kommenden Parteien ließen es sich angelegen sein, schon vor Eintritt der Koalitionsfreiheit festgefügte Korporationen zu schaffen.

Ende August tagte in Hamburg die siebente Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins. Braunschweiger Mitglieder hatten den Antrag gestellt, die Arbeitseinstellungen zu organisiren. Hierzu beantragte der Abgeordnete Fritzsche, die Generalversammlung möge erklären, daß die Streiks kein Mittel seien, die Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise zu ändern, wohl aber ein Mittel, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu fördern, die Polizeibevormundung zu durchbrechen und unter Voraussetzung richtiger Organisation einzelne soziale Mißstände drückender Art, wie übermäßig lange Arbeitszeit und Sonntagsarbeit, aus der heutigen Gesellschaft zu entfernen. Weiter beantragte Fritzsche, die Generalversammlung solle den Präsidenten beauftragen, einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß zur Begründung von allgemeinen Gewerkschaften zu berufen. Die Generalversammlung nahm den ersten Antrag an, erklärte sich also prinzipiell für Streiks, lehnte aber die Organisation von Vereins wegen ab.

Nunmehr erklärten Schweitzer und Fritzsche, sie würden persönlich in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete einen Gewerkschaftskongreß einberufen, welche Absicht nach ziemlich heftigen Debatten

schließlich von der Generalversammlung gutgeheißen wurde. Noch an demselben Tage (27. August) richteten Schweitzer und Fritzsche einen Aufruf an die deutschen Arbeiter, worin sie einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß zum 27. September nach Berlin einberiefen.

Anfang September hatten die deutschen Arbeitervereine ihren Vereinstag in Nürnberg. Der Vorort Leipzig empfahl als Programm die Hauptsätze aus den Statuten der „Internationalen" und darin auch die Begründung zentralisirter Gewerksgenossenschaften. Diese Programmsätze nahm der Vereinstag an, was zur Folge hatte, daß die bürgerliche Minorität aus dem Vereine ausschied.

Der dritte Kongreß der Internationalen, der Anfang September in Brüssel stattfand, anerkannte gleichfalls die Bedeutung der Streiks für die Arbeiterklasse. Alle drei Versammlungen waren also darin einig, daß mit der Gründung von Gewerksgenossenschaften vorgegangen werden müßte. Zu einer wirklichen Einigung kam es trotzdem nicht; wohl weniger aus Prinzipienstreit als aus persönlichem Widerwillen und Mißverständnissen.

Der Aufruf von Schweitzer und Fritzsche hatte großen Erfolg. Der Kongreß fand am 27. September und folgende Tage in Berlin statt. Zu dem Kongresse waren 206 Delegirte, die 142 008 Arbeiter in 110 Orten vertraten, erschienen. Maurer waren aus Barmen, Berlin, Bielefeld, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Essen, Leipzig und Wolfenbüttel vertreten.

Ehe der Kongreß stattfand, waren schon Vorschläge für Normalstatuten für die einzelnen Gewerkschaften, sowie für einen allgemeinen Gewerkschaftsverband im „Sozialdemokrat", dem Organ des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, veröffentlicht, und diese Vorschläge bildeten die Grundlage für die allgemeinen Berathungen. Der Plan war so gedacht, daß für jeden größeren Beruf oder für eine Berufsgruppe ein allgemeiner Verein gegründet werden sollte; diese Vereine sollten wiederum zu einem großen allgemeinen Verband, dem sogenannten Arbeiterschaftsverband, vereinigt werden.

Der Kongreß beschloß auch demgemäß. Für das Wort „Arbeiterschaft" entschied man sich deshalb, weil die Mehrheit der Delegirten fürchtete, das Wort „Gewerkschaft" könne bei vielen Arbeitern den Anschein erwecken, als sollten zünftlerische Bestrebungen gefördert werden. Der Arbeiterschaftsverband war so gedacht, daß die einzelnen Gewerkschaften, sobald sie 500 Mitglieder zählten, dem Verbande beizutreten und einen bestimmten Beitrag pro Mitglied in die gemeinsame Unterstützungskasse zu zahlen hätten. Der Verband war nach dem Muster des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins organisirt und sollte eine Kampfgenossenschaft für die siegreiche Durchführung von Arbeitseinstellungen sein. Der Kongreß konstituirte sich auch gleich als erste Generalversammlung des Verbandes, erwählte das Präsidium und den Ausschuß und beschloß die Anerkennung des „Sozialdemokrat" als Verbandsorgan. Die für die einzelnen Gewerkschaften entworfenen Musterstatuten wurden als bindend nicht erklärt, sondern deren Annahme, Abänderung oder Ablehnung ganz in das Belieben der Gewerkschaften gestellt.

Digitized by Google

Nach einer Erklärung, die der Präsident des Arbeiterschaftsverbandes am letzten Tage des Kongresses abgab, hatten sich schon 10 Gewerkschaften gebildet (Buchdrucker-, Zigarrenarbeiter-, Schneider- und Bäcker-Gewerkschaften bestanden schon vorher); darunter sind auch aufgeführt: der Allgemeine deutsche Zimmererverein und der Allgemeine deutsche Maurerverein. Thatsächlich existirte der Maurerverein aber noch nicht, sondern es lag nur eine Erklärung der Maurerdelegirten vor, daß sie einen provisorischen Präsidenten, Wahl-Leipzig, ernannt hätten, mit dem Auftrage, die Gründung des Vereins im Laufe des Jahres perfekt zu machen.

* * *

Die Nürnberger Vereine (unter der Führung Bebel's) waren auf dem Berliner Kongreß nicht vertreten gewesen, die vorher geführten Verhandlungen hatten zu keiner Verständigung geführt. Das zustandegekommene Statut des Arbeiterschaftsverbandes fand auch nicht die Billigung der Nürnberger Vereine. Karl Marx als Sekretär der Internationalen für Deutschland hielt gleichfalls die Organisation für fehlerhaft, weil sie zu sehr dem Wesen der englischen Trades Unions widerspreche. — Die Fortschrittler, unter Führung von Duncker, Schulze-Delitzsch und Dr. Max Hirsch, gingen gleich nach dem Schlusse des Kongresses auch daran, Gewerkvereine zu gründen, und zwar nach dem Prinzip, daß zwischen Kapital und Arbeit eine Harmonie der Interessen bestände. Die Musterstatuten der fortschrittlichen Gewerkvereine waren ein schwacher Abklatsch der Statuten der großen englischen Trades Unions. Max Hirsch wollte in den Gewerkvereinen neben dem Recht der Arbeiter auch die Interessen der Ausbeuter sichern. Bald darauf veröffentlichte Bebel als Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitervereine von ihm entworfene Statuten für deutsche Gewerksgenossenschaften, welche so ziemlich die Mitte hielten zwischen den Statuten des Schweizerischen Arbeiterschaftsverbandes und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Und am 26. November nahm eine Versammlung von Delegirten Leipziger Arbeiter unter Bebel's Vorsitz eine von Liebknecht beantragte Resolution an, worin der Arbeiterschaftsverband und die Gewerksgenossenschaften aufgefordert wurden, eine gemeinsame gewerkschaftliche Generalversammlung zwecks Einigung und Verschmelzung der beiden Organisationen einzuberufen. Die fortschrittlichen Gewerkvereine sollten grundsätzlich ausgeschlossen sein von dieser Gemeinschaft. Dies Leipziger Angebot wurde aber vom Präsidium und Ausschuß des Arbeiterschaftsverbandes schroff abgewiesen. Sie ließen den Leipziger Genossen wissen, wenn sie die von Bebel und Liebknecht gestörte Einigkeit wieder herstellen wollten, so sei es ihre Pflicht, in den Arbeiterschaftsverband einzutreten; innerhalb dieses Verbandes könnten sie für ihre Ansichten wirken, unter allen Umständen hätten sie sich aber der Mehrheit zu fügen.

Die Maurerorganisation kam in diesem Jahre noch nicht zu Stande. Der auf dem Berliner Kongreß von den Maurerdelegirten erkorene provisorische Präsident, Wahl-Leipzig, traf in seiner Heimath mit Hirsch-Duncker'schen Agitatoren zusammen und warf sich diesen in die Arme. Er ließ nichts von sich hören, obwohl verschiedene öffentliche

Aufforderungen, so aus Barmen und Halberstadt, an ihn ergingen. Endlich erließ Wahl in der „Berliner Volkszeitung" (das Organ des Arbeiterschaftsverbandes war bekanntlich „Der Sozialdemokrat") einen Aufruf zur Beschickung einer Konferenz behufs Gründung einer Maurergenossenschaft zum 5. Dezember in Leipzig. Wahl legte aber nicht die in Berlin beschlossenen Statuten vor, sondern die von Max Hirsch ausgearbeiteten.

Nunmehr richtete der für die Maurer provisorisch beim Arbeiterschaftsverband als Ausschußmitglied ernannte Zimmerer Lübkert im „Sozialdemokrat" eine Warnung an die Maurer, die von Wahl einberufene Konferenz nicht zu beschicken, da inzwischen das Treiben Wahl's bekannt geworden und vorauszusehen war, daß die Konferenz von den Hirsch-Duncker'schen beherrscht werden würde. In verschiedenen Städten, so in Barmen, Dessau, Erfurt, Itzehoe und Mainz, erklärten in Versammlungen die Maurer sich gleichfalls gegen das Vorgehen Wahl's und für Anschluß an einen Allgemeinen deutschen Verein auf sozialdemokratischer Grundlage. In Leipzig waren denn auch die Hirsch-Duncker'schen fast vollständig unter sich, nur etwa vier oder fünf Gegner waren anwesend, darunter der Hofbaurath Demmler als Delegirter der Schweriner Maurer und Fritz Hurlemann aus Halberstadt.

Demmler beantragte folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die angestrebte Vereinigung aller Maurer- und Steinhauerarbeiter Deutschlands nur dann einen wirklichen praktischen Nutzen für die Verbesserung ihrer bedrängten Lage gewähren kann, wenn sich alle Genossen brüderlich die Hand reichen, um dahin zu wirken, daß die zu zahlenden Preise sowohl für Stück- wie für Stundenarbeit nach den Lebensbedürfnissen angemessen erhöhet werden; und in Erwägung, daß die auf der heutigen Generalversammlung den Delegirten deutscher Maurer- und Steinhauergewerkschaften zur Berathung vorgelegten Musterstatuten von Duncker-Hirsch, sowie die anderweitig zu ihrer Kenntniß gekommenen Statuten von Schweitzer-Fritzsche und die von Bebel als Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Arbeitervereine unterzeichneten und vertheilten Statuten zwar untereinander in vielen Punkten übereinstimmen, kein Statut aber die praktischen Zwecke erfüllt, welche die Maurer- und Steinhauerarbeiter verfolgen müßten, jedes Statut aber seine Anhänger hat; diese Zersplitterung und Theilung der Arbeiter nach ihren sogenannten verschiedenen Führern in der Verfolgung gemeinsamer sozialer Zwecke und Ziele aber die allerverderblichste Thatsache ist, weil, solange diese Trennung dauert, niemals Das wird erreicht werden, was der Arbeiterbewegung zu Grunde liegt und derselben die nachhaltige Kraft verleihen wird, beschließen die heute hier versammelten Delegirten der Maurer- und Steinhauerarbeiter:

1. zur Zeit noch in gar keine Berathung der ihnen vorgelegten und zu ihrer Kenntniß gekommenen Statuten zu dem Zwecke eintreten zu wollen, daß daraus schon definitive Beschlüsse hervorgehen; vielmehr ersuchen die Delegirten

2. die eingangs genannten Herren Repräsentanten der verschiedenen Statutenentwürfe, im Interesse sämmtlicher Arbeiter in brüderlicher Freundschaft und Gemeinschaft zusammen zu treten, um die im Wesentlichen den gleichen Zweck verfolgenden Statuten so zu redigiren und miteinander zu verschmelzen, daß daraus ein gemeinsamer Entwurf hervorgeht, der einer wiederholt zusammen zu berufenden Generalversammlung aller deutschen Maurer- und Steinhauer-Gewerkschaften zur Prüfung, Berathung und definitiven Beschlußfassung wird zu unterbreiten sein.

3. Sprechen die anwesenden Delegirten ihre Ansichten dahin aus und wünschen, daß die Statutenentwürfe bei dem neuen Entwurf möchten berücksichtigt werden, daß nämlich

   a) die Delegirten die Grundsätze für die Emanzipation aller Arbeiter als die allein richtigen anerkennen, auf welchen die Generalstatuten der internationalen Arbeitergenossenschaft gegründet wurden. Indem die Delegirten diese Ansicht aussprechen, war für sie die Rücksicht maßgebend, daß die internationale Arbeiterassoziation nicht befriedigt ist mit der bloßen Minderung der Leiden der Arbeiter durch Lohnerhöhung und Kürzung der Arbeitsstunden, sondern bestrebt ist, die Grundlage unserer gesellschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Organisationen so umzugestalten, daß der materielle und moralische Wohlstand einer immer größeren Menge von Staatsangehörigen zu Theil wird,

   b) wollen die Delegirten der Maurer- und Steinhauerarbeiter in Bezug auf ihre speziellen Gewerkschaftsstatuten die Aufmerksamkeit aber darauf lenken, wie dahin gewirkt und im Statut ausgesprochen werden muß, daß bei allen Staats-, Eisenbahn-, Kommunal- oder anderen öffentlichen Bauten, die in ihr Fach einschlagenden Arbeiten stückweise berechnet, und mit kleinen oder größeren Gruppen von Arbeitern unmittelbar und ohne Dazwischenkunft von Unternehmern verakkordirt werden, damit der Geldwerth für den Fleiß und die Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters, sowohl ihm wie der Gruppe, welche die wirklichen Arbeiten am Bauwerk ausführen, zu Gute kommt. Für die künstlerische und technische Beaufsichtigung und Leitung des Baugegenstandes, sowie für den Entwurf und die Zeichnungen 2c., werden sich gleichfalls Akkordsätze ermitteln und feststellen lassen. Ferner wird auch dahin gewirkt und empfohlen werden müssen, daß auch die Bauherren von Privatbauten die einzelnen, jenen Gewerkschaften angehörigen Arbeiten an die Arbeiter unmittelbar verdingen, indem dieselben hierdurch nur Vortheile haben können, manchen Verdrießlichkeiten entgehen, und sie die Arbeiten preiswürdig, tüchtig und gut ausgeführt erhalten,

   c) erwählen die Delegirten Sachverständige, um die in den hauptsächlichsten Städten Deutschlands üblichen Preise und Veranschlagungen der verschiedenen Bauarbeiten zu zentralisiren und Tarife über die Akkordpreise der Provinzen und

Digitized by Google

Städte zusammen zu stellen, damit sie dann den Delegirten einer neu zu berufenden Generalversammlung zur Prüfung, Genehmigung und als Anhalt bei Akkordübernehmungen den einzelnen deutschen Maurer- und Steinhauerarbeitern mitgetheilt werden können."

Diese Resolution hatte Demmler drucken und an die Delegirten vertheilen lassen. Demmler erhielt auch das Wort zur Begründung, als er aber auf die Internationale zu sprechen kam, wurde ihm von dem Vorsitzenden Wahl, den Dr. M. Hirsch durch gelinde Rippenstöße bearbeitete, das Wort entzogen. Hierauf verließen die Gegner der von den Hirsch-Duncker'schen gepredigten „Harmonie" unter Protest den Saal.

Der in Leipzig auf Grund des Hirsch-Duncker'schen Statutenentwurfs gegründete „Gewerkverein der Bauhandwerker" ist niemals zur Blüthe gekommen, er führt heute ein geradezu klägliches Dasein.

Eine andere Gründung wurde im Jahre 1868 in Dresden perfekt. Ein Kongreß der Maurer und Zimmerer gründete eine internationale Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer mit dem Sitz in Dresden. Zweck der Genossenschaft sollte sein:

Bildung eines Fonds zur Unterstützung solcher Mitglieder der Genossenschaft, welche durch Maßregelung seitens der Meister oder durch Arbeitseinstellung außer Arbeit sind und zur Unterstützung in Fällen der Noth. Errichtung von Kranken-, Unterstützungs- und Begräbnißkassen, sofern keine vorhanden sind. Gründung von Invaliden- und Altersversorgungskassen. Gründung einer allgemeinen Wanderunterstützungskasse. Gewährung von Schutz an Mitglieder gegen Bedrückungen oder ungerechtfertigte Anforderungen von Seiten der Meister und Behörden, nöthigenfalls Bestreitung der Kosten für alle gerichtlichen und außergerichtlichen Klagen und Führung der Prozesse aus der Genossenschaftskasse. Errichtung von Produktiv-Genossenschaften. Veranstaltung statistischer Erhebungen über Höhe der Löhne, Arbeitszeit, Lebensmittelpreise und den Stand des Arbeitsmarktes überhaupt. Arbeitsvermittelung.

Ueber die Entwickelung und Thätigkeit dieser Organisation ist wenig bekannt geworden. Sie stand vielfach in scharfem Gegensatz zum Allgemeinen deutschen Maurerverein, und 1875 löste sich die Genossenschaft auf zu Gunsten des Maurer- und Steinhauer-Bundes.

Digitized by Google

Der Allgemeine deutsche Maurerverein.

Nachdem der zur Gründung des beschlossenen Maurervereins bestellte Präsident Wahl-Leipzig abtrünnig geworden, nahm der die Maurer im Ausschuß des Arbeiterschaftsverbandes mitvertretende Zimmerer Lübkert die Angelegenheit in die Hand und berief zum 13. Januar 1869 eine Versammlung der Maurer in Berlin ein. In dieser Versammlung wurden für den Maurerverein die Statuten festgestellt und deren Versendung an die Maurer-Delegirten des vorjährigen Gewerkschafts-Kongresses beschlossen. Es wurde auch ein Ausschuß gewählt und Lübkert provisorisch zum Präsidenten ernannt. Am 15. Januar machte Lübkert im „Sozialdemokrat" bekannt, daß sich der Allgemeine deutsche Maurerverein konstituirt habe. Aus folgenden Orten gingen denn auch alsbald Beitrittserklärungen beim Präsidenten ein: Apolda, Barmen, Bielefeld, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Dessau, Duisburg, Erfurt, Frankenhausen, Halberstadt, Hildesheim, Itzehoe, Lüneburg, Naumburg a. d. S., Wurzen; eine weitere Mitgliedschaft wurde im April in Breslau gegründet.

In Berlin war zunächst eine größere Auseinandersetzung mit dem Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein der Bauhandwerker nothwendig, dessen Vorsitzender, seines Handwerks ein Sattler, Alles aufbot, die Gründung des Maurervereins zu hintertreiben. Die Anhänger des letzteren waren zunächst nur etwa 20—30 Mann stark; nach Ostern gewann jedoch auch in Berlin der Allgemeine deutsche Maurerverein einen größeren Anhang.

Im Mai tagte eine Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes in Cassel, auf welchem 35 232 Mitglieder in 220 Orten durch 100 Delegirte vertreten waren; darunter waren Vertreter der Maurer: 22 aus 34 Orten mit 7 709 Mitgliedern. Es ist aber nicht anzunehmen, daß diese 7 709 Maurer alle Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurervereins gewesen sind, sie haben jedenfalls zum großen Theil anderen Vereinen, namentlich dem etwas früher entstandenen Zimmererverein als Mitglieder angehört. Auf der ersten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurervereins, die sich an die Versammlung des Arbeiterschaftsverbandes anschloß, waren 2 393 Mitglieder in 13 Orten durch 11 Delegirte vertreten; die Delegirten waren entsandt aus: Altona, Barmen, Berlin, Celle, Cöslin, Dessau, Eilenburg, Eisleben, Genthin, Halberstadt, Hamburg, Leipzig, Lüneburg und Ronsdorf. Wie groß die Mitgliederzahl des Vereins gewesen ist, erfahren wir durch diese Ziffern nicht, denn nach den voraufgegangenen Kundgebungen waren 13 Mitgliedschaften auf der Generalversammlung nicht vertreten.

Die in Berlin beschlossenen Statuten wurden von der Generalversammlnng im Wesentlichen bestätigt. Ueber den Inhalt der Statuten

Digitized by Google

sind keine Aufzeichnungen vorhanden, wir dürfen aber wohl annehmen, daß als vornehmlichster Zweck des Vereins aufgestellt worden ist: die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Erhöhung der Löhne, durch Arbeitsvermittelung und gegenseitige Unterstützung in Nothfällen. Kranken-, Invaliden-, Sterbe- und Reisekassen wurden nicht gegründet, jedoch im Prinzip gutgeheißen. Zur Regelung der Reise- und Sterbeunterstützung lag der Generalversammlung ein Statut vor, wonach jedes beitretende Mitglied 2 Sgr. Einstand und 1 Sgr. monatlichen Beitrag zu zahlen hatte. Der Einstand sollte ganz und von dem Beitrag 3 ₰ der Zentralkasse zufallen. Hierfür sollte Reiseunterstützung gewährt werden im Sommer 6 ₰ und im Winter 1 Sgr. pro zurückgelegte Meile, jedoch nicht länger als 6 Monate hintereinander. Die Beerdigungsunterstützung war auf 10 Thlr. für das Mitglied oder dessen Ehefrau festgesetzt.

Mit dem Arbeiterschaftsverbande ging der Maurerverein folgendes, auch für die übrigen Gewerkschaften bestehendes Verhältniß ein: Der Maurerverein zahlt an den Arbeiterschaftsverband pro Mann und Monat einen Silbergroschen; dafür hat der Maurerverein das Recht, bei Streiks Unterstützung aus der Verbandskasse zu beanspruchen, weiter hat der Verein das Recht, seine Artikel und Berichte unentgeltlich in den „Sozialdemokrat" zu bringen. In dem Ausschuß des Arbeiterschaftsverbandes war der Maurerverein entsprechend vertreten. Der Sitz des Vereins blieb in Berlin, auch wurde Lübkert, da aus den Kreisen der Maurer eine geeignete Persönlichkeit nicht gefunden wurde, als erster Präsident bestätigt. Auf der Generalversammlung wurden auch Vizepräsidenten und Ersatzmänner gewählt, jedoch hatten nur die Letzteren, Grändorf II und Schmohl, ihren Wohnsitz in Berlin; als erster Vizepräsident wurde Vater-Hamburg und als zweiter Vizepräsident Hurlemann-Halberstadt gewählt. Den Ausschuß des Vereins wählte die Berliner Mitgliedschaft, der Ausschuß bestellte den Zentralkassirer; für diesen Posten wurde Hartwig Walther ersehen, der auch die Kassengeschäfte der Organisation bis zu ihrer Auflösung geführt hat. Lübkert war auch Präsident des Zimmerervereins, jedoch war die Geschäftsführung beider Vereine keine gemeinsame.

Der Allgemeine deutsche Maurerverein gewann durch seine Agitation auch alsbald Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe. Es werden Streiks gemeldet aus: Barmen, Wilhelmshaven, Schneidemühl, Worms, Berlin, Hannover, Halberstadt. Alle Lohnkämpfe konnten meist nach kurzer Zeit mit großem Erfolge für die Gesellen beendet werden. So wurde in Wilhelmshaven nach viertägigem Kampfe die Arbeitszeit um eine Stunde (von zwölf auf elf) verkürzt; 150 Kollegen waren daran betheiligt. In Halberstadt wurde die Arbeitszeit gleichfalls von zwölf auf elf Stunden verkürzt, der Lohn von 17½ Sgr. auf 22½ Sgr. erhöht; der Streik dauerte 23 Tage. Auch in Worms wurde die Arbeitszeit verkürzt und der Lohn erhöht. Der bedeutsamste Kampf wurde in Berlin ausgefochten, wenn auch die gestellten Forderungen nicht über die der anderen Orte hinausgingen. Am 19. Juli wurde der Streik von 4000 Maurern, darunter schon damals 2700 Mitglieder der Organisation, proklamirt. An eine Arbeitszeitverkürzung unter elf Stunden wagten auch die

Digitized by Google

Berliner Kollegen sich noch nicht heran; sie forderten für die Sommerzeit einen Thaler Tagelohn, der sich im Frühjahr und Herbst bei zehnstündiger Arbeitszeit auf 27½ Sgr. und im Winter bei 8½ stündiger Arbeitszeit auf 25 Sgr. reduziren sollte. An jedem Sonnabend sollte eine Stunde früher Feierabend sein ohne Lohnabzug. Am 16. August konnte der Streik als siegreich beendet erklärt werden.

Nach Abwickelung der Lohnbewegung beschäftigten sich die Berliner Kollegen mit der Eroberung und Umgestaltung der Gewerkschaftskassen, woraus später schwere Kämpfe mit den zünftlerisch gesinnten Maurern entstanden. Bemerkenswerth ist noch, daß der Gewerkverein der Maurer und Steinhauer (Hirsch-Duncker) sich schon im ersten Jahre seines Bestehens im vollen Niedergange befand. Auf der in Berlin am 17. September stattgehabten Generalversammlung dieser Organisation wurde bekannt gegeben, daß die Zahl der Mitglieder von 7000 auf 2683 zurückgegangen sei; Mitgliedschaften befanden sich in 49 Orten.

Die zweite Generalversammlung

des Allgemeinen deutschen Maurervereins tagte Anfang Januar 1870 in Berlin, im Anschluß an die Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes. In der Versammlung des Verbandes drehte sich die Diskussion hauptsächlich um die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Gewerkschaften zu verschmelzen in einen allgemeinen deutschen Arbeiterunterstützungsverband. Die Verschmelzung wurde im Prinzip beschlossen, von einer Durchführung des Beschlusses wurde aber zunächst Abstand genommen, da sich hierfür keine Zweidrittel-Majorität ergab. Zwecks endgültiger Regelung sollten die Mitglieder der Gewerkschaften durch eine im Sommer des Jahres zu veranstaltende Urabstimmung ihren Willen zum Ausdruck bringen. Der Zweck des Unterstützungsverbandes sollte sein: durch festes Zusammenhalten, insbesondere wenn nöthig, durch organisirte Arbeitseinstellung, die Ehre und die materiellen Interessen der Betheiligten zu wahren und zu fördern. Die nöthigen Geldmittel sollten aufgebracht werden durch 3 Sgr. Einstand und 1 Sgr. wöchentlichen Beitrag. Zur Leitung der Geschäfte sollte außer dem Präsidium ein aus 12 Personen bestehender Zentralausschuß auf den Generalversammlungen gewählt werden, und weiter hatten die Generalversammlungen 12 Städte zu bestimmen, in denen je sieben Personen als ausführende Unterbehörde gewählt werden sollten. Der Unterstützungsverband kam denn auch zu Stande, die Mitgliederzahl betrug im Mai 1871 aber nur 4257 und hat auch in den späteren Jahren kaum 9000 erreicht. Die Maurer lehnten die Verschmelzung ab.

Auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurervereins waren 4279 zahlende Mitglieder durch 19 Delegirte vertreten. Dem Statut wurde folgender Passus einverleibt: Wenn ein Mitglied infolge seines Auftretens für die Arbeitersache brotlos geworden ist, so ist es berechtigt, vom Tage der Arbeitslosigkeit an seinen Unterhalt aus der Ortskasse, und im Falle diese zu schwach ist, aus der Zentralkasse zu beziehen. Und zwar muß dem Gemaßregelten eine Entschädigung nach Ermessen der Mitgliedschaft und der Oertlichkeit gemäß ausbezahlt werden.

Digitized by Google

In das Präsidium wurden Lübkert=Berlin, Vater=Hamburg und F. Hurlemann=Halberstadt wiedergewählt. Dem Präsidium wurde aufgegeben, die Urabstimmung darüber, ob der Maurerverein in den Unterstützungsverband eintreten wolle, in der Zeit vom 1.—15. Mai vornehmen zu lassen. Lübkert hat aber die Präsidialgeschäfte nicht mehr lange geführt; schon im April erklärte er, nach Amerika auswandern zu wollen und zum 1. Mai übertrug er die Geschäfte an Vater=Hamburg. Vater hatte aber eine längere Haftstrafe zu verbüßen. Nun wurde der zweite Vizepräsident Hurlemann zur Leitung der Geschäfte berufen. Die inzwischen erfolgte Urabstimmung hatte ergeben, daß die große Mehrzahl der Vereinsmitglieder gegen die Verschmelzung war. Es wurde aber ein Vertrag mit dem Unterstützungsverband geschlossen, wonach der Maurerverein pro Mitglied und Monat 1 Sgr. an die Verbandskasse zahlte und dafür alle bisherigen Rechte beibehielt.

Die Lohnbewegung

gewann gegen das Vorjahr noch an Bedeutung. Zum Streik kam es in Magdeburg, Bielefeld, Brandenburg, Hanau, Seehausen, Wilhelmshaven, Münster, Hamburg, Schwedt. Wegen Ausbruch des Krieges mit Frankreich konnten die meisten Streiks nicht zu Ende geführt werden. Viele Kollegen, die im Streik eine leitende Stellung einnahmen, mußten der Kriegsfahne folgen, und im Uebrigen wurden auch in den meisten größeren Städten die Versammlungen verboten. Zu glücklichem Ende geführt für die Gesellen wurden zunächst nur die Streiks in Seehausen und Wilhelmshaven.

Von außergewöhnlicher Bedeutung war die Streikbewegung in Magdeburg und Hamburg. Ende März gingen die Maurer und Zimmerer Magdeburgs mit partiellen Streiks vor, um den dort allzeit kläglich niedrig gewesenen Lohn etwas zu erhöhen, woraus sich Mitte Juni ein allgemeiner Streik entwickelte. Trotz aller Anstrengung gewannen die Gesellen aber nichts dabei. Nicht daß die Meister durch ihren Zusammenhalt, oder eine übergroße Zahl von Streikbrechern den Streik niedergezwungen hätten, nein, die Polizei war damals wie heute der Helfer in der Noth: die Versammlungen wurden verboten und die Streikführer verhaftet. Mit Beginn des Krieges mußte der Streik aufgegeben werden.

In Hamburg war im Gegensatz zu dem übrigen Norddeutschland schon 1864 ein Gewerbegesetz erlassen worden, wonach die Gesellen sich vereinigen konnten zu dem Zweck, bessere Lohn= und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die Maurer gründeten alsbald eine Genossenschaft zur Regelung der Lohn= und Arbeitsverhältnisse und Kranken= und Sterbeunterstützung. Im Frühjahr 1869 erfolgte der Anschluß der Hamburger Kollegen an den Allgemeinen deutschen Maurerverein. Der Lohn betrug im Frühjahr 1870 für Maurergesellen 30—40 Schilling pro Tag (Schilling = 7½ ₰) bei elfstündiger Arbeitszeit. Die Zimmerer hatten ungefähr dieselben Arbeitsbedingungen. Angehörige beider Gewerbe hatten sich denn auch dahin geeinigt, daß eine Lohnforderung unabweisbar sei; eine gemeinsame Kommission wurde beauftragt, bei

den Meistern vorstellig zu werden, damit die Arbeitszeit im Sommer auf 10 und im Winter auf 8½ und 7½ Stunden verkürzt, der Lohn aber auf 48 Schilling im Sommer erhöht werde. Um dieser Forderung Nachdruck zu geben, gründeten die beiden Mitgliedschaften (Maurer- und Zimmererverein) eine gemeinsame lokale Streikunterstützungskasse, aus der auch die gemaßregelten Mitglieder unterstützt werden sollten. Die Mitglieder der Kasse hatten 10 Schilling Einschreibegeld und 4 Schilling monatlichen Beitrag zu entrichten, wofür 20—32 Schilling Unterstützung pro Tag gezahlt werden sollte.

Der allgemeine Streik wurde mit einer partiellen Arbeitseinstellung an den Bauten der Hannoverschen Bahn eingeleitet. Dies war im April. Es folgten langwierige Verhandlungen, die aber zu keinem Vergleich führten. Am 12. Juni beschlossen die Gesellen den Streik und über 3000 Maurer und 2000 Zimmerer folgten diesem Rufe. Die Korporation der Maurermeister veröffentlichte am 15. Juni die Erklärung, daß sie einstimmig beschlossen hätten, den Anforderungen der Maurergesellen in keiner Weise nachzugeben. Die Wiederaufnahme der Arbeit solle den Gesellen nur zu den bisherigen Bedingungen gestattet sein.

Die Steinhauer und Steinmetzen, die in Hamburg dem Allgemeinen deutschen Maurerverein angehörten, waren schon vorher, am 21. Mai, in den Streik getreten. Sie verlangten gleichfalls die zehnstündige Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, sowie Regelung der Akkordarbeit. Wie dieser Streik schließlich verlaufen ist, ist nicht weiter bekannt geworden; die meisten Streikenden kehrten Hamburg den Rücken.

Ueber den Verlauf des Streiks der Maurer und Zimmerer finden wir in den damaligen Hamburger Zeitungen ziemlich erschöpfende Berichte; diesen und persönlichen Erinnerungen noch lebender Kollegen folgen wir in unserer weiteren Darstellung.

Von der städtischen Vergleichsbehörde wurden in mehreren Fällen Maurergesellen wegen Kontraktbruchs verurtheilt. Von Berlin trafen eigens zu dem Zwecke der Ausführung von Bauarbeiten vom Militär beurlaubte Bauhandwerker ein. Dieselben arbeiteten nicht nur an öffentlichen, sondern auch an privaten Bauten, und erhielten außer ihrer Löhnung 12 Schilling pro Tag. Die Meister verschrieben sich aus allen Richtungen Streikbrecher.

Jeden Vormittag fanden während des Ausstandes Streikversammlungen statt. Nach Beendigung der Versammlungen stellten sich die Streikenden auf einem freien Platze in St. Georg auf, und unter Vorantragung der Fahnen ging es durch die Stadt und vor die Bauplätze, und besonders da, wo Streikbrecher arbeiteten, entfalteten sich große Demonstrationen. Während dieser Demonstrationszüge entledigte sich denn auch manchmal das Streikcomité seiner mit der Vertretung nach außen zusammenhängenden Aufträge.

So hatten z. B. die auch heute in aller Welt berüchtigten „Hamburger Nachrichten“ Mittheilungen über den Streik gebracht, von welchen die Streikenden behaupteten, sie seien falsch und auch beleidigend für sie. Das Streikcomité erhielt den Auftrag, eine Richtigstellung zu veranlassen, wurde aber von der Redaktion schroff abgewiesen. Als aber darauf über 1000 Streikende vor den Fenstern der Redaktion

demonstrirten, fand das Streikcomité schon bedeutend besseres Entgegenkommen. Die Demonstrationen waren zunächst durchaus friedlichen Charakters, und erst als die Behörden sich offenkundig auf Seite der Meister stellten, wurden die Arbeiter verbittert.

Der Polizeimeister Senator Petersen ließ einen Vertreter oder die gesammte Streikleitung fast täglich auf das Stadthaus laden, um die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Für die Anerkennung dieser oder jener Forderungen wolle er sich dann persönlich verwenden. Darauf ließen die Gesellen sich selbstverständlich nicht ein, da sie wußten, daß der Einfluß der Unternehmer größer war, als der des ganzen Senats, und deshalb verlangten die Gesellen auch, daß erst die Meister Zugeständnisse machen müßten.

Ende Juni und Anfangs Juli kam es unter Einwirkung weiterer behördlicher Maßnahmen zu Ungunsten der Streikenden zu starken Reibereien zwischen den Streikenden und Streikbrechern. Zum Schutze der Streikbrecher war die Polizei aufgeboten.

Folgende Bekanntmachung des Senats zierte alsbald die Straßenecken und öffentlichen Plätze:

Bekanntmachung.

Der Senat sieht sich veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß Zusammenrottungen und (ohne besondere polizeiliche Erlaubniß) Umzüge durch die Straßen und Umgebung der Stadt, zumal unter Gesang, Musik oder Vortragung von Fahnen und Emblemen, als unverträglich mit der öffentlichen Ordnung, nicht gestattet sind. Die Polizeibehörden sind demnach angewiesen, wenn solche Zusammenrottungen oder Umzüge dennoch erfolgen, denselben entgegenzutreten und wenn die desfallsige Aufforderung unbeachtet bleibt, sie zu zerstreuen und auseinander zu treiben und Diejenigen, welche sich widersetzen, zur Haft zu bringen.

Wer dem Verbote zuwider an solchen unstatthaften Versammlungen Theil nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 ℔ und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt. Im Falle des Ungehorsams gegen die polizeiliche Anordnung, auseinanderzugehen, werden die Schuldigen nach Maßgabe Art. 83 des Kriminalgesetzbuches zur Strafe gezogen werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 29. Juni 1870.

Diese Bekanntmachung sollte dem Streikcomité auch persönlich auf dem Stadthause überreicht werden, und deshalb wurde es am 29. Juni nach dem Stadthause geladen. Dort war der Senat versammelt und das Comité mußte wohl über eine Stunde warten, bis ihm schließlich durch den Senator Petersen, welcher in sehr aufgeregtem Zustande sich befand, die Bekanntmachung übergeben wurde mit der abermaligen Aufforderung, nun wieder die Arbeit aufzunehmen.

Inzwischen kamen auch die Streikenden, die in ihrer Versammlung durch einen Steinmetzen Hoffmann angefeuert wurden, sich zu überzeugen, wo die nach dem Stadthause geführten Streikcomitémitglieder Hartwig und Bammann verbleiben würden, anmarschirt. Die vielen

Zurufe auf dem Stadthause: „Sie kommen! Sie kommen!" ließen gewisse polizeiliche Vorbereitungen vermuthen. Und als gerade die letzte Abtheilung der Maurer und die ersten Zimmerer am Stadthause vorbei marschirten, trat der Senator Petersen vor dem Stadthause unter die Leute und forderte sie zum Auseinandergehen auf. Dabei sollen denn aus der Menge die Worte gefallen sein: „Hau em up de Snut!" „Gebt ihm auf seinen grauen Kopf einen Schlag, daß er hinstürzt!" Diese Worte, so behaupten die Betheiligten, sind ganz bestimmt von einem agent provocateur (Polizeispitzel) ausgestoßen worden.

Senator Petersen stieß darauf in seine Signalflöte und drauf ging's auf die wehrlose und unbewaffnete Masse. Das Ganze scheint von der Polizei wohl vorbereitet gewesen zu sein, denn aus dem ehemaligen, dem Stadthause vis-à-vis belegenen alten Posthause drangen ebenfalls Konstabler und Kriminalbeamte beim Kommandoruf hervor. Ebenso kam von der Ellernthorsbrücke eine Abtheilung Konstabler im Laufschritt angestürmt. Die Menge war bald auseinander gestoben und dem Streikcomité erklärte man, daß es für alle vorgekommenen Exzesse verantwortlich gemacht werden würde und es nunmehr verhaftet sei. Von den sieben Verhafteten wurden jedoch zwei selbigen Tages wieder entlassen, um ihren streikenden Kollegen folgenden denk- und merkwürdigen Beschluß der Polizeibehörde mitzutheilen:

Beschlossen:

Die beiden Vereinigungen, welche unter der Bezeichnung Streikcomité oder mit der offiziellen Benennung einer „Kommission für Lohnerhöhung der vereinigten Zimmerer und Maurer", indem sich eine größere oder geringere Anzahl von Mitgliedern den alltäglich tagenden Comités anschließt, gleichsam in Permanenz befinden, hier für die feiernden Arbeiter im Wesentlichen **zwecklos** geworden, nachdem durch ein im Februar aufgestelltes und im Juni bestätigtes Programm dieser Vereinigungen die Lohnsätze, nach welchen die Gesellen dieser Gewerbe nur arbeiten sollen, festgesetzt und die Versuche zu einer Vermittelung mit den Meistern abgelehnt sind, und im Uebrigen selbstverständlich es jedem Gesellen mit oder ohne Versammlung nach wie vor unbenommen bleibt, ob er arbeiten will oder nicht und zu welchem Lohn, und ob er dies nach seinem vereinzelten oder einem gemeinsam mit Kollegen gefaßten Beschluß thun will.

Dagegen haben diese Vereinigungen jetzt einen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlichen Charakter angenommen. Die sog. Kommissionen maßen sich obrigkeitliche Befugnisse an. Sie verfügen über die Entschlüsse der einzelnen Gesellen zur Arbeit und erlauben zum Beispiel den einzelnen Gesellen, zu den dekretirten Lohnsätzen, unter Abgabe eines Theiles des Lohnes an die Vereinskasse, zu arbeiten, wes Endes denselben Legitimationskarten ausgestellt werden, welche natürlich dazu dienen, solche Gesellen, die zu niedrigeren Lohnsätzen arbeiten, der Abneigung ihrer Kameraden und der Verfolgung zu bezeichnen. Es wird überhaupt durch die beständigen Versammlungen und die in denselben hervorgebrachte Aufregung und Aufreizung eine systematische Bedrohung und Ver-

folgung derjenigen Gesellen, welche nach Vereinbarung mit ihren Meistern arbeiten, organisirt. Wiederholt sind nun fleißige Arbeiter, die dem Broterwerb für sich und ihre Familie ruhig nachgehen, bedroht und von einer großen Zahl von feiernden Gesellen überfallen und mißhandelt.

Die Baustätten und Straßen müssen allabendlich zum Schauplatz solcher Freveleien dienen. Es ist notorisch und wird von vielen Gesellen, die gern arbeiten möchten, geradezu erklärt, daß sie es nicht wagen zu arbeiten, aus Furcht vor Mißhandlungen. Eine solche Tyrannisirung des freien Willens der Bürger ist nicht zu dulden. Aus diesen Gründen und nach den §§ 1 und 2 des Vereinsgesetzes von 1851 werden die Versammlungen des sog. Streikcomités oder Kommission für Lohnerhöhung, sowie die Versammlung der vereinigten Zimmerer und Maurer **überhaupt nicht mehr gestattet, bezw. verboten,** bei Strafe von 100 Thalern und im Unvermögensfalle verhältnißmäßigem Gefängniß (§§ 9 und 10 des Verhältnißgesetzes) für Jeden, der es unternimmt, eine solche Versammlung zu berufen oder zu veranstalten.

Diese Strafandrohung schließt selbstverständlich nicht aus, daß bei Uebertretung des Verbots zur Aufrechterhaltung desselben sofort thatsächlich eingeschritten wird.

Eröffnet an die Mitglieder des Streikcomités: Hartwig, Bammann, Bergmann, Schöning, Pfeiffer, Steuder, Voss, Schultze und Gille.

Am Abend desselben Tages sollte im Tütge'schen Lokale eine Versammlung stattfinden. Die Behörde ließ aber durch zirka 50 Konstabler den Saal absperren. Anstatt der Versammlung fanden nun große Massenansammlungen auf dem Heiligengeistfelde statt. Die arbeitende Bevölkerung war über den Ueberfall bewaffneter Polizei gegen wehrlose Streikende selbstverständlich sehr empört. Die Polizeimannschaften wurden nun nach dem Heiligengeistfelde dirigirt, und es entwickelte sich ein regelrechter einstündiger Kampf, wobei sechs Arbeiter und zwei Offizianten schwer verletzt wurden, und zwar von den Letzteren der Eine tödtlich.

Tags darauf wurde auf der Horner Koppel eine Versammlung abgehalten und ein neues Streikcomité gewählt. Von dieser Versammlung erfuhr die Polizei und sie jagte sie auch dort auseinander und machte weitere Gefangene. Bis dahin befanden sich über 85 Mann in Haft. Eine nochmals auf der Horner Rennkoppel arrangirte Versammlung wurde wiederum mit Waffengewalt auseinander getrieben.

Die Hamburger Obrigkeit setzte Alles daran, die Streikenden rechtlos zu machen; für weitere Fälle der Unbotmäßigkeit hatte man sogar Militär requirirt. Auch einigen Hamburger Bürgern war der Ruhm der Polizei zu Kopfe gestiegen; sie bildeten eine besondere Polizei zum Schutze der Streikbrecher. Die Unruhen, hervorgerufen durch den brutalen polizeilichen Ueberfall, legten sich jedoch in einigen Tagen, ohne daß sich die verschiedenen Polizeikorps weitere Lorbeeren erringen konnten.

Am 5. Juli wurden Vermittelungen zur Beilegung des Streiks angebahnt. Am 12. Juli erklärten die Meister sich bereit, Lohn-

Digitized by Google

erhöhungen von 2—4 Schillingen eintreten zu lassen. Die Streikenden bestanden auf einen einheitlichen Lohn und Gleichstellung aller Kollegen. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Der am 15. Juli ausbrechende Krieg machte dem Streik ein vorläufiges Ende. Mehrere Verurtheilungen von Streikenden zu langen Haftstrafen folgten. Versammlungen der Maurer und Zimmerer wurden auch fernerhin verboten.

Die Einwirkung des Krieges.

Die Berliner Kollegen hatten einen direkten Lohnkampf nicht zu führen, sonst hatten sie aber mit Anfechtungen genug zu kämpfen. Ein Theil der Unternehmer hatte sich unter dem Namen „Baubude" vereinigt und arbeitete unausgesetzt darauf hin, die Arbeitsbedingungen der Gesellen zu verschlechtern. Eine am 13. Februar stattgehabte, nach Tausenden zählende Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend protestirte energisch gegen das Vorgehen der „Baubude". Die von ihr herausgegebenen Arbeitskontrakte sollten mit Verachtung zurückgewiesen werden, da sonst den Gesellen die Rechtsgleichheit vollständig genommen sei.

Diese Versammlung beschäftigte sich auch mit der Gründung von Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen. Die im März veröffentlichten Statuten dieser Kassen fanden aber vorerst nicht die Genehmigung der Behörde. Weitere Versammlungen beschäftigten sich mit den Zuständen in der alten Gewerkskrankenkasse der Maurer. Diese Bewegung zeitigte auch gute Früchte; die Kandidaten des Maurervereins errangen bei der Altgesellen- und Ausschußwahl den Sieg. Am 17. Juli veranstalteten die Berliner Kollegen einen großen Festzug zum Andenken an den vor einem Jahre erfolgten Eintritt in den Streik. Der Zug, dem eine rothe Fahne vorangetragen wurde, zählte nach Tausenden und bewegte sich von einem Ende Berlins (Kottbuser Thor—Gesundbrunnen) nach dem anderen. Es wurden Ansprachen gehalten, und die zur Kriegsfahne einberufenen Mitglieder nahmen Abschied von den zurückbleibenden Kollegen.

Der geschäftsführende Präsident Hurlemann war aus Anlaß des Magdeburger Streiks in Halberstadt verhaftet und nach Magdeburg transportirt worden; er wurde nach zehntägiger Untersuchungshaft wegen Verrufserklärung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt und mußte die Haft gleich antreten, wurde jedoch nach 17 Tagen vorläufig entlassen, um Kriegsdienste zu leisten. Das Präsidium übernahm zunächst der erste Ersatzmann Grändorf, der aber auch bald darauf den bunten Rock anziehen mußte; die Leitung der Vereinsgeschäfte fiel nun dem zweiten Ersatzmann, Lange, zu.

Während des Krieges konnte keine Agitation für den Verein entfaltet werden; überall ging die Organisation zurück, in einigen Orten vollständig unter. Lebenszeichen gaben nur die Kollegen in Berlin, Hamburg und Magdeburg von sich. Um die Vereinsthätigkeit in Berlin machten sich neben den alten, bewährten Kräften hauptsächlich die Kollegen Grottkau und Paul verdient. Einer Lohnherabsetzung, die von mehreren Unternehmern während des Krieges vorgenommen

wurde, konnten aber auch die Berliner Kollegen nicht die nöthige Kraft entgegensetzen.

Am 16. Oktober übernahm Vater-Hamburg wieder das Präsidium. Versammlungen wurden in Hamburg noch immer von der Polizei verboten.

Die am Jahresschluß veröffentlichte Abrechnung vom Magdeburger Streik wies eine Einnahme von 1164 Thlrn. 7 Sgr. 9 Pfg. und eine Ausgabe von 1162 Thlrn. 12 Sgr. 7 Pfg. auf. Die Hauptkasse des Vereins hatte 500 Thlr. und der Unterstützungsverband 50 Thlr. geliefert.

Die Organisation ging auch im neuen Jahre unter der Einwirkung des Krieges noch weiter zurück. In Hamburg waren es keine zehn Kollegen, die zur Organisation hielten und auch in Berlin wurden es immer weniger Mitglieder.

Die Gründerperiode.

Mit Beendigung des Krieges machte sich in Deutschland ein ganz ungeheuerlicher industrieller Aufschwung geltend. Frankreich mußte den Frieden mit fünf Milliarden Francs bezahlen, und dieser Milliardensegen gab in Deutschland den Anstoß zur Gründung allerlei industrieller Unternehmungen, die sich zwar zum großen Theil hinterher als faul erzeigten, aber doch einen großen Umschwung herbeiführten. Hauptsächlich Bauarbeiter wurden in großer Zahl verlangt, um die benöthigten Fabrik- und Eisenbahnbauten schnell fertig zu stellen. Durch den Zustrom von Arbeitern nach den Städten, und namentlich nach den Großstädten, wurde natürlich die Wohnungsnoth, die schon seit einer Reihe von Jahren in chronischer Form bestanden hatte, in den Industriestädten geradezu gefahrdrohend, und war daher nach Maurern und Bauarbeitern starke Nachfrage.

Mit dem Zufluß der Milliarden war nun zwar das Geld für die spekulativen Industrieritter billiger geworden, der Lebensunterhalt für die Arbeiter aber bedeutend theurer. Die Arbeiter konnten mit dem bisherigen Lohn nicht mehr dasselbe kaufen wie bisher. Ganz besonders stiegen die Wohnungsmiethen. Wollten die Arbeiter also ihre Lebenshaltung auf der gewohnten Höhe halten, so mußten sie unbedingt ihren Geldlohn erhöhen. Dies war aber trotz der großen Nachfrage nach Arbeitern in den meisten Fällen nicht anders möglich als durch Streiks. Und eine große Streikbewegung ging denn auch durch die deutsche Arbeiterschaft.

Auch die Berliner Maurer ermannten sich zu Beginn des Frühjahrs 1871 wieder, und am 16. April tagte eine von 4000 Maurern besuchte Versammlung, welche energisch gegen den Vorstoß der Meister, die Löhne zu reduziren, protestirte. Die Versammelten stellten den Streik in Aussicht, bei welcher Gelegenheit dann erhöhte Forderungen gestellt werden sollten. Am 13. Mai waren 5000 Maurer versammelt. Die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden wurde ernsthaft diskutirt.

In einer von 4000 Kollegen besuchten Versammlung wurde am 16. Juli beschlossen, vom anderen Tage ab nur dort weiter zu arbeiten, wo die Unternehmer die zehnstündige Arbeitszeit anerkennen; am 19. Juli wurde festgestellt, daß die Mitglieder des Hirsch-Duncker'schen

Gewerkvereins — die Zahl belief sich nur auf 20—30 Mann — die Arbeit gleichfalls niedergelegt hätten, und in einer Versammlung der Maurerparliere wurde mit 82 gegen 25 Stimmen die Forderung der Maurer für gerecht erklärt und den Ausständigen Unterstützung zugesagt. Am vierten Tage des Streiks hatte sich der Zusammenhalt der Unternehmer schon beträchtlich gelockert, 65 derselben erkannten die Forderung der Gesellen durch Unterschrift an und 2000 Maurer konnten zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten; von diesen war jeder gehalten, pro Woche 15 Sgr. für seine streikenden Kollegen abzugeben. Die Mehrzahl der Unternehmer machte verzweifelte Anstrengungen, den Sieg der Gesellen hintan zu halten. Am Reichstagsbau wurden Soldaten als Maurer beschäftigt, und erst als die gleichfalls dort zu den neuen Bedingungen beschäftigten Gesellen die Arbeit auf's Neue einstellten, verzichtete die Bauleitung auf die Arbeit der Vaterlandsvertheidiger. Weil die Zimmerer die Maurer naturgemäß unterstützten, wurde die Zimmerarbeit auf das Nothwendigste beschränkt, um, so kalkulirten die Unternehmer, den Ausständigen die Mittel zur Fortführung des Kampfes zu entziehen. Hinter den Maurern standen aber nicht blos die Zimmerer, sondern die Arbeiterschaft Berlins, die ihrer Sympathie mit den Streikenden zunächst in einer von 8000 Personen besuchten Versammlung Ausdruck gab. Alle Gewerke betheiligten sich an der Unterstützung; und diese Hülfe gab den Streikenden auch den Muth, wieder allgemein die Arbeit einzustellen, da es sich herausstellte, daß die Unternehmer nur auf den Bauten die Forderung bewilligten, wo die Arbeit unaufschiebbar war. Die Putzer und Steinträger beschlossen nun gleichfalls, um die Maurer zu unterstützen, den Streik.

Am 22. August wurde der allgemeine Streik wieder aufgehoben, und am 27. August konnte der Streik für beendet erklärt werden, da 5000 Maurer zu den neuen Bedingungen in Arbeit standen und an 8000 Berlin verlassen hatten; nur 300—400 Maurer arbeiteten elf Stunden, auch sie erhielten höheren Lohn als zuvor. Obwohl die der „Baubude" angehörenden Unternehmer sich noch viele Mühe gaben, die Errungenschaft der Gesellen illusorisch zu machen, gelang dies nicht. Bei Bekanntgabe der Streikabrechnung Mitte September konnte konstatirt werden, daß der Zehnstundentag für die Maurer vollständig zur Thatsache geworden sei; weiter wurde konstatirt, daß auch der Lohn um 2½ bis 5 Sgr. gestiegen sei, 51 Bau- und Maurermeister und 25 Unternehmer zahlten über 1 Thlr. Lohn, obwohl eine diesbezügliche Forderung nicht gestellt worden war. Die Berliner Maurer hatten also abermals durch den Streik mit Hülfe der Organisation ihre Lohnverhältnisse verbessert, sie waren auch die Bahnbrecher für die zehnstündige Arbeitszeit im Maurergewerbe. Den Steigerungen der Mieth- und Lebensmittelpreise entsprechend waren aber die Errungenschaften keineswegs.

Am 1. Juni hielt der Allgemeine deutsche Maurerverein seine Generalversammlung ab, im Anschluß an die Generalversammlung des Unterstützungsverbandes. Der Sitz des Vereins wurde in Berlin belassen. Paul Grottkau wurde als Präsident vorgeschlagen und mittelst nachfolgender Urabstimmung einstimmig gewählt. Desgleichen wurde als Kassirer Walther wiedergewählt. Auch die Vizepräsidenten und

Ersatzmänner wurden entgegen der früheren Gepflogenheit nicht von der Generalversammlung, sondern von der Berliner Mitgliedschaft gewählt. Aus der Wahl gingen hervor: Lange und A. Paul als Vizepräsidenten, F. Schmohl und Baars als Ersatzmänner. Der Ausschuß wurde gleichfalls von der Berliner Mitgliedschaft gewählt. Der Beitrag an den Unterstützungsverband wurde um die Hälfte, von 1 Sgr. auf 6 Pfg. ermäßigt. Die Rechte des Vereins sollten sich fernerhin nur auf den „Sozialdemokrat" als Publikationsorgan erstrecken.

Der Hochsommer zeitigte noch einige Streiks. Die Kollegen in Fürstenwalde erkämpften sich in zehn Tagen eine kleine Lohnerhöhung. Ueber Streiks in Stettin und Glogau ist eine Schlußmeldung nicht verzeichnet. Die Kollegen in Glogau verlangten nur 20 Silbergroschen Tagelohn und Festsetzung der zwölfstündigen Arbeitszeit.

Nach Beendigung des Streiks machte sich in Berlin eine Strömung bemerkbar, die zur Gründung eines lokalen Arbeiterbundes trieb. Zunächst beschlossen die Berliner Mitglieder des Maurervereins die Gründung einer Assoziation; jedes Mitglied sollte sofort 5 Sgr. dazu zahlen. Es ist aber wahrscheinlich bei dem Beschlusse geblieben, denn die weitere Geschichte meldet nichts von einer Assoziation der Berliner Maurer. Zur Gründung des Arbeiterbundes tagte im November ein lokaler Gewerkschaftskongreß, auf dem die Berliner Maurer mit 30 Delegirten für 3000 Mitglieder vertreten waren. Albert Paul wurde in den Bundesausschuß gewählt. In einer Mitgliederversammlung beschlossen dann die Maurer, dem Bunde zunächst passiv beizutreten und zum 1. April nächsten Jahres den völligen Anschluß zu vollziehen. Dieser Beschluß wurde durch eine spätere Generalversammlung aber nicht sanktionirt, es wurde vielmehr endgültig von dem Anschluß an den Arbeiterbund Abstand genommen, weil derselbe nur aus lokalen Vereinen bestand und der Maurerverein als Zentralverein in den Rahmen nicht hinein passe. Gleichzeitig beschlossen die Berliner Kollegen, nunmehr 1 Sgr. Beitrag mehr zu zahlen und die Hälfte dieses Ertrages dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein zur Anschaffung sozialdemokratischer Schriften zu überweisen; die andere Hälfte sollte zur Agitation in Berlin und Umgegend verwendet werden.

Mit Ende des Jahres hatten sich auch die Organisationen in dem übrigen Deutschland etwas aufgerichtet. Durch die Agitation Grottkau's und Paul's waren mehrere Mitgliedschaften in Mitteldeutschland gegründet, andere neu belebt worden. Auch in Hamburg sammelten sich so nach und nach die Maurer wieder um die Fahne der Organisation, so daß man mit erneuten Hoffnungen dem Frühjahr 1872 entgegen sehen konnte.

Die vierte Generalversammlung

der Gesammtorganisation tagte Ende Mai 1872 wiederum in Berlin. 5307 Mitglieder in 19 Orten waren durch 22 Delegirte vertreten: Altona (160), Aschersleben (118), Berlin (3215 Maurer, 300 Putzer und 90 Dachdecker), Brandenburg (53), Cöthen (72), Ermsleben (59),

Frankfurt a. O. (55), Friedrichshagen (46), Gröningen (34), Halberstadt (22), Hamburg (500), Heppens-Wilhelmshaven (80), Kiel (203), Lüneburg (32), Moabit (82), Nauen (74), Osterburg (42), Schönwalde (30) und Schwedt a. O. (40). Die Mitgliedschaften Fürstenwalde und Preetz wurden von der Vertretung ausgeschlossen, weil sie für Monat April keine Beiträge eingesandt hatten. Mehrere im voraufgegangenen Herbst in kleinen Orten gegründete Mitgliedschaften hatten keine Delegirten entsendet.

Aus den im Protokoll vermerkten Reden hört man die immer wiederkehrende Klage, daß es an Agitatoren mangelt zur weiteren Ausbreitung und Festigung der Organisation. Daß mittelst einer guten Organisation die Lohnverhältnisse gebessert werden können, wurde allseitig anerkannt. Mit Bedauern wurde konstatirt, daß die in Berlin vorhandenen agitatorischen Kräfte durch die Kämpfe mit den Anhängern des Zunftwesens und mit den Hirsch-Duncker'schen fast vollständig in Anspruch genommen wurden. Ein Antrag, für das laufende Jahr den vierten Theil der Beiträge zur Agitation zu verwenden, wurde abgelehnt, mit der Motivirung, daß unter Umständen größere Beträge nothwendig werden könnten. Um der mündlichen Agitation nachzuhelfen, wurde der Präsident durch Beschluß verpflichtet, wenigstens alle vierzehn Tage einen Agitationsbrief an die Mitgliedschaften zu versenden, denen es an Agitatoren fehlt.

Das bisherige Vertragsverhältniß mit dem Unterstützungsverbande wurde auf's Neue bestätigt. Der Verband erhält vom Maurerverein pro Mitglied und Monat 6 ₰ und übernimmt die Verpflichtung dafür, daß der Maurerverein die moralische Unterstützung genießt und seine Artikel unentgeltlich im „Neuen Sozial-Demokrat" aufgenommen werden. Das Abonnement auf den „N. S.-D." wurde den Mitgliedern warm empfohlen. Trotzdem der Verein von dem Verbande getrennt sei und selbstständig dastehe, sei man doch dem Arbeiterverein bedeutend näher gerückt. Lassalle habe nur einen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gegründet und gewollt. Wenn es sich zwar später herausgestellt habe, daß es ein Bedürfniß sei, sich erst in Korporationen zu vereinigen, so könnten diese nur als Vorschule betrachtet werden zu der großen Vereinigung in einen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein. Keineswegs könne aber schon jetzt die Gewerkschaftsorganisation für überflüssig erachtet werden, wie einige Parteigenossen meinten. So klangen die Reden der Delegirten auf der Generalversammlung.

Alle Bevollmächtigten, so wurde weiter ausgeführt, sollten dahin streben, daß in ihren Orten der zehnstündige Normalarbeitstag eingeführt werde. Zur Bekräftigung dieser Ausführungen wurde nachstehender Antrag einstimmig angenommen:

„Die am 29. Mai in Berlin tagende Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurervereins beschließt, daß alle Bevollmächtigten dahin zu wirken haben, daß die zehnstündige Arbeitszeit in dem Berufszweig der Maurer eingeführt werde; ferner dahin zu wirken, daß in den Orten, wo noch eine längere Arbeitszeit als elf Stunden herrscht, dieselbe mindestens im Jahre 1873 um eine Stunde reduzirt werde."

Digitized by Google

Leider erwiesen sich die Verhältnisse stärker als der Verein. Für die Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit kämpft heute die Organisation noch vielfach vergeblich, obwohl wir inzwischen ein viertel Jahrhundert zurückgelegt haben.

Angeregt wurde noch auf der Generalversammlung, sich der Führung der Krankenkassen mehr zu bemächtigen und die Kassen zu zentralisiren. Die Ausarbeitung eines Planes wurde dem Ausschuß überwiesen.

Nach Regelung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten hatte die Generalversammlung dann ihre Aufgaben erledigt. Für den Präsidenten wurde ein Monatsgehalt von 40 Thlrn. und für den Kassirer ein solches von 35 Thlrn. ausgesetzt.

Grottkau's Agitationsbriefe.

Nach Beendigung der Generalversammlung richtete der Präsident zunächst folgendes Manifest an die Mitglieder:

Die Generalversammlung dieses Jahres, außer den besoldeten Beamten, 22 Delegirte zählend, hat uns gezeigt, daß der Verein in dem letzten Jahre gewiß einen erfreulichen Aufschwung genommen hat.

Im vergangenen Jahre hatten wir auf der Generalversammlung keine bedeutende, durch den Verein errungene Erleichterungen zu Gunsten der Arbeiter aufzuzählen.

Wir waren befriedigt und konnten es auch mit Recht sein, nur den Verein in so schweren Zeiten aufrecht erhalten zu haben. In diesem letztverflossenen Jahre jedoch haben wir ihn durch unermüdliche Agitation und durch Errungenschaften mancher Art an vielen, selbst bedeutenden Orten wieder zu Kredit und Ehren gebracht und ihm dadurch neue Lebenskraft eingehaucht.

Das Wesentlichste jedoch, was wir errungen durch die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne in den verschiedenen Städten, ist dies: daß wir den Boden vorgearbeitet haben zu einer hoffnungsvollen, fruchtbringenden Agitation für die Zukunft.

Fragen wir uns, wodurch war uns dieser Fortschritt möglich? so ist die einzige richtige Antwort diese:

Durch die Lehre Ferdinand Lassalle's zum Klassenbewußtsein sowie zur Erkenntniß der heutigen Zustände gelangt, trieb sein Prinzip uns vorwärts auf dieser Bahn.

Das durch ihn in uns erweckte Bewußtsein unserer angeborenen Menschenrechte entfachte den Muth, die Kraft und das Pflichtgefühl des Mannes in jedem Einzelnen von uns und trieb uns immer wieder an zu neuem Ringen, neuem Kampf und neuen Opfern, das Menschenthum gegen den Menschen zu vertheidigen.

Von diesem Grundsatze ausgehend, hat die diesjährige Generalversammlung auch beschlossen, die Lage der Arbeiter dadurch zu verbessern und zu heben, daß die gesammte Agitation auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet werde.

Die Lohnerhöhungen wirken erfahrungsmäßig nicht lange, denn bald sind sie durch Preissteigerungen der Lebensmittel und sonstiger

Bedürfnisse unfühlbar gemacht. — Die Verkürzung der Arbeitszeit hingegen ist eine Erleichterung für immer und hat auch regelmäßig eine Lohnerhöhung zur Folge.

Dies ist der Fortschritt, auf welchen wir stolz sein könnten, die Arbeiter durch diese Agitation geistig und materiell vorwärts gebracht zu haben und fernerhin vorwärts zu bringen.

Die größte Errungenschaft des Vereins dieser Art ist die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in den größten, bedeutendsten Städten Deutschlands, nämlich in Berlin und Hamburg.

Hierauf gestützt, werden die Arbeiter in den Provinzen vorgehen, der Verein aber wird eingedenk seiner Pflicht und Aufgabe seinen Mitgliedern überall mit Rath und That in diesem Kampfe zur Seite stehen.

Unterzeichneter bringt dieses zur Kenntniß der Mitglieder nicht, um etwas gesagt zu haben, sondern um die Mitglieder auf neue Kämpfe für die Freiheit der Arbeiter vorzubereiten, um sie zur Ausdauer und Opferfreudigkeit zu mahnen, um ihnen zu sagen, daß die Zeit der Ruhe für uns noch lange nicht genaht ist, sondern daß wir stets müssen wachen und fechten, um erstens unsere Stellung zu vertheidigen und zweitens weiter vorwärts zu kommen.

Wir haben noch eine Zukunft vor uns, welche große Anstrengung erfordert, eine Zeit des Kampfes des nichtsbesitzenden Proletariers gegenüber dem ausbeutenden Kapital. Wir schmeicheln uns immer, Sozialdemokraten zu sein. Auf denn! beweist, daß wir der Sozialdemokratie würdig sind, indem wir verstehen, als Männer voll und ganz für unsere Rechte einzutreten und nicht erlahmen werden in unserer Thatkraft.

Berlin, im Juni 1872.

Mit sozialdemokratischem Gruß und Handschlag

Paul Grottkau, Präsident.

Das Rundschreiben zeigt uns also, daß die Zentralleitung sich ihrer Aufgabe wohl bewußt und gewillt war, der auf der Generalversammlung beschlossenen Resolution betreffs Verkürzung der Arbeitszeit kräftigst Nachdruck zu geben. In trefflichen Worten wird die Arbeitszeitverkürzung als das von den Arbeitern zunächst zu erstrebende Ziel hingestellt, zu dessen Erringung man keinen Kampf scheuen dürfe. Klar und deutlich wurden aber auch die Mitglieder darauf verwiesen, daß nur die Sozialdemokratie die Befreierin aus Noth und Elend sein könne. Aus allen Verhandlungen und Kundgebungen geht denn auch hervor, daß die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurervereins bei allen ihren Handlungen sich von dem Prinzip der Sozialdemokratie leiten ließen.

Weiterhin erschienen dann die (12) Grottkau'schen Agitationsbriefe, die später zu einer Broschüre vereinigt wurden. Die Briefe sind betitelt: „Unterhaltendes für die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurervereins" und bilden gewissermaßen den Ansatz zu einer Fachzeitung, deren Herausgabe denn auch einige Jahre später erfolgte. In den Briefen wurden Fragen wie: Das sittliche Moment in der Arbeiter-

bewegung, das Verhältniß der Gewerkschaftsbewegung zur Sozialdemokratie, Normalarbeitstag und „Freiheit der Arbeit“, die Profitrate, Produktivassoziationen, „Gemeinsamkeit der Interessen von Kapital und Arbeit“ usw. in verständlicher, packender Weise behandelt. Einige markante Sätze aus den Briefen mögen auch hier zu Nutz und Frommen unserer Leser Platz finden:

„Fragen wir uns zuerst, wie ist der Zweck des Vereins: „die Ehre und die materiellen Interessen der Betheiligten zu wahren und zu fördern“, zu erfüllen, so werden wir bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn hinter jedem Einzelnen die Masse der Arbeiter steht, die das, was dem Einzelnen widerfährt, sofern es aus Ungerechtigkeit und Willkür anderer Menschen entspringt, mit vereinter Kraft zurückweist und bekämpft.

So ist es durch das Zusammenwirken Aller möglich, Alles zum Wohle der Arbeiter durchzuführen, was dem Einzelnen mit seiner isolirten Kraft ganz unmöglich wäre.

Wer aber seine Lage oder Stellung verbessern will, der muß doch zunächst mit dem, was er zur Zeit hat und besitzt, nicht zufrieden sein.“

Nachdem gezeigt, daß der Millionär mit seinem Besitz unzufrieden, daß Könige und Fürsten nach mehr Macht und Ruhm, nach Vermehrung ihres ohnehin großen Privatvermögens streben, und daß selbst Prediger der Religion sich die Verbesserung ihrer Lebenshaltung angelegen sein lassen, heißt es im ersten Briefe weiter:

„Als Menschen hätten wir demzufolge so gut wie alle Jene ein Recht, unzufrieden zu sein.

Dieses Recht jedoch ist nicht genügend für unsere Bewegung; denn es erhebt uns nicht in unserem Streben über jene Anderen.

Dies Recht ist nur der in den Menschen wohnende Egoismus, welcher bei der heutigen Beschaffenheit der Menschen nur das Individuum (den Einzelnen) zu befreien sucht, und sich nicht um die Gesellschaft kümmert, nicht um die Millionen seiner Nebenmenschen, sondern seinen persönlichen Vortheil auf Kosten seiner Nebenmenschen im Auge hat, dem es gleich ist, ob hundert oder tausend andere Menschen Schaden leiden, wenn die eigene Person nur Vortheil dadurch genießt.

Diese persönliche Unzufriedenheit und dieser Sporn zur Verbesserung unserer Lage, ja, die Verbesserung selbst, welche nur durch die Ungerechtigkeit anderen Menschen gegenüber denkbar ist, kann uns weder reizen, noch fesseln, noch der Nachahmung werth heißen. Nochmals sei es gesagt: „Dieser Egoismus erhebt uns nicht über Jene, welche wir eben nicht allzu hoch achten!“

Der Kampf soll geführt werden gegen die Entmenschung des Menschen zur Waare, zum Handelsartikel. „Gegen solche Einrichtungen sich aufbäumen, ist nicht ordinärer Egoismus, wie ihn die herrschende Klasse besitzt, sondern eine Handlung des Rechts, der Gerechtigkeit und der Menschenliebe. Dieser Kampf ist nicht nur Recht, sondern heilige Pflicht!“

Ueber die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung sagt Grottkau u. A.: „So wichtig auch die politische Agitation ist, so ist doch die große Zahl des arbeitenden Volkes durch die Jahrhunderte lang an ihm vollzogene Ausbeutung geistig so versumpft, daß sich dieselbe für eine Idee zur Zeit garnicht mehr in Bewegung setzen läßt. Der ununterbrochene Nothstand der großen Masse des Volkes, die hundertjährige, verzweifelnde, doch leider vergebliche Anstrengung, der Noth und dem Elend zu entrinnen, haben den größten Theil des Volkes unempfindlich für eine opferreiche und nachhaltige politische Agitation gemacht.

Deshalb muß jeder Mensch, der es gut mit der großen Sache meint, auf Mittel sinnen, durch welche es möglich wird, diese Masse der politischen Agitation wieder zuzuführen. Dies ist aber in der gewerkschaftlichen Organisation am leichtesten, und wie die Erfahrung uns lehrt, mit bestem Erfolge möglich. In der gewerkschaftlichen Organisation lernt der bis dahin indifferente Arbeiter seinen Feind, das „Kapital von heute", erkennen und wird dadurch zum Denken veranlaßt. Die Gewerkschaftsorganisation ist ein Produkt der heutigen Einrichtung, deshalb ist es lächerlich, dieselbe ohne Weiteres zu verwerfen.

An den heutigen Verhältnissen muß thatsächlich geändert werden, und zwar so viel als möglich, ehe die radikale Kur vorgenommen werden kann. Dieses aber kann am besten geschehen durch die Korporativbewegung. Nöthig ist jedoch, daß die Korporativbewegung einen sozialistischen Charakter habe, sozialistisch geleitet werde und auf die politische Agitation immer und immer wieder aufmerksam macht; wo dieses der Fall ist, steht die gewerkschaftliche Organisation vollständig gerechtfertigt da, und wer sie rücksichtslos bekämpft, ist entweder dumm oder schlecht!!

Der Maurerverein, als solcher, sollte nicht auf die Gesetzgebung einzuwirken suchen, kein politischer Verein sein; seine Mitglieder wurden aber in allen Kundgebungen und Versammlungen immer ermahnt, als Sozialdemokraten die politische Arbeiterbewegung in allen Stücken zu fördern.

Ueber „Normalarbeitstag", „Freiheit der Arbeit" und sonstigen wichtigen, die Arbeiter zunächst berührenden Fragen wurden die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurervereins in Gestalt von Zwiegesprächen, geführt von unserem Freunde „Kernich" und dem Vertreter der besitzenden Klasse, „Schultze", in recht interessanter Weise unterhalten und belehrt. Das bürgerliche Schlagwort von der „Freiheit der Arbeit" wird unter Aufführung all des Elends, das die Freiheit der Ausbeutung geschaffen, unwiderleglich in die Rumpelkammer verwiesen. Mit dem Worte „Freiheit" entflammten Despoten das Volk zu wildem Patriotismus. Mit ihm führten sie das Volk in blutige Schlachten, damit es durch die Besiegung des Feindes sich selbst besiege, und nur dem Despoten die Despotie rettete. — Nichts wie frevelnder Mißbrauch wurde mit dem Heiligthum des Menschen getrieben. So auch mit der „Freiheit der Arbeit".

Digitized by Google

„Freiheit der Arbeit ist diejenige Arbeitsform, in welcher einer den Geist und Körper des Arbeiters zerstörenden Länge der Arbeitszeit im Laufe des Tages keine Norm, keine Beschränkung, überhaupt kein hinderndes Gesetz im Wege steht"

„Die Freiheit der Arbeit gestattet dem Arbeiter nur, unbehindert vom Gesetz, durch den Willen anderer Menschen (der Unternehmer) nach dem sogenannten Feierabend und an Sonntagen zu arbeiten und sich dem Kapital zur Verfügung zu stellen; aber das Recht, vor Feierabend die Arbeit verlassen zu dürfen, giebt sie ihm nicht. Die heutige Ungleichheit, „hier Elend, dort Ueberfluß", soll durch die „Freiheit der Arbeit" nur erhalten werden."

„Eine „Freiheit" aber, die dem Arbeiter mehr Pflichten auferlegt, als Rechte giebt; dem Unternehmer aber mehr Rechte verleiht, als sie Pflichten von ihm fordert — die Waage zwischen Recht und Pflicht wird schwer verletzt — kann also keine Freiheit sein, sondern ist auf der einen Seite Knechtschaft, auf der anderen volle Willkür. Kein Arbeiter glaube an die Freiheit der Arbeit, sie ist Lug und Trug und eines jener gefährlichen Mittel, die moderne Sklavenzucht in Blüthe zu erhalten; darum nieder mit ihr und zum **Normalarbeitstag!**"

Wir haben länger bei den Agitationsbriefen verweilt, weil wir diese Schriften des Vereins neben den Generalversammlungen als Merkstein betrachten; man kann an ihnen ermessen, auf welcher Höhe die damalige Organisation und deren Führer standen. Dem Präsidenten des Vereins, Paul Grottkau, darf man in Beurtheilung seiner Schriften wohl die Anerkennung aussprechen, daß er auf hoher Warte stand. Ueber den eigentlichen Stand der Bewegung erfahren wir aus den Briefen zwar nichts, wir können aber wohl annehmen, daß das Agitationsmittel auch Erfolge erzielt hat. Die deutsche Maurerbewegung der damaligen Zeit lernen wir erst richtig kennen und schätzen aus den Verhandlungen des nächsten Kongresses.

Die Kämpfe im Jahre 1872.

Ueber die Lohnbewegung erfahren wir aus den Verhandlungen auf der Generalversammlung nicht viel, ein muthmaßlich verlorener Streik in Brandenburg hatte 6000 Thlr. gekostet. Es wurde bedauert, daß diese Summe nicht zur Agitation verwendet worden war. Vor Stattfinden der Generalversammlung befanden sich aber auch schon im Streik die Kollegen in Kiel, Wandsbek, Lüneburg, Bromberg und Preetz, und in Berlin hatten die der „Baubude" angehörenden Unternehmer die Maurer ausgesperrt, weil diese die streikenden Zimmerer unterstützten. Diese Streiks wurden wahrscheinlich alle siegreich für die Gesellen beendet; genaue Nachweisungen finden wir leider nicht verzeichnet, nur aus Lüneburg findet sich die Meldung vor, daß der Lohn von 26 Sgr. auf 1 Thlr. gebracht wurde. Später nahmen auch die Magdeburger

Maurer und Zimmerer den Kampf wieder auf, und weiter werden Streiks gemeldet aus Osterburg und Altona; letzterer war nach einem Tage siegreich beendet.

In Hamburg war im März, nach einem Vortrage Grottkau's, die Mitgliedschaft wieder formell mit 120 Mitgliedern in's Leben gerufen worden. Bald darauf wurde auch auf dem Wege der Vereinbarung, aber offenbar unter Nachwirkung des 1870er Ausstandes, die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit beschlossen; dieselbe trat mit dem 1. Juni in Kraft. Eine Lohnerhöhung wurde nicht direkt vereinbart, thatsächlich wurden aber bei verkürzter Arbeitszeit auch höhere Löhne, *M.* 3—3,60 nach heutigem Gelde, gezahlt. Die Akkordarbeit war in Hamburg schon seit vielen Jahren — man sagt seit 1842, der Zeit des großen Brandes — stark vorherrschend; und die schädlichen Folgen hatten sich auch schon seit Langem bemerkbar gemacht. So war der Akkordlohn für das Vermauern von 1000 Steinen seit 1842 bis 1872 von *M.* 9,60 auf *M.* 7 und darunter zurückgegangen. Selbstverständlich mußte unter diesen Verhältnissen die Arbeitsleistung des Maurers fortgesetzt eine höhere werden.

Am 1. Februar fand in Berlin die erste öffentliche Versammlung derjenigen Maurer statt, die sich nur mit Putzarbeiten beschäftigten. Die Verhältnisse im Putzergewerbe wurden als überaus traurig geschildert: Uebermäßig lange Arbeitszeit und ungewöhnlich niedrige Preise, hervorgerufen durch die große Konkurrenz. Die Gründung eines Putzerklubs wurde beschlossen, derselbe soll dem Maurerverein als Mitgliedschaft angeschlossen werden und vornehmlich die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für die Putzer propagiren. Die Konstituirung des Klubs erfolgte denn auch bald darauf, und des Weiteren wurde für Putzerarbeiten ein Akkordtarif festgesetzt. Auch die Berliner Maurer brachte das Frühjahr auf die Beine, um für eine weitere Lohnerhöhung zu wirken. Im März beschloß eine Generalversammlung, einen Tagelohn von 1 Thlr. 12½ Sgr. zu fordern. Es sollte nicht der direkte Streik proklamirt werden, sondern bei der günstigen Arbeitsgelegenheit sollte Niemand für weniger Lohn in Arbeit treten.

Nun traten aber auch die Unternehmer in größerer Zahl als Organisation auf den Plan. Anfang April bildete sich ein „Arbeitgeberbund der Bau- und Maurermeister in Berlin", dem sofort 105 Unternehmer beitraten. Die Organisation „Baubude" wurde durch die neuere Gründung nicht berührt. Die Angehörigen der „Baubude" gingen in dem Kampf gegen die Gesellen voran: die Maurer wurden ausgesperrt; angeblich, weil sie die streikenden Zimmerer unterstützten.

Die Putzer beschlossen sofort, pro Mann und Tag 50 ₰ zur Unterstützung der Ausgeschlossenen zu zahlen. Und am 28. Mai konnte auch schon berichtet werden, daß der Bund der Unternehmer gesprengt sei. Die meisten Maurer arbeiteten bei den nicht zum Bunde oder von demselben abgefallenen Unternehmern und Bauherren zu erhöhten Löhnen. Die im Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein organisirten Maurer und Zimmerer hatten zwar wieder versucht, Uneinigkeit unter den kämpfenden Arbeitern zu stiften, aber es gelang ihnen nicht. Die Organisation des Maurervereins erwies sich in Berlin damals als ein Fels, der allen Stürmen gewachsen war.

Digitized by Google

Nachdem der Vorstoß gegen die Maurer zurückgeschlagen war, traten die Putzer in Aktion. Schon Mitte Mai hatten sie beschlossen, neue Arbeit nur dann anzunehmen, wenn der Tarif anerkannt und die neunstündige Arbeitszeit, von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, zugestanden würde. Von einem allgemeinen Streik wurde jedoch vorläufig noch Abstand genommen. Am 29. Juli wurde aber der Streik proklamirt, und am 10. August arbeiteten sämmtliche Putzer zu den neuen Bedingungen. Die Maurer hatten thätigen Antheil an dem Kampfe der Putzer genommen, der auch einen nachhaltenden Erfolg hatte; denn die Berliner Putzer haben seit der Zeit immer, mit wenigen Ausnahmen, die neunstündige Arbeitszeit hochgehalten und auch schon daran denken können, die achtstündige Arbeitszeit einzuführen.

Im übrigen Deutschland wurde die Bewegung auch mächtig vorwärts gebracht. Die Mitgliedschaften wurden angehalten, Erhebungen zu veranstalten über die Lohnhöhe, Arbeitsbedingungen, in Aussicht stehende Arbeitsgelegenheit, Zahl der ortsanwesenden Maurer und das Stärkeverhältniß der Organisation. Die mündliche Agitation wurde durch die Agitationsbriefe kräftigst unterstützt, und neue Mitgliedschaften wurden in größerer Zahl gegründet.

In Berlin hatten die Kollegen noch einen recht widerwärtigen Kampf mit den sogenannten Zünftlern auszufechten. Es handelte sich um die Gewerkskasse der Maurer. Die Vereinsmitglieder hatten beschlossen, Kandidaten zu den Posten der Altgesellen und Ausschußmitglieder aufzustellen, und diese Kandidaten wurden auch in der betreffenden Kassenversammlung gewählt. Dies mögen die Zunftgenossen geahnt haben, denn sie hatten sich für diesen Fall mit Knüppeln versehen, um, da sie im Uebrigen mit ihrem Latein zu Ende waren, im Falle eines Sieges der Vereinsmitglieder, diese niederzuknüppeln. Auf welcher Seite der Sieg war in diesem Gefechte, wissen wir nicht; es wird nur gemeldet, daß es eine blutige Schlacht war, der Saal wurde demolirt, und obwohl unsere Genossen die Angegriffenen waren, wurden drei Mitglieder zu je einem Jahre Gefängniß verurtheilt. — Kämpfe dieser Art, wenn auch unblutig, hatten übrigens die Vereinsmitglieder in den meisten Städten Norddeutschlands, namentlich im Mecklenburgischen, in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lüneburg zu führen.

Der erste Kongreß.

Der fünften Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurervereins ging ein Kongreß voraus. Beide tagten hintereinander vom 4. bis 9. Juni 1873 in Berlin. Der Kongreß war betitelt: Kongreß der Maurer und Steinhauer des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz. Der Internationalität war aber nur von Wien und Graz aus Rechnung getragen worden, die gemeinsam einen Delegirten entsendet hatten. Das übrige Deutsch-Oesterreich und die Schweiz waren unvertreten. Begrüßungs- und Zustimmungsschreiben hatten die Genossen aus Spanien (Internationaler Verein der Arbeiter, Spanische Berufsgenossenschaft), das Comité der Sektion der Maurer und Handlanger in Rom und die Kollegen in Bologna gesandt.

Auf dem Kongreß waren 67 Delegirte anwesend, welche 80 Städte mit **41 242** „Stimmen" zu vertreten hatten. Der Wiener Delegirte vertrat 4800 Stimmen aus Wien und 212 aus Graz. Als besondere Delegationen sind angegeben: Berliner Putzer zwei Mann mit je 342 Stimmen, Berliner Akkordträger- und Bauarbeiterverein drei Mann mit je 167 Stimmen und der Verein deutscher Steinmetzen zwei Mann mit je 1000 Stimmen. Die sonstigen Stimmen, außer Stuttgart, entfielen fast ausschließlich auf Maurer. Vertreten waren: Altenburg, Altona, Barmen, Bärwalde, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bremen, Breslau, Brüel, Bützow, Cammin, Coswig, Cöthen, Derenburg, Deutsch-Crone, Dirschau, Duisburg, Eckernförde, Elberfeld, Flensburg, Forst, Frankfurt a. M., Freienwalde, Friedrichshagen, Görlitz, Grevesmühlen, Güstrow, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Harburg, Kiel, Köpenick, Landsberg, Leobschütz, Lippehne, Löwenberg, Lübeck, Lübz, Lüneburg, Marienburg, Memel, Moabit, Mölln, Nauen, Neumünster, Neu-Strelitz, Nordhausen, Oldesloe, Ottensen, Pasewalk, Pyritz, Quedlinburg, Ratzeburg, Regenwalde, Rendsburg, Sangerhausen, Schievelbein, Schönau, Schönwalde, Schrimm, Schubin, Schwedt a. O., Schwerin i. M., Sorau, Sprottau, Stavenhagen, Stettin, Stolp, Stolpe, Stuttgart, Vegesack, Verden, Wandsbek, Wilhelmshaven, Wirsitz, Zielenzig.

Ganz unvermittelt hören wir auf dem Kongreß von Anfang an den Namen: Allgemeiner Maurer- und S t e i n h a u e r verein, dessen sich die Organisation nun fernerhin bedient. Das Statut des Vereins ist dem Kongreßprotokoll beigegeben und kommen wir noch darauf zurück. Das Wort Steinhauer soll auf Wunsch der süddeutschen Kollegen eingeschaltet worden sein.

Die Kongreßdelegirten und ihre Mandatgeber scheinen noch vielfach offene oder heimliche Anhänger der alten Zunftbestrebungen gewesen zu sein, was sich zwar nicht durch Opposition gegen den Zentralverein bemerkbar machte, sondern durch die immer wiederkehrenden Ermahnungen, das zünftlerische Streben hinter sich zu lassen und in der Heimath für den Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein zu agitiren. Als erster Punkt der Tagesordnung nahm denn auch die „Diskussion über Zunft und Vereinswesen zur Klärung der Gegenwart" einen ziemlich breiten Raum ein. Das einleitende Referat erstattete Grottkau: Ueberall in Deutschland, wo unsere Kollegen infolge der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit noch nicht ganz und gar auseinander gelaufen sind, sind noch einige Ueberreste der alten Zunft anzutreffen. Das Prinzip der alten Zunft ist ursprünglich dieses:

1. Ordnung im Lehrlingswesen zu erhalten,

2. Achtung und Ordnung der Gesellen und Meister untereinander, sowie einander gegenüber herzustellen,

3. solidarische Vertheidigung und Förderung gemeinsamer Interessen,

4. Förderung der Brüderlichkeit durch gegenseitigen Beistand und Unterstützung in Nothfällen,

5. **freies eigenes Verwaltungsrecht.**

So unbestreitbar fest es steht, sagte Grottkau, daß nach Vorstehendem das Zunftprinzip ein gutes war, so unbestreitbar fest steht es auch, daß die heutige Generation der Zünftler den Sinn und den Geist dieses Prinzips garnicht mehr kennt. Diejenigen unserer Kameraden, welche heute noch glauben zünftig zu sein, haben den eigentlichen Begriff der Zunft schon lange verloren; sie hängen anstatt an dem Prinzip, als des inneren Kerns der Sache, nur noch an den äußeren Formen, also an der Schale ohne brauchbaren Inhalt.

Mit einer Fülle von unanfechtbarem Thatsachenmaterial vervollständigte und belegte Redner seine Ausführungen und stellte für die Gegenwart folgende Thesen auf: Die neue Bewegung will das Verlorengegangene nicht nur zurückerobern, wie 1. freies Verwaltungsrecht in eigenen Assoziationen, wie 2. sichere Existenz durch Erlangung des vollen Arbeitsertrages an Stelle des heutigen dürftigen Arbeitslohnes, wie 3. Achtung des Menschen in den Menschen durch den Geist der Brüderlichkeit unter der Devise: „Gleiches Recht für Alle", sondern die neue Idee will überhaupt alle jene Freiheiten erobern, die zu erreichen den Zünftlern unmöglich waren.

Dem Referat Grottkau's wurde von allen nachfolgenden Rednern Anerkennung gezollt; es wurde aber auch bezweifelt, daß alle Delegirten zu der Ueberzeugung gekommen seien: daß die Zünfte nicht im Stande sind, unsere Lage zu verbessern. In sehr verständiger Weise nahm der Delegirte Bendin-Kiel, der auch Eckernförde, Flensburg und Rendsburg vertrat, Stellung gegen die gehässige Bekämpfung der „zünftigen" Brüder: Es läßt sich nicht ableugnen, daß die aufrichtig zünftig sein wollenden Kollegen, z. B. die „regulären Fremden", immerhin Leute von bestimmtem und entschiedenem Charakter sind, welche sich auch um alle das Gewerk angehenden Fragen bekümmern und gemeinsam für ihre Ehre und materiellen Interessen eintreten, soviel ihnen dies bei ihrer Organisation möglich ist; deshalb sind diese Kollegen immerhin den Arbeitern vorzuziehen, welche ganz blau in den Tag hineinleben. „Meine Herren, Keiner von uns ist als Vereinsbruder geboren, kein Arbeiter hat vor zwanzig Jahren diese Lehre gekannt, deshalb ist Liebe zur Sache nöthig; denn Liebe überwindet Alles."

Nachstehende, von Grottkau gestellte Resolution zum ersten Punkte der Tagesordnung wurde gegen eine Stimme angenommen:

„Der Kongreß der deutschen Maurer und Steinhauer erklärt: Unter den früheren Verhältnissen, als noch die Bestellung und das Bedürfniß nach Waare jeder Art der Produktion derselben voraufging und die Zünfte gesetzmäßig zu Recht bestanden, war die Zunftorganisation gut und genügend, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem damals verhältnißmäßig kleinen Kapital unter der Herrschaft der Stabilität aller Verhältnisse zu vertreten; seitdem jedoch die moderne planlose Produktion auch im Baufach allgemein geworden, ist jedes stabile und humane Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern auch in dieser Arbeitsbranche unmöglich geworden. Die früheren Handwerksmeister haben in Gemäßheit der heutigen

Kapitalherrschaft dem geldgierigen gewissenlosen Spekulantenunwesen Platz machen müssen, wodurch selbst jedes persönliche Verhältniß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgelöst ist und nur noch das Kapital das alleinige Aichmaß für Moral, Intelligenz und Gewissenhaftigkeit bildet.

In Erwägung dieser obengenannten Zustände erklärt der Kongreß das durch das Gesetz bereits thatsächlich beseitigte, von einem Theil der deutschen Bauarbeiter der äußeren Form nach noch aufrecht erhaltene Zunftwesen für durchaus ungenügend, die Interessen der Bauarbeiter dem vereinigten Großkapital gegenüber zu schützen noch zu fördern.

In fernerer Erwägung der heute herrschenden Verhältnisse erklärt der Kongreß: Es ist die erste Pflicht eines jeden Arbeiters, seine Ehre und seine materiellen Interessen, also die Wohlfahrt seiner Familie, dem modernen herzlosen Großkapital gegenüber mit allen Kräften nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und zu fördern; da dieses jedoch durch die Ueberreste der überhaupt nur noch dezentralisirten Organisation der Zünfte nicht möglich ist, so verbleibt dem Arbeiter nur die eine, aber gewichtige Waffe der modernen zentralisirten Organisation unter dem zur Zeit gesetzlich bestehenden Vereins- und Versammlungsrecht, zur Wahrung und Förderung seiner Interessen.

In Erwägung Alles dessen erklärt der Kongreß: Es ist Pflicht eines jeden Bauarbeiters, der es ernst mit der Verbesserung seiner Lage meint, sich der von dem Kongreß anerkannten zentralisirten Organisation der deutschen Bauarbeiter als des einzig wahren, in ganz Deutschland vorhandenen Schutz- und Trutzbündnisses derselben anzuschließen gegen die Uebergriffe des modernen Großkapitals."

Gegen diese Resolution stimmte nur der Delegirte aus Nordhausen. Derselbe erklärte, von seinen Mandatgebern beauftragt zu sein, von dem Zunftwesen nicht abzugehen. Er versicherte auch, daß das Kassenwesen mit dem Zunftverein in Nordhausen ein sehr gutes sei und sie auch einen Streik durchgesetzt hätten; die Kasse selbst befinde sich im Besitz der Meister und Gesellen, und stehe unter Aufsicht der Ortspolizei.

Durch die Erklärung des Nordhausener Delegirten wurde nochmals eine Debatte hervorgerufen, und namentlich Grottkau führte u. A. aus: Es ist so weit gekommen, daß gerade Diejenigen, welche glauben, zünftig zu sein, gar keinen Begriff von Zunft mehr haben; die wahre Zunft hat sich unter den Arbeitern ganz verloren und existirt nur noch bei den Pfaffen, denn diese lassen sich nicht in's „Handwerk" pfuschen. Unsere Kameraden in Nordhausen bilden sich ein, zünftig zu sein. . . . . Krankenkassen haben sie und glauben, die Verwaltung der Krankenkasse sei der Inbegriff der Zunft. Wollte ich selbst annehmen, dem wäre so, alsdann wären ja unsere Kollegen in Nordhausen nicht einmal zünftig; denn wenn auch ihre Kasse gut steht, was wir ihnen gern gönnen, was hat denn aber die Polizei dabei zu thun? Zünfte unter polizeilicher Kontrole? — So etwas hätten sie

einem wirklich zünftigen Gesellen früher, als die Zünfte zu Recht bestanden, sagen sollen und sie hätten ihn persönlich, sowie das ganze Gewerk arg beleidigt. Grottkau gab schließlich den Kollegen, die noch der Zunft huldigen, den guten Rath, die Zunft kennen zu lernen und dann darüber zu sprechen.

Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung des Kongresses: „Diskussion über die gegenwärtigen Lohn-, Arbeitsform- und Arbeitszeitverhältnisse der Berufsgenossen, und die Mittel zur Verbesserung derselben". Hierüber referirte Schröder-Wandsbek. Es wird darauf hingewiesen, daß die Maurer in vielen Orten noch von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends arbeiten bei miserablen Löhnen; die größeren Städte würden infolgedessen von Maurern überlaufen, und dadurch Ueberangebot und Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt. Das Kapital hat es verstanden, an Stelle der besseren Arbeitsform eine schlechtere einzuführen: die Akkordarbeit. Dem Arbeiter wurde, wenn er mehr Lohn forderte, vorgeredet: Wir, die Unternehmer, haben auf Mittel gesonnen, wie es nur möglich sei, Euch mehr zu geben, ohne der Konkurrenz zu erliegen und haben weiter nichts gefunden als: arbeite im Akkord! Du hast pro Tag bis Dato 300 Steine vermauert und dafür einen Lohn von 20 Sgr. erhalten. Diesen Lohn wollen wir Dir auch ferner für jede 300 Steine geben, welche Du vermauerst, aber beeile Dich; denn wenn Du fleißig bist, kannst Du jeden Tag noch ein halb mal so viel verarbeiten und statt der 20 Sgr. folglich einen Thaler verdienen. Dem Arbeiter leuchtete dies Recheuexempel ein, denn er kam mit den 20 Sgr. sehr schlecht aus; er nahm die Akkordarbeit an und verdiente auch mehr als früher. Aber dadurch, daß diese Akkordarbeiter mehr Arbeit fertig stellten als früher, wurden mehr und mehr Arbeiter überflüssig, die sich nun dem Meister anboten, die Arbeit für einen billigeren Preis herzustellen. Und diese billigeren Arbeiter wurden wiederum durch noch billigere abgelöst. So stellte sich bald heraus, daß, um die früheren 20 Sgr. zu verdienen, jeder Arbeiter ein halb mal mehr Arbeit als vordem liefern mußte. Um den Lohnausfall zu ersetzen, wurde die Arbeitszeit verlängert, und dadurch wiederum das Angebot von Arbeitskräften vermehrt. — Wo ein guter Tagelohn noch existirt, drückt die Akkordarbeit denselben herunter; wo man sich früher bei der Arbeit noch umsehen und eine Pfeife rauchen konnte, ist durch die Akkordarbeit dies Verhältniß aufgehoben. Der Arbeiter konnte früher seine Kräfte schonen, das kann er heute nicht mehr. Soweit hat das Kapital die Arbeitsform gebracht. Wenn wir dieses Joch (durch die Organisationen aller Berufsgenossen) nicht bald abschütteln, so kann es noch dahin kommen, daß wir später mit der Peitsche geschlagen werden.

So lauteten die Ausführungen der Redner über die derzeitigen Arbeitsverhältnisse. Der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen auch die Angaben der Delegirten über die örtlichen Verhältnisse:

In Hamburg ward 1842 fast allgemein die Akkordarbeit eingeführt. Man zahlte damals für das Tausend Steine zu vermauern 3 Thlr. 6 Sgr., heut' nur noch 2 Thlr. 6 Sgr.; den Wohnungs- und Lebensmittelpreisen entsprechend müßten 5 Thlr. für 1000 Steine gezahlt werden. 1871/72 wurde mit Hülfe der Organisation der Tagelohn

auf 1 Thlr. 12½ Sgr. gebracht (um 16 pZt. erhöht), die Arbeitszeit wurde verkürzt. — Die Berliner Maurer erhielten 1848 bei 10stündiger Arbeitszeit 1 Thlr. Lohn; die Uneinigkeit der Gesellen brachte denselben herab auf 22½ Sgr., die Arbeitszeit aber auf 11 Stunden herauf; 1863 im Herbst mußten sie für 15 Sgr. pro Tag arbeiten und von 1867—68 11 Stunden für 22½ Sgr. Inzwischen sind alle Konsumartikel um ²/₃ im Preise, der Lohn aber nur um ¹/₃—¹/₂ gestiegen; er beträgt jetzt 1 Thlr. 15 Sgr. Der Delegirte der Putzer berichtet: Vor zehn Jahren arbeiteten die Putzer in Berlin vom frühen Morgen bis in den späten Abend für einen sehr geringen Tagelohn, heute arbeitet von sämmtlichen Putzern Berlins bei neunstündiger Arbeitszeit keiner unter 3 Thlr. pro Tag. — In Königsberg (N.-M.) erhalten die Maurer bei 11stündiger Arbeitszeit 25 Sgr. pro Tag. Dieser Lohnsatz ist erst kürzlich mittelst der Organisation ohne Streik errungen worden. — Der Delegirte von Schievelbein (Hinterpommern) berichtet, daß in seiner Heimath die Maurer noch vielfach von Morgens 4 Uhr bis Abends 10 Uhr für einen Tagelohn von 17½ Sgr. arbeiten und in Ställen schlafen, die für einen Hund zu schlecht sind. — In Pyritz wurde bis 1872 sogar von Morgens 3 Uhr bis Abends 10 Uhr für 15—17½ Sgr. gearbeitet; dann wurde die Arbeitszeit um 2 Stunden verkürzt und der Lohn auf 22½ Sgr. erhöht. Erst mit Hülfe des Allgemeinen deutschen Maurervereins ist es jetzt so weit gebracht worden, daß in der Stadt von 6—7 Uhr und auf dem Lande von 5—7 Uhr bei nur ½stündiger Mittags- und Vesperpause gearbeitet wird.

Infolge der Organisation des Allgemeinen deutschen Maurervereins ist es in Wilhelmshaven mehrfach gelungen, eine Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes herbeizuführen. Jetziges Verhältniß: zehnstündige Arbeitszeit und 1 Thlr. 7½ Sgr. Lohn. — In Kiel stand der Lohn im Jahre 1862 auf 22½ Sgr. pro Tag, 1863 auf 24 Sgr., 1864 auf 27 Sgr., 1865 auf 1 Thlr. und 1872 durch einen sechswöchigen Streik auf 1 Thlr. 3 Sgr. Durch den Streik wurde auch die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt. Die Miethe für eine Arbeiterwohnung betrug 1862 20 bis 25 Thlr., 1872 jedoch 40 bis 55 Thlr. Die Lebensmittel sind durchschnittlich um 100 pZt. gestiegen. Dasselbe Verhältniß gilt für die übrigen Städte Schleswig-Holsteins; die Arbeitszeit ist in diesen jedoch nicht verkürzt worden. Bei Akkordarbeit betrug 1862 der Lohn für 1000 Steine zu verarbeiten 5 bis 6 Thlr., heute besteht er zum Theil noch, eine Herabdrückung des Preises wird jedoch mit allen möglichen Mitteln versucht. — Zur Zeit des Kongresses waren die Lübecker seit drei Wochen im Streik, um die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn zu erhöhen. — Die Kollegen in Schwedt a. d. O. gehörten schon 1869 dem Allgemeinen deutschen Maurerverein an und führten auch gleich einen Kampf mit ihren Meistern, in denen Letztere aber Sieger blieben. 1873 zu Ostern legten die Gesellen wiederum die Arbeit nieder, um die zehnstündige Arbeitszeit und 1 Thlr. Lohn zu erringen. Der Zuzug aus der Umgegend erdrückte jedoch auch diesen Streik. Bemerkenswerth ist, daß die Meister die Streikbrecher nur zehn Stunden arbeiten ließen und ihnen auch den Lohn sogar auf 1 Thlr. 10 Sgr. erhöhten. — In

3*

Digitized by Google

Stettin, wo seit dem Sommer 1872 eine Mitgliedschaft des Vereins bestand, wurde im nächsten Jahre die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und der Tagelohn um einige Groschen erhöht. — Ziemlich arg sah es in Hannover aus, denn die Löhne schwankten zwischen 22½ Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr. Die Organisation hatte es 1872 so weit gebracht, daß die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Die Meister und die große Zahl unorganisirter Maurer drängten aber wieder auf Verlängerung um eine Stunde. — Die Altenburger Kollegen mußten von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends für 25 Sgr. bis 1 Thlr. arbeiten; auf den Dörfern ging die Arbeitszeit von 4½ Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. —

In Güstrow ist der Lohn in den letzten zehn Jahren von 34 Schilling auf 1 Thlr. (um 40 pZt.) gestiegen, die Konsumtionsartikel und Wohnungsmiethe inkl. Steuern aber um 87½ pZt. Die Verhältnisse seiner Heimath (wohl nicht blos für Mecklenburg zutreffend) wußte der Delegirte für Güstrow, Brüel, Lübz, Grevesmühlen, Stavenhagen und Bützow recht drastisch zu schildern: Ich weiß es ziemlich genau, Chikanen und Unannehmlichkeiten mancher Art erwarten mich in meiner Heimath, denn man sucht sich immer gern an den Vertretern der Arbeiter zu rächen; doch dies darf uns nicht abhalten, für die große Sache einzutreten. Meine Herren, Sie wissen, daß es eine bestimmte Gattung Thiere giebt, welche große Hörner tragen und mit Vornamen Ochse genannt werden, mit denen man auch nicht zartfühlend umgehen darf, denn sie haben ein dickes Fell, auch können sie das Rothe nicht vertragen. Und diese Sorte ist bei mir zu Hause gerade ganz besonders zahlreich. Sie werden hieraus ermessen, auf welchen Boden unsere Lehre in Mecklenburg fällt. — Aus Altona wird berichtet: 1865 stellten die Maurer die Arbeit ein, und nach vierwöchigem Streik wurde der geforderte Lohn von 1 Thlr. pro Tag bewilligt. 1871 traten die Altonaer Maurer dem Allgemeinen deutschen Maurerverein bei und erhielten sie infolge ihres Vorgehens eine Lohnzulage von 1½ Sgr. täglich; die Arbeitszeit beträgt noch 10½ Stunden, soll jedoch baldmöglichst auf 10 Stunden reduzirt werden. — In Lüneburg ist in den letzten 10 Jahren der Lohn zwar um 20 pZt. gestiegen, die Konsumtionsartikel dagegen durchschnittlich um 40 pZt.

Der Delegirte aus Memel konnte berichten, daß die 10stündige Arbeitszeit schon vor länger als zehn Jahren eingeführt sei; der Lohn betrug seit diesem (1873) Frühjahr 4 Sgr. die Stunde. Im Akkord wird nicht gearbeitet. — In Marienburg wird von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr gearbeitet; der Durchschnittslohn hierfür ist 25 Sgr. — Der Sorauer Delegirte theilt mit, daß sich die dortigen Meister und ganz besonders auch in Schlesien sehr gut auf's Ausbeuten verstehen. Ein Meister hielt sich 90 Lehrburschen, von welchen jedes Jahr 30 ausgelernt wurden, dann aber auch sogleich 30 neue dafür eintraten. Der Lohn für Gesellen beträgt 22½—25 Sgr. bei 11stündiger Arbeitszeit; vor zehn Jahren betrug der Lohn 15—17½ Sgr., die Wohnungsmiethen sind jedoch um 100 pZt. gestiegen, ebenso die Lebensmittelpreise. Dieselben Zustände herrschen in Forst. — In Sangerhausen wird ein Durchschnittslohn von 25 Sgr. gezahlt für 11 Stunden Arbeit. — In Schwerin i. M. sind die Verhält-

Digitized by Google

nisse wie in Güstrow. — Die Bremer Maurer bekamen 1863 pro Stunde 2 Sgr. und 1873 3 Sgr. Lohn, die Arbeitszeit ist dieselbe geblieben: von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. — In Frankfurt a. M. erhielt der Maurer von 1863—1866 1 fl. 12 kr. Tagelohn, im Akkord wurde nicht gearbeitet; von 1866—1869 stand der Lohn auf 1 fl. 20 kr., Akkord wenig; von 1869—1873 stand der Lohn auf 1 fl. 54 kr., die Akkordarbeit hatte sich ausgedehnt. Die Arbeitszeit war die 10stündige. In den letzten zehn Jahren war der Lohn nach Abzug der Wohnungsmiethe um 27 pZt., die Hauptlebensmittel aber im Durchschnitt um 45 pZt. gestiegen.

Das Gesammtresultat ist also dieses, daß die Lohnerhöhungen, soweit überhaupt welche zu verzeichnen waren, lange nicht gleichen Schritt gehalten hatten mit der Preissteigerung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse; der Vermehrung der Bedürfnisse, dem Streben der Arbeiter nach Bildung garnicht zu gedenken. In eben solchem Mißverhältniß stand die lange Arbeitszeit zu der in den letzten Jahren ganz besonders gesteigerten Leistung des Einzelnen, sowie der Gesammtarbeiterschaft.

Nach lebhaftem Proteste gegen die unwürdigen Verhältnisse, in denen die Maurer und Bauarbeiter zu arbeiten und zu leben hatten, wurde folgende von Grottkau verfaßte Resolution vom Kongreß angenommen:

„Der Kongreß der deutschen Maurer und Steinhauer erklärt:

1. In Erwägung, daß die Lage der deutschen Maurer und Steinhauer trotz jahrelanger angestrengter Arbeit im Allgemeinen eine haltlose, stets von Noth und Elend bedrohte, folglich menschenunwürdige ist, ist die Verbesserung derselben dringend nothwendig.
2. In Erwägung, daß in den europäischen Kulturländern, beispielsweise England und Frankreich, die Arbeitszeit der Bauhandwerker im Allgemeinen eine 10stündige, in Deutschland hingegen, mit Ausnahme einiger Großstädte, eine 11—12stündige, in den Provinzen eine ganz normlose ist, erklärt der Kongreß in erster Linie eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zur Erleichterung und Verbesserung der Lage der Arbeiter für dringend geboten. Es empfiehlt sich für im Tagelohn stehende Arbeiter in Deutschland zunächst 10stündige Arbeitszeit. Es muß demnach die Erlangung derselben mit allen Kräften und Mitteln erstrebt werden.
3. In weiterer Erwägung, daß die Löhne der deutschen Bauhandwerker durchgängig überall zu gering sind, um dem Arbeiter mit seiner Familie eine menschenwürdige Existenz mit Einschluß einer genügenden Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit, zur nöthigen Erholung, zur Fortbildung der jüngeren Arbeiter, sowie zur guten Schulbildung der Arbeiterkinder zu gewähren, erklärt der Kongreß die Erhöhung der Arbeiterlöhne für dringend nothwendig.
4. In fernerer Erwägung, daß die Kapitalisten hauptsächlich in den größeren Städten Deutschlands darnach streben, die Akkordarbeit

allgemein einzuführen, erklärt der Kongreß: jede Akkordarbeit, da dieselbe naturgemäß den sonst üblichen Lohn, in Gemäßheit des ökonomischen Lohngesetzes, welches den Lohn nach Angebot und Nachfrage regelt, herabdrückt, im günstigsten Falle aber mindestens das Steigen desselben verhindert, sowie durch ihre Konsequenzen das moralische Band, das die Gesellen untereinander verbindet, auflöst, ferner das Familienglück durch frühzeitigen Tod der Ernährer untergräbt, für schädlich. Daher erklärt der Kongreß weiter, daß überall da, wo die Akkordarbeit nicht umgangen werden kann, die im Akkord stehenden Maurer und Steinhauer, um die Schädlichkeit der Akkordarbeit abzuschwächen, täglich eine Stunde weniger zu arbeiten haben, als die Arbeitszeit in dem betreffenden Orte sonst allgemein üblich ist; und weiter beschließt der Kongreß, daß für Akkordarbeiten ganz bestimmte Preise aufgestellt und innegehalten werden müssen, so daß der wöchentliche Lohn der Akkordarbeiter trotz der kürzeren Arbeitszeit nicht hinter dem der Tagelohnarbeiter zurückbleibt.

5. In endlicher Erwägung, daß die Arbeitgeber überall einen Maximallohnsatz einführen, nach welchem selbst die gewandtesten und hochbegabtesten Arbeiter kaum zu leben vermögen, die weniger geschickten und älteren Arbeiter hingegen thatsächlich hungern und entbehren müssen, erklärt der Kongreß diese Lohnform für ungerecht. Gerechterweise müssen überall Minimallohnsätze, den Umständen und Preisverhältnissen jeder Stadt entsprechend, aufgestellt werden, und zwar in der Weise, daß auch die älteren und die weniger begabteren Arbeiter bei diesem Minimallohn mit ihren Familien menschenwürdig leben können. Jeder Arbeiter hat demnach die Pflicht, für die Einführung eines vernünftigen Minimallohnsatzes zu wirken."

In einer weiteren Resolution, von dem Wiener Delegirten Killian gestellt und gleichfalls einstimmig angenommen, nahm der Kongreß Stellung gegen die Produktiv-Assoziation:

„In Erwägung, daß die auf Selbsthülfe begründeten Produktiv-Assoziationen der Arbeiter in der modernen Gesellschaft die Lage der Arbeiter im Allgemeinen nicht verbessern, in fernerer Erwägung, daß durch die bereits bestehenden Produktiv-Assoziationen und in noch weit höherem Grade durch neue Gründungen solcher Assoziationen eine straffe zentralisirte Organisation der Arbeiter nur verhindert wird, auch die Arbeiter dadurch leicht auf Irrwege gerathen können, erklärt der Kongreß:

daß eine wahre Verbesserung der Lage der Arbeiter nur durch große, auf Staatshülfe begründete, Produktiv-Assoziationen herbeigeführt werden kann. Die bereits bestehenden Produktiv-Assoziationen fordert der Kongreß im Namen der Maurer und Steinhauer des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz auf, stets die Prinzipien der Gleichberechtigung und der Brüderlichkeit aufrecht zu erhalten, damit nicht ein Arbeiter durch den anderen ausgebeutet werde."

Digitized by Google

Nun beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage nach der zweckmäßigsten Organisation. Nach einem sehr ansprechenden Referat des Delegirten Hartwig-Hamburg über die Vortheile der Zentralisation, stand der Kongreß einig zu folgender Resolution:

„Gegenüber dem heutigen Großkapital ist eine straffe und zentralisirte Organisation der Arbeiter für Wahrung und Förderung der Arbeiterinteressen unbedingt nothwendig. Für die Gewerkschaft der Maurer und Steinhauer hat sich in Deutschland der im Jahre 1869 in Berlin gegründete, zentralisirte Allgemeine deutsche Maurerverein mit seiner Organisation behufs Erlangung höherer Löhne und Verminderung der Arbeitszeit für ganz besonders praktisch erwiesen.

Der Kongreß erkennt die zentralisirte Organisation des zu Berlin domizilirenden Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins, behufs Erlangung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit und der Verbreitung der Erkenntniß der Klassenlage unter die Fachgenossen Deutschlands für die in Deutschland größte und beste an. Die Delegirten des Kongresses verpflichten sich demnach, in ihren Kreisen und bei ihren Mandatgebern für den Anschluß an diesen Verein nach besten Kräften zu wirken, und dadurch eine Organisation sämmtlicher deutschen Maurer, Steinhauer und Steinmetzen anzubahnen."

Ferner wurde durch Annahme einer Resolution der Wunsch ausgesprochen, daß der deutsche Steinmetzverein, der eine selbstständige zentralisirte Organisation bildete, unter Aufrechterhaltung seiner eigenen Verwaltung als Korporation sich dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein unmittelbar angliedere. Ebenso wurde beschlossen, im Interesse der Solidarität aller Arbeiter dahin zu wirken, daß auch die Bauarbeitsleute und die Akkordträger zu gemeinsamer Förderung ihrer Interessen organisirt würden. Alle Delegirten wurden verpflichtet, dahin zu streben, daß der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerverein mit der zu schaffenden Organisation der Bauarbeiter behufs gemeinsamer Handlung bei eintretenden Streiks freundschaftliche Beziehungen unterhalte.

Auch über die zweckmäßigste Ausgestaltung der Krankenkassen wurde auf dem Kongreß des Längeren diskutirt und die Meinung der Delegirten durch Annahme einer Resolution zum Ausdruck gebracht. Das Kongreßbureau wurde beauftragt, im Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein dahin zu wirken, daß nach allen Orten, wo noch keine Kassen vorhanden, den Arbeitern gut ausgearbeitete Krankenkassen-Statuten als Leitfaden bei der Gründung solcher Kassen unentgeltlich übermittelt werden.

Schließlich nahm der Kongreß noch folgende Resolution einstimmig an:

„Die Delegirten des Kongresses wollen es sich zur Pflicht machen, in Städten, wo die Frauenarbeit bei den Maurern noch vorhanden ist, durch die Organisation dahin zu wirken, daß die Frauenarbeit im Interesse der Lohnarbeiter und im Interesse der Familie abgeschafft werde."

Auf dem Kongreß lernen wir auch die internationalen Gewerksgenossen, die Anhänger der in Dresden gegründeten Internationalen

Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer, kennen. Sie waren nicht persönlich auf dem Kongreß, obwohl ja dieser als ein internationaler einberufen war, sondern sie hatten sich in Zeitungsäußerungen bemerkbar gemacht, über die auf dem Kongreß verhandelt wurde. Der Riß in der sozialdemokratischen Partei, zwischen den Lassalleanern und den Eisenachern, war immer größer geworden. In den Versammlungen und namentlich auch in ihren Organen, „Neuer Sozial-Demokrat" und „Volksstaat", bekämpften die Genossen sich auf's Heftigste. Und diese grimme Fehde blieb naturgemäß nicht beschränkt auf das politische Gebiet, sondern ward übertragen auf die Gewerkschaften. Die in Berlin domizilirenden Zentralvereine standen in mehr oder minder nahem Zusammenhange mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, sie waren gewissermaßen Kinder dieser Gründung. Die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurervereins waren daher auch in ihrer Majorität stramme Lassalleaner. Die Gründer der Internationalen Gewerksgenossenschaften waren dagegen Anhänger der seinerzeit von Bebel und Liebknecht geführten Eisenacher, die ihre Vertretung im „Volksstaat" fanden.

Um auf dem Kongreß die Maurer, Steinhauer 2c. Deutschlands recht zahlreich vertreten zu sehen, hatte Grottkau, der Einberufer des Kongresses, in Versammlungen und durch ein Flugblatt für die Beschickung des Kongresses agitirt. Statt sich nun auf dem Kongreß vertreten zu lassen, um die Differenzen beizulegen oder doch verringern zu suchen, gingen die Führer der Internationalen Gewerksgenossenschaft voran, die Kluft zu erweitern. Aus München, Köln a. Rh. und Bremerhaven wurden recht schmutzige Artikel im „Volksstaat" veröffentlicht, um das Zustandekommen des Kongresses zu verhindern. Beispielsweise lassen wir den gehässigsten Theil der Bremerhavener Korrespondenz hier folgen:

„Bremerhaven, 22. März (1873). (Die neuen Internationalen.) Abermals schlagen die Herren vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein auf die Alarmtrommel. Der Sommer kommt, sie brauchen Kongresse und Geld. Diesmal sind sie sogar international geworden, denn in einem durch alle Gaue verbreiteten Aufruf, „so weit die deutsche Zunge klingt," laden sie alle Maurer und Steinhauer des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz zu einem Monstre-Kongreß am 3. Juni d. J. nach der Kaiserstadt Berlin. — Die bisherigen Resultate ihrer nationalen Agitation, sowie auch der bisher unfehlbaren Organisation müssen wohl nicht genug für ihre agitatorischen Existenzen abgeworfen haben, und deshalb gedenken sie nun einmal va banque zu spielen. Um den Maurern und Steinhauern der drei großen Reiche die Nothwendigkeit eines solchen Kongresses klar zu machen, wird, wie gewöhnlich, als Popanz die „Koalition der Arbeitgeber", diesmal unter der Firma „Deutscher Baugewerkverein", hingestellt. Sodann lassen sie es sich nicht verdrießen, die abgenutzteste und verlogenste aller Phrasen im besagten Aufruf von Neuem aufzutischen; sie schreiben: „Also, fort mit allem Fraktionshaß, Jeder ist willkommen 2c." Wenn er uns nur erst sein Geld nach Berlin geschickt hat. Nicht wahr, Ihr Herren?" — — —

Digitized by Google

Auch von der Redaktion des „Volksstaat“ aus wurden die Maurer, Zimmerer und Steinmetzen vor dem sogenannten Grottkau-Kongreß gewarnt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn gegen den „Volksstaat“ selbst und seine Anhänger scharfe Reden auf dem Kongreß geführt wurden. Einstimmig wurde auch in einer Resolution ausgesprochen, daß der „Volksstaat“ dem aus arbeiterfeindlichen Bourgeois bestehenden deutschen Baugewerkverein, resp. deutschen Arbeitgeberbundes, unbezahlbare Dienste geleistet habe. Und weiter wurde beschlossen, den „Volksstaat“ nicht als Arbeiterblatt den deutschen Bauarbeitern zu empfehlen. Hingegen erklärte der Kongreß, den „Neuen Sozial-Demokrat“ zu seinem Organ zu machen.

Aber auch letzteres Blatt muß den Interessen der Maurer und Steinhauer nicht vollauf genügt haben, denn es wurden viele Klagen laut über ungenügende Berichterstattung. Die Leitung der Organisation brauchte aber ein Bindemittel, das unter keinen Umständen versagte. Daher beantragte Grottkau folgende Resolution:

> „Um innerhalb des Vereins selbst eine rege Agitation, sowie eine genaue Kenntniß der Lage des Vereins jedem Mitgliede zu gewähren, ersucht der Kongreß den Allgemeinen deutschen Maurerverein, je nach der Menge des vorliegenden Stoffes, wenn möglich alle 14 Tage ein Flugblatt den Vereinsmitgliedern zu übermitteln, durch welches die Mitglieder genau von der Bewegung des Meisterbundes, der Lage und dem Stande der Vereinsgenossen aller Orten unterrichtet werden.“

Gegen dies geplante Flugblatt machte sich zunächst eine nicht unerhebliche Stimmung bemerkbar. Mehrere Delegirte befürchteten, das Flugblatt könne den Charakter einer Zeitung annehmen und dem „Neuen Sozial-Demokrat“ einen großen Schaden zufügen. Ein Berliner Delegirter erklärte sogar, lieber dem Allgemeinen deutschen Maurerverein den Rücken kehren zu wollen, als für das Flugblatt zu stimmen. Von anderer Seite wurde dagegen ausgeführt, daß infolge Anwachsens der politischen Bewegung der „Neue Sozial-Demokrat“ keinen Raum habe, den Anforderungen der gewerkschaftlichen Bewegung vollauf Rechnung zu tragen; das Flugblatt könne nur zu Gunsten des „Neuen Sozial-Demokrat“ ausfallen, da der Allgemeine deutsche Arbeiterverein sich hauptsächlich auf die gewerkschaftliche Bewegung stütze, und diese wiederum durch das Flugblatt gehoben werde. Schließlich wurde denn auch die Grottkau'sche Resolution mit großer Majorität angenommen.

„Schwarze Listen.“

Aus der tief bedauerlichen „Volksstaats“-Debatte und aus der auf dem Kongreß verlesenen Korrespondenz aus Bremerhaven haben wir gesehen, daß die „Internationalen“ den Hinweis auf „die Koalition der Arbeitgeber“ als „Popanz“ hinzustellen beliebten. Auf dem Kongreß mußte aber konstatirt werden, daß die „Volksstaats“-Anhänger in dieser Beziehung einen leider sehr beschränkten Gesichtskreis hatten. Die Koalition der Unternehmer war lange kein „Popanz“ mehr, sondern ein sehr greifbares Gebilde. Der Kieler Kongreßdelegirte war in der

Digitized by Google

Lage, dem Kongreß folgendes „Streikreglement“ des Norddeutschen Baugewerkvereins, sowie auch dessen Mitgliederverzeichniß vorzulegen. Es dürfte auch die Leser dieser Schrift interessiren, die damalige Meistervereinigung aus ihren Beschlüssen kennen zu lernen, und darum lassen wir die Maßregelungsbeschlüsse hier folgen:

Bestimmungen

zur Verhütung von Streiks, eventuell zum gemeinsamen Handeln gegen ausgebrochene Streiks der Maurer- und Zimmergesellen, nach Beschluß der Delegirtenversammlung vom 7. März 1873.

1. Die Mitglieder des Norddeutschen Baugewerkvereins verpflichten sich durch ihre Namensunterschrift, auf Mannes Wort und Ehre, nachfolgende Paragraphen auf das Bestimmteste durchzuführen.
2. Es darf kein Geselle von einem Meister in Arbeit gestellt werden, ohne Entlassungsschein seines vorhergehenden Arbeitgebers im Bezirk des Norddeutschen Baugewerkvereins. Wer Gesellen von außerhalb dieses Bezirks mit oder ohne Entlassungsschein in Arbeit nimmt, ist verpflichtet, sofort beim letzten Arbeitgeber oder der zuständigen (!) Behörde Nachfrage zu halten, und falls sich aus dieser ergiebt, daß der Geselle an einem partiellen oder allgemeinen Streik theilgenommen hat, denselben am nächsten Sonnabend zu entlassen. Erfolgt auf solche Nachfrage innerhalb 14 Tage keine Antwort, so ist der Geselle nach Belieben in Arbeit zu behalten oder zu entlassen. (Zu solchen Nachfragen bediene man sich der Korrespondenzkarten mit Rückantwort.)
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, jedem Gesellen bei Anstellung den Entlassungsschein abzunehmen, um Mißbrauch desselben vorzubeugen. Desgleichen ist jedes Mitglied verpflichtet, beim Entlassen dem Gesellen einen Abschiedszettel auszuhändigen.
4. Die Entlassungszettel sind in drei sonst gleichlautenden, aber durch Farben unterschiedenen Formularen A B C einzig und allein durch den Vorstand des Norddeutschen Baugewerksvereins, gegen Erstattung des Selbstkostenpreises, zu beziehen. A wird benutzt, wenn der Geselle ordnungsmäßig (?!) entlassen wird oder ordnungsmäßig seine Entlassung fordert. B wird benutzt für Gesellen, welche Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben. C wird benutzt, wenn ein Geselle sich an einem partiellen oder allgemeinen Streik betheiligt hat.
5. Kein Arbeitgeber darf einen Gesellen mit Zettel C in Arbeit stellen, es sei denn, daß zwischen dem Tage seiner Entlassung und Wiederanstellung eine achtwöchentliche Frist liege.
6. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, alle billigen (?) Anforderungen seiner Gesellen zu berücksichtigen. Die Lohnfrage ist Sache jedes einzelnen Ortes.

Digitized by Google

7. Brechen trotzdem in einem Orte partielle oder allgemeine Streiks aus, so sind der oder die betreffenden Arbeitgeber verpflichtet, ihre streikenden Gesellen mit Zettel C zu entlassen, sowie sofort dem Vorstand des Lokalvereins behufs weiterer Maßregeln Anzeige zu machen.
8. Der Vorstand des Lokalvereins hat sämmtliche zum Norddeutschen Baugewerkverein gehörigen Lokalvereine, sowie den Vorstand des Norddeutschen Baugewerkvereins von der Sachlage in Kenntniß zu setzen und die Namen sämmtlicher streikenden Gesellen möglichst genau aufzugeben.
9. Kontraventionen gegen vorstehende Bestimmungen können je nach Beschluß des Lokalvereins mit einer Ordnungsstrafe für jeden einzelnen Fall pro Mann mit 5 Thlrn. geahndet werden. Zur Sicherheit solcher Strafgelder hat jedes Mitglied bei dem Vorstand seines Lokalvereins einen Sola-Sicht-Wechsel im Betrage von 100 Thalern zu hinterlegen, welche der Vorstand unter seiner Verantwortung sicher zu deponiren hat. Nur nach Spruch des Schiedsgerichts jedes Lokalvereins kann solcher Wechsel in Umlauf gesetzt werden, falls die Zahlung der verwirkten Strafgelder verweigert wird. Formulare zu solchen Wechseln sind ausschließlich vom Vorstand des Norddeutschen Baugewerkvereins zu beziehen. Es ist den Lokalvereinen überlassen, außer solchen Wechseln auch anderweitige Kautionen hinterlegen zu lassen. Jedenfalls unterwirft sich jedes Mitglied im Falle des Wortbruchs der Veröffentlichung seines Namens seitens des Vorstandes.

— — — — — — — — — — — — — — —

12. Jedes Mitglied entsagt in Betreff aller vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich dem Rechtswege. . . . ."

Der Norddeutsche Baugewerkverein hatte seinen Sitz in Kiel und im Frühjahr 1873 nach Angabe seines Vorsitzenden J. E. Mose in folgenden Orten Lokalvereine mit zusammen 420 Mitgliedern: Altona, Ahrensböck, Burg a. Fehmarn, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Hamburg, Harburg, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Lütjenburg, Marne, Neumünster, Neustadt i. Holst., Oldesloe, Ottensen, Pinneberg, Preetz, Rendsburg und Wandsbek.

Der Vorstand des Norddeutschen Baugewerkvereins war aber keineswegs mit diesem kleinen Umkreis zufrieden. In Rundschreiben wurden die Mitglieder ganz energisch aufgefordert, für die Vergrößerung des Vereins, namentlich in Hannover und Mecklenburg, zu wirken. „Die Nachbarorte von Streikdistrikten mögen es sich angelegen sein lassen, in jeder Beziehung die geschädigten Kollegen dahin zu unterstützen, daß die Rechte (!) derselben den Arbeitern gegenüber gewahrt, die Presse dafür gewonnen werde und man ihnen mit Rath und That zur Hand gehe . . . Zeigen wir den Kollegen an der Spree, an der Oder und Weichsel, daß das getreulich gehalten werde, was wir versprochen, daß, wenn ein Glied leide, die übrigen behülflich sind, um das eine wieder gesunden zu

Digitized by Google

lassen; daß in unserem Verein Alle für Einen und Einer für Alle stehen. Was wir wollen, das können wir, wenn wir wollen, was wir können." So agitirte der Meisterbund. Möchten doch stets auch die Arbeiter das wollen, was sie können. —

Aus den Kundgebungen der Unternehmer sehen wir, daß die sogenannten schwarzen Listen, mit denen die Innungen, Fabrikantenvereinigungen rc. heute recht viel operiren, auch zu Anfang der siebziger Jahre schon im Schwange waren, ebenso die Verrufserklärung der Unternehmer untereinander und der Terrorismus mittelst Sola-Wechsel. Unter „billigen Anforderungen der Gesellen" verstanden die Unternehmer damals wie heute etwas, was ihnen nichts kostet. Forderungen nach erhöhtem Lohn, verkürzter Arbeitszeit, besserem Schutz sind immer als „unbilliges" Verlangen bezeichnet und eventuell mit Entlassung und Aushändigung gekennzeichneter Fremdzettel bestraft worden, d. h. wenn die Unternehmer sich mächtig genug fühlten.

Der Maurer- und Steinhauer-Verein.

Der Kongreß, durch dessen Verhandlungen wir so manchen Einblick in das damalige Gewerkschaftsleben unserer Berufsgenossen thun konnten, war von Grottkau mit tiefempfundenen Worten und mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Arbeitersache, auf die Organisation der Arbeiter aller Kulturländer und auf die Sozialdemokratie geschlossen worden. Für zahlreiche Delegirte schloß sich dem Kongreß aber gleich eine neue Tagung an: die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins. So nannte sich nun, wie wir vom Kongreß schon hörten, der frühere Allgemeine deutsche Maurerverein.

Auf der Generalversammlung waren 53 Delegirte, welche 38 Orte mit 10 091 Stimmen vertraten, anwesend. Die Orte waren folgende: Altona, Bärwalde, Berlin, Bielefeld, Bremen, Breslau, Coswig, Cöthen, Dirschau, Elberfeld, Flensburg, Friedrichshagen, Gaarden, Görlitz, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Kiel, Lippehne, Lübeck, Lüneburg, Marienburg, Moabit, Neumünster, Oldesloe, Osnabrück, Pyritz, Regenwalde, Schiefelbein, Schönwalde, Schwedt, Sorau, Sprottau, Stettin, Stuttgart, Verden, Wandsbek, Wilhelmshaven.

Berlin war durch 6 Delegirte mit je 750 Stimmen und außerdem durch 2 Delegirte des Putzerklubs mit je 342 Stimmen vertreten. Einer der letzteren Delegirten vertrat auch 68 Stimmen aus Bärwalde, während Elberfeld und Görlitz mit je 150 Stimmen durch zwei andere Berliner Delegirte vertreten waren. Hamburg hatte für 1200 Stimmen 2 Delegirte entsandt, von denen einer Neumünster und Oldesloe mit je 15 Stimmen mit vertrat. Größere Stimmenzahlen hatten noch die Delegirten aus Breslau (352), Stettin (350), Bielefeld und Osnabrück gemeinsam (280), Altona (200) und Wandsbek (173). Die übrigen Delegirten hatten so um 100 Stimmen zu vertreten, einige auch noch weit darunter.

Die Debatte auf der Generalversammlung drehte sich fast ausschließlich um die Frage: Wie agitiren wir am zweck-

mäßigsten für die Organisation? Nach vielen Reden erhielt die Debatte einen Leitfaden in folgenden Anträgen:

„Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins vom 7. Juni 1873 beschließt:

1. In Erwägung, daß sämmtliche Delegirte im Auftrage ihrer Mandatgeber den Wunsch geäußert haben, daß die Agitation des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins stabiler werde;
2. daß die Agitation in den kleineren Provinzialstädten ganz besonders nöthig ist, beauftragt die Generalversammlung das zukünftige Präsidium, dahin zu wirken, daß es allen zur Agitation fähigen Vereinsmitgliedern in den verschiedenen Städten und Provinzen durch Unterstützung aus der Zentralkasse ermöglicht werde, eine rege Agitation in ihrem Kreise, sowie in den umliegenden Ortschaften betreiben zu können;
3. beauftragt die Generalversammlung das zukünftige Vereinspräsidium, sich mit den Agitatoren des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in's Einvernehmen zu setzen und dieselben zu veranlassen, nach entsprechender Vergütung aus der Zentralkasse ebenfalls nach Maßgabe der Verhältnisse für den Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein zu wirken.

Amendement.

Eine überall gleichmäßige stabile Agitation innerhalb des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins kann am leichtesten, billigsten und erfolgreichsten durch einen möglichst regelmäßig erscheinenden, agitatorisch abgefaßten Vereinsbericht hergestellt werden. Demnach erklärt die Generalversammlung, den Wunsch des Kongresses, die Einführung eines alle 14 Tage erscheinenden Flugblattes betreffend, so viel dies die Umstände erlauben, zu dem ihrigen zu machen."

Diese Anträge boten wieder vielen Delegirten Angriffspunkte. Einmal wurde in Erwägung gezogen, daß auch Agitatoren des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins dem Maurerverein nicht freundlich gegenüber ständen; Einige sollten sich sogar dahin ausgesprochen haben, daß alle korporativen Vereine aufzulösen wären. Zum Anderen hatte man Bedenken gegen das geplante Flugblatt, weil es sich zu einer Zeitung auswachsen und dem „Neuen Sozial-Demokrat" Abbruch thun könne. Der Berliner Delegirte Born und der Hamburger Delegirte Hartwig befürchteten auch eine Diktatur des Präsidenten Grottkau, welche er selbst nach eventuellem Rücktritt von der Präsidentschaft durch Aneignung des Flugblattes ausüben könne. Die Bedenken fanden jedoch bei der Mehrzahl der Delegirten keinen Anklang, und so wurde der breitheilige Antrag fast einstimmig und das Amendement mit etwa zwei Dritteln Majorität angenommen. Somit war also ein selbstständiges Vereinsorgan beschlossen, mit der Bestimmung, daß es Eigenthum des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins bleibe, keine Annoncen aufnehme und auch keine politischen Fragen behandle.

Weiter behandelte die Generalversammlung den im Vorjahre mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abgeschlossenen Vertrag. Derselbe lautet:

„Der Allgemeine deutsche Maurerverein verpflichtet sich, für die Mitbenutzung des „Neuen Sozial-Demokrat“ für jedes seiner Mitglieder pro Monat ½ Sgr. an die Kasse des „Neuen Sozial-Demokrat“ zu zahlen, wofür der Allgemeine deutsche Arbeiterverein, als Eigenthümer des Blattes, sich verpflichtet, die Artikel und Berichte des Maurervereins wie bisher unentgeltlich aufzunehmen. Ferner genießt der Allgemeine deutsche Maurerverein die moralische Unterstützung der Partei.“

Dieser Vertrag war aber, wie wir wiederholt gehört haben, vom „Neuen Sozial-Demokrat“ nicht gehalten worden, darum ist es auch erklärlich, daß Anträge auf Aufhebung resp. auf Nichterneuerung des Vertrages gestellt wurden. Diese Anträge wurden vom Ausschuß und Präsidenten befürwortet. Auf bestimmte Gegenleistung durch den „Neuen Sozial-Demokrat“ könne man nicht mehr rechnen, selbst wenn noch größere Summen gezahlt würden. Ein Antrag, die Vereinsberichte dem „Neuen Sozial-Demokrat“ als Anzeigen aufzugeben und pro Zeile zu bezahlen, wurde indeß abgelehnt. Beschlossen wurde, dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein vierteljährlich 100 Thlr. zur Agitation, ohne Gegenleistung zu verlangen, zu zahlen. Der frühere Vertrag wurde also nicht erneuert.

Weiter hatte sich die Generalversammlung dann noch mit der Durchberathung des Statuts zu befassen, bei welcher Gelegenheit sich bezüglich der Leistungen der Mitglieder erhebliche Meinungsverschiedenheiten zeigten. Bis dahin zahlte jedes Mitglied 2 Sgr. Einstand, welcher ganz der Zentralkasse zu Gute kam, und 3 Sgr. Monatsbeitrag, wovon 2 Sgr. an die Zentralkasse zu entrichten waren. Präsidium und Ausschuß hatten nun beantragt, das Einstandsgeld auf 6 Sgr. und den Monatsbeitrag auf 4 Sgr. zu erhöhen; je 1 Sgr. vom Einstand und dem Monatsbeitrag sollte den Lokalkassen verbleiben. Der Antrag fand jedoch nur bei wenigen Delegirten Gnade, selbst der Zentralkassirer war dagegen. Auch ein anderer Antrag Gottkau's, die 3 Sgr. Monatsbeitrag wenigstens voll der Zentralkasse zuzuführen und die Ausgaben der Lokalkassen durch anderweitig aufzubringende Mittel zu decken, fand keine Majorität. Mit der Beitragserhöhung war es also nichts. Die Mehrzahl der Delegirten hielt das Geld für kein Bindemittel, das Prinzip sei das einzig maßgebende.

Nochmals platzten die Geister heftig aufeinander bei „der Befugniß des Präsidenten“. Die Diktatur Grottkau's wurde immerfort an die Wand gemalt, trotzdem wurde er einstimmig wiedergewählt. Auch wurde sein Gehalt von 40 auf 55 Thlr. monatlich erhöht und das des Kassirers von 35 auf 50 Thlr. Nunmehr können wir auch die Generalversammlung, die nach Erledigung einiger unwesentlicher Debatten an den Schluß ihrer Tagung gekommen, verlassen.

Digitized by Google

Die Lohnkämpfe 1873.

Ueber die Generalversammlung hinaus weist die Literatur des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins heute leider eine bedauerliche Lücke auf. Im „Neuen Sozial-Demokrat" wird die Berichterstattung immer spärlicher und die „Vereinsberichte", die in Form von Flugbättern herausgegeben wurden, sind in der nachmaligen Zeit der polizeilichen Bedrückung fast vollständig vernichtet worden oder auf andere Weise verloren gegangen. Diese Lücke in den Aufzeichnungen kann heute auch nicht mehr durch mündliche Ueberlieferungen ausgefüllt werden.

Nur über eines der wichtigsten Vorkommnisse, die Aussperrung der Maurer und Zimmerer Hamburgs, können wir noch nach den Mittheilungen älterer Kollegen berichten. Dem Norddeutschen Baugewerkverein scheint der Vertrag nicht behagt zu haben, den die Gesellen und Unternehmer des Baugewerbes in Hamburg im Jahre 1872 abgeschlossen hatten; es wurde daher nach einem Anlaß gesucht, den Vertrag umzustoßen. Und dieser Anlaß war auch bald gefunden. Einmal kamen die Zimmerer mit einem Unternehmer in Differenzen, weil er den verlangten Zuschlagslohn für Wasserarbeiten nicht zahlen wollte, zum Anderen befanden sich die Lübecker Zimmerer im Lohnkampf, worin sie von der Hamburger Bauarbeiterschaft moralisch und materiell unterstützt wurden.

Um diese Unterstützung nach Lübeck abzuschneiden und die Differenz in Hamburg im Keime zu ersticken, glaubten die Hamburger Unternehmer, klug zu handeln, wenn sie die Zimmerer aussperrten. So geschah es. Am 28. Juni wurden die Arbeitsplätze der Zimmerer geschlossen; und da die Zimmerer wieder von den Maurern unterstützt wurden, erfolgte auch kurz darauf der Ausschluß der Maurer. Als die Unternehmer nach vierwöchiger Dauer der Aussperrung nicht erreicht hatten, daß die Gesellen demüthig zu Kreuze krochen, wurde den Gesellen anheim gegeben, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dazu waren die Gesellen wohl bereit, aber sie verlangten Entschädigung in Gestalt erhöhten Lohnes, ℳ 4,80 pro Tag, und außerdem Zahlung der Kriegskosten im Betrage von ℳ 7,20 pro Kopf der Ausgesperrten an die Gewerkschaftskasse. Darauf gingen die Unternehmer freilich nicht ein. Der Kampf dauerte noch weitere 12 Wochen, und ein offizieller Friedensschluß ist überhaupt nicht erfolgt. Inzwischen hatten immer mehr Unternehmer die Lohnforderung bewilligt, ja sie zahlten sogar noch mehr, wenn sie nur Gesellen bekamen. Nach Beendigung des Kampfes stand der Lohn für Maurer allgemein auf ℳ 5 pro Tag.

Erleichtert war der Sieg den Gesellen dadurch geworden, daß eine größere Zahl außerhalb der Innung stehender sogenannter Freimeister sich nicht an der Aussperrung betheiligte. Trotzdem wurden über 2000 Maurer und Zimmerer von der Aussperrung betroffen. Den Maurern kostete der Kampf ℳ 36 841,57. Die Unterstützungsgelder waren (in zusammengezogenen Posten) eingegangen: Beiträge der für zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen ℳ 25 366,05, von auswärts eingegangen von Maurern (Vereinen) ℳ 8155,70, von

anderen Leuten und Korporationen M. 1282,90, von Gewerkschaften am Orte und am Orte auf Listen gesammelt M. 3669,22. Zusammen M. 38 473,87.

Die in der Bauhütte vereinigten Unternehmer versuchten noch lange hernach, die erlittene Niederlage wieder wettzumachen durch Heranziehung ausländischer Maurer. Besonders italienische Maurer wurden in großer Zahl importirt. Sie verschwanden jedoch bald wieder, als der ihnen anfänglich gezahlte Lohn herabgesetzt wurde. Ein anderes Gebilde des Ausstandes hat sich dagegen längere Zeit erhalten. Eine Anzahl Maurer splitterten sich während des Streiks vor der Organisation ab und bildete einen Klub „Treue", später „Hansa" genannt. Die Mitglieder dieser Vereinigung leisteten Streikbrecherdienste und schlossen auch nach Beendigung der Aussperrung einen Lohntarif mit den Unternehmern ab, ohne hierzu von den im Zentralverein organisirten Maurern autorisirt zu sein. Auch bezüglich der Krankenkasse sonderten sich die „treuen" Meisterknechte ab. Eigentliche Bedeutung haben sie aber nach keiner Richtung erlangt.

Im November desselben Jahres kam es noch zu einem Streik in Wilhelmshaven. Die Gesellen forderten für die Wintermonate denselben Lohn (M. 3,50), wie er im Sommer gezahlt worden war. Nach achttägiger Dauer war der Kampf zu Gunsten der Gesellen entschieden.

Polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen.

Ende 1873 war der Staatsanwalt Tessendorf, der sich in Magdeburg durch Verfolgung der Arbeitervereine recht bemerkbar gemacht hatte, als erster Staatsanwalt an das Stadtgericht in Berlin versetzt worden. Mit einem „Neujahrswunsche" an den Polizeipräsidenten v. Madai führte sich Tessendorf in Berlin ein, in dem es heißt: „Wie die tägliche Erfahrung lehrt, nehmen hier in den unteren Schichten die in Exzessen aller Art zum Ausdruck gelangende Rohheit und Verwilderung immer mehr überhand und gefährden die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit in einer Weise, daß die strengsten Maßnahmen gegen die Exzedenten ebenso gerechtfertigt wie geboten erscheinen. Zu diesen Maßnahmen gehört neben einer möglichst schleunigen und nachdrücklichen Bestrafung in erster Linie die sofortige Verhaftung der Uebelthäter..."

Nun wird aber behauptet, daß die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit in Berlin durchaus nicht gefährdet oder doch nicht mehr gefährdet gewesen ist als zu anderen Zeiten. Das wußte auch Tessendorf; er wollte aber die Sozialdemokraten, die sich in Versammlungen und durch sonstige Agitation bemerkbar machten, treffen. Auch Tessendorf konnte schon die Worte „Terrorismus der Sozialdemokraten" recht geläufig aussprechen.

Der Tessendorf'sche Geist machte sich denn auch alsbald in Berlin und im übrigen Preußen bemerkbar. Am 21. März 1874 wurde Grottkau wegen seiner politischen Thätigkeit gelegentlich der Wahlbewegung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. In Stettin mußte Grottkau eine Verurtheilung zu neun Monaten Gefängniß über sich ergehen lassen wegen einer am 18. März gehaltenen Rede. Der Verurtheilte wurde sofort in Haft genommen, um die Gesammtstrafe von 15 Monaten in Stettin

abzubrummen. Am 5. Mai wurde Hurlemann wegen einer Versammlungsrede in Berlin zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt; Haftentlassung wurde abgelehnt. Tessendorf hatte ein Jahr Gefängniß beantragt.

Am 8. Juni kündigte sich das eigentliche Tessendorf'sche Gewitter durch Haussuchungen bei dem Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und mehreren Parteigenossen, sowie beim Kassirer des Allgemeinen Maurervereins an. Zwei Tage darauf veröffentlichte der Präsident des Arbeitervereins, daß der Sitz desselben nach Bremen verlegt sei. Und die gleich darauf tagende Generalversammlung des Arbeitervereins, die in Hannover stattfand, sanktionirte den Beschluß des Präsidiums.

Auch die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins, die gleichfalls in Hannover stattfand, beschloß die Verlegung des Vereinssitzes, und zwar nach Hamburg. Da Grottkau und Hurlemann im Gefängniß saßen, wurde die Versammlung vom zweiten Vizepräsidenten W. Buchholz-Berlin geleitet. Das Protokoll über die Verhandlungen, wenn es überhaupt gedruckt worden ist, ist leider verloren gegangen. Nur so viel ist noch zu ermitteln, daß H. Schöning-Hamburg beauftragt wurde, die Vereinsgeschäfte vorläufig in Hamburg zu führen und daß der Zentralkassirer auf Beschluß der Generalversammlung nach Hamburg übersiedelte. Als die Berliner Delegirten wieder nach Hause kamen, wurden sie mit Haussuchungen über Haussuchungen bedacht, und Akten, Vereinsberichte, Briefe 2c., die nicht von der Polizei gefunden und beschlagnahmt wurden, fanden ihre Vernichtung durch die Hand der Kollegen.

Obwohl der Allgemeine deutsche Arbeiterverein seinen Sitz nach Bremen verlegt hatte, betrachtete ihn der Berliner Polizeipräsident doch noch als in Berlin domizilirt. Am 25. Juni wurde der Verein in Berlin polizeilich vorläufig geschlossen und gleichzeitig wurde gegen den Präsidenten des Vereins die Voruntersuchung eingeleitet.

Am 6. Juli wurde auf Beschluß der Rathskammer des Berliner Stadtgerichts auch der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerverein für Berlin vorläufig geschlossen.

In Berlin wurden nun fast alle Arbeiterversammlungen verboten oder aufgelöst, und die Versammlungsverbote und Vereinsschließungen kamen nach und nach in fast allen preußischen Städten, wo eine Spur von Arbeiterbewegung war, zur Anwendung. Anfang September wurde auch der Zimmererbund polizeilich geschlossen. Der „Pionier“, das Organ des Zimmererbundes, wurde als Organ der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter proklamirt, um die Fühlung zwischen den zersprengten Theilen zu erhalten.

Aus der sonstigen Bewegung im Jahre 1874 ist noch nachzutragen, daß Streiks aus Güstrow und Nordhausen gemeldet wurden; über den Verlauf derselben findet sich jedoch nichts verzeichnet. Für Ende März war eine größere Agitation geplant, die sich über Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Rheinland und Westfalen erstrecken sollte. Für beide Mecklenburg und Schleswig-Holstein sollten Maurer- und Zimmererkongresse stattfinden. Ob diese Pläne zur Ausführung gekommen sind, darüber bleiben wir gleichfalls im Dunkeln.

Digitized by Google

Infolge der Gefangenschaft Grottkau's und Hurlemann's wird wohl Manches hintangehalten worden sein, was noch vor den Eingriffen der Polizei hätte geregelt werden können. Später war allerdings an große Aktionen nicht mehr zu denken. Es fehlte die Leitung. In Berlin war die Bewegung fast mit einem Schlage zu Grunde gerichtet. Nur der Putzerklub bestand noch als Organisation mit zirka 700 Mitgliedern.

Mit der Zertrümmerung der Arbeiterorganisationen hatten die Unternehmerorganisationen Oberwasser bekommen. Obwohl diese in derselben Weise wie die Arbeiter organisirt waren, wurde ihnen seitens der Polizei und Gerichte doch nicht das Geringste in den Weg gelegt; sie wurden vielmehr gestützt und geschützt und konnten in den nächsten Jahren so recht nach Belieben schalten und walten mit den Arbeitern. Im Sommer 1874 bestanden für das Baugewerbe schon folgende Unternehmer-Vereinigungen:

Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin,
Verein „Baubude" zu Berlin,
Brandenburgischer Baugewerkverein zu Potsdam,
Braunschweiger Baugewerkverein zu Braunschweig,
Norddeutscher Baugewerkverein zu Kiel,
Pommerscher Baugewerkverein zu Stettin,
Schlesischer Baugewerkverein zu Breslau,
Sächsischer Baugewerkverein zu Leipzig,
Thüringischer Baugewerkverein zu Erfurt,
Westpreußischer Baugewerkverein zu Danzig,
Hannoverscher Baugewerksmeister-Verein zu Hannover.
Bautechnikerverein zu Halle.

Der Sozialisten-Prozeß.

Bevor wir uns mit einem neuen Zeitabschnitt der Maurerbewegung beschäftigen, wollen wir des Zusammenhanges wegen hier gleich die Prozeßverhandlungen verfolgen, die den Vereinsschließungen in Berlin folgten.

Der Prozeß war gerichtet gegen Hasenclever und Genossen als Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins, des Deutschen Zimmererbundes, des Berliner Putzerklubs und des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverbandes. Die Anklage war erhoben wegen Verstoßes gegen die §§ 8, 16 und 22 des Preußischen Vereinsgesetzes. Die Verhandlung fand statt am 16. und 18. März 1875 vor der VII. Deputation des Berliner Stadtgerichtes, unter Vorsitz des Stadtgerichtsdirektors Reich. Die Anklage wurde vertreten durch den ersten Staatsanwalt Tessendorf. Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Munckel.

Von den Mitgliedern des Maurer- und Steinhauervereins, sowie vom Putzerklub waren angeklagt: Hurlemann, Walther, Buchholz und Siewert, sämmtlich in Berlin ortsansässig. Grottkau, der zur Zeit der Anklage noch im Gefängniß saß, war nicht mit angeklagt. Die

Anklageschrift, soweit sie sich auf den Maurer- und Steinhauerverein und auf den Putzerklub bezieht, lassen wir hier wörtlich folgen:

A. Der durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen Königlichen Stadtgerichts vom 6. Juli 1874 vorläufig geschlossene Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerverein hatte im Wesentlichen dieselbe Organisation wie der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und stand zu diesem in naher Beziehung.

Der Präsident des Vereins, Paul Grottkau — ein bekannter Agitator —, verbüßt zur Zeit in Stettin eine Gefängnißstrafe von neun resp. sechs Monaten, welche von dem dortigen resp. dem hiesigen Gerichte wegen verschiedener zu Gewaltthätigkeiten anreizenden Reden gegen ihn erkannt worden.

Der Angeklagte Hurlemann war erster, der Angeklagte Buchholz zweiter Vizepräsident, und der Angeklagte Walther Kassirer des Vereins.

Nach § 1 des Vereinsstatuts ist der Zweck des Vereins:

„Die Ehre und die materiellen Interessen der Betheiligten zu wahren und zu fördern, namentlich

5. durch Beförderung der allgemeinen Bildung, bestehend in der Erkenntniß der Klassenlage und dem Geiste der Brüderlichkeit,

10. durch Vertretung in der öffentlichen Meinung."

Nach § 3 sind beim Eintritt 2 Sgr. Einstandsgeld und an laufenden Beiträgen monatlich 3 Sgr. zu zahlen, wovon 2 Sgr. an die hiesige Zentralkasse zu zahlen sind und der dritte Silbergroschen der Ortskasse zu lokalen Ausgaben verbleibt.

Sobald sich an einem Orte zehn Mitglieder befinden, haben diese einen vom Präsidenten zu bestätigenden Bevollmächtigten zu wählen, welch Letzterer wieder den Vereinskassirer und drei Revisoren wählen läßt (§ 4).

Nach der für die Bevollmächtigten, Kassirer und Revisoren erlassenen Instruktion haben die Bevollmächtigten als Stellvertreter des Präsidenten wenigstens alle 14 Tage eine öffentliche und alle vier Wochen mindestens eine geschlossene Mitgliederversammlung abzuhalten.

Der hiesige Hauptverein hat hier regelmäßig solche Versammlungen abgehalten und sind, wie dies die Angeklagten Hurlemann und Buchholz einräumen und die polizeilichen Ueberwachungsberichte ergeben, von den Rednern auch politische — namentlich sozialpolitische Gegenstände erörtert worden.

Seine Beziehung zum Allgemeinen deutschen Arbeiterverein bestand unter Anderem darin, daß er früher diesem für die Mitbenutzung des Parteiorgans monatlich pro Kopf 6 ₰, seit der hier anfangs Juni 1873 abgehaltenen Generalversammlung aber laut Beschluß derselben pro Quartal 100 Thlr. zur Agitation zu zahlen hatte.

Die Verbindung des Hauptvereins mit den auswärtigen Mitgliedschaften, deren Versammlungen ebenfalls die Erörterung politischer Gegenstände bezweckten, wurde auf die sub Nr. 1 bereits näher dargelegte Art bewerkstelligt und ist bereits gerichtlich durch definitive Schließung auswärtiger Mitgliedschaften mehrfach konstatirt worden, so z. B.

1. durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Sorau vom 9. Oktober 1874 in der Untersuchungssache wider Berthold,

2. durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Kammin vom 20. August 1874,
3. durch Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Insterburg vom September 1874.

Anlangend den Umfang und die Bedeutung des Vereins, so waren auf der oben erwähnten Generalversammlung 38 Städte und 10 091 Stimmen durch 53 Delegirte vertreten, und betrug nach dem Kassenberichte pro 1. Quartal 1874 die Einnahme 2568 Thlr., die Ausgabe 912 Thlr., darunter Gehalt des Präsidenten pro Monat 55 Thlr. und des Kassirers pro Monat 50 Thlr.

Die vorwiegend agitatorische Thätigkeit dieses Vereins ergiebt sich, abgesehen von der Persönlichkeit seiner Leiter — außer dem Vereinspräsidenten Grottkau ist auch der Angeklagte Hurlemann wegen Anreizung der arbeitenden Klasse zu Gewaltthätigkeiten gegen die Besitzenden (mit sechs Monaten Gefängniß) bestraft —, aus den von Grottkau erstatteten gedruckten Vereinsberichten.

So heißt es in einem Bericht vom Februar 1874 unter Anderem:

„. . . Wir brauchen nicht zu befürchten, uns einer Uebertreibung schuldig zu machen, wenn wir hier hervorheben, daß die glänzenden Wahlresultate des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zum großen Theil dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein mit zu verdanken sind . . . . Wie dieser Verein auf sozialem Gebiete bereits vor mehreren Jahren seine Reife dokumentirte, so hat er bei der letzten Wahl auch in politischer Hinsicht gezeigt, daß er die Kinderschuhe ausgetreten und keine Lust mehr hat, am Seile der fortschrittlichen oder liberalen Reaktionäre zu ziehen . . . Wuth und Schrecken hat sich der Gegner bemächtigt . . . Die gewerbliche Organisation ist daher auch dringend nothwendig, um die zum größten Theil noch indifferente Masse auf das politische Gebiet hinüber zu leiten und für den Wahlkampf und die rechte Ausnutzung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu schulen. Darum muß für die gewerbliche Organisation kein Opfer gescheut werden, denn je mächtiger die Gewerkschaften, um so mächtiger und unwiderstehlicher muß auch der Allgemeine deutsche Arbeiterverein werden. . . . . Es ist sehr wahrscheinlich, daß einst im sozialistischen Staate nur wenige Kirchen existiren werden, aber dafür wird man auch keine Zuchthäuser und Bordelle mehr finden."

Der Schlußsatz lautet:

„Im nächsten Vereinsbericht wird die mit dem Frühjahr nothwendige Agitation ausgeschrieben und geregelt werden, bis dahin mögen die Mitgliedschaften allerorts nach besten Kräften selbst agitiren."

Der nächste Vereinsbericht vom März 1874 enthielt denn auch ein genaues Verzeichniß derjenigen Ortschaften, auf welche sich die Agitation zu erstrecken habe, unter Namhaftmachung der einzelnen Agitatoren.

In dem Vereinsbericht vom April 1874 finden sich folgende Stellen:

„. . . Die arbeitende Klasse darf in ihrem Kampfe um Emanzipirung nicht anders handeln, als indem sie sich als selbstständige

Digitized by Google

politische Partei konstituirt, welche verschieden ist von allen Parteien der besitzenden Klasse und allen solchen prinzipiell feindselig gegenübersteht . . .

Deshalb muß jeder Mensch, der es aufrichtig mit der großen Sache meint, auf Mittel sinnen, durch welche es möglich wird, diese Masse der politischen Agitation wieder zugänglich zu machen, und dies ist in der gewerkschaftlichen Organisation am leichtesten und, wie die Erfahrung lehrt, mit bestem Erfolge möglich. . . .

. . . So können wir denn getrost in die Zukunft schauen, denn wir wissen, daß, wie die Verhältnisse sich auch gestalten mögen, unsere Organisation, lawinenartig anschwellend, siegen wird, trotz allen Tobens und Wüthens vieler und mächtiger Gegner."

In einem Briefe d. d. Königsberg, 13. November 1873, schrieb Grottkau an den Angeklagten Walther über eine nach der Provinz Preußen unternommene Agitationsreise unter Anderem:

„. . . In Dirschau sind die Leute heidenmäßig dumm, ganz gefährlich dumm, die Agitation hält uns die Mitgliedschaft. Lesen können die Meisten nicht, deshalb nutzen da auch die Vereinsberichte wenig. In Danzig habe ich viele Hoffnung, das alte Gewerk, das jetzt noch Eigenthum hat, denke ich zu bekommen . . . . In Marienburg sind die Leute ebenfalls stark dumm . . . . Heute bin ich in Königsberg, hier ist auch viel zu machen, wenn es gelingt, den Leuten Muth einzuflößen . . . .

In Braunsberg habe ich gestern eine Mitgliedschaft gegründet . . . Diese Gegend, im Frühjahr bearbeitet, kann sehr gut werden."

B. Der Berliner Putzerklub, welcher etwa 400 Mitglieder zählt und dessen Vorsteher der Angeklagte Siewert ist, bezweckt ebenfalls die Erörterungen politischer Gegenstände in Versammlungen, wie die polizeilichen Ueberwachungsberichte ergeben. Zu dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein stand er in nächster Beziehung, ebenso zu dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein; denn nach § 3 des Vereinsstatuts hatte er an ersteren pro Kopf und Monat 3 Sgr. zu zahlen und nach § 9 hatte dessen Präsident den Vorsteher (Geschäftsführer) des Vereins zu bestätigen; nach § 12 wählte der Verein so viel stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschuß des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins, wie er Prozente von der Gesammteinnahme der Zentralkasse zahlte, und nach § 15 war jeder Putzer verpflichtet, durch seinen Eintritt in den Klub Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu werden.

Zu der Reichstagswahl für den Wahlkreis Barmen-Elberfeld hat der Verein 50 Thaler beigesteuert.

In dem bei Siewert aufgefundenen Konzept zu einer Festrede heißt es, daß der Klub für seine Hauptaufgabe — die Agitation, 1147 Thaler verausgabt habe.

Der Inhalt dieses und eines anderen Vortragskonzeptes stellt den politischen und zugleich agitatorischen Charakter des Vereins voll in's Licht."

Dies ist die Anklageschrift, soweit sie sich auf den Maurer- und Steinhauerverein und auf den Putzerklub bezieht.

Die Angeklagten bestritten, daß ihre Vereine politische seien und daß sie als Personen sich mit Politik in den Vereinsversammlungen beschäftigt hätten, ein in Verbindungtreten mit anderen politischen Vereinen wurde gleichfalls in Abrede gestellt. Die Hingabe der 100 Thlr. an den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein könne als ein Inverbindungtreten nicht angesehen werden, da das Geld als Geschenk ohne jede Gegenleistung hingegeben sei. Im Uebrigen stützten sich die Angeklagten darauf, daß der Allgemeine Maurerverein als ein Gesammtverein zu betrachten sei, daß daher selbstständige Ortsvereine nicht beständen, dadurch sei ein Inverbindungtreten des Berliner Vereins mit den Filialen in anderen Orten ausgeschlossen. Eine Verantwortung für die sogenannten Vereinsberichte lehnten die Angeklagten ab, da die Herausgabe derselben eine persönliche Angelegenheit Grottkau's gewesen sei. Im Weiteren bestritten Hurlemann, Buchholz und Walther auch, an der Leitung des Vereins betheiligt gewesen zu sein; dies sei Sache des Ausschusses, der nicht angeklagt war.

Zur Begründung der Anklage führte Staatsanwalt Tessendorf aus:

„Was den Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein anbetrifft, so ist es zweifellos, wenn es auch die Angeklagten nicht geradezu eingeräumt haben, daß politische Gegenstände erörtert worden sind, sie müssen aber zugeben, daß diejenigen Vorträge, über welche die Berichte in den Polizeiakten sprechen, nicht so ganz harmlos sind. . . . Es kann keinem Bedenken unterliegen, daß dieser Verein mit anderen in Verbindung gestanden hat, und zwar hauptsächlich mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Bei diesem Anklagepunkt schließt sich noch als Unterabtheilung der Putzerklub an. Ich will nicht behaupten, daß dem Putzerklub hier besonders viel erwiesen worden wäre; daß politische Gegenstände in diesen Versammlungen erörtert worden sind, muß ich aber aufrecht erhalten, wie bei allen übrigen Vereinen. . . Es ist ferner zu beachten, daß sämmtliche Putzer auch Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins sind und ferner die Verpflichtung haben, Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu werden. Man wird kaum annehmen können, daß die Putzer Berlins, wenn sie in ihrem Verein, dem Putzerklub, sind, Anhänger des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins bilden. Der Putzerklub ist eine Kommandite des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins und demgemäß natürlich auch ein sozialdemokratischer Verein. Das werden die Herren Vorsteher wohl nicht bestreiten. Die Verbindung ist übrigens ja auch nachgewiesen, da er sich dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein tributpflichtig erwiesen hat. Ob er nach den Statuten bezweckt, politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern, ist ja ganz gleich, in dieser Beziehung liegt die Sache so, daß zu erwähnen sein muß, der Putzerklub ist ein sozialdemokratischer Verein, daß er somit bezweckt hat, sozialpolitische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern, ist nicht zu bezweifeln . . . Daß Sozialpolitik getrieben worden ist, geht aus dem Polizeibericht des Polizeilieutenants Schreiber hervor, welcher aussagt, es sei über den Normalarbeitstag gesprochen worden. Das ist eine poli-

tische Frage, das ist eine der Hauptfragen, die die Arbeiterbewegung beschäftigt . . . Es kommt garnicht darauf an, ob in allen Versammlungen des Vereins politische Fragen erörtert wurden, der Verein ist ein politischer, wenn dies auch nur gelegentlich geschieht. Die Tendenz des Vereins nachzuweisen, das ist meines Erachtens die Hauptsache, und darum müssen die sozialdemokratischen Vereine, wenn sie Versammlungen abhalten, um sozialpolitische Gegenstände zu erörtern, zu den eminent politischen Vereinen gezählt werden."

Der Zimmererbund wurde gleichfalls vom Staatsanwalt als ein sozialdemokratischer, als ein hochpolitischer Verein hingestellt, der sowohl mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, dem Unterstützungsbund und dem Maurer- und Steinhauerverein in Verbindung stehe. Besonders belasten wollte Tessendorf den Zimmererbund damit, daß die Mitgliedschaften in Freienwalde und Wandsbek durch Kreisgerichtsbeschluß in zweiter Instanz geschlossen seien, weil sie mit dem Hauptverein in Berlin in Verbindung gestanden und weil auch die Mitgliedschaften politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtert haben sollten. „Wenn demnach," so sagte Tessendorf, „der hiesige Zimmererbund freigesprochen und nicht geschlossen würde, so wäre das eine Inkonsequenz, die bedenklich wäre in Bezug auf die Mitgliedschaften in der Provinz."

Ueber die Schließung der Vereine im Allgemeinen ließ sich der Staatsanwalt wie folgt aus:

„. . . Das Vereinsgesetz ist verletzt worden und infolge dessen sind die Vereine zu schließen. Es ist ganz falsch, wenn gesagt wird, der Richter ist nicht verpflichtet, Vereine definitiv zu schließen, wenn schon wiederholt die Vorsteher dieser Vereine bestraft worden sind. Nun, ich glaube, daß, wenn man überhaupt annimmt, daß die Vereine in sträflicher Verbindung gestanden haben, daß man diese Vereine auch schließen kann. Das hohe Kollegium hat im Laufe dieses Monats schon zweimal Vereine geschlossen, die Mitgliedschaft der sogenannten sozialdemokratischen Arbeiterpartei und den Allgemeinen deutschen Schuhmacherverein, welche die Bedeutung nicht hatten, wie die jetzt in Rede stehenden Vereine, und so muß nothwendig auch hier eine Schließung erfolgen."

„Das Gesetz erlaubt die Schließung der Vereine, im vorliegenden Falle ist diese Schließung aus dem gesetzlichen Interesse geboten. Wir haben noch das Vereinsgesetz und so lange wir dieses haben, wird es im Interesse der Sozialdemokratie liegen, dasselbe zu respektiren und sich zu sagen, daß es strafbar sei, sich gegen dasselbe aufzulehnen. Sie können auch jetzt Vereine gründen, sie dürfen sich nur nicht zentralisiren und nicht organisiren. Ich werde jeder Zentralisation und Organisation an der Hand des Gesetzes entgegentreten, wo ich nur kann. Sie werden sagen, wenn Ihr diesen Verein schließt, werden wir einen neuen Verein gründen; das können Sie, wir werden dann den neuen Verein auch wieder schließen, so lange dies Vereinsgesetz besteht. Wir wollen das Versammlungsrecht freigeben, es können sich die Sozialdemokraten zu Hunderttausenden versammeln, nur dürfen sie sich

weder zentralisiren noch organisiren, sie dürfen keinen Staat im Staate bilden. Thun sie dies wieder, so werde ich demgemäß verfahren. So lange das Vereinsgesetz existirt, bietet es mir eine Handhabe, zum Wohle der öffentlichen Ordnung gegen die sozialdemokratischen Vereine einzuschreiten. Das wird auch fernerhin geschehen, so lange Sie das Gesetz verletzen, und ohne Verletzung des Gesetzes können Sie garnicht bestehen. Sie wollen eine Macht sein, Sie wollen eine Bedeutung haben; da müssen Sie sich freilich in dieser Weise zentralisiren, und das ist gegen das Gesetz. Ohne Zentralisation aber ist die Sozialdemokratie todt, die sozialdemokratische Bewegung hat dann keine Bedeutung mehr. Die Moralität unter den Arbeitern wird auch dann eine bessere werden und jeder gewaltsamen Katastrophe ist ein wirksamer Riegel vorgeschoben."

Außer der Schließung der Vereine beantragte der Staatsanwalt gegen die Angeklagten Geldstrafen von ℳ. 80—200.

In einer groß angelegten Vertheidigungsrede zerpflückte Rechtsanwalt Munkel dann die Anklageschrift und die Rede des Staatsanwalts. In Bezug auf den Maurerverein führte der Vertheidiger aus:

„Daß in diesem Verein einzelne Vorträge gehalten worden sind, in denen auch hin und wieder politische Fragen zum Vorschein kamen, wird ja garnicht bestritten. Es existirt ein Obertribunal-Erkenntniß vom 15. Februar d. J., worin ausdrücklich gesagt wird, daß, wenn bei Gelegenheit auch zufällig politische Gegenstände erörtert werden, und selbst wenn das mehrmals vorgekommen, deswegen der Zweck des Vereins doch kein politischer ist.

„.... Die ganze Ausbeute des vorliegenden Materials bekundet nicht, daß die Tendenz des betreffenden Vereins eine politische ist, im Gegentheil ist im Ganzen bestätigt worden, daß in den Versammlungen nur über innere Angelegenheiten, nur über die Verbesserung der Lage seiner Mitglieder, nicht über die Verhältnisse des Staates und über ein Eingreifen in den Organismus des Staates gesprochen worden ist. Das die Mitglieder bestrebt waren, die Besserung ihrer Lage anzubahnen, das ist doch nicht politisch. Die Tendenz dieser Vereine, ihr Zweck, und darauf kommt es an, ist in den Statuten deutlich ausgesprochen. Wenn das hohe Präsidium die Statuten noch einer Durchsicht würdigen will, so wird es finden, daß der Zweck nirgends als politisch hingestellt worden ist .... Ich will auf alle Einzelheiten, die man noch vortragen könnte und die auch der Herr Staatsanwalt überging, nicht eingehen und möchte nur als Resultat meiner Erörterungen den Schluß ziehen, daß der eine Verein (Allgemeine deutsche Arbeiterverein) politischer Natur ist, daß aber die übrigen mit ihren Agitationen nach Punkt 2 und 3 der Anklage nicht als politische Vereine angesehen werden können, und daß daher schon aus diesen Gründen die letzteren in dieser Beziehung freizusprechen sind."

Nachdem die Angeklagten noch ausreichend zu Worte gekommen waren und gleich dem Vertheidiger ihre Freisprechung beantragt hatten, wurde vom Gerichtsvorsitzenden verkündet, daß die Entscheidung am Sonnabend, den 20. März, erfolgen werde.

Digitized by Google

Urtheilsverkündigung durch den Stadtgerichts-Direktor Reich:

Stadtgerichtsdirektor Reich: Um einen politischen Verein festzustellen, genügt die bloße Zuneigung zur Politik nicht, es muß der Zweck erwiesen sein. Dabei ist es nun aber wiederum gleichgültig, ob die Versammlungen öffentliche sind, oder ob es geschlossene Versammlungen sind, wenn es nur überhaupt Versammlungen sind, die von dem betreffenden Verein ausgeschrieben wurden. Es haben die öffentlichen Versammlungen nur noch den einen Nebenzweck, daß sie bestimmt sind, aus der Reihe der Nichtmitglieder noch neue Mitglieder etwa dem Vereine zuzuführen.

Es ist ferner noch zu erwähnen, daß die betreffenden Vereine, die vor den Richter gestellt werden sollen, mit anderen, gleichartigen in Verbindung getreten sein sollen. Die gleiche Art kann nichts Anderes bedeuten, als mit anderen politischen Vereinen, also eine Verbindung mit nichtpolitischen Vereinen ist nicht gleichartig. Da müssen nun endlich die betreffenden Vorsteher, Leiter, Ordner, die Namens der Vereine zur Verantwortung gezogen werden sollen, gerade Diejenigen sein, die die straffällige oder verbotene Verbindung mit anderen Vereinen gleicher Art eingegangen sind. Dies sind die allgemeinen Grundsätze. Wie stellen sich nun diese in der Anwendung für den vorliegenden Fall?

Es ist in dieser Beziehung zunächst von den hier zur Sprache kommenden Vereinen der Satz aufzustellen, daß Vereine am hiesigen Orte, Ortsvereine oder sogenannte Lokalvereine genannt werden müssen, der entgegenstehenden Bestimmungen in den Statuten des zur Anklage gestellten Vereines des Putzerklubs ungeachtet. Denn es liegt bei sämmtlichen Vereinen hier am Orte, Berlin, eine Personenmehrheit vor, welche nach einem gemeinschaftlichen Programm statutenmäßig zusammengekommen sind. Die Verbindung ist hergestellt worden erstens durch regelmäßige Wiederkehr von Ortsversammlungen, dann durch eigenes, wenn auch noch so unbedeutendes Vermögen, gebildet aus einem Theil oder Quantum der Mitgliedsbeiträge, und endlich dadurch, daß den einzelnen Vereinen auch ein Vorsteher vorgesetzt war, größtentheils unter dem Namen eines sogenannten Bevollmächtigten. Es genügt dies, um die Personen, die am hiesigen Orte sich befanden, zu vereinen.

Es steht nun zunächst unter Anklage der Allgemeine deutsche Arbeiterverein, und es sind Namens desselben zur Anklage gestellt 1) der Schriftsteller Hasenclever, der Sekretär Derossi, der Zimmermann Finn, der Zigarrenmacher Ecks und der Zigarrenmacher Reimer. Es muß bei dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein geschieden werden, erstens der hiesige Lokalverein, von dem ich bereits gesprochen habe, und zweitens der Gesammtverein. Unter dem Gesammtverein ist nun wieder zu verstehen die Summe sämmtlicher Einzelvereine. Der Gesammtverein ist das Ganze und die Ortsvereine sind die Theile. Was zunächst den hiesigen Ortsverein betrifft, so ist es ja bei ihm erwiesen, wie bezüglich des Gesammtvereins, daß er ein politischer und zwar ein eminent politischer war. In seinem § 1 hat er ja die Behandlung einer hochpolitischen Frage, nämlich die des allgemeinen gleichen Wahlrechts, auf seine Fahne geschrieben. Also es war der hiesige Verein

ein politischer Verein und der hiesige Verein hat sich gegen dieses Strafgesetz dadurch vergangen, daß er in Verbindung getreten ist mit anderen, außerhalb Berlins liegenden Vereinen, die sich seinem Statut unterworfen hatten. Diese Verbindung ist hergestellt worden durch sein Zentralorgan, durch das gemeinsame Präsidium und durch die Generalversammlung, letztere beschickt wiederum aus Delegirten der einzelnen Ortsvereine, die damit zu Wahlkörperschaften geschaffen worden sind. Und diese Verbindung ist wiederum vermittelt worden durch die Vorsteher, Ordner, Leiter des hiesigen Lokalvereins. Lokalvereinsvorsteher waren nacheinander die Angeklagten Ecks und Reimer. Diese sind also verantwortlich und straffällig verantwortlich. Aber außerdem kommt dabei noch in Betracht der Angeklagte Hasenclever, insofern er nach seiner eigenen Angabe der fortwährende Aufseher und Oberleiter des hiesigen Vereins, Bevollmächtigter und beziehungsweise Vertrauensmann war. Also Hasenclever, Ecks und Reimer sind wegen der von ihnen vermittelten Verbindung zu bestrafen. Außer Betracht bleiben bei dem Lokalverein die Angeklagten Derossi, Gruewel und Finn, da sie dabei kein Amt hatten, sondern ein solches nur im Gesammtverein bekleideten.

Was nun den Gesammtverein anbetrifft, so kann er nicht zur Verantwortung gezogen werden, beziehungsweise es kann ihm für jetzt eine Schuld nicht zugeschrieben werden, da bezüglich seiner von Seiten des Gesetzes die vorausgesetzte Verbindung mit anderen Vereinen gleicher Art noch nicht so erhellt, daß er oder einer der Vorsteher des Gesammtvereins deshalb bestraft werden könne. Es soll der Gesammtverein mit einzelnen Vereinen sich verbunden haben. Diese Verbindung ist aber unerheblich, beziehungsweise nicht denkbar. Es kann, da, wie ich schon vorhin gesagt habe, der Gesammtverein das Ganze ist, das Ganze nie mit den Theilen sich verbinden, sondern es können nur die Theile unter sich zum Ganzen sich verbinden. Diese Verbindung fällt also hinweg. Die Einzelvereine haben sich eben durch ihre Verbindung zum Ganzen strafbar gemacht und durch das, durch was sie sich strafbar gemacht haben, ist der erstere, der Gesammtverein entstanden. Der Gesammtverein soll nun aber auch mit auswärtigen Vereinen in Verbindung getreten sein, in Amerika, England, Dänemark. Es liegt in dieser Beziehung nichts vor, als einzelne kleine Korrespondenzen, welche an die Person des Präsidenten gerichtet worden sind. Es leuchtet ein, daß, sofern in der Korrespondenz eine Verbindung liegt, diese Verbindung nur zur Last gelegt werden kann dem Absender, nicht aber dem Empfänger.

Der Gesammtverein soll auch in Verbindung getreten sein mit dem Allgemeinen deutschen Unterstützungsverband; letzterer ist aber kein politischer Verein. Diese Verbindung ist also nicht strafbar. Der Gesammtverein soll nun aber endlich auch noch in Verbindung getreten sein mit dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein und zwar durch die Vereinnahmung eines Geldzuschusses von hundert Thalern pro Quartal. Diese Verbindung scheint nun allerdings stattgefunden zu haben; es fehlt aber gleichwohl ein wichtiges Argument für das Eingehen dieser Verbindung. Wir wissen nämlich nicht, wer Namens des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins die Verbindung mit dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein ver-

mittelte, fällt aber der Gesammtverein im Sinne des Vereinsgesetzes bei dieser Verbindung fort, so ergiebt sich die Straflosigkeit desselben von selbst.

Der zweite Verein ist der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerverein, hier vertreten durch die Angeklagten Hurlemann, Walter und Buchholz. Dieser Verein ist nach Inhalt des verlesenen Statuts kein politischer, sondern ein gewerkschaftlicher Verein. Er ist aber gleichwohl ein politischer geworden, indem er in Ergänzung des Statuts, gewissermaßen im Wege eines Anhangs, sich die Politik als Mit- und Nebenzweck in das Programm eingeführt hat. Es ist nämlich durch den von dem Angeklagten Hurlemann anerkannten Bericht erwiesen, daß regelmäßig, konstant, ja fast ausnahmslos in den Versammlungen dieses Vereins über politische Gegenstände, die Heeresverfassung, die Staatsverfassung, über das Wahlrecht und dergleichen mehr gesprochen werde, also lauter hochpolitische Fragen. Es ist also auch der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerverein ein politischer geworden. Ein ein-, zweimaliges oder gelegentliches Verhandeln von politischen Gegenständen würde unerheblich sein, aber das konstante, regelmäßige Verhandeln politischer Gegenstände konstatirt den Begriff der Observation. Es sind beim Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein ebenso wie beim Allgemeinen deutschen Arbeiterverein die Ortsvereine zu scheiden von dem Gesammtverein. Der Ortsverein, vertreten durch seinen Vorsteher Hurlemann, hat sich gegen das Vereinsgesetz vergangen dadurch, daß er sich mit anderen Lokalvereinen desselben Statuts verbunden hat ganz in derselben Weise wie der Allgemeine deutsche Arbeiterverein durch das Zentralorgan, das Präsidium und die Generalversammlung, und er ist dafür in Strafe zu ziehen. Was den Gesammtverein anbetrifft, so kann auch er wieder nicht zur Verantwortung gezogen werden aus eben demselben Grunde wie der Gesammtverein des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Die Verbindung mit dem Putzerklub ist irrelevant, weil der letztere als politisch nicht zu betrachten ist. Die Verbindung mit dem Zimmererbund ist allerdings eingegangen worden, aber Der, der diese Verbindung eingegangen ist, der Maurer Paul Grottkau, gehört nicht zu den Angeklagten. Die Verbindung mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, die gelegen hat in der Gewährung des Zuschusses von hundert Thalern pro Quartal, ist ebenfalls zu übergehen, da Derjenige, welcher Namens des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins die Verbindung vermittelt hat, wiederum der Nichtangeklagte Grottkau ist. Bei dem Gesammtverein interessiren die Angeklagten Buchholz und Walter und zwar diese Beiden nur beim Gesammtverein. Da sie aber nur beim Gesammtverein interessiren, dieser aber von uns unbehelligt bleiben muß, so scheiden sie straffrei aus und Hurlemann hat nur als Vermittler zu büßen.

Die beiden Vereine Putzerklub und Allgemeiner deutscher Arbeiter-Unterstützungsverband sind vom Kollegium nicht als politische Vereine erachtet worden. Sie erscheinen beide in Bausch und Bogen als nicht straffällig; denn sie sind statutenmäßig

nur dem Vermögensinteresse der Verbandsmitglieder gewidmet, resp. gewidmet gewesen. Politische Fragen in ihren Versammlungen zu behandeln war nicht ihr statutenmäßiger Zweck; ein gelegentliches Verhandeln, wie es allerdings in ein paar Versammlungen des Putzerklubs stattgefunden hat, ist ohne Bedeutung und daß die beiden Vereine recht eigentlich die Politik aus ihrem Programm ausgeschieden sehen wollen, folgt klar daraus, daß der eine Verein jedem seiner Mitglieder empfahl, dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein beizutreten, mithin sollten die Mitglieder Politik wo anders treiben. Was den Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverband anbetrifft, so erhellt, daß er aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein hervorgegangen ist und sich neben ihn gestellt hat, und beweist, daß er nicht, wie der Allgemeine deutsche Arbeiterverein, Politik betreiben wollte, vielleicht und sogar wahrscheinlich dieselbe aber unterstützen wollte. Aber er selbst hat nicht in den Versammlungen politische Gegenstände erörtert.

Es scheiden also aus und sind straffrei, der Angeklagte Siewert und die beiden Angeklagten Hasenclever und Otto Kapell, insoweit sie dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverband angehören.

Der letzte zur Anklage gestellte Verein ist der Deutsche Zimmererbund. Es würde von diesem dasselbe haben gelten können, was von dem Putzerklub gesagt worden ist. Auch er hat statutenmäßig nur das gewerkschaftliche Interesse und dessen Förderung auf seine Fahne geschrieben. Aber nach der Gründungsversammlung, deren Verhalten durch die Zeugnisse der Polizeilieutenants H. und M. festgestellt worden ist, und nach dem verlesenen Gründungsprotokoll ist ausdrücklich die Bildung eines Arbeiterparlaments und die Förderung der sozialpolitischen Freiheit in das Programm aufgenommen worden und zwar, da die Thätigkeit des Vereins im Wesentlichen in der Uebung des Versammlungsrechts bestand, und in der Betreibung der Politik in Versammlungen. Der Zimmererbund hat sich zu einem politischen Verein gemacht, und dies vorausgeschickt, so ist zunächst bei ihm zu trennen der Lokalverein vom Gesammtverein. Der Lokalverein hat gefehlt, daß er sich mit anderen Lokalvereinen verbunden hat zu dem Gesammtverein, und der Gesammtverein wiederum hat gefehlt und für ihn liegt die Verantwortung in der Person des Angeklagten O. Kapell. Der Gesammtverein ist zur gemeinschaftlichen Agitation in Verbindung getreten mit dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein. Verantwortlich ist ihm gegenüber der Angeklagte O. Kapell. Nicht verantwortlich sind die beiden Angeklagten Finn und A. Kapell. Beide haben nur Stellen beim Gesammtverein gehabt, nicht beim Lokalverein. Beim Gesammtverein sind sie nicht Die gewesen, die diese Verbindung eingegangen sind.

Es sind also strafbar, im Ganzen genommen, der Angeklagte Hasenclever in seiner Eigenschaft als Oberleiter des hiesigen Lokalvereins im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, die Angeklagten Ecks und Reimer als Bevollmächtigte des hiesigen Lokalvereins, der Angeklagte Hurlemann als Ortsvorsteher des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins und der Angeklagte O. Kapell als Vorsteher beziehungsweise Präsident des hiesigen Lokal-Zimmererbundes und des Gesammt-Zimmererbundes.

Bei der Strafausmessung aus dem § 16 des Vereinsgesetzes können bei allen Angeklagten gegenüber mildernde Umstände angenommen werden und zwar schon in Anbetracht dessen, was die Staatsanwaltschaft ausgeführt hat, nämlich, daß offenbar die Angeklagten bemüht gewesen sind, nach bestem Wissen und bester Kraft sich innerhalb des Vereinsgesetzes zu halten, und der Umstand, daß sie eben in dem guten Glauben gesetzlichen Verhaltens bestärkt worden sind dadurch, daß man seither, zum Theil Jahre lang, behördlicherseits zu ihrem Treiben schwieg. Es handelt sich also bei allen Angeklagten nur um Ahndung durch eine Geldbuße, und diese Geldbuße ist den Angeklagten gegenüber bemessen nach dem Maße der Bedeutung ihrer Thätigkeit. In dieser Beziehung hat das Kollegium erkannt gegen Hasenclever auf eine Geldbuße von

120 Mark oder im Unvermögensfalle 20 Tage Gefängniß,

gegen die Angeklagten

Ecks und Reimer auf eine Geldbuße von je 60 Mark oder im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängniß,

gegen die Angeklagten

Hurlemann und O. Kapell auf eine Geldbuße von 90 Mark oder im Unvermögensfalle 15 Tage Gefängniß.

Freigesprochen sind die Angeklagten

Derossi, Gruewel, Finn, Walter, Buchholz, Siewert und A. Kapell.

Nun käme noch die Schließungsfrage in Betracht. In dieser Beziehung hat das Kollegium bei den ersten beiden Vereinen nach Fassung des Rathskammerbeschlusses angenommen, die Schließung auszusprechen. Bezüglich der Gesammtvereine war das Kollegium noch nicht in der Lage, die Schließung auszusprechen, da es eben bei beiden Vereinen an den verantwortlichen Personen fehlt. Dagegen mußte das Kollegium die Schließung der hiesigen Ortsvereine aussprechen und zwar bei dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein schon einfach aus dem Grunde, weil die Schließung desselben bereits zweimal ausgesprochen worden ist und weil der später wiederum gebildete Verein nichts weiter war, als die Fortsetzung der früher bereits wiederholt geschlossenen, und beim Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein, da in seinen Reden sich eine staatsfeindliche Tendenz kund giebt. Es ist die Rede von politischem Umsturz, wenn auch nicht in nächster, so doch in späterer Zukunft, und aus gleichem Grunde dem Zimmererbund gegenüber, da er eben eine innige Genossenschaft mit dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerverein eingegangen ist.

Von Rechts wegen!

Dem Staatsanwalt Tessendorf war es also gelungen, die Schließung des Maurervereins für Berlin zu erzielen. Sein weiter gehender Antrag, den Gesammtverein zu schließen, wurde zwar vom Gericht abgelehnt, aber durch die Definition des Gerichts, daß die

Mitgliedschaften der einzelnen Orte durch die Verbindung zum Ganzen sich strafbar machten, wurden die Staatsanwälte in den Provinzen ja mit der Nase darauf gestoßen, den vom Berliner Stadtgericht als Einzelvereine bezeichneten Mitgliedschaften den Garaus zu machen. Um die Thatkraft des Vereins lahm zu legen, bedurfte es dieses Vorgehens aber garnicht, denn die Wurzeln seiner Kraft hatte der Verein bis dahin immer noch in Berlin, und diese wurden durch den Gerichtsbeschluß für lange Zeit zerstört. Der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerverein konnte, dem Urtheilsspruche zufolge, zwar ruhig weiter bestehen in Preußen, aber Mitgliedschaften in verschiedenen Orten sollte er nicht haben dürfen. Die Maurer, soweit sie den Organisationsgedanken tief genug erfaßt hatten, sahen sich daher vor die Aufgabe gestellt, entweder voneinander unabhängige Vereine zu gründen oder eine neue Zentralorganisation mit dem Sitze in einer anderen Stadt. Sie wählten das Letztere.

Der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauer-Bund.

Die Leitung der Maurerorganisation war, wie wir gesehen haben, gleich nach der Hannoverschen Generalversammlung nach Hamburg verlegt worden. Da aber eine Vereinsthätigkeit in ganz Preußen fast zur Unmöglichkeit geworden war, faßten die Hamburger Kollegen den Entschluß, eine, wenigstens dem Namen nach, neue Organisation zu gründen, die möglichst alle Maurer und Steinhauer Deutschlands umfasse. Am **6. Dezember 1874** erließ Schöning folgenden Aufruf:

An die deutschen Maurer und Steinhauer!

Da sich das Bedürfniß nach Vereinigung für die Bauhandwerker als ein immer dringenderes herausstellt, um den fortwährenden Unterdrückungsgelüsten der Meistervereinigung genügend entgegen wirken zu können, haben die Maurer Hamburgs am 3. Dezember in einer von Tausenden besuchten Versammlung in Tütge's Salon beschlossen, einen „Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauer-Bund“ zu gründen und alle Berufsgenossen in Deutschland aufzufordern, sich diesem Bunde anzuschließen. Nachdem das von einer Kommission berathene Statut von der Versammlung genehmigt worden, wurden als Geschäftsführer H. Schöning und als Zentralkassirer H. Walther gewählt.

Kameraden allerorts!

Die Bau-, Maurer- und Zimmermeister haben sich in ganz Deutschland vereinigt, um die so wie so schon kargen Löhne der Gesellen immer mehr herabzudrücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Damit noch nicht genug, überall wird von Seiten dieser Herren versucht, den Gesellen Kontrakte aufzuzwingen, welche geeignet sind, den Rest von Selbstständigkeitsgefühl in den Gesellen zu ersticken. Ferner haben diese Herren sich sogar mit Petitionen an den Deutschen Reichstag gewandt, um ein Kontraktbruchgesetz und Arbeitskontrolbücher einzuführen, wodurch die Gesellen zu willenlosen Werkzeugen ihrer Arbeitgeber herabgewürdigt würden.

Kameraden! Angesichts solcher Thatsachen erwarten wir von all' unseren Berufsgenossen, daß sie sich unserem Bunde anschließen. Wer zu träge ist, sich um sein und seiner Frau und Kinder Wohl zu kümmern, wer aus Egoismus nicht das geringste Opfer bringen will, wer fortleben will als ein Sklave seines Magens, der bleibe uns fern. Wer aber erkannt hat, daß seine Lage eine traurige ist, der lege seine Hände nicht in den Schooß, sondern wirke mit an der Vereinigung aller Kameraden zu einem großen Bruderbunde. Und wenn es Euch Ernst ist um die heilige Sache, dann thut Eure Schuldigkeit; beruft Versammlungen ein, stellt es allen Berufsgenossen vor, organisirt Euch bei Zeiten, ehe der böse Feind, der Euch bedroht, zu einer Macht angewachsen ist, welche keine Einigung mehr zuläßt.

Im Auftrage des Ausschusses des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes.

H. Schöning, Geschäftsführer.

Das Statut des Bundes lautet:

Name und Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung führt den Namen „Allgemeiner deutscher Maurer- und Steinhauer-Bund". Zweck dieses Bundes ist: Die Ehre und die materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Dieser Zweck soll erreicht werden:

a) durch Verkürzung der Arbeitszeit;
b) durch Erhöhung der Löhne;
c) durch Arbeitsvermittelung und gegenseitige Unterstützung in Nothfällen;
d) durch Aufstellung einer Arbeitsstatistik des Maurer- und Steinhauergewerks.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Mitglied kann jeder innerhalb des deutschen Reiches wohnende Maurer (Putzer, Tüncher), Steinhauer, Stukkateur, Töpfer, Dachdecker, Steinsetzer, Ziegler und Brunnenmacher werden, sofern sich nicht die Mehrzahl der an dem betreffenden Orte wohnenden Mitglieder gegen seine Aufnahme erklärt.

Beim Eintritt in den Bund sind 20 ₰ als Einstandsgeld zu entrichten und an die Hauptkasse abzuführen. Der laufende Beitrag ist monatlich 30 ₰ pro Mann, von welchem 20 ₰ an die Hauptkasse zu entrichten sind; 10 ₰ bleiben den Mitgliedern zu lokalen Ausgaben. Genügen diese 10 ₰ zu dem angegebenen Zwecke nicht, so bleibt es den Mitgliedern überlassen, in welcher Weise sie die Gelder für ihre vermehrten Ausgaben aufbringen wollen.

Der Mitgliedschaft wird von selbst verlustig, wer länger als drei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt. Will ein solches Mitglied wieder beitreten, so hat es sämmtliche im Rückstande gebliebenen Beiträge im Laufe von drei Monaten nachzubezahlen. Durch ausdrückliche Erklärung des Ausschusses wird der Mitgliedschaft verlustig, wer die Kasse in betrügerischer Weise benutzt, oder wissentlich gegen die Zwecke des Bundes handelt.

Digitized by Google

Außerdem können die Mitglieder an ihrem Orte in einer ordnungsmäßig anberaumten geschlossenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittel=Majorität solche Mitglieder, welche erwiesenermaßen gegen die Zwecke des Bundes gehandelt haben, bis zur nächsten Generalversammlung ihres Mitgliedsrechts entheben.

Mitglieder, welche einen Monat und darüber krank gewesen, sind von ihren Beiträgen für die Dauer der Krankheit befreit.

Wenn ein Mitglied infolge seines Auftretens für den Bund brotlos geworden ist, so ist es berechtigt, vom Tage der Arbeitslosigkeit an seinen Unterhalt von den Mitgliedern des Ortes, im Falle diese zu schwach, aus der Hauptkasse zu beziehen; und zwar muß demselben eine Entschädigung nach Ermessen der Mitglieder am Orte ausbezahlt werden, vorausgesetzt, daß ihm nicht annehmbare Arbeit in seinem Wohnorte nachgewiesen wird. Ueber Streitigkeiten in solchen Fällen entscheidet der Ausschuß.

In Fällen, wo über zehn oder sämmtliche Mitglieder eines Ortes von ihren Arbeitgebern von der Arbeit ausgeschlossen worden, haben die Mitglieder sofort, wenn möglich vorher, Anzeige an den Ausschuß zu machen und genügenden Bericht über die Sachlage zu erstatten. Der Ausschuß hat sofort die nothwendigen Maßregeln zu treffen, um die Angelegenheit zu regeln.

Bei Arbeitseinstellungen, welche auf Unterstützungen aus der Hauptkasse Ansprüche machen, muß folgendes Verfahren beobachtet werden:

a) Soll eine Arbeitseinstellung als Sache des Bundes betrachtet werden, so hat der Bevollmächtigte genau darauf zu achten, daß alle Mitglieder die Bestimmungen der Gewerbe=Ordnung beachten. Es muß, wenn dieses geschehen, mindestens acht Tage vor der Arbeitseinstellung ein genauer Bericht über die Lage der Dinge im Allgemeinen, sowie über die Höhe des Lohnes, die Länge der Arbeitszeit, die Menge der vorhandenen nothwendigen Arbeiten, sowie über die gestellten Forderungen der Gesellen eingesandt sein. Der Geschäftsführer des Bundes hat diese Angelegenheit sofort dem Ausschuß zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Dieser entscheidet, ob die Arbeitseinstellung genehmigt ist oder nicht.

b) In den ersten sechs Tagen können keine Unterstützungen gezahlt werden.

c) Bei Arbeitseinstellungen sowohl, als bei Ausschlüssen hat der Bevollmächtigte alle Wochen einen genauen Bericht über die Sachlage an den Geschäftsführer des Bundes einzusenden.

d) Unterstützungen aus der Hauptkasse können nur dann beansprucht werden, wenn die Betreffenden sechs Monate Mitglieder des Bundes sind und ihre Beiträge pünktlich entrichtet haben. Anderenfalls können die Betreffenden nur durch freiwillige Sammlungen des Bundes unterstützt werden.

e) Die Unterstützung aus der Hauptkasse erfolgt nach Maßgabe der Oertlichkeit und der daselbst obwaltenden Verhältnisse und wird durch den Ausschuß nach Prüfung der eingegangenen Berichte bestimmt.

f) Arbeitseinstellungen, welche nicht vorschriftsmäßig angemeldet oder aus anderen Gründen vom Ausschuß abgelehnt sind, dennoch unternommen werden, finden keine Berücksichtigung und bleiben auf sich selbst angewiesen.

Digitized by Google

Verwaltung.

Die Organisation des Bundes ist eine einheitlich zentralisirte.

Der Bund wird geleitet von einem Geschäftsführer und Ausschuß, der Sitz derselben befindet sich am Vororte. Der Geschäftsführer des Bundes wird auf der jährlich stattfindenden Generalversammlung von den anwesenden Delegirten nach einfacher Majorität auf ein Jahr gewählt. Einen Stellvertreter für denselben ernennt der Ausschuß aus seiner Mitte.

Zur Führung des Kassenwesens des Bundes wählt die jährliche Generalversammlung einen Kassirer, dessen Domizil der Vorort sein muß. In allen Ausschußsitzungen muß der Kassirer anwesend sein. Einen Stellvertreter für denselben ernennt der Ausschuß aus seiner Mitte.

Sache des Geschäftsführers ist es, den Bund auch nach außen zu vertreten. Zu diesem Zwecke steht ihm eine mit seinem Gehalte gleich hohe Summe zur Verfügung, worüber er in der nächsten Ausschußsitzung Rechnung zu legen hat.

Alle Anträge der Mitglieder an den Ausschuß, sowie alle die Verwaltung des Bundes betreffenden Zuschriften sind an den Geschäftsführer des Bundes zu richten, welcher alle wichtigen Angelegenheiten, wenn nicht eine kürzere Frist vorgeschrieben ist, innerhalb 14 Tage dem Ausschuß zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten hat.

Der Ausschuß wird in einer geschlossenen Generalversammlung der Mitglieder des (von der Bundes-Generalversammlung gewählten) Vorortes innerhalb 14 Tage nach der Generalversammlung gewählt und besteht aus 11 Personen und 5 Ersatzmännern. Derselbe wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für seine Sitzungen, an welchen alle Beschwerden betreffs der Leitung des Bundes zu richten sind.

Der Ausschuß muß mindestens alle 14 Tage eine Sitzung abhalten. Derselbe ist beschlußfähig, wenn in einer ordnungsmäßig einberufenen Sitzung 9 Mitglieder desselben zur Stelle sind.

Der Ausschuß ist die beschließende Behörde und hat in allen Angelegenheiten zu entscheiden, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

Oertliche Verwaltung.

Die Einsammlung der Mitgliederbeiträge und die Auszahlung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützungen zu ermöglichen, ist überall da, wo sich mindestens zehn Mitglieder befinden, von denselben aus ihrer Mitte ein Bevollmächtigter vorzuschlagen und dem Ausschuß zur Bestätigung anzuzeigen. Der Ausschuß übermittelt dem Betreffenden, falls nicht begründete Bedenken gegen seine Person vorliegen, durch den Geschäftsführer des Bundes eine Vollmacht, den Bund und seine Mitglieder an seinem Orte zu vertreten. Dieser Bevollmächtigte hat für einen Beitragssammler und drei Revisoren an seinem Orte zu sorgen.

Der Bevollmächtigte besorgt nach Anleitung des Geschäftsführers die Angelegenheiten des Bundes an seinem Orte. Er führt in den Versammlungen den Vorsitz.

Generalversammlung.

Die Generalversammlung ist die oberste Behörde des Bundes. Zu ihren Befugnissen gehört:

a) die Gesetzgebung des Bundes;
b) die Prüfung der Kassenberichte des Kassirers;
c) die Bestimmung der Gehälter des Geschäftsführers und Kassirers, sowie der Diäten für etwaige Reisen und Versäumnisse der vom Ausschuß mit bestimmten Aufträgen betrauten Personen (Agitation).

Der Geschäftsführer des Bundes, resp. dessen Stellvertreter, sowie der Kassirer müssen auf der Generalversammlung anwesend sein. Der Ausschuß muß sich durch eines seiner Mitglieder vertreten lassen.

Die Generalversammlung findet jährlich statt. Ort und Zeit werden vom Ausschuß bestimmt und müssen den Mitgliedern zwei Monate vorher bekannt gemacht werden. Außerordentliche Generalversammlungen müssen, wenn der Ausschuß einstimmig oder die Hälfte sämmtlicher Mitglieder solche verlangen, jederzeit einberufen werden.

Die Generalversammlung besteht aus den von den Mitgliedern gewählten Delegirten. Die Mitglieder am Orte wählen aus ihrer Mitte wenigstens einen Delegirten mit absoluter Majorität, doch können dieselben bei 150—300 Mitgliedern zwei, bei 300—500 Mitgliedern drei und für jede weiteren 500 einen Vertreter mehr wählen. Die Delegirten von jedem Orte haben zusammen so viel Stimmen, als der Bund Delegirte senden kann. Die Unkosten der Generalversammlung werden durch eine Extrasteuer von pro Mitglied 25 ₰ aufgebracht. Dieselbe muß von der Leitung des Bundes mindestens zwei Monate vor Beginn der Generalversammlung ausgeschrieben und vierzehn Tage vorher von den Beitragsammlern an den Kassirer eingesandt, oder durch die Delegirten persönlich zu der Generalversammlung mitgebracht werden.

Vermögen des Bundes.

Das Vermögen des Bundes ist in sicheren Werthpapieren an- und in einer sicheren Bank am Vorort niederzulegen, für die Tageskasse aber ein laufendes Konto von ℳ 300 zu eröffnen.

Gelder von der Bank können nur vom Kassirer im Beisein der im Vororte gewählten Revisoren auf Anweisung des Ausschusses gekündigt und erhoben werden. Die Revisoren können jederzeit revidiren und sollen mindestens jeden Monat unvermuthet eine Revision vornehmen. Dem Ausschuß steht dasselbe Recht zu.

Das Vermögen des Bundes ist während seines Bestehens untheilbar. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Antheil an dasselbe. Die Auflösung des Bundes kann nur erfolgen, wenn zwei Drittel der Mitglieder dieselbe wollen.

Anhang.

Ueberall da, wo noch keine Krankenunterstützungskassen bestehen, sind, weil die Errichtung derartiger Kassen unter den heutigen Verhältnissen eine Nothwendigkeit ist, dieselben einzuführen resp. die bestehenden Gewerkschaftskassen zu vereinigen und zu verbessern. Auch ist überall dahin zu streben, daß Begräbnißkassen für die Mitglieder und deren Gatten errichtet werden.

Digitized by Google

Einigungsbestrebungen.

Bevor wir uns weiter mit der Geschichte des Maurer- und Steinhauer-Bundes beschäftigen, müssen wir mit einigen Worten der allgemeinen Arbeiterbewegung gedenken. Wie wir Eingangs unserer Betrachtungen gesehen haben, herrschte in gewerkschaftlicher sowohl als auch politischer Beziehung unter den Arbeitern sehr viel Zwietracht. Wir haben auch gesehen, daß neben den in Berlin gegründeten und domizilirten Zentralvereinen der Maurer und Zimmerer noch eine Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer bestand, die die ersteren heftig bekämpfte. Ueber die Geschichte der Gewerksgenossenschaft können wir leider nichts berichten, da uns jeglicher Anhaltspunkt fehlt. Erst im Jahre 1875 finden wir wieder Lebenszeichen von ihr, und zwar in dem Bestreben, sich mit den anderen Berufsorganisationen zu vereinen.

Das Bestreben, sich zu versöhnen, zeigten auch die Arbeiter in den politischen Organisationen. Im Mai 1875 fand in Gotha ein Kongreß statt, auf dem die gesammten Lassalleaner und Eisenacher in ziemlich gleicher Stärke vertreten waren. Die Kongreßverhandlungen führten zu einer Einigung und es wurde eine einheitliche sozialdemokratische Arbeiterpartei geschaffen.

Im Anschluß an den Einigungskongreß fand am 28. Mai eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände statt, um auch auf diesem Gebiete Schritte zur Annäherung und Verschmelzung einzuleiten. Es wurde die Verschmelzung der kleinen Gewerkschaften in's Auge gefaßt, ebenso die Verschmelzung der Fachblätter, deren es damals schon 13 gab. Die Maurer hatten noch kein eigenes Fachorgan. Es wurde ausgeführt, es könnten z. B. die Maurer, Zimmerer und Schiffszimmerer ein gemeinschaftliches Blatt haben. Berathen wurde auch über Kranken- und Reiseunterstützung, sowie über Nutzen und Schaden der Streiks. Es wurde eine aus fünf Delegirten bestehende Kommission gewählt, die Vorlagen für einen Gewerkschaftskongreß machen sollte. Die Maurer waren in der Kommission durch Hurlemann vertreten.

Erste Generalversammlung des Maurer- und Steinhauer-Bundes.

Am 12. Juli 1875 wurde in Hamburg die erste Generalversammlung des Bundes abgehalten. Außer dem Geschäftsführer und dem Vertreter des Ausschusses waren 20 Delegirte für 22 Orte mit 3786 Stimmen anwesend. Nach den erstatteten Berichten waren nur ungefähr zwei Drittel der Mitglieder vertreten; die Zahl der Orte, in denen Mitgliedschaften bestanden, wurde auf 50 angegeben. Die auf der Generalversammlung vertretenen 3786 Mitglieder vertheilten sich auf folgende Orte: Hamburg mit 2100, Altona, Ottensen und Umgegend 294, Berlin 265, Lübeck 180, Wandsbek 176, Stettin 152, Wilhelmshaven 140, Kiel und Gaarden 86, Moabit 52, Nordhausen 43, Lüneburg 42, Uelzen 25, Rehna 18, Charlottenburg 14 und Rostock, Neubuckow, Doberan, Tessin, Schwaan und Ribnitz zusammen mit 199,

Vom Geschäftsführer wurde geklagt, daß in Berlin, dem früheren Hauptbollwerk der Organisation, jetzt so wenig Sympathie für den

Wiederaufbau der Organisation zu finden sei. Hurlemann, der als besoldeter Agitator seinen Wohnsitz in Berlin hatte, beschwerte sich über das Verhalten der Berliner Putzer. „Bei den Berliner Verhältnissen spiele der Putzerklub eine wesentliche Rolle. Derselbe sei für den Bund eine Ruthe, die man sich selbst gebunden. Als Agitator habe er versucht, die Putzer für den Bund zu gewinnen, jedoch bis jetzt nur einem Theile derselben Interesse für den Bund einzuflößen vermocht."

Im Allgemeinen herrschte auf der Generalversammlung eine gedrückte Stimmung. Zur ausreichenden Agitation hatten einerseits die Mittel gefehlt, hauptsächlich fehlte es aber an den nöthigen Personen. Am Statut wurde Wesentliches nicht geändert.

Die Auflösung der Gewerksgenossenschaft und Gründung der Fachzeitung.

An die Generalversammlung schloß sich eine Konferenz von Delegirten des Bundes und der Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer, welche letztere ihren Sitz in Braunschweig hatte. Der Bund war durch seinen Geschäftsführer, Vertreter des Ausschusses und 19 Delegirte vertreten, die Gewerksgenossenschaft durch ihren Geschäftsführer Rieke-Braunschweig und durch acht Maurer-Delegirte aus Braunschweig, Bremerhaven, Erfurt, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Koburg und Nürnberg. Der Geschäftsführer des Bundes, Schöning, führte aus, daß die Vereinigung durchaus geboten sei. In den bis jetzt erzielten Resultaten sowie in den Statuten beider Organisationen liege kein nennenswerthes Hinderniß. Die Hauptfrage würde lauten: ob Trennung oder Verschmelzung beider Gewerke (Maurer und Zimmerer) am Platze sei.

Rieke, als Geschäftsführer der Gewerksgenossenschaft, schloß sich diesen Ausführungen an: Man habe durch die Spaltung schon genug gelitten. Vereinigt habe man die Aussicht auf eine wirksame Agitation und infolgedessen auf besseren Widerstand gegen die Verfolgungen unserer Gegner. Jeder solle mit Vertrauen zum Anderen die Vereinigungsfrage behandeln. . . . . Der Grundgedanke der Konferenz in Gotha sei die Trennung (der Organisation der Maurer und Zimmerer) gewesen. Die langjährige Erfahrung habe zur Genüge bewiesen, daß gerade die getrennten Gewerke im Norden bedeutend widerstandsfähiger seien, als die verbundenen Gewerke des Südens. — Der Trennung stimmten auch die Gewerksgenossen aus Koburg, Erfurt und Braunschweig bei, sowie alle Delegirten des Bundes. Dagegen sprachen die Gewerksgenossen aus Leipzig, Dresden, Chemnitz und Nürnberg.

Ein von einem Bundesdelegirten gestellter Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen. Der Antrag lautet: „An einem Orte, wo weniger als 20 Maurer und Zimmerer vorhanden sind, ist es vorläufig gestattet, eine gemeinschaftliche Mitgliedschaft zu bilden; die monatlichen Beiträge sind jedoch getrennt an beide Hauptkassen einzuliefern." Ein von dem Erfurter Delegirten (Gewerksgenosse) gestellter Antrag, wonach das Bureau der Maurer sich mit dem Bureau der Zimmerer in Verbindung setzen sollte, um die Steuersätze für beide Organisationen gleich hoch zu normiren, wurde gleichfalls angenommen.

Digitized by Google

Das Statut des Bundes, da es im Wesentlichen dem Statut der Gewerksgenossenschaft gleich war, wurde wegen seiner kürzeren Fassung anerkannt. Weiter wurde beschlossen, vom 1. Oktober 1875 ab ein eigenes Organ herauszugeben, das bei monatlich zweimaligem Erscheinen den Mitgliedern zum Preise von 30 ₰ pro Quartal geliefert werden sollte. Das Blatt erhielt auf Antrag Hurlemann's den Namen:

„Grundstein."
Organ der Maurer, Steinhauer und verwandten Berufsgenossen in Deutschland.

Schließlich wurde noch folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. „Die hier anwesenden Delegirten erklären es als ihre höchste Pflicht, die Beschlüsse, welche sie selber gefaßt haben, mit allen ihnen gesetzlich erlaubten Mitteln aufrecht zu erhalten; ferner dahin zu wirken, daß ihre Mandatgeber sich ebenfalls damit einverstanden erklären; ferner Alles aufzubieten, neue Mitgliedschaften für die Vereinigung zu gewinnen."
2. „In Erwägung, daß eine politische soziale Arbeiterpartei Deutschlands existirt, welche die Aufgabe hat, dahin zu wirken, daß Schutzgesetze für Arbeiter geschaffen werden, und da der deutsche Maurer- und Steinhauer-Bund sich **nicht** mit der Politik beschäftigt, ist es Pflicht aller Delegirten, dahin zu wirken, daß sich mit der Zeit die Mitglieder der sozialistischen Arbeiterpartei anschließen."

Als Sitz des Bundes wurde Hamburg bestätigt.

Eine vollständige Einigung war aber durch die Konferenz in Hamburg noch nicht herbeigeführt worden, denn aus weiteren Akten ersehen wir, daß am 10. Oktober 1875 nochmals eine Konferenz in Chemnitz stattfand, die sich mit derselben Angelegenheit zu beschäftigen hatte. Außer Delegirten aus Chemnitz, Dresden und Leipzig waren Schöning-Hamburg, Rieke-Braunschweig und für die Zimmerer Otto Kapell anwesend. Auf Antrag Rieke's wurde beschlossen: „Die Beschlußfassung über die Trennung der Maurer und Zimmerer innerhalb der Gewerkschaft resp. deren Auflösung behufs Eintritt in den Deutschen Maurer- und Steinhauerbund resp. in den Deutschen Zimmererverein ist einer Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder zu unterbreiten, um die Vereinigung auf folgender von O. Kapell empfohlener Grundlage aufzubauen:

„Die Gewerksgenossenschaft löst sich auf und treten die Maurer in den Deutschen Maurer- und Steinhauer-Bund, die Zimmerer in den Deutschen Zimmererverein als vollberechtigte Mitglieder ein, ohne Einschreibegeld zu zahlen.

„Die Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der Gewerksgenossenschaft bleibt mit ihren jetzt geltenden Satzungen bestehen, und zwar unter dem Namen: Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse für Mitglieder des Deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes und des Deutschen Zimmerervereins. Die Zentralkasse dieser Organisation wird von einem früheren Mitgliede der Gewerksgenossenschaft verwaltet, und muß der Vorort dieser Kasse eine Stadt sein, in welcher die Gewerksgenossen-

schaft früher Mitglieder hatte. Die Bestimmung dieses Vorortes und die Wahl des Zentralkassirers bleibt den Mitgliedern der Gewerksgenossenschaft überlassen.

„Die Einziehung der Beiträge zu dieser Kasse geschieht durch besondere Beitragssammler, welche in gemeinschaftlichen Versammlungen von Mitgliedern beider Organisationen gewählt werden; die Gelder werden getrennt von den übrigen Beiträgen verwaltet."

Am 9. Dezember erließ Rieke-Braunschweig folgende Bekanntmachung:

Die von mir auf der Chemnitzer Konferenz am 10. Oktober d. J. nochmals beantragte Urabstimmung der Mitglieder der Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer über die Beschlüsse der Hamburger Generalversammlung und über den in Chemnitz von O. Kapell unterbreiteten Reorganisationsvorschlag bezüglich Zentralisirung der Kranken- und Sterbekasse der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes und der des Allgemeinen Deutschen Zimmerervereins in eine einheitlich zentralisirte Kranken- und Sterbekasse ist nun erledigt.

Die Majorität stimmte für die Vereinigung und für den Kapell'schen Vorschlag. Als Vorort der zentralisirten Kranken- und Sterbekasse wurde Chemnitz und als Hauptkassirer Ernst Lange gewählt. Alle Beiträge zu dieser Kasse sind also von jetzt ab an denselben zu senden. Das Hauptkassenbuch nebst dem Baarbestande wird Unterzeichneter in diesen Tagen ebenfalls nach dorthin senden. An der Urabstimmung betheiligten sich Leipzig, Erfurt, Chemnitz, Dresden, Braunschweig und Coburg. Von denjenigen Orten, die kein Resultat einsandten, nehmen wir an, daß dieselben schon damals mit den Beschlüssen der Hamburger Generalversammlung einverstanden waren. Wir erklären nun hiermit die Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer für aufgehoben. Im Auftrage: Rieke.

Somit bestanden nunmehr für das Baugewerbe die beiden Organisationen: Maurer- und Steinhauer-Bund und Zimmererverein mit der gemeinsamen Kranken- und Sterbekasse.

Inzwischen war, am 15. September, die Probenummer der auf der Generalversammlung in Hamburg beschlossenen Zeitung „Grundstein" erschienen. Als Verleger und Redakteur zeichnete der Kassirer des Bundes, H. Walther; die eigentliche Leitung des Blattes hatte Grottkau in Händen, der seinen Wohnsitz in Berlin hatte.

Der „Grundstein" führte sich mit folgendem Programm bei seinen Lesern ein:

Was wir wollen und bringen.

Wir wollen, soweit es unsere Kräfte gestatten, das Streben des vierten Standes nach seiner Emanzipation, die Sittlichkeit und Bildung durch belehrende Aufsätze fördern, vornehmlich durch sozial-wissenschaftliche Leitartikel und durch Artikel über Gegenstände der Tagesfragen, soweit sie unsere Berufskreise berühren.

Wir werden versuchen, unseren Berufsgenossen zunächst die Augen zu öffnen über die traurige Lage, in der sie sich befinden, trotzdem die Gesellschaft so überreich an Mitteln zur Verbesserung dieser Lage ist.

Wir werden schonungslos an der Hand der Wissenschaft die Ursachen dieses Uebels klarlegen.

Wir werden die Mittel zur Verbesserung dieser Lage, wie sie uns die Forschungen wissenschaftlich gebildeter Männer gelehrt, in allgemeinfaßlicher Weise zur Kenntniß unserer Leser bringen; wir werden versuchen, der getreue Dolmetsch dieser Männer zu sein.

Wir werden uns aber auch nachhaltig näher liegenden praktischen Zielen zuwenden. Wir werden in jeder Nummer einen wahrheitsgetreuen Bericht über den jedesmaligen Stand des Bundes, seiner Agitation und über die Bestrebungen unserer Gegner bringen."

Die vorstehend skizzirten Aufgaben hat denn der „Grundstein" auch nach Möglichkeit und mit Eifer erfüllt. Als Zeuge des Geistes, der das Blatt beherrschte, mag hier auch der erste Artikel des „Grundstein" Platz finden:

Der Grundstein,

der beste, der vorzüglichste unter den Steinen, die bestimmt sind, das Fundament für den Tempel des reinen Menschenthums zu bilden — dieser Grundstein soll gelegt werden. Alle Menschen sind berufen, als Bauleute mitzuarbeiten am Bau dieses Tempels, dem herrlichsten Bauwerke, das die Menschen ersonnen. Der Tempel, der errichtet werden soll, wird aufgebaut in den Herzen Aller; es ist der Tempel der werkthätigen Liebe und trägt die Inschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Der Grundstein, der gelegt werden soll, um den Tempel zu begründen, es ist die Hingabe an das Allgemeine.

Dürften wir uns fern von diesem Bau halten? Wie viele Werke haben wir schon errichten müssen, die unserer Natur zuwider; wie viele Zwingburgen des Geistes mußten wir aufbauen helfen. — Jetzt, wo es gilt, dem freien Geist eine Schirmstätte zu errichten, jetzt lasset uns herzueilen aus freiem Antriebe, um unsere besten Kräfte dem Jahrtausende lang geplanten Bau zu widmen.

Auf, Ihr Bauleute! Hand an's Werk! Wie es Brauch von Alters her, seid eingedenk Eures schönen Berufs, tretet heran zur feierlichen Legung des Grundsteins.

Wir legen hinein in diesen Grundstein das Versprechen, treu und fest auszuharren beim Bau, wie es braver Bauleute Sitte ist. Nicht wollen wir wanken und weichen, nicht zittern und zagen, wie auch die Gefahren uns nahe treten mögen; sind wir es doch gewöhnt, der Gefahr muthig in's Auge zu blicken.

Wir legen ferner hinein die Versicherung, bestrebt sein zu wollen, den Egoismus aus unseren Herzen immer mehr zu bannen und nicht zu erlahmen in diesem Streben, damit wir als ehrsame Bauleute der hohen Aufgabe, die uns zu Theil geworden, immer würdiger werden.

Wir legen endlich hinein das Gelöbniß, die Eintracht in dem Bunde, der uns zum Bau vereint, zu pflegen, wie treue Brüder thun, damit dieser Bund sich zu einer Innung der Zukunft gestalten möge.

Und nun, Kameraden, im Geiste den Hammer zur Hand, es gilt die üblichen Hammerschläge zu thun.

Digitized by Google

Der erste Schlag, er gelte der Gleichheit, denn die Gleichheit ist das Fundament der Freiheit. Wo Herrschaft, da Knechtschaft, wo Knechtschaft, da Noth, Elend, Laster, Unwissenheit, Krieg und Rebellion. Fort mit jedem Vorrechte, denn das Vorrecht ist der Feind des Rechtes, das mit uns geboren wird, das ein gleiches ist überall. Kein Mensch bringt einen Besitztitel bei seiner Geburt mit zur Welt. — Die Natur läßt keine Frucht mit dem Namen eines Eigenthümers keimen, blühen und reifen! — Wie die Gleichheit der Allgerechtigkeit und Freiheit als Träger dient, so möge auch unser Grundstein ihnen zum Träger dienen immerdar.

Der andere Hammerschlag gilt der Freiheit — der Freiheit, die sich voll Weisheit und aus Liebe zur Allgemeinheit selbst beschränkt. Der Freiheit, nach der die Menschheit gerungen von ihrer Kindheit an, für die Hekatomben von Menschenopfern dargebracht worden sind, der Freiheit, die den Menschen zum Menschen macht. Möge unser Grundstein ihr sein ein fester Hort.

Der letzte Hammerschlag gilt der Brüderlichkeit. Denn wo Brüderlichkeit, da fliehet der Neid, da fliehet die Mißgunst, die Zwietracht, der Haß und alle jene häßlichen Eigenschaften, die den Menschen verunstalten — wo wahre Brüderlichkeit, da ist auch Freiheit, da ist auch Gleichheit, da ist Wohlfahrt, da ist Glück.

Möge unser Grundstein das Asyl der Brüderlichkeit schützen und schirmen für alle Zeit.

Und so möge dieser Grundstein noch in späten Zeiten Zeugniß dafür geben, daß unser Streben ein edles, daß unser Wollen ein sittliches, ein gerechtes ist. Möge er all' die Stürme überdauern, die, noch im dunklen Schooße der Zukunft verborgen, dereinst mit voller Wuth den Bau umtoben werden. Möge er fort und fort fest und unerschütterlich, wie der im Innern der Erde wurzelnde Fels, dem Bau Schutz gewähren. Er wird es, denn der Mörtel, der ihn mit all' den anderen Bausteinen verbindet, ist unsere treue Kameradschaft.

Mit Stolz und gerechter Freude werden wir uns noch am späten Abend unseres Lebens der feierlich ernsten Stunde erinnern, in der wir den Grundstein gelegt; denn reicher Segen wird uns aus dieser That erblühen. Geistiges und leibliches Wohlergehen für Alle — Alle ohne Unterschied — werden die edlen Früchte unseres heutigen Thuns sein, und unsere Enkel werden dankend unserer That gedenken.

Die Arbeit, die den Tempel der Bruderliebe, der Freiheit und Gleichheit aufbaut, sprengt durch diese That ihre eigenen Fesseln. Sie, die Veredlerin der Menschheit, die Mutter aller Kultur, die Schöpferin aller Reichthümer, die das Leben erhalten und verschönern; sie, die vom Mammon zur elenden Magd, zur erbärmlichen Metze, zur geächteten Sklavin entwürdigt ist, sie wird alle Schätze, die die Natur bietet, alle Kräfte, die in der Natur walten, sich und nur sich allein dienstbar machen. Nicht mehr wird der faule Schlemmer die Früchte der Arbeit in schnöder Lust verprassen können, während der Arbeiter selbst hungert und nicht weiß, wo er sein vom überharten Tagewerk ermüdetes Haupt betten soll. Nicht mehr wird sich der Arbeiter auf ein besseres Jenseits vertrösten lassen.

Digitized by Google

Nicht länger mehr wird Zufall und aus Gewaltherrschaft entsproßte Menschensatzung Vorrechte schaffen und aufrecht erhalten können, die den Begünstigten das durch Jahrtausende hindurch von den besten und weisesten Menschen errungene und aufgehäufte Wissen als alleiniges Eigenthum zuertheilen und die Arbeit in geistiger und leiblicher Armuth darniederhalten.

Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! Das wird ein heilig gehaltenes Gesetz werden; aber ebenso heilig wird das Gesetz sein:

Jedem werde von den Gütern der Erde so viel zu Theil, als zur Befriedigung der durch vernunftgemäße Sitte geregelten Bedürfnisse erforderlich sind.

Wissenschaft und Kunst und edle Bildung des Geistes und Gemüthes werden blühen und gedeihen, wie noch in keiner Periode des Menschenlebens, von der uns die Weltgeschichte Kunde giebt; sie werden Gemeingut Aller werden.

Wie in alten Zeiten beim Bau der edelsten Denkmäler der Baukunst Bauhütten um den Bau herum angelegt wurden, in denen die Bauleute die Kunst und das Lebendigerhalten des Brudersinns pflegten, so wollen auch wir eine solche Bauhütte für unseren Tempelbau errichten; in ihr wird der Geist der Bruderliebe walten, die Kunst des Bauens am Geistestempel des Menschenthumes gepflegt werden, aber auch der Muth, die Einigkeit und die Disziplin zum Kampf gegen die Afterbauhütte ausgebildet werden, die als Zwingburg gegen die Bauleute von Denen errichtet worden ist, die durch günstige Fügung des Geschicks sich das Vorrecht des Meister- oder Bauherrntitels erwerben konnten, das Vorrecht, das in der Knechtung der Mitmenschen besteht.

Zu unserer Bauhütte, dem Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbund, legen wir hiermit den

Grundstein.

Der „Grundstein“ erschien 14tägig, einen halben Druckbogen stark in kleinem Format. Ueber die Höhe der Auflage sind Angaben nicht gemacht. Aus einem Berliner Bericht erfahren wir aber, daß sich dort in einer Versammlung am 19. September über 1000 Abonnenten eingezeichnet haben.

Weitere polizeiliche Unterdrückungen und die Wirkung des wirthschaftlichen Niederganges.

Die vorerwähnte Versammlung beschäftigte sich auch sehr eingehend mit der dringend nothwendigen Reorganisation der Berliner Maurer, ebenso eine Versammlung der Putzer am 10. Oktober. Ohne Zweifel wäre auch in Berlin wieder eine gute Organisation zu Stande gekommen, wenn nicht abermals die Polizei mit rauher Hand eingegriffen hätte. In der Nr. 5 (1. Dezember 1875) des „Grundstein“ lesen wir:

Nachdem der „Grundstein“ schon druckfertig, läuft noch soeben folgende Nachricht ein:

Das Berliner Polizeipräsidium erläßt folgende Bekanntmachung: „Durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts vom

Digitized by Google

26. November ist die vorläufige Schließung der beiden sogenannten Mitgliedschaften des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes zu Berlin und Moabit, dessen Zentralverein zur Zeit in Hamburg seinen Sitz hat, und des Berliner Putzerklub hierselbst ausgesprochen worden. Es wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach § 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Betheiligung an einem auch nur vorläufig geschlossenen Verein als Mitglied mit Geldbuße von 5—50 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten zu bestrafen ist."

Einige Tage vorher waren bei Grottkau und den Verbreitern des „Grundstein" die Liste der Berliner Abonnenten sowie 26 Briefe konfiszirt worden.

Die Berliner Maurer waren durch die behördlichen Maßnahmen fast vollständig aktionsunfähig gemacht worden. Nicht nur die Vereinsthätigkeit war verboten, sondern auch die öffentlichen Versammlungen wurden entweder von vornherein untersagt oder im Verlauf ihrer Tagung aufgelöst. Und die Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit blieb nicht blos auf Berlin beschränkt, sondern in allen größeren Städten Preußens waren die Polizeibehörden von dem Geiste Tessendorf's befruchtet. Zudem hatte das königlich preußische Obertribunal beschlossen: „Die Erörterung sozialer Fragen, z. B. die Verbesserung der Lage der Arbeiter im Allgemeinen, der Lohnfrage, ist politischer Natur." Dieser Entscheidung und der dabei gegebenen Begründung nach konnte jeder Verein, der sich die materielle Hebung der Mitglieder zur Aufgabe machte und mit anderen derartigen Vereinen in Verbindung trat, geschlossen werden, wenn in seinen Versammlungen solche Fragen „im Allgemeinen" erörtert wurden. In Berlin ging man so weit, selbst Versammlungen, die sich mit Reformen im Lehrlingswesen, Fortbildungsschulen und Zeichenunterricht beschäftigen sollten, zu verbieten. Dem Versammlungsanmelder — meistens Personen, die dem geschlossenen Maurerbund ganz fern gestanden hatten — wurde auf dem Polizeipräsidium gewöhnlich die Antwort: Wir schicken Ihnen Bescheid! Dieser Bescheid traf dann auch einige Tage später ein: „Die Versammlung darf nicht stattfinden, indem dieselbe als eine Fortsetzung des geschlossenen Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbundes betrachtet werden muß."

Andererseits hatten die Arbeiter unter dem Zusammenbruch des Gründungsschwindels, der sich schon 1874 bemerkbar machte, hart zu leiden. Der preußische Finanzminister Camphausen hatte den Fabrikanten und Unternehmern direkt angerathen, die Löhne herabzusetzen. Einer solchen „Autorität" folgten natürlich die Bauunternehmer gar zu gern. In der Neujahrsnummer der schon damals wegen ihrer „Arbeiterfreundlichkeit" berüchtigten „Baugewerks-Zeitung" ließen die führenden Unternehmer sich also verlauten: „Die Arbeiter werden sich wohl im neuen Jahre mit einem geringeren Lohn, als der bis jetzt gewesen ist, begnügen müssen. Wir hoffen zwar, daß der Abstand gegen früher nicht so bedeutend sein wird im Baugewerbe, als dies auf anderen Gebieten der Produktion bereits der Fall ist. Bedeutender

Digitized by Google

einträglich (für die Unternehmer natürlich) würde sich die Lohnminderung bei Entreprisebauten herausstellen; es möchten daher diejenigen Unternehmer, welche bei Uebernahme größerer Bauten auch diesen (Lohn-) Rückgang in Betracht zogen und nur deshalb als Mindestfordende hervorgingen, diesmal nicht fehl gerechnet haben. Andererseits werden die Arbeiter Ersatz in dem angetretenen Jahre darin finden, daß der höhere Werth des Geldes sich über die ganze Gebrauchslinie des Lebens bereits erstreckt, ihnen also absolut keine Schmälerung, jedenfalls eine viel geringere (!!!), als sie dem Scheine nach ist, widerfährt."

Dieser letzte Hinweis war nichts als eitel Humbug. Der Krach, der den Gründerjahren folgte, trieb sogar die Brot- und Fleischpreise wie der Lebensmittel im Allgemeinen in die Höhe. Aber die Unternehmer konnten sich die Lohnherabsetzung leisten; die Arbeiterorganisationen, soweit noch welche bestanden, wurden ja durch die Maßnahmen der Behörden zur Machtlosigkeit verurtheilt. Der Verband deutscher Baugewerksmeister, der sich als ganz besondere Staatsstütze aufzuspielen wußte, konnte dagegen schalten und walten wie er wollte. Schwarze Listen und steckbriefartige Entlassungszettel waren als Kampfmittel gegen die „unbotmäßigen" Gesellen sehr im Schwange. Die Arbeiter wurden verantwortlich gemacht für die Ursache der Krise, den Reinfall der Schwindler und Gründer, die Arbeiter sollten den Schmachtriemen schärfer anziehen, um den Ausbeutern die gewohnte Schwelgerei weiter zu gewährleisten.

Polizeiliche Bedrückungen wurden auch aus Mecklenburg gemeldet. Nachdem der Maurer- und Steinhauer verein schon länger als ein Jahr zu Grabe getragen war, der Bund aber schon bald ein Jahr bestand, erhielten die Mecklenburger Mitglieder des Bundes seitens mehrerer Ortspolizeibehörden die Aufforderung, bei Strafandrohung sofort aus dem Maurer- und Steinhauer verein auszutreten. Als die Wismarischen Mitglieder aber dem Mecklenburgischen Ministerium den Unterschied zwischen „Verein" und „Bund" klar machten, wich das Ministerium unter einigen nichtssagenden Worten zurück.

Die Unternehmer machten auch alle Anstrengungen, um sich über ganz Deutschland zu organisiren. Im Februar tagte der Verband der deutschen Baugewerksmeister in Nürnberg unter noch nie dagewesener Betheiligung. Bis dahin waren die Bau-, Maurer- und Zimmermeister nur in Norddeutschland organisirt. Durch die Wahl Nürnbergs, als Ort der Tagung, fand die Organisation Eingang in Süddeutschland, so daß der Verband der deutschen Baugewerksmeister eine der stärksten Unternehmerorganisationen wurde.

Auch die Arbeiter verdoppelten ihre Anstrengungen. Die Agitation für den Bund wurde trotz aller polizeilicher Chikanen lebhaft betrieben. Im Herbst waren vier Agitatoren mehrere Wochen unterwegs, und Grottkau bearbeitete Berlin und die nähere Umgegend; u. A. wurde auch in Hannover wieder eine Mitgliedschaft errichtet. In Rostock wurde ein Streik nach viermonatiger Dauer für die Gesellen siegreich beendet. Weitere Streiks finden sich im Fachorgan nicht verzeichnet; nach Andeutungen im Protokoll der Generalversammlung müssen aber in Schleswig-Holstein und Mecklenburg mehrere Maurerstreiks gewesen sein.

Digitized by Google

Besonders während des Winters und im Frühjahr 1876 wurde unablässig in der Zeitung agitirt; die Bevollmächtigten und Agitatoren des Bundes wurden aufgefordert, große öffentliche Versammlungen der Maurer, Steinhauer und verwandten Berufsgenossen einzuberufen. Für die größtmöglichste Verbreitung des „Grundstein" sollte Propaganda gemacht werden. In einem Aufrufe heißt es: „Als dauernde Organisation und in letzter Instanz, wenn Polizei und Kapital unsere Vereinigung unmöglich zu machen suchen, bleibt uns doch nur ein, und zwar unverletzliches Bindemittel, das ist der ‚Grundstein'". Die Organisation, der „Bund", machte aber nur wenig Fortschritte.

Außer Hamburg, Altona, Wandsbek und Lübeck waren es nur noch einige Städte in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, die als Stützpunkte der Organisation gelten konnten. In Mittel- und Süddeutschland waren die Mitgliedschaften äußerst dünn gesäet.

Der Stand der Organisation 1876.

Unter dem Zeichen der Schwäche tagte denn auch die zweite Generalversammlung des Bundes am 10. Juli; die Versammlung fand gleich der ersten in Hamburg statt und war aus 35 Städten durch 35 Delegirte beschickt, welche 4451 Stimmen vertraten. Nach dem Protokoll vertheilten sich die Mitglieder auf Hamburg mit 2100, Altona-Ottensen (315), Nienstedten (30), Wandsbek (171), Steinbek (14), Kiel-Gaarden (86), Preetz (29), Lübeck (210), Lauenburg (40), Zarrentin (29), Schwerin (92), Wismar (36), Dassow (20), Güstrow (52), Waren (21), Rostock (130), Schwaan (67), Bützow (42), Stettin (12), Frankfurt a. d. O. (228), Weißensee (15), Schönwalde (64), Leipzig (26), Dresden (54), Chemnitz (87), Nordhausen (50), Nürnberg (40), Braunschweig (84), Hannover (40), Wilhelmshaven (83), Celle (76), Uelzen (31), Lüneburg (18), Harburg (59).

In seinem Bericht sagte der Geschäftsführer Schöning: Trotz aller Verfolgung ist eine Zunahme der Mitgliedschaften zu verzeichnen. Im vorigen Jahre sind in 37, im verflossenen in 89 Städten Mitglieder g e w e s e n. Die Zahl der Mitglieder hat im Ganzen w e n i g zugenommen, weil in mehreren größeren Städten die Vereinsthätigkeit durch die Behörden lahmgelegt ist, und zwar in Berlin, Moabit, Charlottenburg, Landshut i. B. und Münster. Zehn Orte sind abgefallen: Mühlhausen, Hameln, Flensburg, Garz, Gotha, Bremerhaven, Meerane, Stolp, Cöslin und Ueckermünde. Ueber die Lohnbewegung sagt der Bericht, daß Lohnerhöhungen eingetreten sind in: Rostock, Schwerin, Brüel, Sternberg, Schwaan, Tessin, Penzlin und Parchim; Verkürzung der Arbeitszeit erfolgte in: Rostock, Rehna und Uetersen. Ein Streik in Lüneburg war nach äußerst hartnäckigem Kampfe verloren gegangen; mehrere Kollegen waren wegen Verstoßes gegen den § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängniß bestraft worden. Zur Zeit der Generalversammlung schwebten Streiks in: Preetz (der Streik in Preetz hat 2½ Jahre gedauert), Wismar, Waren und Frankfurt a. d. O.

Es wurde konstatirt, daß in dem Geschäftsjahr 1895 bedeutende Summen für die Agitation ausgegeben seien, der Erfolg sei den Summen

Digitized by Google

jedoch nicht entsprechend. Die einzige Agitation, die bedeutende Früchte getragen habe, entfalle auf Mecklenburg und einen Theil von Hannover und Holstein. Wenn auch die allgemeine Geschäftskrise schuld an dem Mißerfolg sei, so sei doch auch nicht zu verhehlen, daß der Muth der Kollegen so tief gesunken sei, daß an vielen Orten sich Niemand finde, der zum Anmelden einer Versammlung zu bewegen sei.

Infolge des wenig befriedigenden Standes der Organisation und auch wegen einiger verlorener Streiks war der Geschäftsführer Gegenstand heftiger Angriffe seitens mehrerer Delegirten. Bald sollte der Geschäftsführer nicht energisch genug, bald auch wieder zu scharf eingegriffen haben. Auch mit dem Ausschuß, der eigentlich die verantwortlichste Körperschaft des Bundes war, war der Geschäftsführer in Mißhelligkeiten gerathen, so daß es zu äußerst stürmischen Szenen auf der Generalversammlung kam. Gleichfalls nahm in den Debatten der Streit einen breiten Raum ein, ob der „Grundstein" von Hamburg oder Berlin aus geleitet werden solle. Redaktion und Verlag des Blattes waren wohl in Hamburg, die thatsächliche Leitung hatte aber Grottkau in Berlin. In Berlin wurde auch die Zeitung gedruckt. Diese Abmachung war gegen den Willen des Ausschusses zu Stande gekommen, der eine Diktatur Grottkau's fürchtete. Die Animosität gegen Grottkau machte sich bei Beginn der Generalversammlung sogar dadurch bemerkbar, daß man G., der sich nicht als Mitglied ausweisen konnte, den Zutritt verweigerte. Ein überaus gespanntes Verhältniß machte sich nach mehreren Richtungen hin bemerkbar.

Eine längere Debatte entspann sich über einen Antrag, den „Grundstein" obligatorisch einzuführen. Die Mehrzahl der Delegirten hatten aber nicht das nöthige Verständniß für die Wichtigkeit ihres Fachorgans, anderen paßte der Inhalt nicht, sie glaubten, der „Grundstein", da er auch politische Artikel brachte, würde den sozialdemokratischen Parteizeitungen Abbruch thun; noch andere waren aus persönlicher Voreingenommenheit gegen die Erweiterung des Blattes, und schließlich machte sich auch die Verschmelzungsidee (ein gemeinsames Fachorgan für alle Bauhandwerker) auf der Generalversammlung bemerkbar. Beschlossen wurde, den „Grundstein" wie bisher erscheinen zu lassen, mit dem Zusatz (Hamburger Antrag), daß Redaktion, Expedition und Verlag sich am Vorort, in Hamburg, befinden müßten und daß das Blatt auch im Vorort gedruckt werden müsse. Ein weiterer Antrag, der Redakteur dürfe keine politischen Artikel bringen, kam formell nicht zur Abstimmung, der allgemeine Wunsch der Delegirten kam aber in diesem Antrage zum Ausdruck.

Mißhelligkeiten machten sich auch bemerkbar zwischen der Leitung des Bundes und der Leitung der gemeinschaftlichen Zentralkrankenkasse. Von beiden Seiten wurden Vorwürfe erhoben, daß gegenseitig gegen die Organisationen agitirt worden sei. Es wurde auch behauptet, die Krankenkasse sei für den Norden kein Bedürfniß. Nach einer auf der Generalversammlung gemachten Mittheilung hatten die Zimmerer beschlossen, sich bezüglich der Krankenkasse von den Maurern zu trennen und die Kasse dem Hülfskassengesetz entsprechend zu reformiren, wodurch die Existenz einer Maurerkasse fraglich werde.

Digitized by Google

Betreffs dieses Punktes nahm die Generalversammlung eine Resolution an, in der ausgesprochen wurde: Ausschuß und Bundesagitator haben dafür zu sorgen, daß überall da, wo keine Kranken- und Sterbe-Unterstützungskassen existiren, die Bundesmitglieder sich der Chemnitzer Zentralkasse anschließen. Die Abrechnungen der Kasse sollen unentgeltlich im „Grundstein" veröffentlicht und auch mehr Propaganda für die Kasse gemacht werden. Ferner wurde für wünschenswerth erklärt, daß die nächstjährige Bundes-Generalversammlung mit der Generalversammlung der Krankenkasse gleichzeitig an einem Orte stattfinden möge.

In der Geschäftsführung wurde insoweit eine Aenderung vorgenommen, als neben dem Ausschuß kein Geschäftsführer, sondern an dessen Stelle ein Bundesagitator eingesetzt wurde. Mit diesem Posten wurde F. Hurlemann betraut, der dann seinen Wohnsitz in Hamburg nahm.

Die Gesammtzahl der Mitglieder des Bundes, die nicht gleichbedeutend war mit der Zahl der auf der Generalversammlung Vertretenen, soll in der ersten Hälfte des Jahres 1876, das als „Glanzperiode" des Bundes zu betrachten ist, ungefähr 6000 betragen haben. In der Abrechnung vom zweiten Quartal 1876 sind 75 Orte aufgeführt, aus denen Beiträge an die Bundeskasse entrichtet worden sind im Betrage M. 3105,95. An Eintrittsgeldern gingen bei der Hauptkasse ein M. 244,50 und an Extrasteuern M. 927,80. Diese Gesammteinnahme von M. 4278,25 war die höchste, die der Bund pro Quartal zu verzeichnen hatte. Die 75 Orte, die im zweiten Quartal Beiträge ablieferten, waren folgende: Altona, Augsburg, Bremerhaven, Bruel, Chemnitz, Celle, Coswig, Crivitz, Dassow, Doberan, Dortmund, Dresden, Erfurt, Eutin, Gaarden, Gadebusch, Goldberg, Grevismühlen, Gülzow, Güstrow, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Harburg, Kiel, Krakow, Lage, Landshut, Langensalza, Leipzig, Lübeck, Lübz, Lüneburg, Lauenburg, Malchin, Marienburg, Marlow, Mühlhausen, Münster, Neubrandenburg, Neubuckow, Neuheppens-Wilhelmshaven, Neukalen, Nienstedten, Nordhausen, Nürnberg, Parchim, Penzlin, Pforzheim, Plan, Preetz, Rehna, Rendsburg, Ribnitz, Röbel, Rostock, Schwaan, Schwarzenbeck, Schönberg, Schönewalde, Schwerin, Stadthagen, Steinbek, Stavenhagen, Sternberg, Stettin, Sülz, Wandsbek, Warin, Wolbegk, Wismar, Wittenberg und Zarrentin.

Nach dieser Aufstellung hatten also sogar einige größere Orte, die auf der Generalversammlung vertreten waren, wie Braunschweig und Frankfurt a. O., keinen Quartalsbeitrag bezahlt.

Von den vorbenannten 75 Orten sind 35 in Mecklenburg belegen; in diesem Landestheil waren die Maurer also gut organisirt, wenigstens der Zahl nach. Nach den Berichten im „Grundstein" haben aber auch die Mecklenburger Kollegen es verstanden, mit Hülfe der Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Nur ein Monate langer Streik in Wismar hatte keinen Erfolg für die Gesellen; hier begegnen wir neben Soldaten auch schon Galiziern als Streikbrecher.

Die bedeutendsten Streiks wurden in Lüneburg und Frankfurt a. O. geführt. In Lüneburg kämpften die Kollegen für Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Der Streik begann am 3. April, mußte aber

nach achtwöchiger Dauer aufgegeben werden. Ob den Streikenden die nöthigen Mittel zur weiteren Unterstützung fehlten, oder ob es den Unternehmern gelungen war, eine größere Anzahl Streikbrecher heranzuziehen, ist aus den Berichten nicht ersichtlich. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit seltener Heftigkeit geführt, und den Gesellen kostete er M. 2984,19. Die Unternehmer wurden nun noch frecher als zuvor. Zur Illustrirung der Unternehmerfrechheit setzen wir folgende „Arbeitsordnung“ hierher:

Die Unterzeichneten, bei dem (Maurer- oder Zimmermeister) .... zu Lüneburg in Arbeit tretenden Gesellen und Arbeiter erklären hiermit durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung zu folgender Geschäftsordnung:

A. Kündigung. Dem Meister steht das Recht zu, bei jeder Lohnzahlung ohne vorherige Kündigung zu entlassen, während die Arbeitnehmer eine Woche vor ihrem beabsichtigten Abgange dem Meister die Arbeit zu kündigen haben, **andernfalls geht ihnen der bis dahin etwa verdiente Lohn zu Gunsten des Meisters,** sowie der Anspruch auf einen Entlassungszettel verloren. (Die Gewerbeordnung enthielt damals noch nicht die Bestimmung, daß die Kündigungsfristen für beide Theile gleich sein müssen. Die widersinnigen „Arbeitsordnungen“ der Unternehmer machten die Aufnahme einer diesbez. Bestimmung in die Gewerbeordnung zur unabweisbaren Nothwendigkeit.)

B. Zahlung. Die Zahlung geschieht an jedem Sonnabend nach Feierabend, Reklamationen gegen die Richtigkeit der Zahlung sind in Ruhe und Bescheidenheit von jedem Einzelnen für sich selbst dem Meister vorzutragen, widrigenfalls solche Anliegen von vornherein vom Meister als unstatthaft keine Berücksichtigung finden.

Für 11stündige Arbeitszeit, in der Zeit vom 1. April bis 15. Sept., werden M. 3,50 gezahlt, für 10stündige Arbeitszeit, vom 16. September bis 15. Oktober, M. 3. (Also für eine Stunde **50** ₰ Abzug.) Ueberstunden dagegen sollten mit 30 ₰ bezahlt werden.

In Frankfurt a. O. war es kein Streik, sondern eine Aussperrung seitens der Unternehmer. Die Gesellen sollten gezwungen werden, statt bisher 10 wieder 11 Stunden bei Verminderung des Tagelohnes um 40 ₰ zu arbeiten. Die Aussperrung dauerte von Ostern den ganzen Sommer hindurch, ohne die Gesellen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Schließlich mußte der Anführer der Unternehmer offen erklären, daß er mit den Streikbrechern nicht weiter arbeiten könne. Die Elfstunden-Gesellen wurden abgeschoben und ein weiterer Versuch, die Gesellen zur Verlängerung der Arbeitszeit zu zwingen, wurde aufgegeben.

Der Kampf gegen die Streikenden wurde übrigens damals so ziemlich mit denselben Waffen geführt wie heute. Charakteristisch dafür ist folgender Beleg.

In Eutin konnten sich die Maurer und Zimmerer nicht mit den Unternehmern über die Höhe des Lohnes einigen und kündigten infolgedessen ordnungsmäßig ihr Arbeitsverhältniß, um sich nach Ablauf derselben anderweitig Arbeit zu suchen. Trotz dieses legalen Vorgehens der Gesellen fertigten die Unternehmer Steckbriefe (schwarze Listen) an,

Digitized by Google

die sie an ihre Kollegen in allen Himmelsrichtungen versandten. Unter Anfügung der Namen sämmtlicher Maurer- und Zimmergesellen hieß es in dem Steckbrief: Folgende Gesellen haben am 13. März in Eutin die Arbeit niedergelegt. Es wird gebeten, dieselben nicht in Arbeit zu nehmen und wenn solches geschehen, sie sofort zu entlassen. Der Vorstand.

Daß auch die Richter auf der Höhe der Zeit standen, zeigt uns ein Urtheil des Lüneburger Amtsgerichts, welches einen Streikenden zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte, weil er einen „Arbeitswilligen" durch Drohung zur Arbeitsniederlegung zu bewegen versucht haben sollte. In der Begründung des Urtheils heißt es „und wird der Angeklagte deshalb auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und in erschwerender Berücksichtigung der zur Zeit hier herrschenden Arbeiterbewegung .... verurtheilt. Dies Urtheil riecht ganz nach dem Zuchthauskurs unserer Zeit.

Aber nicht blos die streikenden Maurer wurden drangsalirt, sondern der Tessendorf'sche Geist (er war noch nicht abgeschieden) machte sich wieder im Allgemeinen mehr bemerkbar; besonders auch in Mecklenburg. In Güstrow hatte zu Ostern eine Konferenz der Maurer Mecklenburgs stattgefunden, wodurch der Staat anscheinend stark in's Wanken gekommen war. In den verschiedensten Städten wurden Haussuchungen arrangirt und Alles konfiszirt, was gedruckt und geschrieben vorgefunden wurde. Seitens des herzoglich mecklenburgischen Ministeriums waren die Polizeibehörden angewiesen, sich genau über die Thätigkeit und über den Charakter des Maurer- und Steinhauer-Bundes zu informiren; und dieser Anweisung suchten die Polizeibehörden nachzukommen, indem sie alles Mögliche zusammenkonfiszirte und recht viele Mitglieder zwecks Auskunftertheilung vorlud. Ein Großherzogliches Amt in Zarrentin hatte dann auch glücklich herausgefunden,

> „daß die beiden sozialdemokratischen Vereine: Deutscher Zimmererverein sowie Allgemeiner deutscher Maurer- und Steinhauer-Bund, neben der ihren Statuten entsprechenden Verhandlung nichtpolitischer Gegenstände auch mit politischen Angelegenheiten sich befassen, daß insbesondere der letztgenannte Verein nur eine Fortsetzung des bereits vor längerer Zeit verbotenen und bezw. im Dezember 1874 aufgelösten Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins ist, so erscheint die fernere Theilnahme an den beiden genannten Vereinen als durch die Verordnung vom 27. Februar 1851 gesetzlich verboten. Es werden demnach alle Mitglieder der beiden genannten Vereine aufgefordert, aus denselben ungesäumt auszutreten und werden darauf hingewiesen, daß bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung mit aller Strenge der Gesetze gegen sie wird vorgegangen werden."

Gegen die Repressalien der Mecklenburger Ortsbehörden wurde vom Ausschuß des Bundes beim Ministerium Beschwerde erhoben, worauf das Ministerium wie folgt antwortete:

Dem Ausschuß des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes

> wird auf den an das Großherzogliche Staatsministerium gerichteten, von dort an das unterzeichnete Ministerium zur ressortmäßigen Erledigung abgegeben Vortrag vom 29./30. v. Mts. hiermit erwidert,

Digitized by Google

daß das unterzeichnete Ministerium ihn (den Ausschuß) nicht für legitimirt erachten kann, wegen des von einzelnen Obrigkeiten des hiesigen Großherzogthums an diesseitige Staatsangehörige erlassenen Verbots der ferneren Betheiligung an dem Maurer- und Steinhauer-Bunde Beschwerde zu erheben.

Sollten die im hiesigen Lande ansässigen Mitglieder des gedachten Bundes sich durch das Vorgehen der betreffenden Obrigkeiten wider sie in irgend einer Beziehung für beschwert erachten, so steht es lediglich zu ihrer Entschließung, ob sie den ihnen jeder Zeit zugänglichen Weg der Beschwerde an das unterzeichnete Ministerium beschreiten wollen.

Schwerin, den 18. September 1876.

Großherzogl. Meckl. Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Brandt.

Die Beschwerde des Ausschusses hatte denn doch, obwohl sie wegen „Unzuständigkeit" zurückgewiesen wurde, den Erfolg, daß die groben Belästigungen der Mitglieder in Mecklenburg unterblieben und soweit sie Anklagen erhalten hatten, freigesprochen wurden.

In Berlin war und blieb das Vereins- und Versammlungsrecht der Maurer für das Jahr 1876 konfiszirt. Seit dem 28. November 1875 war auf Veranlassung des Herrn Tessendorf der Bund in Berlin geschlossen und jede Versammlung, ganz gleich welches Thema sie behandeln wollte und von wem sie angemeldet worden war, wurde verboten. Eine Anklage gegen den Bund war aber nach Jahresfrist noch nicht erfolgt. Beschwerden beim Ministerium gegen den von der Polizei über die Maurer Berlins verhängten Belagerungszustand hatten keinen Erfolg. Der Minister von Eulenburg konnte nicht finden, daß „ein allgemeines Verbot aller Versammlungen", welche von Maurern oder Steinhauern ausgingen, von dem Polizeipräsidium erlassen worden sei. Er sei daher nicht in der Lage, ein solches Verbot aufzuheben. Dagegen könne er es der Polizeibehörde nicht verbieten, „im einzelnen Falle zu erörtern, ob in dem Verlangen einer Bescheinigung (der Versammlungsanmeldung) der Versuch einer Gesetzesverletzung liegt. Die Ertheilung der ersteren würde eine indirekte Autorisation der letzten sein." Die Polizeibehörde konnte also weiter „erörtern" und sie fand denn auch, daß alle angemeldeten Versammlungen der Fortsetzung des vorläufig geschlossenen Bundes dienen sollten.

Die Berliner Unternehmer haben die polizeiliche Unterdrückung der Gesellen weidlich ausgenützt, die Löhne wurden immer weiter herabgedrückt; und als dann im Herbst und Winter sich eine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit bemerkbar machte, erreichte das Elend der Berliner Bauarbeiter eine erschreckliche Höhe, das sich auch fast allgemein auf das ganze deutsche Reich übertrug.

Im Frühjahr 1877 schienen auch in Berlin sich die Zustände ändern zu sollen. Nach fast $1\frac{1}{2}$jährigem Verbot jedweder Maurerversammlung, konnte am 8. April endlich wieder eine öffentliche Maurerversammlung tagen, in der auch die bekannten Agitatoren des Bundes, Hurlemann, Grottkau und Paul, redeten und, da vor der Hand keine andere Organi-

sation möglich sei, die Berliner Maurer dringend aufforderten, auf den „Grundstein" zu abonniren und so eine unauflösbare Vereinigung zu schaffen. Eine zweite Versammlung folgte am 22. April, die schon bedeutend besser besucht war als die erste. Die Zustände im Baugewerbe Berlins wurden einer herben Kritik unterzogen und mit Bedauern darauf verwiesen, daß die Berliner Maurer sich hätten soweit knechten lassen, daß sie Sklaven gleich zu achten seien. Die beiden Versammlungen hatten den Erfolg, daß dem „Grundstein" ungefähr 200 Abonnenten zugeführt wurden.

Doch nun war's auch wieder vorbei mit der Versammlungsfreiheit der Berliner Maurer. Eine zum 2. Mai anberaumte Versammlung wurde verboten. In der zweiten Versammlung hatte sich wieder ein etwas regerer Geist unter den Maurern bemerkbar gemacht, und dies mag wohl einige Herren, die Fühlung mit der Polizei hatten, verschnupft haben. Wie leicht hätte nicht auch, wenn es mit den Maurerversammlungen so weiter ging, ein Streik „provozirt" werden können, ein Streik, der Lohnerhöhungen zur Folge haben könnte. Und so erinnerte man sich auf dem Polizeipräsidium noch rechtzeitig, daß man vor 1½ Jahren die Organisation der Maurer Berlins geschlossen habe — und der Vorwand zum Versammlungsverbot war zum so und so vielten Male gegeben. Darüber wurde der Einberufer der Versammlung durch folgendes Schreiben belehrt:

Auf die hier eingereichte Anzeige vom 28. d. Mts. (April) wird Ihnen hiermit eröffnet, daß die Ertheilung einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung einer öffentlichen Maurerversammlung am Mittwoch, den 2. Mai, in dem Lokale Cottbuser Straße Nr. 1, versagt werden muß, weil das Polizeipräsidium im Einverständniß mit der königlichen Staatsanwaltschaft des hiesigen Stadtgerichts für erwiesen annimmt, daß es sich um die Fortsetzung der Thätigkeit der geschlossenen hiesigen Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbundes handelt.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Madai.

Mit einigen Federstrichen war also wieder einmal das Versammlungsrecht für 10000 Maurer kassirt. Beweise dafür, daß die geplanten Versammlungen eine Fortsetzung des geschlossenen Vereins seien, brauchten Polizeipräsidium und Staatsanwaltschaft natürlich nicht zu erbringen.

Ein Gewaltstreich der Unternehmer.

Kurz vor Schluß des Jahres 1876 hatten die Unternehmer in Altona den Gesellen einen neuen Lohntarif vorgelegt, der eine Verschlechterung der bisherigen Bedingungen mit sich brachte. Die Arbeitszeit sollte in den Wintermonaten durch Verkürzung der Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert werden, auch wollten die Unternehmer an Stelle des bisherigen Einheitslohnes Klassenlöhne einführen; der Mindeststundenlohn sollte 40 ₰ betragen. Die Maurer und Zimmerer von Altona-Ottensen und Umgegend verweigerten die Anerkennung des

Tarifs und beschlossen, an den Vereinbarungen vom Jahre 1875 festhalten zu wollen. Darauf antworteten die Unternehmer mit der **Aussperrung**. Bei der letzten Lohnzahlung im alten Jahre erklärten die einzelnen „Bauhütten-Meister": Wer für die von der „Bauhütte" aufgestellte Lohntabelle weiter arbeiten wolle, der könne bleiben; die damit jedoch nicht einverstanden wären, seien hiermit entlassen und von der Arbeit ausgeschlossen.

Die Aussperrung wurde offiziell durch den Vorstand der „Bauhütte" vertreten und wurde von diesem auch das „Comité der vereinigten Maurer und Zimmerer von Altona, Ottensen und Umgegend" aufgefordert, eine Kommission von drei Maurern und drei Zimmerern zu ernennen, welche mit einer gleich starken Kommission der Meister in Unterhandlung treten solle. Die Gesellenkommission sollte sich durch eine Anzahl Unterschriften ihrer Auftraggeber dahin legitimiren, daß sie berechtigt sei, bindende Abmachungen für dieselben zu treffen, wonach die Gesellen dann zu arbeiten sich verpflichten sollten. Die Ausgesperrten beschlossen jedoch in einer Versammlung am 8. Januar, die Aufforderung der Meister zur Kommissionsbildung abzuweisen, mit der Begründung, an der Lohntabelle von 1875 vorläufig festhalten zu wollen, da die darin vereinbarten Lohnsätze, wie auch die Meister seinerzeit anerkannt hätten, zum Lebensunterhalt durchaus erforderlich seien. Mit dieser Erklärung erfolgte beiderseits der Abbruch der Verhandlungen.

Um den Druck auf die Arbeiter noch zu verstärken, wurden am 12. März auch die Maurer und Zimmerer (später auch die Tischler) von Nienstedten ausgesperrt. Schwarze Listen wurden in die Welt gesandt, um den Ausgesperrten anderweitige Arbeitsannahme unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Dies hinderte die Ausgesperrten aber nicht an der Abreise, und sie erhielten auch fast ausnahmslos in anderen Städten Arbeit. Als es wieder richtig Frühling geworden, waren die Unternehmer kampfesmüde; sie zogen sich still vom Kampfplatz zurück. Formell aufgehoben worden ist die Aussperrung nicht, aber Ende April konnten die Gesellen fast allgemein die Arbeit wieder zu den alten Bedingungen aufnehmen. Die Unternehmer waren auf der ganzen Linie zurückgeschlagen worden.

Die Aussperrung, soweit die Maurer von Altona-Ottensen in Betracht kommen, kostete den Gesellen *M.* 17432,71. Die Gesammteinnahme betrug *M.* 18060,31. Die Gelder wurden aufgebracht: von den bei den Nichtinnungsmeistern arbeitenden Altonaer Maurern *M.* 9094,87, von der Unterstützungskasse in Hamburg *M.* 5640, von auswärtigen Maurern *M.* 2021,88, von verschiedenen Gewerkschaften *M.* 978,67, von Unbekannten oder durch gelegentliche Sammlungen *M.* 324,89. Ausgegeben wurde an Unterstützungen am Orte *M.* 14475, an Reiseunterstützung *M.* 834,03, für Verwaltung und Kontrole *M.* 563,97, für Schreibmaterial und Briefporto *M.* 89,59, für Annoncen *M.* 108,42, für Agitation nach auswärts *M.* 188,60, für Gerichtskosten der Gemaßregelten *M.* 905,20, kleinere Ausgaben *M.* 37,90, und schließlich wurden auch noch die ausgesperrten Reepschläger in Lauenbruch und die Zigarrenarbeiter in Ohlau mit zusammen *M.* 150 unterstützt. Der Ueberschuß wurde der Unterstützungskasse in Hamburg überwiesen.

Digitized by Google

Gleich nach Ostern wurden die Maurer und Steinhauer Braunschweigs ausgeschlossen. Die Ausgeschlossenen wußten den Unternehmern aber so thatkräftig gegenüber zu treten, daß mit verhältnißmäßig geringen Mitteln der Kampf innerhalb 14 Tage zu Gunsten der Gesellen beendet war.

Der Niedergang der Organisation.

Am 10. und 11. Juli 1877 fand die dritte Generalversammlung des Bundes in Leipzig statt. Der Generalversammlung voran ging ein von einem Comité der Maurer Leipzigs einberufener Kongreß.

In dem Aufruf zum Kongreß heißt es: Die Unterzeichneten glauben einem von allen Kameraden längst gefühlten Bedürfniß, eine stramme Organisation der Maurer und Steinhauer Deutschlands zu schaffen, dadurch Rechnung zu tragen, wenn dieselben einen Maurer- und Steinhauer-Kongreß einberufen. . . . Krieg bis auf das Messer ist der eigentliche Grundzug der heutigen Gesellschaft. . . . Die sogenannte freie Konkurrenz, die kapitalistische Produktionsweise hat den Kampf Aller gegen Alle proklamirt. . . . Sie hat eine Mißwirthschaft erzeugt, wie sie die Welt noch nicht gesehen. Ist es nicht recht bezeichnend, daß, wenn Wissenschaft und Technik, gepaart mit der lebendigen Arbeitskraft, die Elemente beherrschen können, statt der Arbeit, dem Palladium der Freiheit, das eherne ökonomische Lohngesetz regiert. Wo der Arbeitslohn bestimmt wird durch Angebot und Nachfrage und der Arbeiter zur Waare degradirt wird. Wo bei der jetzigen Nothlage Tausende von Arbeitern nicht so geschützt vor Wind und Wetter sind, wie das heilige Eigenthum. . . . Ihr Maurer und Steinhauer Deutschlands, Ihr, die Ihr die Zwingburgen der Industrie, die Paläste und Villen des Kapitals aufführt, habt bei einem Sterbefalle eines Familienmitgliedes kaum so viel, um das letzte Haus — einen schmucklosen Sarg bezahlen zu können . . .

Als Tagesordnung stellten die Einberufer auf:

1. Welche Stellung haben die Maurer und Steinhauer Deutschlands dem Nothstand der Gegenwart gegenüber einzunehmen, und welche Mittel haben sie zu ergreifen, um die Kalamität in Zukunft in unserem Berufszweig abzuwehren?
2. Die Nothwendigkeit des Haftpflichtgesetzes für die deutschen Bauhandwerker.
3. Gründung einer Zentral-Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Reise-Unterstützungskasse (benannter Berufszweige) nach dem Hülfskassengesetz.

Auf dem Kongreß waren 22 Städte, meistens norddeutsche, durch 21 Delegirte vertreten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde eine lange Resolution beschlossen, in der gesagt wird: Es ist die höchste Zeit, aus diesem gräßlichen Zustande (Arbeitslosigkeit und Bedrückung) herauszukommen und ein geordnetes Produktionswesen einzuführen, bei dem Jeder Arbeit hat und für den Ertrag derselben ein gesittetes, menschenwürdiges Leben führen kann. Der Kongreß erklärt es ferner für seine höchste Pflicht, überall eine geregelte Arbeitszeit, höheren

Lohn, die Abschaffung der verderblichen Akkordarbeit und ein geregeltes Lehrlingswesen anzustreben. Dieses Ziel kann nur durch Aufklärung der Genossen über die gegenwärtigen Verhältnisse erreicht werden.

Meinungsverschiedenheiten machten sich bemerkbar darüber, ob die mündliche Agitation (durch Agitatoren in Versammlungen) oder die Agitation durch den „Grundstein" in den Vordergrund zu stellen sei. Sehr richtig wurde demgegenüber ausgeführt, daß nur ein Festhalten an der Agitation mit allen Mitteln zum Ziele führen könne. Leider waren die Mittel allzu beschränkt; der „Grundstein" hatte nur einen kleinen Leserkreis, und zur mündlichen Agitation im großen Stil fehlten die Geldmittel und die nöthigen Kräfte.

Zum zweiten Punkt wurde folgende Resolution angenommen: Der Kongreß erklärt: Der Schutz, den das Haftpflichtgesetz den in Bergwerken, Fabriken und bei Eisenbahnen beschäftigten Arbeitern gewährt, mangelt den Bauhandwerkern. Dies läßt sich weder mit den Resultaten der Statistik über die angebliche Ungefährlichkeit des Baugewerbebetriebes, noch mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit der Staatsbürger vereinbaren.

Im Gegentheil fühlt sich der Kongreß verpflichtet, im Namen der Rechtsgleichheit die Aufnahme resp. die Unterstellung der Bauhandwerker unter die Bestimmungen des § 1 des Haftpflichtgesetzes vom Reichstage zu verlangen.

Eine Begründung dieser Forderung ergab sich schon aus der außerordentlich großen Zahl von Unfällen, die auch damals wie heute zumeist auf die Fahrlässigkeit und Profitgier der Unternehmer zurückzuführen waren. Durch diese Unfälle wurden die Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen der Bauhandwerker auf's Schwerste und Ungerechteste belastet. „Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter gegen das frevelhafte Spiel, das viele Unternehmer aus Geiz und Fahrlässigkeit mit dem Leben der Bauhandwerker treiben." Diesen Ruf mußten also unsere Kollegen schon 1877 auf ihren Kongressen ertönen lassen — leider vergeblich bis auf den heutigen Tag.

Gegen die Gründung einer Zentral-Krankenkasse machten sich einige Stimmen bemerkbar, weil sie die Verwaltung für zu schwierig erachteten, auch seien die Verhältnisse in jeder Stadt zu sehr verschieden. Durch die Annahme folgender Resolution wurde jedoch die Gründung der Kasse beschlossen:

„Der Kongreß erklärt: Das gegenwärtige System respektive die Organisation der bestehenden Gewerks-Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen ist ungerecht und aus dem Grunde, weil die sehr große Zahl der Gesellen, welche nicht an dem Orte, an welchem sie arbeiten, ansässig sind, dennoch die hohen Einstandsgelder in die betreffenden Gewerkskassen zahlen müssen und kaum unterstützungsberechtigt, oftmals durch Verhältnisse gezwungen werden, den Ort zu verlassen, und dadurch gleichzeitig ihre durch schwere Opfer erworbenen Rechte an diese Kassen verlieren. Wohin sich solche Gesellen aber auch wenden mögen, überall müssen sie erneut die meist nicht unbedeutenden Einstandsgelder zahlen, um bei dem nächsten Ortswechsel wieder rechtlos dazustehen. Der Zustand läßt sich nicht

Digitized by Google

rechtfertigen. Es ist daher, um diesem Uebel abzuhelfen, die Gründung einer über ganz Deutschland verbreiteten zentralisirten Kranken- und Sterbekasse für die Gewerksgenossen dringend nothwendig. Erst nachdem das Krankenkassenwesen in dieser Weise geregelt ist, wird es möglich sein, die jüngeren Leute vor Uebervortheilung zu bewahren, das oftmalige Einstandsgeldzahlen zu verhindern und die Mitglieder dieser Kasse jederzeit unterstützungsberechtigt zu machen."

Der Kongreß beauftragte die Hamburger Delegirten, mit dem Rechte der Kooptation, sogleich nach dem Kongreß ein den Prinzipien dieser Resolution entsprechendes Statut für eine zentralisirte Kranken- und Sterbekasse auf Grund des Hülfskassengesetzes auszuarbeiten und der hamburgischen Behörde zur Genehmigung einzureichen. Mit der Bildung der Kasse sollte sofort vorgegangen werden.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt.

Auf der Generalversammlung des Maurer- und Steinhauer-Bundes waren nur 15 Orte durch 18 Delegirte vertreten: Hamburg hatte drei Delegirte entsandt, Altona, Ottensen-Nienstedten, Wandsbek, Kiel-Gaarden, Lübeck, Harburg, Celle, Rostock, Braunschweig, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Schönwalde, Augsburg-Nürnberg waren durch je einen Delegirten vertreten.

In dem Protokolle, das diesmal nicht als Broschüre herausgegeben, sondern im „Grundstein" abgedruckt wurde, wird gesagt, daß die Generalversammlung den Zeitverhältnissen und Umständen entsprechend gut besucht war, und weiter wird gesagt, daß der Bund in seiner Bedeutung nicht gesunken sei, vielmehr in seinen numerischen Erfolgen sich trotz Krisis, trotz Maßregelungen und Verfolgungen als Trutz- und Schutzbündniß bewährt habe. Allerdings mußte auch anerkannt werden, daß die vielen Auflösungen und Verfolgungen, sowie sonstigen Maßregelungen und Polizeichikanen bei vielen Genossen Muthlosigkeit erzeugt habe und somit die Agitation lahmgelegt wurde. Somit konnte sich auch die Gewerkschaft nicht nach Wunsch entwickeln und war der Bund der Gesellen dem schädigenden Streben des Meisterbundes gegenüber noch nicht gehörig erstarkt.

Beschlüsse von Bedeutung wurden auf der Generalversammlung nicht gefaßt. Eine nicht unwesentliche Minderheit der Delegirten machte den Versuch, die Wiederanstellung eines Agitators zu verhindern, weil die dafür aufgewendeten Kosten mit dem Erfolg nicht in Einklang zu bringen seien. Es blieb jedoch bei der alten Einrichtung. Für die geplante Erweiterung des Fachorgans, wöchentliches Erscheinen und Obligatorium, fand sich keine Majorität. Der Geschäftsleitung wurde aber die Befugniß ertheilt, bei eintretenden günstigeren Verhältnissen das wöchentliche Erscheinen des „Grundstein" zu veranlassen. Ein Antrag, den „Grundstein" mit den Gewerkschaftsblättern „Der Bund" (für Tischler) und „Pionier" (für Zimmerer) zu einem Organ zu vereinen, fand keine Gegenliebe. Als Sitz des Bundes wurde wiederum Hamburg bestimmt. F. Hurlemann wurde auf's Neue als Agitator angestellt.

———

Digitized by Google

Der zweite Prozeß um die Organisation.

Am 11. Oktober gelangte vor dem Kriminalsenat des Kammergerichts in Berlin der Prozeß gegen die Ordner und Leiter des für Berlin und Umgegend geschlossenen Bundes in zweiter Instanz zur Verhandlung. Die vorläufige Schließung der Bundesfiliale und des Putzerklubs war bekanntlich schon am 28. November 1875 erfolgt, und die erste gerichtliche Verhandlung fand am 16. Dezember 1876 vor dem Berliner Stadtgericht statt. Nachdem nun bald zwei Jahre seit der polizeilichen Schließung vergangen waren, fand die Berufungsverhandlung vor dem Kammergericht statt. Aus dem Bericht über diese Verhandlung geht hervor, daß Hurlemann und Schöning aus Hamburg, Hagendorf, Röhr, Beck, Krause, Dietrich und Grottkau aus Berlin angeklagt waren. Das Berliner Polizeipräsidium und der Staatsanwalt Tessendorf behaupteten nämlich, der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauer-Bund sei ein aus vielen selbstständigen Vereinen gebildeter Zentralverein, welcher politische Gegenstände in seinen Versammlungen erörtere. Da nun aber politische Vereine nicht mit anderen gleichgearteten Vereinen in Verbindung treten dürfen, so waren obengenannte Personen angeklagt wegen Uebertretung der §§ 8 und 16 des preußischen Vereinsgesetzes. Tessendorf erreichte auch, daß verurtheilt wurden: Hurlemann zu vier Wochen Gefängniß und die übrigen Angeklagten — mit Ausnahme von Schöning und Grottkau, die freigesprochen wurden — zu je *M.* 60 Geldstrafe event. zu 14 Tagen Gefängniß. Auch wurde auf Schließung der Vereine für Berlin, Moabit und Charlottenburg erkannt.

Gegen dieses Erkenntniß hatten die Verurtheilten und auch Herr Tessendorf Berufung eingelegt, und diese Berufungsverhandlung fand am 11. Oktober statt. Tessendorf hatte in seiner Appellation beantragt: Für Hurlemann drei Monate und für die anderen Verurtheilten und den freigesprochenen Schöning zwei Monate Gefängniß. Nur Grottkau war von der Appellation ausgeschlossen. Damit war aber Herr Tessendorf noch lange nicht zufrieden; er verlangte, daß der Bund für den ganzen Geltungsbereich der preußischen Monarchie geschlossen werde.

Tessendorf hatte aber mit seiner Forderung kein Glück; selbst der Oberstaatsanwalt, der die Berufungsklage bei dem Kammergerichte zu vertreten hatte, schloß sich dem Antrage Tessendorf's nicht voll an. Er beantragte zwar auch Gefängnißstrafe für die zu Geldstrafe Verurtheilten, gab es auch dem Gericht anheim, bezüglich Hurlemann's dem Antrage Tessendorf's zu folgen, im Uebrigen aber hielt er die Bestätigung des ersten Urtheils für angemessen. Die den Angeklagten in der ersten Instanz auferlegten Strafen wurden denn auch in zweiter Instanz bestätigt. Auch die Schließung der Vereine für Berlin und Umgegend wurde bestätigt. Gegen die Schließung des Bundes für ganz Preußen machte der Vertheidiger der Angeklagten geltend, daß ein einheitlicher Zentralverein unmöglich mit sich selbst in Verbindung treten könne. Auch könne der Bund keine Fortsetzung des geschlossenen Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins sein, da, wie urkundlich bewiesen, der Bund schon bedeutend früher in's Leben getreten sei, bevor der Maurer- und Steinhauerverein polizeilich geschlossen

Digitized by Google

wurde. Diesen Ausführungen ist das Gericht wohl auch zum Theil gefolgt.

Mit der beabsichtigten Vernichtung der Organisation hatte Tessendorf also für diesmal noch kein Glück. In Berlin änderte sich aber nichts. Die Versammlungen der Maurer und Bauhandwerker wurden nach wie vor verboten. Aber auch die Prozeßgeschichte hatte mit dem Urtheil des Kammergerichts noch nicht ihr Bewenden. Der Oberstaatsanwalt legte gegen das Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunal ein, trotzdem er (nach einem Gerichtsbericht im „Grundstein") vor dem Berufungsgericht den Antrag Tessendorf's garnicht besonders hartnäckig vertreten hatte.

Eine abschließende Verhandlung vor dem Obertribunal bezüglich Schließung des Bundes für ganz Preußen hat aber wahrscheinlich garnicht mehr stattgefunden; denn ein Bericht darüber findet sich in den damaligen Zeitungen nicht. Auch die noch lebenden Mitglieder des Bundes wissen von einem solchen Erkenntniß des Obertribunals nichts. Das Amtsgericht Reinbek (Holstein) hat allerdings im Oktober 1878 in einer Strafsache gegen zwei Mitglieder des Maurer- und Steinhauerbundes ausgesprochen, daß der Bund am 20. März 1878 vom Obertribunal für ganz Preußen geschlossen worden sei. In der diesbezüglichen Berufungsverhandlung vor dem Kreisgericht in Altona wurde aber durchschlagend nachgewiesen, daß sich das Reinbeker Gericht im Irrthum befände.

Die Anrufung des preußischen Abgeordnetenhauses.

Nachdem alle Beschwerden bei den obersten Behörden erfolglos geblieben waren, machte die Berliner Arbeiterschaft unter Führung der Maurer noch den letzten Versuch, das Versammlungsrecht wieder zu erlangen: Am 22. Oktober 1877 wurde dem preußischen Abgeordnetenhaus eine Beschwerde gegen das Polizeipräsidium, gegen die Staatsanwaltschaft des Berliner Stadtgerichts und gegen den Minister des Innern überreicht. Sämmtliche vom Polizeipräsidenten und dem Minister Eulenburg bezüglich der Versammlungsverbote erlassenen Schriftstücke wurden der Beschwerde beigefügt und das Abgeordnetenhaus dringend ersucht, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Das Abgeordnetenhaus, schon damals nur eine Vertretung der besitzenden Klasse, that natürlich nichts für die bedrückten Arbeiter. Es schickte die Eingabe mit dem Bemerken zurück, dieselbe könne zur weiteren Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet werden, weil der Instanzenzug gegen die angegriffenen Bescheide nicht erschöpft sei. Diese Argumentation war aber keineswegs zutreffend, denn die Maurer hatten die Hülfe des Ministers angerufen, und dieser hatte sich ablehnend verhalten. Aus dem Gebahren des Abgeordnetenhauses geht aber unzweideutig hervor, daß in der ganzen Vertretung nicht fünfzehn freiheitlich gesinnte Männer saßen, die Lust und Muth hätten, für das verfassungsmäßige Recht der Arbeiter und gegen Polizeiwillkür auch nur zu reden. Und dabei hatten die sogenannten „liberalen" Männer zur damaligen Zeit die Majorität im preußischen Abgeordnetenhause.

Der Liberalismus war aber schon zu sehr im Verfall, um seiner Aufgabe, die Rechte des Volkes gegen die reaktionären Maßnahmen der Regierung und der Behörden zu schützen, gerecht zu werden. Das Koalitionsrecht der Arbeiter war den „liberalen" Geldsackvertretern schon längst ein Pfahl im Fleische. Schon seit 1874 machte sich die Ueberspekulation der Gründerjahre bemerkbar, und bald folgte dem kurzen Rausche übergroßer, müheloser Gewinne ein langer Katzenjammer. Was Wunder, daß die Großindustriellen nach Schutzzöllen, die Kleinhandwerker aber, und namentlich die in Innungen organisirten Bauunternehmer, um Verkürzung der Arbeitslöhne schrien. Mit beiden Maßnahmen wollte man vorgeblich „das Deutsche Reich vor dem Verfall retten". In Wirklichkeit handelte es sich aber nur um Sicherung des unnatürlichen Profits, den das Unternehmerthum in den Gründerjahren gewohnt geworden war. Um dies Ideal der bürgerlichen Gesellschaft zu realisiren, war es nothwendig, daß die arbeitende Klasse in ihrer politischen und wirthschaftlichen Bewegung unterdrückt, auf der ganzen Linie rechtlos gemacht wurde. Und was lag näher, als das Koalitionsrecht abzuschaffen! Durch Gesetz abgeschafft war und wurde das Koalitionsrecht ja nun nicht, aber thatsächlich war es wenigstens den Maurern nicht nur in Berlin, sondern vielerorts in Preußen und auch in Sachsen und vornehmlich in Mecklenburg durch behördliche Chikanen und gerichtliche Urtheile genommen. Und dieser ungesetzliche Zustand hielt an, oder besser gesagt, verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr, bis im Jahre 1878 die herrschende Gewalt den Gipfel ihrer Gelüste erreichte.

Man braucht sich daher nicht allzusehr zu wundern, daß sich schon 1877 die gewerkschaftliche Bewegung wenig bemerkbar macht. Von einer eigentlichen Maurerbewegung ist in der zweiten Hälfte des Jahres nichts zu sehen und zu hören. Kein frisch pulsirendes Leben in den Versammlungen, und Streiks zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gab es erst recht nicht. Schon auf der Generalversammlung stand die Diskussion über kleinliche Angelegenheiten im Vordergrund.

Als Beschönigung für diesen Zustand darf nun aber keineswegs der behördliche Druck allein geltend gemacht werden. Trotz Versammlungsverbote hätte sich immerhin wenigstens in den größeren Städten ein kräftiger Zusammenhalt bewirken lassen, wenn die Gleichgültigkeit der Maurer nicht geradezu abscheuliche Formen angenommen hätte. Die Maurer hatten, wie wir wissen, seit 1875 in dem „Grundstein" ein gut redigirtes Fachorgan. Mittels dieses Blattes hätte sich auch in Berlin eine Verbindung aufrecht erhalten lassen können, wenn nicht der Sinn für Organisation unter den Maurern vollständig erstorben gewesen wäre. Ganze 80 Exemplare des „Grundstein" wurden im Herbst 1877 noch in Berlin unter den Maurern verbreitet. Die Gesammtauflage des Blattes betrug nur noch zirka 2500 Exemplare, und diese wurden zumeist in Hamburg-Altona, Lübeck und einigen wenigen Orten in Holstein und Mecklenburg gelesen. Die Zahl der Mitglieder des Bundes dürfte um die Jahreswende von 1877 auf 1878 nicht mehr als 3000 betragen haben.

Auch die übrigen Gewerkschaften hatten ja nur wenig Mitglieder; nur ungefähr 50 000 Arbeiter sollen organisirt gewesen sein — etwa

1½ pZt. der in Betracht kommenden Arbeiter. Der Schwäche der Organisationen entsprangen denn auch wohl die öfteren Vorschläge, die Zentralverbände unter sich enger zu verbinden, namentlich die Fachpresse verwandter Berufsgenossen zu einem Organ zu verschmelzen. Hierfür Propaganda machte in erster Linie der „Pionier", ursprünglich Organ der Zimmerer, später auch für Tischler, Stellmacher und Böttcher. Um eine engere Vereinigung zu erstreben, wurde von dem Zimmerer A. Kapell eine Konferenz zum 11. November nach Gotha einberufen; dieselbe mußte aber auf das nächste Jahr verschoben werden.

Der Zusammenbruch.

Am 24. und 25. Februar 1878 fand die geplante Konferenz in Gotha statt. Es waren 23 Delegirte für 13 Gewerkschaften anwesend. Zur Tagesordnung stand: Vorschläge zu einem Normalstatut; Errichtung eines Zentralorgans; Errichtung gemeinschaftlicher Verkehrslokale; gemeinschaftliche Auszahlung der Reiseunterstützung; gemeinschaftliche Agitation und Vorbereitung eines Gewerkschaftskongresses.

Gegen die Zentralisation der Presse hatte der „Grundstein" schon in verschiedenen Artikeln scharf Stellung genommen, diese ablehnende Stellung nahm auch der Delegirte des Bundes auf der Konferenz ein. Der Antrag, ein Zentralorgan für die Gewerkschaften zu gründen, wurde denn auch mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt, desgleichen der Unterantrag, zwei Organe zu gründen. Angenommen dagegen wurde gegen 3 Stimmen eine Resolution, die besagt, daß die Zentralisation in der Presse sich in der Weise zu vollziehen habe, daß die verwandten Berufsgenossen sich nach Maßgabe der staatlichen Gewerbestatistik vereinigen müßten. Zu allen anderen Punkten wurden gleichfalls Resolutionen beschlossen, die zu nichts verpflichteten und auch von keiner Gewerkschaft zur Ausführung gebracht wurden. Beschlossen wurde ferner, alle zwei Jahre einen Kongreß abzuhalten. Der nächste Kongreß sollte zu Pfingsten desselben Jahres in Magdeburg oder Hamburg tagen. Der Kongreß konnte aber infolge fortschreitender politischer Reaktion nicht mehr stattfinden.

Im Februar verloren die Maurer ihren intelligentesten Führer und Agitator: Paul Grottkau siedelte nach Amerika über, um einer längeren Gefängnißstrafe und mehreren drohenden Verurtheilungen aus dem Wege zu gehen. Grottkau war zwar schon im letzten Jahre nicht mehr ausschließlich in der Maurerbewegung thätig, aber im „Grundstein" war er bis in die letzte Zeit der geistige Leiter geblieben, und auch sonst wurde noch viel auf sein Wort gegeben; den Niedergang der Organisation konnte auch er allerdings nicht aufhalten. Die Strafe und die Anklagen hatte Grottkau sich als Redakteur der „Berliner Freie Presse", Organ der sozialdemokratischen Partei, zugezogen.

Zum Beginn des Frühjahres wurde auch die auf dem Leipziger Kongreß beschlossene Krankenkasse in's Leben gerufen. Mit der Gründung der Kasse waren die Hamburger Bundesmitglieder beauftragt worden; da die Maurer in Altona und näherer Umgegend aber bereits im Besitze einer Kasse waren, die nur zu zentralisiren war, um den Anforderungen zu genügen, so wurden die Altonaer Kollegen mit den

weiteren Arbeiten betraut. Am 4. März wurden die für ganz Deutschland geltenden Statuten der Kasse von der Regierung in Schleswig genehmigt, und besteht vom 1. April ab die auch heute noch gut funktionirende Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maurer Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit". Die Eröffnungsbekanntmachung sowie die Aufforderung zur regen Betheiligung zeichnete im Auftrage des Vorstandes F. Kläschen-Altona. In der Krankenkasse fanden denn auch, da bald jede andere Vereinigung unmöglich gemacht wurde, die Kollegen, denen die Aussprache über gewerkschaftliche Angelegenheiten zum Bedürfniß geworden, ihren einzigen Stützpunkt. Ersetzen konnte natürlich die Krankenkasse die auf den Kampf zugeschnittene gewerkschaftliche Organisation nicht.

Am 1. Mai machte der Ausschuß des Bundes bekannt, daß die vierte Generalversammlung am 8. und 9. Juli in Braunschweig stattfinden solle. Vom Ausschuß selbst waren hierzu Anträge gestellt auf Erhöhung des Beitrages und auf Vergrößerung des „Grundstein", und zwar so, daß das Blatt jede Woche erscheinen solle; außerdem sollte das Fachorgan obligatorisch eingeführt, jedem Mitgliede gratis geliefert werden. Aehnliche Anträge stellte die Mitgliedschaft Hamburg; diese wollte außerdem jedes Bundesmitglied verpflichten, Mitglied der Zentral-Kranken- und Sterbekasse zu werden. Auch sollten mit den verwandten Berufsorganisationen Verträge zwecks gemeinsamer Agitation abgeschlossen werden.

All' diese Anträge kamen aber zu spät, der Organisation auf die Beine zu helfen. Die Generalversammlung konnte nicht mehr stattfinden. Der Organisation wurde ein jähes Ende bereitet.

Die Reaktion in Preußen-Deutschland war am Ende ihres Lateins. Die maßgebende Großbourgeoisie und die stets hungerige Junkersippe schrien immer frecher nach Staatssubvention. Um die Wünsche der besitzenden Klasse zu realisiren, brauchte die Regierung Ausnahmegesetze, den Belagerungszustand, um die Arbeiter gegebenenfalls mit Kanonen im Zaume halten zu können. Das nächste Ziel war Vernichtung der Arbeiterbewegung, Aufhebung der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Diesen lange geplanten Gewaltstreich auszuführen fand die herrschende Gewalt bald den gewünschten Anlaß: die Attentate auf den preußischen König.

Das Sozialistengesetz.

Am 11. Mai gab der körperlich und moralisch verkommene Klempnergeselle Hödel einige Revolverschüsse auf den Kaiser ab, die aber keinen Schaden anrichteten. Der Schießprügel des Attentäters soll eins von den Instrumenten gewesen sein, die um die Ecke schießen. Hödel, der im Handumdrehen der Sozialdemokratie an die Rockschöße gehängt werden sollte, hat bis zu seinem Tode auf dem Schaffot geleugnet, auf den Kaiser geschossen zu haben. Nichtsdestoweniger wurde aus dem „Attentat" eine Haupt- und Staatsaktion gemacht und zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung fruktifizirt.

Bismarck, der „eiserne Kanzler" des Deutschen Reiches, der zur Zeit des „Attentats" im Sachsenwald der Ruhe pflegte, telegraphirte

sofort nach Berlin: Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie! Und sein Leibsekretär Lothar Bucher hatte auch alsbald die nöthigen Paragraphen fabrizirt, um dem Bundesrath und dem Reichstage zur Beschließung vorgelegt zu werden. Der Reichstag machte jedoch diesmal noch nicht mit. Bei den Verhandlungen am 23. und 24. Mai stimmten nur die beiden konservativen Fraktionen und die beiden „liberalen" Professoren Treitschke und Beseler für das Ausnahmegesetz. Die „Liberalen" ließen aber schon durchblicken, daß sie der Regierung auf dem Boden des gemeinen Rechts weitere Befugnisse zur Unterdrückung der Arbeiter zugestehen würden. Dies war jedoch nur erst das Vorspiel.

Am 2. Juni verübte der Doktor Karl Nobiling ein wirkliches Attentat auf den Kaiser. Der Kaiser wurde durch einen Schuß aus einer Schrotbüchse ziemlich schwer verwundet, Nobiling jagte sich eine Kugel in den Kopf und starb an dieser Verletzung nach einigen Tagen. Nun ging der Tanz los. Wie man versucht hatte, Hödel zum Sozialdemokraten zu stempeln, so auch mit Nobiling. Noch am Abend des Attentatstages wurde amtlich die erlogene Nachricht durch die Welt depeschirt, Nobiling, der auf den Tod verwundet war, habe gestanden, daß er sozialistischen Tendenzen huldige. Nun wurde dem Bismarck das verlangte Ausnahmegesetz auch von den Nationalliberalen förmlich angetragen. Dies genügte Bismarck nun aber nicht mehr, er wollte weiteren Schrecken verbreiten und auch die bürgerliche Gesellschaft nicht ungestraft lassen. Der Reichstag wurde am 11. Juni aufgelöst und die Neuwahlen auf den 30. Juli anberaumt. Die Wahlen wurden von der Polizei gemacht; die Sozialdemokraten waren schon jetzt allen behördlichen Brutalitäten ausgesetzt und in Bezug auf Versammlungen, Flugblattverbreiten usw. fast vollständig rechtlos. Die Wahlen fielen denn auch so ziemlich im Sinne Bismarck's aus, er hatte für verschiedene Fälle die Majorität.

Der neue Entwurf des Knebelungsgesetzes ging dahin, daß die Landespolizeibehörden befugt sein sollten, Vereine, Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen, sowie Druckschriften, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, zu verbieten. Versammlungen, die geeignet seien, den Umsturz zu fördern, sollten verboten oder aufgelöst werden. Verstöße gegen die Verbote wurden mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen bedroht. Ueber Bezirke und Ortschaften, welche ganz besonders von der sozialistischen Gefahr bedroht seien, sollte der kleine Belagerungszustand verhängt und mißliebige Personen, „berufsmäßige Agitatoren", ausgewiesen werden. Der Entwurf wurde denn auch mit unwesentlichen Abänderungen zunächst auf zweieinhalb Jahre Gesetz; am 19. Oktober fand die Abstimmung — 221 gegen 149 Stimmen — statt und am 21. Oktober 1878 trat das Ausnahmegesetz zur Vernichtung der Arbeiterbewegung in Kraft. — Gleichzeitig wurde der Raubzug auf die Tasche des arbeitenden Volkes in Szene gesetzt: es begann die Aera der Fleisch- und Kornzölle 2c.

Inzwischen, bevor das Gesetz zur Knebelung der Arbeiterbewegung in Kraft trat, hatten die Polizeibehörden aber keineswegs ihre ungesetzlichen Unterdrückungen eingestellt. Nach dem zweiten Attentat wurden

fast alle Versammlungen verboten. Auch die geplanten Generalversammlungen und Kongresse der Gewerkschaften durften nicht mehr stattfinden. Mit den Organisationen ging es riesig bergab, eine Mitgliedschaft nach der anderen verschwand, so auch besonders bei dem Maurer- und Steinhauerbund.

Die formelle Auflösung des Bundes.

Unter diesen Umständen sah sich der Ausschuß des Bundes veranlaßt, die Organisation aufzulösen, bevor die zu erwartende polizeiliche Schließung eintreten und die Behörde sich der Kasse 2c. bemächtigen konnte. Die Auflösung soll im Juni 1878 erfolgt sein. Im „Grundstein“, dem zwar nicht obligatorischen, aber doch offiziellen Organ des Bundes, ist über die Auflösung nichts vermerkt. Der Ausschuß des Bundes hat das letzte Lebenszeichen im „Grundstein“ von sich gegeben in Nr. 13 vom 1. Juli, um den Mitgliedern mitzutheilen, daß die nach Braunschweig einberufene Generalversammlung eingetretener Hindernisse halber nicht stattfinden könne und bis auf Weiteres verschoben sei. Aus Braunschweig veröffentlichte der Bevollmächtigte der dortigen Filiale noch unter'm 1. August den Namen eines Beitragsammlers. Und der Kassirer der Filiale Hamburg machte noch in der Nr. 19 des „Grundstein“ vom 1. Oktober die Stellen bekannt, wo Beiträge entgegengenommen würden. Es scheint demnach, als wenn diese Filialen auf eigene Hand noch die Organisation haben anfrecht erhalten wollen. Sonst wird aber der Organisation mit keinem Worte mehr in dem Fachorgan erwähnt.

Nach den veröffentlichten Abrechnungen wurden zwar im ersten Quartal 1878 noch *M.* 55 für Eintritt und *M.* 1509,10 für Monatsbeiträge bei der Zentralkasse eingenommen, zur Zeit der Auflösung sollen aber thatsächlich nur noch in Hamburg und näherer Umgegend zahlende Mitglieder zu verzeichnen gewesen sein. Es lag daher auch die Befürchtung nahe, daß ohne die ausgesprochene Auflösung der Bund in sich zusammengefallen wäre, daß er den wirklichen Beginn des Sozialistengesetzes auch ohne das Eingreifen des Ausschusses nicht mehr erlebt hätte.

Die Abrechnungen über die Vermögenslage des Bundes sind für 14 Quartale oder Perioden im Druck veröffentlicht worden. Bei der Begründung des Bundes waren aus den Kassenbeständen des Maurervereins und aus sonstigen Zuwendungen 1538 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg. oder *M.* 4614,43 zur Verfügung. Hierzu kamen an Eintrittsgeldern und Beiträgen in der Zeit bis zum 15. Januar 1875 *M.* 3859,20 und für Protokolle *M.* 30,70. Namhafte Summen hatten beigesteuert: Hamburger Maurer 700 Thlr., Hamburger Straßenbahnarbeiter 94 Thlr., Altona und Stettin je 69 Thlr., Berliner Putzerklub 68 Thlr. (Berliner Maurer sind nicht verzeichnet), Lübeck 62 Thlr., Schwerin 27 Thlr., Rostock 23 Thlr., Wismar 22 Thlr., Zarrentin 14 Thlr., Rehna und Schönberg je 10 Thlr. Eine Reihe weiterer Orte lieferte je unter 10 Thlr. bis herab zu 26 Sgr. Insgesammt sind es 34 Filialen, die namentlich aufgeführt sind. Dieser Einnahme gegenüber stand eine Ausgabe von *M.* 4870,05 und verblieb ein Bestand von *M.* 3634,28. Nur mit diesem

Digitized by Google

Bestand war es überhaupt möglich, den Etat in der ferneren Zeit zu bilanziren, denn in fast allen Quartalen wurde mehr ausgegeben, als in Wirklichkeit eingenommen wurde. Einen Auszug aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundes finden die Leser in der am Schlusse dieses Abschnittes stehenden Tabelle.

Der Bund erstreckte sich, wie schon des Oefteren gezeigt, anfangs und auch selbst in seiner Glanzzeit hauptsächlich auf Norddeutschland. Bei der Gründung waren von den 34 Filialen allein 15 in mecklenburgischen Orten, und bei der höchsten Zahl von 75 Filialen waren es 35 in Mecklenburg. Außer in Schleswig-Holstein, mit Hamburg und Lübeck, und in Mecklenburg hatte der Bund in seiner besten Zeit noch Filialen in folgenden namhaften Städten: Stettin, Marienburg in Westpreußen, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Halberstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, Kassel, Augsburg, Landshut, Nürnberg, Pforzheim, Dortmund, Münster, Braunschweig, Hannover, Wilhelmshaven, Bremerhaven, Celle, Lüneburg und Harburg. In der Abrechnung vom ersten Quartal 1878 sind nur noch 30 Filialen aufgeführt, darunter neu: Mannheim und Heidelberg in Baden und Liegnitz und Striegau in Schlesien. Die mecklenburgischen Filialen waren bis auf Rostock verschwunden. Von Anfang bis zu Ende sind Filialen nur in Hamburg, Altona, Wandsbek, Lübeck und Rostock. Zu allen Zeiten aber haben die Maurer Hamburgs fast die Hälfte der gesammten Mitglieder gestellt; in manchen Monaten haben die Hamburger mehr an Monatsbeiträgen eingeliefert, als alle übrigen Filialen zusammen.

Der nach Auflösung des Bundes verbliebene Kassenbestand ist, soweit er nicht zur Zahlung von Druckkosten für den „Grundstein" Verwendung fand, anderweitig der Arbeiterbewegung nutzbar gemacht worden.

Das Programm des „Grundstein".

Der „Grundstein" wurde in seiner Erscheinungsweise durch das Eingehen der Organisation zunächst nicht beeinflußt, wenn auch die Zahl der Leser schon zu Beginn des Sommers auf einige Hundert zusammengeschmolzen sein mag. Schließlich mußte ja aber doch der Abonnentenmangel zum Tode des Blattes führen. An aufmunternden Artikeln zum Zusammenschluß der Maurer durch das Fachorgan hat das Blatt es wahrlich nicht fehlen lassen, auch an sachkundigen Mitarbeitern fehlte es nicht; so war besonders in Berlin für Grottkau der Kollege W. Körner (Körner und der des Oefteren genannte Zimmerer Finn waren die Ersten mit, die bei Beginn des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen wurden. Sie fielen aber auch zuerst von der Arbeiterbewegung ab und der Polizei zu Füßen.) thatkräftig eingetreten. Schon am 1. Juli veröffentlichte die Redaktion einen Aufruf, in dem es allen Kameraden dringend an's Herz gelegt wurde, auf die unerhörte Reaktion, auf die schamlosen Verfolgungen durch massenhaftes Abonnement auf den „Grundstein" zu antworten. „Nicht allein müssen die bisherigen Abonnenten ihren Pflichten nachkommen, sondern sie müssen auch dafür sorgen, daß dem „Grundstein" neue Abonnenten zugeführt werden. Denn in einer Zeit, wo die Spionage und das Denunziationswesen

Digitized by Google

ihre Orgien feiern, wo das Vereins- und Versammlungsrecht von der Willkür der Polizeibehörden abhängt, dürfen wir die Hände nicht in den Schooß legen. . . . Wollen wir nicht gänzlich zu Grunde gehen, so laßt uns einmüthig zusammenstehen, um die harten Schläge, welche uns jetzt treffen, pariren zu können. Trotz der erlittenen Brutalitäten und der in Szene gesetzten Gegenagitation wird sich die Wahrheit doch Bahn brechen. . . Unsere einzige Waffe, unser einziges Band, welches die locker gewordene Organisation in der provozirten Verwirrung des tobenden Parteihasses zusammenhält, ist der „Grunstein", Organ der deutschen Bauhandwerker."

Dieser Aufruf, sowie die weiteren anspornenden Artikel fruchteten aber nichts. Die Maurer waren aus ihrer Lethargie nicht mehr aufzurütteln; es ging unaufhaltsam bergab. Am 15. Oktober hatte auch die Redaktion die Angst ergriffen. In der Nr. 20 schrieb sie an leitender Stelle:

„Die Stunde der Entscheidung rückt immer näher heran. Für uns allerdings unterliegt es schon heute keinem Zweifel mehr, daß wir außer dieser Nummer höchstens noch zwei in derselben Farbe herausgeben können. Bei der dritten Nummer werden wir schon vor die Alternative gestellt sein, entweder unsere Fahne zusammen zu rollen und von der politisch-wirthschaftlichen Arena resignirt zurückzutreten in unseren Schmollwinkel, oder aber einige Positionen dem Feinde preiszugeben, um uns hinter irgend eine vorsichtig befestigte Stellung zurückzuziehen, von der aus wir die Bewegung unserer Feinde, der Feinde der Arbeitersache, beobachten können, um gegebenen Augenblicks wieder in der alten Jugendfrische in unsere ehemalige Stellung einzurücken.

. . . Nicht wenige Kollegen werden glauben, sich dahin entschließen zu müssen, auf einen Kampf gänzlich zu verzichten, der nicht auf dem Boden unserer Grundsätze geführt werden kann, weil eine andere Thätigkeit doch nur einen zweifelhaften Werth haben kann. Es ist diese Annahme nicht ganz unrichtig, denn man muß bedenken, daß wir nicht allein den sozialistischen Standpunkt nicht mehr vertreten dürfen, sondern wir werden selbst dann verboten, wenn wir vielleicht im Tone der fortschrittlichen Blätter oder im Tone unserer Schwester, der „Baugewerkszeitung" (eine etwas sehr rabiate Stiefschwester) schreiben würden, und erst recht, wenn wir uns unterstehen wollten zu schreiben wie die „Kreuzzeitung". Ja, wir glauben sogar mit aller Bestimmtheit, daß es überhaupt keine Möglichkeit für uns giebt, fortan existiren zu können. Wir sind überzeugt, daß man den „Grundstein" unterdrücken wird, selbst wenn er sich darauf beschränkte, die Bibel abzudrucken. . . .

Anders verhält es sich damit, ob wir nicht versuchen sollten, unsere Leute unter irgend einer neutralen Flagge zusammen zu halten. Es muß der äußerste Versuch gemacht werden, den alten, im Kampfe für die Arbeitersache grau gewordenen Kern unter allen Umständen zusammen zu halten. Mit ihm allein kann, nachdem der reaktionäre Rausch vorüber, wieder in Aktion getreten werden.

Es wird auf den Versuch ankommen müssen. Wir meinen, die einzige Möglichkeit, den „Grundstein" vor dem Sturz in den Schlund

des Ausnahmegesetzes zu retten, könnte darin liegen, denselben zu einem sachlich gehaltenen Fachblatt einzurichten. Man müßte versuchen, einen kundigen Kollegen heranzuziehen, der es verstände, in populärer Weise etwas über Geometrie mit bildlichen Darstellungen zu schreiben. . .

Hiermit würde allerdings der Raum des „Grundstein“ nicht ausgefüllt . . . An anderer Stelle könnte eine Besprechung der wichtigsten Vorkommnisse auf dem Gebiete des Bauwesens treten. Selbstredend müßte dieses in vorsichtiger Weise geschehen, damit nicht „sozialdemokratische Umsturzbestrebungen“ darin gefunden würden. Wenn wir ein Beispiel anführen dürfen, so würden wir sagen, der „Grundstein“ muß vollständig die Haltung der „Deutschen Bauzeitung“ (nicht zu verwechseln mit der Baugewerkszeitung) annehmen, mit dem Unterschiede allerdings, daß er populärer gehalten würde.“

In diesem Artikel ist also das zukünftige Programm niedergelegt, das dann auch in den nächsten Nummern des „Grundstein“ zur Ausführung gelangte. Aber nur noch drei Nummern, vom 15. November bis zum 15. Dezember, erschienen mit Abhandlungen über „Die Baukunst“ und „Praktische Anleitung für Bauhandwerker“. Dann war es auch mit der Berechnung von Dreiecken und Vierecken ꝛc. vorbei. Mit der Nr. 24 am 15. Dezember stellte der „Grundstein“ sein Erscheinen ein, ohne dies auch nur mit einem einzigen Worte anzukündigen. Die finanziellen Kräfte hatten ihn wohl verlassen. Nicht die brutale Polizeigewalt, sondern die Gleichgültigkeit der Maurer hat dem „Grundstein“ ein vorzeitiges Ende bereitet. Von Körner wurde in Hamburg nochmals der Versuch gemacht, ein Fachorgan für die Bauhandwerker herauszugeben, er fand aber keine Unterstützung; „Der Zirkel“, ein ähnlich den letzten Nummern des „Grundstein“ gehaltenes Blatt, ist nur in ein paar Nummern erschienen.

Nun war die 1870 so prächtig einsetzende Organisation der Maurer Deutschlands vollständig gescheitert. Gelähmt zwar schon 1874 durch polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen, erlebte die Organisation unter neuem Namen noch einmal einen kurzen Aufschwung 1875/76, um dann langsam aber stetig dahinzusiechen. Es soll nicht verkannt werden, daß die Arbeiterbewegung damals unter den ungünstigsten Einwirkungen zu leiden hatte, nichtsdestoweniger darf man sich aber doch nicht verhehlen, daß die Organisation schließlich und in erster Linie an der Gleichgültigkeit der Maurer zu Grunde gegangen ist. Die Behörde kann wohl die Form zertreten, aber niemals den Geist, der in jedem einzelnen Mitgliede lebendig sein und der ganzen Bewegung Maß und Ziel geben muß. Bei den Maurern gab es aber keinen Geist mehr. Auch mit der todten Hülle hatte sich die Polizei nicht herumzuschlagen. Die Maurerorganisation war in sich verfallen und auch ohne Sozialistengesetz todt, todt auf viele Jahre hinaus.

Die nachstehende Uebersicht läßt die finanziellen Verhältnisse des Bundes während der Zeit seines Bestehens erkennen. Der Stand der Mitgliederzahl läßt sich in den einzelnen Quartalen dadurch ermitteln, daß man die bei der Hauptkasse vereinnahmte Summe, (Monatsbeiträge) in Pfennigen gerechnet, durch 60, der Betrag, der für jedes Mitglied an die Hauptkasse abgeführt werden mußte, dividirt. Darnach erreichte der Bund seinen höchsten Mitgliederbestand im zweiten Quartal 1876 mit 5176 vollzahlenden Mitgliedern, die sich im ersten Quartal 1878 auf 2515 herabgemindert hatten. Die Mittel zur Streikunterstützung wurden größtentheils auf Sammellisten zusammengebracht und zum Theil an die Hauptkasse, zum Theil an die Streikorte selbst abgeführt. In den gedruckten Quartalsabrechnungen sind diese Eingänge nicht enthalten, aber auch die Ausgaben für Streiks nicht verzeichnet.

Kassenverhältnisse des Maurer- und Steinhauerbundes.

Einnahmen.					Insgesammt ℳ
An Gründungsfonds aus dem Bestande des Maurervereins und sonstigen Zuwendungen					4614,43
„ Gesammteinnahme an Beiträgen bis zum Jahresschl. 1874					3859,20
„ Erlös für Protokolle					30,70
Eintritts-gelder ℳ	Monats-beiträge ℳ	Extra-beiträge zur General-versamm-lung ℳ	Für Protokolle ℳ	Sonstige Einnahmen ℳ	
Vier Quartale 1875.					
85,—	1547,—	—	—	—	1632,—
235,20	2394,74	—	—	—	2629,94
247,60	2805,72	—	—	—	3053,32
112,90	2233,63	—	48,10	—	2394,63
1876.					
198,10	2462,85	—	—	30,61	2691,56
244,50	3105,95	927,80	—	—	4278,25
89,40	2307,50	192,45	—	—	2589,35
51,—	2041,35	22,25	154,25	12,—	2280,85
1877.					
35,20	1757,94	—	—	—	1793,14
62,50	1564,40	324,50	—	500,—	2451,40
92,50	2011,25	415,25	—	—	2519,—
35,55	1602,41	33,50	—	117,60	1789,06
Erstes Quartal 1878.					
55,—	1509,10	4,50	—	—	1568,60
				Summa....	40175,43

Ausgaben.

Verwaltung und besoldeter Agitator ℳ	Sonstige Agitation ℳ	Streik-unterstützung ℳ	Gemaßregelten-unterstützung ℳ	Reisezuschuß zur General-versammlg., Gerichts-kosten, Drucksachen, Porto 2c. ℳ	Insgesammt ℳ
		1874.			
1965,—	690,—	300,—	900,—	1015,05	4870,05
		Vier Quartale 1875.			
1440,—	184,—	300,—	850,—	493,07	3267,07
1440,—	400,—	—	300,—	279,19	2419,19
1440,—	1425,—	—	—	594,43	3459,43
1935,—	681,—	—	—	260,61	2876,61
		1876.			
1755,—	1000,—	—	—	524,28	3279,28
1665,—	365,—	—	—	1906,56	3936,56
981,—	620,—	—	—	926,05	2527,05
900,—	900,—	—	—	316,45	2116,45
		1877.			
900,—	270,—	—	30,—	218,67	1418,67
900,—	850,—	—	—	314,47	2064,47
742,50	400,—	—	—	2625,52	3768,02
900,—	600,—	—	30,—	297,46	1827,46
		Erstes Quartal 1878.			
900,—	550,—	—	55,—	373,55	1878,55
				Summa....	39708,86

Die organisationslose Zeit.

Nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes „regierten" die Polizeibehörden zunächst unbeschränkt. Die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterzeitungen fielen fast vollständig der Unterdrückungswuth zum Opfer; ebenso erging es den Vereinen und Kassen. Bis zum 30. Juni 1879 waren 217 Vereine, 5 Kassen, 127 Zeitungen und 278 nicht periodische Druckschriften verboten worden. Von den namhaften Gewerkschaften blieb nur der Buchdruckerverband verschont, der sich, zwar auch stark bedrückt, den veränderten Verhältnissen rechtzeitig anzupassen verstanden hatte; daneben durften noch einige kleinere Gewerkschaften, halb Vergnügungs- halb Unterstützungsverein, ihr Dasein fristen. Die angemeldeten Versammlungen wurden meistens ohne jeden Grund und von vornherein verboten.

Der Zustand der allgemeinen Unsicherheit und Hülflosigkeit unter der Arbeiterschaft dauerte aber nicht lange. Je schärfer die Polizei „die Zügel" anzog, desto gewitzigter und schlagfertiger wurden auch die Arbeiter. Bei der Berathung des Ausnahmegesetzes im Reichstage hat der sozialdemokratische Abgeordnete Bracke gesagt: wir pfeifen auf das Gesetz! Und die Arbeiterschaft lernte thatsächlich sehr bald auf das Gesetz „pfeifen". Was nicht öffentlich berathen und beschlossen werden konnte, wurde in geheimen Zusammenkünften gemacht. Tausend Mittel und Wege wurden gefunden zur schnellen Verständigung und um den polizeilichen Spürern ein Schnippchen zu schlagen. Bismarck, der Urheber und „geistige" Nährvater des Schandgesetzes hatte mit demselben schon bei Ablauf der ersten Periode vollständig Fiasko gemacht; nichtsdestoweniger ließ er sich das Ausnahmegesetz von dem willfährigen Reichstag verlängern.

Zu derselben Zeit machte sich in den regierenden Kreisen die Stimmung bemerkbar, den Arbeitern neben der Peitsche das Zuckerbrot zu zeigen. Allerlei Strömungen liefen neben- und gegeneinander: urreaktionäres Junkerthum, Großkapitalismus, Antisemitismus und Staatssozialismus suchten sich den Rang abzulaufen in der Bekämpfung der selbstständigen, sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Mit **Zwangsmaßregeln** war ihr nicht erfolgreich beizukommen. Das hatte man eingesehen. Aus dieser Erwägung heraus ist denn wohl auch eine Botschaft des deutschen Kaisers vom 17. November 1881 entstanden, in der „dem Reichstag die Förderung des Wohles der Arbeiter von Neuem an's Herz" gelegt wird. Es sollte „den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben", gegeben werden. Weiter ist in der Botschaft angekündigt, daß Gesetzentwürfe über Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle,

Krankheit, Alter und Invalidität vorbereitet würden. Die Versicherung solle „in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung" zusammengefaßt werden.

Eine neue Wendung in der Politik wurde also in der Botschaft offiziell angekündigt. Und wohl oder übel mußte man auch der Arbeiterschaft wenigstens in ihrer gewerkschaftlichen Bewegung einigen Spielraum gewähren. Ganz nach einem Schema war auch ohnedies selbst zu Beginn des Ausnahmegesetzes nicht gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen verfahren worden, wenn auch der Polizeiknüppel so ziemlich sonder Wahl einschlug. Für einige Berufe waren gleich nach dem Verbot der alten, neue Fachblätter gegründet worden und auch unbeanstandet geblieben; im Frühjahr 1880 konnten die Tischler Berlins schon einen Lohnkampf führen, und am Ende des Jahres entstanden auf's Neue Organisationen, lokale Fachvereine. Ein kleiner Aufschwung der Industrie trug übrigens viel zur Regsamkeit der Arbeiter bei.

Die Zeit der Fachvereine.

Die erste Maurerorganisation unter dem Ausnahmegesetz zu gründen, war den Berliner Kollegen vorbehalten. Kleinere Maurerversammlungen hatten schon im Winter von 1880 auf 81 unbeanstandet stattfinden können; die Lohnfrage wurde zunächst noch recht zaghaft diskutirt. Die alten Führer waren entweder ausgewiesen oder standen abseits; die neuen Führer mußten sich selber erst einleben in die neuen Verhältnisse.

Die erste ansehnliche Versammlung hielten die Putzer am 1. Mai 1881 ab; 500 Personen sind nach einem Versammlungsbericht der „Berliner Volkszeitung" anwesend gewesen. Dietrich referirte über die Lage. Darnach stand das Putzmeister-Unwesen (Zwischenunternehmer) in hoher Blüthe. Die Putzmeister, sowie auch die eigentlichen Unternehmer zahlten den Putzern Wochenlöhne von M. 18—27. Die Akkordpreise waren so niedrig, daß in den seltensten Fällen Akkordüberschüsse erzielt wurden. Die Arbeitszeit betrug 11 Stunden und darüber. In der Versammlung wurde beschlossen, Unterhandlungen mit dem Bund der Maurer- und Zimmermeister anzubahnen. Weiter wurde aber beschlossen, einen Verein zur Wahrung der Interessen der Putzer zu gründen.

Am 8. Mai folgte eine von mehr als 2000 Personen besuchte Maurerversammlung, die sich gleichfalls mit der Lohnfrage und mit der Gründung eines Vereins beschäftigte. Folgende Resolution wurde beschlossen:

1. In Erwägung der traurigen Verhältnisse der Maurer Berlins, herbeigeführt durch das Sinken der Löhne bis um 40 pZt., welche seinerseits durch das massenhafte Angebot der Arbeitskräfte von auswärts, sowie durch Akkord- und Ueberstundenarbeit verursacht wurde, erklärt die heutige Generalversammlung der Maurer Berlins es für die Pflicht eines jeden Maurergesellen, die Akkord- und Ueberstundenarbeit zu beseitigen und zunächst an einer 10stündigen Normalarbeitszeit festzuhalten.
2. In fernerer Erwägung zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins erklärt die heutige Generalversammlung es für nothwendig, daß die Maurer Berlins sich organisiren, um gemeinschaftlich über die Mißbräuche in ihrem Gewerbe sich aussprechen und deren Abstellung bewirken zu können. Sie beauftragt daher die hier zu wählende Kommission, die zur Erreichung dieses Zweckes nöthigen Schritte zu thun.

Eine zum 15. Mai für Maurer und Putzer anberaumte Versammlung wurde der Abwechselung halber wieder mal polizeilich aufgelöst. Der Grund der Auflösung wurde darin gefunden, daß ein Redner darauf hinwies, daß an einem Neubau am Sonntag (dem Versammlungstage) 50 Maurer arbeiteten, und weil weiter der Redner auch noch die Unverfrorenheit besaß, vom Polizeipräsidium Abhülfe zu verlangen. Die nächsten Versammlungen für Maurer und Putzer fanden am 12. Juni statt. Die Putzer diskutirten noch über das Statut des zu gründenden Vereins, während in der Maurerversammlung schon mitgetheilt werden konnte, daß das Statut vom Polizeipräsidium genehmigt sei. Dies war nämlich zur Vereinsgründung erforderlich, weil über Berlin der kleine Belagerungszustand verhängt war. Im Uebrigen wurde in beiden Versammlungen die Lohnfrage diskutirt: die Maurer forderten nunmehr die bestimmte Anerkennung der 10stündigen Arbeitszeit.

Die neue Organisation der Berliner Maurer nannte sich Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer. Die erste Vereinsversammlung hat unter Theilnahme von 1700 Personen am 19. Juni stattgefunden.

Die Organisation der Putzer nannte sich kurzweg Fachverein der Putzer. Die erste Vereinsversammlung fand am 13. August statt, die Zahl der Mitglieder, die sofort beitraten, wird auf 750 geschätzt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Abschlagslohn bei zehnstündiger Arbeitszeit auf ℳ. 5 festzusetzen. Dem „Bund der Maurer- und Zimmermeister" wurde hiervon Mittheilung gemacht. Weiter beschäftigten sich die Versammlungen mit der Ausarbeitung von Akkordtarifen.

Somit war wiederum der Grund gelegt zur Organisation der Maurer Deutschlands. Die neuen Vereine waren zwar nicht auf der Grundlage der alten Zentralisation aufgebaut, sondern deren Wirkungskreis beschränkte sich zunächst auf den einen Ort und dessen nähere Umgebung; aber die Zentralisation, wenn auch nicht gleich die festgefügte, kam mit der weiteren Gründung von lokalen Fachvereinen ganz von selbst. Die Gründung von Fachvereinen ging nun infolge der ungeheueren polizeilichen Bevormundung und des Mangels einer einheitlichen Leitung, sowie genügend geschulter Agitatoren und Organisatoren gerade nicht sehr flott von Statten, aber langsam und sicher entwickelte sich doch wieder eine Maurerbewegung zur Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der nächstfolgende Ort, wo ein Fachverein der Maurer gegründet wurde, ist wahrscheinlich Hamburg. Im Herbst des Jahres 1881 begannen die Vorarbeiten dazu. Eine Anzahl gleichgesinnter Kollegen, die wohl mehr denn alle anderen die Misère der Organisationslosigkeit und der infolgedessen auf den Bauten sich entwickelnden Willkür der Unternehmer und ihrer Parliere empfinden mochten, fanden sich eines schönen Tages zusammen, allerdings geheim, um die Frage zu erörtern: Wie schaffen wir wieder eine Organisation? Das Resultat dieser Besprechung war die Einsetzung einer Kommission, die beauftragt wurde, weitere Schritte zur Erreichung dieses Zieles zu machen. Kuegendorf, der mit in diese Kommission gewählt worden war, wandte sich unter Berufung auf die damals viel besprochene kaiserliche Botschaft von 1881

an die Polizeibehörde um Freigabe einer Versammlung.* Er wurde aber wiederholt und rundweg abgewiesen mit dem Bemerken, dahinter steckten nur einige „unruhige Köpfe", die Regelung der Arbeitsbedingungen erfolge zur allseitigen Zufriedenheit durch die „Bauhütte". Eine Besprechung der Kommission mit dem Vorstande der „Bauhütte" hatte, obgleich der letztere versprochen, die Kommission zu unterstützen, auch nicht den gewünschten Erfolg. Ein abermaliges Gesuch an die Polizeibehörde um Freigabe einer Versammlung wurde wiederum unter den bereits angeführten Gründen abgewiesen.

Nun war guter Rath theuer. Aber der Kommission sollte Hülfe kommen und zwar von einer Seite, von der sie diese sicherlich nicht erwartet hatte. Auf den Rath des verstorbenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Hasenclever wandte sie sich an den hamburgischen Rechtsanwalt Dr. Heinrich Gieschen. Dieser, obgleich Fortschrittler durch und durch, sonst aber ein guter Mensch, erklärte sich denn auch sofort bereit, der Kommission beizustehen, ja, er übernahm es sogar in hochherziger Weise, die entstehenden Kosten aus seiner Tasche zu zahlen. Er richtete dann an den Senat eine ausführliche Bittschrift zwecks Aufhebung des polizeilichen Versammlungsverbots, und es dauerte denn auch nicht lange, bis er der Kommission von dem Erfolge seines Schrittes berichten konnte. Nunmehr stand der Abhaltung einer Versammlung also nichts mehr im Wege. Nach fast dreivierteljähriger Thätigkeit der Kommission fand dieselbe denn auch am 20. Juli 1882 im „English Tivoli", unter Theilnahme von za. 3500 Maurern, statt. Vorher hatte es aber der Hamburger Polizeigewaltige, der Senator Dr. Kunhardt, noch für nöthig befunden, der Kommission eindringlich in's Gewissen zu reden. Er ließ sie zu sich kommen und redete sie an: „Der Senat hat ja Ihrem Wunsche Rechnung getragen. Das sage ich Ihnen aber, wird einer der von früher bekannten Redner in den Vorstand des Fachvereins gewählt, dann löse ich den Verein trotzdem sofort auf."

In dieser Versammlung wurde die Gründung eines Fachvereins beschlossen; die Ausarbeitung des Statuts wurde dem provisorischen Comité übertragen.

Am 10. August fand eine zweite Versammlung statt. Der Statutenentwurf des Comités wurde von der Versammlung für gut befunden, und es erfolgte die Konstituirung des Vereins, der den Namen: Fachverein der Maurer in Hamburg erhielt. Als erster Vorsitzender wurde Knegendorf gewählt. Der Andrang zur Einzeichnung in die Mitgliederlisten soll in der Versammlung so stark gewesen sein, daß kaum der zehnte Theil abgefertigt werden konnte. Die Genehmigung des Vereins durch die Polizeibehörde erfolgte nunmehr sofort und nahmen dann die Vereinsversammlungen ihren Anfang.

Weitere Gründungen von Maurerfachvereinen sollen im Jahre 1882 erfolgt sein in: Bremerhaven, Eutin, Flensburg, Doberan, Köslin, Olvenstedt, Nienburg a. S. Doch dürften diese Mittheilungen mit aller Vorsicht aufzunehmen sein.

* Ueber Hamburg war der „kleine Belagerungszustand" verhängt worden und deshalb bedurften alle Versammlungen der polizeilichen Genehmigung.

Digitized by Google

Im Jahre 1883 sind Fachvereine gegründet worden in Leipzig Dresden, München, Stuttgart und Osnabrück. Weitere Vereinsgründungen sollen erfolgt sein in Witten (Ruhr), Rendsburg, Elbing, Neuhaldensleben und Zerbst. Von hervorragender Bedeutung war die Organisation in Leipzig; die Zahl der Mitglieder wird schon im Gründungsjahre auf 2800 angegeben. Beträchtliche Mitgliederzahlen wiesen auch die Vereine in Elbing, Flensburg und Osnabrück auf, während der Verein der Großstadt München nur 183 Mitglieder zu verzeichnen hatte, und in Dresden waren es gar nur einige 50 Mitglieder, darunter, wie es scheint, auch noch Zimmerleute.

Die beiden hervorragendsten Personen in der neuen Maurerbewegung waren Conrad in Berlin und Knegendorf in Hamburg. Beide beherrschten die Bewegung an ihrem Orte. Auf beiden Seiten ging man auch mit dem Plane um, eine neue Zentralisation in's Leben zu rufen und zu diesem Zweck einen Kongreß der Maurer Deutschlands einzuberufen. Die Einberufung eines Kongresses verzog sich bis in das Frühjahr 1884. Knegendorf wurde vom Hamburger Fachverein beauftragt, den Kongreß nach Berlin einzuberufen. Dies geschah.

Der erste Kongreß der Maurer Deutschlands

unter der Aera des Sozialistengesetzes wurde auf den 28. und 29. April 1884 nach Berlin einberufen und fand an diesen Tagen auch im Concertsaale „Sanssouci", Kottbuserstraße, statt.

Zur Einberufung des Kongresses war von Hamburg aus nachstehender Aufruf an die Maurer Deutschlands ergangen:

Kollegen Deutschlands!

Die traurigen Zustände, welche über ganz Deutschland in allen Arbeiterkreisen, wie auch speziell in unserem Gewerbe, herrschen infolge von Arbeitslosigkeit, schlechtem Lohn, sowie infolge der hieraus resultirenden Anmaßung der Arbeitgeber, und welche den Charakter eines Ringens auf Tod und Leben angenommen haben, rufen uns zur Thätigkeit, zur Abwehr, zum Kampfe um unser Recht heraus.

Die schwindelhafte Konkurrenz und das daraus entstehende Baulöwenthum, die Ueberproduktion in den großen Städten, diese Uebel sammt ihren Wirkungen haben unsere Lage zu einer unerträglichen gemacht.

Allen diesen bedrohlichen Thatsachen sollen wir wehrlos zusehen, sollen thatenlos abwarten, bis unsere Reihen dezimirt sind? Nie und nimmer! Schon das Gesagte allein legt uns die Pflicht auf, unsere Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.

Maurer Deutschlands! An Euch, die Ihr von demselben Schicksal wie wir verfolgt werdet, wenden wir uns mit der Bitte, uns und Euch selbst durch Einigkeit zu unterstützen, unsere Familien vor dem Untergang zu bewahren und als Lohn für unser Schaffen, durch welches jetzt Andere sich Reichthümer sammeln, ein menschenwürdiges

Digitized by Google

Dasein zu erkämpfen. Wer die eigene Noth und die seiner Mitmenschen begriffen, der wird auf Mittel und Wege sinnen, um aus solcher Kalamität herauszukommen, wird den Strohhalm, der uns durch die von der Gesetzgebung gewährleisteten Organisation in die Hände gelegt ist, benutzen und wird nach dem Vorbilde des auf dieser Basis durch uns gegründeten Fachvereins in seinen Kreisen einen solchen gründen, um gemeinsam mit seinen Berufsgenossen gegen unsere Ausbeuter anzukämpfen.

Kollegen! Es ist bis jetzt noch nichts geschehen, das Solidaritätsgefühl, das gemeinsame Zusammenwirken, wachzurufen. Hoffen wir, daß dieser Aufruf nicht verfehlen wird, Euch für das gemeinsame Wirken zu begeistern und dazu zu bewegen, Fachvereine zu gründen. Erst wenn dies geschieht, ist der Grundstein zu einer festen Organisation geschaffen und der Weg zur Gründung eines Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gefunden, wodurch es für uns möglich sein wird, die uns bedrückenden Zustände zu bekämpfen.

Kollegen allerorts! Beherzigt dieses, erkennt den Weg des Guten, stehet uns zur Seite, und die so nothwendige Solidarität wird nicht ausbleiben. Sind wir doch alle in gleicher Weise leidende Brüder. Eure Interessen sind die unseren.

Nachdem über ganz Deutschland Vereine solcher Art gegründet sind, wird in einem näher von Euch zu bezeichnenden Orte eine Delegirtenversammlung behufs Gründung besagten Verbandes stattfinden.

Kollegen! Schon in vielen Orten bestehen solche Vereine. Versäumt daher nicht, durch einen von Euch gegründeten Verein unsere Sache zu stärken und uns davon zu benachrichtigen, wie auch etwaige Anfragen brieflich an unterzeichnete Adresse zu richten.

Wir kommen einem Beschlusse unseres Vereins mit diesem Schritte nach, da uns der Auftrag wurde, zur Gründung eines Zentralverbandes der Maurer Deutschlands die einleitenden Schritte zu thun. Denn in richtiger Erkenntniß der ganzen Sachlage hat unser Verein erwogen, daß alle Erfolge, die wir erzielen, illusorisch gemacht werden durch den Zuzug aus den Gegenden, deren Verhältnisse in minder günstiger Beschaffenheit sind.

Es ist deshalb nothwendig, daß allerorts Vereine entstehen, die mit den bezeichneten Mitteln die Lage der Mitglieder zu heben und zu bessern suchen, damit durch innigen Aufschluß der Mitglieder untereinander der Geist der Zusammengehörigkeit gehegt und gepflegt werde. Die Gründung eines solchen Vereins so schnell wie möglich zu unternehmen und das Gedeihen desselben nach besten Kräften zu fördern, dazu Euch aufzufordern, ist der Zweck dieses Aufrufs. Wir hoffen daher, unseren Appell nicht vergebens an Euch gerichtet zu haben. Fühlt Ihr doch gewiß nicht minder den Druck der heutigen Misère. Ist doch wohl bei Euch das Bedürfniß nach Abhülfe in nicht geringerem Maße vorhanden als bei uns.

Unser Mahnruf lautet deshalb: Organisirt Euch! Laßt nicht di Zeit unbenutzt vorübergehen! Stoßt die gebotene Hand nicht zurück, sondern geht an's Werk!

Digitized by Google

Es handelt sich um Eure Existenz, es handelt sich um Euer Ansehen, um Eure Standesehre. Schaart Euch um das gemeinsame Banner und gründet mit uns den Zentralverband der Fachvereine der Maurer Deutschlands!

Mit gewerkschaftlichem Gruß

Im Auftrage

der Mitglieder des Fachvereins der Maurer Hamburgs.

C. Knegendorf, erster Vorsitzender.

Der Kongreß war aus 14 Städten beschickt, und zwar waren vertreten: Berlin durch 5 Delegirte, Hamburg durch 4, Charlottenburg durch 3, Altona durch 1, Lübeck durch 1, Braunschweig durch 1, Mannheim und Ludwigshafen durch 1, München durch 1, Dresden durch 1, Leipzig durch 1, Gera und Frankfurt a. d. O. durch 1 und Rathenow durch 1 Delegirten.

Knegendorf begründete an der Hand des vorstehenden Flugblattes seinen Plan der Verbandsgründung; er hatte auch ein vollständiges Statut ausgearbeitet, worin besonders auf die Reiseunterstützung und auf die Regulirung der Lohn- und Arbeitszeit-Tarife Gewicht gelegt war. Wohl fand auch Knegendorf nach Schluß seiner Rede allseitigen Beifall, aber seine Theorien sollten vorläufig noch keine Verwirklichung finden. In einer geheimen Sitzung des Kongresses, die in einem Kellerrestaurant in der Reichenbergerstraße stattfand, wurde beschlossen, eine Abordnung nach dem Reichstagsabgeordneten Hasenclever zu entsenden, und dessen Rath einzuholen. Hasenclever rieth nun ganz entschieden von der Verbandsgründung ab, machte aber den Vorschlag, um ein geistiges Bindemittel für die in den verschiedensten Fachvereinen organisirten Maurer Deutschlands zu schaffen, ein Fachorgan zu gründen. In einer zweiten geheimen Sitzung wurde diesem Plane allseitig zugestimmt und beschlossen, mit der Herausgabe des Blattes die Berliner Kollegen zu beauftragen. Zugleich wurde die auf dem Kongresse der Polizeibehörde gegenüber zu beobachtende Taktik festgelegt und eine Resolution ausgearbeitet, die später von Conrad eingebracht und einstimmig angenommen wurde. Dieselbe lautet:

1. Da in Deutschland kein einheitliches Vereinsgesetz existirt und dadurch die Zentralisation für einzelne Staaten theils unmöglich, theils sehr erschwert erscheinen läßt, die einzelnen Fachvereine als solche zu vereinen, und da der Kongreß
2. den Zeitpunkt der Gegenwart nicht für geeignet, denselben vielmehr für sehr bedenklich erachtet, nur eine wirklich zweckentsprechende Zentralisation zu schaffen, durch die etwas Ersprießliches für die Aufbesserung unserer Lage geschaffen werden könnte, erachtet es
3. der Kongreß als die erste und dringendste Pflicht, darnach zu streben, feste Lokal-Vereinigungen (Gründung von Fachvereinen) zu schaffen, durch welche der Geist der Kollegen zum Selbstbewußtsein als Mensch und ihr Gefühl für Solidarität geweckt und gefestigt wird;

4. erachtet es der Kongreß für dringend geboten, zur Aufklärung und Förderung der materiellen sowie geistigen Interessen der Maurer Deutschlands eine Fachzeitung in's Leben zu rufen, für deren zahlreiche Verbreitung und Abonnement sich die Delegirten verpflichten — jedoch nur mit der Bedingung, daß die Zeitung entweder von einem Kollegen als „Privat-Unternehmer", oder aber von einem bestehenden Fachverein der Maurer (ganz gleich in welcher Stadt) herausgegeben wird —, und spricht die Erwartung aus, daß dieses sobald als möglich geschehen möge;
5. machen in letzter Erwägung die Delegirten es sich zur Pflicht, darnach zu streben und thätig zu sein, überall dort — wo es ihnen geboten und möglich ist — Fachvereine in's Leben zu rufen, den Kollegen anderer Orte mit Rath und That zur Seite zu stehen, desgleichen, wenn es geboten erscheint, dieselben pekuniär und in jeder Hinsicht in ihrem Kampfe um's Dasein thatkräftig zu unterstützen.

Mit der Annahme dieser Resolution war die eigentliche Aufgabe des Kongresses erledigt. Ein Berliner Delegirter sprach noch den Wunsch aus, der Kongreß möge gegen die Akkordarbeit Stellung nehmen, doch drang er mit seiner Meinung nicht durch. Dagegen waren besonders die Hamburger Delegirten und Knegendorf schon aus dem Grunde, weil man keine einheitliche Organisation habe; darum könne man auch keine bindenden Beschlüsse fassen. Uebrigens waren auch die Berliner Delegirten der Ansicht, daß es Sache der Kollegen an den einzelnen Orten sein müsse, diesbezügliche Beschlüsse zu fassen.

Um die Herausgabe des Blattes sollte leider bald ein heißer Kampf entbrennen. Heute ist es ja fast belanglos, an welchem Orte das Fachorgan herausgegeben wird; wenigstens ist es zur gedeihlichen Förderung der Organisation nicht nothwendig, daß das Blatt an demselben Orte herausgegeben wird, an dem die Leitung der Organisation ihren Sitz hat. Anders lag es damals. Die Fachvereine waren eben im Entstehen. Diese einzelnen Vereine, die keine Verbindung unter einander hatten, möglichst von einem Gesichtspunkte und nach einem Ziele zu leiten, dazu sollte das Fachorgan dienen. An dem Orte des Fachorgans mußte eine gute Organisation sein, und diese Organisation mußte naturgemäß das Zentrum werden, um das sich die ganze Bewegung dreht, von der alle Erleuchtung ausgeht. Aus diesen Erwägungen heraus konnten für die Gründung des Blattes zunächst nur Berlin und Hamburg in Betracht kommen, und natürlich ist es, daß die Kollegen beider Orte bestrebt waren, Zentrum zu werden. Als dann Hamburg sich bald darauf immer mehr zum Vororte der deutschen Maurerbewegung entwickelte, vermißten die leitenden Kollegen gar sehr das Fachorgan, auf das sie von Hamburg aus nicht genügenden Einfluß hatten.

Gleich nach Schluß des Kongresses fand im Kongreßlokal eine Versammlung der Berliner Maurer statt, die beschloß, daß die zu gründende Fachzeitung von den Berliner Maurern herausgegeben werden solle; die dazu nothwendigen Vorarbeiten wurden den fünf Berliner Kongreßdelegirten übertragen. Drei weitere Versammlungen

bekräftigten diesen Beschluß und stellten den Herausgebern des Blattes auch einen Kredit von M. 1500 aus dem Generalfonds der Maurer Berlins zur Verfügung. Das Blatt sollte den Titel

„Der Bauhandwerker"

führen und vorläufig alle 14 Tage erscheinen. Als Redakteur wurde Keßler, mit dem Conrad schon vor Stattfinden des Kongresses konferirt hatte, angestellt. Das Blatt wurde zunächst als Eigenthum der Maurer Berlins von den fünf Berliner Kongreßdelegirten herausgegeben, R. Conrad zeichnete als Expedient. Auf Veranlassung des Polizeipräsidiums mußte jedoch der Kopf des Blattes geändert werden, weil die „Maurer Berlins" nicht die Rechte einer Körperschaft hatten und nicht ersichtlich war, wer eigentlich verantwortlicher Herausgeber des Blattes sei. Die Nummer 3 des Blattes erhielt dann den Aufdruck: „Im Auftrage der Generalversammlung der Maurer Berlins herausgegeben von R. Conrad."

Der Prospekt des Blattes erschien unter dem Datum des 1. Juni. In dieser Ankündigung des Blattes heißt es u. A.:

„. . . . . Diese Kommission (die Kongreßdelegirten) nahm den Regierungsbaumeister Gustav Keßler auf und übertrug ihm die Besorgung der Redaktionsgeschäfte . . . Regierungsbaumeister Keßler, ein Mann, dessen religiöse, politische und soziale Freisinnigkeit zweifellos ist, hat nicht erst seit neuerer Zeit Fühlung mit den hiesigen Arbeiterkreisen. Das Blatt ist und bleibt Eigenthum der Berliner Maurer, und wird den Generalversammlungen derselben eine ausreichende Kontrole über dasselbe zustehen. Es gilt den Herausgebern der Grundsatz, daß außer der angemessenen und anständigen Bezahlung jeder Leistung für das Blatt, Niemand dabei einen Geldgewinn irgend welcher Art macht.

Der „Bauhandwerker" ist keine Geldspekulation, er ist von Arbeitern für Arbeiter gegründet, von Arbeitern in den Hauptsachen geleitet. Er dient keiner politischen oder religiösen Partei, nur dem Recht und der Aufklärung . . ."

Bevor wir nun die Geschichte der Maurerorganisation weiter verfolgen, glauben wir zunächst die Person Keßler's mit einigen Strichen kennzeichnen zu müssen. Vieles, was sich in der Folgezeit in der Maurerbewegung abgespielt und zu langjähriger Spaltung geführt hat, wird nämlich begreiflicher, wenn man Keßler kennt.

In dem Artikel der Probenummer stellt Keßler sich selbst als einen „freisinnigen" Mann vor, der nicht erst seit neuerer Zeit Fühlung mit den Berliner Arbeitern habe.

Diese Bekanntschaft mit den Arbeitern, wenigstens mit der Arbeiterbewegung, war nun nicht weit her. Keßler war Ende 1883 oder Anfang 1884 mit Conrad bekannt und von diesem bei den Maurern eingeführt worden. Beide spekulirten auf gegenseitige Dienste. Keßler brauchte einen Erwerb und Conrad brauchte Jemand, der ihm die Arbeiten machte, die er selbst nicht leisten konnte. Keßler war kurz zuvor von der bürgerlichen Gesellschaft abgestoßen worden; er hatte

seinen Dienst als Regierungsbaumeister quittiren müssen und kam nun zu den Arbeitern, um sich eine neue Existenz zu gründen. Nicht freiwillig, nicht aus Ueberzeugung warf Keßler sich als „Arbeiterführer" auf, sondern der materiellen Noth gehorchend, suchte er Unterschlupf bei den Berliner Maurern.

Dieser Umstand soll Keßler aber nicht hart angerechnet werden. Wenn er sonst ein besserer Charakter gewesen wäre, hätte er auch unter den veränderten Verhältnissen seinen Posten sehr wohl ausfüllen können. Keßler wollte aber die Maurerbewegung seinen egoistischen, ehrgeizigen Zwecken dienstbar machen; und er wurde, da ihm dies nicht vollauf gelang, der Mephisto der Arbeiterbewegung.

Um den Charakter Keßler's zu kennzeichnen, wollen wir zunächst einen Brief von ihm abdrucken. Conrad war bekanntlich Expedient des „Bauhandwerker"; aber nicht lange. Am 15. Oktober 1884 wurde er auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen. Conrad hatte nach den Gerüchten, die bald darauf verbreitet wurden, seine Expeditionsgeschäfte nicht mit besonderer Umsicht geführt; sein Nachfolger war aber noch unfähiger, die Geschäfte übersichtlich führen zu können. Dies mag Keßler auf den Gedanken gebracht haben, daß er sich mit Leichtigkeit das eben als „Eigenthum der Maurer Berlins" gegründete Blatt aneignen könne. Um aber bei etwaigem Fiasko einen Mitschuldigen als Deckung zu haben, suchte er den eben ausgewiesenen Conrad, der sich ja schon in weiten Kreisen seiner Berufsgenossen einen Namen gemacht hatte, zu ködern. Am 21. Oktober 1884 schrieb Keßler an Conrad, der seinen Aufenthalt zunächst in Halle a. d. S. genommen hatte, folgenden Brief:

Lieber Herr Conrad!

Ich habe zwar R. gesagt, ich würde morgen mitkommen nach Wittenberg, ich weiß aber nicht recht, ob ich es möglich machen kann; wenn es irgend geht, thue ich es. Ich muß schon. In der Sache des „Bauhandwerker" habe ich Ihnen zu Oefterem gesagt, ich bin Willens, mit Ihnen das Blatt weiter zu führen. Ich sehe ganz gut ein, daß ich es, wie die Sache heute liegt, allein nicht gut würde machen können, und mit den hiesigen Geistern erst recht nicht, das ist richtig ohne Frage. Es bleibt wohl noch ein Drittes, das ich vorläufig nicht in Rechnung ziehen mag.

Nun kommt es mir aber darauf an, auch meine Ansprüche an das Blatt außer Zweifel gestellt zu sehen; denn ich bin doch der Ansicht: ich bin doch eigentlich Derjenige, der das Blatt zu dem gemacht hat, was es ist. Ich bin nicht Willens, für irgend Jemand die Kastanien aus dem Feuer zu holen, auch für Sie nicht, Herr Conrad.

Darum biete ich Ihnen folgendes unter uns getroffene Abkommen an: Wir Beide vereinigen uns zu einer öffentlichen Handelsgesellschaft mit Sitz in Berlin zur Herausgabe des Blattes „Der Bauhandwerker". Diese Gesellschaft tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft, bis dahin bleibt das Verhältniß des Blattes, wie es heute liegt.

Ich halte dies für nothwendig, um nicht unnöthiger Weise Störungen und Unordnungen hervorzurufen. Die Redaktion führe ich ganz unabhängig, ebenso werden Buch und Rechnung von mir geführt. Für diese Arbeiten erhalte ich eine Remuneration von M. 200 monatlich, wenn die Einnahmen es gestatten. Sie führen die übrigen Geschäfte des Blattes und erhalten dafür M. 100 monatlich. Ergeben die Reineinnahmen nicht diese M. 300, so werden unsere Gehälter nach dem Verhältniß wie 2 : 1 gekürzt. Ein Ueberschuß, der sich ergiebt, wird unter uns zu gleichen Theilen vertheilt. Jeder von uns Beiden liquidirt seine Baarauslagen für das Blatt mit der Maßgabe: Es hat Jeder dem Anderen diese Auslagen monatlich bis zum 3. des nächsten Monats spezifizirt anzugeben und der Andere hat sich bis zum 6. des Monats darüber zu erklären oder seine Aufstellungen darüber zu machen. Auslagen, die bis zum 3. nicht angegeben sind, dürfen unter keinen Umständen in Rechnung gebracht werden; ebenso gelten Einwendungen, welche nach dem 6. gemacht werden, nicht mehr. In anderen Punkten gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über offene Handelsgesellschaften.

Wenn Sie mit diesen meinen Vorschlägen einverstanden sind, so schicken Sie mir eine wörtliche Abschrift der blau unterstrichenen Zeilen mit dem Anfang: „Ich vereinige mich mit Herrn Baumeister Keßler zu Berlin ꝛc." Natürlich sagen Sie für „ich" Sie und für „Sie" ich. — Ein solcher Abschluß ist vollkommen bindend und Sie wie ich sind dann Einer des Andern sicher; wir können dann ruhig ohne Mißtrauen weiter arbeiten. Unser Abkommen würde vorläufig gegen Jeden geheim bleiben. Das laufende Quartal ordnen wir nach bestem Einvernehmen unter uns. Macht man zu große Späne, so lösen wir den alten B. auf und geben am 1. Januar einen neuen mit kleinen unmerklichen Abänderungen im Titel heraus. Wir behalten dann alle Abonnenten, es erscheint den Außenstehenden nichts geändert an der Sache.

So ist mein Plan. Wenn Sie einwilligen, telegraphiren Sie: Ja! Ich komme dann morgen sicher.

G. K.

Aus diesem Briefe spricht offenbarer, wohlüberlegter Verrath der Arbeiterinteressen, zu deren Hüter Keßler bestellt war und wozu er sich feierlich verpflichtet hatte. Vor kaum vier Monaten hatte dieser selbe Keßler in dem Prospekt-Artikel versichert: Das Blatt ist und bleibt Eigenthum der Berliner Maurer. Es gilt den Herausgebern der Grundsatz, daß außer der angemessenen und anständigen Bezahlung jeder Leistung für das Blatt, Niemand dabei einen Geldgewinn irgend welcher Art macht. Mit den durch etwaige steigende Verbreitung des Blattes steigenden Einnahmen wird sich auch die Leistung desselben an seine Leser steigern. Alles unter Genehmigung der Generalversammlung der Maurer Berlins.

Vier Monate später sollten die Berliner Maurer gar nichts mehr zu sagen haben. „Mit den hiesigen Geistern", mit den Kommissionsmitgliedern, auf deren Schultern Keßler thronte, und die dieser auch öffentlich als die bravsten und tüchtigsten Männer rühmte, wollte der Herr Baumeister nichts zu schaffen haben. Ganz selbstherrlich wollte er schalten und walten; denn auch Conrad sollte ihm nur Staffage sein.

Inwieweit Conrad gewillt gewesen ist, auf den Vorschlag Keßler's einzugehen, ist dem Verfasser dieser Schrift nicht mit Sicherheit bekannt. Conrad war ja überdies aus Berlin ausgewiesen und durfte wohl auch, selbst wenn er sich im polizeilichen Sinne „gebessert" hätte, derzeit noch nicht an Rückkehr denken. Wäre der Brief Keßler's gleich zur Kenntniß des Kongresses gekommen, dann hätte wahrscheinlich Keßler seine Rolle ausgespielt gehabt. Der Brief wurde aber erst nach dem dritten Kongreß 1886 bekannt. Der verstorbene frühere Zentralkassirer Hartwig Walter hatte freilich dem **Bureau** des dritten Kongresses, zu dem auch Knegendorf gehörte, eine Anzahl hektographirter Abschriften des Briefes zugestellt, die jedoch unter die Kongreßtheilnehmer nicht vertheilt worden sind. Selbst die Hamburger Delegirten erhielten in ihrer Mehrzahl keine Kenntniß davon. Dieses Versteckspielen hat sich bitter gerächt, weil mittlerweile bei Bekanntwerden des Briefes die Zerfahrenheit und Uneinigkeit zwischen den sogenannten Berliner und Hamburger Richtungen schon zu großen Umfang angenommen hatte. Keßler hatte sich durch seine Intriguen das Vertrauen der Berliner Maurer in dem Maße zu erschwindeln vermocht, daß an seine Entfernung und an die Gesundung der Maurerbewegung vorerst nicht zu denken war. Uebrigens hat sich später herausgestellt, daß Keßler und Conrad einander werth waren.

Keßler selbst sagt zu dieser Angelegenheit in seiner Geschichte* (Seite 32):

„Conrad hinterließ die von ihm geführte Verwaltung der Angelegenheiten der Berliner Maurer in heilloser Verwirrung, die eine genaue Abrechnung ganz unmöglich machte. Außerdem hatte er durch Doppelzüngigkeit absichtlich einen Zwiespalt zwischen Keßler und den Vertrauensmännern der Berliner Maurer (man denke an „diese Geister") hervorgerufen, zu dem Zweck, **sich den Alleinbesitz des „Bauhandwerker" zu sichern.** Er setzte das Spiel nach seiner Ausweisung durch lebhaften Briefwechsel fort. Dadurch wurde wirklich eine Spannung erzeugt, sodaß eine kurze Zeit lang das Weitererscheinen des „Bauhandwerker" in Frage gestellt war. Man setzte deshalb in Berlin eine Kommission ein, die eine sehr eingehende und sehr unparteiische Untersuchung der Angelegenheit vornahm. Es stellte sich heraus, daß Conrad den Redakteur Keßler über den wahren Sachverhalt betreffend das Verhältniß des Besitzrechtes am „Bauhandwerker" **wissentlich und absichtlich getäuscht**, daß er bestrebt gewesen, Zwietracht zwischen den Vertrauensmännern der Berliner Maurer und dem Redakteur durch

* Kurze Geschichte der deutschen Maurer-Bewegung Im Auftrage des Vertrauensmannes der Berliner Maurer abgefaßt von Gustav Keßler. Preis 25 Pfg. Berlin 1896. Kommissions-Verlag von Hans Baake.

Entstellung wahrer Thatsachen und Vorspiegelung unwahrer Thatsachen zu verursachen, daß er dabei bezweckte, sich zum alleinigen Eigenthümer des „Bauhandwerker“ zu machen. Das Urtheil lautete dahin, daß den Redakteur kein Vorwurf treffe, daß aber Conrad sich unwürdig gemacht habe, in der Bewegung der Berliner Maurer wieder ein Vertrauensamt zu bekleiden und ihm deshalb der Verlag des „Bauhandwerker“ entzogen werden müsse.“

So wußte der alte Fuchs, dem die dumme Gans Conrad in's Garn gegangen war, die Geschichte zu verdrehen, als sie anfing brenzlich zu werden. Und die Berliner „Geister“, die von Keßler später auch des Oefteren als Strohmänner bezeichnet worden sind, glaubten dem Geschwafel Mephistos.

Die Maurerbewegung machte indeß gute Fortschritte. Von dem Stank und Qualm war noch wenig an die Oeffentlichkeit gekommen. Und im „Bauhandwerker“ wurde im Uebrigen mit Geschick und Umsicht für die Bewegung agitirt. 1884 wurden Maurerfachvereine gegründet in Altona, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Harburg, Hannover, Jena, Barmen, Nürnberg, Mannheim, Zwickau, Wurzen, Gera, Halle a. S., Rathenow, Brandenburg, Potsdam und Stralsund. Einige dieser Orte waren schon auf dem ersten Kongreß vertreten gewesen. Von polizeilichen Bedrückungen der Vereine und der öffentlichen Versammlungen war vorläufig noch nicht viel zu merken.

In den meisten Orten, wo Fachvereine existirten, wurde auch die Lohnbewegung vorbereitet; zu einem bedeutsamen Streik kam es in Leipzig. Im Herbst 1883 hatten die Maurer und Zimmerer die Forderungen aufgestellt: 10stündige Arbeitszeit, 30 ₰ Mindestlohn, Beschränkung der Akkordarbeit und Sonntagsarbeit. (Es wurden damals noch Stundenlöhne von 25 ₰ an gezahlt; 29 ₰, ausnahmsweise 30 ₰ war der Höchstlohn; 1880 stand der Höchstlohn auf 25 ₰ und 1879 war der Stundenlohn der Maurer gar auf 19 ₰ herabgedrückt worden.) Die Unternehmer wollten sich aber auf nichts einlassen und boten schließlich zu Beginn des Frühjahres 30 ₰ Minimallohn bei 11stündiger Arbeitszeit. Da dies Angebot in gar keinem Verhältniß stand zu den begründeten Forderungen der Gesellen, so traten diese im April in den Streik ein. Nun wurde die Lohnforderung auf 33 ₰ erhöht.

Der Kampf dauerte bis in den Juli hinein, zwölf Wochen, und mußte dann leider zu Ungunsten der Gesellen beendet werden; wenigstens konnte offiziell nicht von einem Siege gesprochen werden, wenn auch mancher Unternehmer die Forderungen bewilligen mußte. Die Gesellen waren auch keineswegs gebeugt und für längere Zeit kampfesunmuthig geworden. Schon am 10. August stellten 3000 Bauhandwerker auf's Neue die abgewiesenen Forderungen, die am 1. April nächsten Jahres in Kraft treten sollten.

Sonst kamen noch viele Plänkeleien zwischen Gesellen und Unternehmern vor, weil diese, soweit sie in „Innungen“ organisirt waren, die Gesellen zur Wahl von „Gesellenausschüssen“, die aber nichts zu sagen haben sollten, zwingen wollten. Die Gesellen wählten sich aber zumeist von den Innungen unabhängige Gesellenausschüsse, die sie in der Regel Lohnkommissionen nannten, und die auch in allen Be-

Digitized by Google

ziehungen, weil die Fachvereine unter sich nicht in Verbindung treten durften, die nothwendigen Verbindungen herstellten und aufrecht erhielten. Nachdem in den nächsten Jahren die Organisation erstarkte und den Unternehmern gefährlich erschien, wurden zwar auch die Lohnkommissionen polizeilicherseits als Vereine angesehen und dementsprechend auch drangsalirt.

Zweiter Kongreß.

Der Beginn des Jahres 1885 brachte die Anregung, einen zweiten Kongreß abzuhalten. Heinrich Rieke in Braunschweig veröffentlichte in Nr. 1 des „Bauhandwerker" einen Aufruf an die deutschen Maurer, in welchem er vorschlug, zur Festigung der Organisation der Maurer einen Kongreß Anfangs März nach Hannover oder einer anderen Stadt Mitteldeutschlands einzuberufen. Mit dieser Anregung beschäftigte sich auch die Berliner Kommission, ohne jedoch zu einem Entschluß zu kommen. Man war wohl der Meinung, daß ein Kongreß der Sache der Organisation förderlich sei, aber man fühlte sich nicht recht autorisirt, den Kongreß einzuberufen. Man war auch der Meinung, es sei zu früh, und hielt es überdies für gerathen, abzuwarten, ob nicht vielleicht die Kollegen einer Stadt Mitteldeutschlands selber den Kongreß zu sich einladen würden. Schneller war man in Hamburg. In einer am 8. Februar abgehaltenen Versammlung des Fachvereins brachte Knegendorf die Angelegenheit zur Sprache. Die Versammlung war von der Nothwendigkeit des Kongresses überzeugt und beschloß, denselben zu beschicken. Der Vorstand wurde beauftragt, die Tagesordnung des Kongresses festzusetzen, sowie in der nächsten Versammlung Vorschläge über Zeit und Ort zu machen. In der Versammlung am 22. Januar theilte Knegendorf mit, daß aus verschiedenen Städten Briefe eingegangen seien, in denen die Einberufung des Kongresses von Hamburg aus gewünscht würde. Die Versammlung erklärte sich hierzu bereit. Als Kongreßort wurde Hannover oder Gera vorgeschlagen, spätestens Ende März sollte der Kongreß tagen. In der Nummer 5 des „Bauhandwerker" vom 1. März erließ Knegendorf folgenden

Aufruf zur Beschickung
eines Kongresses der sämmtlichen Maurer Deutschlands
am 23. und 24. März im „Ballhof" in Hannover.

Als Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Regelung der Verwaltung und Herausgabe des Organs der deutschen Maurer „Der Bauhandwerker" und wie ist es jedem Maurer zugänglich zu machen.

2) Es wird ferner, wie auch Herr Rieke in seinem Eingesandt betont hat, die Frage zu ventiliren sein, ob und in welcher Weise eine mündliche Agitation in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten einzurichten sei.

3) Berathung über die Grundsätze, nach welchen ferner bei Arbeitseinstellungen zu verfahren ist, um dieselben möglichst zu vermeiden, aber wenn sie nothwendig sind, wirksam und siegreich zu führen.

4) Anregung zur Gründung einer Wanderunterstützungskasse für reisende Maurer.

5) Besprechung über die Verbreitung des Vereinswesens unter den Maurern.

In dem Aufruf wurde darauf hingewiesen, daß die Wahl der Delegirten am besten in den einzelnen Städten in besonders dazu berufenen Generalversammlungen sämmtlicher Maurer vorgenommen würden. Jede Stadt könne so viel Vertreter entsenden, als es ihr passend erscheine, die Anzahl der Stimmen, die den einzelnen Städten zu ertheilen sei, solle der Kongreß festsetzen. Die Kosten der Beschickung hatte jeder Ort selbst zu tragen.

Der Kongreß fand programmgemäß statt und war aus 37 Städten durch 51 Delegirte beschickt. In diesen Orten arbeiteten nach Angabe der Delegirten 48 170 Maurer, von denen 10 422 Fachvereinen angehörten. Vertreten waren Berlin und Hamburg durch je 5 Delegirte, Hannover und Braunschweig durch je 3, Altona, Osnabrück, Leipzig, Breslau und Schwerin durch je 2, Dresden, Plauen, Wurzen, Altenburg, Zeitz, Gera, Görlitz, Rathenow, Spandau, Potsdam, Eberswalde, Stralsund, Lübeck, Kiel, Flensburg, Itzehoe, Harburg, Minden i. W., Dortmund, Düsseldorf, Nürnberg und München durch je 1 und Mannheim-Ludwigshafen, Zwickau-Werdau und Halle-Magdeburg durch je 1 Delegirten.

In seiner einleitenden Rede plädirte Knegendorf wiederum für straffere Zentralisation. Redner glaubt sicher, daß einer Zentralisation über ganz Deutschland trotz der verschiedenen Landesgesetze keine Schwierigkeiten entgegen stehen werden, wenn man sich nur auf rein gewerkschaftlichem Boden bewege. Aufgabe des Kongresses sei es, zu bestimmen, ob eine Zentralisation geschaffen werden solle oder nicht. Die Schwierigkeiten seien nicht so große, als man sich vorstelle; bei etwas gutem Willen lasse sich schon etwas durchführen. Die Ausführungen Knegendorf's wurden von mehreren Delegirten unterstützt; besonders von Hartwig-Hamburg: Alle Fragen, welche dem Kongresse vorgelegt seien, könnten nur durch Zentralisation gelöst werden. Wenn 1878 die Zentralisation gesprengt worden sei, so läge die Schuld daran, daß man sich mit Sachen befaßte, die nicht in den Rahmen der gewerkschaftlichen Bewegung gehörten. Die Zentralisation habe ihren Weg für sich zu gehen und dürfe keine Parteirichtung annehmen. Es sei nicht genügend, Resolutionen zu fassen und nur Stellung zu irgend welchen Fragen zu nehmen, sondern es müsse die Zentralisation herbeigeführt werden, um einen wirklichen und wahren Druck ausüben zu können. Andere Redner traten besonders dafür ein, daß der „Bauhandwerker“ obligatorisch eingeführt und Eigenthum der zu schaffenden Zentralisation werden müsse. An der Zentralstelle müßten alle Gelder einlaufen, sowie der „Bauhandwerker“ seinen Sitz haben.

Die Mehrzahl der Delegirten neigte theoretisch dem vorstehend dargelegten Standpunkt zu, praktisch wollten sie aber den Schritt nicht mitmachen. Wie die Frage zu lösen sei, darüber entstand ein beträchtlicher Wirrwarr, und am Abend des zweiten Verhandlungstages war man noch zu keinem Entschluß gekommen.

Digitized by Google

Rieke-Braunschweig beantragte im Gegensatz zu der „Hamburger Richtung" folgende Resolution:

„In Anbetracht der sehr verschiedenen Gesetze der deutschen Bundesstaaten, ferner in Erwägung, daß die heutige gewerkschaftliche Bewegung überhaupt nicht im Stande ist, unsere Lage dauernd zu verbessern, sondern Aufgabe der Staatsgesetze ist, dieselbe endgültig durchzuführen, so beantrage ich, für heute von einer Zentralisation abzusehen, da wir erst die Lösung folgender uns zunächst interessirenden Fragen abwarten müssen, als da sind: Maximalarbeitstag, Aufheben der Paragraphen der Gewerbeordnung, welche die Koalitionsfreiheit der Arbeiter erschweren resp. dieselbe unmöglich machen, sowie auch die im hohen Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetze zum Austrage kommen müssen. Ich beantrage daher, einen Ausschuß zu wählen, welcher einen Statutenentwurf auszuarbeiten hat und diesen dem nächsten Kongreß vorlegt."

Weiter wurden nacheinander folgende Anträge gestellt und diskutirt: „Die Zentralisationsfrage als Punkt I zu behandeln", „sofort über Zentralisation oder Nichtzentralisation abzustimmen", „eine Kommission, aus sieben Personen bestehend, zu ernennen, welche die Kontrole über den „Bauhandwerker" zu führen, die Agitation zu regeln, bei Arbeitseinstellungen zu prüfen, ob die gestellten Ansprüche zu rechtfertigen seien, und die Wanderunterstützungen zu organisiren hat", „von einer Zentralisation Abstand zu nehmen", „in erster Linie die Wanderunterstützungsfrage in Form und Vorschlag des Herrn Knegendorf zur Entscheidung zu bringen; in zweiter Linie die Organ- resp. Agitationsfrage zu behandeln", „die Wanderunterstützung durch Kartellverträge der einzelnen Fachvereine zu regeln, wie dies bereits die deutschen Metallarbeiter gethan; im Falle der Annahme des Knegendorf'schen Vorschlages die Steuer nicht über 5 ₰ pro Monat und Mitglied festzustellen", „die Kommission für Herausgabe des „Bauhandwerker" in ihrer jetzigen Zusammensetzung zu belassen, die Verwaltung aber durch einen vom Kongreß zu erwählenden Ausschuß kontroliren zu lassen; derselbe ist dem nächsten Kongreß zur Rechenschaft verpflichtet" (dieser Antrag wurde dem Sinne nach angenommen), „die Organfrage als nicht erledigt zu betrachten", „am Sitze der zu beschließenden Zentralisation muß auch der „Bauhandwerker" erscheinen", „im Kopfe des Organs wird der Passus: „Im Auftrage der Generalversammlung der Maurer Berlins" umgeändert in: „Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands", „durch eine Kommission die Angelegenheit Conrad gegen Keßler untersuchen zu lassen", „die Kommission zur Herausgabe des „Bauhandwerker" wird von fünf auf sieben Personen erhöht und zur Wahrung der Interessen der gewerkschaftlichen Vereinigung der Töpfer ein solcher am Orte der Herausgabe hineingewählt", „Schluß der Diskussion in der Organfrage und Uebergang zur Organisationsfrage", „den Beschluß, den „Bauhandwerker" in Berlin zu belassen, widerrufen zu wollen und denselben nach Hamburg zu verlegen", „Provinzialverbände unter Oberaufsicht einer Kommission zu gründen", „den „Bauhandwerker" in Berlin zu belassen, jedoch eine Kontrolkommission, mit vollständigen Machtbefugnissen ausgerüstet, in Hamburg einzusetzen" und schließlich

„Die Kommission ist ermächtigt, in allen den „Bauhandwerker“ betreffenden Fragen, als: Titel, Schreibweise, Verlegung desselben usw., alle Beschwerden gegen denselben zu regeln und nach Gutdünken (nach bestem Wissen und Gewissen) im Interesse der Maurer Deutschlands zu verfahren, sowie Arbeitseinstellungen, Wanderunterstützung, Agitation, Organisation, als auch alle den Kongreß der Maurer Deutschlands betreffende Fragen in die Hand zu nehmen und durchzuführen.“

Dieser Antrag wurde endlich angenommen. Als Sitz der Kommission wurde Hamburg bestimmt, die fünf Hamburger Delegirten: Knegendorf, Hartwig, Dammann, Lorenz und Limbach wurden in die Kommission, mit dem Rechte der Ergänzung, gewählt. Es bestanden nun also zwei Kommissionen: die Preßkommission zur Herausgabe des „Bauhandwerker“ in Berlin und die eigentliche Zentralkommission, genannt Kontrolkommission, in Hamburg.

Mit Erledigung dieser Angelegenheit war die eigentliche Arbeit des Kongresses gethan und die übrigen Anträge wurden als erledigt betrachtet. Beschlossen wurde noch, mit allen Mitteln den Streik der Rathenower Maurer zu unterstützen, sowie vor Zuzug nach Berlin zu warnen. Die Delegirten wurden verpflichtet, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihrer Heimath aufzunehmen, und angeregt wurde ferner, den Maßregelungen der Gesellen wirksam entgegenzutreten, für den Beitritt der Maurer zur Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ zu wirken, und schließlich erklärte der Kongreß das in heutiger Form bestehende Lehrlingswesen als die Interessen der Arbeiter schädigend, sowie er auch aussprach: Das Submissionswesen drückt den Lohn herab und führt zu unsolider Arbeitsweise, welche oft mit Lebensgefahr verbunden ist.

Die Rivalität zwischen Berlin und Hamburg hatte durch die Einsetzung der Kontrolkommission in Hamburg neue Nahrung bekommen. Der Zwiespalt blieb zunächst latent, die Lohnbewegung, die sich besonders in den langandauernden Streiks in Rathenow und Berlin äußerte, verhinderte vorläufig noch den offenen Ausbruch der Fehde. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um den Besitz des „Bauhandwerker“. Knegendorf soll auch mit Keßler, wie dieser früher mit Conrad, hinter dem Rücken der Preßkommission konspirit haben, um den „Bauhandwerker“ nach Hamburg zu überführen. Andererseits bestand im Frühjahr 1885 auch ein gespanntes Verhältniß zwischen Keßler und der Preßkommission. Wenn man den Angaben Keßler's Glauben schenken will, dann hat auch Knegendorf keinen geraden Weg beschritten und kein einwandfreies Spiel getrieben.

Die weitere Oeffentlichkeit wurde jedoch von diesem Zwiespalt nichts gewahr. Nur für einen kleineren Kreis bemerkbar machte sich die Disharmonie in den ersten Kundgebungen der Kommissionen. Die Kontrolkommission machte bekannt, daß sie sich konstituirt habe und wies darauf hin, „daß sämmtliche Beschwerden in Betreff des Organs, sowie Anfragen über die zu schaffende Zentralisation, Streiks, Ausschlüsse &c. &c.“ an sie zu richten seien.

Digitized by Google

In der darauf folgenden Nummer des „Bauhandwerker“ (Nr. 11) glaubte die Preßkommission darauf aufmerksam machen zu müssen, daß laut Beschluß des Kongresses, die Kontrolkommission nur die Tendenz des Blattes zu überwachen und im Erforderungsfalle einzuschreiten habe. Diese Auffassung der Preßkommission stimmt aber mit dem Kongreßbeschluß keineswegs überein, denn in dem angenommenen Antrage heißt es unwidersprochen: Die Kontrolkommission ist ermächtigt, in allen den „Bauhandwerker“ betreffenden Fragen alle Beschwerden zu regeln.

Die Nummer 13 des „Bauhandwerker“ erschien mit der vom Kongreß gewünschten Aenderung: „Im Auftrage des Kongresses ꝛc.“, nachdem am 17. April eine Generalversammlung der Maurer Berlins ihr Einverständniß mit der Aenderung bekundet hatte. In die Preßkommission wurden sieben Personen, darunter auch ein Töpfer, gewählt. Der „Bauhandwerker“ war schon seit dem 1. März wöchentlich erschienen.

Auf die in Nr. 11 des „Bauhandwerker“ erfolgte Auslegung der Preßkommission ist in der Zeitung eine Antwort der Kontrolkommission nicht erfolgt, weil die Preßkommission die Aufnahme nicht gestattete. Der Konflikt wurde aber alsbald noch verschärft: Conrad, der in Berliner Versammlungsberichten im „Bauhandwerker“, und auch in Briefkastennotizen, wiederholt angerempelt worden war, hatte auf dem Kongreß Genugthuung verlangt. Dies Verlangen wurde aber von Knegendorf hintertrieben mit der Erklärung, die Angelegenheit sei schon von Hamburg aus geregelt. Hinterher muß man aber die Angelegenheit doch wohl als noch nicht geregelt betrachtet haben, denn die Kontrolkommission verlangte zu Beginn ihrer Thätigkeit alsbald die Aufnahme eines Schreibens in den „Bauhandwerker“, worin eine Art Ehrenerklärung Conrad's ausgesprochen werden sollte. Dieses Schreiben der Kontrolkommission wurde gleichfalls nicht aufgenommen, angeblich, weil in dem Schreiben thatsächliche, für die Berliner Maurer beleidigende Unrichtigkeiten enthalten gewesen sein sollen. Da Knegendorf nicht bereit gewesen sein soll, die Thatsachen richtig zu stellen, außerdem sein Schreiben mit dem Befehl geschlossen haben soll: „Die Aufnahme einer Entgegnung ist verboten!“ verbot die Preßkommission den Abdruck.

Nunmehr erklärte die Kontrolkommission in einem Flugblatt, daß sie ihre Befugniß bezüglich des Blattes nicht weiter ausüben werde. Und nunmehr soll auch die Kontrolkommission mit Keßler in Verkehr getreten sein, um diesen zu veranlassen, zwecks Herausgabe des „Bauhandwerker“ nach Hamburg überzusiedeln. Keßler schreibt darüber in seiner Geschichte (Seite 42 und 43):

„In Berlin herrschte zu der Zeit, im Mai 1885, eine ziemliche Verstimmung zwischen Keßler und der Preßkommission, so daß die letztere sich vertraulich an die Kontrolkommission mit der Anfrage wandte, wie man sich zu einer vielleicht erforderlichen Entfernung Keßler's aus der Redaktion stellen würde. Die Kontrolkommission erklärte sich entschieden dagegen. Sie würde das für einen schweren Fehler halten.

„Knegendorf lud nun Keßler zu einer Zusammenkunft am 29. Mai nach Rathenow ein, wohin Keßler auch erschien, aber den Verleger Wilke mitbrachte. Hier theilte Wilke Knegendorf mit, daß die Spannung zwischen Keßler und der Preßkommission noch fortbestände. Keßler handele als Redakteur zu eigenmächtig. Man habe dieserhalb mit dem Reichstagsabgeordneten Frohme Verhandlungen angeknüpft wegen Uebernahme der Redaktion. Diese Mittheilungen wurden unter dem Siegel der Verschwiegenheit ganz vertraulich gemacht. Keßler wich einer Unterredung mit Knegendorf aus. Knegendorf rieth abermals davon ab, mit Keßler zu brechen. Er glaubte immer noch, ihn für Hamburg zu gewinnen.

„Während des Berliner Ausstandes wurden die Schwierigkeiten zwischen Preßkommission und Keßler vollkommen beglichen, so daß man Herrn Frohme erklärte, man sehe davon ab, ihn für den „Bauhandwerker" zu engagiren.

„Nun lud die Kontrolkommission im September 1885 Keßler nach Hamburg und machte ihm hier rund und offen folgenden Vorschlag: Die Kontrolkommission gehe von der Annahme aus, es sei nothwendig, die gesammte Gewerkschaftsbewegung in Hamburg zusammen zu fassen, um so eine Macht in der Arbeiterbewegung herzustellen, die sich mindestens neben die Organisation der sozialdemokratischen Partei stellen könnte. Dazu wäre es durchaus erforderlich, daß nicht nur die förmliche und äußere Leitung der Gewerkschaften, sondern auch die gesammte gewerkschaftliche Presse in Hamburg vereinigt werde. Hier ständen nach dem Vereinsgesetze auch keine Schwierigkeiten einer solchen Vereinigung entgegen. Man würde also darauf nicht verzichten, den „Bauhandwerker" so oder so nach Hamburg zu erhalten. In Berlin wären außerdem nicht die Kräfte, eine geordnete Bewegung zu führen, seitdem Conrad fort wäre.

„Keßler solle sich nun kurz entschließen, mit dem „Bauhandwerker" nach Hamburg überzusiedeln. Er solle einen Zwiespalt mit der Berliner Preßkommission suchen. Zu diesem Zwecke theilte man ihm die Verhandlungen der Preßkommission mit Frohme mit. In diesem Zwiespalt solle er sich beschwerdeführend an die Kontrolkommission wenden, die ihm Recht geben würde. Dann solle er erklären, er wolle mit der Preßkommission nicht mehr arbeiten, und nun mit dem Blatte Zug um Zug nach Hamburg übersiedeln.

„Ihm wurde die Wahl gestellt, diesen Vorschlag anzunehmen oder sich auf rücksichtslose Bekämpfung gefaßt zu machen.

„Die Nachricht über Verhandlungen der Preßkommission mit Frohme, die von Keßler hierbei als noch gegenwärtig schwebend hingestellt wurden, machten auf ihn einen sehr unangenehmen Eindruck, da er annahm, mit den Berliner Maurern auf sehr gutem Fuße zu stehen. Er wollte sich jedenfalls in Berlin erst Gewißheit holen, bevor er sich entschloß, und gab deshalb ausweichende Erklärung, um die Sache hinzuziehen. In Berlin erfuhr er die Wahrheit, daß die Verhandlungen mit Frohme schon einer früheren Zeit angehörten und schon abgebrochen wären; nun erklärte er Herrn Knegendorf rund und fest, daß er ablehne, auf den Hamburger Vor-

schlag einzugehen. Es geschah dies am 19. November 1885 nach einem Vortrage im Fachverein der Hamburger Maurer, zu dem Keßler abermals eingeladen war."

So die Keßler'sche Darstellung, die aber zumeist nur auf seiner Einbildung beruht. Wohl hat Knegendorf persönlich versucht, Keßler umzustimmen, weil Knegendorf an die ausgeprägteste Schlechtigkeit Keßlers noch immer nicht glauben mochte, aber die Kontrolkommission als Körperschaft hatte gar keine Ursache, dem Keßler nachzulaufen. Nach dem Kongreßbeschluß hatte die Kontrolkommission das Recht: „in allen den „Bauhandwerker" betreffenden Fragen, als Titel, Schreibweise, Verlegung desselben 2c., alle Beschwerden gegen denselben zu regeln und nach Gutdünken im Interesse der Maurer Deutschlands zu verfahren." Wenn die Kontrolkommission in Berlin und besonders im „Bauhandwerker" nicht respektirt wurde, so hatte sie das Recht, ihre Autorität energisch geltend zu machen und unter Umständen die Verlegung des Blattes öffentlich zu fordern und zu betreiben. Sich auf Schleichwege zu begeben, hatte also die Kontrolkommission gar keine Ursache. Würde sie es dennoch gethan haben, so hätte sie nicht nur leichtsinnig, sondern geradezu unverantwortlich jämmerlich gehandelt. So war aber die Kontrolkommission denn doch nicht angezogen. Uebrigens ist ersichtlich, daß die Knegendorf von Wilke in Rathenow „unter dem Siegel der Verschwiegenheit" gemachte Mittheilung vorher zwischen den beiden Busenfreunden Wilke und Keßler vereinbart worden war, um Knegendorf auszuhorchen. Die Aushorcherei beruhte übrigens auf Gegenseitigkeit, und Jeder glaubte, den Anderen in der Tasche zu haben.

Die Lohnbewegung

im Jahre 1885 war, der jungen Bewegung angemessen, recht umfangreich. In sehr vielen Orten wurden Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Abschaffung der Akkordarbeit gestellt. Besonders lebhaft wurden die Lohnfragen diskutirt in: Leipzig, Dresden, Wurzen, München, Hannover, Itzehoe, Lübeck, Stralsund, Rathenow, Potsdam, Spandau und Berlin.

Die Leipziger Maurer und Zimmerer hatten sich bei Beginn des Jahres nochmals mit den Innungsunternehmern herumzuschlagen wegen der Wahl eines Gesellenausschusses. An der Einigkeit der Gesellen prallten jedoch alle Machinationen der Innungskrauter ab. Sie hielten daran fest, daß nur eine in öffentlicher Versammlung gewählte Gesellenvertretung maßgebend sei. Aber auch daran hielten die Maurer und Zimmerer fest, daß mit dem 1. April die zehnstündige Arbeitszeit und 35 ₰ Stundenlohn allgemein eingeführt werden müßten. Der energischen Haltung der Gesellen ist es mit zu verdanken, daß die Forderungen ohne Streik durchgesetzt wurden. Als mit der Arbeit richtig begonnen wurde, konnte festgestellt werden, daß die übergroße Mehrzahl der Maurer und Zimmerer nur zehn Stunden arbeitete, 35 ₰ wurden durchgehends gezahlt. Auch an den meisten anderen Orten kam es nicht zum Streik. Nur in Rathenow und Berlin; hier waren die Kämpfe aber auch desto hartnäckiger.

In Rathenow forderten die Gesellen (Maurer und Zimmerer) 30 ₰ Stundenlohn und 10stündige Arbeitszeit. Bis dahin betrug der Durchschnittslohn 22 ₰, die Arbeitszeit 11 Stunden. Die Unternehmer verhielten sich schroff ablehnend, dem zum Kongreß gewählten Delegirten drohten sie von vornherein mit Maßregelung, falls er seine Absicht, nach dem Kongreß zu gehen, zur Ausführung bringen würde. Der Streik wurde am 29. März proklamirt und wurde bis in den Juli hinein mit seltener Einmüthigkeit seitens der Gesellen geführt. Nach und nach gelang es aber doch den Unternehmern, etwas Zuzug festzuhalten, die Polizei griff „energisch“ zu Gunsten der Unternehmer ein, und schließlich wurde den Streikenden bange und zum Theil wurden sie fahnenflüchtig. Unterm 12. Juli machte die Kontrolkommission bekannt, daß der Streik in Rathenow aufgehoben sei, weil die Streikenden ohne zwingenden Grund ihre Forderungen auf 11stündige Arbeitszeit und 28 ₰ Stundenlohn ermäßigt hatten. An Unterstützung hatte es nicht gefehlt. Zur Unterstützung waren ℳ. 13 682,16 eingegangen und insgesammt ℳ. 13 523,55 verausgabt worden. Die vorher recht gute Organisation hielt dann leider auch nicht mehr lange Stand.

Die Berliner Maurer hatten schon seit einigen Jahren den Kleinkrieg geführt, und es war ihnen auch gelungen, bei einem Minimallohn von 40 ₰ die 10stündige Arbeitszeit sicher zu stellen. Der Stundenlohn von 40 ₰ war aber für Berlin zu gering. Ein Durchschnittsmaurer konnte im Höchstfalle ℳ. 950 verdienen, welche Summe zur Führung eines Haushaltes nicht im Entferntesten ausreichte. Im Frühjahr 1885 war die Stimmung unter den Maurern allgemein dafür, daß um einen Mindestlohn von 45 ₰ gekämpft werden müsse. Es fehlte auch nicht an Stimmen, die eine „gründliche Aufbesserung“ wollten und 50 ₰ Stundenlohn verlangten. Auf einer größeren Anzahl von Bauten wurden 45 ₰ ohne Kampf bewilligt.

Richtig in Fluß kam die Bewegung in einer Versammlung am 7. Juni; sie soll von 4000 Maurern besucht gewesen sein. Die Versammlung beschloß, daß der von einer vorhergehenden Generalversammlung aufgestellte Minimallohnsatz von ℳ. 4,50 pro Tag vom nächsten Tage ab auf allen Bauten gezahlt werden müsse. Wo dies nicht geschehe, sollte die Arbeit eingestellt werden.

Am 9. Juni gingen die Maurer mit Bausperren vor und errangen auf diesem Wege auch manche Bewilligung. Nun rührten sich aber auch die Unternehmer; die Innungsmeister, die ihre Vertretung in der „Baugewerks-Zeitung“ hatten, drohten mit schwarzen Listen und setzten auch auf vielen Bauten die Löhne wieder herab. Die Maurer wurden, wollten sie etwas erringen, zum allgemeinen Streik getrieben. Und es kam zum Streik. In einer von 5000 Maurern besuchten Versammlung am 14. Juni wurde zwar nochmals beschlossen, durch partielle Arbeitseinstellungen (Bausperren) den Stundenlohn von 45 ₰ aufrecht zu erhalten, aber am 17. Juni wurde der allgemeine Ausstand beschlossen und am 18. Juni begonnen. Nunmehr wurden 50 ₰ Stundenlohn gefordert.

Bei Stellung der erhöhten Forderung ließ man sich von dem Gedanken leiten, daß man wegen ℳ. 4,50, die ja auf vielen Bauten gezahlt wurden, in einen allgemeinen Streik nicht eintreten könne. Da

Digitized by Google

sich aber der allgemeine Streik nicht umgehen ließ, mußte man eine Forderung stellen, bei deren Erringung die große Mehrzahl der Berliner Maurer einen greifbaren Vortheil hatte. Außer der Lohnerhöhung verlangten die Streikenden die Einsetzung einer zu gleichen Theilen aus Gesellen und Unternehmern bestehenden Kommission, die alljährlich die für beide Theile bindenden Lohnverhältnisse festsetzen sollte.

Auf das Ansuchen der Streikenden um Unterhandlung antwortete der Bund der Maurer- und Zimmermeister mit der auch heute noch gangbaren Lüge, daß die Vereinbarungen mit den Gesellen in der Lohnfrage in früheren Jahren nur von den Meistern, niemals aber von den Gesellen gehalten worden seien. Die Innung lehnte den von den Gesellen gestellten Antrag, mit ihrer Kommission zu verhandeln, ab und theilte den Streikenden auch mit, daß sie (die Innung) „um Ausschreitungen der Streikenden gegenüber den Arbeitenden" möglichst zu vermeiden, die Arbeit thunlichst einschränken oder ganz einstellen wolle. Bei Wiederaufnahme der Arbeit sollte der zu zahlende Lohn in jedem einzelnen Falle mit dem zu beschäftigenden Gesellen vereinbart werden. Später beschlossen die Unternehmer sogar, jeden „leistungsfähigen" Gesellen gegenwärtig zu einem Lohnsatz von **40** ₰ pro Stunde anzustellen.

Der Streik nahm einen überaus günstigen Verlauf; 12 000 (?) Maurer sollen die Arbeit niedergelegt haben, etwa 1000 Mann blieben in Arbeit. An 5000 Streikende hatten alsbald Berlin verlassen und auch in anderen Orten Arbeit gefunden. Am 2. Juli legte auch der größte Theil der Putzer die Arbeit nieder, und am 6. Juli ruhte auch im Putzergewerbe die Arbeit fast vollständig. Ihre Lohnforderung: ℳ 6 pro Tag, hatten die Putzer schon vorher ohne Kampf durchgesetzt, der jetzige Streik der Putzer sollte also nur den Interessen der Maurer dienen.

Am 21. Juli hatte sich die Situation soweit geklärt, daß der allgemeine Streik aufgehoben werden konnte. In einer an diesem Tage beschlossenen Resolution der Streikenden heißt es: In Erwägung, daß ein großer Theil der Meister seine Bereitwilligkeit gezeigt hat, mit den Gesellen sich zu vereinigen, daß aber ein Verhandeln mit der Gesammtheit der Meister sich als unausführbar erwiesen hat, beschließt die Versammlung: Es ist die Lohnkommission ermächtigt, mit einzelnen Meistern und Bauunternehmern zu unterhandeln. Bei solchen Meistern, welche der Lohnkommission in einer der letzteren genügend erscheinenden Form mündlich oder schriftlich erklären, daß sie den Maurergesellen mit 50 ₰ Stundenlohn bezahlen und Sonnabends um 4½ Uhr Feierabend geben wollen, so daß in der Woche 59 Stunden gearbeitet, aber 60 bezahlt werden, wird die Arbeit aufgenommen.

Dieser Resolution entsprechend wurde gehandelt. Unter den Unternehmern, die bewilligten, waren auch größere Innungsmeister, die sich zum Theil auf Umwegen an die Lohnkommission wandten und Gesellen erhielten. Den Streikenden war eine große Hülfe erwachsen; die in Arbeit tretenden Kollegen zahlten nun ℳ 3 wöchentlich zum Streikfonds. Schließlich machte es sich doch bemerkbar, daß an 7000 Maurer auf die Dauer ohne genügende Unterstützung nicht zusammen zu halten seien. Und die Unterstützung konnte nur kärglich bemessen werden,

Digitized by Google

denn für die schnelle Aufbringung größerer Summen war die Organisation der Maurer noch nicht genügend geschult, und von den übrigen Arbeitern war auch nicht viel zu holen.

Der Streik wurde mittelst Bausperren bis in den August hinein fortgesetzt. Die Maurermeister Bibend und Jänicke machten den Versuch, eine Verständigung zwischen den Streikenden und Unternehmern herbeizuführen, er scheiterte jedoch. Es fand wohl eine gemeinschaftliche Versammlung im „Klubhaus" in der Kochstraße statt, die Unternehmer stellten aber das Ansinnen, die Streikenden sollten eine gemischte Kommission zur Unterhandlung wählen; die Kommission sollte bestehen aus den Vorständen der Fachvereine der Maurer und Putzer, des Gewerkvereins der Bauhandwerker, der in Betracht kommenden Krankenkassen und schließlich aus Vertretern der Lohnkommission. Hierauf ließen sich die Streikenden nicht ein. Sie erklärten die von ihnen erwählte Lohnkommission als allein berechtigte Vertretung zur Führung von Unterhandlungen. Daraufhin erklärten die erschienenen Unternehmer ein weiteres Unterhandeln für zwecklos. Ein eigentlicher Abschluß ist übrigens nie erfolgt. Soweit es überhaupt kontrolirbar war, konnte aber Mitte August festgestellt werden, daß die große Mehrzahl der Berliner Maurer den geforderten Stundenlohn erhielt. Selbst die verbissensten Innungsmeister, bei denen durch Sperren nichts auszurichten war, mußten 45 ₰ und darüber zahlen, obwohl sie wiederholt feierlich beschlossen und öffentlich verbreitet hatten, unter keinen Umständen mehr als 40 ₰ zu zahlen.

Gesiegt hatten unstreitig die Gesellen, wenn auch offiziell der Sieg nicht bestätigt worden ist. Der Streik kostete den Arbeitern bis zum 1. August, also ungerechnet der späteren Sperren, ℳ. 29421,80, bei der großen Zahl der Streikenden und der langen Dauer des Streiks eine recht kleine Summe.

In der Bekämpfung des Streiks wendeten die Unternehmer dieselben Schliche und Ränke an wie heute: Sie schrien über „sozialdemokratischen Terrorismus", flennten über die „verhetzten" sonst „ruhigen und friedlichen" Arbeiter und forderten polizeiliche Hülfe. Die Streikenden waren denn auch allen heute so bekannten Chikanen ausgesetzt. Als außergewöhnliches Opfer des Kampfes mußte sogar das Lohnkommissionsmitglied Fassel sein Leben lassen: er wurde von fanatisirten Streikbrechern erschlagen. Zur Beerdigung des im Kampfe für Wahrheit und Recht gefallenen Genossen waren Deputationen mit Kränzen aus mehreren Orten eingetroffen; die Polizei verbot aber jede „Demonstration". Die Kränze mit Widmungen wurden dann im Vereinslokale aufgehängt. Im Dezember desselben Jahres fand auf Veranlassung des Vorstandes des Putzer-Fachvereins nochmals eine Unterhandlung im „Architektenhause" statt, zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, woran theilnahmen die Lohnkommissionen der Maurer und Putzer und der Vorstand des Bundes der Maurer- und Zimmermeister. Da jedoch die Vertreter der Unternehmer ihren im „Klubhaus" gestellten Antrag wiederholten und darauf bestanden, kam es zur Verständigung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht. Baumeister Böckmann gab dann die Erklärung ab, daß nunmehr an keine weitere Verhandlung zu denken sei.

Digitized by Google

Die sonstige Bewegung nahm ihren guten Fortgang. Die Zahl der Fachvereine mehrte sich zusehends; in einigen vierzig Orten, darunter folgende namhafte Städte, wurden Vereine gegründet: Bielefeld, Herford, Minden, Dortmund, Elberfeld, Speyer, Kaiserslautern. Breslau, Görlitz, Bautzen, Werdau, Plauen i. V., Reichenbach i. V., Magdeburg, Halberstadt, Erfurt, Altenburg, Dessau, Pößneck, Rudolstadt, Spandau, Charlottenburg, Frankfurt a. O., Stettin, Rostock, Schwerin i. M., Wilhelmshaven, Lüneburg, Hildesheim, Verden und Wandsbek. Am Ende des Jahres 1885 bestanden über 80 Maurer-Fachvereine; in fast allen größeren Städten war der Anschluß an die Organisation erfolgt. Auch viele Vereine richteten Wanderunterstützungskassen ein, die eine sehr gute agitatorische Wirkung hatten.

Die Kontrolkommission hatte die Geldsammlungen für die Ausständigen organisirt und veranstaltete, soweit die Mittel es zuließen, Versammlungen und gab Flugblätter heraus zur weiteren Stärkung der Organisation. Weiter hatte die Kommission Petitionsbögen an den Reichstag in Umlauf gesetzt für die bessere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und Sicherstellung des Koalitionsrechtes. Im Allgemeinen hatten die Fachvereine zwar noch keine Anfechtungen zu erleiden, aber hier und da machte sich doch schon ein ungerechtfertigtes Eingreifen der Polizei bemerkbar. Und je mehr die Arbeiterbewegung sich entwickelte, desto lauter wurden die Rufe des Unternehmerthums nach polizeilicher Hülfe. Die Forderung der Unternehmer lief auf nichts weniger hinaus, als auf völlige Abschaffung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Und unter dem Ausnahmegesetz war es ja so überaus leicht, den Arbeitervereinen den Garaus zu machen.

Die Polizei scheint sich denn auch schon 1885 auf eine größere Aktion gegen die Fachvereine vorbereitet zu haben. Als nämlich Knegendorf im September von einer Agitationstour nach Hause kam, wurden ihm im Auftrage der Altonaer Staatsanwaltschaft seine Papiere von der Polizei abgenommen. Gleichzeitig wurde bei Knegendorf und den übrigen Mitgliedern der Kontrolkommission Haussuchungen vorgenommen. Auf Grund der beschlagnahmten Papiere wurden im Frühjahr 1886 auch einige Fachvereine vorläufig polizeilich geschlossen, und später folgte ein langwieriger Prozeß. Die Kontrolkommission sollte mit den Vereinen direkt in Verbindung getreten sein und gegen das preußische Vereinsgesetz verstoßen haben.

Der dritte Kongreß

wurde schon im Oktober durch einen Artikel der Redaktion des „Bauhandwerker" (Nr. 37) vorbereitet. In dem Artikel wird gesagt:

„Der vorige zweite Kongreß der deutschen Maurer zu Hannover bot zwar ein sichtbares Zeugniß von dem Wachsthum der gewerkschaftlichen Bewegung unter den deutschen Maurern, denn die Zahl der vertretenen Städte war sehr erheblich gestiegen gegen den ersten, ein Jahr früher zu Berlin abgehaltenen Kongreß, auch hat er durch die Begründung einer Zentralstelle für die gewerkschaftliche Bewegung, der Kontrolkommission, wenigstens den Versuch gemacht, dieser Bewegung eine Richtung, einen Halt zu geben, sonst aber waren die

Verhandlungen gerade nicht sehr geeignet, dem Kongreß ein gutes Andenken bei den Betheiligten zu sichern.

„Die Debatten verliefen, wie jedem Theilnehmer bekannt, geradezu in's Planlose. Anträge und Ergänzungsanträge, Vorschläge und Abänderungen derselben, kreuzten und verwirrten sich derartig, daß sogar das Protokoll, das nach dem Kongreß erschien, diese Verwirrung noch vermehrte, statt sie zu lichten. Es haben offenbar sogar die Protokollführer den Faden verloren gehabt, denn böser Wille ist doch sicher ausgeschlossen.

„Daß die Verhandlungen in dieser wenig erquicklichen Art verliefen, liegt durchaus nicht an der Leitung der Verhandlungen. Vorstand und Bureau waren durchaus auf dem richtigen Platze und umschifften manche sehr gefährliche Klippe mit anerkennenswerthem Geschick. Die Schuld der Verwirrung lag eben darin: der Kongreß war nicht gehörig vorbereitet. . . .

„. . . Es ist eine durchaus irrige Annahme, zu glauben, wenn eine Anzahl verständiger Männer, alle erprobt in Rechtlichkeit und voll gutem Willen, zusammenkommt, sie schon in einigen Sitzungen in beliebigen Fragen das Richtige finden und beschließen werden. Auch der begabteste und einsichtigste Mensch muß eine Frage von ihren verschiedenen Seiten betrachten, muß sich viele Thatsachen und Umstände vergegenwärtigen, muß lesen und hören, was Andere in dieser Sache schon gedacht und gesprochen haben, bevor er sich ein Urtheil bilden kann; er muß mit der Sache vertraut sein. Wenn ihm dazu nicht die Zeit und Gelegenheit gegeben ist, so wird sein Urtheil nur zu leicht irren. . . .

„. . . Werden in solchen Fällen gar bindende Beschlüsse gefaßt, ohne daß die Frage gehörig vorbereitet ist, so wird die Sache meistens noch schlimmer. Die Beschlüsse passen nicht in die Verhältnisse und sind daher unausführbar, geben zu Streitigkeiten und Reibereien Veranlassung.

„Es war ja ganz dankenswerth, daß die Hamburger Kameraden, welche die Einberufung des zweiten Kongresses in die Hand nahmen, gleichzeitig ihm seine Aufgaben vorzuzeichnen versuchten. Die Aufgaben, die dem Kongreß gestellt wurden, waren auch nicht ohne Geschick ausgewählt, es fehlte aber die Zeit zwischen der Ende Februar erfolgten Einladung und dem gesetzten Kongreßtermine im Anfang des letzten Drittels vom Monat März, um die Fragen gehörig zurecht zu legen und zu studiren. . . .

„. . . . Wenn also dem Kongreß die Beantwortung wichtiger Fragen zugemuthet wird, so ist es die höchste Zeit, daß man jetzt schon beginnt, solche Fragen zu erörtern.

„Es muß ohne Zweifel Jedem, der da glaubt, zur Klärung der Sache etwas zu sagen zu haben, Gelegenheit gegeben werden, diese seine Meinung auszusprechen. Dazu ist hier in diesem Blatte der Ort. Wenn hier die Fragen besprochen sind, wird es leicht sein, auf einem Kongreß einen sachgemäßen Entscheid herbeizuführen. Der Kongreß soll nicht die Voruntersuchung führen, sondern der Richter sein, dem die Sache klar vorgelegt wird und der ohne viele Worte sein Urtheil fällt. . . .

„.... Um diese Besprechungen einzuleiten, nicht um geradezu Vorschläge zu machen, wollen wir die Punkte bezeichnen, welche wohl den nächsten Kongreß beschäftigen werden. Obenan steht natürlich und ganz unvermeidlich die Frage der Weiterbildung und Verbesserung der Organisation.

„Wir haben niemals ein Hehl daraus gemacht, daß wir eine sogenannte „Zentralisation", d. h. die Bildung eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Zentralvereins oder der Verbindung der einzelnen Fachvereine zu einem Zentralverband für unausführbar halten bei den bestehenden Gesetzen. Wir sind auch nicht eines andern dadurch belehrt, daß solche Zentralisationen in anderen Gewerken schon bestehen oder noch gegründet werden. Es ist Thatsache, die vorhandenen Zentralisationen umfassen in den größeren Gewerben nur einen sehr geringen Theil der Gewerbsgenossen und in den kleineren Gewerben, die sie gegründet haben, kämpfen sie auch mit großen Schwierigkeiten. Zwei Kongresse der deutschen Maurer haben eine solche Zentralisation zu schaffen aus guten Gründen abgelehnt; wir hoffen, daß diese Frage den nächsten Kongreß nicht wieder beschäftigen wird, sie muß endlich zu den Akten gelegt werden.

„Aber die jetzige Organisation unter den Maurern ist eines Ausbaues dringend bedürftig.

„Man hat auf dem zweiten Kongreß die Beaufsichtigung der Arbeitseinstellungen, die Berufung des dritten Kongresses und die Vorbereitung desselben einer Kommission in Hamburg, die Herausgabe des „Bauhandwerker", des Organs, das das Band zwischen den einzelnen Maurern und den einzelnen Städten sein soll, einer Kommission in Berlin übertragen; und wir glauben, beide Kommissionen haben bis jetzt dem entsprochen, was man von ihnen erwartete. Es wird sich jetzt die Frage ergeben, ob es angezeigt ist, noch für andere Angelegenheiten besondere feste Kommissionen zu bilden ....

„.... Wir wollen hiermit die Frage der Vorbereitung des nächsten dritten Kongresses der deutschen Maurer angeregt haben, wie es unsere Pflicht ist, und werden nun die Sache nicht mehr aus den Augen verlieren. Alle Maurer, die dazu Beruf fühlen, bitten wir um Vorschläge, Anträge und Anregungen."

Dieser Artikel, der trotz einiger Liebenswürdigkeiten doch seine Spitze unverkennbar gegen die Kontrolkommission richtete, fand bei den Maurern gar keinen Widerhall. Und erst nach zehn Wochen, in Nr. 47 des „Bauhandwerker", antwortete die Kontrolkommission, die sich aber auch nicht sonderlich mit den Keßler'schen Gedanken beschäftigte. Die Kontrolkommission nahm insbesondere Bezug auf die Mißhelligkeiten zwischen den beiden Kommissionen und erklärte dazu:

„... Der Sachverhalt selbst gehört vor den Kongreß; die Kontrolkommission hat, um keine Zersplitterung herbeizuführen, freiwillig auf das ihr vom diesjährigen Kongreß zugesprochene Beaufsichtigungsrecht über das Organ verzichtet. Soll aber das Blatt die hohe Aufgabe, welche ihm gestellt ist, voll und ganz erfüllen, so ist die strikte Befolgung des diesjährigen Kongreßbeschlusses unumgänglich nothwendig. Wie ist nun ein solcher Beschluß trotz der

durch die Verhältnisse gebotenen losen Organisation durchführbar? Möge der Sitz der Kontrolkommission sein, wo er wolle, — es wird immer zwischen der Preßkommission und der Kontrolkommission zu Reibungen über die Grenze der Machtbefugnisse kommen. Es ist eine im Leben tausendfach bewiesene Thatsache, daß bei mündlichem Verkehr tausendfach weniger Irrthümer in der Auffassung vorkommen, als bei schriftlichem, daß bei Auseinandersetzungen von Mund zu Mund, und mögen die Geister resp. Münder noch so heftig gegen einander platzen, eine Verständigung leichter und besser zu erzielen ist, als bei schriftlicher. Wir halten es daher für die einfachste und beste Lösung dieses scheinbar gordischen Knotens, daß das Erscheinen des Blattes und der Sitz der Kontrolkommission an ein und denselben Ort gelegt werden müssen und zwar durch den Kongreß, der das Organ von allen Nebenbeziehungen loszulösen und als Eigenthum der deutschen Maurer zu erklären hätte. Dieses Eigenthumsrecht hätte der Kongreß dadurch zu wahren, daß er den Ort des Erscheinens feststellt. Die Kontrolkommission wäre ebenfalls mit dem Rechte der Kooptation zu bestellen, während von dieser Kommission der Redakteur und Verleger anzustellen wären. Diese Letzteren würden dann unter der Aufsicht der Kontrolkommission das Erscheinen des Blattes zu bewerkstelligen haben, und es würde auf diese Weise ein leicht und trotzdem unter strenger Aufsicht arbeitender Mechanismus geschaffen sein und zwar deshalb, weil die Kontrolkommission mit allen Maurern in Deutschland in brieflichem Verkehr steht und daher die Gefahr der Einseitigkeit so gut wie völlig ausgeschlossen wäre."

In einem zweiten Artikel, der zu Beginn des neuen Jahres erschien, schnitt die Kontrolkommission die Frage, Regelung der Arbeitseinstellungen und deren Unterstützung, an. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Unterordnung unter die Kontrolkommission unbedingt nothwendig, wenn man vermeiden wolle, daß im kommenden Frühjahre in zehn bis zwölf Orten zu gleicher Zeit gestreikt werde. Auch wurde bemängelt, daß bei den vorjährigen Arbeitseinstellungen von einer größeren Anzahl Städte die Unterstützungsgelder direkt an die Streikkommissionen gesandt worden seien, so daß der Kontrolkommission ein Ueberblick über die Kassenverhältnisse der Orte fehlte. Ob diesem Uebelstande Mißtrauen gegen die Kontrolkommission oder nur Organisationsmangel zu Grunde gelegen habe, möge dahingestellt bleiben. Es läge aber die Gefahr vor, daß die Streikkommissionen sich in die Lage gedrängt fühlten, Unterstützungen von abnorm wechselnder Höhe wöchentlich auszuzahlen, wodurch unwissentlich ein den Erfolg gefährdender Mißmuth in den Gemüthern der Streikenden erzeugt werde. Den Kollegen wurde die Erörterung auch dieser Angelegenheit empfohlen, damit der Kongreß seine Maßnahmen treffen könne.

Eine Besprechung dieser Kongreßartikel in den Versammlungen oder im „Bauhandwerker" hat ebenso wenig stattgefunden wie eine Besprechung des Keßler'schen Artikels. Nur die Preßkommission veröffentlichte eine ebenso dumme als verlegene Erwiderung:

„Die Interessenten des „Bauhandwerker" werden jedenfalls auf das von der Kontrolkommission in Nr. 47 unserer Zeitung erlassene

Schreiben eine Entgegnung der Preßkommission in längerer Ausführung erwartet haben. Wir erklären jedoch hiermit, die Spalten dieser Zeitung ihres eigentlichen Zweckes, nämlich: Förderung unserer guten Sache! nicht berauben zu wollen. Wir verlassen uns vielmehr auf die gesunde Urtheilskraft unserer Kollegen in den Provinzen, auch sind wir uns unserer Handlungsweise voll und ganz bewußt, und sehen der Dinge, die da kommen sollen, ruhig und zufrieden entgegen. Der nächste Kongreß nur allein soll unser Richter sein."

Unterm 17. Januar machte die Kontrolkommission bekannt, daß der dritte Kongreß am 29., 30. und 31. März in Dresden stattfinden solle. In einer späteren Bekanntmachung wurde der Kongreß auf den 23. März und folgende Tage verlegt, weil zu der zuerst angesetzten Zeit die Zentralkrankenkasse gleichfalls in Dresden tagen sollte. Die Tagesordnung wurde nicht gleichzeitig bekannt gegeben, sondern etwaigen Antragstellern Frist bis zum 7. Februar gelassen. Nunmehr meldeten sich zwei Kollegen aus Halle, die der Kontrolkommission die Befugniß bestritten, den Kongreß einzuberufen; auch wollten die beiden Kollegen nicht einsehen, daß in diesem Jahre ein Kongreß nothwendig sei: „Sollte der Kongreß dazu dienen, Reibereien zwischen der Preß- und Kontrolkommission auszugleichen, so würde es doch besser sein, diesen Prozeß auf einem billigeren Wege abzumachen. Sollte es dennoch bei dem Beschlusse bleiben, so erlauben wir uns, nachstehenden Antrag zu stellen:

„Die Preßkommission hat die Berechtigung, die Organfrage selbständig zu leiten. Die Kontrolkommission dagegen hat nur Agitation, Wanderunterstützung und Streikangelegenheiten zu regeln."

Auch Ort und Zeit war den Hallensern nicht gelegen.

Die Tagesordnung des Kongresses wurde von der Kontrolkommission wie folgt festgesetzt: Rechenschaftsbericht der Kontrolkommission; Rechenschaftsbericht der Preßkommission; Die Aufgabe der Kontrolkommission im Allgemeinen und der Preßkommission im Besonderen; Regelung des Vorgehens bei Arbeitseinstellungen; Organisation der Wanderunterstützung; Agitation und Organisation.

Zur Regelung der Arbeitseinstellungen wurden von der Redaktion des „Bauhandwerker" folgende Leitsätze aufgestellt: Ein Ausstand kann nur in solchen Orten verhängt werden, in denen erstens ein Fachverein besteht, der mindestens ein Zehntel der am Orte arbeitenden Genossen umfaßt und der eine bemerkenswerthe Thätigkeit gezeigt hat; zweitens sollten die Maurer ihr Interesse an der Verbesserung ihrer Lage dadurch gezeigt haben, daß sie einen Fonds angesammelt hätten, der mindestens *M.* 1 pro Kopf der am Orte beschäftigten Maurer betrage; drittens sollten die Forderungen den Unternehmern mindestens im Oktober des vorhergehenden Jahres unterbreitet worden sein.

Die zu stellenden Forderungen sollten der Kontrolkommission spätestens im Januar unterbreitet werden, und diese sollte dem jeweiligen Kongreß zwecks Beschlußfassung die Berichte vorlegen. Die Kontrolkommission sollte auch den Fortgang der Ausstände und die Kassenverwaltungen überwachen, sowie alle Woche im „Bauhandwerker"

darüber berichten. Sammlungen für Ausstände der Maurer ohne Genehmigung des Kongresses oder der Kontrolkommission sollten nicht gestattet sein, auch nicht im „Bauhandwerker" dazu aufgefordert werden.

Der Kongreß selbst bot trotz der besseren Vorbereitung wiederum dasselbe unerfreuliche Bild als sein Vorgänger. Vertreten waren diesmal 62 Orte durch 66 Delegirte. Außerdem waren anwesend: Vier Vertreter der Kontrolkommission, zwei Vertreter der Preßkommission (dieser gehörten außerdem noch drei mit Mandat versehene Berliner Delegirte an) und der Redakteur des „Bauhandwerker". In den vertretenen Orten waren nach der von den Delegirten beigebrachten Statistik 53 412 Maurer beschäftigt, davon 18 592 in Fachvereinen organisirt. Zur Zeit des zweiten Kongresses war die Zahl der organisirten Maurer auf 10 109 angegeben worden. Vertreten waren folgende Orte: Hamburg, Bergedorf, Altona, Wandsbek, Itzehoe, Neumünster, Kiel, Flensburg, Lübek, Rostock, Stralsund, Stettin, Swinemünde,, Greifenhagen, Pyritz, Marienburg, Dirschau, Elbing, Königsberg i. Pr., Berlin, Spandau, Potsdam, Werder a. H., Frankfurt a. O., Rathenow, Forst i. L., Cottbus, Breslau, Brieg, Neiße, Liegnitz, Görlitz, Dresden, Bautzen, Meißen, Zwickau, Plauen i. V., Wurzen, Leipzig, Stauchitz, Halle, Magdeburg, Calbe, Altenburg, Eisenberg, Pößneck, Gera, Erfurt, Nürnberg, München, Mannheim, Braunschweig, Minden, Herford, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Verden, Bremen, Wilhelmshaven, Geestemünde, Harburg.

Den Bericht der Kontrolkommission erstattete Dammann-Hamburg, der unter Anderem auch die Streitgeschichte zwischen den beiden Kommissionen aufrollte. Auch darüber hinaus wurde die Haltung der Berliner Maurer resp. deren Leitung bemängelt; der Berliner Streik sei ausgebrochen, als die Maurer Deutschlands vollauf zu thun hatten, den Rathenower Streik zu unterstützen; der Berliner Streik sei auch nicht den getroffenen Bestimmungen gemäß angemeldet worden. Und vorher schon hätten die Berliner die Kongreßbeschlüsse gebrochen, da sie unter Umgehung der Kontrolkommission nach Rathenow direkt Streikunterstützung gesandt hätten.

In der von der Kontrolkommission vorgelegten Abrechnung wurden an Einnahmen *M.* 21 303,89 und an Ausgaben *M.* 19 140,46 nachgewiesen. In der Ausgabe waren enthalten: Streikunterstützung nach Rathenow *M.* 8664,90, nach Berlin *M.* 7634; für Agitation waren *M.* 1016,35 ausgegeben werden.

Die Preßkommission suchte sich mit allgemeinen Redensarten zu vertheidigen, auch wurde die Fassung des vorjährigen Protokolls bemängelt, resp. die Richtigkeit der Beschlüsse bezweifelt. Eine übersichtliche Abrechnung konnten weder Preßkommission noch Herausgeber des „Bauhandwerker" vorlegen.

Während auf Antrag der Revisoren der Kontrolkommission Decharge ertheilt wurde, mußten die Revisoren der Preßkommission erklären, daß zur Prüfung des unvollständigen Materials eine Zeit von acht Tagen nöthig sei. Mit der Ergründung der Buchführung des Herausgebers und Expedienten des „Bauhandwerker" wurden schließlich zwei Delegirte beauftragt; diese Revisoren sollten bei richtigem Befund auch gleich Decharge ertheilen und dies im „Bauhandwerker" ver-

Digitized by Google

öffentlichen. Die Revisoren haben zwar elf Tage auf die Revision verwendet, Decharge haben sie dem Expedienten Wilke aber nicht ertheilen können, obwohl seine Ehrlichkeit nicht bezweifelt wurde.

Der Streit über die Kompetenz der beiden Kommissionen nahm wiederum die meiste Zeit des Kongresses in Anspruch. Und nachdem man sich zwei Tage herumgestritten hatte, blieb schließlich wieder Alles beim Alten. Eine einheitliche Leitung der Gesammtbewegung wurde nicht eingesetzt, auch hat der Kongreß keine Veranlassung genommen, in dem verflossenen Streit Recht zu sprechen. Das eine Gute hatten die Auseinandersetzungen, daß der Charakter Keßler's nun doch etwas öffentlich beleuchtet wurde, obschon der bekannte Brief an Conrad auch diesmal noch keine Erwähnung fand. Keßler mußte sich nachweisen lassen, daß er eigentlich Derjenige sei, der den Unfrieden zwischen Kontrol- und Preßkommission gestiftet und genährt habe.

Nachdem der Kongreß sich durch einen ganzen Wust von Anträgen durchgearbeitet hatte, wurde eine Resolution beschlossen, wonach eine Agitationskommission und eine Preßkommission vom Kongreß eingesetzt werden sollte. Der Kongreß sollte danach auch den Erscheinungsort des „Bauhandwerker", der als „Eigenthum" der Maurer Deutschlands resp. der Abonnenten erklärt wurde, bestimmen.

„Die Agitationskommission hat die Pflicht, alle Angelegenheiten der Maurer Deutschlands in Bezug auf Organisation, Agitation, Streikangelegenheiten 2c. 2c. in die Hand zu nehmen und im Sinne der Beschlüsse des Kongresses in dieser Hinsicht thätig zu sein. Alle Gelder zur Unterstützung in Streikfällen, sowie zur Organisation und Agitation 2c. 2c. sind an die Agitationskommission abzuführen."

„Die Preßkommission hat die „geistige Agitation" im Sinne des Kongresses in die Hand zu nehmen. Die Preßkommission ist verpflichtet, alle Berichte, Beschlüsse, Bekanntmachungen und sonstigen Korrespondenzen in Bezug der deutschen Maurerbewegung, die von der Agitationskommission zur Veröffentlichung eingesandt werden, ohne Aenderung, soweit dieselben im Rahmen der Preß- und Strafgesetze gehalten sind, im „Bauhandwerker" aufzunehmen. Die durch den „Bauhandwerker" erzielten Ueberschüsse sind der Agitationskommission zu überweisen."

„Beide Kommissionen haben dem Kongreß alljährlich Bericht zu erstatten und in geeigneter Weise Rechnung zu legen."

Diese Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen. In die Agitationskommission wurden die bisherigen Mitglieder der Kontrolkommission gewählt, in die Preßkommission ebenfalls die Berliner Delegirten; damit war auch zugleich der Sitz der Kommissionen resp. der Erscheinungsort des „Bauhandwerker" bestimmt. Beiden Kommissionen wurde die Ermächtigung ertheilt, sich nach Bedarf zu ergänzen; der Preßkommission wurde durch Beschluß mit auf den Weg gegeben, sich einen mit der Buchführung vertrauten Expedienten anzustellen.

Betreffs der Agitation und der Arbeitseinstellungen wurde noch folgender Antrag angenommen:

„In Erwägung, daß der Kongreß in der Verkürzung der Arbeitszeit den größten Vortheil für die Maurer Deutschlands erblickt sowie die Akkordarbeit zu beseitigen wünscht, ist es nothwendig, eine größtmögliche Agitation zu entfalten. Um dieses zu können, ist es geboten, einen Agitationsfonds zu gründen, und verpflichten sich die anwesenden Delegirten, bei ihren Mandatgebern hierfür einzutreten und diesbezügliche Gelder der Agitationskommission einzusenden."

Weiter sprach der Kongreß den Wunsch aus: Der mündlichen Agitation sollen Flugblätter, welche den Verhältnissen der Bezirke entsprechen, vorausgehen. Außerdem soll von Zeit zu Zeit, namentlich aber zu Anfang Oktober, ein allgemeines Flugblatt an die deutschen Maurer gerichtet werden. Besonders beschlossen wurde noch: Streiks dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agitationskommission proklamirt werden.

Bezüglich der Wanderunterstützungskassen wurden allgemeine Grundsätze erörtert, Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Die Einberufung des nächsten Kongresses wurde wiederum ausdrücklich der Agitationskommission übertragen.

Damit hatte der dritte Kongreß seine Tagesordnung erledigt. Erledigt war aber nicht der Streit um die beste Organisationsform, erledigt war auch nicht der Streit um das Fachorgan und erledigt war schließlich nicht die persönliche Voreingenommenheit, die sich in der letzten Zeit bemerkbar gemacht hatte. Die Gegensätze waren nur nothdürftig überkleistert worden!

Die Agitationskommission hatte den Plan, das Fachorgan in Hamburg herauszugeben, keineswegs aufgegeben. Sie ließ sich von dem unzweifelhaft richtigen Gedanken leiten, daß die Körperschaft, die berufen ist, die Leitung der Bewegung in die Hand zu nehmen, auch ein Organ zur unbeschränkten Verfügung haben müsse, um mit den einzelnen Vereinen resp. Kollegen stete Fühlung zu haben. Und als bestfungirendes Organ kam natürlich ein gut verbreitetes Fachblatt in Frage. Der „Bauhandwerker" stand aber, solange er von Keßler und Genossen in Berlin herausgegeben wurde, der Agitationskommission in nur sehr beschränktem Maße zur Verfügung. Die Artikel der Kontrolkommission waren bisher nur so aus Gnade und Barmherzigkeit oder garnicht aufgenommen worden. Die Kontrolkommission hat auf den Kongressen auch unumwunden ausgesprochen, daß dies ein unhaltbarer Zustand sei. Der Ehrlichkeit der Kommission wäre es aber bestimmt zuträglicher gewesen, wenn sie, da der Dresdener Kongreß eine Aenderung in der Herausgabe des „Bauhandwerker" nicht zuließ — wenn also die Kontrolkommission erklärt hätte: unter diesen Umständen verzichten wir, verzichten die Hamburger Maurer auf die Leitung der Bewegung. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Hamburger damit ein großes Opfer gebracht hätten, ein größeres Opfer als die Berliner, wenn sie auf die Herausgabe des „Bauhandwerker" verzichtet hätten. Denn die Hamburger Maurer bildeten in damaliger Zeit thatsächlich einen Grundstock der deutschen Maurerorganisation, was man von den Berlinern durchaus nicht sagen kann. Anderseits kommt aber auch in Betracht — und dies ist wohl ausschlaggebend gewesen —, daß mit

dem Rücktritt der Hamburger von der Geschäftsleitung die Maurerbewegung wahrscheinlich auf's Schwerste geschädigt worden wäre. Denn die befähigten Kollegen waren damals noch überaus dünn gesäet. Berlin und auch andere größere Orte konnten keineswegs in genügender Zahl damit aufwarten. Diese Erwägungen werden auch bestimmend auf die Kontrolkommission, nunmehr Agitationskommission, eingewirkt haben.

Der Bruch zwischen den beiden Kommissionen resp. der Hamburger und Berliner Richtung wurde durch eigenartige Umstände beschleunigt. Aus dem, im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes vielleicht nicht ganz einwandfreien Briefwechsel der früheren Kontrolkommission mit einigen Fachvereinen oder mit in den Vereinen hervorragend thätigen Personen, der bei der Leibesvisitation Knegendorf's und den weiteren Haussuchungen der Polizei in die Hände gefallen war, konstruirte die Polizei ein ungesetzliches Inverbindungtreten. Die Fachvereine in Görlitz und Altona wurden im Frühjahr 1886 vorläufig polizeilich geschlossen und das gerichtliche Verfahren gegen die Leiter der Vereine eingeleitet. Auch die Mitglieder der früheren Kontrolkommission, der Preßkommission, sowie auch andere Vereine wurden unter Anklage gestellt. Dieser Prozeß fand seinen Abschluß erst im Jahre 1890.

Auf Grund dieses polizeilichen Einschreitens entwickelte sich auch wieder eine Preßfehde zwischen der Agitationskommission und der Redaktion des „Bauhandwerker". Ueberholt wurden jedoch alle diese Ereignisse durch die Verschärfung der Polizeiherrschaft in Berlin auf Grund des Ausnahmegesetzes und durch die bald darauf erfolgte Schließung der Preßkommission, sowie die Ausweisung Keßler's aus Berlin.

Nach einer voraufgegangenen Haussuchung in der Redaktion des „Bauhandwerker" wurde am 22. Mai dem Herausgeber und dem Redakteur des Blattes vom Polizeipräsidenten die Mittheilung gemacht, daß die Preßkommission auf Grund des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes geschlossen sei und daß die weitere Herausgabe des „Bauhandwerker" als eine unerlaubte Fortsetzung der Vereinsthätigkeit betrachtet und bestraft werden würde.

Daraufhin erschien die Nr. 22 des „Bauhandwerker" mit verändertem Kopf. Der Aufdruck: „Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von F. Wilke", war verschwunden. An der Spitze des Blattes standen folgende Bekanntmachungen:

> Da die Kommission zur Herausgabe des „Bauhandwerker" vorläufig geschlossen ist, hat dieselbe alle Thätigkeit sofort einstellen müssen. Das Blatt ist durch Uebereinkunft mit allen Guthaben und Schulden, die sich unter Betrachtnahme der unsicheren Ausstände ungefähr ausgleichen, in den Besitz und die Verwaltung des Herrn W. Röwer, Buchdruckereibesitzer hier, übergegangen, wovon wir hiermit alle Betheiligten verständigen.
>
> Berlin, den 22. Mai 1886. F. Wilke.

Anschließend an obige Bekanntmachung, ersuche ich alle Betheiligten, ferner die das Blatt betreffenden Einsendungen, Zuschriften

Digitized by Google

und Geldsendungen nur an meine Adresse zu richten, wenn sie den Verlag und die Versendung betreffen. Alle für die Redaktion bestimmten Einsendungen an den Herrn Redakteur Gustav Keßler, Kurfürstenstraße 147. Sendungen, die an andere Personen gehen, können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 22. Mai 1886.

W. Röwer, Elsasserstr. 5.

Auch unter der neuen Verwaltung wird der unterzeichnete Redakteur unentwegt für eine friedliche, im gesetzlichen Wege sich vollziehende soziale Reform nach wie vor eintreten, von allen Umsturzbestrebungen abmahnen und ihnen entgegentreten und so den Weg zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nach Kräften zu bahnen suchen. Er bittet, das bisher dem Blatte geschenkte Vertrauen demselben zu bewahren.

Berlin, den 22. Mai 1886.

Gustav Keßler.

Die drei nächsten Nummern des „Bauhandwerker" wurden jedesmal mit Beschlag belegt, jedoch war die Ausgabe an die Abonnenten in der Regel schon erfolgt. Mitte Juni erfolgte die Ausweisung Keßler's; dann erschienen noch zwei Nummern des „Bauhandwerker". In der vorletzten Nummer, Nr. 25, vom 20. Juni, machte der Buchdrucker Röwer bekannt, daß er infolge übergroßer Arbeit und Krankheit den Verlag des „Bauhandwerker" mit allen Rechten und Pflichten an Herrn T. Kaasch abgetreten hätte. Das Blatt hatte also binnen kurzer Zeit, ohne Wissen und Zustimmung der Agitationskommission in Hamburg, seinen Besitzer zweimal gewechselt. Nicht einmal von der behördlichen Schließung der Preßkommission hatte man der Agitationskommission offiziell Mittheilung gemacht.

Nunmehr griff die Agitationskommission ein. Sie verbreitete ein Flugblatt an die Maurer Deutschlands, in welchem sie die seit längerer Zeit unhaltbaren Zustände darlegte und hinwies auf die Nothwendigkeit, in Hamburg ein neues Fachorgan herauszugeben. In dem Flugblatt wurde dem Baumeister Keßler und der früheren Verlegerschaft des „Bauhandwerker" nachgewiesen, daß ihre Handlungsweise unvereinbarlich sei mit den Interessen der Bauhandwerkerbewegung und daß aus diesem Grunde die Herausgabe eines neuen Fachorgans erfolgen müsse.

Als die weitere Herausgabe des „Bauhandwerker" in Berlin zur absoluten Unmöglichkeit geworden war, beschloß Keßler mit einigen seiner „Strohmänner" — so beliebte Keßler später seine intimen Freunde zu benennen — die Herausgabe eines anderen Blattes an einem anderen Orte. Man arrangirte eine Konferenz nach Magdeburg, und diese Konferenz beschloß, ein neues Blatt unter dem Namen „Baugewerkschafter" in Braunschweig herauszugeben. Zu der Konferenz war auch ein Mitglied der Agitationskommission eingeladen und erschienen, dasselbe betheiligte sich aber nicht an den Verhandlungen, denn inzwischen war schon in Hamburg am 20. Juni die Probenummer eines neuen Fachorgans, „Der Neue Bau-

handwerker", erschienen. Das Blatt wurde unter Aufsicht der Agitationskommission von A. Bitter, bis dahin Mitglied dieser Kommission, herausgegeben. Mitarbeiter war von Anfang an der Reichstagsabgeordnete Karl Frohme. Das Flugblatt der Agitationskommission wurde der Probenummer beigegeben. Der „Baugewerkschafter" erschien mit dem 4. Juli, als Herausgeber und Redakteur zeichnete H. Nieke, in Wirklichkeit war Keßler Redakteur. Der „Bauhandwerker" hörte mit Nr. 26 am 27. Juni 1886 auf zu erscheinen.

Die Spaltung

der deutschen Maurer, die Kundigen schon lange nicht unbemerkt geblieben, war nunmehr offenbar. Der Kampf zwischen Berlin respektive Braunschweig und Hamburg wurde nun in der schärfsten Weise geführt. In beiden Blättern wurden der Schimpfworte viele gewechselt.

Der Hamburger Agitationskommission wurde besonders zur Last gelegt — einige unentwegte Hasser thun dies heute noch —, ihre Handlungsweise sei zu vergleichen mit dem Handeln eines Mannes, der seinem im Kampfe mit einem überlegenen Feinde begriffenen Freunde die Börse zu entwenden für günstig hält. Hiermit soll Bezug genommen sein darauf, daß die Agitationskommission gerade zu der Zeit das neue Fachorgan herausgab, als der „Bauhandwerker" in Berlin unterdrückt wurde. Die Vorwürfe sind aber keineswegs gerechtfertigt; viel eher treffen sie auf Keßler und Genossen zu; denn diesen lag die Pflicht ob, sich zwecks weiterer Herausgabe des Blattes mit der Agitationskommission rechtzeitig, nachdem die Preßkommission von der polizeilichen Auflösung betroffen war, in Verbindung zu setzen und — da einmal die Herausgabe des „Bauhandwerker" in Berlin unter den bisherigen Bedingungen unmöglich geworden — die Herausgabe des Blattes in Hamburg zu fördern. Keßler und sein schwächlicher Anhang durften, wenn sie rechtlich handeln wollten, in Sachen des „Bauhandwerker" keinen entscheidenden Schritt thun, ohne die Agitationskommission zu hören. Denn wenn auch der letzte Kongreß der Agitationskommission das Aufsichtsrecht über die Zeitung abgenommen hatte, so blieb die Agitationskommission noch immerhin die Zentrale, von der aus die Gesammtbewegung geleitet werden sollte. Keßler und Genossen waren es auch, die es zum offenen Bruche trieben. Der „Neue Bauhandwerker" in Hamburg war erschienen, herausgegeben von der Leitung der Maurer Deutschlands, als der „Bauhandwerker" in Berlin in den letzten Zügen lag. Der „Bauhandwerker" war todt, der „Neue Bauhandwerker" hatte das Licht der Welt erblickt. Die deutschen Maurer hatten ein Fachorgan in vergrößerter und verbesserter Auflage, wenn weitere Quertreibereien unterblieben. Es war aber anders beschlossen im Rathe der „Weisen": es wurde ein Gegenblatt in Braunschweig gegründet, unter dem Hinweis, daß die Herausgabe des Blattes in Hamburg ein Spitzbubenstreich sonder Gleichen sei. —"

Will man aber der Agitationskommission das Recht der Herausgabe des Blattes bestreiten, so muß man auch andererseits fragen: wer gab Keßler und Nieke das Recht, das Blatt in Braunschweig herauszugeben? Die paar Männer etwa, die in Magdeburg sich dafür ausgesprochen hatten? Diese waren persönlichen Einladungen

gefolgt, ohne irgendwelche Autorisation, und keine nennenswerthe Organisation hatten sie hinter sich. Die Priorität und Autorität hatte in diesem Falle unzweifelhaft die Agitationskommission, weil sie als Hüterin der Interessen der Maurer Deutschlands vom Kongreß bestellt war; zudem stand hinter der Agitationskommission, ungerechnet der anderen nordischen Vereine, allein in Hamburg eine Organisation von über 4000 Maurern.

Der Agitationskommission einen „räuberischen Griff in fremdes Eigenthum" aufzureden, wie Keßler dies in der ersten Nummer des „Baugewerkschafter" that, stand diesem ganz besonders schlecht an, denn Keßler ist wohl der letzte, der in der ganzen Blattgeschichte als Rechtswahrer auftreten kann. In seinem blinden Hasse gegen die Agitationskommission blieb Keßler aber nicht nur bei allgemeinen Verdächtigungen, er griff zur unverhüllten, aber vollständig unmotivirten **Denunziation**, die geeignet war, nach zwei Richtungen hin zu wirken. Keßler schrieb nämlich wörtlich:

> „Sind nicht in den Prozessen, die gegen die Fachvereine geführt worden und die mit der endgültigen Unterdrückung einer ganzen Anzahl derselben geendet haben, es immer die Briefe und „Erlasse" dieser Herren Knegendorf und Genossen gewesen, die das Material zur Verurtheilung geliefert haben? Haben diese Herren nicht trotz aller Warnung immer wieder versucht, sich mit den Fachvereinen in Verbindung zu setzen, wozu für sie weder eine Veranlassung noch ein Recht vorlag!"

Durch diese frivole Leistung Keßler's sollten wohl in erster Linie die Maurer auf die „Unfähigkeit" der Agitationskommission hingewiesen werden, zum Andern war die Denunziation aber auch geeignet, die Agitationskommission der ganz besonderen Obhut der Polizei zu empfehlen. Uebrigens wußte Keßler ganz genau, daß die Agitations- oder Kontrolkommission nie direkt mit den Fachvereinen in Verbindung getreten war. Es waren auch nicht blos die Maurer-Fachvereine, die unter polizeilicher Bedrückung zu leiden hatten, sondern die verschärfte Drangsalirung betraf alle Arbeiterorganisationen.

Die Ausbreitung der Organisation

wurde gerade nicht ungünstig beeinflußt. Von beiden Seiten wurden Anstrengungen gemacht, neue Vereine zu gründen, und entstanden denn auch im Frühjahr und zu Beginn des Sommers in folgenden vierzig Orten neue Organisationen: Uelzen, Bremen, Stade, Norderney, Hameln, Göttingen, Vegesack, Münster i. W., Bochum, Essen, Duisburg, Köln a. Rh., Kassel, Frankfurt a. M., Nordhausen, Osterburg, Quedlinburg, Chemnitz, Borna, Broitzsch, Großenhain, Meißen, Kottbus, Spremberg, Luckenwalde, Jüterbogk, Wittenberge, Königsberg i. Pr., Pyritz, Greifenhagen, Jatznick, Greifswald, Wismar, Bergedorf, Elmshorn, Neumünster, Wilster, Schleswig, Hadersleben, Eckernförde.

Der Entwickelung der Organisation und der etwas aufsteigenden Baukonjunktur entsprechend war auch die Lohnbewegung. Schon auf dem Kongreß waren an 25 Streiks als in Aussicht stehend angemeldet worden, und in fast allen Orten handelte es sich nicht nur um Lohn-

Digitized by Google

erhöhung, sondern hauptsächlich um die Erkämpfung der zehnstündigen Arbeitszeit. So forderten die Kollegen in Dresden 10 Stunden Arbeit und 35 ₰ Stundenlohn, in Bautzen 10 Stunden und 25 ₰, in Meißen 10 Stunden und Lohnerhöhung, in Neuhaldensleben 10 Stunden und Lohnerhöhung, in Pößneck 10 Stunden und 30 ₰, in Görlitz 10 Stunden und 30 ₰, in Breslau 10 Stunden und 35 ₰, in Marienburg 10 Stunden und Lohnerhöhung, in Frankfurt a. O. 10 Stunden und Lohnerhöhung, in Potsdam 10 Stunden und 35 ₰, in Kottbus 10 Stunden und 30 ₰, in Hildesheim 10 Stunden und 30 ₰, in Hannover 37½ ₰ und 10 Stunden, in Bremen 40 ₰ und 10 Stunden, in Mannheim 10 Stunden und Lohnerhöhung und in Nürnberg 35 ₰ und 10 Stunden Arbeit. In einer ganzen Reihe anderer Orte, wo die zehnstündige Arbeitszeit schon eingeführt war, wurden Lohnerhöhungen gefordert, u. A. in: Itzehoe 36 ₰ Stundenlohn, in Kiel 40 ₰, in Lübeck 36 ₰, in Rostock 35 ₰, in Magdeburg 40 ₰, in Braunschweig 35 ₰, in Wilhelmshaven 45 ₰, in Geestemünde 40 ₰, in Harburg 40 ₰ und in Bergedorf 40 ₰.

In allen diesen Orten kam es nun zwar nicht zum Streik, wenigstens nicht zu allgemeinen Arbeitseinstellungen, in einigen Orten bewilligten die Unternehmer, sobald die Arbeitsgelegenheit günstig wurde, in anderen Orten wurde nach langen Unterhandlungen wenigstens etwas herausgeschlagen, und wiederum anderswo konnten die Gesellen es auf einen Streik nicht ankommen lassen, weil die Organisation noch zu schwach und auch keine Aussicht vorhanden war, die nöthigen Mittel zusammen zu bringen.

Zu allgemeinen Arbeitseinstellungen kam es in Bautzen, Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. O., Görlitz, Hannover, Mannheim, Magdeburg, Pößneck und Wilhelmshaven. Ausgesperrt wurden die Kollegen in Neuhaldensleben, weil sie die 10stündige Arbeitszeit forderten und durchzusetzen versuchten, sowie in Pyritz wegen der Zugehörigkeit zum Fachverein. In allen Orten erzielten die Streikenden auch Erfolge, wenngleich die Forderungen nicht überall voll zur Durchführung gelangten, besonders die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit gelang nicht überall. Immerhin ist die Bewegung im Jahre 1886 von großer Bedeutung gewesen für die Erringung des Zehnstundentages im Baugewerbe.

Die Agitationskommission, die als Leiterin der Streiks vom Kongreß eingesetzt worden, konnte nicht alle Ausstände für „offiziell" erklären, sondern vorläufig nur Wilhelmshaven, Görlitz, Bremen und Hannover; und zwar deswegen nicht, weil die Kommission nicht die genügende Uebersicht über die „wie Pilze aus der Erde schießenden" Arbeitseinstellungen hatte, und weil in den meisten Orten trotz aller Abmahnungen der Kommission vorgegangen wurde. Der Hauptgrund der Nichtanerkennung war aber dieser: Die vorhandenen sowie allmälig einlaufenden Geldmittel langten mit knapper Noth nur zur Unterstützung der zuerst gemeldeten und gewissermaßen schon auf dem Kongreß genehmigten Streiks. Als später die Mittel reichlicher flossen und auch die Uebersicht klarer wurde, wurden auch die übrigen Streiks von der Agitationskommission nach Maßgabe der Mittel unterstützt. Soweit die Streikabrechnungen in den Fachorganen veröffentlicht worden sind,

haben dieselben gekostet: in Görlitz M. 3849,26, Bremen M. 1302,55, Wilhelmshaven M. 5971,17, Hannover M. 10 073,12, Mannheim M. 1465,62, Bautzen M. 2446,97, Pößneck M. 1010,—, Braunschweig M. 5584,62, Magdeburg M. 6532,—. Nur Magdeburg wurde von der Agitationskommission nicht unterstützt.

In Leipzig, wo vor zwei Jahren ein zunächst unentschiedener Kampf um die 10stündige Arbeitszeit und 35 ₰ Stundenlohn geführt worden war, hatte sich 1885 der 10=Stundentag im Baugewerbe fast allgemein eingebürgert. Nunmehr forderten die Maurer und Zimmerer 38 ₰ Stundenlohn, der ihnen auch ohne Streik bewilligt wurde. Die Unternehmer hatten noch genug von dem 84er Streik. Die Leipziger, die sich einen beträchtlichen Fonds angesammelt hatten, wurden nun eine kräftige Stütze für die übrigen Streiks.

Sehr viel zu leiden hatten die Streikenden unter den polizeilichen Chikanen. Unterm 11. April hatte der preußische Polizeiminister v. Puttkamer in einem „Streikerlaß" den Polizeibehörden ein schärferes Vorgehen bei Arbeitseinstellungen anbefohlen, weil „hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere". Insbesondere sollte das Postenstehen der Streikenden auf den Straßen und Bahnhöfen verboten, sowie die „Verhöhnung" und „Belästigung" der Streikbrecher zur Anzeige und Bestrafung gebracht werden. Zum Schluß der Verfügung wurden die Vorgesetzten der Polizeiverwaltungen darauf hingewiesen, „im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Aufruhrs sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 zu beantragen".

Dieser ministeriellen Verordnung suchte namentlich die Polizeibehörde in Hannover nachzuleben. Schon vor Beginn des Streiks wurde dem Kollegen A. Paul die Leitung des Streiks und jede Einwirkung auf denselben verboten. In einer Versammlung am 17. Juni soll Paul u. A. gesagt haben:

> „Da die Würfel nicht so recht in's Rollen kommen wollen, werde ich ein wenig nachhelfen. Wir haben uns lange genug am Narrenseile herumführen lassen und wollen wir nun endlich einmal dem Köter die Zähne zeigen ... Nach Canossa gehen wir nicht. Ich fordere Sie auf, meine Anordnungen unbedingt zu befolgen; ich bin der Gesammtheit für jeden Einzelnen verantwortlich."

Aus diesen Worten begründete die Polizeibehörde das Verbot aller Versammlungen, die von Paul einberufen würden oder in denen er sprechen sollte. Gleichfalls der polizeilichen Maßregelung verfiel später der Leiter des Streiks, Kollege Pinkernelle. Dieser hatte einen „Arbeitsvertrag" der Baugewerksmeister, durch den „Arbeitswillige" geködert werden sollten, gehörig kritisirt, worauf er von der Polizei die Aufforderung erhielt, „sich jeder ferneren Leitung und sonstigen agitatorischen Thätigkeit in Ansehung des Streiks zu enthalten, widrigenfalls alle Versammlungen, in welchen Sie als Redner auftreten sollten, aufgelöst werden." Sogar mit Auflösung der Streikkommission drohte die Polizei, wenn Pinkernelle derselben noch fernerhin als Mitglied angehöre. Diese Ungeheuerlichkeiten der Hannoverschen Polizeibehörde machte in ganz Deutschland von sich reden, aufgehoben wurden die

Digitized by Google

Verfügungen aber nicht. Paul durfte auch lange nach Beendigung des Streiks nicht in Maurerversammlungen in Hannover sprechen.

Die Berliner Bewegung wurde wiederum am härtesten von der Polizei getroffen. Unterm 11. Mai wurde mit Genehmigung des Bundesraths vom preußischen Staatsministerium folgende Verordnung erlassen:

> In der Stadt Berlin, in den Stadtkreisen Potsdam und Charlottenburg, sowie in den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Osthavelland bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer (Einberufer) mindestens achtundvierzig Stunden vor dem Beginn der Versammlung nachzusuchen.
>
> Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht.
>
> Die Anordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 30. September d. J.

Mit dieser Verordnung in Verbindung mit dem Puttkamer'schen Streikerlaß machte die Berliner Polizeibehörde die Berliner Maurerbewegung unmöglich. Und es scheint auch, als wenn die Verordnung geradezu auf die Bauhandwerker zugeschnitten gewesen ist; dafür spricht schon der 30. September als Endtermin. Später konnten die Maurer und die übrigen Bauarbeiter nicht mehr gut in Aktion treten. Weiter spricht dafür der Umstand, daß die Maurer schon das ganze Frühjahr hindurch gerüstet hatten zu einem entscheidenden Schlage, um das nachzuholen, was bei dem vorjährigen Streik nicht errungen war. Die Unternehmer hatten alle Mittel versucht, die Maurer mittelst eines Gesellenausschusses hinter's Licht zu führen, da ihnen dies aber nicht gelang, die Maurer nur ihre Lohnkommission als Vertretung anerkannten — da kam die polizeiliche Hülfe. Gleich nach dem Erlaß der ministeriellen Verordnungen, am 22. Mai, wurde neben der Preßkommission auch der Fachverein der Berliner Maurer vorläufig polizeilich geschlossen. Und wiederum bald darauf wurden Keßler, sowie die Mitglieder der Preßkommission, Behrend und Wilke, aus Berlin ausgewiesen. Alle Maurerversammlungen wurden von der Berliner Polizeibehörde n i c h t g e n e h m i g t, und damit war natürlich die Bewegung todtgeschlagen.

In Dresden hatten die Maurer mit Geschick und Glück mittelst Bausperren den Stundenlohn auf 35 ₰ gebracht, aber hauptsächlich nur bei den Bauspekulanten, die außerhalb der Innung standen. Als aber auch einige Innungsmeister von dem Druck der Gesellen betroffen wurden, wurde die Innung rabiat, und man beschloß, ein Exempel zu statuiren. Es wurde eine sogenannte schwarze Liste aufgelegt und allen Innungsmeistern bekannt gegeben. Anfangs August waren in dieser Liste die Namen 26 Dresdener Maurer verzeichnet; die 15 zuerst Aufgeführten sollten überhaupt bei keinem Innungsmitgliede Arbeit erhalten, die Uebrigen konnten zwar noch beschäftigt werden, sie sollten aber streng überwacht werden.

Die Anrufung des staatlichen Schutzes gegen das Vorgehen der Innung blieb ohne Erfolg. Das Amtsgericht Dresden lehnte ein Einschreiten gegen die Innung ab, da die Mitglieder dieses Verbandes frei von Nöthigung, aus eigener Entschließung die schwarze Liste gewollt, und daß seit dem Erlaß der Liste eine Nöthigung seitens einzelner Mitglieder gegen die anderen nicht erfolgt sei. Aus der bloßen Existenz der schwarzen Liste und dem § 6 des Innungsstatuts, der eine Konventionalstrafe gegenüber den ungehorsamen Mitgliedern normirt, könne eine nöthigende Absicht einzelner Mitglieder gegen die anderen nicht gefolgert werden. — Wenn Arbeiter irgend einmal in der Weise der Innungsmeister operirt haben, hat es natürlich anders geheißen.

Auf die Bewegung der Dresdener Maurer hat die schwarze Liste der Innungsmeister keinen schädigenden Einfluß ausgeübt. Die Bewegung wurde im Gegentheil aufgefrischt und die Machination der Unternehmer gründlich zu Schanden gemacht. Der Stundenlohn von 35 ₰ wurde im Gegentheil so gefestigt, daß die Maurer im nächsten Frühjahr daran denken konnten, erhöhte Forderungen zu stellen.

Der vierte Kongreß

wurde zu Beginn des Winters von der Agitationskommission vorbereitet. Die Maurer Deutschlands wurden aufgefordert, sich über Zeit der Einberufung, Tagesordnung und Ort des Kongresses zu äußern. Die Kommission brachte Pfingsten als die geeignetste Zeit in Vorschlag.

Auch die feindliche Seite nahm Stellung zur Kongreßfrage. Im „Baugewerkschafter“ stellte Rieke die Fragen:

1. Soll im Jahre 1887 überhaupt ein Maurerkongreß stattfinden?
2. Würde man betreffenden Ortes einen solchen Kongreß beschicken, wenn er stattfinden sollte?
3. Wann soll der Kongreß stattfinden?
   a) entweder am Ende Januar oder Anfang Februar?
   b) später zu Ostern oder Pfingsten oder sonst an einem späteren Tage?
4. Durch wen soll der Kongreß einberufen werden?
   a) durch die Agitationskommission?
   b) durch einen eigens zu diesem Zweck gebildeten Ausschuß der großen Städte?

Die Agitationskommission, die allein vom Dresdener Kongreß mit der Einberufung des nächsten Kongresses betraut war, hatte natürlich keine Ursache, auf die Fragen Rieke's einzugehen, umsoweniger, da Rieke keine direkt an die Agitationskommission gerichtete Vorschläge gemacht hatte. Da weiter Rieke auch auf eine Anfrage der Agitationskommission, ob der Kongreß in Braunschweig tagen könne, eine ablehnende Antwort gegeben und weitere beachtenswerthe Vorschläge nicht eingegangen waren, berief die Agitationskommission unter'm 20. Februar den vierten Kongreß auf den 25. April und die folgenden Tage nach Bremen ein. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt: Berichterstattung der Agitationskommission, Organfrage, Abrechnung, Organisation, Vereins- und Versammlungsrecht.

Digitized by Google

Nunmehr schrieb auch Nicke einen Kongreß aus. In der Nr. 10 des „Baugewerkschafter" vom 6. März machte er Folgendes bekannt:

„Die Anberaumung des Kongresses der deutschen Maurer durch die Agitationskommission zu so spätem Termin und die Wahl des abgelegenen Kongreßortes hat so allgemeine Unzufriedenheit unter den Maurern hervorgerufen, daß mir von sehr vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen ist, ich möchte die Berufung eines Kongresses zur früheren Zeit und an einem passenderen Ort in die Hand nehmen.

Diesen vielfachen Andringen glaube ich im Interesse der deutschen Maurerschaft nachkommen zu müssen, und berufe ich hiermit auf den 28., 29. und 30. März einen Kongreß der deutschen Maurer nach Magdeburg.

Als Tagesordnung schlage ich vor: Neu-Organisation der Gewerkschaft der deutschen Maurer, Schritte gegen die Akkordarbeit, Maßregeln zum Vermeiden planloser Arbeitseinstellungen, Wahl einer Kommission zur Untersuchung beziehungsweise Beilegung des unter den Maurern bestehenden Zwiespaltes."

Dieser Kongreß-Aufruf war auch das Signal zu mehreren Artikeln im „Baugewerkschafter" gegen die Agitationskommission. Aufruf und Artikel scheinen aber keinen großen Widerhall unter den Maurern gefunden zu haben, denn in der Probenummer des als Nachfolger des verbotenen „Baugewerkschafter" erschienenen „Vereinsblatt" sagt die Redaktion dieses Blattes: „Kurz vor Redaktionsschluß erfahren wir, daß der nach Magdeburg einberufene Kongreß vorläufig vertagt ist." Eine Erklärung Nicke's, warum er die Einberufung des Kongresses zurückgezogen, ist weder im „Vereinsblatt" noch im „Neuen Bauhandwerker" erschienen. Dagegen nahm die Lohnkommission der Berliner Maurer, die Nicke auch hauptsächlich zur Einberufung des Kongresses veranlaßt hatte, das Wort in Nr. 2 des „Vereinsblatt". Es heißt dort u. A.:

„Wir setzten dabei (bei der Einberufung des Kongresses) voraus, daß dieser Schritt Verhandlungen hervorrufen würde, die zu einem bequem gelegenen, allgemeinen Kongreß führen würden. Die Verhandlungen haben nun zwar stattgefunden, aber leider nicht dahin geführt, daß ein besserer Kongreßort gewählt wurde.

Um die Einigkeit der deutschen Maurer, die uns über alles persönliche Bedenken geht, nicht zu gefährden, haben wir uns entschließen müssen, Bremen als Kongreßort anzunehmen, obgleich keines unserer Bedenken gegen diesen Ort widerlegt oder beseitigt ist. Wir folgten dem Zwange ..."

Der Kongreß fand planmäßig statt. 67 Delegirte vertraten 73 Orte mit 64 478 Maurern; davon waren 16 708 organisirt. Die Zahl der organisirten Maurer wäre bedeutend größer gewesen, wenn nicht an mehreren Orten die Fachvereine polizeilich oder gerichtlich geschlossen worden wären. In der Präsenzliste des Kongreßprotokolls sind die Vereine in folgenden Orten als geschlossen gemeldet: Berlin, Magdeburg, Potsdam, Itzehoe, Elmshorn, Ottensen, Altona, Görlitz und Stettin. Außer den eigentlichen Delegirten waren anwesend vier Ver-

treter der Agitationskommission, der Redakteur des „Neuen Bauhandwerker", ein Vertreter der Steinmetzen und Keßler als Berichterstatter. Durch eigene Delegirte waren vertreten: Hamburg durch 6 Delegirte, Berlin durch 4, Bremen 4, Wilhelmshaven 2, Hannover 2, Braunschweig 2, Leipzig 2, Dresden 2 und Charlottenburg, Frankfurt a. O., Potsdam, Wittenberge, Stralsund, Stettin, Magdeburg, Dessau, Halle a. S., Nordhausen, Rudolstadt, Zwickau, Großenhain, Görlitz, Breslau, Frankfurt a. M., Köln a. Rh., Dortmund, Osnabrück, Verden, Oldenburg, Norderney, Bremerhaven, Uelzen, Lüneburg, Stade, Harburg, Altona, Ottensen, Wandsbek, Steinbek, Bergedorf, Itzehoe, Elmshorn, Flensburg, Lübeck und Rostock durch je 1 Delegirten. Husum, Doberan, Schwaan, Neuhaldensleben, Wurzen, Chemnitz, Plauen i. V., Reichenbach i. V., Königsberg i. Pr., Soltau, Herford, Kassel, Speyer, Worms, Kaiserslautern, Mannheim, Bochum, Eisenberg, Eckernförde, Hadersleben, Neumünster, Uetersen, Barmstedt, Quedlinburg, Meißen, Riesa, Emden und Aurich waren entweder allein für sich durch einen Delegirten aus einem anderen Ort vertreten, oder durch den Delegirten eines Nachbarortes mitvertreten.

Dieser Kongreß entschied endgültig zu Gunsten der Agitationskommission. „Der Neue Bauhandwerker" wurde als offizielles Organ der Maurer Deutschlands anerkannt. Dafür stimmten in namentlicher Abstimmung 31 Delegirte, dagegen 29; zwei Delegirte, dabei Rieke-Braunschweig, enthielten sich der Abstimmung. Die schwache Majorität ergab sich daraus, daß mehrere Delegirte, die sonst voll und ganz auf Seite der Agitationskommission standen, dafür waren, daß ein neues Blatt, unter völligem Ausschluß Keßler's, in Hannover oder einer andern größeren Stadt Mitteldeutschlands herausgegeben werden solle. Aber auch diese geringe Majorität wäre nicht erzielt worden, wenn nicht die Berliner und Charlottenburger Delegirten vorher den Kongreß verlassen hätten. An eine Rehabilitation Keßler's und seines Anhanges wäre freilich auch dann nicht zu denken gewesen, wenn die Berliner sich nicht voreilig und ohne Grund zurückgezogen hätten; sie hätten nur dazu beitragen können, den ihnen verhaßten Hamburgern das Organ vom Orte wegzunehmen. Es wäre dann bestimmt das Fachorgan in Hannover, aber doch in dem von Hamburg aus gepflegten Geiste erschienen.

Nachdem „Der Neue Bauhandwerker" als Organ anerkannt war, stimmten 42 Delegirte dafür, daß das Blatt in Hamburg weiter erscheine, 11 Delegirte stimmten dagegen und 5 enthielten sich der Abstimmung. Der Potsdamer Delegirte hatte sich vor der Abstimmung den Berlinern angeschlossen, und nach dieser Abstimmung verließen auch die Braunschweiger Delegirten den Kongreß.

Bezüglich der Organisation, soweit die Zentrale in Betracht kommt, wurde eine Neuerung beschlossen. Die Leitung der Streiks und der Agitation, sowie die Aufsicht über das Organ verblieb der Agitationskommission. Daneben wurden fünf Vertrauensmänner, Stamm und Zscherpe in Leipzig, Paul und Pinkernelle in Hannover und Stüben in Altona, eingesetzt, die etwaige Beschwerden über die Haltung des Fachorgans sowie der Agitationskommission entgegennehmen und schlichten sollten. Den Vertrauensmännern, unter Assistenz der Agitations-

Digitized by Google

kommission, wurde auch die Einberufung des nächsten Kongresses übertragen.

Zu ihren sonstigen Pflichten erhielt die Agitationskommission noch den Auftrag, eine Denkschrift über die durch die verschiedenen Vereins- und Versammlungsgesetze in den einzelnen deutschen Staaten entstehenden Unzuträglichkeiten zu verfassen und bei den gesetzgebenden Gewalten einzureichen.

Bezüglich der Agitation wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß der Kongreß in Verringerung der täglichen Arbeitszeit den größten Vortheil für die Maurer Deutschlands erblickt, sowie die Akkordarbeit zu beseitigen wünscht, ist es nothwendig, eine größtmögliche Agitation zu entfalten. Die anwesenden Delegirten verpflichten sich, bei ihren Mandatgebern hierfür einzutreten und Sammlungen von Geldern zur Agitation vorzunehmen und den Betrag der Agitationskommission zur Verfügung zu stellen."

Die von der Agitationskommission dem Kongreß vorgelegte Abrechnung schloß bis Ende März 1887 mit einer Einnahme von *M.* 40184,23 und einer Ausgabe von *M.* 37083,75 ab. Ausgegeben waren *M.* 23119,45 für Streikunterstützungen und *M.* 5963,05 für Agitation; die Redaktion des „Neuen Bauhandwerker" hatte noch einen Vorschuß von *M.* 2800 in Händen. Zu der Einnahme hatten hauptsächlich die Kollegen folgender Orte beigetragen: Hamburg (in runder Summe) *M.* 12650, Leipzig 7200, Berlin 3350, Dresden 1300, Wandsbek 1270, Bremen 1085, Altona 1080, Stettin 450, Hannover 425, Lübeck 395, Braunschweig 275, Itzehoe 250, Flensburg 215, Rostock 200, Frankfurt a. O. 200, Wilhelmshaven 155, Werder a. H. 150, Bergedorf 130.

Einem dem Protokoll angefügten Verzeichniß über die Lohnhöhe und Arbeitszeitdauer entnehmen wir, daß in 28 von den auf dem Kongreß vertretenen Orten die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt war. Es waren dies: Hamburg mit 50 ₰ Stundenlohn, Altona (50), Ottensen (50), Wandsbek (50), Berlin (45—55), Charlottenburg (45—55), Wilhelmshaven (45), Harburg (40—45), Bremen (40), Stettin (40), Bergedorf (40), Leipzig (37—42), Magdeburg (35—40), Hannover (37½—38), Flensburg (36), Itzehoe (36), Lübeck (35), Elmshorn (35), Rostock (35), Frankfurt a. M. (33—35), Potsdam (32—35), Uetersen (33), Osnabrück (30—35), Dessau (28—35), Frankfurt a. d. O. (27½—32½), Eckernförde (30), Uelzen (29) und Neuhaldensleben mit 24—27½ ₰ Stundenlohn. 10½ Stunden wurde in 3 Orten gearbeitet: in Bremerhaven bei 40 ₰ Stundenlohn, in Stade bei *M.* 3,50 und in Oldenburg bei *M.* 3 Tagelohn; für Halle war die Arbeitszeit auf 10—13 Stunden und der Lohn auf 28—35 ₰ angegeben. In 21 Orten betrug die Arbeitszeit 11 Stunden: Norderney (32—45), Köln a. Rh. (35—40), Dresden (35—38), Dortmund (*M.* 3,50—3,70 Tagelohn), Lüneburg (*M.* 3,50 Tagelohn), Bochum (*M.* 3,30—3,50 Tagelohn), Hadersleben (30), Soltau (30), Görlitz (28), Barmstedt (27), Verden (25—29), Meißen (25—28), Stralsund (*M.* 3 Tagelohn), Emden (*M.* 3 Tagelohn) Aurich (*M.* 2,75 Tagelohn), Riesa (24), Herford (23—25), Doberan (*M.* 2,60

Digitized by Google

Tagelohn), Schwan (*M.* 2,50 Tagelohn), Wittenberge (20—24) und Großenhain mit 19—22 ₰ Stundenlohn. 4 Orte hatten schließlich eine Arbeitszeit von 11—12 Stunden zu verzeichnen: Breslau und Zwickau mit 28—30 ₰, Nordhausen mit 28 ₰ und Wurzen mit 20—32 ₰ Stundenlohn.

Zu einer Einigung war es also auf dem Kongreß nicht gekommen; im Gegentheil: die Kluft war erweitert, die Gegensätze verschärft worden; und weiteren Kampf hatte Rieke dem Kongreß angekündigt. Er erklärte, dafür sorgen zu wollen, daß aus acht bis zehn Städten Vertreter der Maurer zusammen kämen, und könne es ihm gleich sein, wenn vielleicht in vierzehn Tagen die Beschlüsse des Kongresses zum Teufel gingen. An dem guten Willen, die Kongreßbeschlüsse zum Teufel gehen zu lassen, haben Rieke und Genossen es denn auch nicht fehlen lassen.

Im Juli erschien ein von Rieke-Braunschweig, Seifert-Halle, Krüger-Dessau, Schulze-Charlottenburg, Hahnfeld-Essen und Schoch-Magdeburg unterzeichnetes Flugblatt, in welchem unter vielem Geschimpfe auf die Agitationskommission und den Bremer Kongreß aufgefordert wurde, eine neue Organisation zu gründen. Der Agitationskommission wurde vorgeworfen, daß sie die Wahl einer Untersuchungskommission hintertrieben und sich dadurch selbst für schuldig erklärt habe; die Agitationskommission habe damit zugegeben, daß sie allein eine unparteiische Untersuchung zu fürchten habe.

In dem Flugblatt wurde dann zur Beschickung einer Konferenz aufgefordert — „kein feierlicher Kongreß, sondern eine kleinere zwanglose Versammlung“ — in welcher aber möglichst alle deutschen Gaue vertreten sein sollten.

Die Agitationskommission antwortete in einem Flugblatt in entsprechender Weise, in der sie die Ueberzeugung aussprach, daß sich die an der bestehenden Organisation der deutschen Maurer festhaltenden Kollegen durch das von den Herren Rieke und Genossen vertretene Pamphlet in keiner Weise von der Organisation abspenstig machen lassen, sondern Mann für Mann den selbstsüchtigen Interessen einer bestimmten Klique entgegenwirken, um den durch einen politischen Abenteurer (gemeint ist Keßler) in schnöder Weise hervorgerufenen Zwiespalt unter den deutschen Maurern endgültig zu beseitigen.

Die geplante Konferenz fand aber doch statt und zwar am 14. August in Halle a. S. Nach einem Bericht im „Vereinsblatt“ sind 16 größere Städte mit zirka 25 000 Maurer durch 15 Delegirte vertreten gewesen. Die Orte sind nicht namhaft gemacht worden; als „größere“ Orte können aber nur Berlin-Charlottenburg, Braunschweig, Dessau, Essen, Frankfurt a. O., Halle und Magdeburg in Betracht gekommen sein. Mit der Vertretung von zirka 25 000 Maurern hatte es so seine eigene Bewandniß; Mandate hatten die „Delegirten“ nicht aufzuweisen, und haben sich denn auch namentlich die Berliner Maurer garnicht um die Konferenzbeschlüsse gekümmert.

Die Konferenz beschloß zunächst, die auf dem Kongreß in Bremen gefaßten Beschlüsse nicht anzuerkennen. Weiter wurde beschlossen, einen Vertrauensmann einzusetzen, der die freiwillig aufzubringenden Gelder für Agitation und Streikunterstützung verwalten sollte. Als Vertrauensmann wurde Schlöffel in Halle eingesetzt.

Die Beschlüsse der Konferenz haben ebensowenig wie der aus diesen Beschlüssen hervorgegangene Vertrauensmann Bedeutung erlangt. Auch das „Vereinsblatt“ verlor unter den Maurern mehr und mehr an Boden, es wuchs zu einem Fachorgan der Steinmetzen und Töpfer aus, und nur die wenigen Fronbeure unter den Maurern und Zimmerern (die letzteren hatten denselben Zwiespalt wie die Maurer) suchten Unterschlupf bei Keßler.

Die Lohnbewegung

war trotz der auf dem Bremer Kongreß als äußerst dürftig gekennzeichneten Löhne wenig umfangreich im Jahre 1887. Streiks von kurzer Dauer und für die Gesellen siegreich verlaufend fanden statt in Neumünster, Elmshorn, Husum, Harburg, Stade, Uelzen, Delmenhorst und Nienburg a. d. W. Auf Norderney und in Göttingen wurde trotz ausreichender Unterstützung durch die Agitationskommission nichts erreicht, in Nordhausen mußte ein Streik, weil gänzlich aussichtslos, bald nach Beginn wieder eingestellt werden. In Quedlinburg wurde ohne Unterstützung der Agitationskommission die zehnstündige Arbeitszeit und 2 ₰ Lohnerhöhung errungen; in Wurzen wurde eine kleine Lohnerhöhung durchgesetzt.

Einen eigenartigen Streik hatten die Maurer in Leipzig zu führen. Dort bestand noch die für die Unternehmer äußerst bequeme Einrichtung, daß die Gesellen außer dem sonstigen Handwerkszeug auch die Eimer und Kalkkästen zur Arbeit mitbringen mußten. Diese Einrichtung abzuschaffen, beschlossen die Maurer im Herbst 1886; daneben forderten sie die Festsetzung eines Minimallohnes von 40 ₰ pro Stunde. Die Unternehmer dachten aber garnicht daran, diese Forderungen freiwillig zu erfüllen; sie wühlten öffentlich und im Geheimen vielmehr gegen die Organisation der Gesellen und glaubten, dadurch einem Streik aus dem Wege zu gehen. Der Gesellenausschuß (Lohnkommission) der Maurer und Zimmerer wurde auch wirklich im April polizeilich aufgelöst und am 16. Juni wurde dem Vorstand des Fachvereins die polizeiliche Mittheilung, daß auch der Verein der polizeilichen Auflösung verfallen sei. Aber diese Maßregel hinderte die Maurer nicht, die einmal gestellte Forderung auch weiter zu vertreten. Am 21. Juni wurde in einer von 4000 Bauhandwerkern besuchten Versammlung der partielle Streik beschlossen und am Tage darauf zur Ausführung gebracht. Betreffs Durchführung der Arbeitseinstellungen war beschlossen worden, daß ohne Genehmigung des gewählten Vertrauensmannes auf keinem Bau die Arbeit niedergelegt werden dürfte, und der Vertrauensmann durfte nur auf den Bauten Arbeitseinstellung genehmigen, wo mindestens zwei Drittel der Gesellen sich dafür erklärt hätten. Hauptsächlich sollten die fremden und ledigen Maurer die Arbeit niederlegen und Leipzig verlassen.

Am ersten Tage des Streiks meldeten sich auch sofort von 600 Maurern, die die Arbeit niedergelegt hatten, 300 zur Abreise. 15 mit Sperre belegte Unternehmer bewilligten am ersten Tage und zwei Tage darauf bewilligten weitere 7 Unternehmer, darunter sechs Innungsmeister. Die Versammlung, in der dies Resultat bekannt gegeben wurde, verfiel der polizeilichen Auflösung.

Der Streik konnte schon am 2. Juli als beendet betrachtet werden, und zwar hatten die Gesellen auf der ganzen Linie gesiegt.

Der die Auflösung des Fachvereins verfügende Beschluß des Leipziger Polizeiamts besagt Folgendes:

Der Fachverein der Maurer für Leipzig und Umgegend, welcher nach dem Inhalt seiner Statuten und nach seiner ganzen bisherigen Haltung zweifellos als ein sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassender und darum den Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes unterstehender Verein sich darstellt, hat in verschiedenen Vororten der Stadt sogenannte Filialen, bei denen Anmeldungen geschehen und Vereinsbeiträge entrichtet werden können, mithin Zweigvereine gebildet, ohne doch das Recht der Körperschaft erlangt zu haben.

Einige Polizeibeamte hatten aber auch „beanzeigt", daß der Fachverein „in den letzten Monaten mehr und mehr seine Aufgabe nicht sowohl in wirklicher Förderung gewerblicher Interessen als vielmehr darin erblickt hat, durch seine Mitglieder auf alle dem Vereine nicht angehörenden Arbeiter des Maurerhandwerks einen zur Zeit geradezu unerträglich gewordenen Druck und Terrorismus auszuüben."

Das nackteste Unternehmer-Interesse spricht aus der weiteren Auflösungsbegründung, wonach der Verein die von ihm „dekretirten Bestimmungen über Lohnsätze und Arbeitsdauer auch allen übrigen Arbeitern aufzuzwingen versuchte und Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollten, durch Vereinsmitglieder beschimpfen und insultiren ließ."

Das Leipziger Polizeiamt schlußfolgerte, daß der Maurer-Fachverein zweifellos den Zweck verfolge, die Vereinsmitglieder zu Gesetzesübertretungen, zum Mindesten aber zu unsittlichen Handlungen geneigt zu machen. Und darum war der Verein aufzulösen und dessen ferneres Bestehen zu verbieten.

Der vom Vorstand des Vereins sowie auch vom Gesellenausschuß gegen die Schließung erhobene Rekurs wurde von der Kreishauptmannschaft abschlägig beschieden, obwohl der Vorstand in bestimmter Weise nachwies, daß alle vom Polizeiamt vorgebrachten Beschuldigungen aus der Luft gegriffen seien. Ebenso abschlägig wurden die Rekurrenten vom Ministerium beschieden. Die Leipziger Maurer ließen aber nicht locker: sie führten Beschwerde bei dem sächsischen Landtage und — wie nicht anders zu erwarten war — wurden auch hier abgewiesen. Die Beschwerde- und Petitionskommission der zweiten sächsischen Kammer hat über die Angelegenheit einen umfangreichen schriftlichen Bericht erstattet und empfahl dem Landtage: die Beschwerde des Fachvereins der Maurer für Leipzig und Umgegend auf sich beruhen zu lassen. Die Beschwerde des Gesellenausschusses (Lohnkommission) wurde gleichfalls zurückgewiesen. Die Deputation ließ sich in ihrer Weisheit wie folgt vernehmen:

„Nach weitgehendster Erwägung kam die Deputation zu der Ueberzeugung, daß sich der Gesellenausschuß unter die Vereinsgesetze zu stellen hatte, Statuten entwerfen und solche bei der vorgesetzten Behörde einreichen mußte. Dies hat der Gesellenausschuß indeß nicht gethan, und war dessen Thätigkeit somit zu untersagen."

Der Gesellenausschuß wurde aber auch noch gerichtlich verfolgt. Das Amtsgericht verhängte über jedes Mitglied des Ausschusses eine Geldstrafe von *M.* 6 wegen angeblichen Vergehens gegen das sächsische Vereinsgesetz. Und als die Betroffenen in dem Bewußtsein, ungerecht bestraft zu sein, gegen die Strafverfügungen Einspruch erhoben, erhöhte das Schöffengericht die Strafe gar auf 10 Tage Gefängniß für jedes Mitglied. Das Gericht nahm als erschwerend an, daß die Angeklagten ihre Thätigkeit völlig im Dunkeln ausgeübt und Keiner hierüber etwas verrathen hätte!!! Auf eingelegte Berufung der Verurtheilten ermäßigte das Landgericht dann die Strafe auf 3 Tage Gefängniß. 16 Personen (Maurer und Zimmerer) wurden hiervon betroffen, von denen Einige bei Auflösung des Ausschusses garnicht mehr Mitglieder desselben waren. Die Gerichtskosten beliefen sich auf über *M.* 300.

Der Leipziger Polizeibehörde gelüstete es auch nach dem ungefähr *M.* 9000 betragenden Vereinsvermögen der Maurer, damit hatte sie aber kein Glück, das Geld blieb der Arbeiterbewegung erhalten.

Der fünfte Kongreß.

Unterm 18. März 1888, in der Nr. 38 des „Neuen Bauhandwerker", berief die Agitationskommission im Einverständniß mit den Vertrauensmännern den Kongreß nach Gera ein. Als Zeit der Tagung wurden der 22., 23., 24. und 25. Mai festgesetzt. Die Tagesordnung schlug die Kommission wie folgt vor: Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands 1887 unter besonderer Berücksichtigung der Streikfrage. Die Fachzeitung: „Der Neue Bauhandwerker". Die auf dem Bremer Kongreß beschlossene Denkschrift in Betreff des Koalitionsrechtes der Arbeiter und die in dieser Frage weiter zu unternehmenden Schritte. Die Organisation der Unternehmer im Gegensatz zu der Organisation der Arbeiter. Organisation und Agitation. Die Wanderunterstützung.

In dem bezüglichen Aufrufe sagte die Agitationskommission unter Anderem:

„Kollegen! Ihr werdet zweifelsohne mit uns unter dem Eindruck der Thatsache stehen, daß wohl noch niemals ein gewerkschaftlicher Kongreß in Deutschland unter schwierigeren Verhältnissen einberufen worden ist, wie der hier in Rede stehende. Aber wir sind auch überzeugt, daß Ihr mit uns gerade unter diesem Eindrucke umsomehr bestrebt seid, das Zustandekommen und den günstigen Verlauf des Kongresses zu sichern. Von ihm hängt für die deutsche Maurerbewegung sehr viel, wenn nicht Alles ab. Er hat insbesondere die große Aufgabe zu erfüllen, frei vor aller Welt die sittliche und gesetzliche Berechtigung unserer Bestrebungen allen Anfeindungen und Verunglimpfungen gegenüber in einer die öffentliche Meinung nachdrücklich überzeugenden Weise zu dokumentiren. Auch hat er mit der Organisationsfrage sich zu beschäftigen, in der Voraussetzung, daß es gelingen werde, eine zweckentsprechende und sichere Organisation zu Stande zu bringen. Dabei wird die Frage des Koalitionsrechtes und seiner den berechtigten Interessen der Arbeiter entsprechen-

den gesetzlichen Sicherstellung die gebührende Berücksichtigung finden. Wir haben dieses Recht, ohne welches keine gesunde Arbeiterbewegung möglich ist, vertheidigt nach Kräften, leider ohne den gewünschten Erfolg. Jetzt wird es Sache des Kongresses sein, den von uns in dieser Rücksicht unternommenen Maßregeln durch selbstständige Initiative Nachdruck zu verleihen; wir werden uns erlauben, ihm eine das Koalitionsrecht betreffende, an den Bundesrath, den Reichstag und die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten, sowie an die Fakultäten der Jurisprudenz aller deutschen Universitäten gerichtete Denkschrift zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten, in der festen Ueberzeugung, daß doch endlich einmal dieses Recht der deutschen Arbeiterschaft voll und ganz zu Theil werden muß!"

Bezüglich der angekündigten Streiks wird gesagt: „So wünschenswerth eine Verbesserung der Lebenshaltung auch ist, so schwer fällt aber die Frage in's Gewicht: wird es unter den heutigen Verhältnissen überhaupt möglich sein, eine Arbeitseinstellung, wo sie unumgänglich nothwendig ist, siegreich durchzuführen? Und diese Frage kann nur dann bejaht werden, wenn alle Maurer in Deutschland für die Streikenden eintreten, sowohl durch Abhaltung des Zuzuges von dem betreffenden Orte, als auch durch Darbringen pekuniärer Mittel. Auch mit dieser so wichtigen Frage wird sich der Kongreß zu beschäftigen haben, damit nicht durch planloses, oder gar absichtlich irregeleitetes Vorgehen die Kräfte und Mittel der deutschen Maurer zum Schaden des Ganzen sowie zum Schaden der Einzelnen zersplittert werden."

„Dazu aber ist es nothwendig, daß der Kongreß von allen Orten unseres Vaterlandes, in denen die Bewegung unter den Maurern Wurzel geschlagen hat, beschickt wird. Nur dann werden Kongreßbeschlüsse eine nachhaltige und dauernde Wirkung zum Wohle des Ganzen haben, wenn hinter ihnen die große Masse der betreffenden Gewerksgenossen steht. Ohne Organisation sind wir ohnmächtig!"

Zu derselben Zeit, in der die Agitationskommission diesen Aufruf erließ, ließ auch der Vertrauensmann der sogenannten Berliner Richtung von sich hören. Im „Vereinsblatt" wies er auf seine ihm auf der Hallesche Konferenz übertragenen Befugnisse hin und knüpfte daran folgendes Räsonnement:

„Diesem ehrenhaften Auftrage (Verständigung mit der Agitationskommission über die Einberufung des Kongresses) gemäß habe ich ernstlich und ehrlich versucht, ein Einverständniß herzustellen, aber auf eine erste Zuschrift nur eine ausweichende, auf eine andere, auf eine bestimmte Erklärung dringende Zuschrift gar keine Antwort erhalten, die auch nicht erfolgte auf mein nochmaliges Ersuchen darum. Ich muß also diesen Versuch leider als gescheitert betrachten. Da nun meines Erachtens ein Kongreß der deutschen Maurer, dem nicht eine solche Vereinigung über die Hauptpunkte im Sinne der Haller Konferenzbeschlüsse vorangeht, nur ein einseitiger Parteikongreß und kein allgemeiner deutscher Maurerkongreß, aber ein noch viel schlimmerer Zankkongreß als der sogenannte Bremer Kongreß sein kann; da ferner die aus einem solchen Kongreß entstehenden sehr bedeutenden Kosten

Digitized by Google

also nicht durch das Ergebniß desselben aufgewogen würden, ferner der in Aussicht stehende Berliner Maurerprozeß in seinem Endergebniß wohl abzuwarten sein möchte, weil der Ausfall desselben die Möglichkeit einer ferneren Organisation der Maurer und der Form, die man derselben geben muß, sehr beeinflussen kann, erkläre ich in Uebereinstimmung mit den Revisoren: 1. daß ich vorläufig davon abstehe, einen Kongreß der deutschen Maurer zu berufen, bevor das Ergebniß des Berliner Prozesses klar ersichtlich ist; 2. daß ich von der Beschickung eines etwa von irgend einer anderen Seite zu berufenden Kongresses abrathe, da derselbe nicht als ein Kongreß der deutschen Maurer anerkannt werden könnte, er also zur Lösung der Schwierigkeiten nichts beitragen, sondern den Zwiespalt nur verschärfen und unnütze Kosten verursachen würde: 3. daß ich mir vorbehalte, wenn die Lage der Verhältnisse sich übersehen läßt, eine Konferenz von Vertrauensmännern zu berufen, die mit mir in Erwägung nehmen, was ferner zu geschehen hat."

Obwohl der Unterzeichner dieser Darlegungen sich „Vertrauensmann der deutschen Maurer" nannte, hat er doch nur in einem ganz kleinen Kreise Anklang gefunden. Und sehr richtig wurde im „Neuen Bauhandwerker" darauf hingewiesen, daß der Halle'sche Vertrauensmann und seine paar Hintermänner von vornherein gewußt haben, daß die Agitationskommission mit anderen Personen als den auf dem Bremer Kongreß dazu eingesetzten garnicht verhandeln durfte über die Einberufung des nächsten Kongresses. Der „Vertrauensmann" wollte Gelegenheit schaffen, von sich reden zu machen, die beleidigte, zurückgesetzte Unschuld zu spielen. Die Herren wollten vergessen machen, daß sie es waren, die die Kongreßbeschlüsse mit Füßen getreten hatten. Abgesehen von der durchsichtigen Heuchelei, daß es ihnen nur um die Einigkeit unter den deutschen Maurern zu thun sei, war die Argumentation mit dem in Aussicht stehenden Berliner Prozeß auch herzlich dumm. Dieser Prozeß konnte schlimmsten Falls zu der Verurtheilung einiger Personen wegen Vergehens wider das preußische Vereins- und Versammlungsgesetz führen. Die Abhaltung des Kongresses und die weitere Ausgestaltung der Organisation konnten von dem Prozeß garnicht berührt werden. Im „Neuen Bauhandwerker" erhielt denn auch der „Vertrauensmann", hinter dem man ja mit Recht Keßler als Macher vermuthete, eine scharfe Absage.

Einen Erfolg erzielten die Sonderbündler aber doch; sie machten es unmöglich, daß der Kongreß, wie geplant, in Gera tagen konnte. Am 6. Mai, also nur 14 Tage vor der angesetzten Zeit, machte die Agitationskommission bekannt, daß der Kongreß eingetretener Hindernisse wegen nicht in Gera stattfinden könne. Auch in der nächsten Nummer des „Neuen Bauhandwerker" konnte noch kein anderer Ort angegeben werden. Der Kongreß fand aber doch in der von vornherein festgesetzten Zeit statt, und zwar in Kassel. Den Delegirten konnte von dem Wechsel noch rechtzeitig durch Flugblätter Nachricht gegeben werden.

Ueber diesen Zwischenfall berichtete Dammann im Namen der Agitationskommission auf dem Kongreß selbst: Als Kongreßort war

10*

ursprünglich Kassel, dann Gera ausersehen. Kassel lehnte ab. Die Geraer Kollegen hatten sich auf unser Ansuchen dazu verpflichtet, die Vorbereitungen zu treffen, und der Kollege Tonndorf den Kongreß, wie er uns brieflich mittheilte, bei der Behörde angemeldet und auch die Genehmigung erhalten. Plötzlich brach aber in Gera ein Maurerstreik aus, und da man uns Mittheilung darüber machte, nicht aber dem Beschlusse des Kongresses gemäß handelte, so hielt es die Agitationskommission für nöthig, den Kollegen Lorenz nach Gera zu entsenden, um sich zu informiren. Da mußten wir denn leider in Erfahrung bringen, daß jene Kollegen entgegen ihrem Versprechen unthätig geblieben waren und keinen vorbereitenden Schritt gethan hatten. Lorenz wandte sich nun selbst persönlich an die Geraer Polizeibehörde behufs Anmeldung des Kongresses. Die Behörde aber erklärte, den Kongreß in Rücksicht auf den Maurerstreik nicht stattfinden lassen zu können.

Der Agitationskommission und einer großen Anzahl von Freunden in Deutschland drängte sich, schon als die Inscenirung des Geraer Streiks bekannt wurde, der Gedanke auf, daß dadurch die Abhaltung des Kongresses vereitelt werden würde. Und so ist es denn auch geschehen! Die Leiter der Geraer Maurerschaft sind Anhänger Keßler's. Der dortige Streik hat die Genehmigung des sogenannten Vertrauensmannes jener Richtung, des Herrn Schlöffel in Giebichenstein, erhalten. Wenn man sich nun erinnert, was kurz zuvor, veranlaßt durch den Aufruf der Agitationskommission zur Beschickung des Kongresses, sich zugetragen hat, daß eine direkte und offene Opposition gegen die Beschickung sich seitens der Keßler'schen Richtung geltend machte, so dürfte die fast überall bei uns bestehende Annahme, man habe durch Inscenirung des Geraer Streiks die Abhaltung des Kongresses vereiteln wollen, nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen sein.

Der Kongreß war seinen Vorgängern gegenüber gewissermaßen ein Rumpfparlament. Unvertreten waren von den bedeutenden Orten, soweit die Maurerbewegung in Frage kam, Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Stettin, Altona, Magdeburg, Halle, Gera und Braunschweig. Aus Opposition mögen auch noch einige andere kleinere Orte um diesen Städten herum unvertreten gewesen sein, während andere größere Orte, wie Breslau, Nürnberg, München und Mannheim, wohl infolge des Ortswechsels kurz vor dem Kongreß und der Unsicherheit des Stattfindens desselben von einer Delegation Abstand genommen haben mögen.

Vertreten waren diesmal 42 Orte mit 36776 Maurern durch 43 Delegirte; von den Maurern waren 13983 organisirt, diese Zahl würde um ziemlich 2500 höher gewesen sein, wenn die Organisationen in Leipzig und Görlitz nicht verboten gewesen wären. Die Agitationskommission war durch Dammann, Wilbrandt und Lorenz vertreten, das Fachorgan durch Bitter. Auf dem Bremer Kongreß waren 64 478 (16 708 organisirt) Maurer vertreten.

Nach Cassel hatten Delegirte entsendet: Hamburg, Elmshorn, Uetersen, Delmenhorst, Eckernförde, Itzehoe, Oldesloe, Dortmund, Königsberg i. Pr., Hannover, Mainz, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Bielefeld, Kiel, Uelzen, Dresden, Leipzig, Torgau, Minden, Stadthagen, Neuhaus a. d. E., Frankfurt a. M., Harburg, Görlitz, Bunzlau,

Digitized by Google

Cassel, Celle, Frankfurt a. d. O., Bremen, Schleswig, Lübeck, Stade, Zwickau, Wandsbek, Bergedorf, Rostock, Großenhain, Stralsund, Geestendorf, Neumünster, Köln a. Rh.

In der Berichterstattung der Agitationskommission nahm die Besprechung des Zwistes mit der Keßler'schen Richtung einen breiten Raum ein. Alle Delegirten waren mit dem Vorgehen der Kommission völlig einverstanden. Einstimmig beschloß der Kongreß die folgende Resolution:

„Der Kongreß erklärt sich mit dem Verhalten der Agitationskommission und der Redaktion des „Neuen Bauhandwerker" gegenüber Keßler und Genossen vollständig einverstanden und spricht damit zugleich aus, daß von irgend welcher Gemeinschaft der Maurer Deutschlands mit Keßler nie und nimmer die Rede sein kann."

Einstimmig wurde auch fernerhin der „Neue Bauhandwerker" als offizielles Fachorgan der Maurer Deutschlands anerkannt und seine Verbreitung jedem Kollegen zur Pflicht gemacht.

Der Berichterstattung über die Lohnkämpfe ist zu entnehmen, daß seit dem Bremer Kongreß 22 Streiks geführt wurden, von denen die Agitationskommission 12 für offiziell erklärte; von diesen waren bis zur Berichterstattung 8 beendet, und zwar 6 zu Gunsten der Gesellen, während sich die Kollegen in Celle, Minden, Mainz, Kiel, Stralsund, Gera, Dresden, Neuhaus und Königsberg i. Pr. zur Zeit des Casseler Kongresses im Streik befanden. Die Agitationskommission führte lebhaft Klage darüber, daß die Kollegen vielerorts nichts oder zu wenig für die Aufbringung der Geldmittel zu den Streiks gethan hätten und daß auch sonst in Bezug auf die Lohnbewegung den Rathschlägen der Kommission zu wenig Beachtung geschenkt worden sei.

Das Fachorgan hatte zirka 4500 Abonnenten und bilanzirte seine Einnahme und Ausgabe pro Quartal mit zirka *M.* 3000. Anträge, die auf Vergrößerung und zweimal wöchentliches Erscheinen des Blattes hinaus gingen, wurden abgelehnt. Dem Redakteur und Verleger des Blattes wurde Anerkennung gezollt.

Nach dem Bericht des Kassirers der Agitationskommission betrug die Einnahme bis ult. April *M.* 29970,87, die Ausgabe *M.* 29377,96, mithin Baarbestand Ende April *M.* 592,91. Unter Hinzurechnung dieses Bestandes betrug die Einnahme im Mai bis zum Kongreß *M.* 9774,71, welcher eine Ausgabe von *M.* 6817,90 gegenüberstand. Die Kassenbücher waren von der Kieler Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden.

In Sachen der Koalitions- und Organisationsfrage beschloß der Kongreß: eine von der Agitationskommission vorgelegte Petition nebst Denkschrift an den Reichstag zu richten und den Regierungen der deutschen Bundesstaaten, sowie dem Bundesrathe zur Kenntniß zu übermitteln. Weiter beschloß der Kongreß folgende Resolution:

Der fünfte Kongreß der Maurer Deutschlands zieht in Erwägung:

„Unbeschadet des Strebens, die vollste und nach allen Seiten hin ausreichende gesetzliche Koalitionsfreiheit zu erringen, bezw. die

gesetzliche Aufhebung der von den Behörden geltend gemachten Beschränkungen derselben zu erwirken, hat die Arbeiterkoalition um ihrer Existenz willen diese Beschränkungen zu berücksichtigen und sich inhaltlich wie der Form nach durchaus nur lediglich dem § 152 der Reichsgewerbeordnung anzupassen.

Die Norm dafür ist gegeben durch das Erkenntniß des III. Strafsenats des Reichsgerichts vom 22. November 1887, welches dem § 152 der Reichsgewerbeordnung folgende Auslegung giebt:

„Koalitionsfreiheit gemäß § 152 der Reichsgewerbeordnung besteht nur auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, schließt aber die Anwendung der Vereinsgesetzgebung nicht aus, wenn gewerbliche Vereine durch Beschäftigung mit Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung, staatsbürgerlichen Rechten oder internationalen Verhältnissen den Charakter politischer Vereine annehmen.

Der § 152 der Reichs-Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern mit konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen und mit dem Gegensatz und Kampf der sozial-ökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun. Den Vereinen steht es hiernach vollkommen frei, sowohl selbstständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf die Verbesserung der Löhne im Gewerbe &c. hinzuwirken, als auch zu gleichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren. Dagegen steht es ihnen nicht zu, sich mit anderen Anträgen auf Regelung und Beschränkung der Arbeitszeit, der industriellen Gefängnißarbeit und anderen sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen und Petitionen in dieser Beziehung an den Reichstag zu beschließen.

Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalition zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen."

In Erwägung dessen empfiehlt der Kongreß den deutschen Maurern allerorts folgende Vorschläge zur Nachachtung:

„Die Arbeiter mögen sich zusammenfinden in Körperschaften, welche etwa so zu bezeichnen wären:

„Vereinigung der . . . . . . zu . . . . . . zum . . . . . Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen." Unter Umständen, je nach Lage der Dinge, könnte man auch einfach sagen: „Streikverein . . . . . ." Damit wird in erster Linie die möglichst beste Deckung mit dem § 152 erzielt; man kann auch im Statut

lediglich Rücksicht auf diesen Paragraphen nehmen, bezw. setzen, daß die Nutzung der in demselben gewährten und vor Verboten und Strafen geschützten Befugnisse der Zweck der Vereinigung sei. Dann ist die Deckung um so vollständiger. Aufgabe der Vereinigung ist es dann, sich mit ihren Unternehmungen innerhalb der vom Reichsgericht in dem erwähnten Erkenntniß angenommenen Grenzen des § 152 der Reichsgewerbeordnung zu halten. Es dürfte auf diese Weise der oft recht fühlbare Mangel einer Zentralisation der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter am besten zu heben sein, indem ja das Reichsgericht ausdrücklich erklärt: es stehe den auf Grund des § 152 errichteten Arbeiterkoalitionen vollständig frei, „sowohl selbstständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf die Verbesserung der Löhne im Gewerbe usw. hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirthschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren."

Bezüglich der Wanderunterstützung gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„In Erwägung, daß die verschiedenen einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen die Zentralisation der Wanderunterstützung für das ganze deutsche Reich unmöglich machen, beschließt der Kongreß: Die Regelung der Wanderunterstützung ist den Kollegen an den einzelnen Orten zu überlassen und von diesen entsprechend den örtlichen Verhältnissen vorzunehmen. Die Agitationskommission soll übrigens darauf bedacht sein, in dieser Frage geeignete Vorschläge zu machen."

Im Uebrigen wurde die Agitationskommission wieder bestätigt. Als Vertrauensmänner zur Unterstützung und Kontrole der Agitationskommission wurden gewählt: Paul-Hannover, Weniger-Harburg, Schulz-Wilhelmshaven, Beyer-Leipzig und Eckstein-Zwickau.

Damit hatte der Kongreß seine Arbeiten erledigt.

Aus einem dem Kongreßprotokoll angefügten Anhang über die Löhne und Arbeitszeit ist ersichtlich, daß in folgenden Orten in Jahresfrist der Stundenlohn erhöht worden war: Hamburg um 10 ₰, Harburg 5—10 ₰, Lübeck 5 ₰, Itzehoe 2 ₰, Elmshorn 3 ₰, Stade 7 ₰, Bremerhaven 2 ₰, Bremen 2½ ₰, Hannover 2 ₰, Dortmund 2—5 ₰, Görlitz 2 ₰, Großenhain 5 ₰, Leipzig 3 ₰, Frankfurt a. d. O. 2½ ₰ und Rostock 2 ₰.

Der Kongreß hat wohl in mancher Beziehung nicht die Bedeutung gehabt, wie seine Vorgänger, er hatte aber den Vorzug, mit seltener Einmüthigkeit seine Geschäfte erledigt zu haben, und ohne Zweifel ist er ein Faktor in der Befestigung der Maurerorganisation gewesen. Trotzdem hat Herr Keßler sich dazu aufgeschwungen, in seiner Geschichte (Seite 62) zu behaupten: „Ein Kongreß im Jahre 1888 gelang der Agitationskommission nicht. Der Bremer Kongreß hatte solche Mißstimmung hervorgerufen, daß die in Aussicht genommene Einladung nach Gera, weil die dortigen Maurer sich weigerten, den Kongreß aufzunehmen, unterbleiben mußte." Diese Behauptung Keßler's reiht sich seinen übrigen „Wahrheiten" würdig an.

Digitized by Google

Ein neues Fachorgan: „Der Grundstein".

Die Nr. 50 des „Neuen Bauhandwerker" vom 10. Juni 1888, wurde polizeilich beschlagnahmt; gleichzeitig wurde das fernere Erscheinen des Blattes verboten. Die „Gemeingefährlichkeit" des Blattes soll sich aus dem Leitartikel der Nr. 50 ergeben haben, der zur Kennzeichnung der damaligen Verhältnisse hier Platz finden mag:

Moderner Sklavenmarkt.

Dem „Leipziger Tageblatt und Anzeiger" ging aus Oppeln folgendes Privattelegramm zu: „Die hiesige Gewerbekammer fordert behördliche Maßnahmen gegen die neuerliche, Oberschlesien zum Sklavenmarkt machende Arbeiter-Massenanwerbung für Sachsen."

Also: soweit haben die betreffenden Herren Unternehmer es mit ihrem skandalösen Unfug der Massenanwerbung ausländischer Arbeiter schon gebracht, daß selbst eine Gewerbekammer, die doch lediglich aus Unternehmern besteht, sich genöthigt sieht, zu erklären, daß dadurch ein förmlicher Sklavenmarkt geschaffen werde und behördliche Maßnahmen dagegen nothwendig seien.

Eine solche Erklärung von solcher Seite wiegt schwer, sehr schwer! Sie enthält für die „nationalen" Unternehmer, die nach billiger ausländischer Arbeitskraft lüstern sind, ein Verdammungsurtheil, wie es härter die Arbeiter nicht aussprechen können!

Man bedenke: „Sklavenmarkt"! Sklavenmarkt, — eine schändliche Einrichtung des Alterthums und barbarischer Völker der Gegenwart, eine „afrikanische Eigenthümlichkeit," — Sklavenmarkt in Deutschland, dem christlichen Lande, dem Lande hoher Kultur und Gesittung, wo die Sozialreform, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen auf der Tagesordnung steht! —

In der That, die Gewerbekammer in Oppeln sagt nicht zu viel! Und nicht nur auf Schlesien trifft ihre Erklärung zu, sondern auch auf noch manch andere Gebiete.

Da werden sie zu Tausenden unter allerlei Vorspiegelungen über die Grenzen gelockt, die „billigen" ausländischen Arbeiter! Die „Seelenverkäuferei" eines feilen Agententhums, welches gegen guten Profit dem gemeingefährlichen, schlimmen, egoistischen Gelüste gewissenloser Unternehmer dient, ist in vollem Gange. Durch alle deutschen Gaue wird sie transportirt, die „billige ausländische Waare" — und besonders dahin dirigirt, wo die einheimischen Arbeiter sich in Differenzen mit den Arbeitgebern befinden. Auch nach Kiel, wo bekanntlich die Maurer streiken, hat man vom oberschlesischen Sklavenmarkt etliche Transporte „billiger Waare" geschafft, um die berechtigte Lohnforderung der Streikenden zu Fall zu bringen.

Das kostet die Unternehmer zwar ein schönes Stück Geld, — aber sie tragen lieber diese enormen Kosten, als daß sie die Forderungen der Streikenden bewilligen. Sie schaffen künstlich ein Ueberangebot von Arbeitskraft am Orte, um Lohnerhöhung zu verhindern oder womöglich ein Sinken des Lohnes herbeiführen zu können!

Was würden diese selbigen Unternehmer dazu sagen, wenn, um sie „kalt zu stellen“, die Arbeiter sich vereinigten zu dem Zweck, die besten Arbeitskräfte zur Massen-Auswanderung zu bestimmen?

Was würden sie sagen, wenn die deutschen Arbeiter sich gegenseitig verpflichteten, nur bei importirten ausländischen Unternehmern zu arbeiten? Da würden sie sicherlich diese Arbeiter voll hoher sittlicher Entrüstung kurzweg als „unpatriotische“, „vaterlandslose“, „gemeingefährliche“ Individuen bezeichnen! Sie aber halten es mit der nationalen Ehre und Wohlfahrt und mit ihrem „nationalen Gewissen“ vereinbarlich, die „billige Waare“ vom oberschlesischen Sklavenmarkt dem um eine bessere wirthschaftlich-soziale Lage ringenden deutschen Arbeiter entgegenzustellen.

Das ist ein gemeingefährliches Treiben in des Wortes strengster und schlimmster Bedeutung, gegen welches die Hülfe der Gesetzgebung und der Behörde anzurufen Pflicht jedes wahrhaft nationalen und ehrlichen Mannes ist.

Dieses Treiben kann nicht dazu beitragen, die berechtigten Wünsche nach Förderung des sozialen Friedens zu erfüllen; es säet Haß — und einen schlimmen Haß! Sogenannte „nationale“ Arbeitgeber bethätigen da eine Internationalität bedenklichster Art. Ihre „nationale“ Gesinnung hindert sie nicht, im Interesse ihres Geschäftsprofits der nationalen Wirthschaft zu all' den schweren Wunden, an denen sie schon leidet, noch schwerere zu schlagen! Sie greifen hinaus über den Rahmen der berechtigten nationalen Interessen, um ihrem persönlichen Interesse zu genügen, und dabei geniren sie sich, wie wir das öfter schon gezeigt haben, garnicht, die Arbeiter der eigenen Nationalität, die das schreckliche „Verbrechen“ begehen, höheren Lohn zu fordern, zu beschimpfen und zu verlästern als „Störer der öffentlichen Ordnung“.

Wann wird das aufhören? Wann werden die Unternehmer zu der doch so naheliegenden Ueberzeugung kommen, daß jede Hebung der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen eine Hebung der nationalen Wohlfahrt bedeutet?

Und wann wird die Gesetzgebung Vorkehrungen gegen das Sklavenmarkttreiben der Unternehmer und ihrer Agenten treffen?

Es ist die höchste Zeit, daß das geschieht! Die deutsche Nation kann und muß es fordern im Interesse ihrer Wohlfahrt und Ehre und im Interesse einer friedlichen Lösung der Arbeiterfrage!

Dies der Artikel des „Neuen Bauhandwerker“, der zwar in unanfechtbarer Wahrheit die damaligen — und auch heutigen Zustände schildert, der aber das deutsche Reich trotz Sozialistengesetz so in's Wanken gebracht hatte, daß das Blatt schleunigst verboten werden mußte. Die Reichskommission, die als höchste Instanz darüber zu befinden hatte, ob ein polizeiliches Verbot einer Druckschrift gerechtfertigt sei oder nicht, hob nach einem Zeitraum von vier Monaten das Verbot des Weitererscheinens des „Neuen Bauhandwerker“ auf, die Nummer 50 blieb aber verboten. Da nun aber der „Grundstein“, ohne eine Lücke im Erscheinen

des Fachorgans zu lassen, sofort nach dem polizeilichen Verbot des „Neuen Bauhandwerker" erschienen war und sich auch sehr gut in den Kollegenkreisen eingeführt hatte, verzichtete A. Bitter auf die Wiederausgabe des „Neuen Bauhandwerker".

Der „Grundstein" präsentirte sich in gefälligerer Form als der „Neue Bauhandwerker"; die Tendenz beider Blätter war gleich. Der Herausgeber des „Grundstein", Johann Staningk, der schon Bevollmächtigter des Maurer- und Steinhauer-Bundes in Hamburg gewesen war und auch die Hamburger Maurer auf verschiedenen Kongressen vertreten hatte, fand, wie seine Vorgänger am „Neuen Bauhandwerker", an Karl Frohme einen bewährten Mitarbeiter. Der „Grundstein" ist in wenig veränderter Form und in dem Geiste seiner Begründer und Mitarbeiter noch heute das offizielle Organ der zu ungeahnter Größe gewachsenen Maurerorganisation.

Der Monstre-Prozeß gegen die Maurerorganisation.

Gleich unseren früheren Organisationen wurden auch die Fachvereine polizeilich und gerichtlich drangsalirt und verboten, sobald die herrschenden Gewalten eine gewisse Stärke der Arbeiterorganisationen bemerkten oder auch nur voraussetzten. Der Gang der Ereignisse war gewöhnlich dieser: Der Verein wurde unter der Beschuldigung, ein politischer im Sinne des Vereinsgesetzes zu sein, politische Gegenstände in seinen Versammlungen erörtert und mit anderen Vereinen gleicher Tendenz Verbindung unterhalten zu haben, vorläufig polizeilich geschlossen. Dann wurden die Leiter des Vereins wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz angeklagt und vom Gericht verurtheilt, wobei zugleich die definitive Schließung des Vereins ausgesprochen wurde. Damit aber war dem „Rechte" noch nicht Genüge geschehen. Denn wenn die Verurtheilten und ihre Kollegen nunmehr öffentliche Versammlungen arrangirten, wobei natürlich allen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wurde, so wurden die Veranstalter und Theilnehmer der Versammlungen wiederum angeklagt und bestraft, weil sie angeblich einen gerichtlich geschlossenen Verein weiter geführt bezw. demselben als Mitglieder angehörten.

In einem voraufgehenden Kapitel ist berichtet, daß Kuegendorf-Hamburg als Vorsitzender der damaligen Kontrolkommission im Jahre 1885 bei der Rückkehr von einer Agitationsreise von der Altonaer Polizei einer Leibesvisitation unterworfen wurde; einige bei K. vorgefundene Briefe und sonstige Schriftstücke wurden von der Polizei beschlagnahmt. Dieser Vorgang ist gewissermaßen als Ausgangspunkt des Monstre-Prozesses anzusehen.

Die Kontrolkommission hatte vorher schon eine Petition unter den Maurern in Umlauf gesetzt, die an den Reichstag gerichtet und bestimmt war, einen Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zwecks Sicherstellung des Arbeiterschutzes zu unterstützen. Naturgemäß hatte Kuegendorf auf seiner Agitationstour auch über Arbeiterschutz und für die Petition in den von Mitgliedern der Fachvereine veranstalteten öffentlichen Maurerversammlungen gesprochen. Daraus konstruirte die Polizei schleunigst Fachvereine und politische Angelegen-

heiten; und da in anderen Angelegenheiten die Kontrolkommission fahrlässiger Weise auch Briefe direkt an Fachvereine gesandt hatte, wie sich bei den an die Knegendorf'sche Leibesvisitation anschließenden Haussuchungen ergab, so erfolgten alsbald polizeiliche Schließungen der Maurer-Fachvereine in Altona, Görlitz, Stettin, Eberswalde, Potsdam, Magdeburg und Rathenow. Später wurden auch die Fachvereine in Berlin, Elmshorn, Itzehoe, Leipzig und anderen Orten geschlossen und in den meisten Fällen wurde die polizeiliche Schließung gerichtlich bestätigt.

Während die vorhergehenden Prozesse sich auf den jeweiligen Ort und auf die jeweiligen Leiter des einen Kreises bezogen hatten, sollte der Monstre-Prozeß nach Tessendorf'scher Manier die Maurer-Fachvereine ganz Preußens treffen. Angeklagt wurden sämmtliche Mitglieder der früheren Kontrol-, später Agitationskommission, der Redakteur des Neuen Bauhandwerker, ehemalige Vorstandsmitglieder der Fachvereine in Elmshorn, Itzehoe, Marne und Ottensen, 23 Berliner Maurer, die in der Preßkommission oder als Vorstandsmitglieder des Fachvereins thätig gewesen waren, sowie Keßler und der Buchdruckereibesitzer Röwer-Berlin; im Ganzen waren es 40 Angeklagte.

Die Anklage ging von der Ansicht aus: Die Organisation der Maurer Deutschlands stelle sich als ein aus ganz gleich gegliederten örtlichen Zweigvereinen sich zusammensetzender Gesammtverein mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte dar. Dieser Mittelpunkt sollte die Agitationskommission in Hamburg sein. Die Angeklagten sollten sich dadurch strafbar gemacht haben, daß sie Fachvereine mit politischer Tendenz gründeten, in Versammlungen dieser Vereine politische Gegenstände erörterten und eine Verbindung dieser Vereine zu Stande brachten bezw. zu bringen versuchten. Das Vorhandensein der politischen Tendenz und der politischen Thätigkeit wurde daraus gefolgert, daß über Arbeiterschutzgesetzgebung und über die an den Reichstag zu richtende Petition gesprochen und beschlossen worden. Weiter nahm die Anklageschrift Rücksicht auf die Maurerbewegung seit dem Jahre 1884 und insbesondere auf die Maurerkongresse, auf die Thätigkeit der Agitationskommission, sowie auf verschiedene Berichte und Notizen in den Fachorganen. Zur Begründung der Anklage wurde dann noch weiter in's Feld geführt: die Angeklagten seien sozialdemokratische Agitatoren, die Bestrebungen der Fachvereine und der betreffenden Kommissionen seien sozialdemokratische. Auch wurde Bezug genommen auf die polizeilicherseits erfolgte Schließung verschiedener Maurerfachvereine und auf die erfolgte bezw. noch im Werke befindliche Bestrafung der Leiter dieser Vereine.

Die Anklageschrift wurde den Angeschuldigten am Ende des Jahres 1887 zugestellt und am 28. Mai 1888 begann die Gerichtsverhandlung vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin. Die Verhandlungen dauerten volle 14 Tage und endeten mit der Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. In dem Urtheile heißt es:

> Die Anklage behauptet, daß ein Gesammtverein der Maurer Deutschlands bestanden hat, daß die Kontrolkommission, Lohnkommission und Preßkommission selbstständige politische Vereine waren, und daß diese mit den Fachvereinen, die ebenfalls die Erörterung

politischer Gegenstände bezweckten, in Verbindung gestanden haben. Der Gerichtshof vermochte aber der Auffassung nicht beizupflichten. Der Umstand, daß die öffentlichen Maurerversammlungen in Berlin von Mitgliedern des Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer einberufen, daß Mitglieder dieses Vereins als Vorsteher, Leiter und Redner in den öffentlichen Versammlungen zum größten Theile aus Mitgliedern des Fachvereins besucht waren, ist nicht auffallend. Zwei Zeugen haben bekundet, daß ähnliche Dinge bei anderen Parteien vielfach zu beobachten sind und daß die lebhafte Theilnahme der Vereinsmitglieder an öffentlichen Versammlungen sehr erklärlich ist. Es ist selbstverständlich, daß nur bekannte Leute die öffentlichen Versammlungen einberufen und in das Büreau gewählt worden sind. Auch in dem Umstande, daß in den Vereinsversammlungen auf die öffentlichen Verlammlungen aufmerksam gemacht und in den öffentlichen Versammlungen durch Flugblätter 2c. zum Beitritt in den Verein aufgefordert wurde, hat der Gerichtshof nicht eine Identität der öffentlichen Versammlungen mit den Fachvereinsversammlungen erblicken können.

Ebensowenig ist der Gerichtshof der Meinung, daß durch die Kongresse eine Verbindung der verschiedenen Fachvereine bestanden hat. Der Gerichtshof entnimmt das schon aus dem Umstande, daß, als der erste Kongreß stattfand, noch gar keine Fachvereine existirt haben. Auch zu den späteren Kongressen wurden sämmtliche Delegirten nicht in Fachvereinsversammlungen, sondern sämmtlich in öffentlichen Versammlungen gewählt. Auch hatten die Delegirten weder ein Mandat von den Fachvereinen, noch gerirten sie sich als Vertreter dieser Vereine. Der Gerichtshof ist auch nicht der Ansicht, daß ein Gesammtverein der Maurer Deutschlands bestanden hat. Auf dem ersten Kongreß wurde allerdings von Hamburger Delegirten der Vorschlag gemacht, einen Gesammtverein zu bilden. Nachdem jedoch von dem Maurer Conrad aus Berlin die Unmöglichkeit zur Bildung eines solchen Vereins mit Hinweis auf das preußische Vereinsgesetz betont worden, wurde von dem Hamburger Vorschlag definitiv Abstand genommen.

Es konnte nun die Frage entstehen, ob nicht der Kongreß als eine Gesammtverbindung der Fachvereine anzusehen ist. Diese Frage ist vom Gerichtshof ebenfalls verneint worden, einmal aus den bereits angeführten Gründen und andererseits, da eine Verbindung nur vorhanden sein kann, wenn sie für längere Zeit bestimmt ist, bestimmte Mitglieder und Statuten hat. Es steht jedoch fest, daß der Kongreß durch in öffentlicher Maurerversammlung gewählte Delegirte gebildet wurde und daß die Mandate der Delegirten mit Beendigung des Kongresses erloschen waren. Auch durch die Kontrolkommission war keine Verbindung der Fachvereine geschaffen. Der Gerichtshof hat durch die Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kontrolkommission auf den Kongressen gewählt worden ist, lediglich um Agitations- und Streikangelegenheiten zu regeln. Die Beweisaufnahme hat aber nicht ergeben, daß die Kontrolkommission mit den Fachvereinen in Verbindung getreten ist. Die Beweisaufnahme hat ebensowenig ergeben, daß die Preß-

kommission mit den Fachvereinen eine Verbindung unterhalten hat. Die Beweisaufnahme hat nur ergeben, daß die Preßkommission kreirt worden ist, um einen Einfluß auf den „Bauhandwerker“ auszuüben. Es sind mithin die Mitglieder der Kontrolkommission und der Preßkommission freizusprechen. Damit fällt auch die weitere Anklage gegen Keßler und Kaasch, welche beschuldigt sind, durch fernere Herausgabe des „Bauhandwerker“ an einem geschlossenen Verein, nämlich der Preßkommission, theilgenommen zu haben.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer hat sich allerdings in mehreren Versammlungen mit dem Normalarbeitstag, sowie einer Petition behufs gesetzlicher Regelung der Sonntagsarbeit, des Submissionswesens ꝛc. beschäftigt. Der Gerichtshof hat jedoch in dieser ausnahmsweisen Thätigkeit nicht für festgestellt erachtet, daß der Verein bezweckte, politische Gegenstände zu erörtern. Ebensowenig hat der Gerichtshof eine Verbindung des Vereins mit der Lohnkommission für festgestellt erachtet. Der Umstand, daß in einer Vereinsversammlung ein Gegenstand der Lohnkommission überwiesen wurde, kann nur dahin aufgefaßt werden, daß die Vereinsmitglieder sagten: das gehört nicht vor unser Forum. Auch der Umstand, daß in einer Vereinsversammlung einmal der Beschluß gefaßt wurde, ℳ 50 aus dem Generalfonds zu zahlen, spricht nicht für eine solche Verbindung. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht wurde und daß die ℳ 50 in der That von der Lohnkommission ausgezahlt wurden. Nach den Bekundungen der Maurermeister Biebendt und Jänike kann es keinem Zweifel unterliegen, daß zwischen dem Verein und der Lohnkommission eine Verbindung nicht bestanden hat. Ebensowenig hat die Beweisaufnahme ergeben, daß die Lohnkommission sich mit politischen Gegenständen beschäftigt hat, und auch nicht, daß die neue Lohnkommission eine Fortsetzung des geschlossenen Fachvereins war.

Daß in den Fachvereinen zu Elmshorn, Ottensen und Itzehoe einige Male politische Gegenstände erörtert worden sind, ist zweifellos, allein aus diesem Umstande ist nicht zu entnehmen, daß diese Vereine bezweckt haben, politische Gegenstände zu erörtern. Allerdings hat in dem Fachverein zu Itzehoe der sozialdemokratische Agitator Molkenbuhr über das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und über die Gewerbeordnung einmal einen Vortrag gehalten. Dieses Vorkommniß spricht aber auch nicht dafür, daß dieser Verein die Erörterung politischer Gegenstände zum Zwecke hatte. Was den Fachverein zu Marne anlangt, so hat durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt werden können, daß, als am 29. Oktober 1886 in Marne eine öffentliche Maurerversammlung stattfand, der Maurer-Fachverein daselbst schon existirt hat.

Aus allen diesen Gründen hat der Gerichtshof auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten erkannt und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt. — Ferner hat der Gerichtshof beschlossen, die bei einigen Angeklagten beschlagnahmten Gelder denselben wieder zuzustellen.

Gegen dieses freisprechende Urtheil erhob die Staatsanwaltschaft Revision. Der Staatsanwalt behauptete wiederum, die Versammlungen

der Fachvereine seien identisch mit den öffentlichen. Die Maurerkongresse seien durch Vereinsthätigkeit zu Stande gekommen und zwar seien diese Vereine politische; die Kongreßdelegirten seien Delegirte der Fachvereine gewesen; die Kontrolkommission habe die Zentralvereinigung der Fachvereine vorgestellt und sei selbst ein politischer Verein; und endlich wurde vom Staatsanwalt der Angeklagte Keßler als Leiter dieses Zentralvereins angesehen.

Der Staatsanwalt hatte auch Glück mit seiner Revision; sie wurde vom Reichsgericht anerkannt und die Sache zur abermaligen Verhandlung an das Landgericht und zwar diesmal an die Strafkammer I zurückverwiesen. Die zweite Verhandlung fand erst in der Zeit vom 8. bis 11. Dezember 1890 statt. Bei der Strafkammer I hatte der Staatsanwalt diesmal etwas Glück: Drei Mitglieder der Agitationskommission, Knegendorf, Dammann und Wilbrandt, wurden nämlich zu je M. 50 Geldstrafe, eventuell fünf Tage Haft verurtheilt. Beantragt hatte der Staatsanwalt:

1. Freisprechung der Mitglieder der Preßkommission, sowie der Angeklagten Wilke und Röwer.
2. M. 30 Geldstrafe event. für je M. 5 einen Tag Gefängniß gegen die früheren Mitglieder der Berliner Lohnkommission und des Fachvereinsvorstandes, mit Ausnahme der Angeklagten Behrend und Grothmann.
3. Vier Wochen Gefängniß für die übrigen Angeklagten mit Ausnahme Limbach's, der eine Zusatzstrafe von drei Wochen erhalten soll.
4. Bestätigung der Schließung der Berliner Lohnkommission und des Fachvereins, sowie Schließung sämmtlicher Maurer-Fachvereine für das Geltungsgebiet des preußischen Vereinsgesetzes, endgültige Einziehung der beschlagnahmten Gelder und endlich Freigabe der beschlagnahmten Nummern des „Bauhandwerker".

Zur Begründung der Verurtheilung von Knegendorf, Dammann und Wilbrandt führte das Gericht aus, daß die drei Genannten Leiter der Kontrolkommission gewesen seien und auch persönlich Verbindung mit dem Fachverein der Maurer Magdeburgs angeknüpft und unterhalten hätten. Die Kontrolkommission und der Magdeburger Verein wurden beide für politische Vereine erachtet, und sagte das Gericht dazu weiter:

> Sie (die drei Verurtheilten) kannten den politischen Charakter beider Vereine im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes, ihr Verschulden bei Eingehung der Verbindung liegt also klar zu Tage. Allerdings unterliegt ihre Thätigkeit, soweit sie sich auf das Hamburger Gebiet beschränkt, nicht den preußischen Staatsgesetzen. Aber indem sie die Briefe nach Magdeburg adressirten und absandten, erstreckte sich die Wirkung ihrer Handlungen in das preußische Staatsgebiet hinein. Die von ihnen gewollte und geschehene Aushändigung des Briefes an den Adressaten bildet einen Ausführungsakt, einen Bestandtheil der Handlung.

Demgemäß mußte als erwiesen und thatsächlich festgestellt erachtet werden, daß die Angeklagten Kuegendorf, Dammann und Wilbrandt als Vorsteher und Leiter eines Vereins, welcher bezweckte, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, in Preußen im Jahre 1885 mit einem anderen Vereine gleicher Art in Verbindung getreten sind, insbesondere durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Im Uebrigen ließ das Gericht das Urtheil und dessen Begründung seitens der ersten Instanz bestehen. Von der Verhängung einer Freiheitsstrafe über die drei Verurtheilten nahm das Gericht Abstand, „weil die Vereine im Wesentlichen doch nur die Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage durch Regelung der Löhne auf erlaubtem Wege erstrebten und das politische Gebiet, welches sie dabei betreten hätten, mit den von ihnen erstrebten günstigen Lohn- und Arbeitsbedigungen in naher Verbindung stehe. Von einer offenen Auflehnung gegen das Gesetz könne also keine Rede sein."

Gegen dieses Urtheil wurde seitens der Verurtheilten Revision erhoben, sie hatte jedoch keinen Erfolg.

Petition nebst Denkschrift.

Der Kongreß in Kassel hatte bekanntlich die Agitationskommission beauftragt, an den Reichstag 2c. eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, zu richten. Diesem Auftrage war die Agitationskommission nachgekommen. Die Denkschrift aber hatte vor ihrer Absendung noch ein eigenthümliches Schicksal zu erleiden; sie wurde nämlich von der Hamburger Polizeibehörde beschlagnahmt. Das kam so: Der Redakteur und Herausgeber des „Neuen Bauhandwerker" hatte auch die Bearbeitung und Herausgabe der Denkschrift übernommen. Dem Material für die Denkschrift hatte Bitter einen Artikel „Innungen und Fachvereine" entnommen und in der Nr. 40 des „Neuen Bauhandwerker" veröffentlicht. Diese Nummer verfiel aber wegen eines anderen Artikels der polizeilichen Beschlagnahme, und als später die Polizeibehörde den zwar nicht inkriminirten Artikel in der Denkschrift wiederfand, ordnete sie die Beschlagnahme dieser Schrift an, weil sie darin den Wiederabdruck aus einer verbotenen Druckschrift sah. Trotzdem der fragliche Artikel in der Beschlagnahme der Nr. 40 garkeine Rolle gespielt hatte, wurde der Herausgeber der Denkschrift doch wegen Vergehens wider § 20 des Sozialistengesetzes angeklagt und vom Schöffengericht auch zu M. 100 Geldstrafe verurtheilt. Auf eingelegte Berufung sprach das Landgericht den Missethäter frei. Der hamburgische Senat entschied aber trotz alledem, daß derjenige Theil der Denkschrift, welcher zur Beschlagnahme Anlaß gegeben habe, als Abdruck aus einer verbotenen Druckschrift zu erachten und von der Freigabe auszuschließen sei. Der betreffende Theil der Denkschrift (das letzte Blatt) wurde von der Polizeibehörde abgetrennt und dann die Broschüre dem Verleger wieder zugestellt, und in dieser Form gelangte sie denn auch zur Verbreitung.

Die der Denkschrift vorangestellte Petition lautet:

Der Kongreß der Maurer Deutschlands, welcher vom 22. bis 26. Mai 1888 in Kassel tagte, hat in seiner Sitzung vom 24. Mai

beschlossen, dem Hohen Reichstage die nachstehende, das Koalitionsrecht der Arbeiter betreffende Petition nebst Denkschrift zu überreichen und selbige zugleich zur Kenntniß der Regierungen der deutschen Bundesstaaten und des Bundesrathes zu bringen:

Durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung ist dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger insoweit Rechnung getragen worden, als derselbe sowohl den Arbeitnehmern, wie den Arbeitgebern ausdrücklich die Koalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt und zugleich alle gegen derartige Unternehmungen sich richtende Verbote und Strafbestimmungen bedingungslos aufhebt.

Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlaß dieses § 152 war, wie ja auch die amtlichen stenographischen Protokolle über die diesbezüglichen Verhandlungen ergeben, zweifelsohne die, insbesondere den Arbeitern, als den wirthschaftlich Schwachen, zu ermöglichen, auf gesetzlichem Wege, ohne behördlichen Anfechtungen und Eingriffen ausgesetzt zu sein, ihre berechtigten, auf Wahrung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen durch Vereinigung auf Grund bestimmter Satzungen, gegenüber dem das ganze wirthschaftliche Leben beherrschenden Kapitalismus, zum Austrag zu bringen.

Nun wird aber in allen deutschen Bundesstaaten ohne Unterschied seit Jahr und Tag die Arbeiterkoalition zerstückelt, innerlich geschwächt, kampfunfähig oder wohl gar gänzlich unmöglich gemacht dadurch, daß die kompetenten Behörden die Bestimmungen der betreffenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze auf die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen mit rücksichtslosester Strenge in Anwendung bringen. Als Grund dieses Verfahrens geben die betreffenden Behörden an: die gewerkschaftlichen Koalitionen der Arbeiter seien politischen Charakters, indem sie sich der Verfolgung politischer Ziele widmen. Als solche werden angenommen: die von den Arbeiterfachvereinen über den Erlaß guter Arbeiterschutzgesetze (Maximalarbeitstag, Verbot der Sonntags-, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, Bildung von Arbeiterkammern 2c. 2c.) gepflogenen Berathungen und an den Reichstag gerichteten Petitionen. Es sind aber auch Fälle zu konstatiren, in denen die Behörden selbst die Erlangung besserer Löhne und verkürzter Arbeitszeit, sowie die auf Streikangelegenheiten gerichtete Thätigkeit der Arbeiterkoalition als eine „politische" im Sinne der Vereins- und Versammlungsgesetze erachtet haben. In vielen Dutzenden von Fällen haben Polizeibehörden und Gerichte in dem Umstande, daß Arbeiterfachvereine oder besondere Kommissionen mit anderen Körperschaften gleicher Art behufs gemeinsamer Initiative für die erwähnten Zwecke sich in Verbindung gesetzt haben, den Beweis erblickt, daß es sich dabei um solche „politischen Verbindungen" handelte, welche nach den vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Die betreffenden Körperschaften wurden polizeilich aufgelöst, ihre Mitglieder aber zu Geld- oder Gefängnißstrafen verurtheilt. Ein solches Loos traf manche Mitglieder von Arbeiterfachvereins-Vorständen, Streik- und Lohnkommissionen, selbst in dem Falle, daß sie mit anderen Körperschaften gleicher Art lediglich deshalb sich in Ver-

bindung gesetzt hatten, um in der Lohnbewegung ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die Mittel zur Unterstützung streikender und wegen ihres Auftretens gegen die Arbeitgeber gemaßregelter Personen aufzubringen.

Auch das Sozialistengesetz erfährt häufig eine nach unserer Ueberzeugung völlig unzulässige Anwendung auf die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition.

Die auf Grund der Vereins- und Versammlungsgesetze und des Sozialistengesetzes gegenüber der Arbeiterkoalition geübte behördliche Praxis hat in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu der im Interesse des sozialen Friedens bedenklichen Annahme geführt, es handele sich dabei um eine widerrechtliche Bevormundung des Arbeiterstandes einerseits und um eine ebenso widerrechtliche Bevorzugung des Unternehmerthums andererseits. Wenn die Arbeiter sehen, wie die Unternehmer in ihren verschiedenen, zum Theil direkt auf die Unterdrückung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter gerichteten Vereinigungen (wir erinnern nur an das in den letzten Jahren so sehr ausgebildete und ausgeübte System der „schwarzen Listen") völlig unbehelligt bleiben, ja hier und da sich noch offen der direkten Unterstützung der Behörden rühmen, während sie (die Arbeiter) in ihren Koalitionsbestrebungen behördlicherseits fortgesetzt gestört und behindert, ja, wegen ihrer auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung sich stützenden Bestrebungen sogar noch gerichtlich bestraft werden, so ist es nur zu erklärlich, wie sie, ihrem unverfälschten, einfachen Rechtsbewußtsein folgend, zu obiger Annahme gelangen. Daß diese Annahme nicht dem sozialen Frieden dienen kann, ist klar. Ohne untersuchen zu wollen, ob sie in einzelnen Fällen oder überhaupt zutrifft — denn eine solche Untersuchung anzustellen, sind wir garnicht in der Lage — glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es Pflicht des Hohen Reichstages ist, diese Annahme zu zerstören durch wirkliche Sicherstellung der durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit.

Wir glauben, ohne uns einer Uebertreibung schuldig zu machen, behaupten zu dürfen, daß der gegenwärtige, aus der behördlichen Praxis, betr. das Koalitionsrecht der Arbeiter, geschaffene Zustand auf dem Gebiete des Koalitionswesens ein unleidlicher und unhaltbarer und den sozialen Frieden ernhaft bedrohender ist. Unter allen Umständen kann und muß der deutsche Arbeiterstand verlangen, daß der Hohe Reichstag das nach § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehende Koalitionsrecht mit aller Entschiedenheit gegen irrige und die Arbeiter auf's Schwerste schädigende Interpretationen seitens der verschiedenen Behörden der Deutschen Bundesstaaten schützt, bezw. in der von uns angedeuteten Weise ein für alle Mal und jeden Irrthum und Zweifel ausschließend, sicher stellt.

Wir richten deshalb an den Hohen Reichstag den Antrag, derselbe möge folgende Aenderungen in der Reichsgewerbeordnung beschließen:

Art. I. Dem § 152 ist als Absatz 2 einzufügen: „Vereine, welche sich zum Zweck der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen

gebildet haben, können sich miteinander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldungen von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen berathende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Fragen der Gesetzgebung oder Verwaltung, welche sich auf die wirthschaftlich-sozialen oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht, beziehen, sind nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen."

Art. II. An Stelle des § 153 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Kautionen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. — Einer Verrufserklärung ist gleich zu achten, wenn Vorsitzende oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sogenannte schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen."

Die beigefügte Denkschrift enthält, ausgehend von einer Darlegung der allgemein sittlichen und rechtlichen Bedeutung der Arbeiterkoalition, ihrer positiven Bestrebungen nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirthschaftsordnung, sowie unter Berücksichtigung der auf das Koalitionsrecht bezüglichen Reichstagsverhandlungen und unter Hervorhebung einer großen Zahl die behördliche Praxis betreffenden Thatsachen eine eingehende und umfassende Begründung dieses unseres Antrages.

Hamburg, den 1. Juni 1888.

Im Auftrage des Kongresses

ehrerbietigst

Die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands.

In der Denkschrift wird einleitend gesagt:

Von jeher war in den menschlichen Daseins- und Interessenkämpfen das Solidaritätsgefühl ein überaus wichtiger, bestimmender und entscheidender Faktor. Derjenige Zug des menschlichen Wesens, vermöge dessen Solche, die gemeinschaftliche Interessen zu bewahren und zu fördern haben, sich näher aneinander schließen, um nach einheitlichem Plan zu wirken, ist ein so natürlicher und allgemeiner, daß hierauf, wie auf einer Art von Instinkt, der ganze gesellschaftliche Verband,

also thatsächlich das Gedeihen, ja die Fortexistenz des ganzen menschlichen Geschlechts beruht.

Die Wirksamkeit des Solidaritätsgefühls finden wir denn auch bestätigt in allen Zeitaltern, bei jedem Volke und in allen Ständen und Klassen, besonders bei den arbeitenden Klassen. Die vor allen anderen haben ja infolge ihrer sozialen und wirthschaftlichen Abhängigkeit und daraus resultirenden mehr oder weniger schlimmen Lage, mit einem Wort: infolge der Nichtachtung und Unterdrückung ihrer berechtigten Interessen, von jeher ein stark ausgeprägtes Koalitionsbedürfniß gehabt, diesem Bedürfniß aber immer nur genügen können unter harten Kämpfen, die für die das soziale und wirthschaftliche Leben beherrschenden Elemente stets gleichbedeutend waren mit „Auflehnung gegen die bestehende Ordnung der Dinge," weshalb diese Elemente denn auch immer bemüht waren, die Arbeiterkoalition zu verhindern, oder, wo das nicht möglich war, sie doch wenigstens zu schwächen. Die Geschichte der Sklaverei, der Leibeigenschaft und Zünfte, wie auch die Geschichte der modernen Wirthschaftsordnung ist reich an Beispielen dieser Art. Und immer noch ist in vielen Kulturstaaten — leider auch bei uns in Deutschland, wie wir weiterhin darlegen werden — die Frage des Koalitionsrechts nicht zu einem den berechtigten Interessen der Arbeiter und den hohen wirthschaftlich-sozialen Reformaufgaben unserer Zeit entsprechenden Abschluß gebracht. Immer noch wird das Klasseninteresse und das Solidaritätsgefühl der Arbeiter bekämpft auf Grund der einen betrübenden Irrthum offenbarenden Annahme: man habe es darin zu thun mit einem der Ordnung widerstreitenden „Resultat aufreizender Lehren", oder gewissermaßen der „Krystallisation der künstlich erzeugten und genährten Unzufriedenheit".

Diesem Irrthum gegenüber, dessen Herrschaft schon oft, z. B. in England, ehe dort den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gesetzlich verliehen wurde, recht verhängnißvolle Folgen gehabt hat, glauben wir in Uebereinstimmung mit der Wissenschaft behaupten zu können:

1. daß das Klasseninteresse der Arbeiter als eine auf den entwickelungsgesetzlichen Resultaten beruhende sozialökonomische Macht unzweifelhaft vorhanden ist und als solche ihre volle Berechtigung und Anspruch auf Befriedigung hat;

2. daß das Solidaritätsgefühl in der Arbeiterklasse ein durchaus natürliches und ebensowohl eine wirthschaftliche Potenz ist, wie der individualistische Egoismus des Unternehmers.

Die Geschichte weist die bisherigen Wirkungen dieser Potenz nach, aber erst in der Arbeiter-Koalition wird sie die Machtentwickelung erlangen können, die der herrschenden Produktionsweise und den herrschenden Kulturbedingungen entspricht.

Gerade die gesteigerte Ausbildung der außerwirthschaftlichen, namentlich der politischen Persönlichkeit der Arbeiter, führt sie in wirthschaftlicher Beziehung immer mehr zur Klassensolidarität. Beruhte dieses blos auf dem moralischen Solidaritätsgefühl, so würde man volkswirthschaftlich nicht wohl mit diesem Faktor rechnen können; aber die Solidarität, von jener moralischen Seite ganz abgesehen, entspringt mit der Sicherheit eines Naturprozesses aus wesentlich wirthschaftlich-sozialen Motiven.

Digitized by Google

Die Beziehungen der Arbeiter unter sich gewinnen durch das Gefühl der Solidarität einen besonderen Charakter. So erklärt sich die Bereitwilligkeit, mit der sie ihre mühsam zusammengebrachten Gelder aufwenden, um, sei es einzelne Genossen in prinzipiell wichtigen Konflikten mit den Arbeitgebern zu unterstützen, sei es allgemeine Arbeitseinstellungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu inszeniren und zu unterhalten, und zwar nicht nur in dem eigenen Gewerbe, sondern auch in solchen, die diesem verwandt sind oder ganz ferne stehen. Bei derartigen Leistungen ist von einer Berechnung der Chancen, von Gewinn oder Verlust im gewöhnlichen Sinne — wie beim Unternehmerthum — garnicht die Rede; sie würde auch garnicht möglich sein; man macht einfach mit vereinten Kräften einen Einsatz in ein gewagtes Unternehmen, in welchem Gewinn und Verlust von der Gestaltung eines ungewissen, nicht vorher zu sehenden Umstandes abhängig ist, und dessen Resultat im günstigsten Falle der ganzen Klasse und nur indirekt dem Einzelnen zu Gute kommt.

Es darf niemals übersehen werden, daß die Arbeiter inmitten des Getriebes einer wirthschaftlichen Anarchie stehen und dem verschiedensten Mißbrauch seitens derselben ausgesetzt sind. Da steht der Mißbrauch der Arbeitskraft obenan, was nach Geheimrath Dr. Engel's Definition gleichbedeutend ist mit dem Mißbrauch des Menschen. Die Arbeit ist nichts anderes, als die Nützung vom Menschen; sie steht zu ihrem Besitzer und Verkäufer in absolut unlösbarer Verbindung.

Unter diesem Gesichtspunkte ist die Bethätigung des Klasseninteresses der Arbeiter — sowohl in Rücksicht auf die Selbsterhaltung im Kampfe um's Dasein, als in Rücksicht auf die zu erringende höhere und würdigere Stellung in der Gesellschaft — gleichbedeutend mit der Bethätigung ihres Menschenrechts.

Wir wollen hier gleich die oft gehörte Behauptung berücksichtigen, „daß die Arbeiter um so mehr zu einer solidarischen Einung sich getrieben sehen, je ungünstiger ihre Lage sei." Diese Behauptung ist nicht durchaus richtig. Es giebt in der Lebenslage der Arbeiter eine Grenze, wo die durch andauerndes Elend erzeugte Energielosigkeit, die absolute Resignation und die Selbstopferung beginnt. So lange noch diese Grenze nicht überschritten ist, so lange noch im Arbeiter das Bewußtsein seines Menschenrechts und seiner Menschenwürde lebt, treibt die Ungunst, und zwar insbesondere die Unsicherheit der Lage, zweifelsohne zur solidarischen Einung, jenseits dieser Grenze aber gebietet der Dämon des Elends mit seinen Konsequenzen — Krankheit, Laster und schlechte Neigungen, die Körper und Geist ruiniren, Stumpfsinn und Feigheit — ein fürchterliches Halt; da steht geschrieben wie über Dante's Hölle: „Die Ihr eintretet, laßt jede Hoffnung fahren." — Andererseits ist oft genug beobachtet worden, daß in Zeiten eines wirthschaftlichen Aufschwunges, als die Unternehmer gezwungen waren, infolge stärkerer Nachfrage nach Arbeit günstigere Arbeitsbedingungen theils freiwillig, theils gezwungen zu bewilligen, und infolgedessen die Lebenslage der Arbeiter sich verbesserte, auch die solidarische Einung derselben Fortschritte machte. Allerdings ist auch die Aufklärung in wirthschaftlichen Dingen eine hauptsächliche Vorbedingung mit dafür. Die Aufklärung geht mit der Besserung der Lebenshaltung Hand in

Hand, oder richtiger gesagt: beide bedingen sich gegenseitig und stehen in beständiger Wechselwirkung. —

Weiter wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß nach dem modernen Arbeitsrecht die Arbeitskraft als eine Waare angesehen wird, der Käufer der Arbeitskraft aber vermöge seiner wirthschaftlichen Ueberlegenheit im Stande ist, eine Herrschaft über das ganze physische und geistige Leben des Arbeiters auszuüben. Wenn daher die Arbeiter, von denen jeder Einzelne die Arbeitsbedingungen annehmen muß, welche ihm die wirthschaftliche Ueberlegenheit der Unternehmer diktirt, sich vereinigen, so ist das ihr einfaches Recht, beruhend auf der seitens des Staates als herrschendes Wirthschaftsprinzip sanktionirten freien Konkurrenz ... Die vom Kapitalismus bestimmte Volkswirthschaft ist eine rein materialistische, keine idealen Faktoren des wirthschaftlichen Lebens anerkennende; sie ist deshalb auch stets individualistisch, sie kennt keinen Gemeinsinn und darf ihn nicht kennen, denn die Anerkennung des Gemeinsinns als eines Motivs für wirthschaftliche Vorgänge setzt schon einen idealen Faktor voraus. Die rein materialistische Volkswirthschaft geht auf im Interessenkampf, der für die große Mehrzahl der Arbeiter den Daseinskampf immer schwieriger macht ...

.... Der Unternehmer (abgesehen von einigen human denkenden und handelnden) setzt die Löhne herab und verlängert die Arbeitszeit, wenn er kann. Er trägt kein Bedenken, in Zeiten der Krise die Arbeiter zu entlassen, mit der furchtbaren Aussicht auf längere Erwerbslosigkeit und Noth und Elend. Er ist bestrebt, den sogenannten „freien Arbeitsvertrag" der Vereinbarung mit den Arbeitern zu entziehen und die Arbeitsbedingungen willkürlich, seinem Vortheil entsprechend, vorzuschreiben. Ihn leitet bei alledem das Bewußtsein seiner wirthschaftlichen Ueberlegenheit. ....

.... Unter den bestehenden ökonomischen Verhältnissen ist die kollektive Behandlung aller Fragen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die einzig mögliche und allein logisch richtige. Jede einzelne dieser Fragen ist nothwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber: sie geht vielmehr stets die Gesammtheit der Arbeiter einer Industrie an und hat diese Gesammtheit füglich auch zu entscheiden. Das ist aber ohne Koalition und Organisation unmöglich!

Nicht mit Unrecht sehen einsichtsvolle Mitglieder der herrschenden Klassen selbst in dem Widerstande, welcher der Bethätigung des Klasseninteresses der Arbeiter entgegengesetzt wird, eine Quelle des Klassenhasses. ... Die Arbeiter nicht hindern in der Ausübung der Koalitionsfreiheit, in der Wahrung und Förderung ihrer Klasseninteressen, deren Berechtigung ganz zweifellos ist, — das ist das beste Mittel gegen den so oft und viel berufenen Klassenhaß.

Die Arbeiter bedürfen der Freiheit; es ist die unentbehrliche Lebensluft für ihre sozialen Bestrebungen, die allerdings mit „Vertrauensseligkeit", wie man sie auf gewisser Seite wünscht, nichts gemein haben, sondern dem Selbstbewußtsein Rechnung tragen.

Darum sollte man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ernsten Blickes ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finsterem Groll und Zagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlichte eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie dasselbe ohne

Appell an die brutale Gewalt herbeizuführen sei; man sollte sich freuen, daß die Arbeiter darauf aus sind, sich als menschliche Wesen, im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer höheren Bestimmung jene Freiheit zu erringen, die nur Dem Segen bringt, der Sie errungen hat. Man sollte nicht die Gefahr, sondern den Anfang der Rettung aus einer großen Gefahr in der Arbeiterbewegung und den Arbeiterkoalitionen ganz besonders erblicken.

Die Koalition der Arbeiter ist der präziseste Ausdruck der Arbeiterfrage, die mit entwickelungsgesetzlicher Nothwendigkeit sich geltend macht in allen Kulturstaaten.

Nachdem noch Emile de Laveleye und Friedrich Albert Lange als Zeugen für die Nothwendigkeit der Koalitionsfreiheit zitirt sind, werden folgende Bemerkungen von Huber (Professor und Sozialpolitiker), die dieser bereits im Jahre 1863 gemacht hat, wiedergegeben:

„Die Berechtigung der Arbeiterbewegung erkennen wir sowohl in den allgemeinen Ursachen, als in dem allgemeinen Ziele und in den Mitteln und Wegen, welche zur Ausführung dienen sollen. — Wir haben jedenfalls kein Recht, dem Programm der Arbeiter weniger Vertrauen hinsichtlich und zwar besserer und bester Ansichten, Wünsche, Gesinnungen und Bestrebungen der Bewegung zu schenken, als irgend einem anderen von irgend einer Seite her zur Oeffentlichkeit gelangten Programm. Die wesentlichen Punkte des Arbeiterprogramms ergeben sich eigentlich ganz von selbst aus der Lage und Natur der Dinge, so daß sie den Beweis ihrer Aufrichtigkeit in sich selbst tragen.

Wer nicht blind gegen alle Lehren der Geschichte und alle Zeichen der Zeit ist, der muß zugeben, daß diese Arbeiterfrage, die Zustände, worauf sie sich bezieht, keine wesentlich geringere welthistorische Bedeutung und Berechtigung haben, als irgend eine der großen Veränderungen, welche die Geschichte in den Zuständen und Verhältnissen ganzer sozialer Klassen aufweist, wie z. B. die mittelalterlichen Hörigkeitsverhältnisse. Die Arbeiter wollen ihre ganze Lage verbessern, heben und befestigen. Sie wollen nicht etwa blos Abhülfe dringender Nothstände, Rettung vor gänzlichem Verderben, sie wollen vielmehr eine Vermehrung und Steigerung nicht nur der Befriedigung der nothwendigen täglichen Lebensbedürfnisse, sondern der Lebensgenüsse und Lebenshoffnungen für sich und die Ihrigen, nach Verhältniß des in der ganzen Landesart und Zeit gegebenen Zuschnitts und ohne willkürliche Beschränkung nach dem Maßstabe, den etwa Andere, Dritte, sehr willkürlich an ihre Lebenshaltung anlegen möchten. Sie dehnen dieses Streben auch auf das sittliche und intellektuelle Leben aus und können das füglich bezeichnen als ein Streben nach Betheiligung an allen Vortheilen der modernen Bildung, nicht ausnahmsweise für Einzelne, sondern als Regel für die ganze Klasse. — Jedenfalls hat dieser Standpunkt unendlich viel mehr sittliche Berechtigung als jener, wo man aus der Fülle des Ueberflusses den Arbeiter, den Armen, mit dem Theil abfinden zu können glaubt, womit sich das arbeitende Thier begnügen muß — des Leibes Nothdurft.“

Ueber die Bestrebungen der Arbeiterbewegung heißt es in der Denkschrift, daß sie sich eintheilen in „negative“ und „positive“ und zwar:

1. in solche, welche die grundsätzliche und gründliche Umgestaltung

Digitized by Google

der ganzen bestehenden Produktionsweise, bezw. Wirthschaftsordnung, nach dem Prinzip der Assoziation mit Unterordnung des Kapitals unter die Arbeit und sonach auch eine Aenderung der Rechtsordnung zum Gegenstande haben;

2. in solche, welche unter Berücksichtigung und auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Wirthschaftsordnung, innerhalb der Grenzen derselben bleibend, die Verbesserung und Sicherung der Lage der Arbeiter bezwecken.

Die Bestrebungen ersterer Art, so wird weiter ausgeführt, kommen bei der gewerkschaftlichen Arbeiterkoalition nicht unmittelbar in Frage. Den positiven Bestrebungen nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirthschaftsordnung ist der Satz zu Grunde zu legen, daß nach der bestehenden, in den Gesetzen zum Ausdruck gelangenden Rechtsordnung die Arbeiter und Unternehmer, bezw. Arbeit und Kapital, gleichberechtigte Faktoren sind.

In der Praxis des wirthschaftlich-sozialen Lebens findet dieser Satz aber nur in sehr beschränkter Weise Anerkennung. Das Kapital ist eben die herrschende wirthschaftlich-soziale Macht. Die von ihm bestimmte und beherrschte Produktionsweise ist darauf berechnet, die Produktionskosten, also in erster Hand auch den Arbeitslohn, zu verringern. Die so erlangten Vortheile verlangt das Kapital für sich, indem es sie als Kapitalprofit, Risikoprämie, Unternehmergewinn bezeichnet. Der landesübliche Zinsfuß genügt dem Unternehmer nicht, er fordert ein möglichst hohes Mehr. Dazu beansprucht er eine besondere Prämie für das geschäftliche Risiko. Den Arbeitern dagegen verübeln es die Unternehmer und stellen es als „großes Unrecht", ja als „umstürzlerische Bestrebungen" hin, wenn die Arbeiter auch ihre Interessen berechnen und bestrebt sind, dieser Berechnung Geltung im wirthschaftlichen Leben zu verschaffen.

Auch die Arbeitskraft des Arbeiters repräsentirt ein Kapital. Die Arbeit hat, wie der Statistiker Dr. Engel sich ausdrückt, ihre „Selbstkosten", die sich zusammensetzen:

1. aus der Wiedererstattung des in der Jugendperiode aufgewendeten Erziehungs- und Bildungskapitals;

2. aus den Kosten der Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode, wozu auch die Versicherung gegen die Gefahr vorzeitiger Invalidität und zeitweiliger Unterbrechung des Erwerbes durch Krankheit, Krisen und Stockungen des Geschäfts gehören — und

3. aus den Kosten der Erhaltung des Lebens während der Altersperiode.

Alle diese „Selbstkosten" sollen nach Maßgabe des positiven Arbeitsrechts dem Arbeiter im Lohn erstattet werden. Wie ist es in Wirklichkeit mit dieser Erstattung beschaffen? Der Arbeiter muß froh sein, wenn er sein Leben und seine Arbeitskraft nothdürftig erhalten kann. Den meisten Arbeitern ist, infolge aufreibender Thätigkeit bei ungenügender Nahrung, Kleidung, Wohnung und Erholung, ein frühzeitiger Tod gewiß; verhältnißmäßig nur Wenige von ihnen erreichen die „Altersperiode". —

Digitized by Google

Das Bestreben der Arbeiterkoalition, die Löhne zu erhöhen, den Werth, bezw. den Preis der Arbeitskraft zu steigern oder wenigstens auf einer bestimmten Höhe zu halten, gegenüber dem anderseitigen Bestreben, ihn nieder zu drücken, ist also ein durchaus in der bestehenden Rechts- und Wirthschaftsordnung begründetes, nothwendiges und gerechtes.

Nach weiteren Belegen für die völlige Sicherstellung der Koalitionsfreiheit aus Rodbertus, Carlyle, Schmoller, John Stuart Mill, Brentano 2c. schildert die Denkschrift die Entstehung des Koalitionsrechtes und führt dann eine große Reihe von Thatsachen an, wonach namentlich das Bauunternehmerthum, mit Unterstützung der Polizei und Gerichte, stets bestrebt gewesen ist, den Arbeitern das Koalitionsrecht vollständig illusorisch zu machen.

Der polizeilich beschlagnahmte Schlußartikel handelt davon, daß Unternehmervereinigungen, hauptsächlich die Innungen, ohne von den Behörden gehindert oder zur Verantwortung gezogen zu werden, sich einer Thätigkeit widmen, welche der Arbeiterkoalition als eine Beschäftigung mit öffentlichen, bezw. politischen Angelegenheiten im Sinne der Vereins- und Versammlungsgesetze ausgelegt wird.

Die Lohnbewegung im Jahre 1888.

Bei der Berichterstattung über den Kongreß haben wir schon erfahren, daß sich im Streik befanden die Kollegen in Celle, Minden, Mainz, Kiel, Neuhaus, Stralsund, Gera, Dresden und Königsberg. Der Streik in Celle hat ziemlich ein Jahr gedauert und endete mit dem Siege der Gesellen. Der lange Kampf wurde nur dadurch ermöglicht, daß die Streikenden fast alle abreisten und während der ganzen Bausaison nicht wieder zurückkehrten. Die Forderungen wurden zwar schon zum großen Theil im Juni bewilligt, die Streikenden bestanden aber auf die Unterschrift der Meister, die diese nicht geben wollten; und obgleich die Agitationskommission nunmehr den Celler Streikenden die Unterstützung entzog, setzten dieselben den Streik bis in den Januar des nächsten Jahres fort und erzwangen sich auch schließlich die Unterschriften.

Die Agitationskommission ging, wie auch die späteren Organisationsleiter, von der durchaus berechtigten Ansicht aus, daß die Fortdauer des Streiks von der Verweigerung der Unterschrift nicht abhängig gemacht werden könne, wenn die mündliche Zusicherung in unanfechtbarer Form gegeben worden sei.

Der Mainzer Streik ging nach zweiwöchiger Dauer verloren, wurde aber, nachdem die Agitationskommission sich hatte erweichen lassen, nochmals Unterstützung zu senden, wieder aufgenommen, so daß sich der Streik von Anfang April bis Ende Mai hinzog. Wenn auch nach Wiederaufnahme der Arbeit der Lohn im Durchschnitt etwas stieg, so ließ sich doch die Hauptforderung: Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, mit der jungen und noch sehr schwachen Organisation nicht erreichen.

Einen sehr schweren, 15wöchigen Kampf hatten die Kollegen in Kiel zu führen. Sie verlangten die Erhöhung des Stundenlohns von

40 auf 45 ₰ und Einführung der 1½stündigen Mittagspause das ganze Jahr hindurch. Schon gleich zu Beginn des Streiks war es den Unternehmern möglich gewesen, an 250 Streikbrecher zumeist aus Schlesien und Böhmen heranzuziehen, wogegen die Unternehmer in ihrer Presse aufforderten, keine aus Kiel zureisende Maurer in Arbeit zu stellen. Auch die Polizeibehörde war sofort auf dem Plan, sie erließ folgende Bekanntmachung:

„Aus Anlaß der in hiesiger Stadt von Seiten der Maurergesellen und Maurerarbeitsleute erfolgten Arbeitseinstellung wird hierdurch in gegebener Veranlassung auf den § 153 der Reichsgewerbeordnung und auf die §§ 110, 111, 113 bis 116 und 240 des Strafgesetzbuches mit der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen strenge geahndet werden.

Nach den vorgedachten Strafbestimmungen ist es u. A. verboten, arbeitende Personen in der Fortsetzung ihrer Arbeit zu stören oder gar durch Drohungen oder durch Gewalt von der Fortsetzung der Arbeit abzuhalten.

Denjenigen Personen, welche sich an der Arbeitseinstellung nicht betheiligt haben oder die Arbeit wieder aufzunehmen wünschen, wird in vorkommenden Bedrohungsfällen der erforderliche polizeiliche Schutz gewährt werden.

Bauunternehmer, Bauherren und arbeitende Gesellen resp. Arbeiter werden ersucht, vorkommende Bedrohungen und sonstige Störungen sofort zur Kenntniß der unterzeichneten Polizeibehörde zu bringen.

Kiel, den 30. April 1888. Die Polizeibehörde.
W. Lorenzen.

Diese Bekanntmachung ist ein höchst merkwürdiges Dokument zur Kennzeichnung der polizeilichen Auffassung von dem Koalitionsrecht der Arbeiter. Merkwürdig ist es schon, daß die Polizeibehörde an demselben Tage die Bekanntmachung erließ, an dem der Streik proklamirt wurde. Man wird sich des Gefühls nicht erwehren können, daß der polizeiliche Ukas einer Einschüchterung „Streikwilliger“ in hohem Maße gleichzuachten ist. Die angezogenen Strafbestimmungen sagen aber auch kein Wort davon, daß all' und jede Störung in der Fortsetzung der Arbeit verboten und zu bestrafen ist. Mit dem Hinweis darauf, daß es verboten sei, „arbeitende Personen in der Fortsetzung ihrer Arbeit zu stören“ und mit der Aufforderung an die Unternehmer, Bauherren 2c., vorkommende Störungen sofort zur Kenntniß der Polizeibehörde zu bringen, wurde jedenfalls der Denunziation, und zwar jeder grundlosen Denunziation Thür und Thor geöffnet. Aehnliche Bekanntmachungen wurden übrigens auch von den Polizeibehörden in Mainz und Minden erlassen.

Infolge all' der widrigen Umstände konnten die Kieler Kollegen nicht mit ihrer Forderung durchdringen. Es wurde schließlich noch eine neue Streikkommission gewählt, weil die Unternehmer mit der erstgewählten nicht unterhandeln wollten. Dann kam eine Vereinbarung zu Stande; für das laufende Jahr sollten 42½ ₰ und vom 5. März 1889

Digitized by Google

bis dahin 1890 45 ₰ Durchschnittsstundenlohn gezahlt werden. Die Innungsmeister machten die Durchführung der Vereinbarung noch von der Wahl eines Gesellenausschusses abhängig. Der Ausschuß wurde auch gewählt, aber nur dann, als die Innungsmeister ihr Einverständniß dazu erklärten, daß der Ausschuß von der Gesammtheit der Maurer Kiels und nicht blos von den bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen gewählt werde.

Einen mehrwöchigen Streik führten die Kollegen in Minden zu ihren Gunsten durch. Der geforderte Stundenlohn von 30 ₰, sowie die zehnstündige Arbeitszeit mußten bewilligt werden.

Die Dresdener Kollegen traten auf 52 der größten Bauten in den Streik, um die 10stündige Arbeitszeit und 40 ₰ Stundenlohn zu erringen. Wie im vorigen Jahre, so war aber auch diesmal kein Erfolg zu erzielen. Anfangs berechtigte die Bewegung wohl zu schönen Hoffnungen; der Ring der Unternehmer wurde durchbrochen. Aber der Sieg der Kollegen war nicht nachhaltend. Die Schwäche der Organisation und der übergroße Zuzug aus der Umgegend Dresdens und aus Böhmen machten jeden weiteren Kampf nutzlos. Nachdem die Unternehmer den Angriff der Gesellen abgeschlagen hatten, führten sie den Kampf gegen die bekannten „Hetzer", „Wühler" und „Rädelsführer" mittelst schwarzer Listen weiter.

In Schwerin i. M. dauerte ein Streik der Maurer ziemlich ein halbes Jahr. Es wurden 40 ₰ Stundenlohn gefordert und schließlich vom 1. Januar 1889 37½ ₰ Minimallohn bewilligt.

In Dortmund wurde nach kurzer Streikdauer der Stundenlohn von 37 auf 40 ₰ erhöht. In Stade, Nienburg a. d. W. und einigen andern kleinen Orten fanden gleichfalls Arbeitseinstellungen statt, die auch Lohnerhöhungen zur Folge hatten.

Als erwähnenswerth mag noch angeführt werden, daß die Maurer in Neuhaus a. d. E. die durch Ueberschwemmungen in dortiger Gegend herbeigeführte Wohnungskalamität benutzen wollten, event. mittelst Streiks eine Lohnerhöhung zu erzwingen. Die Agitationskommission gab diesem Vorgehen und seinen Motiven ihre Zustimmung nicht, indem sie erwog, daß eine derartige Ausnutzung außerordentlicher Nothstände sich nicht mit den Prinzipien und der Ehre der deutschen Maurerbewegung vereinbaren lasse.

Die Streiks in Gera und Königsberg i. Pr. wurden von der Agitationskommission nicht unterstützt. Die Inszenirung des Streiks in Gera kurz vor dem Stattfinden des Kongresses war, nach Annahme der Agitationskommission, ein von der Keßler'schen Richtung abgekartetes Spiel, um die Tagung des Kongresses in Gera zu verhindern. Auch war der Streik so mangelhaft organisirt, die Gesellenorganisation stand in gar keinem Verhältniß zu der Zahl der beschäftigten Maurer, daß von vornherein an einem Erfolge gezweifelt werden mußte. Der Streik in Königsberg fand nicht die Zustimmung der Agitationskommission, weil von den dort beschäftigten zirka 3000 Maurern nur 180 der Organisation angehörten. Auf Grund des Kasseler Kongreßbeschlusses konnte die Kommission ihre Zustimmung nicht geben. Nichtsdestoweniger wurde der Streik proklamirt. Und als auch dann die Agitationskommission auf ihrem Standpunkt beharrte, erließ die Lohn-

Digitized by Google

kommission der Königsberger Maurer im „Vereinsblatt“ eine Bekanntmachung, daß die Königsberger Maurer mit den Kongreßbeschlüssen und der Agitationskommission nichts mehr zu thun hätten.

Der Königsberger Streik hat zehn Wochen gedauert, und es soll auch eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 ₰ pro Stunde erkämpft worden sein. Der Streik kostete ℳ. 6330,08, von Auswärts gingen zur Unterstützung ℳ 2800,18 ein. Die Lohnkommission war der Meinung, daß die Königsberger Maurer einen Sieg, wie er noch nie dagewesen, erfochten hätten, wenn die Agitationskommission sofort ℳ. 3000 zur Unterstützung gesandt hätte. Der Geraer Streik wurde durch übergroßen Zuzug aus Schlesien und durch Polizeichikanen aller Art lahmgelegt. Bücher, Sammellisten und Gelder der Streikkommission wurden polizeilich beschlagnahmt und schließlich mehrere Personen, die bei dem Sammeln von Unterstützungsgeldern betroffen waren, wegen Bettelns angeklagt. Die Freisprechung der Missethäter mußte erfolgen, weil die Sache inzwischen verjährt war. Trotz aller Widerwärtigkeiten bewiesen die Streikenden eine anerkennenswerthe Ausdauer, und trotzdem offiziell nichts bewilligt wurde, stieg der Stundenlohn infolge des Streiks ganz bedeutend, fiel aber im Herbst und Winter leider wieder auf den vorherigen niedrigen Stand. Der Streik kostete ℳ. 1407,19, zu welcher Summe von Auswärts ℳ. 1159,11 flossen.

Streiks von kürzerer Dauer und unabhängig von der Agitationskommission fanden statt in Blankenburg, Schöningen, Eisenberg, Bunzlau und Tilsit. In Bunzlau wurde nach vierwöchigem Streik die Forderung von 25 ₰ Stundenlohn bewilligt. In Blankenburg, wo es sich darum handelte, die Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden auf 10 Stunden zu verkürzen und den Stundenlohn auf 30 ₰ zu erhöhen, dauerte der Streik ebenfalls vier Wochen. Errungen wurden die zehnstündige Arbeitszeit und Stundenlöhne von 27½ bis 30 ₰.

Bemerkenswerth ist noch das etwas widersinnige Kassenverhältniß am Schluß des Streiks, das sich bei fast allen Abrechnungen offenbart. So hatten z. B. die Blankenburger bei einer Gesammtausgabe von ℳ. 270,90 für den Streik einen Ueberschuß von ℳ. 210,10 erzielt. Gerade ℳ. 210 waren von auswärts zur Streikunterstützung eingegangen. Die Blankenburger hatten also ein sehr gutes Geschäft gemacht.

Die Agitationskommission hat für die Streiks im Jahre 1888 nur eine geringfügige Summe ausgegeben: ℳ. 8913,95, davon haben die Hamburger Tischler auch noch ℳ. 800 erhalten. Der Löwenantheil kam nach Mainz: ℳ. 3200, dann folgen Kiel mit ℳ. 2513,95, Celle mit ℳ. 2150, Schwerin mit ℳ. 500, Dortmund mit ℳ. 300 und Minden mit ℳ. 250.

Sonstige Bedrängnisse.

Zu den bisherigen Plackereien: Vereins- und Versammlungsverbote, Kennzeichnung des Sammelns von Streikunterstützungs-Beiträgen als strafbare Bettelei ꝛc. hatten wohllöbliche Polizeibehörden und Gerichte inzwischen noch neue ersonnen: Fachvereine wurden als genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten angesehen. Das Strafgesetzbuch enthält nämlich einen Paragraphen 360, 9, der besagt:

Wer gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- oder Wittwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten — wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Da nun die meisten Fachvereine Wanderunterstützung, einige auch andere Unterstützungen zahlten, erhielten sie mehrfach die Aufforderung seitens der Polizeibehörden, binnen einer bestimmten Frist die Genehmigung als Versicherungsanstalt einzuholen und beizubringen, widrigenfalls „zwangsweise Schließung der Kassenverhältnisse" erfolgen sollte. Vor den Maurern waren schon die Tischler, Tabakarbeiter u. A. mit diesen polizeilichen Unterdrückungsmaßregeln bedacht worden. Keine Organisation aber bezeigte Lust, sich unter die Vormundschaft der Regierungen zu begeben, auch wußten die Arbeiter gar zu gut, daß ihnen die vorgeschriebene Genehmigung garnicht ertheilt worden wäre; darum erhoben sie Beschwerde gegen die polizeilichen Verfügungen oder trugen auf gerichtliche Entscheidung an. Diese Entscheidungen, selbst die des höchsten Gerichts in Preußen, des Kammergerichts in Berlin, fielen denn auch zu Gunsten der Vereine aus. Der Versuch der Polizeibehörden, die Fachvereine deshalb, weil sie Reiseunterstützung ꝛc. gewährten, zu genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalten zu stempeln, wurde als ungerecht und unzulässig zurückgewiesen.

Trotzdem sich diese Vorgänge erst im Laufe des Sommers 1888 abgespielt hatten, versuchte die Polizeidirektion in Celle im Herbst desselben Jahres, den dortigen Fachverein der Maurer zur Einholung der Genehmigung zu zwingen. Gegen die Androhung der Polizeidirektion erhob der Vorstand des Fachvereins Beschwerde bei der Regierung. Und nach nahezu sechs Monaten erhielten die Beschwerdeführer die Mittheilung vom Regierungspräsidenten in Lüneburg, daß er die polizeiliche Verfügung aufgehoben habe, weil der Verein als eine der staatlichen Genehmigung bedürfende Versicherungsanstalt nicht anzusehen sei. In diesem Falle war die untere Polizeibehörde also wiederum einmal abgeblitzt. Versuche in dieser Richtung hat sie aber noch des Oefteren gemacht, allerdings endgültig immer ohne Erfolg.

Uebrigens wurden die Fachvereine nicht nur von den Polizeibehörden bedrückt und geschuhriegelt, sondern sie wurden auch von der gesammten sogenannten „gutgesinnten" Presse verleumdet und verlästert; und ganz besonders waren es die Innungen und sonstige Unternehmervereinigungen, die unaufhörlich gegen die Fachvereine hetzten und mehr oder minder offen die gänzliche Abschaffung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter verlangten. Und die Baugewerks-Innungen standen hierin nicht an letzter Stelle. Da die Mehrzahl der Maurer den Innungshelden nicht den Gefallen that, Gesellenausschüsse, wesenlose, von Innungsgnaden abhängende Gebilde, zu wählen, darum waren die Fachvereine für die Innungen „nichts weiter als sozialdemokratische Agitationsvereinigungen, Vereine, die unter falscher Flagge segeln und als störende Elemente überall eindringen".

Digitized by Google

So sprachen die Redner auf dem Delegirtentage der Baugewerksmeister in Stuttgart. Auch die Anträge auf gesetzliche Einführung der Bestrafung des Arbeitskontraktbruches und auf Beseitigung der freien Hülfskassen wurden wieder und immer wieder auf den Innungstagen gestellt, von wo aus diese volksfeindlichen Anträge und Beschlüsse sich zu Petitionen an die Reichsregierung 2c. verdichteten.

Für sich alle Rechte heischend, verlangten die Innungen rücksichtslose und brutale Vergewaltigung der Fachvereine. Die Arbeiterschaft ist aber auch über die schon damals „zuchthauslüsternen“ Innungen zur Tagesordnung übergegangen.

Erneute Einigungsversuche unter den Maurern.

Die Berliner Bewegung hatte in den beiden letzten Jahren, seit der polizeilichen Schließung am 22. Mai 1886, fast vollständig brach gelegen. Die als öffentliche Maurer- oder Bauhandwerkerversammlungen angemeldeten Versammlungen wurden fast ausnahmslos von vornherein verboten. Ja sogar Krankenkassen-Versammlungen der Maurer ließ die Polizei nicht tagen. Die Unterdrückung der Bewegungsfreiheit wurde noch schärfer gehandhabt, als im Herbst 1886 die Maurer die von der Innung verlangte Wahl eines Gesellenausschusses nachdrücklichst ablehnten. Im Sommer 1887 wurde sogar die Lohnkommission polizeilich geschlossen, die sich nach den Anschauungen des Polizeipräsidenten auch noch der verbotenen Fortsetzung des Fachvereins schuldig gemacht hatte. Im Herbst desselben Jahres gelang es den Maurern zwar, einen Verein zur Unterstützung erkrankter und verunglückter Mitglieder zu schaffen, für die Bewegung konnte aber dieser Verein nichts Nennenswerthes thun.

Am 3. Mai 1888 erhielten die Berliner Maurer endlich die polizeiliche Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung. Die Unternehmer hatten es während der den Maurern aufgezwungenen zweijährigen Ruhezeit trefflich verstanden, den Lohn herabzudrücken, die Arbeitszeit zu verlängern und der Akkordarbeit Eingang zu verschaffen. Obwohl die Baukonjunktur eine ziemlich gute war, arbeitete bereits ein Drittel der Berliner Maurer für 45 ₰ die Stunde. Die erste öffentliche Maurerversammlung, die überaus stark besucht war, beschäftigte sich daher auch naturgemäß mit der Lohnfrage. Da inzwischen das Urtheil in dem Monstreprozeß gesprochen worden war, ließ die Berliner Polizei auch weiter öffentliche Maurerversammlungen zu. Zu einer wirklich durchgreifenden Lohnbewegung fühlten sich die Berliner Maurer aber doch zu schwach. Es wurden zwar einige Bauten gesperrt, woran zeitweilig einige Tausend Maurer betheiligt gewesen sein mögen, übergroßer Zuzug machte die theilweisen Errungenschaften bald wieder illusorisch.

Die Berliner Kollegen verloren aber nicht den Muth. In den wöchentlich stattfindenden öffentlichen „Generalversammlungen“ wurde immer wieder Propaganda gemacht für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Und schon am 18. September wurde beschlossen, das nächste Frühjahr die Forderung zu stellen: Neunstündige Arbeitszeit und 60 ₰ Stundenlohn. In derselben Versammlung wurde auch die Neugründung eines Fachvereins beschlossen.

Digitized by Google

Um diese Forderung eventuell mittelst Generalstreiks zur Anerkennung bringen zu können, war aber die Einigung der Maurer Deutschlands Vorbedingung. Aus eigener Kraft waren die Berliner Maurer nicht im Stande, einen auf längere Dauer zu berechnenden allgemeinen Streik zu führen; und auf die pekuniäre Hülfe des Restes der Opposition konnten die Berliner auch nicht groß rechnen. Es konnte daher auch nicht überraschen, daß trotz des heftigen Zeitungskrieges, der bis in die letzte Zeit in dem „Vereinsblatt" sowohl als in dem „Neuen Bauhandwerker" und „Grundstein" getobt hatte, Versuche gemacht wurden, die zwischen Hamburg und Berlin zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen.

Ohne daß größere Kreise etwas davon gewahr wurden, einigte man sich dahin, zu Neujahr eine Konferenz in Bremen abzuhalten, auf der die Grundlage zur weiteren Verständigung geschaffen werden sollte. Die Konferenz fand auch planmäßig statt und über die Verhandlung wurde folgendes Protokoll im „Grundstein" und im „Vereinsblatt" veröffentlicht:

An die deutschen Maurer.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß der seit einigen Jahren die Maurerschaft Deutschlands trennende Streit nicht länger andauern kann und darf, es vielmehr ungetheilten Aufwandes alles guten Willens und aller Kräfte bedarf, um den Interessen der Maurer Deutschlands im Lohnkampf voll und ganz Rechnung zu tragen: sind die Unterzeichneten heute hier zu einer Besprechung zusammengetreten, um Schritte zur Wiederherstellung der Einigkeit zu thun.

Dieses Bemühen ist, wie wir den Kollegen als bestes Geschenk zum neuen Jahr mittheilen können, von gutem Erfolg begleitet gewesen. Wir haben uns — und zwar, was ganz besonders bemerkenswerth ist — ohne lange und hitzige Debatten über folgende Punkte geeinigt:

1. Der gegenseitige Streit in den Organen beider Richtungen wird eingestellt, insbesondere soweit er sich auf Personen und persönliche Fragen bezieht. Die Redaktionen beider Blätter sind gehalten, in einem Geist und unter Beachtung der uns leitenden allgemeinen Grundsätze die Interessen der Maurer Deutschlands zu wahren. Alle Kundgebungen, welche für die Bewegung von Wichtigkeit sind, werden in beiden Organen veröffentlicht und wird beiden die Nachachtung und gebührende Berücksichtigung aller die Bewegung betreffenden Vorkommnisse zur ausdrücklichen Pflicht gemacht.

2. Der demnächst nach Maßgabe der Beschlüsse des vorjährigen Maurerkongresses von der Agitationskommission einzuberufende Kongreß ist die maßgebende Vertretung der Maurer Deutschlands.

Wir verpflichten uns, für die Beschickung dieses Kongresses zu wirken, in der festen Ueberzeugung, daß es demselben gelingen wird, die Streitigkeiten endgültig und ein für alle Mal zu beseitigen.

Kollegen! Wir glauben mit diesen Beschlüssen den richtigen Weg betreten zu haben, der uns auf einen Standpunkt führt, von welchem aus die Maurer Deutschlands in Einigkeit und mit Kraft ihre berechtigten Interessen im Lohnkampf zu verfechten befähigt sind.

Mögen die Kollegen allerorts im Sinne der gefaßten Beschlüsse wirken und damit der gemeinsamen Gegnerschaft den Beweis liefern, daß ihre etwaigen Spekulationen auf die Zwietracht der Maurer falsch sind.

B r e m e n , den 2. Januar 1889.

A. Dammann-Hamburg, H. Fiedler-Berlin,
J. Staningk-Hamburg, F. Wilke-Braunschweig,
F. Grothmann-Berlin, H. Lorenz-Hamburg,
Weniger-Harburg, Limbach-Hamburg,
C. Schulz-Wilhelmshaven, F. Wilbrand-Hamburg,
H. Meyer-Hamburg, R. Bayer-Leipzig,
Alb. Paul-Hannover, Th. Lüttichau-Braunschweig,
Louis Eckstein-Zwickau,
Alb. Schlöffel-Giebichenstein, A. Bitter-Hamburg.

Die Redaktion des „Vereinsblatt" widmete dem Aufruf folgende Geleitsworte:

Kollegen, Freunde! Indem wir Euch im Vorstehenden die zu Bremen getroffene Vereinbarung als ein sehr wichtiges und freudiges Ereigniß mittheilen, brauchen wir Euch nicht erst die Versicherung zu geben, daß wir uns ganz und genau an die obigen Abmachungen halten und bemüht sein werden, sie im ganzen Umfange auszuführen. Wir bitten unsererseits Euch Alle, Ihr wollt in Euren Versammlungen auch der ehemaligen Gegner nicht anders als mit Versöhnlichkeit und Brüderlichkeit gedenken ..... Sämmtliche Anwesende haben den Abmachungen voll und ganz zugestimmt, es fand gar keine abweichende Meinung statt und es ist also anzunehmen und zu erwarten, daß auch Ihr Alle diese Abmachungen gerne anerkennen und beachten werdet.

Der sechste Maurerkongreß.

Unterm 2. Februar 1889 schrieb die Agitationskommission im Einverständniß mit den Vertrauensmännern den Kongreß aus, der in der Zeit vom 25. bis 28. März in Halle a. d. Saale tagen sollte.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt: Bericht über die Maurerbewegung in Deutschland im Jahre 1888. Die wirthschaftliche Lage der deutschen Maurer im Allgemeinen. Agitation und Organisation. Die Organfrage. Die Streikbewegung. Die Nothwendigkeit statistischer Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe.

Eigentliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung wurden aus dem Kreise der Kollegenschaft nicht gestellt. Wohl aber wurde in einer Berliner Maurerversammlung folgende Resolution gefaßt: „Die Versammlung hofft, daß es dem in Halle stattfindenden Kongreß gelingen wird, Einrichtungen zu schaffen, um ähnliche Spaltungen unmöglich zu machen, sie sieht ein Mittel dazu hauptsächlich in der Einsetzung einer wirksamen Kontrole über die Verwaltung der Kassenführung der Zentralkommission, an welcher sich Vertreter der großen Städte durch Wahl aus der Mitte ihrer Maurerschaften zu betheiligen haben. Dieser Aufsichtskommission müssen solche Vollmachten gegeben werden, daß sie einer ungeeigneten Verwendung des von den deutschen Maurern gesammelten Fonds wirksam entgegen treten und jeden auf-

Digitized by Google

tauchenden Zwiespalt im Keime unterdrücken kann. Sie bildet das Schiedsgericht in allen Streitigkeiten. Nur dadurch, daß die Organisation sich auf der Mitwirkung Aller aufbaut und kein Raum für das Uebergreifen eines Ortes bleibt, kann der Friede dauernd gesichert bleiben. Die Berliner Delegirten werden aufgefordert, auf dem Kongreß in Halle in diesem Sinne und mit der größten Versöhnlichkeit, aber unter Wahrung aller berechtigten Ansprüche der Berliner Maurer, besonders auch in der Organfrage, zu wirken."

Die Maurer Braunschweigs machten sich diese Resolution zu eigen und beantragten weiter: Die Agitationskommission hat sich freiwillig aufzulösen. Zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Maurer Deutschlands wird eine Zentralkommission ernannt. Diese Kommission wird nicht auf dem Kongreß gewählt, sondern von den Kollegen des betreffenden Ortes, welchen der Kongreß als Vorort bestimmt. Diese Kommission darf nicht nach einem Ort verlegt werden, wo ein Fachblatt der Maurer erscheint. Die Agitation in den kleinen Ortschaften haben die großen Provinzialstädte selbst zu besorgen und geeignete Personen hierzu zu verwenden. Die Organfrage wird in der Weise geregelt, daß beide jetzt erscheinende Fachblätter als zu Recht bestehend anerkannt werden; jedoch wird es den Herausgebern und Redakteuren zur Pflicht gemacht, alle persönlichen Reibereien zu unterlassen und mit ganzer Kraft die Interessen sämmtlicher Bauberufsgenossen einheitlich zu verfechten. Die Abonnementsbeiträge haben die Verleger nur im Interesse der Leser zu verwenden. Zuschüsse aus dem allgemeinen Fonds der Maurer sind keinem Blatte zu gewähren, jedoch bleibt es einzelnen Städten unbenommen, diesem oder jenem Blatte im Nothfalle Subventionen zu gewähren. Die Verbreiter beider Blätter sind moralisch verpflichtet, Abonnenten auf jedes Fachblatt anzunehmen. Bei Angriffsstreiks ist in erster Linie auf Bekämpfung der Akkordarbeit und Verkürzung der Arbeitszeit Rücksicht zu nehmen und die Zentralkommission mindestens zwei Monate, bevor der Streik beginnen soll, hiervon zu unterrichten. Wird der Streik gebilligt, so sind in diesem Falle jedoch die ersten 8—14 Tage keine Unterstützungen auszuzahlen, dagegen sind alle Abwehrstreiks zu unterstützen. Von der Gründung eines Zentralverbandes ist Abstand zu nehmen. Alle weiteren in diesem Sinne gehaltenen Vorschläge bleiben den Delegirten überlassen.

Im „Grundstein" wurde die Berliner Resolution von verschiedenen Seiten abfällig kritisirt, während im „Vereinsblatt" zustimmende Artikel veröffentlicht wurden.

Der Kongreß wurde am 25. März von dem bisherigen Vertrauensmann der Keßler'schen Richtung, Schlöffel-Giebichenstein, eröffnet, der gleichzeitig erklärte, daß er das ihm von der Konferenz in Halle übertragene Amt eines Vertrauensmannes mit dem Beginn des Kongresses niederlege. Der sechste Kongreß überragte alle seine Vorgänger an Zahl der Delegirten und vertretenen Orte ganz bedeutend. 106 Orte waren durch 105 Delegirte vertreten; die Gesammtzahl der in den vertretenen Orten beschäftigten Maurer wurde auf rund 74 000 geschätzt, von denen 20 574 der Organisation angehörten; diese Zahl wäre noch wohl um einige Tausend höher gewesen, wenn nicht in verschiedenen

größeren Städten die Organisation polizeilich geschlossen gewesen wäre. Vertreten waren folgende Orte: Altona, Altenburg, Aschersleben, Berlin, Braunschweig, Blankenburg, Bremen, Bückeburg, Bielefeld, Bleckede, Bergedorf, Buxtehude, Barleben, Bunzlau, Breslau, Bamberg, Cöln a. Rh., Cassel, Celle, Charlottenburg, Chemnitz, Coswig, Cottbus, Danzig, Demmin, Dresden, Delmenhorst, Duisburg, Essen, Elberfeld, Elmshorn, Eckernförde, Eutin, Eisenberg, Flensburg, Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M., Geestemünde-Lehe-Bremerhaven, Güstrow, Gnoyen, Greifswald, Gera, Greiz, Großenhain, Görlitz, Halle, Hamburg, Hannover, Harburg, Helmstedt, Itzehoe, Jena, Jüterbogk, Kiel, Königsberg i. Pr., Laage, Lauenburg, Lübeck, Leipzig, Luckenwalde, Lüneburg, Lemgo, Magdeburg, Merseburg, Malchin, Malchow, Minden, Münden, Münster, Mainz, Nürnberg, Nienburg a. d. W., Neuhaus a. d. E., Nienstedten, Neumünster, Neukalen, Naumburg a. d. S., Neuhaldensleben, Osnabrück, Ottensen, Oldesloe, Potsdam, Parchim, Planitz, Quedlinburg, Querfurt, Rostock, Rheine, Rinteln, Schwarzenbeck, Schwerin, Stade, Stadthagen, Steinbek, Stralsund, Torgau, Uelzen, Uetersen, Verden, Wandsbek, Waren, Wilhelmshaven, Wernigerode, Wurzen, Zerbst, Zwickau.

Die Berichterstattung der Agitationskommission betraf hauptsächlich die Streikbewegung. Es wurde darauf hingewiesen, daß die meisten Arbeitseinstellungen seitens der Unternehmervereinigungen und der ihnen dienstbaren Presse hinzustellen versucht würden als das Resultat der Aufhetzung der Gesellen durch gewissenlose Agitatoren. Alle Angriffe gegen die Gesellenorganisationen liefen darauf hinaus, den Staats- und Reichsbehörden die irrige Meinung beizubringen, es handle sich um „ordnungswidrige, umstürzlerische" Bestrebungen, die zu unterdrücken seien, weshalb auch in erster Linie eine Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter eintreten müsse. Der Berichterstatter, Dammann-Hamburg, ging auch scharf in's Gericht mit den Kollegen derjenigen Orte, die entgegen den Abmachungen der Agitationskommission und auch entgegen den Beschlüssen der früheren Kongresse Streiks begonnen hatten und später dann eine feindselige Haltung gegen die Agitationskommission einnahmen. Der Berichterstatter führte aus: „Die Agitationskommission muß im Interesse der ganzen Bewegung, übereinstimmend mit allen Kongressen, verlangen, daß die Kollegen allerorts, ehe sie zum Streik schreiten, wenigstens genügend organisirt und zuverlässig im Kampfe sind. Aber sie hat leider öfter die Erfahrung gemacht, daß Kollegen, die kaum über die Anfänge zu einer Organisation hinaus sind, glauben, wenn sie gelegentlich mal einen kleinen Beitrag an die Agitationskommission zur Unterstützung einsenden und auf einige Exemplare des Fachorgans abonniren, damit das Recht zu gewinnen, nun so ohne Weiteres von der Kommission die weitgehendste Streikunterstützung verlangen zu können. Wenn solche Kollegen dann, so die Agitationskommission ihren Ansprüchen beim besten Willen nicht genügen kann, sofort bereit sind, über „Zurücksetzung" zu klagen, der Kommission „Absagebriefe" zu schreiben und zugleich sich von den Kongreßbeschlüssen loszusagen, so ist ein solches Verfahren in der entschiedensten Weise zu verurtheilen; dasselbe beweist einen großen Mangel an Solidaritätsgefühl, Disziplin und Einsicht in die Ver-

hältnisse. Auf solche Weise wird den Interessen unserer gewerkschaftlichen Bewegung nicht entsprochen, zumal dieselbe ja bekanntlich mit so außerordentlichen Schwierigkeiten, besonders rücksichtlich einer ausreichenden Organisation, zu kämpfen hat. Wohin wollten wir kommen, wenn die Kollegen überall das aus einigen Orten gegebene Beispiel nachahmen wollten?! Dann würden alle die Regelung des Streikwesens betreffenden Beschlüsse höchst überflüssig sein; dann würde auch die Thätigkeit einer Agitationskommission in dieser Richtung keine Bedeutung haben."

An dieser Stelle mag auch eines offenen Sendschreibens Erwähnung geschehen, das die Agitationskommission zum Beginn des Winters an die Maurer richtete, und das auf dem Kongreß zur Verlesung kam. Es heißt darin:

„Es sind ernste Worte in ernster Zeit, die wir hiermit an Euch richten, an Euch Alle ohne Unterschied im weiten Vaterlande, in Nord und Süd, in Ost und West! Ein Weck- und Mahnruf soll es sein, zum Kampfe für die Ehre, das Recht und die wirthschaftlich-soziale Wohlfahrt der gesammten Maurerschaft! Aufrütteln wollen wir die Gleichgültigen, anspornen die Trägen und ermuthigen die Zaghaften; zusammenschließen und einen wollen wir die Maurer Deutschlands zu einer Macht, die stark genug ist, mit gesetzlichen Mitteln bessere Existenzbedingungen, insbesondere in Betreff des Lohnes und der Arbeitszeit zu erringen, überhaupt die berechtigten Interessen der Arbeit gegenüber dem Unternehmerthum nachdrücklich zu wahren.

Wo gäbe es unter den Kollegen auch wohl nur einen Einzigen, der nicht durchdrungen wäre von dem durchaus berechtigten Wunsche, seine und seiner Angehörigen Lage verbessert zu sehen, von sich und den Seinen Mangel und Noth und Entbehrung, mit ihren schlimmen Folgen, wie Krankheit und Siechthum, fernzuhalten?! Wir sind überzeugt, von diesem Wunsche ist jeder Kollege erfüllt; Keiner wird so unvernünftig sein, behaupten zu wollen, daß seine wirthschaftlich-soziale Lage nicht verbesserungsbedürftig sei und er nicht das Recht habe, ihre Verbesserung zu erstreben.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Einer dementsprechenden Lohnerhöhung aber widersetzen sich die Unternehmer überall mit größter Entschiedenheit, wie sie denn überhaupt bemüht sind, der Arbeiterschaft solche Arbeitsbedingungen vorzuschreiben oder aufzuzwingen, die ihnen (den Unternehmern) möglichst großen Gewinn bringen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Zahl Derjenigen ist nicht gering, welche den Arbeitern ob des Bestrebens, ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß dieselben eine wahrhaft menschenwürdige und sichere Existenz gewähren, zürnen, ihnen die gesetzliche Anerkennung desselben mißgönnen und sie in boshaft verleumderischer Weise wohl gar als „Umstürzler" und „Störer der Staats- und Gesellschaftsordnung" beschimpfen. Als ob es zu dieser Ordnung gehörte, daß gerade diejenigen Staatsbürger, deren Arbeit die unerschöpfliche Quelle aller Reichthümer

und Segnungen der Kultur ist, sich in der mißlichsten Lage befinden und trotz beständiger Aufopferung ihrer Kräfte und Fähigkeiten im harten Banne der Arbeit leben, und der Entbehrung, der Noth, dem Elend preisgegeben sind! — O nein! Die Vernunft, das unverfälschte Rechtsbewußtsein, die wahre Religion, welche der selbstsüchtigen Ausbeutung der ehrlichen Arbeit das Verdammungsurtheil spricht und den Arbeiter seines Lohnes werth erklärt — kurz, Alles, was den Inbegriff der wahrhaft gerechten und sittlichen Staats- und Gesellschaftsordnung ausmacht, erhebt Protest gegen solch' eine Auffassung der entarteten Selbstsucht . . . .

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Immer wieder müssen wir in unserm Sendschreiben die Wahrheit verkünden: Wer die Nothlage der Arbeiter bekämpfen will, der muß, abgesehen von dem Bestreben auf Beseitigung der wirthschaftlichen Unordnung, vor allen Dingen sein Augenmerk auf eine Erhöhung des Arbeitseinkommens und die Verkürzung der Arbeitszeit richten. Dies zu erreichen, dazu sind die Arbeiter selbst berufen. Und dazu hat ihnen das Gesetz die Koalitionsfreiheit, das Recht der Vereinigung zum Zwecke der Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verliehen.

Der einzelne Arbeiter ist gegenüber der wirthschaftlichen Ueberlegenheit des Unternehmers machtlos, ohnmächtig; er muß, wenn er überhaupt Arbeit haben und nicht verhungern will, als Einzelner die Arbeitsbedingungen annehmen, die der Unternehmer ihm auferlegt. . . . Nur in der Vereinigung mit seinen Berufsgenossen ist der Arbeiter eine Macht, die mit dem Kapital den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen aufnehmen und erfolgreich führen kann. Einer für Alle und Alle für Einen! einen anderen Wahlspruch giebt es für die Arbeiter nicht. Fest zusammengeschlossen, eng vereinigt, erfüllt von einem Willen und durchdrungen von der Ueberzeugung ihres guten Rechtes müssen auch die Maurer Deutschlands sein, wenn sie ein besseres Dasein sich erkämpfen wollen!

Der Berichterstatter der Agitationskommission machte weiter darauf aufmerksam, daß die vereinigten Baugewerksmeister bei Wiederbeginn der Bausaison einen Hauptschlag gegen die Gesellenschaft planten. Die Absicht der Unternehmer sei, zunächst in den Großstädten die Löhne herabzusetzen, bezw. ihre nothwendige Erhöhung zu verhindern. Zu diesem Zweck hätten die Unternehmer sich bemüht, sich den Bezug ausländischer Maurer zu sichern; auch werde auf das bauende Publikum und auf die Baubehörden einzuwirken versucht, für den Fall ausbrechender Streiks die Unternehmer von den kontraktlichen Verpflichtungen zu entbinden.

„Wir wissen," so ließ die Agitationskommission erklären, „daß in jüngster Zeit zwischen den einzelnen Innungen des Baugewerks geheime Abmachungen in Bezug auf alle diese Punkte getroffen worden sind; es besteht eine regelrechte Verschwörung zwischen den Innungen zu dem Zwecke, die Gesellenschaft im nächsten Frühjahr zu überrumpeln. Die Zentralpunkte sind Hamburg, Kiel, Leipzig, Berlin,

Digitized by Google

Hannover, Braunschweig, Frankfurt a. M. und München. Von diesen Städten aus sollen die Hauptvorstöße erfolgen und zwar, wenn möglich, zu gleicher Zeit, um die Unterstützung der Gesellen an dem einem Orte durch die an anderen Orten zu verhindern."

Der Kassenbericht erstreckte sich auf die Zeit vom 1. Mai 1888 bis zum 28. Februar 1889. Zum Zwecke der Streikunterstützung waren bei der Agitationskommission aus 41 Orten M. 31 753,40 eingegangen, davon hatten die Hamburger Maurer allein rund M. 17 000 und die Leipziger Maurer rund M. 6400 aufgebracht. Die Gesammteinnahme der Kommission betrug M. 41 090,55; außer den Posten „Für Streiks" gingen ein: „Zur Agitation" M. 2520,15 und für Protokolle M. 794,10. Der weitere Einnahmebetrag resultirt aus dem Kassenbestande vom Vorjahre. Mit den Ausgaben konnte sich die Kommission natürlich nicht strikte an den bei den Einnahmen verzeichneten Zweck halten. Im Berichtsjahre wurden nur M. 6263,95 für Streiks, dagegen für Agitation im Ganzen zirka M. 13 000 ausgegeben. M. 6709,01 waren an Prozeßkosten aufgelaufen; den Löwenantheil hiervon hat wohl der Monstreprozeß verschlungen. Die Gesammtausgabe betrug M. 27 300,71, und verblieb somit ein Kassenbestand von M. 13 789,84.

Die von dem Kasseler Kongreß eingesetzten Vertrauensmänner hatten zur Schlichtung von Streitigkeiten und Beschwerden keinen Anlaß gehabt. Der Berichterstatter der Vertrauensmänner beantragte, der Kongreß möge der Agitationskommission für die von derselben entwickelten Thätigkeit seine Anerkennung aussprechen. Die gewünschte Decharge-Ertheilung erfolgte auch, nachdem eine zu diesem Zweck gewählte Kommission die Buch- und Kassenführung geprüft und in vollster Ordnung befunden hatte.

Ein Referat über: „Die wirthschaftliche Lage der deutschen Maurer im Allgemeinen" gab, wie immer, den Anlaß zu einer umfangreichen Berichterstattung der Delegirten über die Lage in ihren Heimathsorten, die durchgehends als sehr schlecht hingestellt und auch vom Kongreß anerkannt wurde. Als Faktoren, welche die Lebenshaltung der deutschen Maurer vornehmlich ungünstig beeinflussen, wurden vom Referenten angeführt: Der von Jahr zu Jahr wachsende und von vielen Unternehmern künstlich geförderte Zuzug ausländischer Arbeiter, die mißbräuchliche Ausgestaltung des Lehrlingswesens und die Akkordarbeit. Folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen:

„Der Kongreß erklärt: Die wirthschaftlich-soziale Lage der Maurer in Deutschland im Allgemeinen ist als eine durchaus unbefriedigende zu erachten; ihr Durchschnittslohn reicht überall, selbst da, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, nicht aus zur Befriedigung verhältnißmäßig sehr bescheidener Ansprüche an das Leben; weitaus die größte Masse der deutschen Maurer sieht sich auf eine niedrige Stufe der Lebenshaltung gestellt, die in keinem Verhältniß steht zu ihren Arbeitsleistungen. Ungünstige Umstände, wie ein Ueberangebot von Arbeitskräften, Zuzug bedürfnißloser ausländischer Arbeiter, systematische Pflege der Akkordarbeit seitens der Unternehmer, sowie ganz spezielle Maßnahmen der Unternehmer, besonders der Innungs-

Digitized by Google

meister, gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Gesellen wirken fast überall zusammen, um das Bemühen der Gesellen um Verbesserung ihrer Lage zu vereiteln.

„Der Kongreß spricht sonach die Ueberzeugung aus, daß es den Maurern Deutschlands nur vermittelst einer guten und umfassenden Organisation möglich sein wird, ihre berechtigten Interessen, besonders rücksichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit, zu fördern. Die organisirten Kollegen haben in erster Linie ihre gewohnheitsmäßige Lebenshaltung zu vertheidigen gegen das Bemühen, sie herabzudrücken; sie sind ferner verpflichtet, überall für die Einführung guter, ausreichender Minimallöhne, deren Höhe sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet, sowie für eine Regelung und entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, ebenso für die Fernhaltung der Konkurrenz ausländischer Arbeiter, für die Beseitigung oder doch wenigstens die Einschränkung und möglichst günstige Regelung der Akkordarbeit, endlich auch für eine ihren Interessen entsprechende Regelung der Lehrlingsarbeit einzutreten."

Recht hitzige Debatten entspannen sich bei den folgenden Punkten: „Organisation und Agitation" und „Streikbewegung". Der Referent zu ersterem Punkt beantragte folgende Resolution:

„Der Kongreß erklärt:

1. Die vom vorjährigen Kongreß einstimmig angenommenen Organisationsgrundzüge werden hiermit anerkannt.

2. Darnach wird den Kollegen in ganz Deutschland empfohlen, Vereine zu bilden, deren Statut und Thätigkeit sich streng innerhalb der vom Reichsgericht für den § 152 der Gewerbeordnung gezogenen Grenzen hält, so daß sie der ihnen vom Reichsgericht ausdrücklich eingeräumten Freiheit der Verbindung zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen theilhaftig werden.

3. Der Kongreß bestätigt die in Hamburg ihren Sitz habende Agitationskommission der Maurer Deutschlands als Zentralstelle für deren gewerkschaftliche Bewegung, und erachtet der Kongreß es als die moralische Pflicht der Kollegen allerorts, dieser Zentralstelle nach Kräften freiwillig Beiträge zuzuführen.

„Der Kongreß erklärt ferner:

Die nach Maßgabe der Kongreßbeschlüsse auszuführende Agitation bleibt Aufgabe der Agitationskommission der Maurer Deutschlands. Dieselbe ist verpflichtet, durch die zur Verfügung stehenden agitatorischen Kräfte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und einem von ihr zu entwerfenden Plane systematisch die Agitation in den verschiedenen deutschen Ländern zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation unter den Kollegen zu entfalten. Von einer von anderen Städten bezw. von einzelnen Kollegen auf eigene Hand beabsichtigten Agitation ist die Agitationskommission vorher zu benachrichtigen, welche über die Ausführung zu entscheiden hat.

„Sämmtliche von den einzelnen Orten zur Agitation aufgebrachten Mittel sind der Agitationskommission zu überweisen, damit planlose Agitation vermieden wird."

Digitized by Google

Betreffs der „Streikbewegung" lag seitens des Referenten dem Kongreß folgende Resolution vor:

„Der Kongreß erklärt:

„Arbeitseinstellungen dürfen nur mit Genehmigung der Agitations-Kommission unternommen werden, wobei darauf zu achten ist, daß Arbeitseinstellungen an mehreren Orten zu gleicher Zeit vermieden werden müssen. Von einer beabsichtigten Arbeitseinstellung ist die Kommission mindestens zwei Monate vorher in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe im Stande ist, die näheren Umstände zu prüfen. Nicht genehmigte Arbeitseinstellungen dürfen von keiner Seite unterstützt werden. Sämmtliche zu Streik-, sowie zu Agitationszwecken gesammelten Gelder sind an die Agitationskommission abzuführen, welche über die Verwendung derselben nach bestem Ermessen verfügt. Besonders darf es streikenden Kollegen nicht gestattet sein, Sammellisten zum Zweck der Unterstützung an andere Orte zu versenden, indem dadurch jede Uebersicht über die aufzubringenden Mittel verloren geht.

„Bei Arbeitseinstellungen ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß möglichst die Streikenden den betreffenden Ort verlassen. In Betreff der an die zurückbleibenden streikenden Kollegen zu zahlenden Unterstützungen ist als Regel festzusetzen, daß dieselben zwei Drittel der Höhe des ortsüblichen Lohnes nicht überschreiten dürfen. Während der ersten beiden Wochen dürfen in der Regel keine Unterstützungen an Streikende gezahlt werden."

Die Delegirten von Berlin, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Magdeburg, Halle, Braunschweig und Rostock opponirten gegen beide Resolutionen. Sie wollten als Grundlage der Organisation und Agitation folgende von 34 Delegirten unterschriebene Resolution beschlossen wissen:

1. Die Agitationskommission hat sich aufzulösen.
2. Es wird von den Hamburger Maurern ein Geschäftsführer und ein Kassirer gewählt, die die Geschäfte der deutschen Maurer besorgen.
3. Es wird eine Schiedskommission in der Weise eingesetzt, daß der Kongreß die Maurer in einer Anzahl Städten beauftragt, je zwei Personen aus ihrer Mitte zu ernennen, welche diese Kommission bilden.
4. Die Schiedskommission hat die Kassenverwaltung der Geschäftsleitung in geeigneter Weise zu prüfen, alle Beschwerden gegen die Geschäftsleitung zu entscheiden und alle Streitigkeiten unter den deutschen Maurern zu schlichten.
5. Die Schiedskommission tritt nach Bedürfniß zusammen, mindestens aber einmal im Jahr.
6. Die Anzahl der Städte, die die Schiedskommission zu bilden haben, bestimmt der Kongreß, auch hat er diese Städte zu bezeichnen.
7. Sämmtliche Maurer Deutschlands sind verpflichtet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, zum Generalfonds der Maurer beizusteuern. Die Gelder sind an den Kassirer, der von den Hamburger Maurern zu wählen ist, abzuliefern.

Ein Berliner Delegirter suchte diese Resolution zu begründen, indem er ausführte: Die Resolution zeige, daß man Hamburg Rechnung

tragen wolle. Seien die Hamburger wirklich mit der Einigung einverstanden gewesen, dann müßte die Agitationskommission freiwillig ihr Amt niedergelegt haben. Nach dem preußischen Vereinsgesetz sei selbst eine Besprechung über Streiks eine politische Besprechung. Die Bewegung werde durch Annahme seines Antrages gefördert werden. Hamburg allein dürfe nicht die Bewegung beherrschen. Es stehe außer Zweifel, daß die Agitations-Kommission als politischer Verein werde verurtheilt werden, die Berliner aber seien deshalb, weil sie mit der Agitations-Kommission nicht in Verbindung gestanden hätten, freigesprochen.

Diese Ausführungen erregten lebhaften Widerspruch und Unwillen. Seitens der Agitationskommission wurde die Behauptung, daß die Kommission die polizeiliche Schließung von Vereinen verschuldet habe, in entschiedener Weise zurückgewiesen. Auch liege für die Agitationskommission keine größere Gefahr der Auflösung vor, wie für irgend welche anderen leitenden Körperschaften. Betreffs Einsetzung von Vertrauensmännern oder Schiedskommissionen zwecks Verhütung einer etwaigen Diktatur der Agitationskommission zu reden, sei völlig hinfällig, denn Vertrauensmänner bestünden längst; dieselben hätten aber, wie der Kongreß aus dem Bericht derselben gehört habe, niemals Anlaß gehabt, einer „Diktatur" der Agitationskommission zu begegnen. Die Berliner Resolution könne nicht angenommen werden. Punkt 1 falle so wie so fort, indem die Agitationskommission ihre Amtsthätigkeit mit dem Stattfinden des Kongresses beendet habe, von einer Auflösung also keine Rede sein könne. Die beantragten Geschäftsführer und Kassirer könnten auch von den Hamburger Maurern nicht gewählt werden, da diesen öffentliche Versammlungen nicht gestattet würden. Ueberdies seien zwei Personen nicht in der Lage, die Geschäfte der deutschen Maurer erfolgreich leiten zu können. Die von verschiedenen Seiten ausgesprochene Befürchtung polizeilicher Maßregeln gegen die Leitung sei unbegründet. Einige Antragsteller hätten in dieser Beziehung recht unvorsichtige Aeußerungen gemacht.

Schließlich wurde mit 98 gegen 7 Stimmen beschlossen, einen Geschäftsführer und einen Kassirer und für Beide je einen Stellvertreter zu wählen. Diese Kommission hatte den Namen „Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands" zu führen und wurde ihr durch Annahme eines weiteren Antrages das Recht gegeben, sich im Bedarfsfalle zu ergänzen. Auch wurde beschlossen, wiederum Vertrauensmänner zu wählen, und zwar sollte die Wahl auf dem Kongreß selbst vorgenommen werden. In die Geschäftsleitung wurden vier Mann der bisherigen Agitationskommission gewählt; Dammann wurde Geschäftsleiter, Staningk Stellvertreter, Wilbrand Kassirer, Lorenz Stellvertreter.

Die Zahl der Vertrauensmänner wurde auf sieben erhöht, vier der Gewählten gehörten der bisherigen Opposition an und hatten ihren Wohnsitz in Königsberg i. Pr., Berlin, Rostock und Braunschweig. Als Aufgabe der Vertrauensmänner wurde festgesetzt: Alle Beschwerden gegen die Geschäftsführung zu prüfen und zu entscheiden, sowie alle Streitigkeiten unter den Maurern zu schlichten, ferner in allen Sachen der Geschäftsleitung mit Rath und That zur Seite zu stehen und in

Betreff besserer Organisation und Agitation Vorschläge zu machen. Mit der Geschäftsleitung gemeinschaftlich sollten die Vertrauensmänner den nächsten Kongreß einberufen, die Tagesordnung desselben festsetzen und alle dahingehenden Vorbereitungen treffen. Extra nöthig werdende Ersatzwahlen der Vertrauensmänner blieben den betreffenden Orten überlassen.

Schließlich wurden für die Geschäftsleitung noch drei Revisoren gewählt, die ihren Wohnsitz in Hamburg und in den nächst umliegenden Städten hatten.

Somit war die Organisationsfrage erledigt. Dem Wunsche der bisherigen Opposition, der sogenannten Keßler'schen Richtung, hatte der Kongreß allerdings keine Folge gegeben, denn diese Wünsche und Anträge liefen auf nichts weniger hinaus, den Schwerpunkt aus Hamburg zu verlegen, die Zentrale als bestimmenden Faktor aufzuheben; die eigentliche Leitung der Maurerbewegung sollte dezentralisirt und den Kollegen in fünf bis sieben größeren Städten übertragen werden. Immerhin war der Kongreß der Keßler'schen Richtung insoweit entgegen gekommen, daß er die Zahl der Vertrauensmänner, welche Institution der Casseler Kongreß schon geschaffen hatte, erhöhte und die Vertrauensmänner selbst der Mehrheit nach aus den Kollegenkreisen der Orte wählte, die von der Opposition in Vorschlag gebracht worden waren. Ebenso war die vom Kongreß genehmigte Aufgabe der Vertrauensmänner von der Opposition beantragt worden.

Die Resolution betreffs „Streikbewegung" wurde mit kleinen Aenderungen angenommen. Der Geschäftsleitung sollte darnach nicht wie beantragt: zwei Monate, sondern mindestens e i n e n Monat vor Beginn der beabsichtigten Arbeitseinstellung Mittheilung gemacht werden. Außerdem konnte die Geschäftsleitung bei der Unterstützung von Abwehrstreiks Ausnahmen von der Regel machen.

Bei der Organfrage drohte die soeben mühsam und nur oberflächlich hergestellte Einigkeit sofort wieder in die Brüche zu gehen. Der frühere Herausgeber des für kurze Zeit polizeilich verbotenen „Neuen Bauhandwerker" berichtete über die Konfiskation und die sich daran anschließende Herausgabe des „Grundstein". Der Berichterstatter erklärte weiter, daß er auf Wiederherausgabe des von den beiden vorhergehenden Kongressen als Organ der deutschen Maurer anerkannten „Neuen Bauhandwerker" verzichte, mit dem Wunsche: Die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen möchten mit aller Entschiedenheit für die Verbreitung des Wochenblattes „Der Grundstein" eintreten und dadurch beweisen, daß sie ein wirklich gutes, ihre geistigen und materiellen Interessen aufrichtig und nachdrücklich wahrendes Fachorgan gebührend zu würdigen wissen!

„Sollte in näherer oder fernerer Zeit aus irgend welchem Grunde die Wiederherausgabe des „Neuen Bauhandwerker" im Interesse der deutschen Maurerschaft geboten erscheinen, so werde ich selbstverständlich jeden Augenblick zu dieser Wiederherausgabe bereit sein, und wahre ich mir für diesen eventuellen Fall hiermit alle Rechte auf den Titel meines Blattes."

Im Prinzip forderte der Berichterstatter die Annahme folgender Resolution.

Digitized by Google

„Der Kongreß erklärt:

1. Nach Maßgabe der in Bremen und Kassel gefaßten Beschlüsse hat das vom jetzigen Kongresse anerkannte Fachorgan für die Maurer Deutschlands an dem Orte zu erscheinen, an welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz hat.

2. Die Geschäftsleitung führt die Aufsicht über die Haltung und Geschäftsführung des Fachorgans und ist ermächtigt, nach bestem Ermessen über alle das Organ betreffenden Fragen unter der Generalkontrole und nach Maßgabe der Beschlußfassung der Gewerkskongresse zu entscheiden.

3. Verlegerschaft und Redaktion des Fachorgans haben sich obigen Beschlüssen zu fügen und die sich aus dem Unternehmen etwa ergebenden Ueberschüsse der Geschäftsleitung zur Verwendung im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer Deutschlands abzuliefern. In unvorhergesehenen Fällen ist der Geschäftsleitung das Weitere überlassen.

Hierzu beantragten die Dresdener und Leipziger Delegirten: Den „Grundstein" als offizielles Organ der Maurer Deutschlands in Hamburg weiter erscheinen zu lassen, unter der Voraussetzung, daß Verlag und Redaktion mit den in vorstehender Resolution niedergelegten Bedingungen einverstanden seien. Aehnliche Anträge wurden noch von Delegirten verschiedener Städte gestellt, während eine andere Gruppe die Organfrage dahin geregelt wissen wollte: „Beide Blätter, als: „Grundstein" sowie „Vereinsblatt" lösen sich am 1. April 1890 auf und wird an deren Stelle ein gemeinsames Organ der Bauhandwerker herausgegeben. Die genannten Blätter stehen bis dahin unter Aufsicht der Geschäftsleitung und der Vertrauensmänner. Den Ort der Herausgabe des neuen Blattes bestimmt der nächste Kongreß." Dieser Antrag wurde von einigen anderen Delegirten dann noch dahin modifizirt, daß es Aufgabe der Vertrauensmänner sein sollte, bis zum 1. Juli oder 1. Oktober des laufenden Jahres beiden Blättern den Garaus zu machen und an deren Stelle ein neues zu schaffen. Die Hauptopposition gegen die alleinige Anerkennung des „Grundstein" lag aber in folgendem, von den Berliner Delegirten ausgehenden und von 34 Delegirten unterzeichneten Antrag:

„1. Beide Fachblätter, „Grundstein" und „Vereinsblatt", bleiben bestehen und haben sich der Geschäftsleitung zu Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Schreibweise beider Blätter ist so zu führen, daß jeder Zwist vermieden wird, und sind die Interessen aller deutschen Maurer von beiden Blättern zu vertreten. Etwaige Verwaltungsüberschüsse beider Blätter sind im Interesse ihrer Leser zu verwenden. Zuschüsse aus dem allgemeinen Fonds der deutschen Maurer sind den beiden Blättern unter keinen Umständen zu leisten. Die gewählten Vertrauensmänner haben die unmittelbare und unbedingte Aufsicht über die Schreibweise beider Blätter. Sie haben nach ihrem Ermessen Beschwerden über jedes der Blätter zu entscheiden.

3. Rügen, welche die Vertrauensmänner einem der Blätter zu ertheilen für nothwendig finden, sind in dem betreffenden Blatte zu veröffentlichen."

Die Berliner Delegirten machten geltend, daß von der Erledigung der Organfrage die Einigung abhänge. Das „Vereinsblatt" könne nicht eingehen. Die Maurer, die es jetzt hielten, würden es unbedingt weiter halten wollen. Werde die Berliner Resolution angenommen, so werde man in Berlin für beide Blätter agitiren. Schließlich erklärten sich die Antragsteller auch damit einverstanden, daß beide Blätter zu einem noch zu bestimmenden Termine eingehen sollten.

Nach langer, oft ziemlich heftiger Debatte wurde die Resolution des Berichterstatters (Agitationskommission) in ihrem ersten Theil, sowie der Antrag der Dresdener und Leipziger Delegirten in namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 43 Stimmen angenommen. Mit nur geringer Majorität war also „Der Grundstein" als alleiniges offizielles Organ der Maurer Deutschlands anerkannt worden. Beschlossen wurde noch auf Antrag der Berliner Delegirten, dem „Grundstein" keine Zuschüsse aus dem allgemeinen Fonds der deutschen Maurer zu geben. Damit war die Organfrage für den Kongreß erledigt.

Aus den Verhandlungen über Statistik ist von Interesse, zu wissen, daß der Kongreß beschloß, statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe zu veranstalten. Der Kongreß beschloß einstimmig:

„Eine jährlich sich wiederholende statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe ist eine unabweisbare Nothwendigkeit. Der Kongreß stimmt den vom Referenten über diesen Punkt entwickelten Grundzügen zu und beauftragt die Geschäftsleitung, nach Maßgabe derselben die Erhebung zur Ausführung zu bringen und die daraus entstehenden Kosten aus dem allgemeinen Agitationsfonds zu bestreiten. Den Kollegen allerorts wird zur Pflicht gemacht, dieses Unternehmen zu unterstützen, insbesondere nur durchaus wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

Pflicht der Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften ist es, dem immer stärker hervortretenden Bedürfniß nach einer solchen Erhebung baldmöglichst zu entsprechen."

Bemerkenswerth ist schließlich noch der Antrag: Der Kongreß möge beschließen, daß zukünftige Kongresse nur durch einen Delegirten aus jeder Stadt zu beschicken seien und kein Mitglied der Geschäftsleitung ein Mandat annehmen dürfe. Der Antrag wurde natürlich abgelehnt.

Damit hatte der Kongreß seine Tagesordnung erledigt, und wurde derselbe nach den üblichen Danksagungen an die Delegirten ꝛc. und mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung und die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands im Besonderen geschlossen.

Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer, soweit sie auf dem Kongreß vertreten waren, giebt uns die bei den Delegirten gehaltene Umfrage folgende Auskunft:

Stundenlöhne wurden gezahlt in Altenburg 30—31 ₰, die Arbeitszeit betrug 11 Stunden; in Altona 55 ₰, 9½ Stunden; in Bamberg ℳ 2,20—2,50 Tagelohn, 9¾ Stunden; in Bergedorf 40 ₰, 10 Stunden; in Berlin 50 ₰, 10 Stunden; in Blankenburg a. H. 27—30 ₰, 10 Stunden; in Braunschweig 38—40 ₰, 10 Stunden; in Bremen

42½—47½ ₰, 10 Stunden; in Breslau 30—35 ₰, 11—12 Stunden; in Bunzlau 25 ₰, 10 Stunden; in Cassel 28—37 ₰, 10—11 Stunden; in Charlottenburg 47½—55 ₰, 10 Stunden; in Chemnitz 26—35 ₰, 11—13 Stunden; Cöln a. Rh. M. 3,30—4 Tagelohn, 10½ Stunden; in Coswig 22—30 ₰, 10 Stunden; in Cottbus 30—33 ₰, 11 Stunden; in Demmin M. 2,75 Tagelohn, 11 Stunden; in Duisburg 33—36 ₰, 11 Stunden; in Eisenberg 24—25 ₰, 11 Stunden; in Elberfeld M. 3,50 Tagelohn, 10½ Stunden; in Elmshorn 42 ₰, 10 Stunden; in Essen a. R. 33—35 ₰, 11 Stunden; in Flensburg 40 ₰, 10 Stunden; in Frankfurt a. O. 30—32 ₰, 10 Stunden; in Geestemünde-Lehe 40 ₰, 10 Stunden; in Gera 28—32 ₰, 11 Stunden; in Görlitz 32 ₰, 11 Stunden; in Greifswald M. 3 Tagelohn, 11 Stunden; in Großenhain 25—27 ₰, 11 Stunden; in Güstrow 25—30 ₰, 10 Stunden; in Halle 31—36 ₰, 10 Stunden; in Hamburg 60 ₰, 10 Stunden; in Harburg 50 ₰, 10 Stunden; in Hannover 40—45 ₰, 10 Stunden; in Helmstedt 25—31 ₰, 11 Stunden; in Jena 25—30 ₰, 10 Stunden; in Itzehoe 38 ₰, 10 Stunden; in Jüterbog 24—26 ₰, 11 Stunden; in Kiel 45—50 ₰, 10 Stunden; in Königsberg i. Pr. 35—40 ₰, 11 Stunden; in Leipzig 38—44 ₰, 10 Stunden; in Lemgo 22—25 ₰, 11 Stunden; in Lüneburg M. 3,70 Tagelohn, 11 Stunden; in Magdeburg 34—40 ₰, 10 Stunden; in Mainz M. 3,20—3,80 Tagelohn, 11 Stunden; in Malchin M. 2,50 Tagelohn, 11 Stunden; in Merseburg 27—30 ₰, 11—13 Stunden; in Minden i. W. 27—30 ₰, 10 Stunden; in Münden 30 ₰, 10 Stunden; in Münster i. W. 32—36 ₰, 10½ Stunden; in Naumburg a. d. S. 25—26 ₰, 11 Stunden; in Neuhaldensleben 22½—30 ₰, 11 Stunden; in Neuhaus a. d. E. M. 2,50 Tagelohn, 11 Stunden; in Neumünster 36—40 ₰, 10 Stunden; in Nienburg a. W. 30 ₰, 10 Stunden; in Nienstedten 50 ₰, 9½—10 Stunden; in Nürnberg M. 3,80—4,00 Tagelohn, 11 Stunden; in Oldesloe 30—33 ₰, 10 Stunden; in Ottensen 55 ₰, 9½ Stunden; in Potsdam 40 ₰, 10 Stunden; in Quedlinburg 24 ₰, 10—12 Stunden; in Querfurt 21—24 ₰, 11—13 Stunden; in Rostock 37—40 ₰, 10 Stunden; in Schwerin 37½ ₰, 10 Stunden; in Stadthagen 25 ₰, 10 Stunden; in Steinbek-Schiffbek 50 ₰, 10 Stunden; in Stralsund M. 3,30 Tagelohn, 11 Stunden; in Torgau 25 ₰, 10 Stunden; in Uelzen 29 ₰, 10 Stunden; in Uetersen 38 ₰, 10 Stunden; in Verden 29—32 ₰, 10½ Stunden; in Wandsbek 50 ₰, 10 Stunden; in Waren M. 2,25—2,75 Tagelohn, 11 Stunden; in Wurzen 28—31 ₰, 11 Stunden; in Zerbst 22—30 ₰, 10 Stunden und in Zwickau 28—31 ₰ Stundenlohn und 11—12stündige Arbeitszeit.

Akkordarbeit war in 16 von vorstehend verzeichneten Orten garnicht üblich, während in 22 Orten selten im Akkord gearbeitet wurde; in allen übrigen Orten wurde mehr oder weniger im Akkord gearbeitet, namentlich die Putzarbeiten wurden vielfach im Akkord ausgeführt.

Die Lohnbewegung im Jahre 1889.

Nach dem Bericht der Geschäftsleitung hatte diese Kenntniß erlangt von 52 Streiks; außerdem waren in 96 Orten Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gestellt worden, die auch

Digitized by Google

zum Theil durch Entgegenkommen beider Parteien nicht ganz erfolglos geblieben sind. Streiks von nur kurzer Dauer fanden statt in Greifenhagen, Stargard (Forderung 35 ₰ und 10 Stunden, erreicht wurde 10½ stündige Arbeitszeit und M. 3,20 Tagelohn); Stolp, Graudenz, Glogau (Forderung 11 Stunden M. 2,75 Tagelohn); Hirschberg, Naumburg (Forderung 10 Stunden und 30 ₰, nichts errungen); Gera (Forderung 10 Stunden, nichts erreicht); Wittenberg (Forderung 10 Stunden, 28 ₰ nach einwöchiger Streikdauer gewonnen); Eberswalde, Osterwiek a. H. (Forderung 30 ₰ Stundenlohn, nach 1½ tägigem Streik bewilligt); Lauenburg a. E. (Forderung 10 Stunden und 35 ₰, nach achttägigem Streik bewilligt); Parchim (Forderung 30 ₰ bei 11 stündiger Arbeitszeit, nach einigen Tagen 29 ₰ bewilligt); Lüneburg (Forderung 40 ₰ Stundenlohn, nach dreitägigem Streik gewonnen; die Unternehmer drohten vorher mit Wiedereinführung der 11 stündigen Arbeitszeit); Hadersleben (Forderung 10 Stunden, nach eintägigem Streik bewilligt); Bleckede (Forderung 10 Stunden, 25 ₰ Stundenlohn nach kurzer Streikdauer bewilligt); ein Streik in Bielefeld um die 10 stündige Arbeitszeit dagegen verlief resultatlos, gleichfalls in Stadthagen.

In Ottensen (Altona) wurde nach eintägigem Streik die 9½ stündige Arbeitszeit und 60 ₰ Stundenlohn eingeführt. Einige Wochen wurde in Malchow um die 10 stündige Arbeitszeit und 30 ₰ Stundenlohn gestreikt, jedoch infolge des starken Zuzuges aus den Nachbarorten ohne Erfolg; in Malchin war dieselbe Forderung aufgestellt worden und wurde der geforderte Stundenlohn bewilligt. 30 ₰ Mindest-Stundenlohn wurden in Laage i. M. nach dreiwöchigem Streik bewilligt. Nach vierwöchigem Streik wurde in Schleswig die 10 stündige Arbeitszeit und 40 ₰ Stundenlohn errungen; gleichfalls vier Wochen wurde in Wurzen gestreikt, um den Zehnstundentag und 33 ₰ zu erringen, vorläufig wurde aber nur eine Lohnzulage von 3 ₰ pro Stunde erreicht, die 10 stündige Arbeitszeit wurde für das nächste Jahr versprochen. Mehrere Wochen dauerte ein Streik in Peine um Erringung der 10 stündigen Arbeitszeit und 35 ₰ Stundenlohn; von einem Theile der Unternehmer wurde die Forderung bewilligt, im Allgemeinen aber nur eine Lohnerhöhung von 25 ₰ pro Tag erreicht. In Neusalz a. O. wurde nach dreiwöchigem Streik eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt.

In Braunschweig und Hannover wurden partielle Streiks zur Erringung und Befestigung des Stundenlohns von 42 bezw. 45 ₰ mit Erfolg durchgeführt. Die Innungsmeister in Hannover hatten zu Beginn des Frühjahrs beschlossen, jeden verheiratheten Maurer, der für den Lohn von 45 ₰ eintreten werde, zu entlassen. Es sollen auch thatsächlich an 400 Gesellen gemaßregelt worden sein, aber die Innungsmeister mußten doch bald klein beigeben. In Verden fand ein achttägiger Streik deswegen statt, weil die Unternehmer Strafgefangene als Arbeiter auf den Bauten beschäftigten. Infolge des Streiks mußten die Gefangenen von den Bauten entfernt werden. In Leipzig wurde partiell gestreikt zur Erringung eines Mindestlohnes von 48 ₰ pro Stunde, die völlige Durchführung dieser Forderung wurde aber

in Rücksicht auf die vielen anderweitigen Streiks im Maurergewerbe bis auf gelegenere Zeit verschoben. Eine Arbeitseinstellung von geringem Umfange in Minden i. W. ist deshalb erwähnenswerth, weil die Polizeibehörde versuchte, durch Androhung von hohen Geld- eventuell Haftstrafen die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Den gleichen Versuch machte auch bei dem Streik in Glogau die dortige Polizeibehörde.

Der erste Streik von längerer Dauer und größerem Umfange kam Mitte März in den Unterweserorten Bremerhaven-Lehe-Geestemünde zum Ausbruch. Gefordert wurden 45 ₰ Mindestlohn und 10 stündige Arbeitszeit. Der Streik mußte nach sechswöchiger Dauer zu Ungunsten der Streikenden beendet werden. Unter den schwindelhaftesten Versprechungen war es den Unternehmern und deren Agenten gelungen, bedeutenden Zuzug nach den Streikorten zu bringen. An einem Tage kamen 53 Mann aus Posen, weitere Trupps in kurzer Folge aus Schlesien. Den Streikenden gelang es zwar, die ersten Trupps wieder fortzuschaffen, aber immer neue Züge Streikbrecher füllten die Lücken wieder aus. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung vor Beendigung des Streiks und mit der Streikkommission ab. Sie verlangten die Wiederherstellung des seitens der Gesellen unterbrochenen „ordnungsgemäßen" Arbeitsverhältnisses und dann sollte ein Gesellenausschuß gewählt werden, mit dem die Herren unterhandeln wollten. Der Gesellenausschuß wurde auch thatsächlich gewählt, eine Verständigung kam aber nicht zu Stande. Der Lohn war infolge des Streiks immerhin etwas gestiegen. Die Importirten blieben noch recht lange im Streikorte und viele haben sich auch daselbst dauernd niedergelassen und sind ein Hinderniß für die Organisation geblieben. Der Streik kostete M. 3906,95, wozu die Maurer Deutschlands durch die Geschäftsleitung M. 2100 beitrugen; M. 389 steuerten die am Orte zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen bei, M. 186 die Zimmerer, M. 136,95 die Flensburger Former und zirka M. 1100 wurden am Streikorte auf Listen usw. gesammelt.

Zehn Wochen wurde in Itzehoe gestreikt, um die kleine Lohnerhöhung von 2 ₰ pro Stunde (40 ₰ Mindestlohn) zu erringen. Der Streik wurde Ende März begonnen und gleich in den ersten Tagen versuchten die Unternehmer, Streikbrecher in Sachsen und Schlesien anzuwerben. Einige Itzehoer Unternehmer erschienen persönlich in Chemnitz, dem Frühjahrs-„Stapelplatze" für böhmische Maurer und Bauarbeiter, um unter großen Versprechungen Maurer nach Itzehoe zu verlocken. Der Fang war zunächst nicht bedeutend, nach und nach waren jedoch zirka 60 Böhmen, aber meistens unbrauchbare Elemente, auf dem Kampfplatze erschienen. Der Streik wurde gewonnen und die Streikbrecher baldigst wieder abgeschoben; die den Streikbrechern gemachten Versprechungen wurden, wie gewöhnlich, nicht gehalten. Die Streikkosten betrugen M. 2541,94, wozu die Geschäftsleitung M. 1600 lieferte, die am Orte arbeitenden Kollegen brachten M. 281,90 auf, von Auswärts flossen M. 177 (von Maurern M. 109,35) und der Rest wurde von den Gewerkschaften auf Listen am Orte aufgebracht.

Einen sehr langwierigen Streik hatten die Maurer in Halle a. S. wegen Anerkennung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Mindest-

lohnes von 40 ₰ pro Stunde zu führen. Der Streik dauerte vom 1. April bis zum 11. Juli, also beinahe 15 Wochen. Offiziell wurden die Forderungen auch dann nicht bewilligt, und bei einer Anzahl Unternehmer, die Entgegenkommen zeigten, war auf Beschluß der Streikenden die Arbeit für 38 ₰ Stundenlohn schon vorher aufgenommen worden. Schließlich wurde aber doch die ganze Forderung so ziemlich durchgedrückt. Der Streik kostete M. 9686,50. Aus dem Zentralfonds der Maurer Deutschlands durch Vermittelung der Geschäftsleitung flossen M. 3900, die zu den geforderten Bedingungen arbeitenden Kollegen lieferten M. 3855, auf Listen wurden am Orte gesammelt M. 1347,43 und der Rest kam von Gewerkschaften am Orte und von auswärts.

Während des Streiks bildete sich neben der Innung noch ein besonderer Unternehmerbund, der es sich zur Aufgabe machte, das System der schwarzen Listen auszubauen und zu pflegen. Der Bund gab „Arbeitsordnungen" heraus, die durchzuführen sich jedes Mitglied bei Strafe von M. 50 pro Geselle und Tag verpflichten mußte. Zur Sicherheit sollte jedes Bundesmitglied einen Sola-Wechsel in Höhe von M. 600 hinterlegen. Der Bund gab „Arbeitskarten" heraus und nur zu den hierauf verzeichneten Bedingungen sollten die Unternehmer Gesellen beschäftigen dürfen, „widerrechtlich" die Arbeit verlassende oder nicht „ordnungsmäßig" entlassene Gesellen sollten sofort auf die schwarze Liste gesetzt werden. Weil das Statut des Bundes offensichtlich gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstieß, nahm die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands Veranlassung, den preußischen Ministern der Justiz und des Innern die strafwürdige Handlung der Halleschen Bundesunternehmer zu denunziren, vornehmlich zu dem Zweck, um zu erfahren, ob die Unternehmer straflos thun könnten, was bei Arbeitern mit schwerer Strafe geahndet wird. Gefruchtet hat die Eingabe der Geschäftsleitung nicht. Der Justizminister hat garnichts von sich hören lassen, während der Minister des Innern die Beschwerde dem Handelsminister zur Erledigung überwies, und dieser wiederum ließ durch irgend einen Stellvertreter antworten, daß er keine Verwendung für die Beschwerde habe.

Bezeichnend für den Geist der Halle'schen Unternehmer sind auch die Arbeitsbedingungen, die den Streikbrechern zur Unterschrift vorgelegt wurden, und darum mögen die Arbeitsbedingungen hier Platz finden:

Unterzeichneter bekennt hiermit, daß er sich mit Erlaubniß seiner Eltern nach Halle a. S. zu Herrn pp. begiebt, um daselbst als Maurergeselle in Arbeit zu treten. Die ihm in der Maurerei vorkommende Arbeit verpflichtet sich derselbe, treu und fleißig zu verrichten, den Vorgesetzten stets gehorsam zu sein und sich von seinem Arbeitgeber keinesfalls eher zu entfernen, als bis er das für ihn vorgelegte Reisegeld und die dem Arbeitgeber entstandenen Unkosten zurückerstattet hat. Dagegen verpflichtet sich betreffender Arbeitgeber, dem Unterzeichneten für diesen Sommer Arbeit zu gewähren und je nach Qualifikation für die Stunde 33 bis 36 Pfennige Lohn. Die Auszahlung des Tagelohns, auch bei Akkordarbeit, erfolgt wöchentlich, ebenfalls wie die Rückzahlung des vorgeschossenen Reisegeldes in Höhe von 50 ₰ bis M. 1. Zur Sicherheit für die pünktliche Rückzahlung des

Digitized by Google

Letzteren hat der Unterzeichnete einen Prima-Wechsel ohne Verfalltag dem Arbeitgeber nebst Legitimationspapieren zu übergeben, auch die Kenntnißnahme der Bedingungen der gedruckten Arbeitskarten durch Unterschrift anerkannt.

Das Reisegeld wird denjenigen Leuten, welche bis zum Schluß der diesjährigen Bauperiode bei ihrem Arbeitgeber aushalten, als Anerkennung dafür zurückgewährt.

Bei Akkordarbeit wird gezahlt für einen Kubikmeter Bruchsteine durchschnittlich M. 1,80, 100 Ziegel zu vermauern 60 Pfg., 1 Quadratmeter Wandputz 20 Pfg., 1 Quadratmeter Deckenputz 27 Pfg.

Fast den ganzen Sommer zog sich ein Streik in Zwickau hin. Die Kollegen forderten 35 ₰ Stundenlohn bei 11stündiger Arbeitszeit. Die Streikenden wurden durch polizeiliche Chikanen ungemein bedrückt. Von Pfingsten bis Mitte September wurden alle Maurer- und Bauhandwerker-Versammlungen verboten. Die Streikposten wurden vom Bahnhof und von der Straße weg verhaftet und ihnen angedroht, bei Vermeidung von M. 30 Geldstrafe oder sechs Tage Haft sich nicht mehr auf der Bahnhofstraße sehen zu lassen. Anderen wieder wurde verboten: Reisegeld und Unterstützung an zugereiste Maurer zu zahlen. Von den angedrohten Strafen sollten Diejenigen befreit sein, die binnen 48 Stunden Arbeit nachwiesen. Den Vogel schoß aber die Zwickauer Polizeibehörde ab, als sie kurzerhand das Streikcomité auflöste.

Am 12. Juli eröffnete der Polizeisekretär Sachse dem Streikcomité, daß der Stadtrath unter demselben Datum das Streikcomité aufgelöst und das Tagen des Streikbureaus in dem von demselben gemietheten Lokale verboten habe. Ferner sei der Expedition des „Zwickauer Tageblatt" von der Behörde der Auftrag zugegangen, etwaige von der Streikleitung gesandte Annoncen nicht aufzunehmen.

Dieser unerhörte Eingriff in das Koalitionsrecht fand auch sogar die Billigung der Kreishauptmannschaft, der vorgesetzten Behörde des Stadtraths. Und weitere tägliche Eingriffe in die Bewegungsfreiheit der Streikenden waren denn auch an der Tagesordnung. Ein grober Amtsmißbrauch der Polizeibehörde löste den anderen ab. Trotzdem hat der Streik bis in den September hinein gedauert, und mit wenigen Ausnahmen waren die Unternehmer gezwungen, wenn auch nur vorübergehend, den geforderten Lohn zu zahlen. Der Streik wäre auch trotz Stadtrath und Kreishauptmannschaft völlig gewonnen worden, wenn nicht die Zwickauer Kollegen unter dem immer wiederkehrenden Zuzug böhmischer Maurer zu leiden gehabt hätten. — Bemerkt mag hier noch sein, daß die Zwickauer Polizeibehörde in neuerer Zeit wiederholt Streikcomités der Zimmerer und Maurer „aufgelöst" hat.

Mehrere Wochen dauerte auch ein Streik in Nürnberg; der Zweck, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, wurde nur in minimalem Umfange erreicht. Die Innungsmeister sagten die Bewilligung für das Jahr 1890 zu. Die Nürnberger Polizeibehörde griff gleichfalls störend in den Streik ein, indem sie die Streikenden in der Ausübung der Streikkontrole behinderte. Eines Tages kam es zur Ansammlung einer größeren Menschenmasse, die durch Polizeisoldaten, Feuerwehr

und Militär auseinandergetrieben wurde. Die Ausgaben für den Streik beliefen sich auf M. 5866,74. Durch die Geschäftsleitung wurden M. 1600 beigesteuert, M. 1593,55 brachten die arbeitenden Kollegen auf und M. 1845 wurden als Darlehen aufgenommen. Kleinere Summen steuerten örtliche und auswärtige Gewerkschaften bei und, was bemerkenswerth ist, M. 150 gab ein Fürther Baumeister. Das Darlehen ist später zum großen Theil auch aus dem Zentralfonds zurückgezahlt worden.

Die größte Bedeutung ist wohl dem Berliner Streik beizumessen, wurde er doch geführt zur Erringung der neunstündigen Arbeitszeit; auch war es ein sogenannter Generalstreik, das heißt die Arbeit wurde eingestellt ohne Rücksicht darauf, ob ein oder der andere Unternehmer bewilligen wollte. Am 20. Mai begann der Streik und die Zahl der Streikenden am ersten Tage wurde schätzungsweise, wohl etwas sehr hoch, auf 19 000—20 000 beziffert; die Hälfte davon soll Berlin schon am zweiten Streiktage verlassen haben.

Nach den von der Streikkommission geführten Listen hatten nach Ablauf der ersten Streikwoche 7112 Maurer den Ort verlassen, 9853 Streikende waren am Orte und nur 451 Gesellen arbeiteten als Streikbrecher. Aus der zweiten Streikwoche werden 12 000 als abgereist gemeldet, darunter 5167 in Berlin verheirathete Kollegen. Die Zahl der Streikbrecher war auf 867 gestiegen, denen zirka 1200 Parliere und 3000 Lehrlinge zuzuzählen waren. Anfangs Juli hatte sich die Zahl der arbeitenden Gesellen inkl. Parliere auf etwa 5000 erhöht; obwohl die Hälfte davon nach Schätzung der Streikkommission zu den geforderten Bedingungen, 9 Stunden und 60 ₰ Stundenlohn, arbeitete, mußten diese im eigentlichen Sinne doch den Streikbrechern zugerechnet werden, denn wiederholt war in den überaus stark besuchten Versammlungen die entschiedene Aufrechthaltung des Generalstreiks beschlossen worden.

Die „Baugewerkszeitung“, die seit Jahr und Tag die Unternehmer gegen die Forderungen der Gesellen scharf gemacht und bei jeder Gelegenheit, namentlich sobald die Maurer in größerer Zahl in den Versammlungen erschienen, nach der Polizei gerufen hatte — dieses Hetzorgan heulte auf vor ohnmächtiger Wuth, als die Maurer so einmüthig die Arbeit einstellten. Nun wurde gewinselt: „Das Steingeschäft ruht fast gänzlich. Die Steinplätze sind voll, aber abgefahren wird nur sehr wenig. Die Steinschiffer haben nichts zu thun und die Ziegeleien beginnen ihren Betrieb einzuschränken, da sie nicht mehr Platz für das fertige Material haben. Auf die sämmtlichen bei Bauten beschäftigten Handwerker übt der Streik bereits seinen lähmenden Einfluß aus; man sieht deshalb auch schon sehr viele Maler, Tischler, Schlosser, Glaser und besonders die Bauarbeitsleute feiern. (Die Zimmerer befanden sich gleichfalls im Generalstreik). Die Monatsmiethen gehen schwerer ein, die Emissionsprozesse mehren sich, Mißmuth hat sich aller Kreise bemächtigt und die Arbeiter sehen trübe in die Zukunft, denn die Streikwochen können nie wieder eingeholt werden. Es wäre vielleicht eine dankenswerthe Aufgabe für den Statistiker, festzustellen, wie viele Millionen Kapital durch die immerwachsenden Streikgelüste der Gesellen alljährlich verloren gehen, wie viele Menschen

dem Proletariat verfallen. Die Streikführer müssen wirklich ein weites Gewissen haben, daß sie noch immer von der Arbeit abwiegeln, ohne die endlichen Folgen zu erwägen."

Diese scheinheilige Heuchlersippe, wie sie sich besorgt zeigt um das Wohl der brotlos gewordenen Arbeiter, aber schließlich gewinnt doch die Besorgniß um den Profit, um die verlorengehenden Millionen die Oberhand bei den braven Baugewerkszeitungs-Männern. Ja, sie hatten wirklich ein weites Gewissen, die Hetzer der „Baugewerks-Zeitung". So lange die Lohnfrage von den Maurern diskutirt worden, hatte die „Baugewerks-Zeitung" in fast jeder Nummer geheult: Wir bewilligen nicht! Wir unterhandeln nicht! Wir kennen keine Lohnkommission 2c.! Und nun: Ihr armen verführten Maurer, kommt doch wieder, Ihr hungert und uns gehen die Millionen verloren.

Die Polizei kam den Unternehmern natürlich in jeder Weise entgegen. Der Polizeipräsident verstieg sich sogar zu der Drohung, die Streikbureaux aufzulösen, weil einige Rempeleien zwischen Streikbrechern und Streikenden vorgekommen waren, wofür die Schuld den Streikenden beigemessen wurde. In einem Erlaß des Polizeipräsidenten an das Zentral-Streikbureau heißt es: „Seitdem für die Maurergesellen Berlins der Generalstreik proklamirt wurde, ist es wiederholt vorgekommen, daß Nichtstreikende am Weiterarbeiten in ungesetzlicher Weise gehindert worden sind. Da das Zentral-Streikbureau die Leitung und Kontrole der Streikbewegung übernommen hat, sind die Mitglieder desselben für derartige Ausschreitungen mit verantwortlich. Dem Zentral-Streikbureau eröffne ich hiermit, daß ich bei etwaigen weiteren Ausschreitungen vor der strafrechtlichen Verfolgung der Betheiligten die sofortige Schließung sämmtlicher Streikbureaux veranlassen werde." Daß die Androhung dieser Maßnahmen ganz und gar unberechtigt war und ist, liegt auf der Hand. Die Weiterführung des Streiks wäre von irgend welchen Zufälligkeiten abhängig gemacht worden, die zu behindern ganz außer dem Bereich der Streikbureaux lagen. Irgend ein Rowdi, der mit dem Streik garnichts zu thun haben brauchte, wohl gar von den Unternehmern dazu angestiftet, brauchte nur einen „Arbeitswilligen" zu „belästigen", so daß dieser sich am Weiterarbeiten behindert glaubte — und der Polizeipräsident hatte die erwünschte Gelegenheit, die Streikbureaux aufzulösen. Hierzu kam es jedoch nicht.

Nach siebenwöchiger Dauer, am 3. Juli, wurde der Generalstreik aufgehoben. Durch Versammlungsbeschluß wurden die Streikenden verpflichtet, überall dort in Arbeit zu treten, wo 60 ₰ Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit bewilligt werde. Die Familienväter wurden zurückberufen, um recht bald den festen Stamm erprobter Kollegen zur Durchführung der nothwendig werdenden Sperren zusammen zu haben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Sammlungen zum Streikfonds wieder im vollen Umfange aufzunehmen; die Mindestleistung sollte pro Mann und Woche eine Mark betragen. Am 12. Juli war der Stand des Streiks folgender: Auf 103 Bauten wurde 9 Stunden gearbeitet und 60 ₰ Lohn gezahlt, auf 79 Bauten 10 Stunden und 60 ₰, auf 211 Bauten 10 Stunden und 55—60 ₰ und auf 37 Bauten wurde im Akkord gearbeitet, wahrscheinlich auch 10 Stunden. In welchem Verhältniß die Zahl der Gesellen auf den 9 Stunden-Bauten zu der

Digitized by Google

auf den 10 Stunden-Bauten stand, ist in dem diesbezüglichen Streikbericht nicht angegeben. Das Gesammtresultat war aber wenig erfreulich, nichtsdestoweniger war die Versammlung, die das große Lokal des „Elysium" an der Landsberger Allee bis auf den letzten Platz füllte, nicht muthlos.

Die Versammlung beschloß, mit aller Energie und allen zu Gebote stehenden Mitteln die neunstündige Arbeitszeit durchzuführen. In einer demnächst einzuberufenden Versammlung sollten weitere Maßnahmen beschlossen werden. Ueber einen von dem Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister gefaßten Beschluß betreffs Herausgabe schwarzer Listen ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Die bis dahin bestandenen acht Bezirksbureaux wurden aufgelöst und die weitere Erledigung der Arbeiten dem mit vier Personen besetzten Zentralbureau überwiesen.

Am 19. Juli fanden drei Versammlungen statt, im Norden, Osten und Westen. Die Maurer des Nordens und Ostens mußten sich nachsagen lassen, daß sie am wenigsten Energie besäßen, die Forderungen zur Durchführung zu bringen, im Westen und Südosten dagegen seien kaum noch 15 Bauten, auf denen die Forderungen nicht bewilligt seien. In allen Versammlungen wurde beschlossen, vom Montag, den 22. Juli, ab nur noch neun Stunden, von Morgens 7 Uhr an, zu arbeiten. Die ledigen Kollegen wurden dringend aufgefordert, Berlin wieder zu verlassen; einige Bezirks-Streikbureaux wurden wieder eröffnet. Am 22. Juli konnte berichtet werden, daß die Zahl der Neunstundenbauten am ersten Tage des erneuten Kampfes auf 159 gestiegen sei, und am 5. August war die Zahl dieser Bauten 198. Leider war die Zahl der Akkordbauten auch auf 46 gestiegen.

Damit scheint es mit der Aggressivkraft der Kollegen zu Ende gewesen zu sein, weitere Errungenschaften und statistische Angaben überhaupt sind in den Fachorganen nicht verzeichnet. Um Fernhaltung des Zuzuges wurde noch längere Zeit ersucht in der Hoffnung, die Forderungen im nächsten Jahre völlig durchzubringen.

Der Generalstreik kostete M. 32416,38, davon entfielen auf Streikunterstützung M. 24738,40, Reiseunterstützung M. 2599,60, Extraunterstützung M. 1318. Der Rest wurde gebraucht für Saalmiethen, Säulenanschläge, Drucksachen und sonstige Verwaltungskosten. Zu der Einnahme lieferte die Geschäftsleitung aus dem Zentralfonds M. 17000, der Generalfonds der Berliner Maurer M. 4519, Berliner und auswärtige Gewerkschaften M. 5662,36, und der Rest wurde mittelst Sammellisten aufgebracht. Der partielle Streik, vom 7. Juli bis zum 1. August gerechnet, kostete M. 3323,75. In der Abrechnung ist die Ausgabe mit M. 6523,75 angegeben, dabei sind aber mitgerechnet M. 3200, die der Geschäftsleitung zurückgesandt wurden.

Man muß sich wundern, daß der Streik, der doch gewiß als ein Riesenstreik zu betrachten ist, während seiner siebenwöchigen Dauer nicht mehr Geld gekostet hat. Heute sind Streiks in dem Umfange mit so geringen Mitteln nicht mehr zu führen. Abgesehen davon, daß eine unerwartet große Zahl Streikender sofort und ohne nennenswerthe Unterstützung Berlin verließ, haben auch die Zurückbleibenden große Opfer gebracht; sie können späteren Generationen stets als Vorbild

Digitized by Google

dienen. Man darf aber auch nicht verkennen, daß der Verlauf des Streiks schließlich doch auch etwas ungünstig beeinflußt worden ist durch die unzulängliche Unterstützung.

Trotz alledem hatten die Berliner Maurer ohne Zweifel, leider nur auf kurze Zeit, einen großen Erfolg zu verzeichnen. Das konnten selbst die Unternehmerwortführer nicht wegleugnen. Folgende Winselei in der „Baugewerks-Zeitung" giebt davon Zeugniß: „Außer Frage steht, daß die Unternehmer allein, d. h. ohne Unterstützung der Behörden, den Kampf gegen die sozialistischen Bestrebungen schwerlich werden ausfechten können. Erhalten die Bauunternehmer keine Hülfe, so kommen sie nach und nach Alle auf den Standpunkt, Alles gehen zu lassen wie es geht und alle Forderungen zu bewilligen, denn am Ende verlieren sie am Wenigsten dabei." Die bisher geleistete polizeiliche Hülfe wurde also nicht einmal anerkannt. Das Verlangen der Unternehmer ging eben dahin: das Streiken müsse überhaupt verboten werden.

Die Streikerfolge waren, wie schon gesagt, von nur kurzer Dauer. Im Spätsommer und Herbst wurde die Arbeitsgelegenheit etwas knapper, der Zuzug von Arbeitskräften verringerte sich dagegen keineswegs. Und die Unternehmer konnten wieder dazu übergehen, die Arbeitsbedingungen nach Belieben festzusetzen. Zunächst wurden viel Ueberstunden gemacht und schließlich wurde die neunstündige Arbeitszeit nur noch auf wenigen Bauten innegehalten. Daneben riß die Akkordarbeit, die von der Berliner Maurerschaft am meisten gehaßte Arbeitsform, immer mehr ein. Es sollen im Herbst 1889 an 2500 Maurer in Berlin im Akkord gearbeitet haben, während es sonst nur immer einige Hundert gewesen waren. Die Akkordmaurer gründeten sogar einen besonderen Verein, der nicht etwa wie ein Blümchen im Verborgenen blühte, sondern viel von sich reden machte. Die Spaltung konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben. Angeführt mag auch noch sein, daß vor und nach dem Streik die Putzer von den Maurern viel geschmäht wurden.

In Versammlungen wurde des Oefteren über das unkollegiale und unsolidarische Verhalten der Putzer geklagt, was hauptsächlich seinen Grund in der systematischen Akkordarbeit der Putzer hatte. Es wurde den Putzern aber auch insbesondere vorgeworfen, daß sie den Streik nicht durch Arbeitseinstellung ihrerseits unterstützt hätten. Die Putzer wiesen diesen Vorwurf damit zurück: sie hätten den 9 stündigen Arbeitstag und ℳ 7 Tagelohn schon vor Beginn des Maurerstreiks errungen und durch die Arbeitseinstellung der Putzer wäre nur die Zahl der Streikenden ohne jeden ersichtlichen Nutzen erhöht worden. Die Putzer hatten aber doch einmüthig beschlossen, den Streik finanziell zu unterstützen. Darauf verzichteten aber die Maurer. Es war sogar Stimmung vorhanden, zu beantragen: Annoncen und Berichte der Putzer sollten im „Grundstein" und „Vereinsblatt" nicht mehr aufgenommen werden. — Die Animosität der Berliner Maurer gegen die Putzer und gegen die Akkordarbeit überhaupt besteht auch größtentheils heute noch; die Akkordarbeit bei der Maurerei ist in Berlin denn auch immer ziemlich niedergehalten worden und nur nach Lohnbewegungen hat sie zeitweilig immer etwas an Ausdehnung gewonnen.

Als die übrigen Streiks fast alle beendet waren, entspann sich noch ein Kampf von längerer Dauer in **Bremen**. Die Bremer Unternehmer rechneten schon zeitig im Frühjahr mit dem Streik und suchten, obwohl am Platze noch viele Arbeitskräfte brach lagen, Maurer von auswärts heranzuziehen. Die Bremer Maurer forderten anfänglich 47½ ₰ Stundenlohn, von einem Streik wurde aber Abstand genommen, da der Zuzug fremder Maurer ziemlich stark war. Im Hochsommer gestaltete sich die Konjunktur aber so, daß eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung am 2. August es für angebracht erachtete, einen Minimallohn von 50 ₰ zu fordern und bis zum 10. August zu verlangen. 34 Unternehmer, darunter 5 Innungsmeister, die insgesammt zirka 300 Maurer beschäftigten, bewilligten die Forderung zu der verlangten Zeit. Die Innung als Korporation antwortete ablehnend, hob aber ihren früheren Beschluß, nur 42½ ₰ Mindestlohn zu zahlen, auf und wollte bis 47½ ₰ zahlen.

Am 11. August beschlossen die Maurer, überall dort, wo keine 50 ₰ Mindestlohn gezahlt würden, die Arbeit am nächsten Tage einzustellen. Dieser Beschluß wurde zur Ausführung gebracht. Infolge des Druckes der Innung zogen nun einige Unternehmer ihre Bewilligung wieder zurück, während entgegengesetzt andere auch bewilligten, so daß in der zweiten Streikwoche zirka 350 Mann zu den neuen Bedingungen in Arbeit standen. Dann aber kam Zuzug in erdrückender Zahl aus Oberschlesien und Böhmen; die letzteren wurden wiederum, wie gelegentlich des Itzehoer Streiks, der Mehrzahl nach in Chemnitz angeworben. Und wenn auch dann und wann kleinere Trupps wieder fortgeschafft wurden, so kamen immer wieder neue Streikbrecher, auch aus Holland, hinzu.

Die Bremer Kollegen hielten sich recht brav, aus den eignen Reihen fielen nur etwa 80 Streikbrecher ab, an 1000 Streikende hatten den Ort verlassen. Die Innungsmeister ließen sich trotzdem auf keine Bewilligung ein, die nothwendigsten Arbeiten „schusterten" sie mit Streikbrechern und Lehrlingen fertig. Am 20. Oktober mußte der Streik mangels jeder Aussicht auf Erfolg vertagt werden. Vorher hatte sich die Innung von den Streikbrechern noch einen „Gesellenausschuß" wählen lassen, von dessen Dasein aber außer über die Geburt nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Der Streik hat die verhältnißmäßig hohe Summe von M. 20309,20 gekostet, wozu die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen M. 9253,65 und der örtliche Fonds M. 1235,40 beitrugen; aus dem Zentralfonds lieferte die Geschäftsleitung M. 6100, auf Listen gesammelt und von anderen Gewerkschaften am Orte beigesteuert: M. 3268,90.

Erneuter Zwiespalt.

Kaum war der Berliner Streik beendet und die Maurer Deutschlands wurden von einem neuen Zwist ihrer Führer überrascht. Schon während des Streiks fiel es einem der auf dem Kongreß gewählten Vertrauensmänner, Fiedler-Berlin, ein, für eine besondere Organisation dieser Vertrauensmänner Propaganda zu machen. Nach dem Kongreßbeschlusse hatten die Vertrauensmänner gemeinsam mit der Geschäftsleitung den Kongreß einzuberufen, die Tagesordnung desselben festzu-

stellen und alle dahingehenden Vorbereitungen zu treffen. Weiter sollte es Pflicht der Vertrauensmänner sein, alle Beschwerden gegen die Geschäftsleitung zu prüfen und zu entscheiden, sowie alle Streitigkeiten unter den Maurern Deutschlands zu schlichten, ferner in allen Sachen der Geschäftsleitung mit Rath und That zur Seite zu stehen und betreffs besserer Organisation und Agitation Vorschläge zu machen. Vertrauensmänner und Geschäftsleitung sollten jährlich einmal zusammen kommen, um die Geschäfte zu erledigen.

Wie und ob die Vertrauensmänner sich konstituiren sollten und könnten, darüber hatte der Kongreß nichts gesagt. Am 15. Juni schrieb nun Fiedler an die übrigen Vertrauensmänner folgenden Brief:

Werther Freund!

Es ist leider auf dem Kongreß in Halle verabsäumt worden, die Vertrauensmänner-Kommission, die der Kongreß ernannt hat, zu konstituiren. Es scheint mir aber endlich nothwendig, mindestens eine Person zu ernennen, an die sich Diejenigen wenden können, die ein Anliegen oder Beschwerden haben, an den sich dann ein Jeder von uns zu wenden hat, event. muß auch dem Ernannten das Recht zustehen, die Vertrauensmänner nach Bedürfniß zusammen zu rufen. Ich schlage vor, daß wir durch Mehrheitsbeschluß Kollegen Kandt in Rostock mit diesem Amt beauftragen und bitte Dich deshalb, innerhalb einer Woche nach Empfang dieses Schreibens über diese Frage gefälligst Dich äußern zu wollen, damit diese Sache geregelt wird.

Mit freundschaftlichem Gruß

(Unterschrift.)

Die Geschäftsleitung, die durch den Vertrauensmann A. Paul-Hannover Kenntniß von dem Fiedler'schen Schreiben erhalten hatte, nahm sofort Veranlassung, dem Bestreben Fiedler's aufklärend im „Grundstein" entgegen zu treten. (Das „Vereinsblatt" nahm von dieser Erklärung keine Notiz.) Die Geschäftsleitung sagte u. A.: „Insbesondere müssen wir betonen, daß die Vertrauensmänner sich nicht als besondere in sich abgeschlossene Körperschaft mit einem ständigen Geschäftsleiter ꝛc. konstituiren können; sie würden dadurch nicht nur gegen die Kongreßbeschlüsse verstoßen, sondern auch zweifelsohne in harte Kollision mit den Behörden gerathen und sich unmöglich machen. Die Vertrauensmänner wohnen in vier deutschen Bundesstaaten: Sachsen, Preußen, Braunschweig und Mecklenburg. Und da könnte es leicht der Fall sein, daß die Behörden des einen oder des anderen Staates in der erwähnten Konstituirung eine nach den Vereinsgesetzen unzulässige Vereinsbildung erblicken.

Aber abgesehen davon würde, wie schon erwähnt, die in Rede stehende Organisation der Vertrauensmänner-Körperschaft den Absichten und Beschlüssen des Kongresses widersprechen. Indem der Kongreß sieben Vertrauensmänner in sieben Städten, welche als Mittelpunkt unserer gewerkschaftlichen Bewegung in bestimmten Distrikten anzusehen sind, wählte, wollte er sowohl eine regelmäßige Ueberwachung der Bewegung in jedem dieser Distrikte durch den betreffenden Vertrauens-

Digitized by Google

mann feststellen, als auch den Kollegen daselbst eine bestimmte Stelle zur Erhebung von Beschwerden ꝛc. schaffen. . . .

. . . . Die zur Verständigung in gewissen Streit- oder sonstigen Fragen bezw. zu gemeinsamen Vorschlägen etwa nöthigen gegenseitigen Mittheilungen und Unterhandlungen haben sie (die Vertrauensmänner) abgesehen von der gemeinschaftlich mit der Geschäftsleitung jährlich abzuhaltenden Zusammenkunft, brieflich zu führen, ohne daß dadurch der Charakter des Einzelnen als selbstständiger, nur an die Beschlüsse und Absichten des Kongresses gebundener und nur dem nächsten Kongresse verantwortlicher Vertrauensmann irgendwie beeinträchtigt wird."

Hiermit hätte die Angelegenheit vorläufig wohl als erledigt erachtet werden können, umsomehr als sich die Vertrauensmänner selbst nicht einig waren über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der angeregten Konstituirung, und weil auch die Angelegenheit wohl hätte ruhen können bis zur gemeinschaftlichen Konferenz. Im Rathe der „Unversöhnlichen" war es aber anders beschlossen. F. Wilke-Braunschweig, gleichfalls als Vertrauensmann vom Kongreß gewählt, dabei als Expedient des „Vereinsblatt" aber der enragirteste Gegner der Geschäftsleitung und der bezüglich Agitation und Fachorgan gefaßten Kongreßbeschlüsse, veranlaßte eine öffentliche Maurerversammlung in Braunschweig, sich mit dem Schreiben Fiedler's und der Erklärung der Geschäftsleitung zu befassen. Die hierüber gepflogene Diskussion endete mit der Annahme folgender Resolution:

„Die am 31. Juli in Bethmann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt, die in Nr. 26 des „Grundstein" seitens der Geschäftsleitung der Maurer erlassene „Aufklärung" über die Aufgabe der Vertrauensmänner nicht theilen zu können, sie ist vielmehr der Ansicht, daß der Antrag Grothmann und Stüven, Seite 124 im Kongreß-Protokoll, garkeine andere Deutung zuläßt, als daß die Vertrauensmänner unbedingt das Recht haben, wenn stichhaltige, genügend begründete Beschwerden seitens der Maurer gegen die Geschäftsleitung in Hamburg vorliegen, zusammenzutreten und in geschlossener Sitzung die vorliegenden Beschwerden gewissenhaft zu prüfen und zu entscheiden. Daß zu diesem Zwecke seitens der Vertrauensmänner eine bestimmte Person ernannt werden muß, an welche etwaige Beschwerden zu richten sind, welche dann die übrigen Vertrauensmänner hiervon in Kenntniß zu setzen und auf Zustimmung der Mehrheit der Vertrauensmänner eine gemeinschaftliche Sitzung anberaumen kann, hält die Versammlung für selbstverständlich. Eine Kollision mit den verschiedenen Vereinsgesetzen hält die Versammlung für ausgeschlossen, indem sich die Vertrauensmänner, sowie die jetzige Geschäftsleitung der Maurer, nur mit Lohn- und keinen politischen Angelegenheiten zu befassen haben. Ferner ist die Versammlung der Ansicht, daß die Vertrauensmänner die Pflicht haben, die Rechte der Maurerschaft auf Grund der Kongreßbeschlüsse zu wahren, und spricht die Erwartung aus, daß sich die Vertrauensmänner ihre Rechte von keiner Seite schmälern lassen und auch ihre Pflichten gewissenhaft ausüben werden. Ferner spricht die Versammlung den aufrichtigen Wunsch aus, daß die Geschäftsleitung der Maurer so geführt werden möge, daß triftige Beschwerden nicht entstehen."

Digitized by Google

Fiedler folgte dem Beispiel Wilke's. In einer Generalversammlung der Maurer Berlins nahm er Stellung zu der Frage der Kompetenz der Vertrauensmänner und behauptete, daß die Geschäftsleitung die Vertrauensmänner gänzlich unberücksichtigt lasse und ihnen nur eine Statistenrolle zuweise; die Erklärung der Geschäftsleitung nannte er eine ungerechtfertigte Zurückweisung seines Rundschreibens. Die Geschäftsleitung nahm auch zu der Braunschweiger Resolution und dem Fiedler'schen Bericht öffentlich Stellung und legte nochmals klar, daß sie in ihrer ersten Erklärung die allein richtige und zulässige Deutung der Kongreßbeschlüsse bezüglich der Vertrauensmänner gegeben habe. Gegenüber den Behauptungen Fiedler's hob die Geschäftsleitung hervor, daß sie garnicht in der Lage sei, den Vertrauensmännern irgend eine Rolle zuweisen zu können, denn ihre Rolle sei ihnen klar und bündig vom Kongreß zugewiesen worden. Wenn die Vertrauensmänner bis dahin keine Gelegenheit gehabt hätten, Beschwerden gegen die Geschäftsleitung prüfen und entscheiden zu können, so sei das für Fiedler wahrlich kein Grund zur Klage, auch sei die Geschäftsleitung noch nicht in die Lage gekommen, die Vertrauensmänner in der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Maurern Deutschlands zu hindern. Weiter sei noch kein Vertrauensmann, insonderheit nicht Fiedler, an die Geschäftsleitung herangetreten mit Vorschlägen betreffs besserer Agitation und Organisation.

Mit diesen Erklärungen war aber der Zwist noch lange nicht abgethan, die Erklärungen und Gegenerklärungen nahmen in den Fachorganen noch einen breiten Raum ein. Zunächst beschloß eine weitere Generalversammlung in Berlin am 4. September folgende Resolution:

„Die heute in der Dennewitzstraße 13 tagende Generalversammlung der Maurer Berlins beschließt: Die Geschäftsleitung der deutschen Maurer ist zu ersuchen, in kürzester Zeit eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner zu veranlassen, um über die Agitation unter den deutschen Maurern ein planmäßiges und geregeltes Vorgehen einzuschlagen und dadurch eine praktischere und billigere Agitation herzustellen, damit die Organisation der deutschen Maurer zum nächsten Frühjahr eine gute zu nennen ist, damit wir das im diesjährigen Streik Errungene auch hoch halten können und das noch nicht Errungene durchzuführen im Stande sind."

Weiter beschloß die Versammlung, der Geschäftsleitung sowie sämmtlichen Vertrauensmännern von dieser Resolution sofort Kenntniß zu geben. Die Geschäftsleitung erließ im „Grundstein" eine ziemlich scharfe Absage, ebenso der Vertrauensmann A. Paul. Die Geschäftsleitung erklärte, daß sie sich der von der Berliner Versammlung versuchten Pression aus Achtung vor den Beschlüssen des Kongresses und den Rechten und der Unabhängigkeit der Vertrauensmänner niemals fügen werde. Weiter wies die Geschäftsleitung u. A. darauf hin, daß es Fiedler und Genossen in Berlin ebenso wie Wilke in Braunschweig ganz besonders schlecht anstehe, solche Resolutionen zu veranlassen, da die Genannten wenig oder garnichts gethan hätten, die Organisation in ihren Orten zu stärken und zu verallgemeinern. Insbesondere hätten Fiedler und Wilke ihre Pflicht, als Vertrauensmänner des Kongresses

für das vom Kongreß beschlossene offizielle Organ, den „Grundstein", einzutreten, in gröblicher Weise vernachlässigt, denn sonst wäre es undenkbar, daß in Braunschweig nur 28 und in Berlin gar nur 20 Exemplare des „Grundstein" gelesen würden. Mit den sonstigen Leistungen der Kollegen in beiden Orten sei es nicht besser gestellt. Weitere Erklärungen der Gegenparteien erfolgten, ohne neue Gesichtspunkte, abgesehen von verstärktem Geschimpfe, beizubringen, auch wurde der Streit, der erfreulicher Weise sich auf Berlin und Braunschweig beschränkte, durch die endlosen Erklärungen nicht beigelegt. Ihre vorläufige Erledigung fand die Angelegenheit auf der vom Kongreß vorgeschriebenen

Konferenz

der Geschäftsleitung, Vertrauensmänner und Revisoren. Dieselbe fand am 25. und 26. November in Rostock statt. Die Geschäftsleitung hatte den Antrag gestellt, Fiedler und Wilke nicht mehr als Vertrauensmänner anzuerkennen. Dammann, als Geschäftsleiter, begründete den Antrag und führte in Bezug auf Fiedler aus: das Rundschreiben an die Vertrauensmänner sei schon ein Vorschlag zur Durchbrechung der Kongreßbeschlüsse gewesen. Fiedler habe aber auch veranlaßt, daß die Berliner Maurer in öffentlichen Versammlungen sich mit den Kongreßbeschlüssen in direkten Widerspruch gesetzt hätten, auch habe Fiedler auf eigene Hand auswärts Agitation betrieben, ohne der Geschäftsleitung davon Kenntniß zu geben; nachdem die Agitation zum Theil ausgeführt gewesen sei, habe er von der Geschäftsleitung Bezahlung verlangt. Die Geschäftsleitung könne den Berliner Maurern keine Sonderstellung einräumen, und Fiedler hätte unbedingt protestiren müssen gegen das Vorgehen der Berliner Maurer, welches dazu angethan sei, eine abermalige Spaltung unter den deutschen Maurern hervorzurufen.

Fiedler vertheidigte sich und erklärte, seine Handlungsweise auf dem nächsten Kongreß verantworten zu wollen. Er sei sich nicht bewußt, gegen die Kongreßbeschlüsse verstoßen zu haben; von der berliner Streikleitung gedrängt, habe er so handeln müssen, wie er es gethan. Weiter erklärte Fiedler, er werde in Zukunft die Kongreßbeschlüsse halten und dafür eintreten, daß dieselben von seinen berliner Kollegen ebenfalls gehalten würden. Die Konferenz erklärte sich durch diese Erklärung befriedigt.

Wilke hat sich nach den Ausführungen Damman's gleich bei der Berichterstattung über den Kongreß eines Bruches der Kongreßbeschlüsse schuldig gemacht, indem er gesagt haben soll, es bliebe Jedem überlassen, ob er das „Vereinsblatt" oder den „Grundstein" als Organ anerkennen wolle. In der Vertrauensmännerfrage habe Wilke eine Stellung eingenommen, die sich in keiner Weise mit den Kongreßbeschlüssen decke. Weiter habe Wilke, entgegen dem klaren Wortlaute des Kongreßbeschlusses, Gelder zur Streikunterstützung nach Berlin gesandt und sich damit gebrüstet, er würde in ähnlichen Fällen wieder so handeln.

Wilke erklärte sich keines Bruches von Kongreßbeschlüssen schuldig und wenn er dies gethan, so sei ihm dies von der Geschäftsleitung vorgemacht worden. In der Vertrauensmännerfrage habe er im guten Glauben gehandelt. Zur Geldsendung nach Berlin habe er sich ver-

Digitized by Google

pflichtet gehalten, da er von Berlin einen Brief erhalten habe, daß am zwanzigsten Tage des Streiks noch keine Unterstützung von der Geschäftsleitung eingetroffen sei; er habe also nur hungernde Brüder unterstützt und werde in ähnlichen Fällen ebenso verfahren. (Von der Geschäftsleitung wurde konstatirt, daß nach Berlin sofort Geld geschickt wurde, als solches von der Streikleitung verlangt wurde.) Für den „Grundstein" könne er, Wilke, nicht eintreten, er hätte aber auch nicht gegen denselben agitirt. Es sei ihm übrigens gleichgültig, ob er ausgeschlossen werde oder nicht. Schließlich gab Wilke aber doch die Erklärung ab, er wolle seine Handlungen in Zukunft so einrichten, daß sie der deutschen Maurerschaft nicht zum Schaden gereichen.

Der Antrag der Geschäftsleitung auf Ausschluß Wilke's wurde dann mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Bezüglich der Beschwerden gegen die Geschäftsleitung bemängelte der Revisor Stüben, daß die Geschäftsleitung gleich nach dem Kongreß von der Befugniß, sich zu ergänzen, Gebrauch gemacht habe, wozu ein Bedürfniß nicht vorgelegen. Diese Beschwerde erledigte sich damit, daß nachgewiesen wurde, daß bei wichtigen Anlässen erfahrene und zuverlässige Personen lediglich um Rath gefragt wurden, eine eigentliche Ergänzung aber garnicht stattgefunden habe, die Kasse auch nicht belastet worden sei. Der Vertrauensmann Kaudt beschwerte sich darüber, daß die Vertrauensmänner nicht genügend zur Agitation herangezogen worden seien. Die Geschäftsleitung wies auf die Vorkommnisse betreffs Fiedler und Wilke hin und machte geltend, daß nicht jeder Vertrauensmann, wenn er auch sonst ein tüchtiger und zuverlässiger Mann sei, sich zur Agitation eigne. Durch Beschluß wurde diese Beschwerde alsdann für erledigt erachtet.

In der Berathung über den nächsten Kongreß einigte man sich dahin, den 27. Mai und folgende Tage anzusetzen und den Kongreß in Erfurt oder Nordhausen abzuhalten. Die Tagesordnung des Kongresses wurde gleichfalls festgesetzt.

Die Agitation im Jahre 1889.

Den auf dem Halleschen Kongreß allseitig ausgesprochenen Wünschen, die Agitation zur Ausbreitung der Organisation und zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer Deutschlands möglichst planmäßig, umfassend und energisch zu betreiben, war die Geschäftsleitung nach Kräften nachgekommen. Es war eine agitatorische Thätigkeit entfaltet worden, wie nie zuvor. Die Lohnbewegungen und Streiks werden zwar nicht von den Agitatoren angestiftet, aber sie zeugen doch davon, daß Leben herrscht, und dieses mußte und muß vielfach durch die Agitation erweckt werden. Und wiederum wirken Streiks, wenn sie in richtige Bahnen geleitet werden, eminent agitatorisch nicht nur auf die Kollegen der Streikorte, sondern auch infolge der Abwanderung Streikender auf bisher vollständig indifferente Kreise in weit entfernten Gegenden.

Unabhängig von der Streikbewegung waren 16 von der Geschäftsleitung ausgesandte Kollegen zusammen 1000 Tage agitatorisch thätig. Fast alle Provinzen und Landestheile wurden mehrere Male bearbeitet,

und doch konnte nicht allen Gesuchen um Agitation vollständig genügt werden. Ungerechnet die gelegentliche Agitation in der näheren Umgebung der Großstädte, die von den Kollegen dieser Orte auf Kosten der örtlichen Organisation betrieben wurde, beliefen sich die Kosten der Agitation seitens der Geschäftsleitung auf ℳ. 14 699,30. Der Erfolg der Organisation machte sich, abgesehen von den Errungenschaften im Lohnkampf, in ersichtlicher Weise geltend in der Vertretung auf dem siebenten Kongreß. Auf dem sechsten Kongreß zählte man 106 Orte mit zusammen 20 574 organisirten Maurern, auf dem siebenten Kongreß dagegen 151 Orte mit zusammen 30 982 organisirten Maurern, und in verschiedenen Orten waren noch Organisationen im Entstehen begriffen, während auch viele kleinere Orte, in denen im Laufe des Jahres Organisationen errichtet worden waren, von der Beschickung des Kongresses noch Abstand genommen hatten.

Die Agitation machte sich weiter in erheblicher Weise bemerkbar in der Zunahme der Abonnenten auf den „Grundstein". Im ersten Quartal 1889 betrug die Zahl der Abonnenten erst 4415, im ersten Quartal 1890 dagegen 7800, und zur Zeit des nächsten Kongresses 9100.

Von schätzbarer agitatorischer Wirkung war auch die Erhebung einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe. Obwohl das Anfangsresultat kein recht ermuthigendes war, trugen die gewonnenen Zahlen doch viel dazu bei, über die Lage der Maurer Deutschlands Klarheit zu verschaffen.

Bemerkenswerth ist auch, daß im Winter 1890 für Ost- und Westpreußen, den mit am zurückgebliebensten Distrikt, eine Provinzialkonferenz zu Stande kam, auf welcher die Maurer aus Königsberg, Memel, Insterburg, Allenstein, Stallupönen, Heilsberg, Thorn, Marienburg, Elbing, Danzig und Gumbinnen vertreten waren. In Ost- und Westpreußen, selbst in größeren Städten, mußten die Maurer noch vielfach 12 und 13 Stunden im Sommer arbeiten, bei den denkbar niedrigsten Löhnen. Nach einer allgemeinen Aussprache über die Lage in den verschiedenen Orten und über die Nothwendigkeit der Organisation wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Die Delegirten der Konferenz der Maurer Ost- und Westpreußens verpflichten sich, entsprechend den in Halle a. d. S. gefaßten Kongreßbeschlüssen, überall dort, wo Vereine der Maurer noch nicht existiren, mit aller Kraft für die Gründung derselben einzutreten, sowie für die Aufbringung von Geldern zum Generalfonds und Absendung derselben an die Geschäftsleitung thätig zu sein. Ferner verpflichten sich die Delegirten, dem „Grundstein", als dem vom Kongreß anerkannten alleinigen Organ der Maurer Deutschlands die möglichst weiteste Verbreitung zu verschaffen."

Neben der mündlichen Agitation wurde die schriftliche Agitation nicht nur unermüdlich in den Fachorganen betrieben, sondern auch durch besondere Flugblätter und Anweisungen der Geschäftsleitung. Genaue Anweisungen wurden besonders erlassen bezüglich der Streikführung, über die Anlegung der Listen und Bücher, Meldung der Streikenden und Kontrole derselben, über die Streikkontrole und Unterhandlungen mit den Unternehmern und nicht zuletzt ergingen des Oefteren Ermahnungen zur peinlichen Einhaltung der Gesetze und strenger Disziplin.

Digitized by Google

Wiederholt wurden auch die Kollegen auf's Dringendste darauf verwiesen, daß Vorsteher von Fachvereinen mit der Geschäftsleitung nicht in Verbindung treten dürften, sondern daß zur Erledigung der Geschäfte mit der Geschäftsleitung in allen Orten Vertrauensmänner oder besondere Kommissionen in öffentlichen Versammlungen zu ernennen seien. Behördliche Anfechtungen in dieser Beziehung waren auch im Jahre 1889 vielfach zu verzeichnen.

Sonst ist noch bemerkenswerth, daß das Weitererscheinen des „Vereinsblatt" mit Nr. 47, 23. November 1889, polizeilich verboten wurde; vorher waren schon die Nummern 39 und 41 konfiszirt worden. Ein weiteres Blatt, „Der Baugenosse", wurde gleichfalls verboten. Dann wurden von C. Schoch-Magdeburg einige Nummern einer Zeitung, die sich „Der Wanderbursche" betitelte, herausgegeben, bis nach dem Spruche der Reichskommission das „Vereinsblatt" am 11. Januar 1890 weiter erscheinen konnte. Der „Grundstein" verfiel in seiner Nr. 1, 1889, gleichfalls der Konfiskation, wegen eines Artikels: „Ein Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter", welcher sich gegen das Bestreben der Innungen richtete, die Gesellen durch Aussperrungen zu zwingen, ihr gesetzliches Koalitionsrecht preiszugeben. Das Vorgehen der Innungen wurde in dem Artikel als ein gemeingefährliches bezeichnet, worin die Hamburger Polizeibehörde Aufreizung zum Klassenhaß, umstürzlerische Bestrebungen 2c. sah. Die Reichskommission hob das Verbot als ungerechtfertigt und unbegründet auf.

Weiter ist noch bemerkenswerth, daß aus Anlaß der Rostocker Konferenz eine Anklage der Theilnehmer erfolgte, wegen Verstoßes gegen die mecklenburgischen Landesgesetze. Die Angeklagten wurden beschuldigt, auf der Konferenz eine ohne ministerielle Genehmigung untersagte politische Thätigkeit entfaltet zu haben, indem sie dem Punkt 6 der Tagesordnung für den nächsten Kongreß: „Petition der Geschäftsleitung an den Reichstag 2c. zwecks Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter" ihre Zustimmung gaben!!! Die Anklage giebt selbst zu, daß über die Frage keine Diskussion stattgefunden habe, trotzdem hätten aber die Konferenztheilnehmer in demselben Augenblick, als sie ihre Zustimmung gaben, einen Verein zu politischen Zwecken gebildet und müßten somit bestraft werden. Die Begründung reizt zwar zum Lachen, die Missethäter wurden aber in allen Instanzen zu Geldstrafen verurtheilt.

Der siebente Kongreß.

Entsprechend der Verständigung auf der Konferenz in Rostock berief die Geschäftsleitung den Kongreß zum 27. Mai 1890 nach Erfurt ein. Für die Tagesordnung waren folgende Punkte vorgesehen: Berichterstattung der Geschäftsleitung über deren Thätigkeit und über die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer seit März 1889. Berichterstattung der Vertrauensmänner. Statistik. Die wirthschaftliche Lage der Maurer Deutschlands. Die gewerkschaftliche Organisation und Agitation. Arbeitsnachweis, Wanderunterstützung und Herbergswesen. Bericht und Abrechnungsvorlage über das offizielle Fachorgan „Der

Grundstein". Das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen gesetzliche Sicherstellung unter Berücksichtigung der von der Geschäftsleitung beim Reichstage eingereichten diesbezüglichen Petition.

Nach dem Begleitschreiben der Geschäftsleitung war die Tagesordnung darauf berechnet, daß bei Stellungnahme zu den Koalitionsrechtsfragen auch eine Reihe anderer wirthschaftlich-sozialer Reformfragen ihre Erledigung finden könnten, so namentlich die nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung, Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, Innungswesen, gewerbliche Schiedsgerichte und Arbeiterausschüsse 2c.

Daß auch dieser Kongreß übrigens keine volle Einigkeit unter den deutschen Maurern schaffen werde, ging schon aus den Vorgängen bei der Delegirtenwahl in Berlin hervor. Von verschiedenen Rednern wurde ausgesprochen: Die Berliner dürften sich auf dem Kongreß nicht wieder das Heft aus den Händen winden lassen ... Auf dem vorjährigen Kongreß seien die Berliner Delegirten von den Hamburgern überstimmt worden ... Hamburg triumphire; dort stütze man sich auf die Organisation; Berlin habe keine Macht; die Macht dürfe aber nicht in den Händen bleiben, wo sie jetzt sei ... Es wurden denn auch wirklich von der von zirka 600 Mann besuchten Versammlung 13 Delegirte gewählt, in der Absicht, unter allen Umständen eine Majorität für die Verlegung der Geschäftsleitung von Hamburg zu erzielen. In derselben Versammlung wurde aber auch konstatirt, daß die Maurerorganisation in Berlin völlig darnieder läge, die Agitation auf den Bauten völlig vernachlässigt sei.

Der Kongreß fand planmäßig statt und war von 143 Delegirten besucht. Die Hamburger Maurer hatten 6 Delegirte entsendet, daneben hatten sich aber noch 9 Hamburger, einschließlich der Geschäftsleitung, mit Mandaten aus kleineren Orten Mecklenburgs, Schleswig-Holsteins 2c. versehen. Die Hamburger hatten also eigentlich die Berliner in der Zahl der Mandate noch übertrumpft. Leipzig war durch 5, Magdeburg und Hannover durch je 3, Braunschweig, Breslau, Elberfeld, Erfurt, Halle, Wandsbek und Zwickau durch je 2 Delegirte vertreten. In 30 Fällen hatten sich mehrere Orte gemeinsam durch einen Delegirten oder kleinere Orte durch Delegirte der größeren Städte mit vertreten lassen. Im Ganzen waren vertreten 151 Orte, in denen nach den Angaben der Delegirten 101 949 Maurer beschäftigt waren, von denen wiederum 30 982 der Organisation angehörten.

Bei der Mandatprüfung kam es gleich zu scharfen Auseinandersetzungen. Der bisherige Vertrauensmann Wilke hatte zwei Mandate, wovon keines anerkannt wurde, weil beide Mandate von ein und derselben Person aber für zwei verschiedene Orte ausgefertigt waren. Der Kongreß zeigte aber auch darin eine Animosität gegen Wilke, daß dieser nicht einmal in seiner Eigenschaft als bisheriger Vertrauensmann oder als Berichterstatter des „Vereinsblatt" den Kongreßverhandlungen beiwohnen durfte. In dieser Kundgebung, die Vielen als kleinlich erscheinen wird und in der sich der Kongreß gewiß kein Denkmal der Toleranz anderen Meinungen gegenüber gesetzt hat, zeigte sich von vornherein die Stimmung der Mehrzahl der Delegirten gegenüber den Sonderbestrebungen und Quertreibereien der sogenannten Keßler'schen Richtung.

In der Berichterstattung der Geschäftsleitung über ihre Thätigkeit und der sich daran knüpfenden Diskussion wurde die uns bekannte Streitfrage mit einigen Vertrauensmännern nochmals aufgerollt; die Mehrzahl der Delegirten stellte sich auf den Standpunkt der Geschäftsleitung. Schließlich wurde mit großer Majorität den Vertrauensmännern, mit Ausnahme Wilke's, Anerkennung für ihre Thätigkeit ausgesprochen. Der Geschäftsleitung wurde gleichfalls Decharge ertheilt, und zwar gegen eine Stimme. Betreffend die Absendung von Geldern zur Streikunterstützung (Braunschweig—Berlin) wurde eine Resolution der Geschäftsleitung mit 133 gegen 9 Stimmen angenommen, in der die Absendung der Gelder als eine den betr. Beschlüssen des vorjährigen Kongresses bezw. der Organisation und Disziplin widersprechende Handlung gekennzeichnet wurde. „Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß derartige Handlungen in Zukunft unterbleiben und die Kollegen allerorts sich in allen die Streiks betreffenden Fragen lediglich an die Geschäftsleitung und deren Entschließung halten."

Laut Kassenbericht der Geschäftsleitung waren in der Zeit vom 1. März 1889 bis 30. April 1890 ℳ. 75 104,56 für Streiks und 5716,60 für Agitation eingegangen. Mit der Einnahme für Kongreßprotokolle (ℳ. 2405,10) und dem Kassenbestande vom Vorjahre (ℳ. 13 789,84) betrug die Gesammteinnahme ℳ. 97 016,10. Zu der Einnahme hatten größere Summen beigetragen: Hamburg ℳ. 31 050, Leipzig 12 860, Berlin 8700 (davon Putzer 5000), Bremen 2573,65, Hannover 2460, Altona 1420, Wandsbek 1393, Kiel 1310, Halle 1150, Magdeburg 1000, Lübek 856,70, Königsberg i. Pr. 850, Ottensen 700, Braunschweig 700, Neumünster 700, Wilhelmshaven 530, Rostock 520, Stettin 500, Dresden 500, Frankfurt a. M. 500, Minden i. W. 482, Harburg 472,50, Frankfurt a. d. O. 400, Steinbek 350, Bergedorf 335, Elmshorn 270, Breslau 260, Nürnberg 225, Nienstedten 222, Görlitz 200, Uelzen 200, Rathenow 195, Celle 160, Warnemünde 154,20, Flensburg 150, Peine 127, Schwerin 125, Erfurt 125, Güstrow 125, Quedlinburg 110, Chemnitz 100, Dortmund 100, Gera 100, Lüneburg 100. Der „Grundstein" hatte ℳ. 900 Ueberschuß abgeworfen und vom früheren „Neuen Bauhandwerker" waren noch ℳ. 130,90 dem Generalfonds zugeführt worden.

Zu der Einnahme für Streiks und Agitation hatten also die Kollegen in Hamburg und Leipzig über die Hälfte, Hamburg allein weit über ein Drittel beigesteuert.

Die Gesammtausgabe belief sich auf ℳ. 75 491,19, davon für Streiks 43 786,50 und für Agitation 14 699,30. Die übrigen Ausgaben gingen auf für Verwaltung ℳ. 4575,30, Drucksachen und Bücher 4151,90, Kongreß und Konferenzen 2209,20, Prozesse 1105,52, Erhebung der Statistik und Flugblatt-Verbreitung 1166,90, Porto und Schreibutensilien 588,25, Unterstützungen und Verschiedenes 3208,32. Am 30. April war ein Kassenbestand von ℳ. 21 524,91 vorhanden.

Gleich zu Beginn der Diskussion über den Geschäftsbericht hatten 20 Delegirte den Antrag eingebracht: „Der Kongreß wolle beschließen, zum Punkt 4a der Tagesordnung eine Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen, welche einen Organisations- und Agitationsplan ausarbeitet und dem Kongreß vorlegt." Der Antrag wurde begründet: „Es

handelt sich nicht darum, gegen die Geschäftsleitung Mißtrauen auszusprechen. Es sei die Ausdehnung der Agitation auf jene Grenzbezirke in's Auge zu fassen, welche zuerst den Zuzug auswärtiger Kollegen auszuhalten haben. Diesem Zuzuge müsse man einen bestimmten Plan entgegenstellen. Außerdem handle sich's um die Verhinderung der Streiks, die Regelung der Beschickung des Kongresses &c. Die sofortige Wahl der beauftragten Kommission würde die Verhandlungen des Kongresses bedeutend abkürzen." Der Antrag wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt, weil man der Meinung war, die Kommission würde dem Kongresse nur unnütze Arbeit bereiten.

Bei Punkt 4a der Tagesordnung: „Die gewerkschaftliche Organisation und Agitation", traten die Gegensätze, wie auch auf den früheren Kongressen, wieder am heftigsten zu Tage. Der Referent, Staningk-Hamburg, rollte alle in Betracht kommenden Fragen in eingehender Weise auf. In der Theorie bezw. im Prinzip sei die Frage: „Wie haben wir uns zu organisiren?", längst entschieden, und zwar dahin: die Zentralisation aller Gewerksgenossen im Reiche unter einer einheitlichen Leitung ist die beste Form der Organisation. Eine Dezentralisation, eine Zersplitterung der Kräfte, möge sie eine auf freier Entschließung beruhende oder von Verhältnissen gebotene sein, widerspricht den Interessen der Bewegung, behindert und erschwert dieselbe. Die ganze Entwickelung unserer wirthschaftlich-sozialen Verhältnisse, insbesondere auch die sich immer weiter ausdehnende Interessenvereinigung des Unternehmerthums, weist die Arbeiter mit zwingender Nothwendigkeit auf die zentralisirte gewerkschaftliche Organisation hin, denn nur in einer solchen werden sie die Macht haben, sich die Anerkennung ihrer wirthschaftlich-sozialen Gleichberechtigung zu erringen und auf dieser Grundlage Vereinbarungen, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie ihren berechtigten Interessen entsprechen, zu Stande zu bringen.

Prinzipielle Bedenken gegen diese Form der Organisation seien auch auf keinem unserer Kongresse erhoben worden. Der Streit habe sich immer nur darum gedreht, ob unter den obwaltenden Verhältnissen es überhaupt möglich sei, die zentralistische Organisation zu schaffen? Ein Theil der Gewerksgenossen verneine diese Frage, weil er der Ansicht sei, für eine zentralisirte, unter einheitlicher Leitung stehende Organisation fehle die nöthigste Voraussetzung, nämlich: unbeschränkte und unbehinderte Koalitionsfreiheit, Vereins- und Versammlungs-, Preß- und Redefreiheit; zentralisirte Arbeiterorganisationen, die in einzelnen Orten Mitgliedschaften und eine Zentralleitung hätten, seien in den meisten deutschen Bundesstaaten durch die Vereinsgesetze und ihre behördliche Auslegung in ihrer Entwickelung behindert, ja hier und da, wie z. B. im Königreich Sachsen, ganz unmöglich.

Der Referent war nun der Meinung, daß diese Bedenken mit Recht zurückzuweisen seien, auch im Fachorgan und auf dem vorjährigen Kongreß in überzeugendster Weise zurückgewiesen worden seien. Mit vollem Recht sei darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiterorganisation, um möglich und ersprießlich zu sein, in jeder Form der gesetzlichen Freiheit bedürfe; habe sie aber überhaupt mit Unfreiheit, gesetz-

lichen Beschränkungen und willkürlichen behördlichen Eingriffen zu rechnen, dann sei sie, wie eine jahrelange Erfahrung uns zur Genüge lehre, in jeder Form mangelhaft und unsicher. Es sei eine grobe Selbsttäuschung, anzunehmen, daß nur der Form der Gewerkschaftsbewegung die Verfolgungen gelten, und nicht dieser Bewegung selbst. Darüber sollte füglich kein sozial-politisch aufgeklärter Arbeiter sich täuschen, daß die Bekämpfung der gewerkschaftlichen Koalition nur ein integrirender Theil des Kampfes der herrschenden Interessenrichtung gegen die Arbeiterbewegung überhaupt ist. Die Verfolgungen der gewerkschaftlichen Organisationen haben sich erfahrungsgemäß nicht auf die Zentralisation beschränkt, — sie haben mit demselben rücksichtslosen Eifer sich auch gegen die nicht zentralisirten Fachvereine gerichtet.

Trotzdem man die Schwierigkeiten nicht verkennen dürfe, mit der die Arbeiterkoalitionen in Deutschland zu rechnen haben, müsse doch mit aller Entschiedenheit bestritten werden, daß Jemand in Rücksicht auf die schwierige Situation befugt sei, nun die Zentralisationsfrage für uns als abgeschlossen, bezw. ihre Erörterung als nutzlos und überflüssig zu erachten. Zweifellos sei die auch nur einigermaßen befriedigende praktische Erledigung dieser Frage nicht leicht, aber diese Ueberzeugung dürfe für die denkende und kampferprobte Arbeiterschaft wahrhaftig kein Grund sein, die Frage überhaupt zu ignoriren, sie abzuweisen mit der thörichten Behauptung: weil es der Arbeiterkoalition an gesetzlicher Anerkennung und Freiheit fehle, deshalb sei es „unzweckmäßig", für sie die Zentralisation anzustreben. Fehle der Arbeiterkoalition diese Anerkennung und Freiheit, nun, so müsse sie, wohl oder übel, bestrebt sein, dieselbe zu erringen, wie sie es ja auch seit Jahr und Tag muthig und unverdrossen gethan habe.

Unter Berufung auf ein schon den Beschlüssen des Kasseler Kongresses zu Grunde gelegtes Reichsgerichtsurtheil über den Rechtsbegriff „Politisch" oder „Unpolitisch" kam der Referent dann auf das Bestreben einzelner Personen zu sprechen, die die politische Thätigkeit und Bedeutung der Gewerkschaften in den Vordergrund zu drängen suchten. Der Referent sprach sich dahin aus: „Von mehreren möglichen Mitteln und Wegen, die zur Organisation führen, wählt man verständiger Weise doch immer diejenigen, welche als die sichersten erscheinen und am meisten Erfolg versprechen.

Es ist zweierlei, für bestimmte politische Grundsätze eintreten als Parteimann — und die politische Phrase anwenden auf den wirthschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkampf der Arbeiter, wie er durch die gewerkschaftliche Organisation zum Ausdruck gelangt. Diese Organisation soll und muß rechnen mit den zunächstliegenden Interessen der Arbeiter, wie sie aus dem konkreten Arbeitsverhältniß sich ergeben; da handelt sich's um Lohn und Brot, die höchste und bestmöglichste Verwerthung der Arbeitskraft, um direkte und unmittelbare Hebung der Lebenshaltung des Arbeiters, die Erhöhung des Arbeitseinkommens und gebührende Verminderung der Arbeitsleistungen — da handelt sich's Alles in Allem um die Existenz des Arbeiters als Mensch. Verkenne man doch nicht, daß die Masse der Arbeiter ihre Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation auf die Voraussetzung stützt, daß diese Organisation ihren materiellen Interessen und

Bedürfnissen Rechnung trage. Das schließt nicht aus, daß der Arbeiter neben seiner gewerkschaftlichen Thätigkeit auch politischen Bestrebungen huldigt, welche den Interessen der arbeitenden Klassen im Allgemeinen entsprechen. Diesen politischen Bestrebungen zu genügen, braucht man den Arbeiter nicht auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter anzuweisen; seine politische Thätigkeit als Parteimann auszuüben, dazu bietet sich ihm genugsam anderer Boden und andere Gelegenheit.

Noch weit mehr wie bei den selbstständigen nicht zentralisirten Fachvereinen, die von den Behörden ja durchweg als politische im Sinne des Vereinsgesetzes behandelt werden, kommt selbstverständlich für die Zentralisation die genaue Innehaltung des gewerkschaftlichen Gebietes mit seinen sozial-ökonomischen Interessen in Betracht. Aber es darf dabei nicht übersehen werden, daß erst die durch die gewerkschaftliche Bewegung zu erzielende Wahrung und Förderung der zunächstliegenden sozial-ökonomischen Interessen des Arbeiters diesem die Möglichkeit giebt, sich auch in abstrakt politischer Hinsicht zu bethätigen."

Wenn der Referent trotz seiner unanfechtbaren Beweisführung für die Nothwendigkeit einer straffen Zentralisation von der Unterbreitung bestimmter Vorschläge in dieser Richtung Abstand nahm, so nur deshalb, weil man voraussetzte, daß das Sozialistengesetz, das ja fortgesetzt jegliche Arbeiterorganisation bedrohte, bei seinem demnächstigen Ablauf nicht wieder erneuert werden würde und damit doch wieder eine etwas größere Bewegungsfreiheit zu erhoffen sei. An und für sich, wenn auch nicht in statutarischer Form, war ja auch die Maurerorganisation zentralisirt, denn die Geschäftsleitung war die Zentralleitung der Maurer Deutschlands. Und diese Zentralisation hatte sich von Jahr zu Jahr befestigt, so daß anzunehmen war, der zentralisirte Geist unter den Maurern würde sich im nächsten Jahre so voll entwickelt haben, daß auf dem nächsten Kongreß auch die straffere Form der Zentralisation ohne jeden Widerspruch beschlossen werden könne. Der Referent empfahl, die Geschäftsleitung bestehen zu lassen und ihr im Wesentlichen dieselben Rechte und Pflichten zu übertragen, welche der vorjährige Kongreß festgesetzt habe. Auch die Wiedereinsetzung von sieben Vertrauensmännern, mit vom Kongreß zu umgrenzenden Wirkungskreis, wurde vom Referenten empfohlen.

In der Diskussion wurden mancherlei andere Wünsche ausgesprochen. Baker-Hamburg beantragte in Anbetracht der stets wachsenden Zahl der Delegirten, den späteren Kongressen eine andere Form zu geben. Es sollten Provinzialkonferenzen und nach Bedürfniß Provinzialkongresse abgehalten werden, und zwar mindestens alle zwei Jahre. (Ein ähnlicher Vorschlag war von Paul-Hannover schon auf dem Bremer Kongreß gemacht worden.) Die Geschäftsleitung solle in Hamburg bestehen bleiben, doch andere Personen gewählt werden und das Ergänzungsrecht in Wegfall kommen; dasselbe führe zur „Diktatur". Die Ausführungen Baker's, einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung hätten nicht das Vertrauen der Hamburger Maurer, wurden von Damman als Verleumdung zurückgewiesen. Die Braunschweiger Delegirten beantragten:

Digitized by Google

„1. Die Geschäftsleitung wird in der jetzigen Zusammensetzung nach einem anderen Ort verlegt, den Ort bestimmt der Kongreß, die Wahl selbst wird von den Kollegen des betreffenden Ortes durch geheime Wahl mittelst Stimmzettel vorgenommen. Zur Ueberwachung der Kassengeschäfte werden in demselben Orte oder in einem Nachbarorte drei Revisoren gewählt, welche allmonatlich unverhofft die Kassenführung zu revidiren haben.

Zur Ueberwachung der Geschäftsleitung werden neun Personen, von welchen drei am Orte der Geschäftsleitung, die anderen in sechs vom Kongreß zu bestimmenden Orten wohnen, von den Kollegen der betreffenden Orte gewählt.

2. Die Agitation liegt nicht, wie bisher, der Geschäftsleitung allein ob, sondern es wird den Kollegen allerorts zur Pflicht gemacht, in ihrer Umgebung nach Kräften zu agitiren.

Bevor größere Agitationsreisen unternommen werden, haben sich die Kollegen der Orte, wo rednerische Kräfte vorhanden sind, um ein planmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, mit der Geschäftsleitung in Verbindung zu setzen; ebenfalls hat sich die Geschäftsleitung bei beabsichtigten Agitationsreisen mit den einem zu bearbeitenden Gebiete am nächsten wohnenden Kollegen in Verbindung zu setzen und diesen eventuell die Agitation zu übertragen.

Die Kosten der Agitation haben die Kollegen der betreffenden Orte soweit möglich selbst zu tragen, anderntheils die Geschäftsleitung dafür aufkommt. Die Kosten dürfen den ortsüblichen Lohn, ℳ 3,50 Diäten (bis dahin ℳ 8) und Fahrgeld dritter Klasse nicht übersteigen."

Zur Begründung wurde angeführt: Die Geschäftsleitung habe nicht sparsam genug gewirthschaftet und sei parteiisch vorgegangen. Die Geschäftsleitung strebe nach Diktatur. Die von ihr vorgelegte Resolution beweise, daß sie nur persönliche Zwecke verfolge. Die Agitation müsse den einzelnen Städten und Vertrauensmännern überlassen bleiben und es dürften nicht Leute zur Agitation verwendet werden, welche ein Geschäft daraus machen. Von dem Elberfelder Delegirten wurde beantragt, eine Kommission zu wählen, welche Deutschland in 15—20 Bezirke einzutheilen habe; für jeden dieser Bezirke solle der Kongreß zwecks Ueberwachung der Bewegung einen Vertrauensmann bestimmen. Die Vertrauensmänner hätten alljährlich einen Provinzialkongreß einzuberufen, auf welchem u. A. auch die Neuwahl des Vertrauensmannes stattzufinden habe. Auf einer jährlich zu veranstaltenden Generalkonferenz der Vertrauensmänner sollte die Geschäftsleitung gewählt und alle das Fachorgan, die Organisation und Agitation betreffenden Angelegenheiten erledigt werden.

Von mehreren Berliner Delegirten wurde die Annahme des folgenden Organisationsplanes beantragt:

„1. Es findet alljährlich ein Kongreß statt, auf welchem alle die Maurer Deutschlands berührenden Fragen berathen und beschlossen werden.

2. Zu jedem Kongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens zwei Monate vorher durch die Geschäftsleitung im Fachorgan bekannt zu machen.

Die innerhalb des ersten Monats nach erfolgter Bekanntmachung von Seiten der Maurer Deutschlands einlaufenden Anträge sind alsdann mindestens zwei Wochen vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Auf dem Kongreß gestellte selbstständige Anträge kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Drittel der Delegirten dafür erklärt.

3. Jeder Delegirte hat eine Stimme.

Die Kollegen, welche sich an einem Orte an der Wahl der Delegirten betheiligen, dürfen nicht mehr als sieben Delegirte zum Kongreß senden.

4. Spätestens vier Wochen nach dem Kongreß muß das Kongreßprotokoll allen Kollegen zum Kostenpreis zugänglich gemacht werden.

Alle Kongreßbeschlüsse, welche eine Aenderung in der Organisation oder der Agitation enthalten, müssen spätestens 14 Tage nach dem Kongreß den Kollegen unterbreitet werden.

5. Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands besteht aus vier Personen (Maurer): einem Geschäftsleiter und Stellvertreter, einem Kassirer und Stellvertreter.

Sämmtliche Mitglieder der Geschäftsleitung müssen an einem Orte oder aber in dessen einmeiligem Umkreis wohnhaft sein, und werden dieselben in einer öffentlichen Versammlung in demjenigen Orte, welchen der Kongreß als Sitz der Geschäftsleitung bestimmt, in besonderen Wahlgängen durch Stimmzettel mit absoluter Majorität gewählt.

Weder ein Mitglied der Redaktion noch der Expedition des Fachorgans dürfen in die Geschäftsleitung gewählt werden.

Treten im Laufe des Jahres in der Geschäftsleitung der deutschen Maurer Vakanzen ein, so hat der Ort, mit Ausnahme des im § 9 vorgesehenen Falles, die Ersatzwahl vorzunehmen.

6. Den Ort, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz hat, bestimmt der Kongreß.

Die Wahl der Geschäftsleitung muß 14 Tage nach dem Kongreß vorgenommen werden. Bis zu dieser Wahl verbleibt der bisherigen Geschäftsleitung, falls der Kongreß nichts Anderes beschließt, die Geschäftsführung.

7. Die Geschäftsleitung faßt alle Beschlüsse gemeinsam, und giebt sich dieselbe, soweit nicht der Kongreß darüber bestimmt, ihre Geschäftsordnung selbst.

8. Die Geschäftsleitung ist dem Kongreß für alle ihre Handlungen, soweit sie die Maurer Deutschlands betreffen, verantwortlich.

9. Um Eigenmächtigkeiten der Geschäftsleitung zu verhüten, haben die Kollegen desjenigen Ortes, welcher als Sitz der Geschäftsleitung bestimmt ist, eine Kontrolkommission, bestehend aus neun Personen, zu wählen, an welche alle von der Geschäftsleitung unberücksichtigt gelassenen Beschwerden zu richten sind, und hat dieselbe zugleich die Geschäftsleitung zu kontroliren.

Die Wahl der Kontrolkommission erfolgt durch Stimmzettel und hat spätestens 14 Tage nach dem Kongreß stattzufinden.

Die Kontrolkommission ist verpflichtet, die Geschäftsführung, Akten, Bücher, Kasse usw. der Geschäftsleitung mindestens einmal vierteljährlich zu prüfen und zu untersuchen, und ist berechtigt, falls sie begründete Ursache hat, und die Geschäftsleitung die Abhülfe der Unregel-

Digitized by Google

mäßigkeiten verweigert, einzelne Personen, sowie auch im schlimmsten Fall die gesammte Geschäftsleitung zu suspendiren und die nöthigen Schritte für provisorische Weiterführung der Geschäfte zu veranlassen. Es müssen solche Beschlüsse von der Kontrolkommission mit Zweidrittel-Majorität gefaßt werden, und ist, wenn mehr als die Hälfte der Personen der Geschäftsleitung suspendirt worden, von der Kontrolkommission innerhalb vier Wochen ein Kongreß einzuberufen, welcher dann endgültig in dieser Sache entscheidet.

10. Das Fachorgan, welches vom 1. Oktober 1890 unter dem Namen „Der Bauhandwerker" erscheint, darf nicht an demselben Ort erscheinen, wo die Geschäftsleitung ihren Sitz hat; dasselbe ist Eigenthum der Maurer Deutschlands.

Personen und Gehalt des Redaktions- sowie Expeditionspersonals, des Druckers, Preis des Blattes wird durch die Geschäftsleitung bestimmt. Streitigkeiten hierüber entscheidet die Kontrolkommission, in letzter Instanz der Kongreß.

Die Haltung des Blattes ist streng dem sozial-politischen Charakter der gegenwärtigen Zeit anzupassen.

Einsendungen von Kollegen, welche demselben entsprechen, sind, soweit der Raum des Blattes ausreicht, unentgeltlich aufzunehmen.

Beschwerden über Nichtaufnahme oder tendenziöse Färbung der Einsendungen sind bei der Geschäftsleitung, in zweiter Instanz bei der Kontrolkommission anzubringen.

11. Die Maurer Deutschlands verpflichten sich, überall Vereine zu bilden, welche, den bestimmten Absichten gemäß (der Befreiung vom politischen und ökonomischen Drucke) als zweckentsprechend eingerichtet sind, sowie durch Sammlungen freiwilliger Beiträge einzutreten, welche der Geschäftsleitung behufs zweckentsprechender Verwendung zur Agitation zu überweisen sind.

12. Der Kongreß betrachtet es als Pflicht eines jeden Maurers, die Initiative nicht allein in Bezug auf allgemeine fortschrittliche Verbesserung des öffentlichen Lebens hinzuwirken, sondern auch, soweit das rednerische Talent vorhanden ist, seinen Einfluß für die Agitation geltend zu machen. Der Ausschuß soll denselben in jeder Weise unterstützen."

Weiter wurde von Berlin aus beantragt: „Um die Organisation zu vollenden und die Agitation in geregelten Gang zu bringen, werden in jeder Stadt, welche den Mittelpunkt einer Provinz bildet, eine entsprechende Anzahl Vertrauensmänner gewählt, welche in der Provinz agitatorische Thätigkeit zu entfalten haben. Dieselben haben das Recht, einen Korrespondenten zu ernennen, welcher über die agitatorische Thätigkeit der Vertrauensmänner an die Geschäftsleitung Bericht zu erstatten hat. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, über den Stand der Bewegung periodische Berichte im Fachorgan zu veröffentlichen, sowie die Agitation nach jeder Richtung hin thatkräftig zu unterstützen. Die Städte, in welchen die Vertrauensmänner zu wählen sind, bestimmt der Kongreß."

Alle diese Anträge wurden schließlich durch die Annahme der vom Referenten vorgeschlagenen, im Verlaufe der Diskussion mit einigen Abstrichen und Zusätzen versehenen Resolution abgelehnt. Die Beschluß-Resolution lautete nun wie folgt:

Digitized by Google

1. Die von den vorhergegangenen beiden Kongressen der Maurer Deutschlands anerkannten Organisationsgrundzüge, welche eine Zusammenfassung der Allgemeinheit der Gewerksgenossen verbürgen, sind auch für die fernere Zeit als maßgebend zu erachten. Abgesehen davon, daß diesen Grundzügen nach den Kollegen allerorts empfohlen werden muß, selbstständige gewerkschaftliche Vereine zu bilden, deren Statut und Thätigkeit sich streng innerhalb der Grenzen des § 152 der Reichs-Gewerbeordnung halten, ist für unsere allgemeine gewerkschaftliche Koalition das Prinzip der Zentralisation nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, wie es in der Hauptsache durch die vom vorjährigen Kongreß bewirkte Einsetzung einer zentralen Geschäftsleitung bereits geschehen ist.

2. Der Kongreß ernennt wiederum eine solche aus vier Personen bestehende Geschäftsleitung mit dem Sitze zu Hamburg; derselben steht das Recht der Kooptation zu.

3. Weiter ernennt der Kongreß drei Revisoren, welche letztere entweder in Hamburg selbst oder in benachbarten Orten ihren Wohnsitz haben müssen.

4. Für die Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung kommen folgende Bestimmungen in Betracht:

I. Die Geschäftsleitung hat nach Maßgabe der Kongreßbeschlüsse unsere gewerkschaftliche Agitation zu regeln, zu überwachen und zu betreiben; sie ist verpflichtet, durch die zur Verfügung stehenden agitatorischen Kräfte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel planmäßig die Agitation in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation der Kollegen zu entfalten. Von einer seitens einzelner Städte bezw. einzelner Kollegen auf eigene Hand beabsichtigten Agitation ist die Geschäftsleitung vor Beginn derselben zu benachrichtigen, damit sie über die Ausführung entscheiden kann. Sämmtliche von den einzelnen Orten zur Agitation aufgebrachten Mittel sind der Geschäftsleitung zu überweisen.

II. Sogenannte Provinzialkongresse und Konferenzen dürfen nur durch die Geschäftsleitung veranstaltet werden. Die Verhandlungen sind im Rahmen der bestehenden Kongreßbeschlüsse zu halten und steht der Geschäftsleitung das Recht zu, sich durch eines oder mehrere ihrer Mitglieder vertreten zu lassen. Dieser Vertreter hat volle Redefreiheit, sowie in allen zur Entscheidung gelangenden Fragen das Stimmrecht.

III. Arbeitseinstellungen dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung unternommen werden, wobei darauf zu achten ist, daß Arbeitseinstellungen an mehreren Orten zu gleicher Zeit vermieden werden müssen. Von einer beabsichtigten Arbeitseinstellung ist die Geschäftsleitung mindestens einen Monat vorher in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe im Stande ist, die näheren Umstände zu prüfen. Nicht genehmigte Arbeitseinstellungen dürfen von keiner Seite unterstützt werden. Die zu Streik- sowie zu Agitationszwecken gesammelten Gelder sind an die Geschäftsleitung abzuführen, welche über die Verwendung derselben nach bestem Ermessen verfügt. Be-

Digitized by Google

sonders darf es streikenden Kollegen nicht gestattet sein, Sammellisten zum Zweck der Unterstützung an andere Orte zu versenden, indem dadurch jede Uebersicht über die aufzubringenden Mittel verloren geht.

Bei Arbeitseinstellungen ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß möglichst die Streikenden den betreffenden Ort verlassen. In Betreff der an die zurückbleibenden streikenden Kollegen zu zahlenden Unterstützungen ist festzusetzen, daß dieselben zwei Drittel der Höhe des ortsüblichen Lohnes nicht überschreiten dürfen. Während der ersten beiden Wochen dürfen in der Regel keine Unterstützungen an Streikende gezahlt werden. Bei Abwehrstreiks kann die Geschäftsleitung eine Ausnahme machen.

IV. Sämmtliche Delegirten verpflichten sich, bei ihren Mandatgebern für Aufbringung den Verhältnissen entsprechender Beträge zur Agitation sowie zur Streikunterstützung zu wirken.

V. Die Geschäftsleitung führt die Kontrole über die Haltung und Geschäftsführung des Fachorgans und ist ermächtigt, nach bestem Ermessen über alle das Organ betreffenden Fragen unter der Generalkontrole und nach Maßgabe der Beschlußfassung der Gewerkskongresse zu entscheiden.

VI. Sache der Geschäftsleitung ist es, den Kongreß einzuberufen, die Tagesordnung desselben festzustellen und alle für denselben erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

5. Die Revisoren haben in regelmäßigen Zeiträumen die Kasse zu revidiren; einer von ihnen hat dem Kongreß beizuwohnen und über die Kassenverwaltung Bericht zu erstatten."

Die Annahme dieser Resolution erfolgte gegen vereinzelte Stimmen. Und mit Annahme dieser Resolution war nun auch die Wiederwahl von Vertrauensmännern ausgeschlossen. Nach Erledigung dieses Punktes wurde auch sofort die Geschäftsleitung gewählt, und zwar wurden die bisherigen vier Personen, Dammann mit 109 gegen 31, Staningk mit 133 gegen 7, Wilbrandt mit 111 gegen 29 und Lorenz mit 73 gegen 63 Stimmen, wiedergewählt. Verschiedene Anträge, betreffend Ausarbeitung von Organisationsplänen, wurden der Geschäftsleitung zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine ziemlich erregte Debatte entspann sich nochmals bei der Berichterstattung über das Fachorgan. Besonders die Berliner Delegirten traten erneut dafür ein, daß beide Blätter, „Grundstein" und „Vereinsblatt", zu einem gewissen Zeitpunkte eingehen sollten. Dann solle in einer Stadt Mitteldeutschlands ein Organ unter dem Namen „Der Bauhandwerker" als Eigenthum der Maurer Deutschlands herausgegeben werden. In namentlicher Abstimmung wurde aber mit 126 gegen 13 Stimmen beschlossen: den „Grundstein" als alleiniges offizielles Organ der Maurer Deutschlands unverändert weiter erscheinen zu lassen. Der frühere Beschluß, dem Blatte keine Zuschüsse aus dem Generalfonds der Maurer zu leisten, wurde aufgehoben, da er als rechtlich unhaltbar gegenüber der vom Verleger eingegangenen und bisher eingehaltenen Verpflichtung, etwaige Ueberschüsse abzuliefern, betrachtet

werden mußte. Der Geschäftsleitung wurde aufgegeben, der Frage: ob das Fachorgan obligatorisch einzuführen sei? näher zu treten.

Von den sonst auf dem Kongreß gepflogenen Debatten und beschlossenen Resolutionen hatten die meisten nur akademische Bedeutung. Beschlossen wurde, weitere statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe zu veranstalten. Die wirthschaftliche Lage der Maurer Deutschlands im Allgemeinen wurde als durchaus unbefriedigend bezeichnet. Betreffs der Wanderunterstützung forderte der Kongreß die Kollegen allerorts auf, möglichst einheitliche Organisationen und selbstständige Verwaltung der Wander- bezw. Reiseunterstützung zu schaffen, sowie in Verbindung damit das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis besser auszubauen. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, eine diesbezügliche Anleitung zu erlassen. Bezüglich der Koalitionsfreiheit beschloß der Kongreß folgende Resolution:

„Zwecks Ausgestaltung der selbstständigen Arbeiterkoalition als sicherste Gewähr dafür, daß die Lösung der Arbeiterfrage friedlich auf den Bahnen der organischen Entwickelung sich vollziehe, ist die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes eine unabweisbare Nothwendigkeit. Der Kongreß richtet an den Hohen Reichstag die dringende Mahnung, dieser Nothwendigkeit zu genügen und alle Versuche, den Arbeitern das Koalitionsrecht noch mehr zu beschränken, entschieden zurückzuweisen. Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands wird beauftragt, ihre Bemühungen, durch Eingaben an Regierungen und Reichstag für das Zustandekommen der vollen Koalitionsfreiheit zu wirken, nach eigenem besten Ermessen fortzusetzen."

Die Lohnbewegung im Jahre 1890.

Auch in diesem Jahre gingen die Wogen der Streikbewegung ziemlich hoch. In den verschiedensten Orten und Gegenden Deutschlands hatten sich schon die Anzeichen bemerkbar gemacht von dem Herannahen einer Krisis im gesammten Erwerbsleben. Vor dem Niedergange der Baukonjunktur suchten die Maurer vielerorts ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, durch welches Vorgehen die Wuth des Unternehmerthums hochgradig gesteigert wurde. Der Kampf wurde bis auf's Aeußerste geführt und das Unternehmerthum brachte seine wirthschaftliche Ueberlegenheit mit aller Macht zur Geltung. Der Geschäftsleiter sagte auf dem nächsten Kongresse in seiner Berichterstattung: Wir haben seit Bestehen unserer Organisation, d. h. der, welche unter dem Sozialistengesetz entstanden, viele und große Kämpfe geführt, aber solche wie im vorigen Jahre nicht. Wir haben immer über das Eingreifen der Behörden im wirthschaftlichen Kampfe zu klagen gehabt, *aber eine solche kombinirte Vereinigung aus Unternehmern, Kapitalisten und Behörden* hatten wir bis dato nicht kennen gelernt.

Ausstände waren in folgenden Orten zu verzeichnen: **Lübeck, Parchim, Ludwigslust, Grabow, Laage, Trier, Stendal, Nienburg a. d. W., Colberg, Plau, Gardelegen, Posen, Hildesheim, Jena, Gnoien, Naumburg a. d. S., Dessau,**

Gera, Lüneburg, Calvörde, Frankfurt a. d. O., Hirschberg i. Schl., Nordhausen, Apenrade, Wandsbek, Rostock, Hamburg, Stettin, Altona, Bergedorf, Cöln a. Rh., Osterode, Memel, Otterndorf, Holzminden, Königsberg und Thorn.

26 Orte befanden sich schon während des Erfurter Kongresses im Ausstande; in Lübeck, Trier, Stendal, Grabow, Gnoien, Rostock, Hamburg, Altona, Wandsbek, Bergedorf und Holzminden hatten die Ausstände ihren Ursprung zum Theil in Aussperrungen seitens der Unternehmer.

In Lübeck erfolgte die Aussperrung, weil die Gesellen sich die Verlängerung der Arbeitszeit (Wegfall der Vesperpause) nicht gefallen lassen wollten. Nach einwöchigem Ausstande wurde am 25. Februar die Arbeit wieder aufgenommen. Bei neunstündiger Arbeitszeit (im Februar) wurde die Vesperpause zugebilligt und gleichzeitig ein Tarif für das ganze Jahr nach den Wünschen der Gesellen vereinbart. Die Lohnkommission wurde entgegen früheren Beschlüssen der Innung anerkannt.

In Stendal verlangten die Unternehmer den Austritt der Gesellen aus dem Fachverein. Einige Unternehmer erfrechten sich sogar, „ihre" Gesellen bei der Polizeibehörde als aus dem Fachverein ausgetreten zu melden, was den Polizeikommissar veranlaßte, den Kassirer des Fachvereins mit Strafe zu bedrohen, weil er die Mitglieder nicht gleichfalls abmeldete, sondern im Verzeichniß weiterführte. Als die Unternehmer mit ihrer Abmeldung kein Glück hatten, sperrten sie aus.

Nun stellten die Gesellen die Forderung: zehnstündige Arbeitszeit und 35 ₰ Stundenlohn. Bis dahin waren elfstündige Arbeitszeit und Stundenlöhne von 25 bis 30 ₰ üblich. Die Polizeibehörde gab sich auch weiter alle erdenkliche Mühe, die Gesellen einzuschüchtern. Der Polizeikommissar stellte den Ausständigen in Aussicht, die Unternehmer würden auf jede von den Gesellen gestellte Forderung eingehen, **wenn dieselben sich verpflichteten, den Fachverein aufzulösen!!!** Im anderen Falle würden die Unternehmer es darauf ankommen lassen, wer es am längsten aushalten könne. Streiken könnten die Gesellen überhaupt binnen zwei Jahren nicht, Unterstützung würden sie nicht erhalten. Das wüßten die Unternehmer. Andererseits hatten die Unternehmer kurz vor der Aussperrung erklärt, sie wollten den Fachverein anerkennen, wenn die Mitglieder desselben sich verpflichteten, **binnen fünf Jahren** keine Forderungen zu stellen. Nach mehrwöchiger Dauer verlief der Ausstand infolge starken Zuzuges (hauptsächlich aus Magdeburg) und infolge der polizeilichen Bedrückung zu Ungunsten der Gesellen.

Die Aussperrung in Trier erfolgte gleichfalls zu dem Zweck, den Fachverein der Gesellen zu sprengen. Die Mitglieder der Baugewerks-Innung wollten nur Gesellen beschäftigen, welche die Arbeitsbedingungen folgenden Wortlauts anerkannten:

> Unterzeichnete erklären hiermit durch Namensunterschrift, daß sie **nicht Mitglieder** des Fachvereins der hiesigen Maurer oder Zimmerleute, resp. eines ähnlichen Vereins sind, welcher das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen stören könnte.

Auch erklären sich dieselben durch ihre Unterschrift damit einverstanden, daß, wenn sie trotzdem einem der obigen Vereine angehören, sofort entlassen werden können.

Der Arbeiter, welcher innerhalb einer Zahlung (wohl alle 14 Tage) aus sich selbst die Arbeit verläßt, darf von keinem Innungsmeister während dieser Zeit beschäftigt werden (!!!). Dagegen können Arbeiter, welche sich Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen, sofort entlassen werden. Der viertel Tag, an welchem derselbe entlassen wird, soll nicht ausbezahlt werden, die andere abgelaufene Zeit am kommenden Zahltage. . . .

Gegen die Anerkennung dieses „Arbeitsvertrages" wehrten sich natürlich die Gesellen, namentlich die Mitglieder des Fachvereins. Eine größere Anzahl Gesellen wurde ausgesperrt, worauf für kurze Zeit ein Generalstreik der Maurer entstand. Der Zusammenhalt der Gesellen war aber nicht nachhaltig, als eine größere Anzahl Strafgefangene zur Verrichtung von Maurerarbeiten kommandirt wurde, verlief der Ausstand im Sande.

Bei den übrigen Streiks handelte es sich fast überall um Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit und entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes, während einige Ausstände anläßlich der Maifeier durch das Unternehmerthum provozirt wurden, so in Rostock und namentlich in Hamburg und Umgegend. Günstige Resultate der Ausstände waren eigentlich nur zu verzeichnen in Lübeck, Gardelegen, Osterode, Colberg und Memel. Alle anderen Ausstände verliefen nicht nur resultatlos, sie hatten auch Maßregelungen im großen Maße im Gefolge. Vielerorts wurde seitens des Unternehmerthums von den Gesellen die Verzichtleistung auf das Koalitionsrecht verlangt. In Rostock wurde eine ganze Anzahl Kollegen bis in das Jahr 1891 hinein auf Innungsbeschluß von der Arbeit ausgesperrt.

Die Gesammtzahl der Ausständigen hat zirka 9000 betragen und die längste Dauer eines Ausstandes war 14 Wochen.

In Ahrensböck, Apenrade, Eckernförde, Eutin, Hadersleben, Husum, Boizenburg, Osterwiek und Walsrode kamen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen auf gütlichem Wege zu Stande.

Der weitaus wichtigste Ausstand, der infolge seines ungünstigen Verlaufs für die Arbeiter die gesammte gewerkschaftliche Bewegung Deutschlands auf Jahre hinaus ungünstig beeinflußt hat, spielte sich in Hamburg und Umgegend ab. Nicht nur die Maurer, sondern fast alle größeren Gewerkschaften erlitten schwere Niederlagen.

Das Baugewerbe hatte in Hamburg, infolge der Umwälzung durch den Zollanschluß, in den Jahren 1887/88 und 1889 eine Glanzperiode gesehen, wie nie zuvor. Die Zahl der beschäftigten Maurer war gegen die Vorjahre beinahe auf das Doppelte gestiegen und fast Alle gehörten dem Fachverein an. Der Stundenlohn wurde mit Leichtigkeit im Jahre 1888 von 50 auf 60 ₰ gebracht. Ein beträchtlicher Theil der Maurer arbeitete im Akkord und erzielte einen erheblich höheren Lohn. An die Verkürzung der Arbeitszeit, die ohne Zweifel ohne langen Kampf erzwungen werden konnte, dachte man wohl auch, aber nicht mit dem nöthigen Ernst. Und als die Maurer im Herbst 1889 endlich

Digitized by Google

zu der Ueberzeugung kamen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nothwendig sei und diesbezügliche Beschlüsse faßten, ließen sie sich auch noch auf Monate langes Parlamentiren ein, ohne auch nur das Geringste zu erreichen. Der erst gegründete „Bund der Maurer- und Zimmermeister" lehnte jedes Zugeständniß ab mit der Motivirung, daß sie in Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die Geldgeber die Forderung nicht bewilligen könnten. Die Baugewerks-Innung erklärte sich bereit, entgegen ihrer sonstigen Gepflogenheit, mit einer Kommission des Fachvereins zu unterhandeln. Jedoch auch diese Unterhandlungen verliefen resultatlos.

Am 26. März beschloß eine Versammlung des Fachvereins eine Resolution, wonach die neunstündige Arbeitszeit und eine entsprechende Lohnerhöhung spätestens am 15. Mai in Kraft treten sollte. Dazwischen kam die Aussperrung wegen der Maifeier.

In Paris hatte im Sommer 1889 ein internationaler Arbeiterkongreß getagt, auf dem auch die sozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands durch eine größere Anzahl Delegirter vertreten gewesen waren. Der Kongreß faßte in seiner Sitzung am 19. Juli u. A. folgenden Beschluß:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine internationale Kundgebung zu organisiren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Thatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongreß für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse des Landes vorgeschrieben wird, in's Werk zu setzen.

Auf Grund dieses Beschlusses glaubten viele Parteigenossen und namentlich auch die meisten Führer der Gewerkschaften, für die Arbeitsruhe am 1. Mai Propaganda machen zu müssen, zumal, da in den ersten etwas unkorrekten deutschen Uebersetzungen der Resolution die Kundgebung am 1. Mai bestimmt in Verbingung gebracht wurde mit der Arbeitsruhe. Demgemäß wurde auch in sehr vielen Orten von der Gesammt-Arbeiterschaft oder doch von den bedeutendsten Gewerkschaften beschlossen. Es kamen hier und da auch gegentheilige Meinungen zum Vorschein, aber sie waren nicht durchschlagend. Ziemlich weit hinterher, am 13. April, kam dann die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages mit Abmahnungen. Unter Veröffentlichung vorstehender Resolution wies sie darauf hin, daß der Kongreß nicht vorgeschrieben habe, daß die Arbeit ruhen solle. Ein allgemeines Ruhen der Arbeit sei unter den derzeitigen Arbeitsverhältnissen nicht möglich und die Einheitlichkeit der Kundgebung würde gestört werden, wenn nur ein kleiner Theil der Arbeitermassen die Arbeit ruhen ließe. Auch wurden

Digitized by Google

politische Bedenken geltend gemacht. Die Feinde der Arbeitersache würden Alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar (die Sozialdemokratie hatte bei der Reichstagswahl große Fortschritte gemacht) zu entreißen. Die Bourgeoisie habe große Hoffnungen darauf gesetzt, daß die Kundgebungen am 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen würden. . . .

Diese Kundgebung der Fraktion, die zweckmäßig einige Monate früher hätte erscheinen müssen, förderte nun erst recht die Zerrissenheit. Wo einmal Beschlüsse betreffs der Arbeitsruhe gefaßt worden waren, wurden diese auch aufrecht erhalten, und als später in vielen Orten die Maifeier schlimme Niederlagen für die Arbeiterschaft im Gefolge hatte, wurde von nicht Wenigen die Schuld auf die Fraktion geschoben, die den Wankelmuth in die Masse der Arbeiterschaft getragen und damit die Unternehmer zu den Aussperrungen ermuthigt habe.

Den Beschluß, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, hatten auch die Maurer Hamburgs gefaßt und er wurde, wie auch von der Arbeiterschaft Hamburgs, allgemein durchgeführt. Die Maifeier machte durch den Beschluß der Maurer, am 15. Mai eventl. in den Streik zu treten, einen dicken Strich, denn am 2. Mai wurden zirka **4000** Maurer von 173 Unternehmern von der Arbeit ausgesperrt; 90 Unternehmer ließen am 3. Mai die Arbeit zwar wieder aufnehmen, aber zirka 2300 Maurer blieben außer Arbeit. Nunmehr wurde am 5. Mai von etwa 6000 Maurern beschlossen:

> Am 6. Mai an die Unternehmer die Frage zu stellen, ob sie die neunstündige Arbeitszeit und 65 ₰ Stundenlohn bewilligen wollten und im Falle ablehnender Antwort sofort die Arbeit einzustellen.

Damit war der Streik proklamirt.

In einer Versammlung am 7. Mai wurde berichtet, daß nur 25 Unternehmer, die 235 Maurer beschäftigten, die Forderung bewilligt hätten. Beschlossen wurde, daß sämmtliche unverheirathete Kollegen und die verheiratheten, soweit sie nicht durch Familienverhältnisse gebunden seien, das Streikgebiet sofort zu verlassen hätten. Die Verheiratheten sollten Reiseunterstützung bis zu ℳ 6 erhalten. Alle zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen waren gehalten, in den beiden ersten Streikwochen ℳ 2 und für die fernere Streikdauer ℳ 1 pro Tag an die Streikkasse abzuführen. Mit den Maurern waren auch die Zimmerer ausständig geworden.

Im Verlauf der ersten Streikwoche hatten nach den Listen der Streikkommission 4746 Maurer die Arbeit eingestellt, davon waren 1600 abgereist; zu den neuen Bedingungen arbeiteten 542 bei 70 Unternehmern. Ueber die Zahl der Streikbrecher wurden Angaben nicht gemacht, sie soll ganz unerheblich gewesen sein. Die Kollegen in Altona und Wandsbek wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Nach Ablauf der zweiten Streikwoche zählte man 109 (?) Streikbrecher. Am 17. Mai wurden auch die Maurer und Zimmerer in Altona und Wandsbek ausgesperrt. Die nachstehend verzeichneten Zahlen beziehen sich aber immer nur auf die Maurer Hamburgs. Am 3. Juni berichtete die Streikkommission, daß 1305 Streikende am Orte seien, davon 1207 verheirathet. Zu den neuen Bedingungen arbeiteten nur noch 478 bei

78 Unternehmern. Die Zahl der einheimischen Streikbrecher betrug 242, Zuzug war unbedeutend und zum großen Theil wieder abgereist. Streikende hatten bis dahin rund 4000 Hamburg verlassen.

Nunmehr übernahm aber die Polizei die Verfechtung der Unternehmer-Interessen in einer bis dahin kaum dagewesenen Weise. Streikende in großer Zahl wurden von der Straße weg verhaftet, Verbrechern gleich mit Nummern versehen, photographirt und eingesperrt. Auf den Bahnhöfen wetteiferten die Bahnhofsbeamten mit den Schutzleuten, die Streikenden an dem Betreten der Bahnhöfe zu hindern. Der Vorsteher des Hamburger Armenwesens schimpfte die Streikenden Müssiggänger und Faullenzer und suchte in einer Bekanntmachung den Glauben zu erwecken, die Streikenden würden die Armenunterstützung in Anspruch nehmen. Der Aufklärungsdienst gegenüber dem Zuzug konnte fast garnicht ausgeübt werden. Auch auf den auswärtigen Bahnhöfen, besonders in Berlin, wurden die zwecks Abhaltung des Zuzuges aufgestellten Posten nicht geduldet oder in ihrer Bewegung doch so behindert, daß sie ihre Aufgabe nicht erfüllen konnten. Die Unternehmer dagegen wurden in ihrem Schalten und Walten auf allen Wegen und überall, wo sie auf der Jagd nach Streikbrechern waren, unterstützt und geschützt. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Streikbrecher von Tag zu Tag mehr wurden. Oberschlesier, Polen, Böhmen und Italiener kamen in großer Zahl, aber auch viele Berliner Maurer verschmähten nicht, in Hamburg Streikbrecherdienste zu leisten.

Fast ebenso schwer wie den Zuzug empfanden die Streikenden den Druck, der durch den Boykott der Materialienhändler und Baugeldgeber auf die kleinen Unternehmer ausgeübt wurde. Den Unternehmern, die Anfangs die Forderungen bewilligt hatten, wurde das Material und das Baugeld abgeschnitten, daher wurde auch die Zahl der zu den neuen Bedingungen Arbeitenden nicht größer, sondern nahm vielmehr ab. Auf der Börse, dem Tummelplatz der Großkapitalisten, Makler und Agenten, wurden Millionen von Mark gezeichnet zur Niederhaltung der Hamburger Arbeiterschaft.

Am 24. Juni betrug die Zahl der Streikenden 1036, die Zahl der Streikbrecher 1090.

Inzwischen hatte eine Versammlung von za. 350 Maurerparlieren stattgefunden und den Wunsch ausgesprochen, der Vorstand des Maurerfachvereins möge behufs baldmöglichster Beilegung des Streiks versuchen, mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten. Zugleich erklärte die Versammlung sich mit dem Fachverein solidarisch.

Der Fachvereinsvorstand war mit Genehmigung der Streikenden dem Wunsche der Parliere nachgekommen. Der Vorstand der Innung antwortete unterm 30. Juni aber ablehnend. Die Innung habe nach Lage der Sache keine Veranlassung zur Verhandlung. Weiter wurde bekannt, daß die Innung am 27. Juni beschlossen habe: Jedes Mitglied sei verpflichtet, strenge darauf zu halten, daß alle während der Streikzeit herangezogenen *fremden* Maurer- und Zimmergesellen *auf lange dauernde Zeit hier beschäftigt blieben und in keiner Weise durch die jetzt streikenden alten Gesellen verdrängt resp. ersetzt würden.* Ein weiterer Bedarf an Gesellen, soweit solcher durch fremden Zuzug nicht gedeckt

werden könne, sollte aus dem alten streikenden Gesellenbestande nur dann entnommen werden, wenn deren Einstellung und Zuweisung durch das Arbeitsnachweisbureau der Innung erfolge. Arbeitsuchende Gesellen sollten aber erst dann eingestellt und an einen Meister verwiesen werden, nachdem sie (die Gesellen) vorher aus dem Fachverein der Maurer resp. Lokalverband der Zimmerer definitiv ausgetreten seien.

Nunmehr machte sich unter den ortsanwesenden Streikenden die Furcht geltend, für lange Zeit ausgesperrt zu bleiben. In einer Woche fielen 210 Fachvereinsmitglieder ab und wurden zu Streikbrechern. Nach der Berichterstattung am 8. Juli waren über 2000 importirte Streikbrecher gezählt worden, und nur 452 Maurer arbeiteten zu den neuen Bedingungen. Die Streikleitung sprach die Meinung aus, daß unter den obwaltenden Umständen an eine Aufrechthaltung des Streiks nicht zu denken sei; man müsse das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung des Fachvereins richten. Demgemäß wurde beschlossen. Die Forderung: 65 ₰ Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit wurde fallen gelassen. Der Streik sollte aber mit allen Mitteln wieder aufgenommen werden, im Falle die Innung auf ihrem Beschluß, den Gesellen das Koalitionsrecht zu verwehren, bestehen würde.

Der Beschluß der Innung wurde von der Mehrzahl ihrer Mitglieder nicht oder doch nicht strenge befolgt. Einige Hundert Maurer sollen den betreffenden Revers, daß sie aus dem Fachverein ausgetreten seien, unterschrieben haben. Die importirten Streikbrecher wurde man aber so bald nicht los, der größte Theil derselben hat noch im nächsten Jahre Hamburg unsicher gemacht.

Mit Beendigung des Hamburger Streiks waren auch die Aussperrungen in den Nachbarorten beendet. Die Kollegen von Altona-Ottensen und Harburg büßten aber eine frühere Errungenschaft, die 9½ stündige Arbeitszeit, ein; sie mußten gleich den Hamburgern wieder 10 Stunden arbeiten.

Eine mittelbare Folge des Streiks war auch, daß die Parliere in Hamburg sich von den Gesellen absonderten. Schon während des Streiks hatte sich ein Theil der Maurerparliere vom Streik losgesagt und einen Parlierbund gegründet, dessen Mitglieder später in der Schuhriegelung der Gesellen das Menschenmöglichste leisteten.

Auch die Unternehmer schlossen sich fester zusammen. Die fünf Unternehmervereinigungen: Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg", „Bund der Maurer- und Zimmermeister zu Hamburg" und die Baugewerksinnungen „Bauhütte zu Altona", Bauhütte zu Ottensen" und „Bauhütte zu Wandsbek" schlossen einen „Vier-Städte-Vertrag" zur Errichtung und Durchführung eines Arbeitsnachweises und zur Einführung einheitlicher Entlassungsscheine für die Gesellen. Die vor dem Streik üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, zehn Stunden, 60 ₰, werden von den Unternehmern auch für die fernere Zeit festgesetzt. Nur sollte die Akkordarbeit, die sonst von den Unternehmern eifrig gefördert wird, beseitigt werden. Dieser Beschluß hat viel ungläubiges Kopfschütteln erregt und auch Widerspruch bei den Unternehmern anderer Orte und hauptsächlich in der „Baugewerks-Zeitung" gefunden. Der „Vier-Städte-Bund" wußte aber, was er that.

Die Maurer von Hamburg und Umgegend hatten sich infolge des ausgedehnten, seit vielen Jahren geübten Akkordsystems eine Virtuosität in der Arbeitsleistung angeeignet, die staunen- und schreckenerregend zugleich war. Die Unternehmer wußten ganz genau, was aus den Knochen der Maurer herauszuschinden sei. Bei der Akkordarbeit hatten die Unternehmer aber M. 8, 9, 10 auch 12 für das Tages-Arbeitsquantum eines Gesellen zahlen müssen, während sie dasselbe Quantum nach dem Streik auch für M. 6 erlangen zu können glaubten. Und die Rechnung der Unternehmer hatte diesmal kein Loch. Den Hamburger Maurern war die Wühlerei zur zweiten Natur geworden. Das Uebrige that die Demoralisation infolge des verlorenen Streiks — — —

Der Streik hatte auch sehr viele Verurtheilungen wegen Verstöße gegen § 153 der Gewerbeordnung ꝛc. zur Folge. 18 Streikende wurden allein zu zusammen 56 Monaten und 8 Wochen Gefängniß verurtheilt, davon war die niedrigste Strafe 2 Wochen. Für Geldstrafen, Rechtsschutz und Unterstützung der Inhaftirten wurden M. 4766,67 ausgegeben. Gekostet hat der Streik insgesammt M. 124 001,04, in Bezug auf die bis dahin geführten Maurerstreiks eine geradezu ungeheure Summe. Für Streikunterstützung waren M. 101 483,20, für Reiseunterstützung an Streikende M. 4417 und für Fernhaltung des Zuzugs M. 8222,30 ausgegeben worden. Ueber die Hälfte der benöthigten Summen, M. 67 585,52, lieferten die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen, aus dem Zentralstreikfonds der Maurer Deutschlands kamen M. 31 112,30, auswärts, von Nichtmaurern, wurden gesammelt M. 6488,05 während der Rest von beinahe M. 19 000 anderweitig aufgebracht wurde.

Der letzte Kongreß in der Aera der Fachvereine.

Auf dem Kongreß in Erfurt war die Stimmung der Mehrzahl der Delegirten für die Einführung einer strafferen Zentralisation gewesen, und nur noch Bedenken wegen des Sozialistengesetzes hielten hauptsächlich von der Neuregelung der Organisation zurück. Fast alle Delegirten lebten aber der Hoffnung, daß der nächste Kongreß diese Neuregelung vornehmen könne und müsse. Verschiedene Anträge, die auf Vorlage eines diesbezüglichen Organisations-Statuts abzielten, wurden denn auch der Geschäftsleitung zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Sozialistengesetz lief am 30. September 1890 ab, d. h. die von der Regierung beantragte Verlängerung wurde vom Reichstage abgelehnt. Die schofelsten polizeilichen Chikanen gegenüber den Arbeiterorganisationen mußten damit in Fortfall kommen. Die Vereinsgesetze der verschiedenen Bundesstaaten, namentlich Preußens, Sachsens und Bayerns, wonach politischen Vereinen das Inverbindungtreten verboten war, blieben freilich bestehen, aber die Anhänger und Förderer der gewerkschaftlichen Zentralisation hofften, die Klippen mit nicht allzu großen Schwierigkeiten umschiffen zu können. Eine Konferenz der namhaftesten Gewerkschaftsführer, die im November in Berlin tagte, beschloß demgemäß folgende Resolution:

In Erwägung, daß die lokale Organisation den heutigen Produktionsverhältnissen nicht mehr entspricht, die wirthschaftliche

Nothlage der Arbeiter vielmehr die Zusammenfassung aller Kräfte dringend erheischt, erklärt die Konferenz die zentralistische Organisationsform als die zur Zeit allein richtige. Die Konferenz empfiehlt daher allen bestehenden Lokalvereinen, sich der betreffenden Zentralisation anzuschließen.

Der sozialdemokratische Parteitag, der nach 12 Jahren zum ersten Male wieder in Deutschland, in Halle, tagen konnte, hatte sich ebenfalls dahin ausgesprochen, daß die Arbeiterklasse sich auf gewerkschaftlichem Gebiete möglichst in zentralisirten Verbänden organisiren müsse.

Bei den Maurern speziell hatten die Niederlagen bei der letzten Lohnbewegung die Erkenntniß ganz bedeutend gefördert, daß die dezentralisirte Organisation in Fachvereinen und die nur lose Zentralisation durch die Geschäftsleitung nicht ausreiche, dem andrängenden Unternehmerthum den nöthigen Widerstand entgegenzusetzen und die Agitation sowohl wie die Streiks in die gehörigen Bahnen zu lenken. Einen gegentheiligen Standpunkt vertraten eigentlich nur noch die Berliner Maurer, und auch diese, soweit sie sich überhaupt an der Bewegung betheiligten, nicht mehr mit der aus früheren Jahren gewohnten Einstimmigkeit. In erster Linie die Putzer, dann aber auch einige älterer Kollegen von den Maurern, die schon auf früheren Kongressen als Delegirte gewesen, sowie der jüngere Nachwuchs, soweit er sich rednerisch betheiligte, machten Front gegen die blindwüthigen Fanatiker Keßler'schen Anhangs. Letztere waren aber noch in der Majorität und beschlossen auch Resolutionen gegen die geplante Zentralisation, gegen die Geschäftsleitung, sowie gegen die Kongreßbeschlüsse überhaupt. Diese Berliner Opposition erhielt insofern wieder einen besseren Stützpunkt, als Keßler nach dem Fall des Sozialistengesetzes wieder nach Berlin übersiedelte und von da aus auch den „Bauhandwerker" an Stelle des „Vereinsblatt" vom 1. Januar 1891 ab redigirte. Zum 1. April siedelte auch Wilke wieder nach Berlin über, und wurde der „Bauhandwerker" dann in Berlin gedruckt und herausgegeben. Der Kampf gegen die durch die Geschäftsleitung repräsentirte Maurerorganisation und gegen die geplante Gründung eines Zentralverbandes zeitigte nunmehr wieder die stinkendsten Blüthen.

Der achte Kongreß der Maurer Deutschlands fand in der Zeit vom 8. bis 15. Mai in Gotha statt, einschließlich der konstituirenden Verbandsversammlung. Ein Entwurf zu einem Verbandsstatut war schon vorher veröffentlicht worden und war natürlich die Berathung und Beschlußfassung über die Organisation der Hauptpunkt der Tagesordnung.

Der Kongreß war nicht so stark besucht als der Erfurter; 104 Delegirte vertraten 132 Orte, in denen 79088 Maurer, 23811 organisirt, beschäftigt waren. Von den größeren Städten hatten keine Delegirten entsandt: Königsberg, Charlottenburg, Frankfurt a. d. O., Rostock, Braunschweig, Köln a. Rh. und München. Die Berliner Unversöhnlichen hatten drei Delegirte entsendet, die Putzer gleichfalls drei und waren vier weitere Berliner Freunde der Zentralisation mit Mandaten aus der Nachbarschaft betraut waren. Der Unversöhnlichste der Unversöhnlichen, Fritz Wilke, der vom Erfurter Kongreß ausgeschlossen wurde, hatte gleichfalls Mandate aus einigen kleinen Orten.

Der Bericht der Geschäftsleitung rollte zunächst die uns bekannten Vorkommnisse bezüglich der Lohnbewegung und die Quertreibereien der Berliner auf und brachte weiter zur Kenntniß, daß zehn Agitatoren insgesammt 855 Tage thätig waren, um in 739 Orten Versammlungen abzuhalten oder Anknüpfungspunkte zu suchen. Für diese Agitation wurden rund M. 16 500 verausgabt. Wegen Mangels an Geldmitteln konnte eine weitere Agitation nicht entfaltet werden. Für Streikunterstützung hatte die Geschäftsleitung insgesammt M. 51 992,80 ausgegeben. Die Einnahme der Geschäftsleitung war bedeutend niedriger als im Vorjahre gewesen, für Streiks und Agitation zusammen nur M. 73 934,37, gegen M. 80 821,16 im Vorjahre. Es fehlten die großen Summen aus Hamburg, das diesmal nur etwas über M. 5000 beigesteuert hatte. Leipzig stand mit M. 15 000 obenan, dann folgte Berlin mit rund 14 000 (davon Putzer 3700), Kiel mit 3688, Hannover mit 2530, Königsberg i. Pr. mit 1600, Halle mit 1450, Bremen mit 1432,65, Braunschweig mit 1300, Lübeck mit 1300, Harburg mit 1200, Magdeburg mit 1200, Stettin mit 1168,80, Neumünster mit 1050 2c. 2c. Der „Grundstein“ hatte M. 1000 Ueberschuß zum Zentralfonds abgeführt.

In der Debatte über den Bericht fielen wiederum scharfe Worte auf beiden Seiten. Verschiedentlich wurde beantragt, die Berliner Delegirten Wilke und Genossen vom Kongreß auszuschließen. Dies wurde zwar abgelehnt, dagegen mit großer Majorität das Verhalten dieser Kollegen als unwürdig verurtheilt. Die Thätigkeit der Geschäftsleitung wurde als korrekt anerkannt. Eine beantragte Kommission zur Untersuchung des Streites zwischen Berlin und Hamburg, resp. zwischen Geschäftsleitung und Keßler nebst Anhang, wurde abgelehnt.

Die Organisationsfrage wurde in ziemlich einem Tage erledigt. Dem Kongreß lag ein von der Geschäftsleitung ausgearbeitete Statutenentwurf für den Zentralverband der Maurer Deutschlands vor, dessen Annahme in kurzer Begründung von dem Referenten empfohlen wurde. Diesem Statutenentwurf gegenüber stand ein Organisationsplan aus Berlin, der sich ziemlich mit dem früheren, bei den Erfurter Kongreß-Verhandlungen abgedruckten Plan deckte. Für diese Vorlage stimmten nur die Delegirten Blaurock, Grothmann und Wernau aus Berlin, Weiße aus Berlin-Pankow, Wilke, sowie Emmer und Drunk aus Halle und Kleinfeld aus Lübeck. 93 Delegirte stimmten dagegen. Mit demselben Stimmenverhältniß wurde beschlossen, auf Grundlage der von der Geschäftsleitung gemachten Vorlage einen Verband der deutschen Maurer zu errichten. Weiter wurde mit 94 gegen 6 Stimmen folgender von der Geschäftsleitung eingebrachter Antrag angenommen:

1. Für den Fall, daß der Kongreß die Gründung des Verbandes deutscher Maurer und verwandter Berufsgenossen beschließt, möge derselbe den weiteren Beschluß fassen, daß die seitherige Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands sich aufzulösen hat, und zwar unter der Voraussetzung, daß dieselbe von den ihrer Verwaltung unterstandenen Fonds sofort eine entbehrliche Summe dem Vorstande des Verbandes überweist, sowie ferner, daß sie, nachdem sie allen Verbindlichkeiten genügt hat, den Rest des Fonds ebenfalls an den Verbandsvorstand abliefert und die Schlußabrechnung im Fachorgan

veröffentlicht. Vor Veröffentlichung der Schlußabrechnung haben drei vom Kongreß zu ernennende Revisoren dieselbe zu prüfen und entweder die Richtigkeit derselben durch ihre Namensunterschrift zu beglaubigen oder etwaige Beanstandungen im Fachorgan bekannt zu geben.

2. Aus den Mitgliedern der seitherigen Geschäftsleitung ernennt der Kongreß einen Generalbevollmächtigten, welcher die Aufgabe hat, über den Fortgang der allgemeinen Bewegung der Maurer Deutschlands zu wachen, den Kollegen an den einzelnen Orten, insbesondere an solchen, wo keine Verbandsmitgliedschaft besteht oder bestehen kann, mit Rath und That zur Seite zu stehen, von ihnen freiwillige Beiträge für die allgemeine Propaganda, für Streikunterstützung usw. zu erheben, sowie mit Hülfe der geeigneten Kräfte die gewerkschaftliche Agitation zu betreiben.

Der Generalbevollmächtigte hat nach Erforderniß den nächsten allgemeinen Kongreß der Maurer Deutschlands einzuberufen und demselben Bericht zu erstatten über seine Thätigkeit und Abrechnung zu legen. Ueberdem hat er alle Vierteljahr einen allgemein gehaltenen Rechenschaftsbericht im Fachorgan zu veröffentlichen, sowie ebendaselbst über die eingegangenen Beiträge zu quittiren.

3. Der Kongreß ernennt einen Stellvertreter des Generalbevollmächtigten für den Fall, daß derselbe aus seinem Amte ausscheiden sollte oder seine Funktionen nicht zu erfüllen vermag.

4. Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß die Kollegen an den einzelnen Orten, und zwar unabhängig vom Verband, sich eine Vertrauensperson ernennen, welche die Aufgabe hat, durch Veranstaltung öffentlicher Versammlungen am Orte und in der Umgegend agitatorisch für unsere gewerkschaftliche Bewegung im Sinne der Kongreßbeschlüsse zu wirken, freiwillige Beiträge in Empfang zu nehmen und dieselben an den Generalbevollmächtigten abzuführen."

Zur Begründung ihres Antrages führte die Geschäftsleitung Folgendes aus:

„Die Erwägungen, welche die Geschäftsleitung bestimmt haben, diesen Antrag zu stellen, sind folgende:

Ohne Zweifel wird die Ueberführung der Kollegen in den Verband und dessen feste Begründung bei allem Eifer und allem guten Willen einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir können nicht gewissermaßen über Nacht aus dem seitherigen Zustande in den neuen übergehen. Die Zeit des Ueberganges würde aber manche Störungen, wo nicht gar Schädigungen unserer allgemeinen Bewegung mit sich bringen, wenn so ohne Weiteres alle und jede Verbindung zwischen dem seitherigen und dem neu zu schaffenden Verhältniß abgebrochen würde. Diese Verbindung soll durch die von uns beantragte Einrichtung bewirkt werden; es soll damit die Anbahnung und Ausgestaltung der neuen Organisation aus den gegenwärtigen Zuständen heraus in einer Weise geschehen, welche mit allen Eventualitäten rechnet und dem allgemeinen Solidaritätsgefühl entspricht.

Insbesondere bleibt zu berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit, daß in einigen deutschen Bundesstaaten durch die bekannte behördliche Aus-

legung und Anwendung vereinsgesetzlicher Bestimmungen es den Kollegen unmöglich gemacht wird, sich dem Verbande anzuschließen. Diesen Kollegen muß aber wenigstens die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb gewisser Grenzen im Sinne der Kongreßbeschlüsse für unsere allgemeine gewerkschaftliche Bewegung zu bethätigen.

Weiter ist nicht zu übersehen, daß es noch weite Bezirke im deutschen Reiche giebt, die erst für die allgemeine Bewegung gewonnen werden müssen, wozu eine besondere Agitation, der nicht lediglich sich der Verband unterziehen kann, erforderlich ist.

Die von uns beantragte Einrichtung bietet die Gewähr, jeder dieser Rücksichten gerecht zu werden, ohne die Propaganda für den Verband und dessen Ausgestaltung im Geringsten zu beeinträchtigen. Ja, die ganze Einrichtung wird, obwohl sie mit dem Verbande an sich garnichts zu thun hat, demselben außerordentlich förderlich sein, zugleich aber auch das Mittel bieten, in bestimmten Fällen, zu denen der Verband keine Stellung nehmen kann, unsere allgemeinen gewerkschaftlichen Interessen zu wahren.

Unser Wunsch, den Generalbevollmächtigten aus dem Kreise der Mitglieder der seitherigen Geschäftsleitung zu ernennen, rechtfertigt sich aus der Erwägung, daß gerade diese Personen, wie sich aus ihrer seitherigen Thätigkeit leicht erklärt, in die einschlägigen Verhältnisse gründlichst eingeweiht und mit den Geschäften durchaus vertraut sind.

Es erfolgte dann die Wahl des Generalbevollmächtigten und wurde A. Dammann mit allen gegen eine Stimme und als Stellvertreter Joh. Staringk einstimmig gewählt. Als Revisoren wurden gewählt: Bömelburg-Hamburg, Peeck-Altona und Efftinge-Wandsbek.

Zum Schluß wurde noch folgende Resolution von Kerstan-Berlin angenommen:

„Da nicht ausgeschlossen ist, daß von verschiedenen Seiten die Keiltreiberei in unserer Bewegung von Neuem in Szene gesetzt wird, so beschließt der achte deutsche Maurerkongreß, daß nur der Generalbevollmächtigte und der Verbandsvorstand berechtigt sind, Flugblätter und Aufrufe an die Maurer Deutschlands zu erlassen. Der Kongreß beauftragt daher die gewählte Leitung, diese Resolution den Redaktionen der Arbeiterpressen zuzustellen."

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Im Anschluß an den Kongreß fand die Versammlung zur Konstituirung der neuen Organisation statt, die in drei Tagen, 13., 14. und 15. Mai, die Beschlußfassung über das Statut und die sonstigen Nothwendigkeiten erledigte.

Digitized by Google

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Nach den Beschlüssen der konstituirenden Versammlung wurde der neuen Organisation folgendes Statut zu Grunde gelegt:

I. Zweck des Verbandes.

§ 1. Der Zentralverband deutscher Maurer ꝛc. hat zum Zweck die allseitige Vertretung der wirthschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen; er dient zur Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs der Mitglieder in den Zahlstellen durch Abhalten regelmäßiger Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen von Vorträgen;
b) Regelung des Arbeitsmarktes, insbesondere auch des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens;
c) Pflege der Berufsstatistik;
d) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandsthätigkeit gerathen.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Reiseunterstützung, soweit die jeweiligen Kassenverhältnisse es gestatten, in besonderen Fällen auch an Nichtmitglieder.

e) Ferner kann die Verbandsleitung Unterstützung gewähren an Mitglieder und an Nichtmitglieder, die infolge ihrer Thätigkeit für den Verband oder durch Arbeitseinstellung, Aussperrung ꝛc. arbeitslos werden.

II. Beitritt.

§ 2. Zugelassen zu diesem Verbande sind alle Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen, soweit sie sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die Bestimmungen des Verbandes für sich als rechtsverbindlich anerkennen.

§ 3. Die Beitrittserklärung wird in den Zahlstellen durch den betreffenden Bevollmächtigten, außerhalb einer solchen durch den Verbandsvorsitzenden, entgegengenommen.

Digitized by Google

Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhändigung des Mitgliedsbuches.

Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn gegen den zur Aufnahme sich Meldenden die begründete Annahme geltend zu machen ist, daß er seine Mitgliedschaft gegen die Interessen des Verbandes mißbrauche, bezw. durch sein Verhalten die Interessen und das Ansehen des Verbandes schädigen werde. Beschwerde wegen verweigerter Aufnahme ist beim Ausschuß und in letzter Instanz beim Verbandstage zulässig.

Mitglieder von Lokalorganisationen, denen der Anschluß an den Verband untersagt ist, werden, wenn sie in dem Bezirk des Verbandes sich zur Aufnahme melden, ohne Eintrittsgeld aufgenommen, wenn sie den Verpflichtungen gegen ihre Organisation nachgekommen sind.

III. Beitrag.

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt für jedes Mitglied 50 ₰, der wöchentliche Beitrag 10 ₰. Für verlorene oder unbrauchbar gewordene Quittungsbücher sind 25 ₰ zu zahlen. Während der Sommermonate Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober wird pro Monat ein Extrabeitrag erhoben in folgender Höhe:

In Orten, wo der Lohn bis	M. 2.—	beträgt, monatlich	20 ₰
" " " " " "	" 3.—	" "	40 "
" " " " " "	" 4.—	" "	60 "
" " " " " "	" 5.—	" "	80 "
" " " " " über	" 5.—	" "	100 "

Außerdem ist es den Zahlstellen, wo die örtlichen Verhältnisse es erfordern, überlassen, Zuschlagsbeiträge für sich zu erheben.

Mitglieder, welche länger als vier Wochen durch Krankheit arbeitsunfähig sind, werden auf Antrag für die Dauer dieser Krankheit vom Beitrag befreit. Zum Militär eingezogene Mitglieder sind während der Dienstzeit von Rechten und Pflichten entbunden, können jedoch, falls sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden, ohne Eintrittsgeld wieder Mitglied werden. Dasselbe gilt für solche, welche sich im Auslande befinden.

§ 5. Die Eintrittsgelder sind unverkürzt an die Hauptkasse einzusenden; von den Beiträgen verbleiben 30 Prozent an den Zahlstellen, während 70 Prozent an die Hauptkasse abzuführen sind.

Die Ueberführung der Gelder seitens der Zahlstellen an die Hauptkasse hat allmonatlich und zwar bis zum 15. zu geschehen. Einzelmitglieder außerhalb der Zahlstellen haben unter Angabe der Buch-Nummer ihre Beiträge an die Hauptkasse einzusenden.

IV. Unterstützung.

§ 6. Mitgliedern, welche ein halbes Jahr dem Verbande angehören, wird an allen Verbandszahlstellen eine Reiseunterstützung gewährt. Die Höhe derselben bestimmt der Verbandsvorstand je nach dem Stande der Kasse, jedoch darf die Unterstützung 75 ₰ pro Tag nicht übersteigen und wird dieselbe nur in den Monaten November bis einschließlich März gewährt.

Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genöthigt, so kann mit Genehmigung des Verbandsvorstandes eine Erhöhung der Reiseunterstützung vorgenommen und ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft und die Jahreszeit sofort gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Ausbruch der Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren.

§ 7. Wiederholt an einem Orte kann Reiseunterstützung nur dann gewährt werden, wenn ein Zeitraum von 6 Monaten seit dem Tage, an dem das letzte Reisegeld erhoben wurde, verflossen ist.

§ 8. Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes einer Zahlstelle Arbeit, so hat dasselbe unverweilt Anzeige an die Hauptkasse zu machen und eventuell Beiträge dorthin zu entrichten, jedoch können Mitglieder, welche mit einer Zahlstelle in persönlichem Verkehr stehen, etwaige Beiträge auch an diese entrichten und eventuell Unterstützung bei derselben erheben.

§ 9. Mitgliedern anderer deutschen Maurer-Organisationen, denen das Recht zum Anschluß an den Verband untersagt ist, kann, insofern die betreffenden Organisationen den Verbandsmitgliedern ähnliche Vortheile gewähren, an jeder Verbandsstelle eine Reiseunterstützung nach Maßgabe der §§ 6 und 7 gezahlt werden.

Ein Verzeichniß derartiger Organisationen hat der Verbandsvorstand von Zeit zu Zeit den Zahlstellenkassirern zuzustellen.

§ 10. Unterstützungen nach § 1e können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden und hat dieser die Höhe derselben zu bestimmen. Diesbezüglichen Gesuchen ist seitens der Lokalversammlung eine Schilderung der familiären Verhältnisse des Nachsuchenden, sowie Schilderung der allgemeinen örtlichen Verhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.

§ 11. Wird bei einer Zahlstelle unentgeltlicher Rechtsschutz nachgesucht, so hat die betreffende Lokalverwaltung bis zur ersten Instanz (Amtsgericht) zu bestimmen. Der Bevollmächtigte ist jedoch verpflichtet, sofort an den Vorstand zu berichten. Ueber die erste Instanz hinaus entscheidet der Vorstand.

§ 12. Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung des § 11 hat entweder das betreffende Mitglied oder die Lokalverwaltung die Kosten aus eigenen Mitteln zu decken.

Der Rechtsschutz kann einem Mitgliede erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaft gewährt werden, in besonders wichtigen Fällen jedoch auch sofort.

§ 13. Sämmtliche in den §§ 1 bezw. 6 bis 11 erwähnten Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern keinerlei gesetzliches oder Klagerecht zu.

§ 14. Behufs Pflege der Berufsstatistik versendet der Verbandsvorstand alle Jahre an sämmtliche Lokalverwaltungen Fragebogen, welche von denselben mit möglichster Genauigkeit auszufüllen und spätestens bis zum 15. Dezember des nächsten Jahres zurückzusenden sind.

Die Erhebungen beginnen am 1. Oktober und schließen mit dem 30. September nächsten Jahres ab.

Das Ergebniß dieser Aufnahmen ist in entsprechender Weise zu veröffentlichen.

Digitized by Google

V. Austritt und Ausschluß.

§ 15. Mitglieder, welche während der Dauer eines Vierteljahres keinen Beitrag entrichten, werden als freiwillig ausgetreten betrachtet.

Während der Monate Dezember bis einschließlich Februar kann den Mitgliedern Stundung der Beiträge gewährt werden.

§ 16. Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Verband kann durch die betreffende Lokalverwaltung oder Zahlstellenversammlung resp. durch den Verbandsvorstand erfolgen, wenn dieselben:

a) sich Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, welche dem Interesse des Verbandes entgegenwirken und
b) den Anordnungen des Verbandsvorstandes oder der Lokalverwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, nicht Folge leisten.

Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Zahlstellen oder Mitglieder haben keinerlei Anrecht an das Vermögen des Verbandes.

Beschwerde gegen den Ausschluß bei dem Ausschuß und Verbandstag ist zulässig, jedoch muß die Beschwerde an den Ausschuß 2 Monate nach Ausschluß erfolgen.

Beschwerdeführende ausgeschlossene Zahlstellen haben das Recht, sich auf Kosten des Verbandes durch ein Mitglied vertreten zu lassen.

§ 17. Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener Mitglieder ist zulässig, wenn dieselben ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachgekommen sind. Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt sämmtliche rückständigen Beiträge nachzuzahlen. Wer wegen absichtlicher Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen wurde, kann nur dann wieder aufgenommen werden, wenn er das Gegentheil der Annahme von den seinen Ausschluß bedingenden Motiven nachweist. Schleicht sich ein Ausgeschlossener ein, so geht er der Mitgliedschaft mit allen seinen Ansprüchen von Neuem verlustig. Die auf Grund dieses Paragraphen wieder aufgenommenen Mitglieder werden als neu eingetretene angesehen.

VI. Lokalverwaltung.

§ 18. An jedem Orte, an welchem sich mindestens zehn Mitglieder befinden, kann eine Zahlstelle des Verbandes errichtet werden.

In dem Gebiete einer Stadt darf, mit Ausnahme der Spezialgewerbe der Putzer, Gipser 2c., nur eine Verbandsfiliale errichtet werden. Zur Errichtung mehrerer Filialen in demselben Orte bedarf es der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

Die Verwaltung einer Zahlstelle besteht aus:

a) einem Bevollmächtigten,
b) dessen Stellvertreter,
c) einem Kassirer,
d) dessen Stellvertreter,
e) einem Schriftführer.

Sämmtliche Lokalbeamten bedürfen der Bestätigung des Verbandsvorstandes, dieselbe muß erfolgen, wenn gegen die Betreffenden die Bestimmungen des § 3 Abs. 3 nicht vorliegen.

Digitized by Google

Zur Kontrole des Kassenwesens müssen drei Revisoren gewählt werden, welche die Kasse allmonatlich zu revidiren haben. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Verbandsvorstandes nicht.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, Mitglieder mit außerordentlicher Kontrole der Zahlstellen zu beauftragen, und sind derartigen Beauftragten sämmtliche Bücher und Belege, sowie die vorhandenen Bestände jederzeit vorzulegen.

Die Wahlen finden jährlich im Februar statt.

§ 19. Die Lokalkassirer haben bei jeder Revision sämmtliche Bücher und Belege bereit zu halten und für die rechtzeitige Absendung der Gelder an die Hauptkasse zu sorgen.

§ 20. In allen Orten, wo Zahlstellen des Verbandes bestehen, sind dieselben verpflichtet, wenn möglich Herbergen und Arbeitsnachweisanstalten zu errichten, und die vom Verbandsvorstand herausgegebenen Adreß-Plakate entsprechend ausgefüllt in den betreffenden Lokalen auszuhängen.

VII. Vorstand.

§ 21. Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Personen, und zwar aus einem ersten Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Kassirer und dessen Stellvertreter und einem Schriftführer.

Die erfolgte Wahl des Verbandsvorstandes wird im Verbandsorgan bekannt gegeben.

§ 22. Die Vertretung des Verbandes nach Innen und Außen, desgleichen die Besorgung aller Verbandsangelegenheiten, welche nicht durch gegenwärtiges Statut dem Ausschuß oder Verbandstage vorbehalten sind, ist dem Verbandsvorstand übertragen. Namentlich hat der Vorstand

1. den Verband Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten;
2. die Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten zu überwachen und alle statutengemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen resp. zu vollziehen;
3. die Verbandstage, ordentliche und außerordentliche einzuberufen;
4. die Kassenangelegenheiten zu erledigen und den vierteljährlichen und jährlichen Kassenbericht aufzustellen und zu veröffentlichen;
5. alle Jahre statistische Erhebungen, das Maurergewerbe 2c. betreffend, vorzunehmen und zu veröffentlichen, sowie auch die Agitation für den Verband zu betreiben;
5. Bestimmungen zu treffen über Ort und Zeit der Verbandstage und über Eintheilung der Wahlkreise, behufs Wahl der Delegirten zu denselben; ein entsprechendes Wahlreglement aufzustellen und für Einhaltung desselben zu sorgen;
7. der Vorstand ist berechtigt, zur Erreichung des im § 1 angegebenen Zweckes mit anderen, den gleichen Zweck verfolgenden Vereinen im Baugewerbe Kartellverträge abzuschließen.

Die Wahl des Verbandsvorstandes erfolgt auf dem Verbandstage und währt die Amtsdauer des Vorstandes bis zum nächsten ordentlichen Verbandstage.

§ 23. Die Zeichnung für den Verbandsvorstand ist rechtsverbindlich, wenn dieselbe vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Vorstandes vollzogen wird.

§ 24. Scheidet während einer Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus oder ist dauernd verhindert, seinen Amtsgeschäften vorzustehen, so hat diejenige Zahlstelle, an welcher der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, fünf geeignete Mitglieder in Vorschlag zu bringen, aus welchen Vorstand und Ausschuß in geheimer Abstimmung die Wahl vornehmen.

VIII. Ausschuß.

§ 25. Der Ausschuß besteht aus sieben Personen, derselbe hat seinen Sitz in Berlin.

Die Wahl des Ausschusses geschieht durch diejenige Zahlstelle, an deren Ort derselbe seinen Sitz hat, mittelst geheimer Abstimmung.

Wählbar in den Ausschuß sind nur solche Mitglieder, die ein Amt in der Lokalverwaltung nicht bekleiden.

Der Ausschuß hat sich innerhalb vierzehn Tage nach Gründung der Zahlstelle, an welcher derselbe seinen Sitz hat, zu konstituiren und darauf bezügliche Bekanntmachung im Verbandsorgan zu erlassen; derselbe giebt sich seine Geschäftsordnung selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer.

Der Ausschuß hat die Amtsthätigkeit des Vorstandes zu überwachen und alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, vorbehältlich der Berufung an den Verbandstag, zu erledigen und gemeinschaftlich mit dem Vorstand Ort und Zeit des Verbandstages zu bestimmen, sowie die Wahlkreis-Eintheilung festzusetzen und die Funktionen nach § 24 auszuüben.

Ein Mitglied des Ausschusses muß auf dem Verbandstage vertreten sein, um über die Thätigkeit desselben Bericht zu geben.

Die Amtsdauer des Ausschusses währt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstage. Bei Ersatzwahlen für etwa ausscheidende Ausschußmitglieder sind die Bestimmungen des Abs. 2 dieses Paragraphen maßgebend.

IX. Urabstimmung.

§ 26. Werden durch Gesetz bedingte Statutenänderungen nothwendig oder im Interesse des Verbandes rathsam, ohne daß die Einberufung eines ordentlichen Verbandstages geboten erscheint, so haben Vorstand und Ausschuß die entsprechenden Anträge zu formuliren und den Mitgliedern zur Urabstimmung, die bis zu dem vom Verbandsvorstand festgesetzten Termin erfolgen muß, zu unterbreiten.

X. Verbandstag.

§ 27. Alle Jahre findet ein ordentlicher Verbandstag statt. Derselbe besteht aus Delegirten. Die Delegirten haben sich durch ein vom Verbandsvorstand auszustellendes Mandat zu legitimiren. Dieselben erhalten aus der Verbandskasse den Ersatz des Fahrgeldes

Digitized by Google

dritter Wagenklasse und Diäten, deren Höhe der jedesmalige Verbandstag festsetzt.

Die Wahl geschieht in den Verbandsvereinen mittelst geheimer Abstimmung nach Maßgabe des vom Vorstande aufzustellenden Wahlreglements; Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Eintheilung der Wahlabtheilungen geschieht auf Grund des dem Verbandstage vorangehenden vorletzten Quartalsabschlusses, und zwar so, daß auf je 500 Mitglieder ein Delegirter zu wählen ist.

Diejenigen Maurer und verwandten Berufsgenossen, welche in deutschen Staaten ihren Wohnsitz haben, in welchen die Vereinsgesetze einen Anschluß an den Verband nicht gestatten, können sich durch in öffentlichen Versammlungen gewählte Delegirte auf dem Verbandstage vertreten lassen und haben diese volles Stimmrecht.

§ 28. Anträge für den Verbandstag sind acht Wochen vor demselben dem Vorstand einzusenden und von diesem sechs Wochen vor Zusammentritt im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

§ 29. Der Vorstand und Ausschuß haben das Recht, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wenn sich neun ihrer Mitglieder dafür erklären.

Ein außerordentlicher Verbandstag ist auch dann vom Vorstand einzuberufen, wenn dies von der Hälfte der Zahlstellen beantragt wird.

§ 30. Befugniß der Verbandstage ist: Die Erledigung aller Verbandsangelegenheiten und Festsetzung der Beamtengehälter.

§ 31. Der Verbandstag wählt aus seiner Mitte das Bureau, dem die Leitung desselben obliegt.

§ 32. Der Verbandstag entscheidet bei allen Abstimmungen mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.

Wahlen sind mittelst Stimmzettel vorzunehmen.

XI. Vermögen des Verbandes.

§ 33. Die Einkünfte des Verbandes bestehen:

1. aus den Eintrittsgeldern;
2. aus den Beiträgen;
3. aus den etwa zugewandten Geschenken und Legaten.

§ 34. Das Vermögen des Verbandes ist untheilbar und besteht:

1. in zinsbar angelegten Kapitalien;
2. in Kassenbeständen;
3. in dem Inventar.

§ 35. Der Kassenbestand der Verbandskasse soll in der Regel die Summe von M. 500 nicht übersteigen, der Ueberschuß ist bei einem sicheren Institute zinstragend anzulegen. Angelegte Gelder können nur durch zwei hierzu beauftragte Vorstandsmitglieder wieder erhoben werden.

§ 36. Zur Kontrole des Kassenwesens werden drei Revisoren gewählt und zwar von der Zahlstelle, wo der Verband seinen Sitz hat, ein und von den beiden dem Sitz des Verbandes zunächst ge-

Digitized by Google

legenen Zahlstellen ebenfalls je ein Revisor. Dieselben sind zur Kassenrevision jederzeit berechtigt. Die Revisoren haben die Vierteljahres- und Jahresrechnungen zu prüfen, alle vier Wochen die Kasse zu revidiren und das Ergebniß im Verbandsorgan mit der Abrechnung zu veröffentlichen.

XII. Verwendung des Vermögens.

§ 37. Aus der Verbandskasse werden alle den Verband betreffenden Ausgaben bestritten.

XIII. Verbandsorgan.

§ 38. Organ des Verbandes ist „Der Grundstein" und wird dasselbe allwöchentlich den Zahlstellen nach Zahl der Mitglieder geliefert.

Die Aufsicht über die Schreibweise des Verbandsorgans liegt dem Verbandsvorstand ob. Das Organ erscheint an dem Orte, wo der Verband seinen Sitz hat.

XIV. Schlußbestimmungen.

§ 39. Eine Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn dieselbe auf dem zu diesem Zweck einberufenen Verbandstage mit Vierfünftel-Majorität beschlossen wird.

§ 40. Wird der Verband in einer anderen Art als durch den Verbandstag aufgelöst oder am Weitertagen verhindert, so hat der Verbandsvorstand dafür Sorge zu tragen, daß das Vermögen möglichst im Sinne der Verbandsbestrebungen verwendet wird.

Löst sich eine Zahlstelle auf, so sind die der Hauptkasse gehörigen Bücher, Gelder und sonstigen Utensilien dem Verbandsvorstand einzusenden.

Als Sitz des Verbandes wurde Hamburg bestimmt. Der von der konstituirenden Versammlung gewählte Vorstand setzte sich zusammen aus: Dammann, Vorsitzender; Staningk, Stellvertreter; Wilbrandt, Kassirer; Bülow, Stellvertreter und Meyer, Schriftführer. Das Gehalt des Vorsitzenden und des Kassirers wurde auf je ℳ 160 pro Monat festgesetzt.

Betreffs der verwandten Berufsgenossen wurden folgende Erläuterungen als maßgebend beschlossen: Als Berufsgenossen, welche dem Verbande beitreten können, sind Steinhauer, Stukkateure, Gipser, Brunnenmacher, Töpfer, Dachdecker, Zimmerer und Bauarbeiter zu betrachten. Die Aufnahme solcher Berufsgenossen in den Verband soll nur dort erfolgen, wo die Kollegen (Maurer) ihrer geringen Anzahl halber eine Zahlstelle nicht bilden und somit eine Vereinsthätigkeit nicht entfalten können. Die Aufnahme darf nicht erfolgen, wenn für die betreffenden Berufsgenossen ein Verein oder eine Verbandszahlstelle am Orte besteht. Inwieweit die verschiedenen Berufsgenossen, falls sie an Orte kommen, wo ein Verband ihres speziellen Gewerbes besteht, in die vollen Rechte dieses Verbandes eintreten können, ohne gezwungen zu sein, das Eintrittsgeld zu entrichten, wird es Aufgabe des Verbandsvorstandes sein, mit den Verbandsvorständen der betreffenden Gewerbe diesbezügliche Abkommen zu treffen.

Digitized by Google

Neben dem Statut wurden vom Verbandsvorstande detaillirte Verhaltungsmaßregeln für die Zahlstellenverwaltungen erlassen zur Erleichterung der nothwendigen Arbeiten und zum besseren Verständniß des Statuts.

Die Thätigkeit des Verbandes begann mit dem 1. Juli 1891.

Die Gründung von Verbandszahlstellen ging vorerst nur langsam vor sich; von den in dem Kongreßjahre 1890/91 gezählten 295 Fachvereinen hatten sich im ersten Jahre des Verbandes diesem nur 118 angeschlossen, und in 50 dieser Zahlstellen waren auch noch weniger Mitglieder, als in den früheren Fachvereinen dieser Orte, während in 46 Orten die Mitgliederzahl die gleiche geblieben und in 22 Orten etwas gestiegen war; 37 Orte waren für die Organisation neu gewonnen worden, 5 Zahlstellen gingen wieder ein. Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres hatte der Verband 150 Zahlstellen mit 13029 Mitgliedern; im Königreich Sachsen hatten sich außerdem in 8 Orten 333 Kollegen dem Verbande als Einzelmitglieder angeschlossen. Es sei hier gleich bemerkt, daß im Königreich Sachsen aus Furcht vor polizeilichen Maßregelungen von der Gründung von Zahlstellen Abstand genommen wurde. Nur in Chemnitz, der dritten Großstadt Sachsens, gründete ein kleines Häuflein Kollegen eine Zahlstelle, gewissermaßen um zu erproben, wie die neue Organisation seitens der sächsischen Polizei behandelt würde. Die Chemnitzer Zahlstelle kam aber nicht zu der Bedeutung, um als Probirstein gelten zu können, sie konnte Niemanden wehe thun und blieb daher auch einige Jahre von der Polizei ziemlich unbeachtet, bis sie schließlich eines Zwischenfalles wegen, der mit der Organisationsform nichts zu thun hatte, doch polizeilich aufgelöst wurde.

Die an die Verbandsgründung geknüpften Hoffnungen hatten sich also durchaus nicht erfüllt, wenn man bedenkt, daß auf dem Gothaer Kongreß fast mit Einstimmigkeit die Gründung beschlossen worden war, und daß man in der kurz vorher aufgenommenen Statistik 295 Maurerfachvereine mit 33447 Mitgliedern hatte aufmarschiren lassen. Von diesen Fachvereinen hatten ihr Domizil 182 im Königreich Preußen, 38 in beiden Mecklenburg, je 11 im Königreich Sachsen und in Braunschweig, 9 in Bayern, 7 in Hessen, 5 in Baden, 3 in Württemberg, 23 in den anderen mitteldeutschen Fürsten- und Herzogthümern und 6 in den Hanseatischen Staaten. In Preußen allein wurden gezählt: in der Provinz Brandenburg 33 Vereine mit 4355 Mitgliedern, Sachsen 28 Vereine mit 3216 Mitgliedern, Schleswig-Holstein 28 Vereine mit 2581 Mitgliedern, Hannover 27 Vereine mit 2347 Mitgliedern, Hessen 3 Vereine mit 2108 Mitgliedern, Pommern 18 Vereine mit 1243 Mitgliedern, Rheinprovinz 13 Vereine mit 1132 Mitgliedern, Schlesien 10 Vereine mit 977 Mitgliedern, Westfalen 6 Vereine mit 664 Mitgliedern, Westpreußen 4 Vereine mit 557 Mitgliedern, Ostpreußen 7 Vereine mit 457 Mitgliedern und Posen 5 Vereine mit 440 Mitgliedern. Das sind zusammen 20077 Mitglieder.

Es dürfte die Annahme aber nicht ungerechtfertigt sein, daß viele der in der Statistik aufgeführten Vereine nur ein Scheindasein geführt oder als gelegentliche Vergnügungsvereine existirt haben. Die Mitglieder

dieser Vereine, wenn sie Werth auf wirkliche Organisation gelegt hätten, würden sich sonst unbedingt dem Verband angeschlossen haben, denn die Opposition gegen den Verband, die zwar in Berlin in der heftigsten Weise einsetzte, zog doch nur recht kleine Kreise. Diese unsere Meinung wird bestätigt, wenn wir die Leistungen der Vereine betrachten und gegen die der Verbandszahlstellen abwägen. Die Fachvereine erhoben Monatsbeiträge, die zwischen 10 und 50 ₰ schwankten, in einigen größeren Orten wurden daneben Extrabeiträge durch freiwillige Sammlungen aufgebracht, woran sich aber immer nur eine kleine Minderheit betheiligte. Außergewöhnliche Ausnahmen in dieser Beziehung machten in den guten Baujahren die Kollegen in Hamburg und Leipzig. In der übergroßen Mehrzahl der Fachvereine wurden Monatsbeiträge von 20 und 25 ₰ und zwar in der Regel nur für neun Monate im Jahre erhoben und die freiwilligen Beiträge flossen äußerst karg. Wenn die Agitation am Orte einigermaßen aufrecht erhalten werden sollte, gingen die Beiträge für diesen Zweck vollständig auf, an die Ansammlung von nennenswerthen Fonds konnte garnicht gedacht werden.

Und was an den von der Geschäftsleitung verwalteten Zentralfonds, aus dem die Summen zur Streikunterstützung fließen und die große Agitation bestritten werden sollte, geschickt wurde, war erst recht nicht von Belang. Im Jahre 1888/89 waren es ganze 57 Orte, die sich an den Sammlungen zum Generalfonds betheiligten, obwohl die Zahl der Fachvereine mindestens dreimal so hoch gewesen ist; 1889/90 waren es 146 Orte und 1890/91, gelegentlich des großen Ausstandes in und um Hamburg, war die Zahl der zum Zentralfonds steuernden Orte auf 245 gestiegen; hierunter waren aber viele Orte, in denen gar kein Fachverein bestand, sodaß man sagen kann, daß sich auch nur zwei Drittel der Fachvereine an den Sammlungen betheiligte. In allen drei Jahren wurden der Geschäftsleitung für den Zentralfonds eingesandt M. 189 026, das macht durchschnittlich pro Jahr M. 63 000. Zu der Gesammtsumme steuerten die Hamburger Kollegen M. 53 785, die Leipziger M. 34 530 und die Berliner (in zwei Jahren) M. 21 600. Alles in Allem genommen wird auch in der Blüthezeit der Fachvereine die Zahl der Mitglieder, die ihre Organisationszugehörigkeit nicht als Vereinsspielerei aufgefaßt haben, nicht erheblich größer gewesen sein, als die Zahl der Verbandsmitglieder im ersten Jahre des Bestehens dieser Organisation.

Den Verlust resp. Gewinn von Verbandszahlstellen gegenüber den im vorhergehenden Jahre bestandenen Fachvereinen in den einzelnen Landestheilen zeigt nachstehende Gegenüberstellung: Provinz Brandenburg 33 Fachvereine, 10 Zahlstellen; Sachsen 28 Fachvereine, 12 Zahlstellen; Schleswig-Holstein 28 Fachvereine, 33 Zahlstellen; Hannover 27 Fachvereine, 17 Zahlstellen; Pommern 18 Fachvereine, 7 Zahlstellen; Rheinprovinz 13 Fachvereine, 9 Zahlstellen; Schlesien 10 Fachvereine, 6 Zahlstellen; Ostpreußen 7 Fachvereine, 2 Zahlstellen; Westfalen 6 Fachvereine, 5 Zahlstellen; Posen 5 Fachvereine, 3 Zahlstellen; Westpreußen 4 Fachvereine, 3 Zahlstellen; Hessen-Nassau 3 Fachvereine 3 Zahlstellen; beide Mecklenburg 38 Fachvereine, 20 Zahlstellen; mitteldeutsche Fürsten-

und Herzogthümer 23 Fachvereine, 8 Zahlstellen; Braunschweig 11 Fachvereine, keine Zahlstelle; Königreich Sachsen 11 Fachvereine, 1 Zahlstelle und 8 Mitgliedschaften (Einzelmitglieder); Bayern 9 Fachvereine, 1 Zahlstelle; Hessen 7 Fachvereine, 3 Zahlstellen; Baden 5 Fachvereine, 1 Zahlstelle und Württemberg 3 Fachvereine und 1 Zahlstelle.

Es darf, sobald man Stärke und Errungenschaften der Organisationen gegeneinander abwägen will, aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Verbandsgründung in der schlechtesten Zeit vor sich gegangen ist, die man sich denken kann. Die Fachvereine waren, soweit ihr Aeußeres in Betracht kommt, in den letzten fünf Jahren infolge der günstigen Konjunkturen zur Blüthe gekommen, mit wenigen Mitteln waren auch manche Erfolge bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt worden.

Doch schon im Jahre 1890 flaute die Arbeitsgelegenheit in manchen Gegenden Deutschlands bedenklich ab. Im Maurergewerbe nahmen fast alle Lohnkämpfe einen für die Gesellen ungünstigen Ausgang. 1891 begann die Krisis fast allgemein zu werden, die Arbeiter wurden muthlos: der gewerkschaftliche Kampf nutzt nichts, hieß es bei Vielen, die sonst mit in den ersten Reihen gekämpft hatten. Durch den Fall des Sozialistengesetzes nahm zwar die Bewegung für die sozialdemokratische Partei einen hocherfreulichen Aufschwung, aber es wurde nicht mehr mit derselben Freudigkeit für die Gewerkschaft gekämpft. Bei Vielen war der Gedanke in Fleisch und Blut übergegangen, die Gewerkschaften seien nur die Vorschule für das Reifwerden zur politischen Thätigkeit. Und diese Reife glaubten viele Genossen erlangt zu haben, nachdem sie einige Jahre einem Fachverein angehört hatten, und nachdem es nunmehr nicht mehr gefährlich war, einem sozialdemokratischen Verein anzugehören und in dessen Versammlung dann und wann einmal ein Wort zu riskiren. Viele glaubten auch, daß der Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft nun in rascher Folge kommen würde, und daß schon deshalb der mühselige und langwierige, mit vielen Opfern verbundene Kampf durch die Gewerkschaften unnöthig sei.

In diese Zeit fiel die Gründung des Verbandes. Die Mitglieder mußten zu höheren Beiträgen erzogen werden, während die Lohndrückerei an der Tagesordnung war und auch nicht abzusehen war, wann dem Drucke des Unternehmerthums ein Damm entgegengesetzt, oder gar aggressiv gegen dasselbe vorgegangen werden könne. Man darf wohl mit Fug und Recht behaupten: Wenn der Verband fünf oder auch nur vier Jahre früher gegründet worden wäre (und dies hätte sich trotz Sozialistengesetz ermöglichen lassen, wenn nur der feste Wille vorhanden gewesen wäre), dann hätte er der Krise gefestigt gegenübergestanden, es wäre mit dieser nicht die Kinderkrankheit der Organisation zusammengefallen.

Obschon also die Zahl der Mitglieder und die Leistungen des Verbandes unerfreuliche waren, muß doch auch hervorgehoben werden, daß die Zentralkasse ziemlich ebenso viel von den 13 000 Mitgliedern im ersten Jahre des Bestehens eingenommen hat, als früher die Geschäftsleitung im Jahresdurchschnitt der drei voraufgegangenen Jahre, nämlich

zirka M. 62 000. M. 25 500 konnten für kommende Zeiten zurückgelegt werden. Von den Ausgaben der Zentralkasse sind die größeren Posten: M. 18 381,60 für das Fachorgan „Der Grundstein", den jedes Mitglied vom Verband aus unentgeltlich geliefert erhielt; M. 6955,65 für mündliche Agitation und Flugblätter; M. 5254,10 für Reiseunterstützung; M. 7784.48 Verwaltungskosten (Bücher, Marken ɪc.) und M. 5230,— für Gehälter, Sitzungsgelder, Konferenzen ɪc.

An Forderungen auf Lohnerhöhung ɪc. konnte leider kaum gedacht werden, war man doch nicht im Stande, die Lohnreduktionen zurückzuweisen. Nur in Lauenburg und Nordenham legten die Kollegen die Arbeit nieder, als ihnen eine kleine Lohnerhöhung verweigert wurde. In Lauenburg wurde nach 13wöchigem Streik die Erhöhung des Lohnes um 2½ ₰ pro Stunde durchgesetzt. In Nordenham wurden gleichfalls 2½ ₰ und eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung nach wenigen Stunden erreicht. In Cöslin wehrten sich die Kollegen gegen die Herabsetzung des Stundenlohnes von 33 ₰ auf 30 ₰ durch Arbeitsniederlegung, jedoch ohne Erfolg. Der Ausstand hat ziemlich ein Vierteljahr gedauert und M. 2218,89 gekostet; M. 1400 zahlte die Verbandskasse.

In das Jahr 1891 fiel der Tod des für die Organisation früher so hervorragend thätigen Kollegen Knegendorf-Hamburg. Knegendorf war Mitbegründer des Hamburger Fachvereins und Anreger des ersten Maurerkongresses 1884. K. trat damals schon und wiederholt auf den folgenden Kongressen für eine straffe Zentralisation der Maurer Deutschlands ein. Bis zum Jahre 1888 hat er sowohl den Hamburger Fachverein als auch die Gesammtorganisation, soweit die lose Verbindung es zuließ, mit Thatkraft und vielem Geschick geleitet. Dann mußte er seine organisatorische Thätigkeit einschränken und bald ganz aufgeben, infolge eines Rückenmarksleidens, das ihn, an allen Gliedern gelähmt, viele Monate an's Schmerzenslager fesselte. Am 26. November erlöste ihn der Tod von seinem unsagbaren Leiden. Geistig bis zum letzten Augenblick regsam, hatte Knegendorf noch die Verwirklichung seines Lieblingsgedankens: den Zentralverband der Maurer Deutschlands gesehen. Mithelfen zur Erstarkung der neuen Organisation konnte er leider nicht mehr. In der Leitung der Gesammtorganisation hatte K. schon zu Lebzeiten einen überaus tüchtigen Nachfolger in Dammann gefunden. Dasselbe kann man leider von der Leitung des Hamburger Fachvereins nicht sagen.

Der erste Verbandstag.

Die Verbandstage hatten laut Statut alljährlich stattzufinden; der erste fand in der Zeit vom 15. bis 20. August 1892 in Cassel statt. Zur Wahl der Delegirten waren die Zahlstellen in 18 Wahlabtheilungen zusammengelegt. Die 3. Wahlabtheilung, Hamburg, hatte 6 Delegirte zu wählen, die 16. Abtheilung, Berlin, 2 Delegirte, alle anderen Abtheilungen je 1 Delegirten. Die sächsischen Mitglieder waren außerdem durch 2 Delegirte vertreten, der Vorstand durch den Vorsitzenden und Kassirer, der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden und das Fachorgan durch seinen Redakteur.

Digitized by Google

Auf Abänderung des Statuts lag eine ganze Reihe von Anträgen vor, die aber alle bis auf den, der eine anderweitige Festsetzung der Beiträge bezweckte, belanglos waren. Mehrere Delegirte hatten die strikte Weisung mit auf den Weg gekriegt, für Erniedrigung der Beiträge zu stimmen. Dem Verbandstage lagen neun verschiedene Anträge auf Erniedrigung der Beiträge vor, die nach den Berechnungen des Vorstandes einen Ausfall an Einnahmen von M. 5000 bis 16 000 zur Folge gehabt haben würden. Beschlossen wurde, in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 6 Stimmen, die Beiträge in irgend einer Form herabzusetzen. Die Erniedrigung erfolgte bei der Extrasteuer, und zwar wurde der Monatsbeitrag in der untersten Lohnklasse um 10, in der zweiten Klasse um 15, und in allen übrigen Klassen um je 20 ₰ herabgesetzt. Die Einnahme verringerte sich dadurch durchschnittlich um zirka 85 ₰ pro Mitglied und Jahr, in der niedrigsten Klasse 60 ₰, in der höchsten Klasse M. 1,20. Während es den Zahlstellen- oder Lokalkassen bis dahin gestattet war, 30 pZt. von den Wochen- und Extrabeiträgen am Orte zu behalten, mußten sie nun außer den Eintrittsgeldern auch die Extrabeiträge voll an die Hauptkasse abliefern; der örtliche Prozentantheil aus den Wochenbeiträgen wurde auf 40 pZt. erhöht.

Aufgehoben wurde die Bestimmung, daß alle Jahre ein Verbandstag stattfinden müsse; dafür wurden zweijährige Perioden festgesetzt. Die Reisespesen (Diäten) bei Agitation, Generalversammlungen 2c. wurden um M. 1 gekürzt und auf M. 7 pro Tag nebst ortsüblichem Lohn und Eisenbahnfahrt 3. Klasse festgesetzt. Der Vorstand erhielt eine andere Zusammensetzung. Herm. Kober trat als zweiter Vorsitzender und Joh. Köster als erster Kassirer ein, Joh. Staningk übernahm das Schriftführeramt und Wilbrandt wurde zweiter Kassirer. Der „Grundstein" wurde als Verbandsorgan wiederum anerkannt. Anträge, auf die Gründung eines Gewerkschaftsblattes für sämmtliche Gewerkschaften hinzuwirken, fanden keine ausreichende Gegenliebe. Der Vorstand wurde aber ermächtigt, in geeigneter Weise Schritte zur Abschließung von Kartellverträgen mit anderen Gewerkschaften zu thun. Die auf der Gewerkschaftskonferenz in Berlin begründete Verbindung der Gewerkschaften mittelst der Generalkommission wurde anerkannt.

Neben der Erledigung des eigentlichen Statuts wurden noch Reglements für Streiks und Wanderunterstützung 2c. beschlossen. Beide Reglements folgen nachstehend im Wortlaut:

Streikreglement.

I.

§ 1. Streiks, welche zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, resp. zur Aufrechterhaltung solcher sich nothwendig machen, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

§ 2. Jede beabsichtigte Arbeitseinstellung ist dem Vorstande drei Monate vorher anzuzeigen. Bei dieser Anzeige ist zugleich darüber zu berichten, in welchem Umfange Arbeit vorhanden ist, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher üblich waren und welche gefordert werden.

§ 3. Aussperrungen sind sofort dem Vorstande unter Angabe der Ursache anzuzeigen.

§ 4. Ist die Genehmigung zur Arbeitseinstellung seitens des Vorstandes erfolgt, so ist sogleich eine Versammlung der Mitglieder (wenn nöthig, eine öffentliche Versammlung) einzuberufen, in welcher zunächst die nöthigen Vorbereitungen zu treffen sind.

§ 5. Diese Vorbereitungen sind: a) Einsetzung einer Streikkommission, welche der Zahlstellenverwaltung zur Seite gestellt wird; b) Bestimmungen zu treffen, wo und wann die Mitglieder zur Kontrole, welche täglich zu üben ist, sich zu melden haben; c) welcher Betrag von den in Arbeit bleibenden Kollegen täglich oder wöchentlich als Unterstützung abzugeben ist.

§ 6. Die Verwaltung resp. Streikkommission hat sogleich ein Verzeichniß anzulegen, in welches alle Streikenden mit Angabe der Kinderzahl unter laufender Nummer einzutragen sind. Dieses Verzeichniß ist so einzurichten, daß die tägliche Kontrole der Streikenden darin vermerkt werden kann.

§ 7. Jeder Streikende erhält eine Karte, welche mit derselben Nummer versehen werden muß, unter welcher der Betreffende im Verzeichniß eingetragen ist. Diese Karte ist täglich an der Kontrolstelle vorzuzeigen und wird die Meldung darauf vermerkt.

§ 8. Jeder Streikende ist verpflichtet, sich der Streikkommission zwecks Kontrole auf den Bahnhöfen und Bauten 2c. zur Verfügung zu stellen.

§ 9. Die Verwaltung resp. Streikkommission hat zur Kassenführung ein besonderes Buch anzulegen, worin sämmtliche Einnahmen und Ausgaben sofort einzutragen sind. Am Schlusse einer jeden Woche ist abzuschließen und das Resultat auf einem vorschriftsmäßigen Schema dem Vorstand mitzutheilen. Zur Auszahlung empfiehlt es sich, gedruckte „Quittungen" anfertigen zu lassen, die mit Mitgliedsbuch- und Verzeichniß-Nummer zu versehen sind. Nach Beendigung des Streiks ist dem Vorstand die Gesammtabrechnung zuzustellen.

§ 10. Alle drei Tage muß eine Versammlung abgehalten werden, wo über die Situation zu berichten ist und etwaige nothwendige Maßnahmen zu treffen sind.

II.

§ 11. Die Genehmigung und Unterstützung eines Streiks seitens des Vorstandes ist abhängig von den jeweiligen Arbeits- und Kassenverhältnissen, sowie von der Stärke der Organisation des betreffenden Ortes. Die Höhe der Unterstützung, soweit sie aus der Verbandskasse gewährt wird, bestimmt der Vorstand. Dieselbe darf für den Einzelnen ℳ 12 pro Woche nicht übersteigen.

§ 12. Bei gleichzeitiger Meldung mehrerer Streiks finden die Orte zunächst Berücksichtigung, in welchen die Aussichten auf Erfolg die günstigsten, resp. die Lohn- und Arbeitsbedingungen am schlechtesten sind.

§ 13. Die Unterstützung eines Streiks, welcher vom Vorstand genehmigt ist, hört auf, sobald die im ersten Theil des Reglements

gegebenen Vorschriften seitens der Streikenden nicht innegehalten werden oder aus den Wochenberichten hervorgeht, daß ein Erfolg nicht mehr zu erwarten ist; außerdem sind auch hierbei die Kassenverhältnisse mit maßgebend.

§ 14. An den Unterhandlungen zwischen Streikkommission ꝛc. und Unternehmern kann der Vorstand Theil nehmen, ebenso an den Versammlungen der Streikenden.

§ 15. Alle auf den Streik bezüglichen Schriftstücke, auch die der Unternehmer, sind dem Vorstand zur Aufbewahrung zuzustellen.

Reglement für Reiseunterstützung, Herbergswesen und Arbeitsnachweis.

§ 1. Reisende Mitglieder, sofern sie sechs Monate, vom Tage des Eintritts an gerechnet, dem Verbande angehören, erhalten in jeder Zahlstelle während der Zeit vom 1. November bis 31. März einmal eine Reiseunterstützung in der vom Vorstand festzusetzenden Höhe.

§ 2. Bei Antritt der Reise haben die Mitglieder in der betreffenden Zahlstelle (Einzelmitglieder beim Vorstand) sich abzumelden und rückständige Beiträge zu entrichten.

§ 3. Die Reiseunterstützung wird erst in der nächsten Zahlstelle, nicht am Abreiseort gewährt. Wer Beiträge restirt oder sich nicht abgemeldet hat, erhält keine Unterstützung, bevor die Anmeldung besorgt resp. die Beiträge bezahlt sind.

§ 4. Die Reiseunterstützung darf nur einmal täglich und in einer Zahlstelle erhoben und ausbezahlt werden. Ein Theil der Unterstützung muß in Baar ausbezahlt werden, während es den Zahlstellen überlassen bleibt, für den Rest Unterkunft (Logis) ꝛc. zu gewähren. Voll ausbezahlt muß der Betrag werden, wenn das betreffende Mitglied am Orte nicht übernachtet.

§ 5. Der Empfang der Reiseunterstützung ist von den Mitgliedern persönlich in Empfang zu nehmen und zu quittiren. Laufende Beiträge werden in Abzug gebracht.

§ 6. Die Reiseunterstützung muß, wenn möglich, vom Kassirer, anderenfalls von einem anderen Verwaltungsmitgliede ausbezahlt werden. Der Auszahler, sowie Ort und Tageszeit müssen dem Vorstand rechtzeitig angezeigt werden. In den Herbergen resp. Verkehrslokalen ist durch Plakate Zeit und Ort der Auszahlung bekannt zu geben.

§ 7. Der Auszahler der Reiseunterstützung hat zunächst zu prüfen, ob das Mitglied 6 Monate dem Verbande angehört und dann den Betrag unter genauem Vermerk des Datums und deutlichem Abdruck des Stempels in das Mitgliedsbuch einzutragen, sowie auf einer vorschriftsmäßigen Auszahlungsliste sich denselben quittiren zu lassen. Finden sich Fälschungen im Datum vor, so ist das Mitgliedsbuch anzuhalten und sogleich dem Vorstand zu übersenden.

§ 8. Die Auszahlungslisten sind mit der vierteljährlichen Abrechnung an den Vorstand einzusenden.

§ 9. Zur Errichtung von Herbergen ist zu empfehlen, daß sämmtliche Gewerkschaften am Orte gemeinsam sich damit befassen und

bestimmte Abkommen mit den Besitzern von Herbergen treffen. Vor Allem ist darauf zu achten, daß die Logis, welche reisenden Mitgliedern zugewiesen werden, im sauberen Zustande sich befinden. Zur Ueberwachung der getroffenen Vereinbarungen ist, wenn andere Gewerkschaften daran betheiligt sind, eine Kommission einzusetzen, worin diese Gewerke vertreten sind, anderenfalls übernimmt die Zahlstellenverwaltung die Kontrole.

§ 10. In den Herbergen und Verkehrslokalen sind, wenn möglich, die verschiedenen Fachblätter auszulegen. Ein Preisverzeichniß über Speisen und Getränke muß ausgehängt sein.

§ 11. Dem Arbeitsnachweis ist eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In jeder Zahlstelle sollte Abends ein Kollege im Verkehrslokal anwesend sein, um zugereisten Kollegen event. Arbeit nachzuweisen. Wo diese Einrichtung getroffen wird, soll der Arbeitsnachweis für Mitglieder und Nichtmitglieder unentgeltlich sein.

Die zweite tabellarische Abrechnung des Verbandes für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis 31. Dezember 1893 zählt 156 Zahlstellen und 8 Mitgliedschaften in Sachsen auf, mit zusammen 11 959 Mitgliedern (Durchschnittszahl). Weitere 34 Zahlstellen hatten sich bei Aufstellung der Abrechnung wieder aufgelöst, und am 31. Dezember 1893 betrug die wirkliche Zahl der Mitglieder nur 10 349.

Daraus wird ersichtlich, daß die auf dem ersten Verbandstage vorgenommene Beitragsermäßigung ein verfehltes Experiment war. Die Zahl der Mitglieder war in den anderthalb Jahren nicht gestiegen, sondern ganz wesentlich zurückgegangen, am meisten in Hamburg, nämlich von 3534 auf 1805. In Altona, Harburg und Hannover war die Mitgliederzahl je über 100 zurückgegangen. Die unverbesserlichen Schreier über die unerschwinglichen Beiträge suchten allerdings geltend zu machen, die Mitgliederzahl würde noch mehr zurückgegangen sein, wenn die Beiträge garnicht erniedrigt worden seien. Wie dem auch sei, das Eine steht fest: Der erste Verbandstag hatte ein schlechtes Beispiel gegeben. Der Ruf nach weiterer Ermäßigung kam nun nicht mehr von der Tagesordnung und die nächsten Verbandstage hatten sich in erster Linie mit dieser Frage zu beschäftigen.

Mit einem Ungestüm, das einer besseren Sache würdig gewesen wäre, warfen die Altonaer Kollegen sich dafür auf, die Beiträge noch weiter herabzusetzen. Eine Extra-Mitgliederversammlung in Altona am 21. August 1893 beantragte die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages mit der Tagesordnung: Erniedrigung der Beiträge eventuell Streichung der Extrabeiträge. Die Altonaer Versammlung wählte eine Kommission und ließ alle Zahlstellen auffordern, dem Altonaer Beschlusse beizutreten. Dem Vorstande hatte merkwürdiger Weise die Zahlstelle Altona von ihrem Vorgehen keine Mittheilung gemacht. Der Vorstand erfuhr von dem Vorgange erst durch einen Aufruf im „Grundstein“ und wies nun darauf hin, daß die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zu dem angegebenen Zweck ebenso ungewöhnlich wie unzweckmäßig sei, da ein außerordentlicher Verbandstag kaum vier Monate früher als der statutengemäß geplante ordentliche Verbandstag stattfinden könnte und zudem dann

Digitized by Google

die Extrabeiträge für das laufende Jahr ihre Erledigung schon gefunden hätten. Der Altonaer Antrag fand auch bei den meisten Mitgliedern keinen Anklang. Hamburg erklärte sich allerdings fast mit Einstimmigkeit dafür; im Ganzen nahmen aber nur 68 Zahlstellen überhaupt Stellung und von diesen sprachen sich 54 gegen die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages aus.

Vorläufig war also die Verböserung der Verbandseinrichtungen abgewiesen worden. Der zweite ordentliche Verbandstag, der bald darauf zum 5. März 1894 ausgeschrieben wurde, hatte sich aber in ausgedehntem Maße mit der Beitragsermäßigung zu befassen.

Das Jahr 1893 sollte nicht zu Ende gehen, ohne daß der Tod in die Leitung des Verbandes eine bedauerliche und tief empfundene Lücke riß. Der erste Vorsitzende

Adolf Dammann

schloß am 14. Dezember für immer die Augen. Er starb an der mit schrecklicher Sicherheit die Lebenskraft verzehrenden Proletarierkrankheit.

Der „Grundstein“ sagte in seinem Nachruf von Dammann:

„Nicht geringen Theils dürfte der schnelle Verlauf der Krankheit darauf zurückzuführen sein, daß unser Freund in seinem nimmer sich verleugnenden Pflichtgefühl unter äußerstem Aufwande seiner mehr und mehr verfallenden Kräfte bemüht war, die ihm durch das Vertrauen der im Zentralverbande organisirten Berufsgenossen übertragenen wichtigen und verantwortungsvollen Obliegenheiten zu erfüllen. Beständig den näher und näher kommenden Tod vor Augen, suchte und fand er den besten Trost in der Sorge und Arbeit für die länger denn zehn Jahre, zeitweilig unter den schwierigsten Verhältnissen und härtesten Drangsalen vertretene gute Sache. Unausgesetzt weilte sein Geist bei derselben, und wo die zitternde Hand nicht mehr fähig war zur That mit der Feder, da war er umsomehr beflissen, die Kollegen im Verbandsvorstande mit wohlerwogenem guten Rath aus dem Schatze seiner reichen Erfahrung heraus zu unterstützen.

Wer Gelegenheit gehabt hat, wie wir sie Jahre hindurch hatten, Dammann zu beobachten in seinem Fühlen, Denken und Streben, seinem Thun und Lassen, der wird mit uns in dem Urtheil übereinstimmen, daß ihm ein fester und lauterer Charakter eigen war, welcher allzeit sich bewährte, hauptsächlich auch dann, wenn er das Ziel ungerechter Angriffe aus den Reihen der eigenen Kollegen und Genossen war, wie sie ja leider Keinem erspart bleiben, der in der organisirten Arbeiterschaft eine leitende und verwaltende Thätigkeit ausübt. Dammann war, besonders infolge der aus den Organisationsstreitigkeiten resultirenden bedauernswerthen Zersplitterung der Maurerschaft, solchen Angriffen sehr oft ausgesetzt. Er hat sie standhaft ertragen, sie als nach Lage der Dinge unvermeidliche Unannehmlichkeiten in den Kauf genommen, ohne finsteren Groll und Haß gegen die Opponenten im Herzen zu nähren. Treu und unentwegt folgte er in der Organisationsfrage wie in prinzipiellen Fragen seiner ehrlichen, auf gewissenhafte Prüfung sich stützenden Ueberzeugung, immer erfüllt von dem Wunsche, die leidigen Zwistigkeiten endgültig beigelegt und die Berufsgenossen einig zu sehen im Kampfe für die gemeinsamen

großen Ziele. Stets war er bereit, dem Gegner, der den aufrichtigen guten Willen zur Versöhnung bekundete, die Hand dazu zu bieten. Wie oft hat er die Uneinigkeit beklagt und auf Mittel und Wege gesonnen, ihr erfolgreich beizukommen! Wie wenig entsprach seinem Charakter der persönliche Streit! Wie schmerzlich im Interesse der von ihm vertretenen und verfochtenen guten Sache empfand er es oft, einen Mittelpunkt dieses Streites abgeben zu müssen!

Es blieb ihm die betrübende Erfahrung nicht erspart, in seinem selbstlosen, aufopferungsvollen, von den Grundsätzen schöner Bescheidenheit geregelten Wirken verkannt zu werden. Manche Enttäuschung ward ihm bereitet, manch schöne Hoffnung, die er in Bezug auf die Entwickelung der von ihm geleiteten Organisation gehegt, zerrann. Aber das Alles vermochte nicht, ihn zu entmuthigen; er blieb sich selbst getreu und damit der Sache des arbeitenden Volkes. Im Dienste derselben ist ihm die Arbeitslast nie zu schwer geworden; freudig und mit mustergültiger Ausdauer ist er gleichermaßen sowohl auf dem Gebiete des Krankenversicherungswesens, wie auf dem der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung thätig gewesen, dabei immerfort darauf bedacht, sein geistiges Leistungsvermögen zu vervollkommnen, seine Urtheilskraft zu schärfen, sein Wissen zu mehren. Wahrlich, nicht ungenutzt ließ er die knappe Mußezeit entfliehen, die sein Amt ihm gewährte; stets war in ihm der schöne Trieb lebendig, voranzuschreiten mit dem gewaltigen Geiste der Zeit, dessen Herold zu sein er als die würdigste Lebensaufgabe erkannt hatte. Auch er war ja ein Proletar, ein echter Sohn der Arbeit! Wo deren heilige Banner wehen und den Millionen der Enterbten voranflattern im großen Emanzipationskampfe, in der sozialdemokratischen Partei, hat er, der Treuesten Einer, in Reih und Glied gestanden, den Feind nicht zählend und nicht fürchtend die Gefahren. Redlich hat er zur Erstarkung der Partei, zu ihren Siegen beigetragen.

Die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer hat er unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen (man denke nur an die Zeiten des Sozialistengesetzes!) in Gemeinschaft mit berufenen Genossen geleitet und gefördert; der seit 1891 bestehende Zentralverband der Maurer ist nicht zum Mindesten sein Werk; um das Zustandekommen und die Entwickelung desselben hat er sich Verdienste erworben, die unvergessen bleiben werden. Nennt man die besten Namen, so wird der seine mitgenannt!"

In die vakante Stelle trat der zweite Vorsitzende H. Kober ein und in dessen Stelle wurde von der Zahlstelle Hamburg, die laut Statut das Ergänzungswahlrecht hatte, Th. Bömelburg gewählt.

Der zweite Verbandstag

fand in der Zeit vom 5. bis 9. März 1894 in Altenburg statt. Außer den Vertretern des Vorstandes, Ausschusses und Fachorgans waren 27 Delegirte für 24 Wahlabtheilungen anwesend. Die Wahlabtheilung Hamburg hatte 3 und Dresden 2 Delegirte entsandt.

Auf Ermäßigung der Beiträge lagen nicht weniger als 22 bestimmte Anträge vor, außerdem noch mehrere andere, die auf Ermäßigung hinausliefen, ohne eine bestimmte Form zu verlangen.

Digitized by Google

Daneben wurde aber verlangt, daß die Leistungen des Verbandes größer werden sollten, besonders sollten auch die kranken und arbeitslosen Mitglieder während der Zeit ihrer Krankheit und Arbeitslosigkeit von Beiträgen befreit werden. Andere wünschten wieder, die Wanderunterstützung zu erhöhen und zu erweitern, und noch wieder Andere wollten die Zahl der Verbandstags-Delegirten erhöht wissen und den Verbandstag alljährlich stattfinden lassen. In diesen Anträgen kamen viele durchaus berechtigte und nothwendige Forderungen zum Ausdruck, aber man durfte dann nicht daran denken, die Einnahmen zu verringern. Denn die Hoffnung, daß mit Erniedrigung der Beiträge die Mitgliederzahl steigen würde, hatte sich doch schon als eitel trügerisch erwiesen.

Nach den vom Vorstande aufgestellten und dem Verbandstage vorgelegten Berechnungen hätten die Ermäßigungsanträge bei ihrer Verwirklichung Einnahmeausfälle von *M.* 4000 bis *M.* 31500 zur Folge gehabt. Der Hamburger Antrag bewegte sich im Mittel gegen 16709 und die Altonaer hätten, wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre, den Verband gar um *M.* 27372 Einnahme gebracht. Nach der ersten Beitragsermäßigung war die Gesammt-Jahreseinnahme von *M.* 95825 auf *M.* 88279, also *M.* 7546, herabgegangen, dagegen die Ausgaben von *M.* 66825 auf *M.* 76530, also um *M.* 9705 gestiegen. Hätte der Verbandstag noch eine weitere Verminderung der Beiträge beschlossen, dann hätte der Verband schwerlich mit seinen Einnahmen und Ausgaben bilanziren können. Glücklicherweise waren genug einsichtige Männer auf dem Verbandstage; die Beitragsermäßigung wurde mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Mit 18 gegen 14 Stimmen wurde beschlossen, die bisherige Beitragsform beizubehalten. Bei Arbeitslosigkeit von mindestens vier Wochen Dauer konnten die Extrabeiträge für die Zeit der Arbeitslosigkeit erlassen werden.

Eine starke Strömung machte sich bemerkbar, den Sitz des Verbandes von Hamburg zu verlegen. Die Verlegung wäre auch wahrscheinlich vor sich gegangen, wenn nicht als neuer Vorort Berlin in erster Linie in Frage gekommen wäre. Da die Antipathien gegen Berlin noch stärker waren als gegen Hamburg, nahm man von der Verlegung Abstand. Auch für Herabsetzung der Beamtengehälter war Stimmung vorhanden; mit 19 gegen 9 Stimmen wurde jedoch beschlossen, das Monatsgehalt auf der bisherigen Höhe von *M.* 160 zu belassen.

In den Vorstand wurden neu gewählt Theodor Bömelburg als erster Vorsitzender und August Richter als zweiter Kassirer. Die übrigen Vorstandsmitglieder behielten ihre Posten. Der Sitz des Ausschusses verblieb in Berlin, der bisherige Vorsitzende des Ausschusses, August Daehne, wurde vom Ausschuß auch für die fernere Zeit mit diesem Amte betraut.

Eine erhebliche und umfangreiche Debatte entspann sich über eine Resolution des Halberstädter Gewerkschaftskongresses betreffs Kartellverträge, Industrieverbände rc. Besonders handelte es sich auch um die Verschmelzung der Fachorgane der verwandten Berufe. Bömelburg referirte über diese Punkte und kam in seinen Ausführungen zu dem Resultat, daß es noch nicht an der Zeit sei, die vom Gewerkschaftskongreß befürworteten Aenderungen in der

Organisation eintreten zu lassen. Die Diskussion, an der sich u. A. auch ein Vorstandsmitglied des Zimmererverbandes und ein Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands betheiligten, erstreckte sich auf zwei Tage und endete mit der Annahme folgender Resolution:

I. In Anbetracht der nahen Berufsverwandtschaft der Maurer- mit der Zimmererorganisation hält der in Altenburg tagende Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands 2c. ein kollegialisches Zusammenarbeiten und gutes Freundschaftsverhältniß sowohl unter den Mitgliedern, wie auch der beiderseitigen Organisationen, im Interesse der gedeihlichen Entwickelung derselben für eine unbedingte Nothwendigkeit und spricht den Wunsch aus, daß Vorkommnisse, wie sich dieselben auf der Generalversammlung des Zimmererverbandes abgespielt, die eine Richtigstellung in der Presse nothwendig machten, in der ferneren Zeit unterbleiben.

II. In Erwägung, daß durch die Abschließung von Kartellverträgen, wie der Halberstädter Gewerkschaftskongreß dieselben empfiehlt, den Mitgliedern größere Opfer auferlegt werden müssen, welches aber mit Rücksicht auf die schlechten wirthschaftlichen Verhältnisse nicht geboten erscheint;

in weiterer Erwägung, daß in wirthschaftlich schlechten Zeiten Aenderungen in der Organisationsform schon deshalb nicht geboten erscheinen, weil, um die Organisation auf ihrer Höhe zu erhalten, stabile Verhältnisse in derselben vorhanden sein müssen, erklärt sich der Verbandstag mit der durch die schlechten wirthschaftlichen Verhältnisse begründeten passiven Haltung des Vorstandes betreffs Abschließung von Kartellverträgen im Allgemeinen und der Stellungnahme zur Organisation im Besonderen einverstanden. Er wünscht aber die Frage, ihrer Wichtigkeit wegen, nicht außer Acht zu lassen und verpflichtet den Vorstand, alle Maßnahmen zu treffen, welche geeignet erscheinen, ihre Verwirklichung herbeizuführen.

Weiter wurde der Vorstand ermächtigt, Streiks anderer Berufsorganisationen, auch ausländischer, nach eigenem Ermessen, zu unterstützen. Den üblichen Beitrag an die Generalkommission fernerhin zu bezahlen, wurde gleichfalls beschlossen.

Von der Agitation und Lohnbewegung

in der Zeit, die zwischen beiden Verbandstagen liegt, war nicht viel Erfreuliches zu berichten. Die wirthschaftlichen Verhältnisse hatten sich noch verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und damit verbunden als nothwendige Begleiterscheinung: Noth und Elend, waren, wie man zu sagen pflegt, auf den höchsten Gipfel gestiegen. Der „Segen des freien Spiels der wirthschaftlichen Kräfte“ offenbarte sich in einer aller Menschlichkeit Hohn sprechenden Weise. Von der „Humanität“ und „väterlichen Fürsorge“ der Unternehmer konnten die Bauarbeiter Deutschlands ein trauriges Lied singen. Von allen Seiten gingen Klagen über Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung ein. Von einer wirklichen Gegenwehr mußte in den meisten Fällen in Rücksicht auf die schlechte Konjunktur, vornehmlich

Digitized by Google

aber wegen der Schwäche der Organisation Abstand genommen werden.

In Minden und Wilhelmshaven gelang es, eine geplante Lohnreduzirung von 5 ₰ pro Stunde mit Erfolg durch Arbeitseinstellung abzuwehren. In Harburg, wo die Kollegen ausnahmsweise gut organisirt waren, wurde durch anderthalbwöchige Bausperre die Einführung der Akkordarbeit an einem größeren Bau verhindert, und in Tondern hatten die Kollegen den Erfolg, daß die 10stündige Arbeitszeit eingeführt und der Stundenlohn von 36 auf 38 ₰ erhöht wurde. Ziemlich ein halbes Jahr streikten die Kollegen in Grevesmühlen gegen die geplante Herabsetzung des Lohns. Nach 17 Wochen wurde der Streik vom Vorstand des Verbandes als aussichtslos aufgegeben, einige Wochen später trugen aber doch die Kollegen den Sieg davon. Dieser Ausstand verursachte eine Ausgabe von *M.* 2704,20, wovon aus der Verbandskasse *M.* 2432,30 gezahlt wurden. — Streiks anderer Berufe wurden vom Vorstand mit *M.* 2300 unterstützt.

Für die vom Vorstand resp. vom Generalbevollmächtigten veranstaltete sogenannte fliegende Agitation wurden *M.* 10 541,42, davon *M.* 1516,50 für Drucksachen (Flugblätter ꝛc.) und deren Versendung verausgabt. In 436 Orten fanden Versammlungen statt. Flugblätter wurden 30 000 versandt. Für die Provinzen Rheinland-Westfalen fanden 2 Konferenzen und für Brandenburg und das Königreich Sachsen fand je eine Konferenz statt, die namentlich in Brandenburg nicht ohne Nutzen für die Erstarkung der Organisation gewesen ist. Den Hauptantheil an der Agitation hat aber unstreitbar das Fachorgan gehabt, das durchschnittlich in einer Auflage von 13 000 wöchentlich herausgegeben und den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Die Herstellungskosten des Fachorgans beliefen sich zu der Zeit auf 47½ ₰ pro Exemplar und Quartal.

Der neunte Kongreß 1895.

Im Spätjahr 1894 machten sich Anfänge des wirthschaftlichen Aufschwunges bemerkbar und das Frühjahr 1895 ließ erkennen, daß auch die Konjunktur im Baugewerbe sich zum Besseren wende. Es war daher sehr zweckmäßig, daß die mit der Leitung der Organisation betrauten Kollegen sich mit der Frage beschäftigten, ob es angebracht sei, beim Beginn der neuen Epoche einen über den Rahmen der bisherigen Verbandstage hinausgehenden Maurerkongreß zu veranstalten, um der so sehr nothwendigen Agitation neuen Schwung zu geben. Die Aufgabe, einen Kongreß einzuberufen, war vom 8. Kongreß in Gotha dem dort eingesetzten Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands übertragen worden. Da der Generalbevollmächtigte und der Vorstand des Zentralverbandes ungetheilter Meinung darüber waren, daß ein kräftiger Vorstoß zur Hebung der Organisation unbedingt nöthig sei, wurde der Kongreß für die Zeit vom 15. bis zum 18. April nach Halberstadt einberufen. Gleichzeitig wurden sich die maßgebenden Personen schlüssig, im Anschluß an den Kongreß einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.

Der Kongreß, nach alter Zählung der neunte, in der Aera der neuen Organisation der erste, fand planmäßig im „Odeon“ in Halberstadt statt. An Delegirtenzahl war er nicht so stark als seine

Vorgänger. Es waren 51 Delegirte anwesend, die 56 221 Maurer in 102 Orten vertraten. Die „unentwegten Oppositionellen", die Keßler'schen Anhänger, fehlten ganz. Es wäre von diesen auch wohl überhaupt nicht auf dem Kongreß gesprochen worden, wenn nicht der Delegirte aus Rostock beantragt hätte, der Kongreß möge Schritte einleiten, damit endlich der leidige Streit im Interesse der deutschen Maurer beseitigt werde. Die Debatte über diese Angelegenheit war nur kurz. Der leidige Streit wurde zwar bedauert, der Kongreß war aber der Meinung, daß seitens des Verbandes den feindlichen Brüdern Gelegenheit genugsam gegeben sei, sich der maßgebenden Organisation anzuschließen. Folgende Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der neunte deutsche Maurerkongreß lehnt es ab, eine Kommission einzusetzen, um die Streitfrage zwischen den zentral- und lokalorganisirten Maurern Deutschlands nochmals zu untersuchen. Der Kongreß ist der Ueberzeugung, daß mit den leitenden Personen der sogenannten Berliner Richtung nicht zu unterhandeln ist, weil diese Personen in der gehässigsten Weise, und oftmals wider besseres Wissen, die von der Mehrheit der organisirten Maurer Deutschlands geschaffene Organisation bekämpfen. Der Kongreß ist ferner der Ueberzeugung, daß jedem ehrlich denkenden Kollegen zu jeder Zeit die Hand zum Frieden geboten worden ist."

Nach einem sehr instruktiven Referat des Verbandsvorsitzenden Bömelburg über die zweckmäßigste Agitation, wurde durch Annahme nachstehender Resolution beschlossen, die Agitation unter den Maurern Deutschlands stabiler zu gestalten. Die Resolution lautet:

„In Erwägung, daß die in mehreren deutschen Bundesstaaten bestehenden vereinsgesetzlichen Bestimmungen es den organisirten Arbeitern als Vereine unmöglich machen, in Fällen, wo es sich um sogenannte öffentliche Angelegenheiten handelt, die Interessen ihrer Berufskollegen gemeinsam vertreten zu können, beschließt der Kongreß, die auf dem Kongreß in Gotha 1891 beschlossene Einrichtung des Generalbevollmächtigten weiter bestehen zu lassen;

in weiterer Erwägung, daß bei den verschiedenartigen Verhältnissen im Baugewerbe die Agitation nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgreich betrieben werden kann, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß die Kollegen in den einzelnen Orten, unabhängig vom Verband in öffentlicher Versammlung eine Vertrauensperson ernennen, und daß von den Kollegen für noch näher zu bestimmende Bezirke Agitationskommissionen eingesetzt werden.

Die Aufgaben der Vertrauensleute, der Agitationskommissionen und des Generalbevollmächtigten sind folgende:

1. Die Vertrauensleute in den einzelnen Orten haben die Verbindung mit der event. bestehenden Agitationskommission und dem Generalbevollmächtigten aufrecht zu erhalten und durch Veranstaltung öffentlicher Versammlungen am Orte und der nächsten Umgegend agitatorisch für die gewerkschaftliche Bewegung zu wirken, sowie die

für die Betreibung der Agitation bestimmten Gelder in Empfang zu nehmen und, soweit dieselben am Orte und in der nächsten Umgegend für die zu betreibende Agitation nicht Verwendung finden, an die Agitationskommission resp. den Generalbevollmächtigten abzuführen. Von der erfolgten Wahl der Vertrauensperson ist der Agitationskommission und dem Generalbevollmächtigten Mittheilung zu machen.

2. Die Agitationskommissionen haben in dem ihnen überwiesenen Bezirke die Agitation möglichst selbstständig zu betreiben oder dann, wenn am Orte oder im Bezirke die dazu geeigneten Personen nicht vorhanden sind, dieselbe vorzubereiten.

Im letzteren Falle hat sich die Kommission mit dem Generalbevollmächtigten in Verbindung zu setzen, der dann einen Referenten zur Verfügung zu stellen hat.

Die Agitationskommissionen sind verpflichtet, wenigstens jedes halbe Jahr einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit und einen Kassenbericht im Fachorgan „Der Grundstein" zu veröffentlichen.

3. Der Generalbevollmächtigte hat die Aufgabe:

a) über die allgemeine Bewegung zu wachen und überall da die Initiative zu ergreifen, wo die Vereinsgesetze es den bestehenden Vereinen unmöglich machen, gemeinsam ihre Interessen vertreten zu können;
b) über die Thätigkeit der Agitationskommissionen zu wachen, denselben mit Rath und That zur Seite zu stehen und sie mit Geldmitteln zu unterstützen;
c) für die Betreibung der Agitation in Gegenden Sorge zu tragen, für welche Agitationskommissionen nicht bestehen;
d) jedes Jahr einen Bericht über seine Thätigkeit, sowie über die Gesammtagitation im „Grundstein" zu veröffentlichen und ebendaselbst allmonatlich über die eingegangenen Gelder zu quittiren;
e) im Einverständniß mit den bestehenden Agitationskommissionen den nächsten Kongreß einzuberufen.

Zur Kassenrevision des Generalbevollmächtigten wählt der Kongreß drei Revisoren.

Als Generalbevollmächtigter wurde Bömelburg und als dessen Stellvertreter Staningk gewählt.

Der Kongreß beschäftigte sich alsdann mit der Unfallversicherung und Unfallverhütung. Kollege Paul-Hannover wies in seinem einleitenden Referat zu diesem Punkte treffend nach, wie dringend es nöthig sei, daß die Unfallversicherung und insbesondere die Unfallverhütung zu Gunsten der Arbeiter reorganisirt werde. Der Referent forderte vom Kongreß die Annahme folgender Resolution:

„Der Kongreß erklärt, daß die deutsche Reichsregierung und der Reichstag verpflichtet sind, im Interesse der baugewerblichen Arbeiter eine Ausgestaltung des Unfallversicherungswesens nach Maßgabe folgender Forderungen auf gesetzlicher Grundlage durchzuführen:

1. Aufhebung der jetzigen, absolut zweckwidrigen Organisation der Unfallverhütung und der Feststellung durch die Berufsgenossenschaften;

2. Einführung der **obligatorischen**, durch das Gesetz ausdrücklich vorzuschreibenden und zu regelnden Unfallverhütung;

3. In Verbindung damit Einführung der **obligatorischen regelmäßigen Ueberwachung und Kontrole sämmtlicher Baubetriebe** durch aus öffentlichen Mitteln zu besoldende, mit entsprechenden Befugnissen ausgestattete und — wie die Fabrikinspektoren — vom Unternehmerthum grundsätzlich **unabhängige** Beamte.

Mindestens die Hälfte dieser Beamten ist nach gesetzlich vorzuschreibendem Modus, welcher jede Beeinflussung durch Behörden und Unternehmer ausschließt, von der baugewerblichen Arbeiterschaft frei zu wählen, während die übrigen von den zuständigen Behörden zu ernennen sind, jedoch mit der Maßgabe, daß die Ueberwachung und Kontrole, sowie die Betheiligung an Feststellung der Art, der Ursachen und Folgen des Unfalles von beiden Beamtenkategorien gemeinsam ausgeübt wird.

Nur auf solcher Basis kann den berechtigten Interessen der Arbeiter, betreffend die Unfallverhütung und was damit zusammenhängt, genügt werden.

Der Generalbevollmächtigte der Maurer Deutschlands wird beauftragt, alle im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter für diese Frage zu interessiren und eine die Forderungen ausreichend begründende, besonders auch in die im Gesetz zu berücksichtigenden Einzelheiten betreffend die Unfallverhütung eingehende Denkschrift auszuarbeiten und dieselbe bis zum Beginn der nächsten Session des Reichstages sowohl dieser Körperschaft wie der Reichsregierung zu übermitteln."

Diese Resolution wurde, nachdem eine eingehende Aussprache stattgefunden hatte, gegen eine Stimme angenommen.

Des Weiteren beschäftigte sich der Kongreß mit der gesetzlichen Sicherstellung des Arbeitslohnes für Bauhandwerker, zu welcher Angelegenheit Eckstein-Zwickau referirte. Folgende, im Sinne des Referats abgefaßte Resolution wurde vom Kongreß angenommen:

„Der Kongreß spricht die Ueberzeugung aus, daß die Zusicherung eines Pfandrechtes an die Arbeiter der Baubetriebe, wie die selbstständigen Gewerbetreibenden als Schutz gegen schwindelhafte Bauunternehmer es beanspruchen, zwar prinzipiell durchaus anzuerkennen ist, aber rücksichtlich des praktischen Werthes den Interessen der Arbeiter nicht genügt. Die Arbeiter dürfen zwecks Erfüllung ihrer Ansprüche aus geleisteter Arbeit nicht auf umständliche und langwierige gerichtliche Prozeduren angewiesen sein, wie sie die Erledigung pfandrechtlicher Ansprüche mit sich bringt; sie haben das größte Interesse daran, **möglichst schnell** zu ihrem verdienten Lohn zu kommen, der von **Schein- oder Zwischenunternehmern** unter dem Vorgeben der Zahlungsfähigkeit ihnen vorenthalten wird. In Erwägung dessen beauftragt der Kongreß den Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, geeignete Schritte einzuleiten, durch welche eine vollständige Sicherstellung des Arbeitslohnes für den Arbeiter herbeigeführt und dem Arbeiter auch schnell zu seinem verdienten Lohn verholfen wird."

Nach einer kurzen Aussprache über die Nothwendigkeit der unentwegten Agitation für die Maifeier und Erreichung des Achtstunden-Tages nahm zum Beschluß der Kongreß auf Anregung des Kollegen Lorenz-Hamburg noch folgende Resolution an:

„Der neunte Kongreß der Maurer Deutschlands hält die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses neben dem von der Generalkommission zu berufenden offiziellen Kongreß für nothwendig, um die Frage des Koalitionsrechtes und des Arbeiterschutzes zu berathen. Der Maurerkongreß ersucht das Gewerkschaftskartell des Ortes, an dem der offizielle Kongreß stattfindet, die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses zu veranlassen."

Mit dem Wunsche, die Kollegen möchten allezeit dafür eintreten, daß den Kongreßbeschlüssen Folge gegeben werde, und mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung und die Maurerbewegung im Besonderen schloß Staningk-Hamburg den Kongreß.

Es mag hier gleich darauf hingewiesen sein, daß die Beschlüsse zwecks Neuregelung der Agitation, ebenso die Anregungen bezüglich Unfallverhütung gut gewirkt haben. Dadurch, daß der Kongreß sich mit der Unfallverhütung beschäftigte, ist die Agitation für Vermehrung und Verbesserung des Bauarbeiterschutzes so recht in Fluß gekommen. Während man sich früher nur hin und wieder mit den Mißständen auf den Bauten beschäftigte, nahm dieses schier unerschöpfliche Thema nunmehr neben der Lohnbewegung die erste Stelle ein in den Versammlungen. In demselben Jahre noch veranstalteten die Bauhandwerker (Maurer, Zimmerer und Bauhülfsarbeiter) unter Mithülfe der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine sich über ganz Deutschland erstreckende Erhebung über die Mißstände im Baugewerbe. Die ermittelten Mißstände sind in einer umfangreichen Schrift veranschaulicht worden und ist diese wahrheitsgemäße Darstellung mit einem entsprechenden Begleitschreiben in Petitionsform dem Reichstage und der Reichsregierung übermittelt worden. Damit war auch dem Beschluß des Maurerkongresses Rechnung getragen. Seit der Zeit ist die Bewegung für Erringung ausreichender Schutzbestimmungen immer kräftiger geworden. Und wenn auch das praktisch Erreichte noch recht minimal ist, so muß doch gesagt werden, daß dies Wenige nur infolge der unausgesetzten Agitation von der maßgebenden Gesellschaft zugestanden worden ist und daß darum auf diesem Wege auch unausgesetzt weiter gearbeitet werden muß.

Mit der Bildung von Agitationskommissionen wurde zwar nicht erreicht (was die Mehrzahl der Kongreßtheilnehmer auch nicht erwartete), daß die sogenannte fliegende Agitation überflüssig wurde, aber die Agitationskommissionen haben unschätzbare Dienste geleistet in der Vorbereitung der Agitation, in der schwierigen Kleinarbeit, die nöthigen Anknüpfungspunkte zu finden und die Wege für die regelmäßigen großen Agitationstouren zu ebnen. Eine nicht zu unterschätzende Stütze haben auch die kleineren Verbandszahlstellen bezüglich Führung der Verwaltungsgeschäfte und schneller Regelung von Differenzen an den Agitationskommissionen gefunden.

Digitized by Google

Dem Kongreß folgte, wie schon gesagt, ein außerordentlicher Verbandstag. Derselbe war von 28 Delegirten aus 26 Wahlabtheilungen beschickt, ohne die Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und des Fachblattes. Bemerkenswerth ist, daß die Hamburger Mitgliedschaft soweit zurückgegangen war, daß sie nur noch einen Delegirten zum Verbandstag entsenden konnte, während sie das Jahr vorher noch durch drei Delegirte vertreten war. Hingegen war die Zahl der Leipziger Mitglieder soweit gestiegen, daß sie selbstständig einen Delegirten entsenden konnten. Abgesehen von dem ganz ungeheuerlichen Rückgang in Hamburg war die Mitgliederzahl stabil geblieben, oder vielmehr war diese Abnahme wieder eingebracht worden durch Neugründung von Zahlstellen und Stärkung schon bestehender Mitgliedschaften. Von Hamburg war bedauerlicher Weise auch wiederum hauptsächlich eine Agitation ausgegangen für die weitere Herabsetzung der Beiträge.

Ueber den Stand der Organisation hatte der Vorstand eine ziemlich verläßliche Statistik beigebracht, in der sich auch namentlich die Fluktuation des Mitgliederbestandes wiederspiegelt. Die Mitgliederzahl an sich war zwar ziemlich beständig gewesen, aber sie war der Zunahme der Zahlstellen entsprechend nicht gestiegen, besonders aber waren die Mitglieder der ersten Beitragsklasse verschwunden, auch waren die gezahlten Beiträge mit der von den Zahlstellen angegebenen Zahl der Mitglieder schlecht in Einklang zu bringen. Von den Zahlstellen war die Mitgliederzahl angegeben im Jahre 1892 auf 12300 in 159 Zahlstellen, 1893 auf 12167 in 171 Zahlstellen und 1894 auf 12580 in 188 Zahlstellen. Nach den gezahlten Beiträgen waren es aber nur 9680, 10076 und 10042 Mitglieder, die sich wie folgt auf die Beitragsklassen vertheilten:

	1892	1893	1894
Beitragsklasse zu 80 ₰ Extrabeitrag	3870	3046	1403
" " 60 " "	1255	1733	2185
" " 40 " "	1950	3011	2985
" " 25 " "	2353	2149	3304
" " 10 " "	252	137	165

Von der Verminderung der Mitgliederzahl waren also in erheblicher Weise nur die Zahlstellen betroffen, die den höchsten Extrasteuersatz zu bezahlen hatten, und zwar waren hieran Hamburg und Altona zusammen mit einem Mitgliederverlust von 2083 betheiligt. Auch die Beitragsermäßigung durch den Verbandstag in Kassel hatte dieser Organisationsflucht keinen Abbruch gethan; gerade nach der Ermäßigung wurde diese Flucht noch stärker. Demzufolge waren auch die Einnahmen des Verbandes von M. 95825 im Jahre 1892 auf M. 86170 im Jahre 1894 gefallen. Die Ausgaben für die Verbandsinteressen waren hingegen von M. 66825 im Jahre 1892 auf M. 92798 im Jahre 1894 gestiegen. Die Ausgaben standen also in gar keinem Verhältniß mehr zu den Einnahmen. Wie wenig Interesse damals die Maurer für ihre Organisation gehabt haben, zeigt übrigens auch die Summe der vereinnahmten Eintrittsgelder. In den 3½ Jahren des Bestehens des Verbandes waren nicht weniger als M. 17275,50 für Eintrittsgeld bezahlt worden; also 34551 Mitglieder hatten sich aufnehmen lassen.

Digitized by Google

Die Mehrzahl davon hat wohl kaum mehr als für eine Woche Beitrag bezahlt, um dann der Organisation wieder den Rücken zu kehren.

Trotz der schlechten Finanzirung der Organisation lagen dem Verbandstage doch wieder recht viele Anträge auf Erniedrigung der Beiträge vor. Man wünschte Einführung von Monatsbeiträgen, Andere wollten wieder nur wöchentliche Beitragszahlung unter Wegfall der Extrabeiträge, und wieder Andere plädirten für Aufhebung der Beitragszahlung während der Wintermonate. Auch war beantragt worden, das Eintrittsgeld von 50 auf 30 ₰ herabzusetzen.

Daß bei der Erhebung der Extrabeiträge sich Uebelstände herausgebildet hätten, wurde allgemein anerkannt, der Herabsetzung der Beiträge aber erhebliche Einwendungen entgegengesetzt. Ganz besonders wurde auf die voraussichtlich zunehmende Lohnbewegung hingewiesen unter der Betonung, daß die Mitglieder bei Streiks unbedingt einen Rückhalt an der Organisation haben müßten. Wolle man aber etwas von der Organisation verlangen, so müsse man auch die nöthigen Beiträge bezahlen. Die Ansichten der Kollegen, die glaubten, politisch aufgeklärt zu sein, und trotzdem kein Verständniß für die ersten Bedingungen des wirthschaftlichen Kampfes hätten, dürften für die Beschlußfassung des Verbandstages nicht in Betracht kommen.

Der Verbandsvorsitzende führte Namens des Vorstandes aus, daß die nothwendigen Mittel zur Streikunterstützung ausschließlich aus der Verbandskasse nur dann gezahlt werden können, wenn der Beitrag nicht herabgesetzt werde und sich außerdem die Mitgliederzahl ganz erheblich vermehre. Würde die Meinung vorherrschen, daß ohne Herabsetzung der Beiträge an eine Vermehrung der Mitgliederzahl nicht zu denken sei, dann müsse auch zu gleicher Zeit bestimmt werden, daß andere Wege zu schaffen seien, um die zur Streikunterstützung nothwendigen Mittel flüssig zu machen. Das vorhandene Vereinsvermögen könne bei Entschließungen über diese Frage nicht in Betracht kommen. Die vielen Maurer, die dem Verband nicht angehören, müßten alle gleich den Verbandsmitgliedern unterstützt werden, soweit sie am Streik theilnehmen. Mehreinnahmen müßten auf alle Fälle verschafft werden, da die Lohnbewegungen einen bedeutenden Umfang annehmen würden. Es würde zweckmäßig sein, dem Vorstand das Recht zu geben, unter den Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern freiwillige Sammlungen zwecks Ansammlung eines Fonds zur Streikunterstützung vornehmen zu lassen.

Diese zuletzt geäußerte Ansicht fand zwar auch berechtigten Widerspruch seitens einiger Delegirten, es wurde aber doch demgemäß beschlossen, unter Annahme folgenden Antrages:

„Zur Bestreitung der zur Unterstützung von Streiks erforderlichen Mittel wird ein Fonds durch freiwillige Beiträge angesammelt, den einzelnen Orten bleibt es jedoch überlassen, Beiträge für denselben auch obligatorisch einzuführen. Zwecks Vornahme der Sammlungen werden Marken und Sammellisten an die Zahlstellen verabfolgt. Von den aufgebrachten Beiträgen können 30 Prozent am Orte behalten werden, 70 Prozent müssen an die Hauptkasse abgeliefert werden."

Fast mit Einstimmigkeit wurde beschlossen, die Monats-Extrabeiträge abzuschaffen, und einer nur kleinen Majorität gelang es dann noch, drei

Wintermonate beitragsfrei zu machen. Die festen Wochenbeiträge, zahlbar für 40 Wochen im Jahre, wurden auf 15 ₰ bei einem Lohn bis zu ℳ. 3,50 pro Tag und auf 20 ₰ für alle übrigen Mitglieder festgesetzt. Von diesen Beiträgen und dem Eintrittsgeld hatten die Zahlstellen 25 Prozent für örtliche Zwecke zu beanspruchen.

Weitere Beschlüsse von Wichtigkeit wurden nicht gefaßt.

Die Lohnbewegung

war im Berichtsjahre 1894 noch unerheblich und die meisten Streiks gingen verloren. Die Ausgaben für Streiks waren gegen das Vorjahr zwar um ℳ. 13130 gestiegen, die aus der Zentralkasse aufgewendete Gesammtsumme für Streikunterstützung betrug immerhin nur ℳ. 18272; und von dieser Summe erhielten die Kollegen in Freiburg i./Br. allein ℳ. 11380.

Der Freiburger Streik ist auch sonst der bemerkenswertheste. Die Konjunktur war dort außerordentlich günstig für die Maurer, und diese wollten die Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Sie forderten die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, und die Unternehmer, die schon in früheren Jahren bekannt hatten, daß sie die Nothwendigkeit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit im Interesse des Baugewerbes wohl zu würdigen wüßten, bewilligten auch zum Theil sofort, sodaß auf verschiedenen Arbeitsplätzen bei Beginn der längeren Tageszeit nur zehn Stunden gearbeitet wurde. Dies war jedoch nur ein Zwischenspiel. Denn nach acht Tagen machten die Unternehmer bekannt, daß überall wieder elf Stunden gearbeitet werden müsse, und wem es nicht passe, brauche nicht wieder anzufangen. Dies Vorgehen der Unternehmer hatte die Gesellen schnell geeinigt und von den am Orte beschäftigten Maurern, etwa 600, blieben nur ganz wenig bei der Arbeit.

Der Streik hat zehn Wochen gedauert und ist mit einer seltenen Heftigkeit geführt worden, endete aber leider mit der Niederlage der Streikenden. Den Unternehmern gelang es, aus Italien und Böhmen sowie aus dem naheliegenden Hohenzollern eine große Anzahl Streikbrecher heranzuziehen. In den ersten sechs Wochen gelang es den Streikenden, die Streikbrecher in einer Zahl von 430 Mann wieder fortzuschaffen, dann nahm aber der Zuzug überhand und war auch nicht mehr los zu werden. Am Abend des 1. Mai geriethen mehrere Streikende mit einem Trupp italienischer Streikbrecher, die per Wagen auf der Baseler Landstraße nach Freiburg transportirt werden sollten, zusammen, wobei es nicht ganz zart hergegangen sein soll. Die Führer der Wagen, Architekt Schmidt und sein Buchhalter, schossen mit Revolvern, dafür wurden sie von den Streikenden derb verhauen. Diese Begegnung wurde von der Anklagebehörde als Landfriedensbruch angesehen und zwölf der betheiligten Streikenden wurden vor dem Schwurgericht angeklagt. Fünf derselben wurden des Landfriedensbruches für schuldig erachtet und insgesammt zu drei Jahren und neun Monaten Gefängniß verurtheilt; die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen, und einem Verurtheilten gelang die Er-

Digitized by Google

zielung seiner Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren. Auch sonst kamen wegen des Revolver-Schmidt noch einige Bestrafungen Streikender vor.

An Streikunterstützung hat der Streik insgesammt M. 13 795 gekostet, ungerechnet die nothwendige Unterstützung der Familien der Inhaftirten und der Gemaßregelten.

Langwierige Streiks wurden noch geführt in Tilsit und Schwedt a. O. Beide gingen verloren: in Tilsit infolge Imports russischer Maurer, und in Schwedt, weil die Maurer aus der Umgegend und auch einheimische zu Verräthern an der Arbeitersache wurden. Der Streik in Tilsit kostete M. 1980 und der in Schwedt M. 3472. Differenzen, die zum Theil auch zu kurzzeitigen Arbeitseinstellungen führten, waren zu verzeichnen in Nordhausen, Verden, Wilster, Flensburg, Kiel, Kellinghusen, Wandsbek, Osterburg, Neu-Ruppin und Beelitz.

Die Aufwärtsbewegung der Organisation.

Die Verhandlungen des Kongresses und Verbandstages standen noch unter dem Banne des Niederganges; die Reden der meisten Delegirten klangen durchaus hoffnungslos. Auch der Vorstandsbericht konstatirte, daß Arbeitslosigkeit, und mit ihr Noth und Elend, besonders in den größeren Städten, einen erschreckenden Umfang angenommen hätten. Es war zwar auch die Rede von einer zu erwartenden Steigerung der Lohnbewegung, doch nur so ganz nebenbei. Die Zaghaftigkeit beherrschte die Stimmung und ließ den Glauben an den Wiederbeginn des Aufschwungs nicht aufkommen. Die wirthschaftliche Krisis war aber thatsächlich mit dem Jahre 1894 wieder einmal überwunden, wenngleich sich dies im Baugewerbe noch wenig bemerkbar machte.

Unter den älteren Mitgliedern des Verbandes ist vielfach die Meinung vorherrschend, die auf dem Verbandstage vorgenommene Neuregelung der Beitragszahlung hätte in erster Linie die in den nächsten Jahren eingetretene Steigerung der Mitgliederzahl bewirkt, und es wird sogar die Beitragsregelung geradezu als eine rettende That gepriesen. Diese Meinung dürfte aber sehr anfechtbar sein, und bei Manchem wird sich inzwischen auch schon die Meinung gebildet haben, daß in Verkennung der Zukunft ein nicht so bald wieder gut zu machender Fehler gemacht wurde bei der Theilung der Beiträge in obligatorische und freiwillige und der Herabsetzung der obligatorischen Beiträge für eine ganze Reihe von Orten.

Im Jahre 1895 stieg die Mitgliederzahl von 12 200 im ersten Quartal auf 15 900 im zweiten und 17 800 im dritten, um dann wieder im vierten Quartal auf 15 600 zu fallen. Die Durchschnittszahl betrug 15 360. Im Jahre 1896 stieg die Zahl der Mitglieder im dritten Quartal, in der Hochsaison, auf 31 300, durchschnittlich stand sie auf 26 600.

Die Steigerung der Mitgliederzahl im Jahre 1895 kann nun absolut nicht auf das Konto der Beitragsermäßigung resp. -Regulirung gesetzt werden, das zeigt der Mitgliederstand in verschiedenen größeren Städten, in denen ältere Zahlstellen bestanden. Trotzdem das neue Statut am 1. Mai 1895 in Kraft getreten war, hatte sich die Zahl

der Mitglieder in folgenden Orten ab Jahresschluß 1894 auf Jahresschluß 1895 doch vermindert. In Altona von 137 auf 113, Hamburg von 492 auf 390, Berlin (zwei Zahlstellen) von 837 auf 710, Charlottenburg von 60 auf 42, Hannover von 384 auf 323, Bremen von 414 auf 368 und in Bremerhaven von 85 auf 74. Und gerade für diese Orte sollte die Beitragsermäßigung günstig wirken. In Sachsen hingegen und in Westfalen und anderen westlichen Landestheilen machte sich die Zunahme der Verbandsmitglieder sehr bald bemerkbar, aber auch nur infolge der einsetzenden guten Baukonjunktur und der erheblich verstärkten Agitation. Die werbende Kraft hoher Beiträge konnte man ganz besonders in Dresden und Leipzig beobachten; dort wurde neben dem Verbandsbeitrag ein noch höherer örtlicher Beitrag von vornherein obligatorisch erhoben, und die Mitgliederzahl in Dresden stieg von 781 auf 998 im Jahre 1895 und auf 1130 im Jahre 1896. In Leipzig war der Aufschwung noch rapider, die Organisation lag aber vorher auch tiefer darnieder; die Mitgliederzahl stieg von 258 am Jahresschluß 1894 auf 629 in 1895 und auf 1570 am Jahresschlusse 1896. In beiden Orten kam die rasch einsetzende gute Baukonjunktur der Organisation allerdings auch zu Gute, und die glücklich verlaufenen Streiks haben ja auch nicht wenig zur Aufrüttelung der Maurer beigetragen.

Zu dem kaum geahnten Aufschwung im Jahre 1896 haben die Kollegen in den erstgenannten Orten auch ihr Theil beigetragen, wenn auch in Altona und Bremen in nur sehr mäßiger Weise. Mit größter Hoffnungsfreudigkeit ist jedenfalls von den Kollegen für den Verband agitirt worden, die in den neugegründeten Zahlstellen mittlerer Orte eben erst für die Organisation gewonnen worden waren. Und dennoch blieb immer noch die Zahl der „Durchgangsmitglieder“ sehr groß. Nach den gezahlten Eintrittsgeldern waren im Jahre 1895 10800 und 1896 27000 Mitglieder eingetreten, woraus hervorgeht, daß im Jahre 1896 allein zirka 15000 wieder austraten oder wegen Beitragsschuldung oder sonstiger Vorkommnisse ausgeschlossen werden mußten. Diese Erscheinung tritt freilich nicht blos in der Maurerorganisation zu Tage, sondern in der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, und ist auch so alt wie diese. Ueberwunden wird dieser Uebelstand hoffentlich; wahrscheinlich aber erst dann, wenn die Zahl der in allen Lebenslagen treuen Gewerkschaftsmitgliedern so groß ist, daß die Durchgangsmitglieder in ihrem Erwerbsverhältniß nie außer Berührung kommen mit den überzeugten Gewerkschaftlern. Selbstverständlich spielen auch die Einrichtungen, die zur Zahlungserleichterung der Beiträge getroffen werden, eine große Rolle mit zur Erhaltung der Mitglieder, und erfreulicher Weise bricht sich bei den Maurern die Erkenntniß immer mehr Bahn, daß die Beiträge auf den Arbeitsstätten eingehoben oder aus der Wohnung des Mitgliedes abgeholt werden müssen.

Trotz der gewiß nicht unerheblichen Zunahme des Mitgliederbestandes hatten sich die auf dem Halberstädter Verbandstage gehegten Hoffnungen bezüglich Aufbringung der Geldmittel nicht verwirklicht. Die Herabsetzung der festen Beiträge für die Mitglieder in den größeren Städten war nur unter dem Gesichtswinkel erfolgt, daß die durch freiwillige Beiträge aufgebrachten Summen den Ausfall nicht nur

Digitized by Google

decken, sondern erheblich übersteigen würden. Diese Voraussetzung wurde aber vorläufig nicht zur Thatsache. Selbstverständlich stieg die Gesammteinnahme infolge der erhöhten Mitgliederzahl, zu den nothwendigen Ausgaben standen aber die Einnahmen in gar keinem Verhältniß. Zunächst machte sich am Jahresschlusse 1895 bemerkbar, daß die eigentlichen festen Beiträge, nach den Durchschnittszahlen der Mitglieder berechnet, von M. 6,45 auf M. 5,85 pro Kopf zurückgegangen waren. Daneben war freilich eine Einnahme für den freiwilligen Streikfonds von zirka 80 ₰ pro Mitglied zu verzeichnen; die Gesammteinnahme pro Kopf war aber nur um 22 ₰ gestiegen und gegen das Jahr 1893 immer noch um 18 ₰ zurückgeblieben. Was will diese geringfügige Steigerung besagen gegenüber der ungemein schlechten Finanzlage der Organisation und gegenüber den gesteigerten Ansprüchen der Mitglieder! Die Ausgabe für Streiks war pro Mitglied von M. 1,45 im Jahre 1894 auf M. 1,71 im Jahre 1895 gestiegen, ebenso die Kosten für Agitation von 35 ₰ auf 51 ₰. Hätte es sich nicht ermöglichen lassen, andere Ausgaben herabzumindern, dann hätte der Verband trotz des Aufschwungs mit Unterbilanz gewirthschaftet.

Diese Kalamität wurde auch im Jahre 1896 nicht überwunden. Die Einnahme verdoppelte sich zwar beinahe, von M. 109 828,80 auf 208 215,88, dasselbe war aber mit der Ausgabe der Fall; sie stieg von M. 102 625,21 auf M. 203 452,03. Die Ausgabe für Streiks pro Kopf der Mitglieder war von M. 1,71 auf M. 3,27 und für Agitation von 51 auf 53 ₰ gestiegen. Der Gesammteinnahme pro Kopf von M. 7,78 stand eine Ausgabe von M. 7,68 gegenüber. Die Beitragsleistung war durchschnittlich eine etwas bessere geworden, die Einzelleistung aus festen Wochenbeiträgen belief sich auf M. 6,15, aus den freiwilligen Streikfondssteuern auf M. 1,06. Immerhin blieb die Gesammt-Einnahme pro Kopf trotz der beträchtlichen Einnahme an Eintrittsgeldern hinter der Gesammteinnahme im Jahre 1892 um 1 ₰ zurück. Und das Baarvermögen war von M. 4,84 pro Kopf im Jahre 1894 auf M. 2,67 im Jahre 1896 zurückgegangen. Es war daher nicht mehr wie selbstverständlich, daß auf dem

Vierten Verbandstage,

der in der Zeit vom 14. bis 19. März 1897 in Magdeburg stattfand, die Frage nach der Beschaffung ausreichender Mittel wieder im Vordergrunde stand. Von den 84 Delegirten, die laut Wahlreglement auf dem Verbandstage anwesend waren, konnte sich keiner der Einsicht ernstlich verschließen, daß eine Erhöhung der Einnahmen unbedingt nothwendig sei, wenn die Organisation lebenskräftig bleiben solle. Aber übergroße Bedenken ließen es nicht dazu kommen, die festen Wochenbeiträge zu erhöhen oder die Beiträge zum Streikfonds obligatorisch festzulegen. Man glaubte, die Organisation werde einer unheilvollen Erschütterung ausgesetzt, umsomehr, da erst vor zwei Jahren eine Reorganisation der Beitragsleistung durchgeführt worden war. Die Zahl der ängstlichen Gemüther, die die Wirkung der aufsteigenden Konjunkturen und die erhöhte Werbekraft der Organisation nicht voll zu würdigen vermochten, war eben zu groß. Für eine regelrechte Erhöhung der Beiträge erhoben nur 6 Delegirte ihre Stimme.

Digitized by Google

Aus vielen Anträgen, die alle eine Mehreinnahme aus den Streikfondsbeiträgen erzielen wollten, wurde schließlich folgende Resolution herausdestillirt, die dann auch einstimmige Annahme fand:

„In Erwägung, daß der vierte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands es zur Zeit nicht für thunlich erachtet, die statutarisch festgelegten Wochenbeiträge zu erhöhen;

in weiterer Erwägung, daß zur Unterstützung und Förderung der Lohnbewegung erhebliche Geldmittel nothwendig sind, die nicht durch die regelmäßigen wöchentlichen Beiträge aufgebracht werden können, um so weniger, da bei fast allen Lohnkämpfen eine große Zahl unorganisirter Kollegen mit unterstützt werden müssen;

und in endlicher Erwägung, daß auch die der Organisation noch nicht angehörenden Kollegen zur Aufbringung der Gelder herangezogen werden müssen,

beschließt der vierte Verbandstag:

1. Die freiwilligen Sammlungen für den Zentral-Streikfonds werden auch ferner vorgenommen.

2. Um diese Sammlungen zu fördern und um auch jedem Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über die von ihm geleisteten Beiträge ausweisen zu können, wird der Vorstand beauftragt, Marken in vier verschiedenen Preislagen, zu 10, 20, 30 und 50 ₰ anfertigen zu lassen; auf gleichfalls zur Ausgabe gelangenden Karten werden die gezahlten Beiträge quittirt."

Um die Sammlungen zum Streikfonds intensiver zu gestalten und dem vielerorts noch stark entwickelten „Lokalpatriotismus" Rechnung zu tragen, wurde in einer gegen vier Stimmen angenommenen Resolution ausgesprochen, daß unbeschadet des vorerwähnten Beschlusses der Verbandstag es für nothwendig halte: örtliche Fonds zu bilden, deren Beträge hauptsächlich der Streikunterstützung dienen sollen. Um eine Uebersicht über die vorhandenen Mittel zu haben und um darnach den Feldzugsplan einigermaßen entwerfen zu können, wurde für nothwendig erkannt, daß dem Vorstand über diese Fonds Rechnung gelegt werde. Weiter erklärte der Verbandstag es für selbstverständlich, daß erforderlichenfalls der Zentral-Streikfonds durch die örtlichen Fonds ergänzt wird.

Daß für die Agitation noch immer mehr gethan werden müsse, wurde allgemein anerkannt und wurde besonderes Gewicht auf die Ausgestaltung der Agitationskommissionen und auf die fortgesetzte Haus- und Bauagitation in den Zahlstellen selbst gelegt. Der Verbandstag empfahl auch den Mitgliedern, Einrichtungen zu treffen behufs regelrechter Verbreitung des Fachorgans, und unerwähnt blieb auch nicht, daß es zweckdienlich sei, in den größeren Orten die Wochenbeiträge durch die „Grundstein"-Verbreiter einziehen zu lassen. In Erwägung, daß die Statistik ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Erkennung der einschlägigen Verhältnisse ist und somit auch vorzügliche Dienste in der Agitation leisten kann, wurde der Verbandsvorstand beauftragt, zweckentsprechende Erhebungen unter den Maurern Deutschlands zu veranstalten und das gewonnene Material nutzbar zu machen.

Digitized by Google

Ueber eine erneute Anregung, den Wunsch nach Verschmelzung der für die Bauhandwerker erscheinenden Fachblätter und Schaffung eines Industrieverbandes für die Arbeiter des Baugewerbes auszusprechen, ging der Verbandstag nach kurzer Debatte zur Tagesordnung über. Eine Neuregelung des Verhältnisses des Verbandes zum „Grundstein" wurde insoweit vorgenommen, daß Verleger und Redakteur des Blattes nunmehr auf dem Verbandstage in folgender Form gewählt werden:

Mit den zu wählenden Personen hat der Verbandsvorstand einen Vertrag abzuschließen, wonach sie dem Verbande für die Zeit bis zum nächsten Verbandstage den „Grundstein" zu einem mit dem Vorstande festzusetzenden (Selbstkosten) Preise zur Verfügung stellen. Den Vertretern des Verbandes wird das Recht eingeräumt, mitbestimmend auf den Inhalt des Blattes einzuwirken; auch steht den Vertretern das Recht zu, zwecks Information über die regelrechte Abwickelung der finanziellen Geschäfte des Blattes Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen. Weiter machte der Verbandstag diese getroffenen Abmachungen davon abhängig, daß das Blatt an dem Orte erscheint, wo der Verband seinen Sitz hat.

Die auf dem Verbandstage vorgenommene Statutenänderung war unerheblich. Der Bezug der Wanderunterstützung wurde etwas erschwert. Wer Reiseunterstützung beziehen wollte, mußte nach der neuen Fassung des Reglements sich vorher eine Legitimationskarte vom Vorstand besorgen, und diese erhielt er nur, wenn er dem Verbande wenigstens ein Jahr angehört und jährlich mindestens *M.* 2 zum Streikfonds gezahlt hatte oder innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beigetreten war. Außerdem sollte die Legitimationskarte nur dann ausgestellt werden, wenn das darum aufsuchende Mitglied die Beiträge bis zum Schlusse des Jahres voll bezahlt hatte.

Die Verwaltungsgeschäfte des Vorstandes hatten sich infolge der Steigerung der Mitgliederzahl und der Verwaltungsstellen derartig gemehrt, daß, sollte nicht die agitatorische Thätigkeit einzelner Vorstandsmitglieder völlig lahmgelegt werden, der Vorstand verstärkt resp. ein weiteres Vorstandsmitglied besoldet werden mußte. Der Verbandstag beschloß demgemäß. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde auf sieben erhöht und der zweite Vorsitzende mit dem üblichen Gehalt zur Erledigung der Korrespondenz angestellt. Zu diesem Posten wurde J. Effinge-Wandsbek, bisheriger Revisor, gewählt. Als Gegengewicht für den Vorstand wurde auch der Ausschuß um zwei Personen verstärkt.

Die Lohnbewegung in den Jahren 1895/96.

Nach dem auf dem Verbandstage erstatteten Bericht wurden 1895 in 29 und 1896 in 77 Orten Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt. Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 resp. 10½ Stunden wurde 1895 in 10 und 1896 in 34 Orten verlangt und eine weitere Verkürzung von 10 auf 9 resp. 9½ Stunden 1895 in einem und 1896 in drei Orten. In mehreren Orten wurde das Hauptgewicht auf Festsetzung eines Minimallohnes gelegt, und Nebenforderungen auf Bezahlung eines Aufschlages bei besonderen Arbeiten 2c., besonders aber auf Schaffung von Schutzvorrichtungen und sanitären Einrichtungen auf den Bauten wurden fast überall gestellt.

Digitized by Google

Zu allgemeinen oder theilweisen Streiks kam es 1895 in Barmstedt, Braunschweig, Ellrich, Flensburg, Halle, Hof, Leipzig, Plauen i. V. und Wilster (Braunschweig und Halle kamen bezüglich Unterstützung für den Verband nicht in Betracht) und 1896 in Berlin und Vororten (Maurer und Putzer), Bielefeld, Breslau, Crimmitschau, Döbeln, Dortmund, Dresden (zweimal), Elmshorn, Erfurt, Gera, Hannover, Kahla, Kulmbach, Leisnig, Lörrach, Magdeburg, Markranstedt, Norderney, Nürnberg, Oldenburg, Peine, Reichenbach, Schwiebus, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Vegesack, Burgdamm, Wyk a. F. und Zwickau.

In den genannten Streikorten waren vor der Arbeitsniederlegung ungefähr 36500 Maurer beschäftigt, von denen etwas über die Hälfte aktiv am Streik betheiligt war. Ueber 11000 konnten sofort zu den geforderten Bedingungen weiter arbeiten und etwas über 5000 betheiligten sich nicht an der Bewegung. Von den direkt am Streik Betheiligten waren 10800 verheirathet und hatten 25770 Kinder unter 14 Jahren zu versorgen; die Unverheiratheten verließen zum großen Theil die Streikorte.

Ohne unmittelbaren Erfolg verliefen 1895 die Streiks in Flensburg, Nürnberg und Plauen und 1896 in Döbeln, Gera, Leisnig, Lörrach, Nürnberg und Oldenburg. In letzterem Orte erfolgte aber einige Wochen nach Beendigung des Streiks eine Lohnerhöhung von 3 ₰ pro Stunde, und in Plauen bequemten sich die Unternehmer im Frühjahr 1896 zu einer Lohnerhöhung. In allen übrigen Orten erfolgte die Bewilligung der ganzen Forderung oder doch eines großen Theiles derselben, bevor die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde in den Orten, wo es zum Streik kam, für 32800 und in Orten, wo es nicht zum Streik kam, für 17400 Maurer errungen. Die durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes betrug in ersteren Orten 4,3 ₰ und in letzteren Orten 2,8 ₰. Die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wurde durch Streik für 14100 und ohne Streik für 780 Maurer durchgesetzt, desgleichen um eine halbe Stunde durch Streik für 5500 und ohne Streik für 4500 Maurer.

Insgesammt war also in den zwei Jahren erreicht worden: eine Erhöhung des Stundenlohnes für 50200 Kollegen, Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde für 14880 und um eine halbe Stunde für 10000. Daß daneben auch eine nicht zu unterschätzende Verbesserung der sonstigen Arbeitsverhältnisse eingetreten ist, ist außer Zweifel. Die wirklich erzielte Lohnerhöhung läßt sich nicht gut feststellen, es sind aber bestimmt Millionen von Mark in einem Jahre. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß allein die 32800 Maurer, deren Lohn sich infolge der Streiks um 4,3 ₰ pro Stunde erhöhte, noch im Streikjahre drei Monate zu den neuen Bedingungen arbeiteten und somit im Kampfjahre selbst noch eine Lohnerhöhung von rund einer Million Mark herausschlugen. Die Kosten des Lohnkampfes sind zwar auch hoch, zumal sie hauptsächlich von dem kleinen Häuflein der Verbandsmitglieder und den direkt am Streik Betheiligten getragen werden mußten, aber auch die am meisten in Anspruch Genommenen haben innerhalb einer kurzen Zeit ihren persönlichen Schaden

Digitized by Google

wett machen und den späteren Mehrverdienst als Versicherungsprämie der Organisation einstreichen können.

Die Gesammtkosten für Unterstützung der Streikenden, Reisegeld an Streikende, Fernhaltung des Zuzuges, Fortschaffung des Zuzuges, Rechtsschutz und Unterstützung der Familien Inhaftirter, Drucksachen, Porto, Schreibutensilien und sonstigen Ausgaben beliefen sich auf *M.* 148 393,06 im Jahre 1896 und *M.* 43 227,80 im Jahre 1895. Dazu kommt ein Lohnausfall für 143 154 Arbeitstage im Betrage von *M.* 569 114. Auf jeden Streikenden kommt durchschnittlich ein Verlust von acht Arbeitstagen und *M.* 30,40 Arbeitslohn. Die zur Streikunterstützung nothwendigen Mittel wurden im Jahre 1895 zu 57,2 pZt. aus der Zentralkasse und zu 17 pZt. aus der Beisteuer der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen gedeckt und im Jahre 1896 zu 54 und 34,9 pZt. Scheidet man aber die Streiks in Berlin, Dresden und Hannover aus, so ergiebt sich, daß im Durchschnitt der beiden Jahre für die übrigen Streiks 82,3 pZt. der Kosten aus der Zentralkasse gedeckt wurden. Zu der Gesammtsumme der für Streiks verwendeten Gelder wurden 85 pZt. im Jahre 1895 und 93,9 pZt. im Jahre 1896 von den Maurern gesteuert.

Die Gewerbegerichte wurden bei verschiedenen Streiks als Einigungsamt von den Streikenden angerufen, in den meisten Fällen lehnten jedoch die Unternehmer die Betheiligung ab. Durch Schiedsspruch des Einigungsamtes wurden 1895 in Leipzig und 1896 in Cassel die Streiks beendet, während der Breslauer Streik durch einen vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts geleiteten Vergleich beigelegt wurde. In Kulmbach und Stuttgart wurden Verhandlungen unter Mithülfe der Bürgermeister eingeleitet und führten gleichfalls zur Einigung.

Im Uebrigen waren die Kämpfe überaus heftig und wurden besonders von den Unternehmern mit Unterstützung von den Polizeibehörden mit allen Chikanen geführt. Die Erstarkung der Arbeiterorganisationen bewirkt auch den engeren Zusammenschluß der Unternehmer; die in der Wolle gefärbten Zünftler buhlen dann um die Gunst der sonst über die Schulter angesehenen „Baulöwen" und der gegenseitige Kampf zwischen den „Geprüften" und „Nichtgeprüften" schwindet für die Zeit des Kampfes gegen die Arbeiter. Diese Erfahrungen bestätigten sich auch wieder bei der verstärkten Lohnbewegung der letzten Jahre. Nicht minder tritt bei Streiks am kraffesten in die Erscheinung, daß die Polizeibehörden sich fast durchwegs dazu berufen fühlen, als die schützende Macht des Kapitals aufzutreten. Die Unternehmer erfreuen sich der ausgedehntesten Bewegungsfreiheit, während die Streikenden durch allerlei behördliche Eingriffe chikanirt und in der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte behindert werden.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ist es begreiflich, daß die Streikenden mehrfach mit den behördlichen Anordnungen in Konflikt geriethen, aber auch die Denunziationssucht der Unternehmer und Streikbrecher in Flor kam. War ein Streikbrecher von Streikenden angehalten und zur Arbeitsniederlegung ermahnt worden, fühlte sich ein anderer Ehrvergessener schief angeguckt, oder war ein Unternehmer wegen seiner provozirenden Gemeinheit etwas scharf zurückgewiesen worden,

Digitized by Google

sofort wurden diese „Vergehen“ der Streikenden dem Staatsanwalt denunzirt und Anklagen wegen „Bedrohung“, „Beleidigung“, „Nöthigung“ rc. rc. ließen nicht lange auf sich warten. Und die Gerichte folgten gar zu häufig den Anträgen der Staatsanwaltschaft oder gingen in dem Strafmaß noch über die Anträge hinaus. In den beiden Streikjahren wurden denn auch von 144 angeklagten Streiktheilnehmern 93 zu insgesammt 10 Jahre, 11 Monate, 2 Wochen und 5 Tage Gefängniß verurtheilt; außerdem wurde noch auf *M.* 1233 Geldstrafe inkl. der polizeilichen Strafmandate erkannt.

Und dennoch waren und sind die Streiks nothwendig. Nach einer für die betreffenden Jahre aufgenommenen Statistik, die sich auf 295 Orte erstreckt, war auch in keinem einzigen Orte eine Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen, außer in den Orten, wo von den organisirten Kollegen eine Lohnbewegung inszenirt worden war. Und wenn es in diesen Orten infolge der Bewegung nicht überall zum Streik kam, so nur deswegen, weil die Unternehmer ganz genau wußten, daß sie nur durch Zugeständnisse der größeren Kalamität eines Streiks aus dem Wege gehen konnten. Nicht die Einsicht, daß auch die Arbeiter Antheil an der erhöhten Prosperität haben müßten, hat die Unternehmer zur Lohnerhöhung bewegt, sondern nur die Furcht vor noch größerem Profitausfall durch Streiks. Ja, selbst Lohndrückerei war bei dem besseren Geschäftsgange noch zu verzeichnen, wo das Unternehmerthum wußte, daß keine nennenswerthe Organisation der Arbeiter vorhanden war, sich dagegen aufzulehnen.

Die Lohnbewegung in den Jahren 1897/98.

In beiden Jahren vermehrte sich die Zahl der Verbandsmitglieder in ganz außerordentlicher Weise: 1897 um durchschnittlich 16052 und 1898 um 17523. Der mittlere Stand der Mitgliederzahl war 42652 im Jahre 1897 und 60175 im Jahre 1898, während in der Hochsaison die Zahl der Mitglieder 50000 und 70000 überschritten hat. Die Zahlstellen hatten sich auf 520 und 725 am Schlusse des jeweiligen Jahres vermehrt.

Da auch die Bauthätigkeit noch im Steigen begriffen war und — abgesehen von kurzen Stockungen — nach Maurern fast überall gefragt wurde, so ist nichts natürlicher, als daß mehr wie je versucht wurde, die vielfach noch gerade erbärmlichen Arbeitsbedingungen zu verbessern. 1897 wurden seitens der Maurer in 121 Orten Forderungen gestellt, und zwar in 56 Fällen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung und in 65 Fällen nur auf Lohnerhöhung, abgesehen von Forderungen bezüglich Verbesserung des Schutzes bei der Arbeit. In 47 dieser Orte kam es zu einer Einigung ohne Streik, die Forderungen der Gesellen wurden ganz oder doch größtentheils anerkannt; in 5 Orten bewilligten die meisten Bauunternehmer und die übrigen wurden durch Bausperren zur Anerkennung der verlangten Arbeitsbedingungen gezwungen; und in 69 Orten wurde von allen oder den meisten Unternehmern alles Geforderte abgelehnt. Darauf verzichteten in 31 Orten die Maurer vorläufig auf die Durchführung ihrer Wünsche, während es in 38 Orten zum Streik und in einem weiteren

Orte zur Aussperrung kam. Bausperren und Abwehrstreiks machten sich weiterhin noch mehrere nothwendig, auch griffen die Unternehmer noch zu einer weiteren Aussperrung.

Nach der vom Verbandsvorstand veröffentlichten Streikstatistik waren an den Ausständen im Jahre 1897 insgesammt 17505 Maurer betheiligt, und zwar an 38 allgemeinen Angriffsstreiks 12280, an 13 partiellen Angriffsstreiks (Bausperren) 3061, an 2 Aussperrungen 1101 und an Abwehrstreiks (Bausperren in 28 Orten) 1063. Von den Angriffsstreiks (allgemeine und partielle) wurden 24, woran 6668 Maurer betheiligt waren, mit vollem Erfolg für die Streikenden beendet, theilweisen Erfolg hatten 23 Streiks für 8372 Maurer und 4 Streiks waren für 301 Streikende ohne Erfolg. Die Bausperren wurden verhängt wegen Maßregelung, schlechter Behandlung, Lohnreduzirung, Verlängerung der Arbeitszeit 2c. und wurden 68 Unternehmer davon betroffen; bei 53 Unternehmern hatten die Sperren Erfolg.

Der Verlust an Arbeitslohn beziffert sich auf ℳ. 622654 für 152274 Arbeitstage infolge Angriffsstreiks und auf ℳ. 72936 für 17394 Arbeitstage infolge Aussperrungen und Abwehrstreiks. Der Gesammtausfall an Lohn beträgt somit ℳ. 695590, während die sonstigen Streikkosten ℳ. 412267,19 ausmachen. Diese Summe wurde zu 46,69 pZt. mit ℳ. 192477,33 aus dem Zentralstreikfonds bestritten, ℳ. 140106,44 gleich 34 pZt. lieferten die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen und 15,26 pZt. mit ℳ. 62927,65 konnten aus den örtlichen Fonds der Verbandszahlstellen beigesteuert werden. Die Ausgabe vertheilt sich auf Angriffsstreiks mit 91,43, Aussperrungen mit 6,26 und sonstige Abwehrstreiks mit 2,31 pZt.

An der Lohnsteigerung infolge der Streiks waren 32378 Maurer in 74 Orten betheiligt und betrug der Mehrverdienst pro Tag rund ℳ. 8800. Eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich errangen 6969 Maurer in 19 Orten, eine halbe Stunde 2048 in 6 Orten und um eine Viertelstunde 212 Maurer in einem Orte.

Die allgemeinen Streiks wurden geführt in Altenburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Brandenburg, Brieg, Cöpenick, Cuxhaven, Eilenburg, Fürstenwalde, Gollnow, Hadersleben, Haynau, Keuschberg, Kissingen, Krotoschin, Langensalza, Leipzig, Liegnitz, Luckenwalde, Lützen, Markranstädt, Meerane, Mühlhausen i. Th., Mylau, Neustadt a. Haardt, Nordenham, Osterburg, Rudolstadt, Schwabach, Speyer, Sonneberg i. Th., Torgau, Torgelow, Uelzen, Verden, Wiesbaden und Wilhelmshaven. Die beiden Aussperrungen waren in Erfurt und Stettin. In Erfurt hatten sich die Maurer mit den streikenden Zimmerern solidarisch erklärt, worauf der „Arbeitgeberverband", so nennen die organisirten Unternehmer sich mit Vorliebe, von den Maurern unter Androhung der Aussperrung verlangte, diesen Beschluß wieder rückgängig zu machen. Die Maurer blieben bei ihrem Beschluß, verweigerten jedwede Hülfeleistung bei Zimmererarbeiten und legten auch auf einigen Bauten, wo Zimmerer als Streikbrecher arbeiteten, die Arbeit nieder. Daraufhin erfolgte die Aussperrung.

Digitized by Google

Der Vorstoß der Unternehmer wurde aber glänzend abgewiesen, und sie mußten auch noch die Kosten der Aussperrung in Gestalt einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 ₰ pro Stunde tragen.

Die Stettiner Kollegen hatten einige Bauten gesperrt, auch wollten sie den Arbeitsnachweis der vereinigten Unternehmer nicht anerkennen. Wenige Tage später stellten die Stein- und Kalkträger die Arbeit ein. Nun veröffentlichten die Mitglieder der Unternehmerorganisation folgendes Ultimatum: „Falls die Stein- und Kalkträger nicht die Arbeit zum alten Tarif wieder aufnehmen und die Maurergesellen die Sperre der Bauten und des Arbeitsnachweislokales nicht aufheben, stellen die Arbeitgeber am Donnerstag, den 4. November, die Maurerarbeiten auf sämmtlichen Bauten ein." Die Maurer und Bauarbeiter ließen sich aber nicht im Geringsten einschüchtern, sie waren auf den Kampf vorbereitet. Die Unternehmer mußten schon, wollten sie sich nicht gar so sehr blamiren, der Drohung die That folgen lassen. Die Aussperrung wurde perfekt. Mehrere Verhandlungen, die zwecks Beilegung der Differenzen anberaumt wurden, führten dann zum Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages, der späterhin für viele Orte vorbildlich geworden ist. Der Stundenlohn wurde von 42½ auf 45 Pfg. erhöht, welcher Satz, abgesehen von den Junggesellen, als Mindestlohn zu gelten hatte. Der als Maßregelungsinstitut gefürchtete Arbeitsnachweis der Unternehmer hat diese Bedeutung nicht erlangt, er ist überhaupt in Vergessenheit gerathen.

Im Jahre 1898 wurden in 191 Orten Forderungen gestellt; in dieser Zahl inbegriffen sind Braunschweig und Halle, in welch' beiden Orten die Kollegen lokalorganisirt waren und zum Theil noch sind; beide Orte sind bei den folgenden Ausführungen mit berücksichtigt. Die Forderungen betrafen in ihren Hauptpunkten in 88 Fällen Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung und in 103 Fällen nur Lohnerhöhung. Selbstverständlich liefen nebenher die Forderungen: Lohnaufschlag für außergewöhnliche Arbeiten, Regelung der Arbeitszeit in den Wintermonaten, sowie des Arbeitsschlusses an den Sonnabenden und last not least: Errichtung von zweckentsprechenden Baubuden und Aborten und Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen.

In allen bis auf zwei Orten wurde seitens der Gesellen bei Einreichung der Forderungen um Unterhandlungen nachgesucht und in 109 Orten ließen sich die Unternehmer auch auf Unterhandlungen ein. Dadurch wurde in 80 Orten der drohende Streik hintan gehalten, da mit sämmtlichen in Betracht kommenden Unternehmern eine Einigung erzielt wurde. In 6 Orten kam es mit dem größten Theil der Unternehmer zur Einigung, über die Bauten der Widerstrebenden wurden Sperren verhängt. Dagegen konnte in 23 Orten gar keine Einigung erzielt werden; in dieser Lage verzichteten unsere Kollegen angesichts der ungünstigen Verhältnisse in 9 Fällen auf die Durchsetzung ihrer Forderungen, während es in 12 Fällen zu allgemeinen Streiks und in 2 Fällen zur Aussperrung kam. In den 80 Orten, wo die Unternehmer jegliche Unterhandlung ablehnten, wurden in 26 Fällen von allen Unternehmern trotzdem die Forderungen ganz oder zum großen Theil bewilligt, ohne daß es zum Streik gekommen

wäre; ohne den Streik abzuwarten, bewilligten in weiteren 7 Orten die meisten Unternehmer und in 15 Orten ließen unsere Kollegen ihre Forderungen vorläufig fallen. Aus den zuletzt bezeichneten 80 Orten resultirten 30 allgemeine Streiks und 2 Aussperrungen, mit den vorerwähnten 12 Streiks und 2 Aussperrungen zusammen 46 Ausstände. Aus einigen Bausperren entwickelten sich weiterhin auch noch Aussperrungen, sodaß wir eigentlich mit 9 von den Unternehmern veranlaßten Ausständen im Jahre 1898 zu rechnen haben.

Soweit die Ausstände 1898 ihre Erledigung fanden, ist darüber auf dem Berliner Verbandstag wie folgt berichtet: Betheiligt waren an 40 allgemeinen Angriffsstreiks 11117 Maurer, an 26 partiellen Angriffsstreiks 1290, an 7 Aussperrungen 3714 und an Abwehrstreiks in 35 Orten 3448 Maurer, insgesammt 19569 Maurer. In 31 Fällen wurde gestreikt um Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung mit Lohnerhöhung, um Lohnerhöhung allein in 32 Fällen, wegen verweigerter Einführung der achttägigen Lohnzahlung einmal, einmal um die schriftliche Anerkennung des Lohntarifs und in einem Falle aus Sympathie für streikende Bauarbeiter. 27 Streiks (40,91 pZt.) mit 4569 Streikenden (36,83 pZt.) hatten vollständigen Erfolg, 34 Streiks (51,52 pZt.) mit 5150 (41,51 pZt.) Streikenden endeten mit theilweisem Erfolg und 5 (7,57) Streiks mit 2688 (21,66 pZt.) Streikenden verliefen erfolglos.

An den Abwehrstreiks waren betheiligt: 3448 Gesellen und 183 Unternehmer in 35 Orten; mit Ausnahme zweier Orte waren es Streiks bei einzelnen Unternehmern und wurden geführt wegen Maßregelung, schlechter Behandlung, Lohnreduzirung, Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen 2c. Erfolgreich wurden diese Sperren in 137 Fällen beendet.

Zur Durchführung der gesammten Ausstände waren Geldmittel im Betrage von *M.* 425410,23 nothwendig. Davon entfielen *M.* 353720,66 auf die Unterstützung der Streikenden, *M.* 18796,95 auf Reiseunterstützung an streikende Kollegen, *M.* 16443,59 auf Fernhaltung des Zuzuges, *M.* 8176,98 auf Fortschaffung des Zuzuges, *M.* 8154,92 auf Rechtsschutz und Unterstützung Inhaftirter, *M.* 5026,28 auf Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien und *M.* 15090,85 auf sonstige Ausgaben. Prozentual vertheilt sich die Gesammtausgabe mit 60,38 pZt. auf Angriffsstreiks, 29,12 pZt. auf Aussperrungen und mit 10,50 pZt. auf Abwehrstreiks und Bausperren. Zu den baar aufgewendeten Summen würde als Streikunkosten noch hinzuzurechnen sein der Verlust an Arbeitslohn. Insgesammt war an 211730 Arbeitstagen gestreikt worden, woraus sich ein Lohnausfall von *M.* 844090 ergab. Auf Angriffsstreiks entfallen 135,629 Arbeitstage und *M.* 523494 Arbeitslohn; der Rest kommt auf Aussperrungen und Abwehrstreiks.

Die Mittel zur Führung der Streiks wurden mit 75, 45 pZt. gleich *M.* 320975,95 aus der Zentralkasse des Verbandes geliefert, 14,09 pZt. gleich *M.* 59921,63 wurden den Lokalkassen oder sonstigen Fonds der eigenen Organisation entnommen und 8,41 pZt. gleich *M.* 35786,60 steuerten die an den Streikorten zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen bei. Der Rest von etwa 2 pZt. wurde

Digitized by Google

von Maurern und sonstigen am Streik interessirten Personen gesammelt oder von anderen Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen beigesteuert.

Als direkter Erfolg der Lohnbewegung ist zu verzeichnen, daß für 9704 Maurer in 42 Orten die Arbeitszeit verkürzt wurde, und zwar in 29 Orten mit 5390 Maurern um eine Stunde, in 12 Orten mit 3955 Maurern um eine halbe Stunde und in einem Orte mit 319 Maurern um eine viertel Stunde. In 144 Orten mit 34427 Maurern erfuhr der Lohn eine zum Theil beträchtliche Steigerung, die sich insgesammt auf M. 8918 pro Tag, M. 53508 pro Woche und M. 2140520 pro Jahr (240 volle Sommerarbeitstage gerechnet) beziffert. Stellt man dieser der Allgemeinheit zu Gute kommenden Mehreinnahme der Maurer die gesammten Streikkosten gegenüber, dann ergiebt sich immerhin noch ein erklecklicher Ueberschuß, der sich auf längere Zeit jedes Jahr wiederholt und der nur mittelst der Organisation erzwungen werden konnte.

Zu allgemeinen Streiks kam es in: Anklam, Breslau, Bretzenheim, Burg b. Magdeburg, Colberg, Eberswalde-Heegermühle, Eisenach, Essen a. d. Ruhr, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Flensburg, Gartz a. O., Glauchau, Görlitz, Greiz, Großenhain, Ilmenau, Kalk a. Rh., Königsberg i. d. Neumark, Landsberg a. d. W., Lübbenau, Mügeln b. Dresden, Mülheim a. d. Ruhr, Naumburg a. d. S., Neuhaldensleben, Neusalz a. d. O., Neumünster, Nordhausen, Pasewalk, Pirna, Pößneck, Potsdam-Nowawes, Preetz, Querfurt, Stellingen, Tangermünde, Teltow, Teterow und Wrietzen. Außerdem in Braunschweig und Halle, wo die Maurer in keinen Beziehungen zum Verband standen. Die Streiks in Bretzenheim, Neumünster und Teterow wurden im Berichtsjahre nicht beendet, darum beziehen sich die dieser Aufzählung vorangestellten Ziffern nur auf 40 allgemeine Angriffsstreiks. Ausgesperrt von den Unternehmern wurden die Maurer in Brandenburg, Cassel, Eisenberg, Magdeburg, Mühlhausen i. Th., Pyritz und Stolp. Die Aussperrung in Pyritz erfolgte wegen Zugehörigkeit der Maurer zum Verband, später stellten die Gesellen auch Forderungen; eine richtige Erledigung hat der Ausstand nicht gefunden. In Brandenburg, Cassel und Magdeburg erfolgte die Aussperrung, weil Berufsgenossen der Maurer im Streik waren und in Eisenberg und Mühlhausen, weil die Maurer die von den Unternehmern aufgestellten Lohnbedingungen nicht anerkennen resp. die eigenen Forderungen nicht fallen lassen wollten. In Stolp handelte es sich um eine von den Unternehmern aufgestellte Platzordnung. In den meisten Fällen hatten die Unternehmer keinen Erfolg, im Gegentheil mußten sie nicht nur ihre Forderungen zurückziehen, sondern auch noch Lohnerhöhungen zugestehen.

Maßregelung der Verbandsmitglieder, Abtreibung der Versammlungslokale und sonstige Chikanen.

Je höhere Wogen die Lohnbewegung schlug, desto mehr suchten die Unternehmer, weil sie das Ganze nicht treffen konnten, einzelne Verbandsmitglieder arbeitslos zu machen. Kein Mittel ist den Unternehmern schofel genug, diesen Zweck zu erreichen. Nach den Fest-

Digitized by Google

stellungen des Verbandsvorstandes wurden 1897 in 51 Orten und 1898 in 94 Orten einige Hundert Mitglieder, die hervorragend für die Organisation thätig waren, gemaßregelt. Um zu zeigen, mit welchen Mitteln die Unternehmer arbeiten, mag hier ein Beispiel für viele aus dem Geraer Streik 1896 angeführt sein:

Geehrter Herr! Vertraulich!

In der Anlage überreiche ich Ihnen zufolge Beschlusses der gestrigen Versammlung das endgültig angenommene Verzeichniß derjenigen Streikführer, die von den Mitgliedern der freien Vereinigung absolut nicht in Arbeit genommen werden dürfen bezw. sofort wieder zu entlassen sind, falls Der oder Jener hiervon wider Erwarten bereits eingestellt sein sollte.

Hierbei bemerke ich ergebenst, daß es Ehrensache eines jeden Mitgliedes ist, den Beschluß zu respektiren, da allen der freien Vereinigung nicht angehörenden Baugeschäftsinhabern und auch selbst denjenigen Mitgliedern, welche die gefaßten Beschlüsse nicht befolgen, die Materialien nach wie vor entzogen werden sollen .....

Gera, 29. Juli 1896.

Der Vorsitzende der Freien Vereinigung der Baugeschäfte
für Gera und Umgegend.
Louis Jahn.

Die erwähnte Anlage enthielt die Namen von 25 mißliebig gewordenen Maurern. Wie die Material-Lieferanten dem Beschlusse der in der Innung vereinigten Unternehmer gehorchten, geht aus folgendem Schriftstück hervor:

Herrn Bauunternehmer ......

Von der „Freien Vereinigung der Baugeschäftsinhaber" geht uns die Mittheilung zu, daß Sie, entgegen den gefaßten Beschlüssen, Streikführer auf ihren Bauten beschäftigen.

Es wird uns nun, sowie den gesammten Ziegelproduzenten von Gera und Umgegend, von dem Herrn Vorstand der Vereinigung aufgegeben, Sie von der Materiallieferung so lange auszuschließen, bis Sie den Nachweis zu liefern vermögen, daß sie solche Leute nicht mehr in Arbeit haben.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Keil.

In Arbeiterkreisen war man bis dahin, und vielfach auch jetzt noch der Meinung, daß derart offenkundige Bedrohungen und Nöthigungen, wie sie von der „Freien Vereinigung der Geraer Baugeschäfte" betrieben wurde, mit dem § 153 der Gewerbe-Ordnung absolut nicht in Einklang zu bringen seien. Daß Verrufserklärungen der Unternehmer Arbeitern gegenüber nicht strafbar sein können — zu dieser Auffassung müssen die Arbeiter sich schon bequemen, weil auch sie ungestraft Sperren über die Geschäfte der Unternehmer verhängen wollen und auch thun. In Gera handelte es sich aber nicht nur um

die einfache Bekanntgabe, daß die „mißliebigen“ Arbeiter von der Arbeit auszusperren seien, sondern hier wurden den sich etwa nicht fügenden Unternehmern tiefschneidende Maßregeln angedroht: Entziehung der Baumaterialien, was gleichbedeutend ist mit der Lahmlegung des ganzen Geschäftes. Wenn die Arbeiter erklären, wir wollen nur unter diesen oder jenen Bedingungen arbeiten, im anderen Falle streiken wir: oder wenn die Unternehmer erklären, wir lassen nur unter diesen oder jenen Bedingungen arbeiten, sonst sperren wir die Gesellen und Arbeiter aus, dann sind beide Androhungen dem Gesetze nach gerechtfertigt. Sie sind ein Bestandtheil der Koalitionsfreiheit.

Wie oft haben aber trotzdem übereifrige Staatsanwälte Anklagen gegen Arbeiter erhoben, die nur ihr gutes Recht ausüben; und leider muß konstatirt werden, daß viele, viele Gerichte den Strafanträgen der Staatsanwälte folgten. Anders in Gera. Der Vorsitzende der Unternehmer-Vereinigung droht jedem Unternehmer an, ihm das Baumaterial zu entziehen, im Falle er sich dem Beschlusse der Vereinigung nicht fügt; das angedrohte Uebel ist verwirklicht worden, wie aus dem Schreiben der Ziegeleibesitzer hervorgeht. Und doch hat der Staatsanwalt nichts davon gehört und gesehen, oder vielmehr er hat nichts Strafbares in der Bedrohung des Vorsitzenden der Unternehmervereinigung sehen können. Denn der Fall selbst ist dem Hüter des Gesetzes von den in erster Linie interessirten Maurern zur Kenntniß gebracht worden. Wären Arbeiter in der erwähnten Weise vorgegangen, dann hätten sie sich wahrscheinlich auf mindestens drei Monate mit dem Gefängniß bekannt machen müssen. Der Geraer Fall ist übrigens nicht vereinzelt, sondern die Bedrohung mit Entziehung des Materials ist in den letzten Jahren ein immer mehr beliebtes Kampfmittel der Unternehmer geworden, um ihre Berufsgenossen zu zwingen, die Arbeiterforderungen nicht anzuerkennen. Der ärgste Terrorismus ist in dieser Beziehung ausgeführt worden, wogegen die kleinen Verstöße in Arbeiterkreisen, die aus Uebereifer hier und da vorkommen, das reine Kinderspiel sind.

Das System der sogenannten schwarzen Listen ist von den Unternehmerorganisationen gleichfalls eifrig ausgebaut worden, und wurden des Oefteren sogar Arbeiter auf diesen in alle Welt verschickten Listen geführt, die garnicht am Streik betheiligt oder doch durch die Maßnahmen der Unternehmer nur in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Fälle größeren Umfangs sind bekannt geworden aus Lübeck und Magdeburg. In letzterem Orte waren die Zimmerer in den Streik eingetreten, und als diese einer Aufforderung der Unternehmer, bis zu einem bestimmten Tage die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht nachkamen, wurden die Maurer und Arbeiter kurzer Hand entlassen. Nun sollten nach den Anschauungen der Unternehmer die Maurer aber nicht die Stadt verlassen und sich anderwärts Arbeit suchen, sondern sie sollten in Magdeburg hungern und so einen Druck auf die streikenden Zimmerer ausüben. Um dies nun zu erreichen, log der Vorstand des „Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg“ skrupellos einen Streik der Maurer zurecht und ersuchte dann in seinen Mittheilungen an die Unternehmer-

Digitized by Google

organisationen der größeren Städte, die Magdeburger Maurer nicht in Arbeit zu nehmen.

Erfreulicher Weise für die Arbeiter haben die Maßnahmen der Unternehmer in den meisten Fällen ihren Zweck verfehlt. Und wenn in kleineren Orten einzelne Kollegen auf kürzere Zeit kein Unterkommen auf den Arbeitsplätzen finden konnten, dann war die Organisation noch immer in der Lage, die Gemaßregelten schadlos zu halten. Die Unternehmer aber in ihrer blinden Wuth hatten die Zahl der gefürchteten Agitatoren vermehrt.

In vielen Orten und recht oft haben unsere Kollegen mit dem Uebel zu rechnen, daß ihnen kein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung steht; nicht einmal zur Einkassirung der Beiträge und zur Regelung der laufenden Geschäfte, geschweige denn zu öffentlichen Versammlungen. Dadurch wird natürlich die Agitation außerordentlich erschwert, in einigen Orten wurde sie ganz unmöglich gemacht. In den meisten Fällen ist bemerkt worden, daß die Lokalbesitzer nicht aus eigener Initiative den Arbeitern die Lokale verweigern, sondern daß entweder die Polizei, die vereinigten Unternehmer oder die spießbürgerlichen Gäste des betreffenden Wirthes, oder auch alle drei gemeinschaftlich auf den Wirth einwirken. Wo Wirthe mit ausgesprochener Arbeiterkundschaft in Frage kommen, droht die Polizei gewöhnlich mit Konzessionsbeschränkung und verwirklicht diese Drohung auch, wenn der Wirth nicht anders zu beeinflussen ist. Es giebt aber auch nicht wenig Wirthe, die unbeeinflußt durch „sanften“ Druck gern einen „gnädigen Blick von Oben“ zu erhaschen suchen und darum Arbeiterversammlungen brüsk abweisen, wenn sie auch sonst die Arbeitergroschen gerne in die Tasche stecken, ja geradezu auf die Arbeiter angewiesen sind. In den meisten Fällen dürfte sich ein streng durchgeführter Boykott seitens der Arbeiter empfehlen.

Ganz besonders bemerkbar machte sich die Lokalabtreiberei in Ost- und Westpreußen, Posen und Oberschlesien. Aber auch in den verschiedensten größeren Städten anderer Landestheile fehlte es unsern Kollegen und der Arbeiterschaft überhaupt an genügend großen Versammlungslokalen. Welche Praxis die Behörde bei der Lokalabtreibung zu beobachten pflegt, zeigt uns folgendes Beispiel aus Alt-Damm, einem kleinen Städchen in der Nähe Stettins. Der Bürgermeister zu Alt-Damm stellt dem Wirth, bei welchem die Gewerkschaftsversammlungen abgehalten werden sollen, ungefähr folgende Frage: „Erlauben Sie die Versammlung in ihrem Lokal?“ Und wenn der Wirth mit Ja antwortet, dann sagt der Bürgermeister: „Ich erlaube es aber nicht.“ Damit ist der Wirth entlassen. Umgehend erhält aber der Einberufer der Versammlung dann eines der folgenden Schreiben:

Polizeiverwaltung Alt-Damm......

......

Der Gastwirth ...... hier lehnt die Hergabe seines Lokales zur Abhaltung der beabsichtigten öffentlichen ......versammlung ab. Die nachgesuchte Genehmigung wird deshalb hinfällig.

(Name unleserlich.)

Oder:

Die Polizeiverwaltung Alt-Damm......

......

Der Gastwirth ...... hat hierher mitgetheilt, daß seine Lokalitäten am Sonntag ...... zu dem in Ihrem Schreiben gedachten Zwecke nicht zur Verfügung ständen.

(Name unleserlich.)

Wenn die Versammlungseinberufer hinterher mit dem betreffenden Wirthe Rücksprache über sein Verhalten nahmen, zuckte er mit den Achseln und wußte nur allerlei Ausflüchte zu stammeln.

Viele Plackereien hatten die Bevollmächtigten des Verbandes in den verschiedensten Orten auch betreffs Anmeldung der Mitglieder und sonstiger Veränderungen. Es ist ja noch immer eine strittige Frage, ob die Verbandszahlstellen selbstständige Vereine im Sinne des Gesetzes sind oder nicht, und namentlich, ob die Verbände und die einzelnen Zweigvereine derselben, obwohl sie eigentliche Politik nicht betreiben, auch mit sogenannten öffentlichen Angelegenheiten nichts zu thun haben — ob diese Vereine dennoch laut vereinsgesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, den Polizeibehörden die Mitgliederlisten einzureichen und die auf den Verein bezüglichen Anfragen zu beantworten. Die Gerichte haben bald so, bald so entschieden, und auch die höchsten Gerichte haben ihre vordem aufgestellten Grundsätze des Oefteren umgestoßen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in Arbeiterkreisen erst recht keine einheitliche Auffassung darüber vorhanden ist, wie weit die Pflicht gegenüber der Polizeibehörde geht. Und natürlich ist es ja, daß man Das, was man nicht gern thut, lieber unterläßt. Hierbei ist auch nicht außer Betracht zu lassen, daß mit den Mitgliederlisten von Arbeitervereinen verschiedentlich grober Mißbrauch seitens einzelner Polizeiorgane getrieben worden ist, indem man sie den Unternehmern zur Kenntnißnahme unterbreitete.

Die diesbezüglichen Anforderungen der Polizeibehörden steigerten sich im Jahre 1898 ganz außerordentlich, besonders in Preußen. Das Strafregister war denn auch ein ziemlich hohes. In einigen Fällen wurde auch das alte preußische Preßgesetz angewandt, um die Verbandsplakate aus den Verkehrslokalen zu beseitigen.

Neuerdings nahmen einige Polizeibehörden wieder einmal den Standpunkt ein, daß der Verband eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes sei, deren Genehmigung von der ministeriellen Genehmigung abhängig gemacht wird. Die Verbands-Bevollmächtigten der Zahlstellen in Gr.-Wudicke und Parey, beides Ortschaften in der Provinz Sachsen, erhielten von den in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen die Aufforderungen, den Nachweis zu führen: daß der Zentralverband der Maurer Deutschlands, mit dem Sitze in Hamburg, die ministerielle Genehmigung zur Ausdehnung seines Geschäftsbetriebes in Preußen erhalten habe. Andernfalls wurde eine beträchtliche Geldstrafe angedroht, auch sei der „ungesetzlich stattfindende Geschäftsbetrieb" sofort einzustellen. Selbstverständlich nahm die Verbandsleitung die polizeiliche Verfügung nicht als maßgebend hin. Der Fall Parey wurde auf dem ordentlichen Gerichtswege zur Entscheidung ge-

bracht. Alle Gerichte, das Oberlandesgericht in Naumburg als höchste Instanz, entschieden aber zu Ungunsten des Verbandes. Das Urtheil ging dahin, daß der Zentralverband der Maurer Deutschlands nach seinen statutarischen Bestimmungen als Versicherungsanstalt im Sinne des § 360, Ziffer 9 des Strafgesetzbuches zu gelten habe und deshalb der Genehmigung der Staatsbehörde bedürfe. Die ausgeworfene Polizeistrafe mußte nun natürlich bezahlt werden, weitere Folgen hat aber das Urtheil nicht gehabt. Die Zahlstelle Parey und alle übrigen Zahlstellen in Preußen bestehen nach wie vor ohne ministerielle Genehmigung, und der Verband hat auch nicht im Geringsten seine Unterstützungszweige, welche als Kennzeichen der „Versicherungsanstalt" angesehen wurden, eingeschränkt. — Die Verfügung der Polizeiverwaltung von Gr.-Wubicke wurde auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten und — die Welt hatte wieder einmal das Schauspiel, daß zwei höhere preußische Gerichte darüber nicht einig sind, was Rechtens ist. Das Oberverwaltungsgericht erkannte, **daß die Verfügung der Polizeibehörde zu Unrecht erlassen sei.**

In ihrem vollen Glanze zeigten sich aber erst die verschiedensten Polizeibehörden und einzelne Organe derselben in der Beschränkung **der Bewegungsfreiheit unserer Kollegen bei den Lohnkämpfen.** Die Liebenswürdigkeiten der Polizeibeamten haben die Arbeiter ja zu allen Zeiten verspürt und ganz besonders auch die Maurer bei ihren großen Streiks in den voraufgegangenen Jahren. Beispielsweise machte die Polizei in Hamburg 1890 das Streikpostenstehen ganz unmöglich. Jedermann, der einem Streikenden ähnlich sah und die Blicke eines Polizeibeamten auf sich zog, wurde von der Straße weg verhaftet. Auch in den späteren Jahren hat es an unqualifizirten Eingriffen der Polizeiorgane nicht gefehlt, aber 1897 wurden diese Beschränkungen in ein förmliches System gebracht und jeder Polizeigewaltige konnte nun nach einem bestimmten Schema arbeiten. Die Polizeiverwaltung in **Liegnitz** machte den Anfang; sie ließ folgenden Ukas öffentlich anschlagen:

Warnung:

Die streikenden Maurer und Zimmerer haben über die Stadt Liegnitz eine Art Blockade verhängt und seit einigen Tagen auch dadurch ausgeführt, daß sie an allen aus der Umgebung in die Stadt führenden Zugängen und vor allen Bauten auf den Straßen und Plätzen der Stadt, bezüglich in deren Nähe, aus 1—3 Personen bestehende Posten ausgestellt haben, welche den Zuzug auswärtiger Maurer und Zimmerer und das Fortarbeiten auf den Bauten verhindern sollen. Diese Maßregel ist geeignet, das Publikum zu belästigen und in seiner freien Bewegung zu stören, indem es beim Eingange in die Stadt einer Musterung und Observation seitens unberechtigter Personen unterworfen, unter Umständen auch nicht gesuchten und gewünschten Fragen und Ansprachen ausgesetzt wird, und indem die auf den Bauten beschäftigten Arbeiter durch eine unberechtigte Kontrole behelligt werden.

Mit Recht ist deshalb über solche gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gerichteten Handlungen der streikenden Maurer und Zimmerer bei uns Klage geführt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach den Entscheidungen der Gerichtshöfe in der Theilnahme an solchen Maßregeln, insbesondere schon in dem Aufstellen von Posten vor Bauten, der Thatbestand des § 360 Nr. 11 Str.=G.=B. zu finden ist, wonach mit Geldstrafe bis zu *M.* 150 oder mit Haft Derjenige bestraft wird, der groben Unfug verübt.

Die Polizeiorgane sind angewiesen, gegen die ausgestellten Posten oder gegen die Streikpatrouillen unnachsichtlich einzuschreiten.

Liegnitz, den 6. Mai 1897.

Die Polizeiverwaltung. Oertel.

Das Vorgehen der Liegnitzer Polizei fand denn auch gar bald Nachahmung. Besonders nachdem der deutsche Kaiser im Sommer 1897 in Bielefeld eine Rede gehalten hatte, in welcher die Wendung vorkam: „Schwerste Strafe Demjenigen, der den Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert." Ein Jahr später, gelegentlich einer Tischrede in Oeynhausen, drohte der Kaiser sogar „Zuchthausstrafe Demjenigen an, der zum Streik aufreize". Glücklicher Weise ist der Arm des Kaisers nicht lang genug, von sich ab diese Strafe zu dekretiren. Und im Reichstage, dem später wirklich eine Art Zuchthausvorlage in Betreff der Streiks zuging, fand sich — wenn auch aus verschiedenen Gründen — eine Mehrheit, die dem Scheusal von Gesetzesvorlage den verdienten Fußtritt gab. Immerhin hatte die Ankündigung der Vorlage anreizend auf die verschiedenen Polizeiorgane gewirkt, und wenn die Streikenden auch nicht ins Zuchthaus gebracht werden konnten, so wurden doch die sogenannten Streikposten schon als „Schwerverbrecher" angesehen und von den Straßen, öffentlichen Plätzen, Bahnhöfen 2c. vertrieben und auch mit hohen Strafen bedacht.

Wohl haben sich nicht alle Gerichte der Ansicht der Polizeibehörden in den verschiedensten Städten angeschlossen, aber die Streikkontrole, ein wichtiges Moment in der Streikführung, war den Streikenden doch unmöglich gemacht worden. Und selbst wenn ein Gericht mit unzweideutiger Klarheit ausgesprochen hatte, daß in dem Vorgehen der Streikposten weder eine Belästigung der übrigen Menschheit, noch sonst ein „grober Unfug" zu erblicken sei, sind dieselben Polizeiorgane beim nächsten gleichliegenden Falle doch wieder von dem Streikpostenkoller befallen worden. Im Liegnitzer Falle haben aber auch alle Gerichte, das Oberlandesgericht Breslau in letzter Instanz, ihr Urtheil dahin abgegeben, daß das Streikpostenstehen an und für sich grober Unfug sei und die Polizeibehörden ein wohlbegründetes Recht hätten, dasselbe zu verbieten.

Trotz aller offenbaren polizeilichen Hülfe haben aber dennoch die Wortführer der Unternehmer es sich nicht verkneifen können, über die „Lässigkeit" der Polizeibehörden zu beklagen. Der Obermeister der Baugewerks=Innung in Erfurt schrieb in der „Baugewerkszeitung": „Unsere Polizei stand der Sache (die Maurer waren von den Unternehmern ausgesperrt) flau gegenüber, wiewohl die hiesige königliche Regierung und die Polizeiverwaltung auf das Vorgehen der Liegnitzer Polizei hingewiesen worden ist." Und der Oberscharfmacher Felisch hatte als Abgeordneter im preußischen Landtag

den Muth, sich über den Berliner Polizeipräsidenten zu beklagen, weil dieser die Liegnitzer Auffassung von Streikpostenstehen nicht theilen wollte, trotzdem ihm die diesbezüglichen Unternehmerwünsche unterbreitet worden waren. Felisch forderte den preußischen Polizeiminister auf, die Polizeibehörden mit einer den Unternehmerwünschen entsprechenden Anweisung zu ersehen. Weiterhin ist ja auch nicht unbekannt geblieben, daß gerade die Führer der Bauunternehmerorganisationen in erster Linie den gesetzgebenden Körperschaften unausgesetzt auf den Ohren lagen zwecks Beschneidung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, welches Verlangen man in den recht harmlos klingenden Ruf: „Schutz den Arbeitswilligen" kleidet.

Alle diese Vorgänge sind nicht ohne Einwirkung auf die Rechtsprechung geblieben. Es sind Streikende zu Monaten Gefängniß verurtheilt, die unter anderen Umständen wahrscheinlich freigesprochen oder doch nur zu geringen Geldstrafen verurtheilt worden wären. Einige Fälle mögen hier angeführt sein:

In Bielefeld wurden zwei Maurer beschuldigt, „arbeitswillige" Maurer (so heißen Streikbrecher in der Amtssprache) bedroht und mißhandelt zu haben. Die beiden Angeklagten wurden zu sechs bezw. vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Vorsitzende des Gerichts meinte, es müsse ein Exempel statuirt werden, um die „arbeitswilligen" Leute zu schützen.

Wie einzelne Polizeibeamten gegen die Streikenden arbeiten, geht auch aus folgendem Begebniß hervor. Eines Tages wurde am Bahnhofe ein Streikender von einem Polizeibeamten aufgeschrieben, und da bekannt war, daß jeder Notirung eine Anklage folgte, so suchte der Aufgeschriebene sich einen Zeugen, um den Nachweis führen zu können, daß zur Notirung und nachfolgenden Anklage gar kein Grund vorlag. Der Streikende wandte sich deshalb an einen eben angekommenen Herrn, der die Szene zufällig beobachtet hatte, und bat um dessen Adresse. Bald darauf bekam der streikende Maurer einen Strafbefehl in Höhe von vierzehn Tagen Haft; er sollte, so lautete die Anklage, jenen fremden Herrn belästigt haben. In der Gerichtsverhandlung — der Maurer hatte gegen den Strafbefehl Widerspruch erhoben — sagte der Polizist als einziger Belastungszeuge im Sinne seiner Anzeige aus und der Maurer wäre unbedingt verurtheilt worden, wenn er nicht noch die Adresse des betreffenden Herrn bekommen und dessen kommissarische Vernehmung in dessen Wohnorte Essen veranlaßt hätte und daraufhin die Verhandlung ausgesetzt worden wäre. Nun schrieb der Polizist an den Zeugen:

. . . .

Sie werden sich noch wohl des Vorfalls erinnern am hiesigen Bahnhofe im Juni d. J. An dem fraglichen Tage wurden Sie des Nachmittags vor dem Bahnhofe von einem streikenden Maurer in meiner Gegenwart durch die Fragen: Wie heißen Sie? Was sind Sie? Wo kommen Sie her? Wo wollen Sie hin? belästigt. Der Maurer hat diese Thatsache in einem Termine bestritten und behauptet, Sie nicht belästigt zu haben. Er giebt Sie als Zeugen an, daß Sie bekunden könnten, er habe Sie nicht belästigt. Das Schöffengericht hat daher den Termin ausgesetzt und sollen Sie dort als

Zeuge vor dem Untersuchungsrichter Ihre Aussagen dieserhalb machen. Sie werden sich doch wohl noch zu erinnern wissen, wie frech und renitent der Mann sich Ihnen und mir gegenüber benahm.

. . . .

Der Zeuge sagte jedoch das Gegentheil von dem aus, was der Polizist wünschte: er hatte sich garnicht belästigt gefühlt, und der Maurer wurde demzufolge freigesprochen.

Zwei Maurer in Wiesbaden wurden zu je einer Woche Gefängniß verurtheilt; der eine hatte zu einem jungen Burschen, der während des Streiks zur Arbeit gehen wollte, gesagt: „Geh' ham, Du hast noch nit ausgeschlofe"; der andere Angeklagte hatte zu einem anderen Arbeitswilligen gesagt, er solle sich schämen, zur Arbeit zu gehen. Nach Ansicht des Gerichts hatten beide Angeklagten einen „unzulässigen Zwang" ausgeübt. — Das Zwickauer Schöffengericht verurtheilte einen Maurer zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängniß, weil er während der Lohnbewegung auf einen Bauplatz gegangen war, um die dort arbeitenden Maurer zur Arbeitsniederlegung zu bewegen!!! Das Gericht hat erschwerend in Betracht gezogen, daß die strafbare (???) Handlung während der Arbeitszeit und auf fremdem Grund und Boden sich ereignet habe und deshalb erwogen werden müsse, ob nicht außerdem das Delikt des Hausfriedensbruches bezw. groben Unfugs gegeben sei.

In Leipzig soll ein Maurer einem „Arbeitswilligen" zugerufen haben: „Da kommt der elende Streikbrecher; na warte, Du Stromer." Auch will der Beleidigte ein paar Ohrfeigen erhalten haben. Der „Missethäter" wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. In Leipzig wurden überhaupt sehr viele haarsträubende Urtheile gefällt, u. A. wurde eines schönen Tages auch das Streikcomité verhaftet und zwei Kollegen zu je drei Monaten und einer zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie sollten die Mißhandlung eines als Streikbrecher angesehenen Maurers beobachtet und nicht gesteuert haben. Dies wurde ihnen als Beihilfe zur Körperverletzung angerechnet; eines der Mitglieder sollte überdies noch in einem andern Falle den Anlaß zur Mißhandlung eines Streikbrechers gegeben haben. In einer zweiten Verhandlung, die nach anerkannter Revision von dem Reichsgericht angesetzt werden mußte, wurden dann alle drei Angeklagte freigesprochen, weil die Aussagen der Belastungszeugen sich als elendes Lügengewebe erwies. Auch in vielen anderen Fällen, besonders in Leipzig, hat sich hinterher erwiesen, daß die als Zeugen auftretenden „Arbeitswilligen" die gräulichsten Lügen aufeinander häuften.

Daß die Dresdener Richter nicht hinter ihren Leipziger Kollegen zurückstehen, zeigt folgender Fall: Zwei Maurer sollen vier andere mit Ohrfeigen und Hinauswerfen bedroht haben, weil sie die beschlossenen 50 ₰ betreffs der Maifeier nicht zahlen wollten. So die Anklage. Die Angeklagten bestritten diese Darstellung; die Reibereien seien rein persönlicher Natur und hätten mit der Gewerkschaft nichts zu thun. Namentlich einer der „Bedrohten" soll ein ganz nichtsnutziger Mensch gewesen sein, der in der Baukantine Zechschulden gemacht, Geld geborgt und nicht wieder zurückgezahlt und andere Gelder unterschlagen

haben sollte. Aus diesen Gründen kriegten auch die übrigen Maurer nichts auf Kredit in der Kantine, und dies soll der Anlaß zu dem Zwist gewesen sein. Das Gericht glaubte aber den Belastungszeugen und verurtheilte die Angeklagten zu sieben bezw. fünf Monaten zwei Wochen Gefängniß, Strafen, die in gar keinem Zusammenhang zu bringen sind mit der angeblichen Strafthat. Der Staatsanwalt hatte sich auch noch die billige Redensart erlaubt: „Die moralischen Thäter säßen allerdings wahrscheinlich ganz wo anders. Die Angeklagten seien nur die Werkzeuge derselben gewesen.“ Noch viel ungeheuerlicher aber ist ein anderes in Dresden gefälltes Urtheil, wodurch dem Verurtheilten das Schandmal dreijährigen Ehrverlustes aufgedrückt wurde. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Unternehmer kürzte den Maurern ohne Weiteres den vereinbarten Stundenlohn von 45 auf 43 ₰, worauf einer der betheiligten Maurer gesagt haben soll: „Wenn Sie den Lohn (45 ₰) nicht zahlen, werden wir dafür Sorge tragen, daß unter vier Wochen kein Maurer auf den Bau kommt.“ Hierin sah die Staatsanwaltschaft und das Gericht den Thatbestand der Erpressung. Der Angeklagte bestritt, die ihm in den Mund gelegte Aeußerung gethan zu haben; er will gesagt haben: „Wenn Sie es aushalten, wir halten es mindestens ebenfalls drei oder vier Wochen aus.“ Dies bezeugten auch drei Mitarbeiter des Angeklagten, trotzdem wurde den Aussagen des Unternehmers voller Glaube beigemessen und der angeklagte Maurer zu sechs Monaten Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Nicht minder charakteristisch für die Rechtsprechung, wenn auch nicht so tragisch wie das vorstehende Urtheil, ist folgender Weisheitsausfluß der Frau Justitia. In Spandau hatten die am Neubau des Krankenhauses beschäftigten Maurer die Arbeit niedergelegt, um höhere Löhne zu erlangen. Dem Unternehmer war es aber schließlich gelungen, Streikbrecher heranzuziehen, die, wie das gerichtliche Urtheil sagt, „um ihrer eigenen Sicherheit wegen einerseits, andererseits aber auch deshalb, um zu verhindern, daß die Einwirkungen der Streikenden auf die arbeitenden Maurer Erfolg hatten“, die also nach Feierabend vom Unternehmer nach Hause geleitet wurden. Nun soll sich eines Abends ein Streikender an die „Arbeitswilligen“ herangedrängt haben mit den Worten: „Ihr seid doch Maurer! Ihr seid doch Kollegen! Ihr wißt doch, was Ihr zu thun habt! Ihr werdet doch nicht etwa.....!“ An weiteren Zurufen soll der Streikende — um den sich die Anklage drehte — durch das Dazwischentreten des Unternehmers gehindert worden sein, der den Angeklagten auch durch einen Polizeibeamten festnehmen ließ. Der Angeklagte bestritt, sich in der geschilderten Weise geäußert zu haben, er will nur gefragt haben: „Seid Ihr Maurer? Seid Ihr Kollegen?“ um zu erfahren, ob diese Leute Maurer oder andere Bauarbeiter waren.

Dieser Angabe des Angeklagten kann aber — immer nach dem Ausspruche des Gerichts — nicht der geringste Glaube beigemessen werden. Einmal ist sie durch das Glaubwürdige und völlig einwandsfreie Zeugniß des Unternehmers wiederlegt und andererseits sprechen sämmtliche Begleitumstände entschieden gegen die Richtigkeit der Behauptungen des Angeklagten. Berücksichtigt man nämlich, sagt das

Digitized by Google

Gericht weiter, daß der Streik schon längere Zeit währte und mit ziemlicher Erbitterung von Seiten der Streikenden durchgeführt wurde, und zieht man in Betracht, daß der Angeklagte Streikposten war, und daß ihm bei dem umfassenden Ueberwachungssystem unter keinen Umständen unbekannt sein konnte, ob die heimkehrenden Leute Maurer waren oder andere Bauarbeiter, so kann man seinen Erklärungen keinen Glauben beimessen. Aber selbst, wenn er die Worte in der von ihm zugegebenen Form gesprochen haben sollte, so konnte ihnen nach Lage der Sache kein anderer Sinn beigelegt werden, als derjenige, der aus den von dem Zeugen bekundeten Worten sich unzweideutig ergiebt. Es fragt sich nun, ob das Verhalten des Angeklagten als grober Unfug im Sinne des § 360 [11] St.-G.-B. anzusehen ist. Diese Frage wurde vom Gericht bejaht: Der Begriff des groben Unfugs im Sinne des § 360 [11] erfordert Handlungen, die sich gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung richten; es ist hierbei nicht erforderlich, daß die letztere gestört ist, es genügt vielmehr, wenn die Handlung zu einer Störung geeignet ist, also das Publikum nur gefährdet, nicht nothwendig belästigt. Es kann dahingestellt bleiben, ob die ganze Einrichtung, welche von den Streikenden zur Ueberwachung des Baues und zur Fernhaltung auswärtiger Arbeitskräfte getroffen war, sich gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung richtete, eine Frage, die von mehreren Oberlandesgerichten uneingeschränkt bejaht worden ist. Für den vorliegenden Fall kommt noch hinzu, daß der Angeklagte dadurch, daß er sich zwischen die Leute, welche sich trotz des ihnen wohlbekannten Streiks dennoch zur Arbeit entschlossen hatten, drängte und unter Anrufung ihrer Eigenschaft als „Kollegen", als „Maurer", sie aufforderte, sich den Streikenden anzuschließen. Ja, er flocht in seine Aufforderung noch mit den Worten: „Ihr werdet doch nicht etwa......" eine von den Arbeitern kaum mißzuverstehende Drohung ein. Muß schon darin allein, daß der Angeklagte sich zwischen die ruhig ihres Weges schreitenden Maurer drängte, eine gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung sich richtende Handlung gesehen werden, so muß es dies noch vielmehr bei den hinzutretenden aufreizenden Worten. Daß sich nicht nur der Unternehmer, sondern auch die Maurer durch das Verhalten des Angeklagten belästigt gefühlt haben, hat das Gericht gleichfalls festgestellt. Denn ein gleichfalls zu der Schaar der arbeitenden Maurer gehöriger Zeuge hatte sich, als er die Angeklagten an die Schaar herantreten sah, sofort entfernt, um mit ihm nichts zu thun zu haben, der beste Beweis, „daß auch dieser Zeuge belästigt und in seinem körperlichen Wohlbefinden gestört und gefährdet worden ist durch das Verhalten des Angeklagten, sonst wäre es unverständlich, aus welchem Grunde er dem Angeklagten auswich." Zur weiteren Begründung des Urtheils führt das Gericht an, daß sich nicht nur die arbeitenden Maurer, sondern auch das in der Nähe des Neubaues wohnende Publikum durch die von den streikenden Maurern getroffenen Ueberwachungsmaßregeln belästigt gefühlt hat. Zusammenstöße und Anrempeleien zwischen Streikenden und Arbeitenden fanden in der dortigen Gegend täglich statt und beunruhigten das dort wohnende Publikum während der ganzen Dauer des Streiks fast ununterbrochen." Das Gericht hat hiernach als thatsächlich festgestellt: „daß der Angeklagte groben Unfug

Digitized by Google

verübt hat. Uebertretung gegen § 360[11] des R.-Str.-G.-B." Bei Abmessung der Strafe kam „das große Maß von Unverfrorenheit," welches in dem Verhalten des noch recht jugendlichen Angeklagten lag, ebenso strafschärfend in Betracht, wie die Erwägung, „daß diejenigen Maurer, welche sich zur Arbeit entschlossen haben, einen ganz besonderen Schutz gegen Diejenigen verdienen, die sie von der Arbeit abhalten wollen, und endlich, daß das Verhalten des Angeklagten einen Angriff auf die bestehende Gesellschaftsordnung enthält, denn das Gericht erblickte in der Handlung des Angeklagten das tadelnswerthe Verhalten eines Aufwieglers; der andere ehrliche Leute von der Arbeit abhält und ihnen Ungelegenheiten bereitet." Weiter hatte das Gericht herausgefunden, daß die Streikenden ein „richtiges Spionagesystem eingeführt hatten, und einer dieser Spione war der Angeklagte." Ein derartiges Verhalten, zumal in so kritischer Zeit, ist verwerflich, und recht grober Unfug; deshalb ist auch eine strenge Bestrafung am Platze. Eine Geldstrafe würde den Angekagten kaum treffen, da sie doch aus der Kasse bezahlt werde. Es ist daher, wie geschehen, auf zwei Wochen Haft erkannt worden."

Bei dieser Blüthenlese aus den Urtheilen gegen die organisirte Arbeiterschaft mag es an dieser Stelle sein Bewenden haben. Viele Hunderte solcher Urtheile, Ausflüsse der ausgeprägtesten Klassenjustiz, werden Jahr für Jahr „Von Rechts wegen" gefällt, und es mögen noch nicht die schlimmsten sein, die wir vorstehend aufgezeichnet haben. — Wegen Streikpostenstehens wurden 149 Kollegen im Jahre 1897 und 153 Kollegen im Jahre 1898 mit Strafmandaten bedacht. Die eingelegte Berufung hatte 1897 in 48 und 1898 in 62 Fällen Erfolg. Für alle übrigen Fälle mußten ℳ 1374 im Jahre 1897 und ℳ 861 im Jahre 1898 an Strafen und Gerichtskosten gezahlt werden. Wegen anderer „Streikvergehen" („Beleidigung", „Bedrohung", „Nöthigung" rc.) wurden 1897 gegen 99 und 1898 gegen 113 Kollegen Anklagen erhoben und in 72 bezw. 78 Fällen erfolgten Verurtheilungen. Die Gesammtstrafe betrug 7 Jahre 10 Monate 6 Tage Gefängniß im Jahre 1897 und 10 Jahre 1 Monat 2 Wochen Gefängniß im Jahre 1898.

Bevor wir dieses Kapitel schließen, sei noch an das unmenschliche Urtheil des Schwurgerichts in Dresden zu Beginn des Jahres 1899 erinnert, ein Urtheil, durch das die herrschende Gesellschaft sich selbst ein unauslöschliches, ewiges Schandmal aufgedrückt hat: Sieben Zimmerer und zwei Bauarbeiter wurden zusammen zu 53 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängniß und 70 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Und zwar wegen Vorgänge, die in anderen Fällen mit einigen Wochen Haft geahndet werden, wenn nicht — wie es Angehörigen der besitzenden Klasse gegenüber in der Regel gehandhabt wird — geringe Geldstrafen ausgeworfen werden. Der Vorgang, der das entsetzliche Urtheil nach sich zog, ist kurz folgender:

Am 6. Juli 1898 wurde auf einem Neubau in Löbtau das Richtfest gefeiert. Wie üblich, hatten die Unternehmer Bier gespendet. Als die Theilnehmer bereits in angeregter Stimmung sich befanden,

Digitized by Google

hörten sie, daß auf dem Bau des Unternehmers Klemm noch gearbeitet wurde. Es war acht Uhr Abends. In Gemäßheit der von den Dresdener Bauarbeitern nach schwerem Kampfe errungenen zehnstündigen Arbeitszeit hätte bereits um sechs Uhr Feierabend eintreten müssen. Die Verurtheilten nahmen daraus Anlaß, sich nach dem Klemm'schen Bau zu begeben, um die dort arbeitenden Kollegen zu ersuchen, mit der Arbeit aufzuhören. Es kam darüber zwischen den beiden Parteien zu einem lebhaften Wortwechsel. Zur Verschärfung desselben trug der hinzugekommene Bauunternehmer Klemm dadurch bei, daß er die fremden Arbeiter mit gröblichen Schimpfworten wie „Spitzbuben" und „Einbrecher" belegte. Als die so Beschimpften ihrer erklärlichen Erbitterung ebenfalls in heftigen Worten Luft machten, lief Klemm nach der Baubude, holte einen Revolver und gab damit zwei Schüsse ab. Es stellte sich später allerdings heraus, daß die Schüsse blind waren; die Angegriffenen aber glaubten, daß es sich um scharfe Schüsse handelte; sie wähnten einen ihrer Kameraden, der am Halse blutete, durch einen Schuß verwundet und fielen nunmehr über den Bauunternehmer Klemm her, wobei die Worte gefallen sein sollen; „Schlagt den Hund todt." Durch zwei Parliere wurde Klemm den Mißhandlungen entrissen und vom Platze geführt. Die Verletzungen, die er durch Schläge mit Holzstücken und einer Flasche, sowie durch Fußtritte erhalten, waren nicht sehr schwere; denn nach einigen Tagen hat Klemm seine Berufsthätigkeit auf dem Bau wieder aufgenommen.

Die Anklagebehörde konstruirte daraus das Verbrechen des Landfriedensbruches und für mehrere der Verurtheilten auch das Verbrechen des versuchten Todtschlages. — — —

Der fünfte Verbandstag.

Mit dem fünften Verbandstage wurde gewissermaßen das dreißigjährige Bestehen der modernen Maurerorganisation gefeiert, und dies war auch ein Grund mit, daß der Verbandstag in Berlin, dem Ausgangspunkte der Bewegung, abgehalten wurde. Eine eigentliche Stiftungsfeier war schon voraufgegangen. Die Berliner Kollegen, soweit sie im Verband organisirt waren, hatten zum 13. Januar, dem eigentlichen Gründungstage, eine würdige Feier veranstaltet, zu der auch ältere Kollegen aus verschiedenen Städten Deutschlands erschienen waren, um sich an dem Werke, das sie mitschufen, im Kreise der alten Veteranen und des jungen, muthvollen Nachwuchses zu erfreuen.

An dieser Stelle mag auch erwähnt sein, daß dem Verbandstag direkt vorauf ein allgemeiner Bauarbeiter-Kongreß ging, der sich mit dem Bauarbeiterschutz beschäftigte. An dem Zustandekommen des Kongresses waren die Mitglieder des Maurerverbandes in hervorragender Weise betheiligt. Es waren 304 Delegirte anwesend, davon 142 Maurer. Im Uebrigen waren Zimmerer, Bauhülfsarbeiter, Ofensetzer, Maler, Stukkateure, Bautischler, Bauschlosser, Glaser, Dachdecker, Bauklempner, Maschinisten, Bildhauer, Steinmetzen und Steinsetzer vertreten. Auf dem Kongreß wurde die Unfallgefahr auf Bauten und deren Beseitigung, die Schäden des Submissionswesens, sowie alle Mißstände gründlich erörtert. Durch die gefaßten Beschlüsse werden die Regierungen aufgefordert, auf gesetzlichem Wege Abhülfe zu schaffen.

Digitized by Google

Der Kongreß steht als Demonstration gegen die verrotteten Zustände, unter denen die Bauarbeiter ihre schwierigen Arbeiten auszuführen haben, einzig da. Auch manchen inzwischen eingetretenen Erfolg bezüglich des Arbeiterschutzes darf der Kongreß sich zu Gute rechnen.

Der fünfte Verbandstag tagte am 22., 23., 24. und 25. März in Kellers Festsälen in der Koppenstraße und hatte vornehmlich nachstehende Tagesordnung zu erledigen: Die fernere Agitation zum weiteren Ausbau des Verbandes. Statistische Erhebungen. Taktik bei Lohnbewegungen und Stellung des Verbandes zur Tarifgemeinschaft. Beitragserhöhung. Delegirte waren 173 aus 151 Wahlabtheilungen anwesend; außerdem Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses und des Fachorgans.

Der Punkt Beitragserhöhung hatte schon vor dem Verbandstage die Mitglieder längere Zeit beschäftigt. Der Umfang der Lohnbewegung hatte für jeden einsichtigen Kollegen ersichtlich werden lassen, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen sei, wenn nicht ein Stillstand in der Bewegung eintreten solle. Auf dem Verbandstage in Magdeburg hatte man noch geglaubt, eine Erhöhung des statutarischen Wochenbeitrags umgehen zu können; selbst Vorstand und Ausschuß waren gegen die Erhöhung, in der Erwartung, daß die freiwilligen Beiträge desto reichlicher fließen würden, Aber schon zu Beginn des Jahres 1898 mußten Vorstand und Ausschuß in einem Aufruf an die Mitglieder darauf hinweisen, daß sich die Finanzlage des Verbandes wesentlich verschlechtert habe. Den Kollegen allerorts wurde anheimgegeben, sofort Mitgliederversammlungen einzuberufen, um zur Aufbringung von Geldern für Streiks Stellung zu nehmen. Zur Beschlußfassung wurde empfohlen: 1. Mit der Erhebung von Beiträgen zum Streikfonds spätestens am 1. März zu beginnen. 2. Wenn irgend möglich einen regelmäßigen, obligatorischen Wochenbeitrag für den Zentralstreikfonds einzuführen oder doch wenigstens eine bestimmte Mindestleistung für jedes Mitglied festzusetzen. 3. Einführung entsprechender Einrichtungen, damit der Beitrag allwöchentlich aus den Wohnungen der Mitglieder abgeholt werden könne oder daß auf jedem Bau an den Sonnabenden Sammelmaterial vorhanden sei.

Des Weiteren wurde von Vorstand und Ausschuß auch die Frage einer event. Erhöhung der Verbands-Wochenbeiträge einer eingehenden Besprechung unterzogen, und kam man zu der Meinung, daß der nächste Verbandstag sich unter allen Umständen mit dieser Angelegenheit beschäftigen müsse. Die Mitglieder wurden ersucht, sich in nächster Zeit mit dieser Frage in den Versammlungen zu beschäftigen und ihre Ansichten im „Grundstein" kund zu geben.

An der beregten Aussprache hat es dann auch nicht gefehlt. In etwa 260 Zahlstellen beschäftigten sich Versammlungen mit der Angelegenheit und weiter wurde in besonderen Artikeln von einzelnen Kollegen das Für und Wider von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erwogen. Die Meinungen gingen natürlich auf beiden Seiten weit auseinander, obwohl eigentlich prinzipielle Gegner einer Beitragserhöhung kaum auftraten. Gewöhnlich wurde geltend gemacht, die Beitragserhöhung würde eine bedeutende Verminderung der Mitgliederzahl im Gefolge haben. Andere Stimmen wurden laut, die den Ertrag

Digitized by Google

der etwaigen Beitragserhöhung weniger für Streiks als für neu einzurichtende Unterstützungszweige, insonderheit für Arbeitslosenunterstützung verwendet wissen wollten. Im Allgemeinen ergab sich aus der vorläufigen Diskussion aber doch, daß die Stimmung für eine Beitragserhöhung eine äußerst günstige war. Sehr viele Vorschläge basirten auf dem bisherigen Zustande bei Erhöhung des Wochenbeitrages um 5 ₰, also von 15 auf 20 und 20 auf 25 ₰. Es wurden aber auch Stimmen laut, die eine gründliche Neuregelung der Beitragszahlung vornehmen und daneben den Wirkungskreis der Zahlstellen erweitern wollten. Der Wochenbeitrag sollte ungefähr gleich sein dem in der Zahlstelle üblichen Durchschnittsstundenlohn, allerdings sollten dann die anderweitig üblichen Beiträge in Wegfall kommen. Weiter wurde vorgeschlagen, drei Beitragsklassen unter folgender Norm einzurichten: 1. Klasse, Lohnhöhe bis zu ℳ 3,50 pro Tag, zahlt 30 ₰ Wochenbeitrag; 2. Klasse, Lohnhöhe bis zu ℳ 4,50, zahlt 40 ₰ und 3. Klasse, Lohnhöhe über ℳ 4,50, zahlt 50 ₰. Den Zahlstellen sollten zu Verwaltungszwecken, für örtliche Agitation 2c. 2c. verbleiben: in der 1. Klasse 10 ₰, in der 2. Klasse 15 ₰ und in der 3. Klasse 20 ₰ von jedem Wochenbeitrag. Ein anderer Vorschlag wollte gleichfalls drei Beitragsklassen eingerichtet und die Beiträge für die Zentralkasse auf 20, 25 und 30 ₰ festgesetzt wissen. Zur Bestreitung der örtlichen Verwaltungskosten 2c. und zur Ansammlung eines örtlichen Fonds sollten Zuschlagsbeiträge statutarisch festgesetzt werden, die in keiner Zahlstelle unter 5 ₰ wöchentlich betragen, aber auch den für die Zahlstelle festgesetzten Zentralbeitrag nicht übersteigen sollten. Alle Beiträge sollten nur für 40 Wochen im Jahre gezahlt werden und sollte jede weitere Sonderbesteuerung der Mitglieder aufhören. Nur in außergewöhnlichen Nothfällen könne dem Vorstand und Ausschuß gemeinsam das Recht gegeben werden, eine Extrasteuer zu erheben, die aber auch thunlichst aus dem Lokalfonds zu decken wäre.

Alle diese Anträge beschäftigten den Verbandstag. Jedoch fanden die weitgehenden Vorschläge nicht die genügende Unterstützung. Der Referent zu diesem Punkt der Tagesordnung hielt es in Hinsicht auf die immerhin nicht unerhebliche Opposition gegen die Beitragserhöhung für das Richtigste, es bei einer Erhöhung von 5 ₰ bewenden zu lassen. Dieser Antrag wurde dann auch trotz vielseitiger gegentheiliger Meinungen bei wenigen Stimmenenthaltungen mit 149 gegen 25 Stimmen angenommen; diese 25 Gegner waren überhaupt gegen jede Erhöhung. Damit war der Verbandstag über einen der heikelsten Punkte hinweg, denn besonders angenehm ist es schließlich ja für keinen Delegirten, einer Steuererhöhung zuzustimmen. Es mag hier aber gleich erwähnt werden, daß die Ueberführung des Verbandstagsbeschlusses in die Praxis ziemlich glatt von Statten gegangen ist. Eigentliche Weigerungen, den erhöhten Beitrag zu zahlen, sind kaum vorgekommen und neue Mitglieder wurden in gewohnter Weise dem Verbande zugeführt.

Daß hiermit aber die Frage der Beitragserhöhung und Regelung zur Ruhe gebracht worden ist, ist keineswegs zu erwarten, es erscheint auch nicht einmal wünschenswerth. Etwa die Hälfte der bei der Zentralkasse des Verbandes eingegangenen Gelder ist in den letzten Jahren für die Lohnbewegung aufgewendet worden. Im Jahre 1897 waren

Digitized by Google

es 51,78 Prozent und im Jahre 1898 sogar 51,94 Prozent, trotzdem die freiwilligen Beiträge bedeutend reichlicher geflossen waren und die Mitgliederzahl sich erheblich vermehrt hatte. Im Jahre 1899 ist die Ausgabe für Streiks zwar auf 46,30 Prozent, nach vorstehender Rechnung, gefallen, aber dies wird nur als vorübergehende Erscheinung zu betrachten sein, wenn es nicht gelingt, die jetzt noch auf Freiwilligkeit beruhenden Streikfondsbeiträge obligatorisch einzuführen oder vielleicht besser noch, beide jetzt üblichen Beiträge zusammenzufassen und statutarisch festzulegen in der Höhe des für die Mitglieder in Betracht kommenden Stundenlohnes. Die Lohnbewegung darf nicht zurückgedrängt werden, sie muß im Gegentheil noch bedeutend gefördert werden, und es sollte nie vorkommen, daß die Kollegen schon um deswillen ihre oft geradezu erbärmliche Lage nicht zu verbessern wagen dürfen, weil es der Organisation an den nöthigsten Mitteln gebricht. Anderseits ist es aber auch zu viel, wenn 50 Prozent der Einnahme für Streiks resp. für die Lohnbewegung ausgegeben werden, denn einmal müssen unter dieser Wirthschaft die anderen Aufgaben der Organisation leiden und — was nicht minder betrübend ist — man kommt nie dazu, einen nennenswerthen Fonds anzusammeln für die Zeiten des wirthschaftlichen Niederganges.

Aus den sonstigen Verhandlungen des Verbandstages ist noch von größerer Wichtigkeit der Beschluß über die sogenannte Tarifgemeinschaft. In dem diesbezüglichen Referat wurde ausgeführt, daß es schon eine ganze Reihe von Orten gebe, wo zwischen unserer Organisation und der Organisation der Bauunternehmer ein Vertragsverhältniß bestehe. In unserer Organisation sei es immer üblich gewesen, die Errungenschaften möglichst auf bestimmte Zeit durch Vertrag festzulegen, sobald die Unternehmer dafür zu gewinnen seien. Diese Taktik müsse auch ferner geübt werden. Wenn heute noch in vielen Orten unsere Organisation nicht als mitbestimmender Faktor bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern anerkannt werde, so müsse diese Anerkennung schließlich erzwungen werden. Es sei nicht zu verkennen, daß auch die Macht der Unternehmerorganisation von Jahr zu Jahr stärker werde, unsere Organisation müsse sich daher so entwickeln, daß sie die Macht der Unternehmerorganisation stets zu paralysiren vermöge. Dann dürften auch die Unternehmer zu der Ueberzeugung kommen, daß sich ihr alter Standpunkt nicht aufrecht erhalten läßt.

Die Tarifgemeinschaft sei nun aber nicht so zu denken, daß für ganz Deutschland die Lohn- und Arbeitsbedingungen in bestimmten Abstufungen festzulegen seien, sondern es müßten Verträge abgeschlossen werden für den jeweilig in Betracht kommenden Ort und dessen nähere Umgegend, Verträge, die den örtlichen Eigenthümlichkeiten Rechnung tragen und zwar in den von unserer Organisation aufgerichteten Schranken. Auch dürften die Vertragsfristen nicht auf mehrere Jahre bemessen sein.

Diesen Ausführungen wurde im Prinzip kein Widerstand entgegengesetzt. Es wurden aber Bedenken laut gegen das Wort Tarifgemeinschaft, weil es in weiten Arbeiterkreisen einen schlechten Klang habe, auch wurde befürchtet, die Unternehmer würden bei ab-

Digitized by Google

steigender Konjunktur die von ihnen selbst eingegangenen Verträge nicht halten. Nach unerheblicher Debatte wurde statt Tarifgemeinschaft „Korporativer Arbeitsvertrag“ gesagt und dann die folgende darauf bezügliche Resolution einstimmig angenommen:

„Es handelt sich bei der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation in der Hauptsache um Zweierlei: Einmal um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und sodann darum, möglichst sichere Garantie dafür zu schaffen, daß diese Bedingungen auch respektirt und erfüllt werden, so lange, bis auf Grund besonderer Vereinbarung andere an ihre Stelle treten. Stets hat die gewerkschaftliche Organisation das entscheidende Gewicht darauf gelegt, daß sie als gleichberechtigter Faktor die gebührende Anerkennung seitens der Arbeitgeber findet, daß sie die Arbeitsbedingungen, den Lohn, die Arbeitszeit 2c. regelrecht und regelmäßig mit den Unternehmerkoalitionen vereinbart, damit Streiks möglichst vermieden werden.

Niemals hat die gewerkschaftliche Organisation auf dem Standpunkt gestanden, daß möglichst viel regelmäßig alle Jahre wiederkehrende Streiks um die Arbeitsbedingungen nothwendig seien. Im Gegentheil, die organisirte Arbeiterschaft hat diejenigen Unternehmerkoalitionen, welche die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten, vertragschließenden Faktor nicht anerkennen und auf das „Recht“ pochen, die Arbeiter von ihrer willkürlichen Entschließung abhängig zu machen, stets in härtester Weise, und zwar mit Recht, verurtheilt.

In Erwägung dessen erklärt der fünfte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands eine Vereinbarung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht allein mit den Prinzipien der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung für vereinbar, sondern auch für unbedingt nothwendig und auch im Interesse sowohl der Unternehmer, wie auch der Arbeiter liegend.

Den Verbandszahlstellen allerorts wird die Verpflichtung auferlegt, bei Ueberreichung etwaiger Forderungen und Wünsche an die Unternehmer auch um Unterhandlungen nachzusuchen und, falls am Orte eine Unternehmerorganisation besteht, von dieser zu verlangen, mit der Gesellenorganisation einen korporativen Arbeitsvertrag von ein- bis höchstens zweijähriger Dauer abzuschließen, mit der Maßgabe, daß nach Ablauf des Vertrages die beiderseitigen Organe zusammentreten, um über Verlängerung des Vertrages, resp. Aenderung desselben, Berathung zu pflegen und vorbehaltlich der Genehmigung der Mandatgeber Vereinbarungen zu treffen.

Als selbstverständlich wird es betrachtet, daß abgeschlossene Verträge auch beiderseitig gehalten werden müssen.

Zu gleicher Zeit protestirt der Verbandstag gegen die wiederholt in Unternehmerkreisen, besonders vom Vorsitzenden des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, Herrn Felisch, aufgestellte Behauptung: Die Arbeiter hielten sich an abgeschlossene Verträge nicht gebunden, benutzten vielmehr jede für sie günstige Gelegenheit, solche zu durchbrechen.

Digitized by Google

Der Verbandstag erblickt in diesen Behauptungen, für welche es schwer halten dürfte, irgend welche Beweise beibringen zu können, das Bestreben, die Unternehmer gegen die Organisation ihrer Arbeiter einzunehmen und unsere auf friedliche Beilegung etwaiger Differenzen gerichteten Bestrebungen zu hintertreiben."

In dem Referat über die Ausgestaltung der Agitation wurde besonders hervorgehoben, daß die Agitatoren nicht nur die materiellen Vortheile hervorzuheben hätten, die durch die Gewerkschaften für den Einzelnen und für die Allgemeinheit erzielt würden, sondern vor allen Dingen müßte man den Kollegen klar zu machen suchen, daß sie sich auch im Arbeitskittel als gleichberechtigte Menschen und nicht als untergeordnete Wesen fühlen müßten. Durch gute Vorträge in den Versammlungen müsse die Unwissenheit beseitigt werden, denn nur mit solchen Kollegen, die innerlich gefestigt sind und das ganze Getriebe der heutigen Wirthschaftsweise und der Politik erkannt haben, sei es möglich, den nothwendigen Kampf gegen das menschenunwürdige System zu führen und die Arbeiterschaft aus der Lohnsklaverei zu befreien.

In der Diskussion wurde von einigen Delegirten die Akkordarbeit lebhaft bekämpft und verlangt, dieselbe durch Statut zu verbieten. Diese Auffassung der Dinge konnte aber nicht die Zustimmung des Verbandstages finden, obwohl die Mehrheit der Delegirten sich nicht verhehlte, daß die Akkordarbeit schlimme Schäden im Gefolge habe. Es konnte aber auch nicht unausgesprochen bleiben, daß durch zu weit gehende Beschlüsse die Organisation ungemein geschädigt werde. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde folgende Resolution angenommen:

„Der fünfte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands spricht aus, daß die Akkordarbeit ungleich mehr als jede andere Lohnarbeit dazu angethan ist, die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer und besonders auch die Unfallgefahr auf den Bauten zu fördern.

In Erwägung dessen und in anderer Erwägung, daß auch die Akkordarbeit dazu angethan ist, die Solidarität der Arbeiter hintan zu halten, spricht der Verbandstag den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder für die Abschaffung der Akkordarbeit wirken mögen."

Weiter kamen Meinungsverschiedenheiten zum Austrag über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der wöchentlichen Beitragserhebung durch Einkassirer resp. durch die Verbreiter des „Grundstein". Es wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die der Einführung dieser Einrichtungen in manchen Zahlstellen entgegen stehen, der gute Wille trat aber überall hervor, und einigte man sich diesbezüglich durch Annahme der Resolution des Referenten, die in ihrer Gesammtheit besagt:

„In Erwägung, daß die Unkenntniß in wirthschaftlichen Dingen, in der sich noch die große Masse der Maurer Deutschlands befindet, ein fortwährendes Hinderniß für die Besserstellung der Lage aller Berufsgenossen ist, worunter auch die bereits aufgeklärten und organisirten zu leiden haben;

in weiterer Erwägung, daß, sobald diese Unkenntniß beseitigt ist, die Kollegen auch bemüht sein werden, sich der Organisation

Digitized by Google

ihrer Berufsgenossen anzuschließen, durch welche in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nur allein sich eine Besserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter erkämpfen und die unwürdige Behandlung derselben, die sie durch das Unternehmerthum und dessen Vertreter zu erdulden haben, abschütteln läßt,

erklärt der fünfte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands konform dem Beschlusse des vierten Verbandstages:

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, für die größtmöglichste Ausbreitung und Festigung des Verbandes unter den Berufsgenossen zu agitiren, damit nicht nur allein der Mitgliederbestand des Verbandes in Zeiten wirthschaftlicher Prosperität erhalten, sondern auch ein Stamm tüchtiger Kollegen herangebildet werde, der befähigt ist, in Zeiten wirthschaftlichen Niederganges das Banner der Organisation hoch zu halten und gegen alle Angriffe erfolgreich zu vertheidigen.

Bei der Agitation ist besonders darauf hinzuweisen, daß das Unternehmerthum nicht gewillt ist, die in unserem Gewerbe herrschenden Mißstände zu beseitigen und eine Besserung der Lebenslage der Angehörigen unseres Berufes eintreten zu lassen. Es muß den Kollegen dauernd zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie nur durch die Organisation allein befähigt werden, Mensch unter Menschen zu sein.

Der Verbandstag macht es den Zahlstellen zur Pflicht, Einrichtungen zu treffen, durch die es ermöglicht wird, daß mit der wöchentlichen Zustellung des „Grundstein“ auch zugleich die Beiträge von den Mitgliedern abgeholt werden.

Zahlstellen, in denen es unter allen Umständen nicht möglich ist, die Beiträge einkassiren zu lassen, haben mit Zustimmung des Vorstandes andere zweckentsprechende Einrichtungen zu treffen.“

Ueber die Nothwendigkeit der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer und Nutzbarmachung des gewonnenen Materials für agitatorische Zwecke waren große Auseinandersetzungen nicht nöthig. Leider mußte dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß so sehr viele Kollegen noch gar so wenig Verständniß für diese Seite der Organisationsthätigkeit zeigen. Darauf ist es zurück zu führen, daß die bisherigen Statistiken recht viele Mängel aufweisen. Der Verbandstag verpflichtete wiederum alle Zahlstellen, wie auch alle Mitglieder, den Anordnungen des Vorstandes bezüglich der Statistik ganz besonders pünktlich und gewissenhaft nachzukommen.

Die sonstigen Aenderungen des Statuts waren, nachdem die Beitragserhöhung vorweg beschlossen, wenig von Belang. Mancher hat es bedauerlich gefunden, daß der den Zahlstellen verbleibende Antheil der Einnahmen nicht auf einen höheren Prozentsatz bemessen wurde; die Beschränkung auf 20 pZt. war aber zweckmäßig, um der Zentralkasse die nothwendigsten Mittel zuzuführen; im anderen Falle hätte man sich entschließen müssen, in der Beitragserhöhung etwas weiter zu gehen. In der Begründung dieser Aenderung wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Herabminderung des Prozentsatzes möge die Kollegen in recht vielen Zahlstellen anspornen, Streikfondsbeiträge in angemessener Höhe obligatorisch einzuführen; dann werde der örtliche Antheil so erhebliche

Digitized by Google

Summen ergeben, daß nicht nur die örtlichen Ausgaben gut und gerne bestritten, sondern auch noch nennenswerthe Lokalfonds angesammelt werden können.

Die Wander-Unterstützung wurde im Maximum auf ℳ 1 (bis dahin 75 ₰) pro Tag festgesetzt. Während aber früher die Unterstützungsberechtigten mindestens ℳ 2 pro Jahr zum Streikfonds beigetragen haben mußten, wurde dieser Satz nun auf ℳ 5 erhöht.

Die Rechte des Ausschusses wurden etwas erweitert, ohne aber die bisherige Geschäftsführung des Vorstandes zu beschränken. An dem Verhältniß zu dem Fachorgan wurde nichts geändert, dem Verleger und Redakteur jedoch wurde die Berechtigung zugestanden, sich eine höhere Entschädigung zu berechnen. Ebenfalls wurde den Vorstandsmitgliedern das Gehalt von 160 auf 180 Mark pro Monat erhöht. Der Sitz des Verbandes wurde in Hamburg belassen und die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden sämmtlich in ihren Posten bestätigt.

Der Vorsitzende des Verbandes schloß den Verbandstag mit Dankesworten an das Lokalcomité und an die Delegirten und sprach den Wunsch aus, sie möchten auch ferner mit ganzer Kraft für den Verband eintreten:

Der Feind, den wir in dem vereinigten Unternehmerthum sehen, steht stark und mächtig da, und diesem haben wir die größte Beachtung zu schenken. Unser Bestreben muß es sein, diese Macht zu paralysiren, und das kann nur geschehen, wenn wir stets uns bemühen, unsere Organisation so auszubauen, daß sie gleichfalls stark und mächtig dasteht, dasteht als ein Fels, der allen Stürmen Trotz zu bieten vermag. Stets müssen wir eingedenk sein der Worte: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“, und uns bemühen, dieses Wort zur Wahrheit zu machen. Unsere Organisation muß gestärkt werden, damit unsere Kollegen und wir selbst nicht mit Frau und Kind darben müssen und elend zu Grunde gehen. In der Hoffnung, daß wir diesem unseren Ziele von Tag zu Tag näher rücken, daß an Stelle der jetzt herrschenden Ausbeutung und Ungerechtigkeit bald ein Zustand trete, in dem Gerechtigkeit herrscht und Brod für Alle ist, ersuche ich Sie, meine Herren Delegirten, mit mir einzustimmen in ein dreimaliges Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung.

Die Delegirten entsprachen dieser Aufforderung in freudig gehobener Stimmung und sangen stehend die erste Strophe der Audorf'schen Arbeitermarseillaise.

* * *

Mit diesem kurzen Rückblick auf die Wirksamkeit des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands während der Zeit seines achtjährigen Bestehens könnten wir eigentlich unseren Beitrag zur Geschichte der Maurer Deutschlands abschließen, denn die Gesammtbewegung spiegelt sich in dem Gegebenen in großen Zügen wieder und für eine mehr kritische Behandlung der Begebnisse liegt wenigstens zur Zeit kein Anlaß vor. Es dürfte jedoch nicht unzweckmäßig sein, auch noch kurz der Sonderorganisation zu gedenken, die nach der Gründung des Verbandes entstanden ist. Und daran anschließend mögen einige Tabellen die Entwickelung des Zentralvorstandes veranschaulichen.

Die Sonderorganisation.

(Lokale Vereine und Zentralisation durch Vertrauensmänner.)

Bis zur Gründung des Zentralverbandes standen die um Keßler gruppirten Oppositionellen in gewissen Beziehungen zu dem Gros der an der Bewegung betheiligten Maurer Deutschlands: Die Opposition betheiligte sich in der Regel an den Kongressen und steuerte, wenn auch widerwillig und mit zeitweiliger Unterbrechung, zu dem Generalfonds, der von der Agitationskommission in Hamburg den Bestimmungen der Kongresse gemäß verwaltet wurde. Mit der Gründung des Verbandes wurde es anders, in der neugeschaffenen Organisation konnte selbstverständlich kein Platz sein für eine Agitation, die darauf hinauslief, den eben errichteten Bau zu zerstören. Darüber sind die oppositionellen Delegirten des Gothaer Kongresses sich auch klar gewesen, denn nachdem die Verbandsgründung mit 93 gegen 8 Stimmen beschlossen worden war, verließen die Gegner der Zentralorganisation den Kongreß. Es waren dies fünf von den zwölf Delegirten aus Berlin und zwei aus Halle. Der Vertreter Lübecks, der gleichfalls gegen die Verbandsgründung gestimmt hatte, gab die Erklärung ab, daß seine Mandatgeber sich der Majorität fügen würden. Die Braunschweiger Maurer, die noch heute als Hauptstützen der Lokalorganisation anzusehen sind, waren auf dem Kongreß nicht vertreten, während die Magdeburger, die auch lange Zeit als unsicher galten, durch den nachmaligen Häuptling der Lokalorganisirten, Fritz Kater, vertreten waren, der für die Gründung des Verbandes sprach und stimmte.

Schon vor dem Stattfinden des Kongresses hatten die um Keßler in Berlin eine Konferenz arrangirt, auf der eine Art Bauhandwerker-Kartell für Berlin gegründet wurde, das als Vorbild für die übrigen Orte Deutschlands dienen sollte. Wahrscheinlich ist man von dem Gedanken ausgegangen, diese Kartelle könnten bei einiger Verbreitung den Verbandsgründungen entgegen wirken. Darauf zeigt schon folgende Resolution hin, die von Berliner Maurern ausging:

„In Bezug auf die Form, die sich eine jede Gewerkschaft zu geben hat, ist Rücksicht zu nehmen auf die örtlichen und gewerkschaftlichen Verhältnisse derselben und läßt sich eine für alle Verhältnisse bindende Regel nicht aufstellen. Jede Gewerkschaft hat an dem einzelnen Orte zu entscheiden, was für sie das Zweckmäßigste ist. So wird auch die Einmischung von irgendwelchen Kongressen, Kon-

ferenzen oder von einzelnen Personen, die den Berliner Bauhandwerkern von Außen bindende Vorschriften für die Organisation vorschreiben wollen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen."

Das Berliner Bauhandwerkerkartell hat sich als lebensfähig nicht erwiesen, es hat sein Dasein nur auf dem Papier gefristet. Als „Sturmbock" gegen die Verbände konnte es also nicht ausgespielt werden. Nachdem die Gründung des Zentralverbandes der Maurer beschlossene Sache war, versuchten es die Keßler'schen mit einer anderen „Demonstration". Sie beriefen eine Konferenz ein behufs Gründung einer Zentralisation durch Vertrauensmänner. In einem diesbezüglichen Aufruf im „Bauhandwerker", der seit Beginn des Jahres 1891 wieder an Stelle des „Vereinsblatt" erschien, heißt es:

„... Die Berliner, Braunschweiger, Hallenser und Königsberger Maurer, sowie eine ganze Anzahl kleinerer Ortschaften sind nicht gewillt, dem neukonstituirten Verbande mit beizutreten, sondern fest entschlossen, ihre bisherigen, gut bewährten Organisationen beizubehalten und zu befestigen. Daß alle Kollegen, die mit uns auf dem Standpunkt der freien Organisation und Zentralisation durch Vertrauensmännersystem nach dem Muster der sozialdemokratischen Parteiorganisation stehen, das Bedürfniß nach einem engen brüderlichen Schutz- und Trutzbündniß in sich fühlen, um gegebenen Falls dem profitwüthigen Unternehmerthum die Stirne bieten zu können, halten wir für selbstverständlich.

Wir sind prinzipielle, aus vereinsgesetzlichen und sozialpolitischen Gründen Gegner eines formellen Verbandes, und halten es daher für unsere heiligste Pflicht, die deutsche Maurerbewegung vor dieser Versumpfung zu bewahren."

Weiter wird in dem Aufruf gesagt: von mehreren Orten sei der Vorschlag gemacht worden, so bald wie möglich an einem Sonntag nach einer bestgelegenen Stadt eine Konferenz der Nichtverbändler einzuberufen, um dann nach einem gemeinsamen Plane zu handeln.

Die Konferenz fand am 19. Juli in Berlin statt. Nach dem Bericht im „Bauhandwerker" waren 17 Delegirte aus 13 Orten anwesend, in denen angeblich za. 25 000 Maurer arbeiteten. Aufgezählt sind die Orte nicht. Soweit aus den Verhandlungen ersichtlich ist, waren Delegirte aus Berlin, Charlottenburg, Königsberg i. Pr., Halle, Braunschweig und Wernigerode anwesend; um zu der Zahl 13 zu kommen, hat man wohl einige Dörfer aus der Umgegend dieser Städte als mitvertreten gerechnet.

Betreffs Agitation und Organisation wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Maurer Deutschlands, welche die freie Zentralisation der Gewerksgenossen, Vertrauensmännersystem, für die praktischste und wirksamste halten, verpflichten sich einzutreten für folgende Grundsätze:

Ueberall Vereine zu bilden, welche den bestimmten Absichten gemäß (der Befreiung vom politischen und wirthschaftlichen Drucke) als zweckentsprechend eingerichtet sind, sowie durch von den Vereinen unabhängiger Sammlungen freiwilliger Beiträge einzutreten, welche

theilweise der Geschäftsleitung behufs zweckentsprechender Verwendung zur gewerkschaftlichen Agitation und Streikunterstützung zu überweisen sind.

Um die Organisation zu vollenden und die Agitation billig und wirksam betreiben zu können, wird in jedem Ort in öffentlicher Versammlung ein Vertrauensmann gewählt, welcher in der Provinz agitatorische Thätigkeit zu entfalten hat. Diese Vertrauensmänner haben sich behufs zweckentsprechender Agitation in dem Falle, daß am Orte selbst die agitatorischen Kräfte sowie finanzielle Mittel mangeln, an die Geschäftsleitung zu wenden.

Die Letztere ist verpflichtet, diese Anforderungen so viel es jeweilig möglich, zu gewähren."

So die Resolution, die in sprachlicher Beziehung an Konfusion nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Sitz der zu gründenden Organisation wurde nach Halle verlegt. Die dortigen Maurer hatten einen Vertrauensmann als Geschäftsleiter und zwei Revisoren zu wählen. Die Wahl je eines General-Revisors überließ man den Braunschweigern, Wernigerodern und Charlottenburgern. Der „Bauhandwerker" wurde als „allein zu Recht bestehendes Fachorgan der Maurer und verwandten Berufsgenossen" anerkannt. Selbstverständlich gingen die Sonderbündler nicht auseinander, ohne ihrem Herzen durch Geschimpf auf die „Verbändler" Luft gemacht zu haben.

Eine zweite Konferenz fand im Mai 1892 in Braunschweig statt, auf der 14 Delegirte anwesend waren. Nach dem Bericht des Geschäftsführers war die Zahl der angeschlossenen Orte auf 32 gestiegen. Namen wurden auch im diesbezüglichen Berichte nicht genannt. Kurze Zeit vor Stattfinden der Konferenz hatte die Redaktion des „Bauhandwerker" über die geringe Zahl der Verbandsmitglieder, ungefähr 12000, gehöhnt und gesagt, daß der Vertrauensmann der Lokalorganisation ebenso viele Maurer hinter sich habe, auf der Konferenz erklärte jedoch dieser Vertrauensmann, daß in den gedachten 32 Orten 26000 Mann anwesend und etwa 3000 organisirt seien. Ohne Zweifel ist aber auch die letztere Zahl mindestens um die Hälfte zu hoch angegeben worden. Uebrigens hatte der Vertrauensmann auch alle Orte zusammengesucht, wo Reste von ehemaligen Fachvereinen vorhanden waren, ohne daß irgend welche Verbindung mit genannter Zentrale bestand. In 13 der 32 Orte sollen sogenannte Generalfonds bestanden haben mit einem Kassenbestand von M. 5487. M. 2242,25 waren dem Vertrauensmann in der Zeit von Konferenz zu Konferenz eingesandt worden, während die Rechnungen für Förderung der Gewerkschaftsbewegung inkl. Aufwendungen für den „Bauhandwerker" M. 2183,26 auswiesen. Mit „Genugthuung" wurde konstatirt, daß für persönliche Verwaltungskosten (für Sitzungen der Geschäftsleitung) nur M. 14,39 ausgegeben worden seien.

Recht aufgebracht zeigten sich die Herren Konferenzler darüber, daß der Verband den reisenden Lokalisten keine Wanderunterstützung gewährt. Angeblich hatten die Lokalisten die Angehörigen des Verbandes in gleicher Weise unterstützt wie die Mitglieder der Fachvereine.

Digitized by Google

Dies sollte nun aber anders werden, wenn der Verband sich nicht bequeme, auch die Mitglieder der „freien" Organisation zu unterstützen.

Ein rechtes Schmerzenskind war der „Bauhandwerker". Von den Maurern wurde er ganz wenig gelesen und die Steinmetzen und Töpfer, deren offizielles Blatt er damals war, konnten nicht so viel Abonnenten aufbringen, um das Blatt über Wasser halten zu können. Auf der Konferenz wurde denn auch von dem Expedienten des Blattes recht beweglich geklagt und dargelegt, daß die Gewerkschaften Zuschuß gewähren müßten, wenn das Blatt im bisherigen Format weiter erscheinen solle. Die Konferenz empfahl jedoch, das Format des Blattes so zu gestalten, daß die Abonnementsgelder die Herstellungskosten deckten. Der Abonnementsbetrag wurde von *M.* 1,25 auf *M.* 1,— herabgesetzt. — Sonst blieb so ziemlich Alles beim Alten.

Auch im Jahre 1893 hat eine Konferenz stattgefunden, in Potsdam. In dem betreffenden Aufruf wird gesagt, „es solle die altbewährte Organisation wieder aufgerichtet werden". Die Konferenz scheint aber noch viel mehr enttäuscht zu haben als die früheren; denn im „Bauhandwerker" findet sich nicht einmal ein Bericht über die gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. Auch die nächste Konferenz, die im Frühjahre 1894 in Crimmitschau stattfand, war ganz ohne Bedeutung; es waren 7 Delegirte anwesend, die sich berechtigt glaubten, 8 Orte zu vertreten. Die Delegirten waren beheimathet: 2 in Berlin, 1 in Braunschweig, 1 in Halle, 1 in Potsdam und 2 in Crimmitschau. Königsberg, Jüterbog und Manichswalde (?) wurden durch die Berliner und Crimmitschauer Delegirten mitvertreten. Der Vertrauensmann gab bekannt, daß ein Flugblatt in 20000 Exemplaren und ein anderes in 12000 Exemplaren herausgegeben worden sei. In 26 Orten wurden seitens der Geschäftsleitung Versammlungen abgehalten. Die anwesenden Delegirten wollten angeblich 14800 Maurer vertreten, die Zahl der Kollegen, die der durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisation angehören sollten, wurde sogar auf 16000 bemessen, mit einem Vermögen von *M.* 5472. Nachweisen konnte der Vertrauensmann die Mitglieder freilich nicht. Wir treten den Lokalisten ganz bestimmt nicht zu nahe, wenn wir von den 16000 die letzte Null wegstreichen.

Nach einer ziemlich verläßlichen Statistik bestanden im Jahre 1895 noch 73 lokale Maurervereinigungen in 64 Orten, und diese Vereine hatten rund und hoch gerechnet 5300 Mitglieder. Unter diesen Vereinen war nun alles Mögliche: Alte zünftlerische Gewerke, Kranken- und Unterstützungskassen der Maurer und Parliere, Fahnen- und Vergnügungsvereine, Antisozialistische Maurervereine und natürlich auch Fachvereine, wie sie dem Halle'schen Vertrauensmann angeschlossen waren; die Letzteren waren aber nur sehr dünn gesäet. In dieser Beziehung sind zu nennen: Berlin mit 200 Mitgliedern, Cöpenick mit 15 Mitgliedern, Steglitz mit 40 Mitgliedern, Stralsund mit 35 Mitgliedern, Halle mit 250 Mitgliedern, Salzwedel mit 20 Mitgliedern, Nordhausen mit 65 Mitgliedern, Braunschweig mit 200 Mitgliedern, Goslar mit 50 Mitgliedern, Wernigerode mit 50 Mitgliedern und Blankenburg mit 80 Mitgliedern. Für Charlottenburg, Potsdam, Jüterbog, Crimmitschau und Königsberg i. Pr. sind

Digitized by Google

Mitgliederzahlen in der Statistik nicht angegeben, aber nehmen wir für diese Orte gut und gern 600 Mitglieder — was zwar um die Hälfte zu hoch gegriffen sein dürfte — dann hätten die angeblich auf dem modernsten Standpunkte stehenden Fachvereine rund 1600 Mitglieder aufzuweisen gehabt. Dann ist aber immer noch stark in Zweifel zu ziehen, daß die hier aufgezählten Fachvereine alle dem Vertrauensmann in Halle angeschlossen waren. Denn aus dem auf der Konferenz erstatteten Kassenbericht geht hervor, daß nur aus 9 Orten, darunter war auch noch Iserlohn, Beiträge an die Zentrale eingesandt waren; im Ganzen *M.* 990, davon entfielen auf die Braunschweiger Kollegen allein *M.* 500.

Im Jahre 1895 hat keine Konferenz stattgefunden, soweit aus dem „Bauhandwerker" ersichtlich ist. 1896 fand eine Konferenz in Magdeburg statt; dieselbe war von 16 Delegirten aus 9 Orten besucht. Unter den Delegirten finden wir auch Herrn Kater-Berlin, der auf dem Gothaer Kongreß als Delegirter für Magdeburg den Verband mitbegründen half. Auf der diesmaligen Konferenz erklärte Kater, daß er nach wie vor auf dem Boden der Vertrauensmänner-Zentralisation stehe und er eine Einigung zwischen den Maurern Deutschlands für ein Unding halte. Von welchen Orten die angeblichen 16 Delegirten entsandt waren, geht aus dem Bericht über die Verhandlungen nicht hervor; zum Wort kamen Delegirte aus Berlin (3), Braunschweig (3), Osterwiek (1), Wernigerode (1), Blankenburg (1), Magdeburg (2), Jüterbog (1) und Halle (1); außerdem der Geschäftsführer und der Kassirer, beide aus Halle. Damit scheint auch die Präsenzliste erschöpft gewesen zu sein.

Die Geschäftsleitung hatte eine Einnahme von *M.* 3289,69 erzielt, darunter waren allein aus Braunschweig *M* 1250 und die Leipziger Kollegen hatten *M.* 200 zur Streikunterstützung der Hallenser gesandt, die gleichfalls in obiger Summe eingerechnet sind; die Magdeburger Kollegen hatten gleichfalls in Anbetracht des Hallenser Streiks gesammelt und *M.* 258 an den Vertrauensmann abgesandt, im Uebrigen standen die Magdeburger dem Treiben sehr skeptisch gegenüber. Ueber die „Stärke" der Berliner Bewegung sagt die eingesandte Summe von *M.* 880 genug, umsomehr, da sich die Abrechnung auf einen Zeitraum von über zwei Jahren erstreckt.

Ihre offenkundige Leistungsunfähigkeit hielt die Vertrauensmännerzentralisten aber nicht ab, den Mund gehörig voll zu nehmen. „Der Verband habe keine Berechtigung, er sei keine Kampforganisation, sondern nur eine Wanderunterstützungskasse. (Dabei hatte der Verband im Jahre 1895 ganze *M* 4212,50 für Wanderunterstützung ausgegeben bei einer Einnahme von *M.* 109828,88. Die Ausgabe für Wanderunterstützung betrug pro Kopf der Gesammtmitglieder 27 Pfg., die Gesammtausgabe pro Kopf *M.* 6,68.) Von kampffähigen Mitgliedern könne im Verband keine Rede sein, die Wanderunterstützung sei diesen unaufgeklärten Kollegen die Hauptsache." Und dann hatte die Verbandsleitung auch noch die Frechheit gehabt, die Konferenz der einzig berechtigten Vertrauensmännerzentralisten zu ignoriren. Wenn der Verbandsvorstand einen Delegirten entsandt und die Auflösung des Verbandes wenigstens in Aussicht gestellt hätte, ja dann

wären schließlich die Vertrauensmännerzentralisten nicht ganz abgeneigt gewesen, die Hand zum Frieden zu bieten — nun aber war die ganze Schlechtigkeit der Verbändler offenbar geworden. Die Geschäftsleitung wurde nach Braunschweig verlegt, und Rieke, der sich als grimmiger Gegner des Verbandes aufspielte, wurde als Geschäftsleiter gewählt.

Mit dem „Bauhandwerker" ging es immer mehr bergab; unter den Maurern hatte er wohl keine 300 Abonnenten, die Steinhauer erhielten das Blatt so nothdürftig am Leben. Auf der Konferenz wurde zwar noch viel geredet über die Ausgestaltung des „Bauhandwerker", der als Fahne der Organisation anerkannt wurde, geholfen hat es aber nichts. Die „Fahne" ging der völligen Auflösung entgegen und sank in's Grab mit Beendigung des dritten Quartals 1897. Ein Vierteljahr vorher hatten dieselben Kreise, die den „Bauhandwerker" herausgaben, ein neues Blatt, „Die Einigkeit", gegründet, weil man sich auf die Bauhandwerker allein nicht mehr stützen konnte, die Drahtzieher aber die ihnen zur lieben Gewohnheit gewordene Verhetzung der Arbeiter auch nicht aufzugeben vermochten.

Dieser Blattgründung vorauf ging ein Kongreß lokalorganisirter Gewerkschaften, Mitte Mai 1897 in Halle, auf dem auch Maurer vertreten waren. Auch auf diesem Kongreß wurden die von den Maurerkonferenzen her bekannten Beschlüsse in etwas veränderter Form erneuert. Eine Zentralkommission wurde in Berlin eingesetzt, in die von den Maurern Kater delegirt wurde.

Im Oktober 1897 veröffentlichte die Geschäftsleitung ihre Abrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis 1. September 1897. Mit dem am 1. Juli vorhandenen Kassenbestand von ℳ 485,25 betrug die Einnahme ℳ 1152,45, und zwar aus Barby ℳ 7,20, Halle ℳ 100, Königsberg ℳ 150, Magdeburg ℳ 32,16, Braunschweig ℳ 100, Rüdersdorf ℳ 112, Blankenburg ℳ 30, Wernigerode ℳ 60 und Nebra ℳ 60. Sonstige Einnahmen (Zinsen und für Broschüren) waren ℳ 15,84 zu verzeichnen. In Rüdersdorf und Nebra hatten die Maurer gestreikt und hatte die Geschäftsleitung ℳ 400 bezw. ℳ 100 nach den betreffenden Orten zur Unterstützung gesandt, wovon die ℳ 112 bezw. ℳ 60 als Ueberschuß an die Geschäftsleitung zurückgesandt worden waren. Die Gesammtausgabe belief sich auf ℳ 1000,35, so daß ein Ueberschuß von ℳ 152,10 verblieb.

Im Frühjahr 1898 hat wieder eine Konferenz der Maurer stattgefunden; ein Bericht über die gepflogenen Berathungen ist in der „Einigkeit" nicht erschienen. Auch 1899 fand eine Konferenz, im Anschluß an einen Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften in Braunschweig statt. An dieser Konferenz betheiligten sich 3 Delegirte aus Braunschweig, 7 Delegirte aus Berlin und Umgegend, je 1 Delegirter aus Stralsund, Königsberg und Halle und 2 Delegirte aus Blankenburg. Für Wernigerode hatte ein Berliner die Vertretung übernommen. Als vertretene Orte um Berlin sind angegeben: Pankow, Niederschönhausen, Weißensee, Friedrichsfelde, Friedrichsberg, Rummelsburg, Rixdorf, Lichterfelde und Rüdersdorf. Thatsächlich konnte aber nur Rüdersdorf in Frage kommen, die Vertretung der übrigen Orte hat man sich einfach hinzugedichtet. Auch mit den Vertretungen aus den meisten übrigen Orten war es nicht weit her. Die Königsberger

Digitized by Google

Maurer waren schon seit Langem ein todtes Glied an der Organisation, in Stralsund hatte sich eine Hand voll Lokalisten vom Verbande abgesplittert und in Blankenburg hielten die im Verbande organisirten Kollegen den Lokalisten mindestens die Waage. Rein lokal organisirt waren die Maurer eigentlich nur noch in Braunschweig und Wernigerode.

Wir haben keinen Grund zu leugnen, daß in den letzten Jahren in Braunschweig, Berlin und Halle die Zahl der lokalorganisirten Maurer gestiegen ist, sie haben eben auch profitirt von dem allgemeinen Aufschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse, wie die übrigen Gewerkschaften auch. Wann und wo aber auch die Lokalisten mit den „Verbändlern“ in Wettbewerb getreten sind, haben sie immer den Kürzeren gezogen. In Berlin und der näheren Umgegend dürften im Jahre 1898 rund 2500 Maurer dem Fachverein angehört haben, die Zahl der Verbandsmitglieder dagegen — für die in Berlin absolut kein Raum sein sollte — betrug allein in Berlin und Charlottenburg 5250. Der Fachverein hatte eine Jahreseinnahme, inkl. Kassenbestand vom Vorjahre, von *M.* 10434,29, die Verbandszahlstellen in Berlin und Charlottenburg dagegen *M.* 37188,22, die Summen, die zum Streikfonds aufgebracht wurden, nicht gerechnet. In Halle haben unsere Verbandskollegen sich erst im Jahre 1899 von dem Fachverein losgesagt und seit kurzer Zeit haben sie diesen mit einer Mitgliederzahl von 600 überflügelt. Einzig und allein in Braunschweig besteht eine gute Lokalorganisation der Maurer, wenig oder gar keine Kollegen stehen der Organisation fern.

Mit der geplanten Zentralisation durch Vertrauensmänner haben Keßler und Genossen also gründlich Fiasko gemacht. Die paar zersprengten Lokalisten in den kleineren Orten sind ganz außer Rechnung zu lassen; in die Königsberger Maurerschaft wird — wenn nicht durch den Verband — nie Leben kommen, und in Berlin und Halle werden die Lokalisten von Jahr zu Jahr bedeutungsloser, bis eines schönen Tages die Braunschweiger Maurer völlig isolirt dastehen werden, wenn sie nicht schon vorher zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß sie als Glied des Zentralverbandes die Interessen der Maurer ebenso würdig und nachhaltiger vertreten können als im Fachverein.

Keßler schrieb in einer Besprechung des Gothaer Maurerkongresses: von dem Tage ab, da die fünf Berliner und zwei Hallenser Delegirten den Kongreß verließen, werde man die Gesundung der Maurerbewegung zu berechnen haben. — Mit der Gesundung hat es allerdings noch einige Jahre gedauert, die Maurerbewegung ist — gleichwie die Arbeiterbewegung überhaupt — auch heute noch nicht ganz gesund, aber man kann doch wohl mit Fug und Recht behaupten, daß der Zentralverband in den letzten Jahren eine leidlich gute Interessenvertretung der Maurer gewesen ist. Und wir dürfen wohl die Hoffnung hegen, daß dem Verband die Vertretung in den nächsten Jahren noch besser gelingt. An diese Gesundung aber hat Keßler nicht gedacht. Die Vertrauensmännerzentralisation sollte den Verband zermalmen. Es ist umgekehrt gekommen! Und des freuen wir uns!

Digitized by Google

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

der früheren von den Maurerkongressen in Hannover, Bremen, Cassel, Halle, Erfurt eingesetzten Agitationskommission resp. Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands und des auf dem Kongreß in Gotha (1891) eingesetzten Generalbevollmächtigten.

Einnahme.

	1885 bis 28. 2. 1886 M.	₰	Vom 1. 3. 1886 bis 31. 3. 1887 M.	₰	Vom 1. 4. 1887 bis 30. 4. 1888 M.	₰	Vom 1. 5. 1888 bis 28. 2. 1889 M.	₰	Vom 1. 3. 1889 bis 30. 4. 1890 M.	₰	Vom 1. 5. 1890 bis 30. 4. 1891 M.	₰	Schluß-Abrechnung M.	₰	Vom 27. 5. 1891 bis 31. 12. 1894 † M.	₰
Für Streiks	19494	95	—	—	—	—	31753	40	75104	56	68274	53	—	—	—	—
„ Agitation	1279	84	—	—	—	—	2520	15	5716	60	5659	84	—	—	10924	79
„ Protokolle	529	10	—	—	—	—	794	10	2405	10	2469	—	1107	10	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334	16	—	—
Vom Verband der Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16600	—
Summa	21303	89	*40184	23	*29970	87	35067	65	83226	26	76403	37	1441	26	27524	79

Ausgabe.

	1885 bis 28. 2. 1886 M.	₰	Vom 1. 3. 1886 bis 31. 3. 1887 M.	₰	Vom 1. 4. 1887 bis 30. 4. 1888 M.	₰	Vom 1. 5. 1888 bis 28. 2. 1889 M.	₰	Vom 1. 3. 1889 bis 30. 4. 1890 M.	₰	Vom 1. 5. 1890 bis 30. 4. 1891 M.	₰	Schluß-Abrechnung M.	₰	Vom 27. 5. 1891 bis 31. 12. 1894 † M.	₰
Für Streiks	16298	90	—	—	—	—	6263	95	43786	50	51992	30	—	—	—	—
„ Agitation	1016	35	—	—	—	—	5455	93	14699	30	16573	68	583	—	22006	88
„ Prozeßunkosten	—	—	—	—	—	—	6709	01	1105	52	5528	99	} 1386	22		
„ Kongreßunkosten inkl. der von den Kongressen beschlossenen Zuschüsse an die Delegirten	—	—	—	—	—	—	1394	82	2209	20	1477	98			456	55
„ Statistik	—	—	—	—	—	—	—	—	659	70	2145	50	—	—	—	—
„ persönliche Verwaltungskosten	355	70	—	—	—	—	2158	50	5392	85	5999	37	522	90	—	—
„ Flugblätter, Kongreßprotokolle und sonstige Drucksachen, sowie sachliche Verwaltungskosten	542	86	—	—	—	—	2698	05	5247	35	7538	74	1937	65	2768	84
„ Verschiedenes	927	65	—	—	—	—	2620	45	2390	77	200	—	196	19	2292	52
Dem Verband überwiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3117	94	—	—
Summa	19141	46	*37085	75	*29377	96	27300	71	75491	19	91456	56	7748	90	27524	79

* Für die Jahre 1886/87 und 1887/88 sind in den Kongreßprotokollen (Bremen 1887 und Cassel 1888) nur summarische Angaben über Einnahmen und Ausgaben enthalten. ** Ueberwiesen in 2 Raten: M. 2000 im Jahre 1891, der Rest 1894.

† Die in der letzten Rubrik angeführten Einnahmen und Ausgaben sind die des Generalbevollmächtigten. Die Einrichtung des Generalbevollmächtigten besteht heute noch. Seine Einnahmen bestehen aber seit 1895 fast nur noch aus Ueberweisungen des Verbandes.

Ausweis über die Mitgliederbewegung des Zentralverbandes.

Jahr	Zahlstellen	Mitglieder
1891		
3. Quartal...	112	10140
4. „ ...	129	12523
1892		
1. Quartal...	140	13079
2. „ ...	149	13498
3. „ ...	156	13293
4. „ ...	159	11842
1893		
1. Quartal...	162	12045
2. „ ...	166	13166
3. „ ...	168	12733
4. „ ...	163	10349
1894		
1. Quartal...	164	10657
2. „ ...	184	13259
3. „ ...	187	13197
4. „ ...	187	11736
1895		
1. Quartal...	187	12234
2. „ ...	193	15914
3. „ ...	221	17821
4. „ ...	235	15600
1896		
1. Quartal...	234	17884
2. „ ...	277	28582
3. „ ...	339	31290
4. „ ...	356	28646
1897		
1. Quartal...	362	30080
2. „ ...	433	43422
3. „ ...	487	47879
4. „ ...	520	46236
1898		
1. Quartal...	583	51246
2. „ ...	622	59775
3. „ ...	703	65170
4. „ ...	725	64190

Digitized by Google

Kassenverhältnisse des Zentralverbandes.

Einnahmen.

	1891 (1/2 Jahr) M.	₰	1892 M.	₰	1893 M.	₰	1894 M.	₰
An Eintrittsgeldern	6293	—	3568	—	3334	—	4080	50
„ wöchentl. Beiträgen .	18280	80	50353	40	52398	60	52222	—
„ Extrabeiträgen	23229	25	40759	—	30966	80	26610	10
„ verkauften Broschüren und Protokollen....	—	—	—	—	—	—	756	50
„ Zinsen belegter Kapitalien............	—	—	—	—	—	—	963	20
„ sonstigen Einnahmen	2259	58	1145	32	1579	98	1538	30
„ freiwilligen Beiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	50062	63	95825	72	88279	38	86170	60

	1895 M.	₰	1896 M.	₰	1897 M.	₰	1898 M.	₰
An Eintrittsgeldern	5414	—	13595	50	16989	50	20344	—
„ wöchentl. Beiträgen .	87375	10	164729	70	262512	05	394420	20
„ Extrabeiträgen	2506	15	—	—	—	—	—	—
„ verkauften Broschüren und Protokollen....	1038	35	30	85	3510	05	557	20
„ Zinsen belegter Kapitalien............	1003	90	1659	84	372	55	630	05
„ sonstigen Einnahmen	333	58	560	11	849	75	1207	56
„ freiwilligen Beiträgen	12157	80	27639	88	87420	30	203902	46
Summa	109828	88	208215	88	371654	20	621061	47

Einnahme pro Mitglied.

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
M. 7,79	M. 7,25	M. 6,85	M. 7,07	M. 7,78	M. 8,71	M. 10,32

Digitized by Google

Ausgaben.

	1891 ½ Jahr ℳ.	₰	1892 ℳ.	₰	pro Kopf d. Mitgl. berechnet ℳ.	₰
Für Antheil der Zahlstellen an den Einnahmen aus den regelmäßig. Beiträgen	5508	36	16139	12	1	31
„ das Verbandsorgan	8590	50	21603	15	1	76
„ Agitation	12	60	5115	30	—	42
„ Streiks	—	—	2694	98	—	22
„ Gemaßregelten-Unterstützung	148	10	277	20	—	2
„ Rechtsschutz	124	40	780	03	—	6
„ Reise-Unterstützung	1696	25	5666	65	—	46
„ Generalversammlungen u. Konferenzen.	54	30	3536	91	—	29
„ Quartalsbeitrag an die Generalkomm.	300	—	1229	10	—	10
„ statistische Erhebungen	—	—	420	10	—	3
„ Protokolle und Broschüren	—	—	544	—	—	4
Sachliche Verwaltungskosten:						
a) Mitgliedsbücher	2603	—	—	—		
b) Quittungsmarken und Stempel	927	75	616	90		
c) Drucksachen (Statuten, Mitglieder-Verzeichnisse, Kassabüch., div. Formulare 2c.)	1349	26	1126	59		
d) Bureaumiethe, Feuerung, Reinigung u. Licht	180	60	542	70	—	28
e) Bureau-Utensilien, Schreibmaterialien, Zeitungs-Abonnement und Buchbinderarbeiten (Mitglieder-Verzeichnisse, Kassabücher 2c.)	740	90	463	85		
f) Porto	398	—	729	21		
Persönliche Verwaltungskosten:						
a) Gehalt des Vorsitzenden und Kassirers	2240	—	3840	—		
b) Aushülfe im Bureau	—	—	551	—		
c) Vorstandssitzungen	111	20	237	40	—	40
d) Revision	43	20	195	50		
e) Sitzungen und sonstige Unkosten des Ausschusses	100	—	40	—		
Verluste durch aufgelöste Zahlstellen und Unterschlagungen	—	—	476	16	—	4
Für Reisen zur Revision von Zahlstellenkassen	—	—	—	—	—	—
Summa...	25128	52	66825	85	5	43

Digitized by Google

Ausgaben.

	1893 M.	1893 ₰	1893 pr. Kopf d. Mitgl. berechnet M.	₰	1894 M.	1894 ₰	1894 pr. Kopf d. Mitgl. berechnet M.	₰
Für Antheil der Zahlstellen an den Einnahmen aus den regelmäß. Beiträgen	20538	09	1	69	20348	95	1	62
„ das Verbandsorgan	23961	90	1	98	24746	39	1	97
„ Agitation	7890	06	—	64	4458	25	—	35
„ Streiks	5141	90	—	42	18272	15	1	45
„ Gemaßregelten-Unterstützung	591	80	—	5	1130	65	—	9
„ Rechtsschutz	1066	59	—	9	605	95	—	5
„ Reise-Unterstützung	5714	40	—	47	5894	45	—	47
„ Generalversammlungen u. Konferenzen	—	—	—	—	3430	80	—	27
„ Quartalsbeitrag an die Generalkomm.	2033	—	—	17	1942	30	—	15
„ statistische Erhebungen	1527	08	—	12	354	50	—	3
„ Protokolle und Broschüren	325	—	—	3	877	90	—	7
Sachliche Verwaltungskosten:								
a) Mitgliedsbücher	—	—			1543	80		
b) Quittungsmarken und Stempel	436	30			571	55		
c) Drucksachen (Statuten, Mitglieder-Verzeichnisse, Kassabüch., div. Formulare ꝛc.)	417	50			1226	54		
d) Bureaumiethe, Feuerung, Reinigung und Licht	445	86	—	17	434	12	—	39
e) Bureau-Utensilien, Schreibmaterialien, Zeitungs-Abonnement u. Buchbinderarbeiten (Mitgl.-Verzeichnisse, Kassabücher ꝛc.)	269	16			414	—		
f) Porto	557	28			658	91		
Persönliche Verwaltungskosten:								
a) Gehalt des Vorsitzenden und Kassirers	3840	—			3804	—		
b) Aushülfe im Bureau	904	—			557	50		
c) Vorstandssitzungen	244	—	—	42	199	70	—	38
d) Revision	136	10			119	60		
e) Sitzungen und sonstige Unkosten des Ausschusses	50	—			100	—		
Verluste durch aufgelöste Zahlstellen und Unterschlagungen	441	14	—	4	1106	20	—	9
Für Reisen zur Revision von Zahlstellenkassen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	76531	16	6	29	92798	21	7	38

Digitized by Google

Ausgaben.

	1895 M.	₰	pr. Kopf d. Mitgl. berechnet M.	₰	1896 M.	₰	pr. Kopf d. Mitgl. berechnet M.	₰
Für Antheil der Zahlstellen an den Einnahmen aus den regelmäß. Beiträgen	25260	76	1	65	44193	05	1	66
„ das Verbandsorgan	22724	48	1	48	33904	06	1	28
„ Agitation	7825	10	—	51	14155	45	—	53
„ Streiks	26328	52	1	71	86613	87	3	27
„ Gemaßregelten-Unterstützung	650	20	—	4	857	15	—	4
„ Rechtsschutz	1767	95	—	12	2673	04	—	10
„ Reise-Unterstützung	4212	50	—	27	3530	40	—	13
„ Generalversamml. und Konferenzen	2037	90	—	13	507	90	—	2
„ Quartalsbeitrag an die Generalkomm.	2151	25	—	14	2989	55	—	12
„ statistische Erhebungen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Protokolle und Broschüren	795	—	—	5	75	—	—	—
Sachliche Verwaltungskosten:								
a) Mitgliedsbücher	250	—			2650	—		
b) Quittungsmarken und Stempel	685	80			1008	95		
c) Drucksachen (Statuten, Mitgl.-Verzeichnisse, Kassabücher, div. Formul. ꝛc.)	1208	50			1850	—		
d) Bureaumiethe, Feuerung, Reinigung und Licht	404	88	—	27	462	50	—	29
e) Bureau-Utensil., Schreibmaterialien, Zeitungs-Abonnement u. Buchbinderarbeiten (Mitglieder-Verzeichnisse, Kassabücher ꝛc.)	937	95			763	85		
f) Porto	706	53			1044	42		
Persönliche Verwaltungskosten:								
a) Gehalt des Vorsitzenden u. Kassirers	3840	—			3840	—		
b) Aushülfe im Bureau	242	—			975	—		
c) Vorstandssitzungen	102	75	—	29	60	—	—	19
d) Revision	106	—			133	80		
e) Sitzungen und sonstige Unkosten des Ausschusses	100	—			100	—		
Verluste durch aufgelöste Zahlstellen und Unterschlagungen	287	14	—	2	1101	79	—	4
Für Reisen zur Revision von Zahlstellenkaen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	102625	21	6	68	203452	03	7	68

Ausgaben.

	1897 M.	1897 ₰	pr. Kopf d. Mitgl. berechnet M.	pr. Kopf d. Mitgl. berechnet ₰	1898 M.	1898 ₰	pr. Kopf d. Mitgl. berechnet M.	pr. Kopf d. Mitgl. berechnet ₰
Für Antheil der Zahlstellen an den Einnahmen aus d. regelmäß. Beiträgen	69370	65	1	63	103272	68	1	72
„ das Verbandsorgan	48850	—	1	14	59728	50	—	99
„ Agitation	16078	60	—	38	21323	70	—	35½
„ Streiks	192477	33	4	51	322775	95	5	36
„ Gemaßregelten-Unterstützung	1656	29	—	4	3173	27	—	5½
„ Rechtsschutz	6187	30	—	14	7997	50	—	13
„ Reise-Unterstützung	3309	10	—	8	2284	60	—	4
„ Generalversamml. und Konferenzen	9294	93	—	22	472	80	—	11
„ Quartalsbeitr. an d. Generalkomm.	3776	88	—	9	6251	18		
„ statistische Erhebungen	296	—	—	9	4492	24	—	8
„ Protokolle und Broschüren	3464	95			122	40		
Sachliche Verwaltungskosten:								
a) Mitgliedsbücher	2490	—			2616	—		
b) Quittungsmarken und Stempel	1555	95			1992	10		
c) Drucksachen (Statuten, Mitgl.-Verzeichnisse, Kassabüch., div. Form. 2c.)	2589	33			3854	—		
d) Bureaumiethe, Feuerung, Reinig., und Licht	655	16	—	23	724	27	—	21
e) Bureau-Utens., Schreibmaterialien, Ztgs.-Abonnement. u. Buchbinderarbeiten (Mitglieder-Verzeichnisse, Kassabücher 2c.	885	25			943	25		
f) Porto	1793	58			2581	97		
Persönliche Verwaltungskosten:								
a) Gehalt d. Vorsitzenden u. Kassirers	5360	—			5760	—		
b) Aushülfe im Bureau	847	—			2405	—		
c) Vorstandssitzungen	157	90	—	16	73	50	—	14½
d) Revision	195	55			275	30		
e) Sitzungen und sonstige Unkosten des Ausschusses	100	—			100	—		
Verluste durch aufgelöste Zahlstellen und Unterschlagungen	1196	88	—	3	439	76	—	1½
Für Reisen zur Revision von Zahlstellenkassen	139	—			475	70		
Summa...	372727	63	8	47	554135	67	9	21

Digitized by Google

Schlußbetrachtungen.

Aus ganz unscheinbaren Anfängen hat sich die Gewerkschaft der Maurer zu einer Organisation entwickelt, die ihrer ganzen Struktur nach heute an erster Stelle in Deutschland steht, soweit es sich um die Führung des Kampfes mit dem Unternehmerthum um bessere Arbeitsbedingungen handelt. Kaum 30 Kollegen waren es, die im Jahre 1869 in Berlin den Organisationsgedanken praktisch bethätigten und der auf dem Berliner Arbeiterkongreß geschaffenen Form den ersten Inhalt gaben. Nach vier Jahren unermüdlicher Agitation hatte der Maurerverein es auf zirka 10 000 Mitglieder gebracht, von denen etwa die Hälfte in und in der Nähe von Berlin domizilirten. Von den übrigen Großstädten hatte zwar nur noch Hamburg eine nennenswerthe Mitgliederzahl aufzuweisen, aber die Organisation berechtigte doch zu den schönsten Hoffnungen. Die Kinderkrankheit war überstanden, tüchtige Führer, die in voller Erkenntniß der wirthschaftlichen und politischen Lage der Arbeiter mit Muth und Umsicht operirten, waren der Organisation erstanden — da traf sie der erste harte Schlag! Mit rauher Hand griffen Polizei und Gerichte ein und zerstörten die Organisation in Berlin, dem Zentralpunkt, womit auch die Bewegung in dem übrigen Deutschland lahm gelegt wurde.

Den Schlag konnte die junge Organisation nicht verwinden, sie siechte dahin. Auch die alsbald erfolgte Neugründung in Hamburg konnte die Trümmer nicht beleben. Einmal fehlten nunmehr die richtigen Männer am richtigen Platze, zum Anderen hatte die überall drohende Polizeifaust allgemeine Muthlosigkeit erzeugt. Und sobald die Arbeiter das Haupt wieder etwas freier trugen und sich anschickten, ihre Organisation zu neuer Blüthe zu bringen, kamen erneute Schläge. Was aus der Organisation geworden wäre, wenn sie sich, frei von anderer Behinderung, hätte im Kampfe mit dem Unternehmerthum entwickeln können — wer vermöchte es zu sagen. Man kann einwenden, die Arbeiterschaft wäre ohne die eingetretene Unterdrückung überhaupt nicht entwickelungsfähig geworden; näher liegt aber doch die Möglichkeit, die Organisation der Maurer hätte sich schon in den achtziger Jahren zu der Höhe emporgeschwungen, die wir am Ende des 19. Jahrhunderts an ihr bewundern.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, der heute fast nur noch allein als maßgebende Organisation der Maurer in Betracht kommt, wird, wenn diese Schrift die Presse verläßt, annähernd 90 000 Mitglieder haben. Weitere 10 000 Maurer sind rund gerechnet zur Hälfte in den

sich mit Vorliebe sozialdemokratisch nennenden Fachvereinen und zur anderen Hälfte in „christlich“ angehauchten und in Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen organisirt. Und mit 20 000 ist die Zahl derjenigen Maurer nicht zu hoch beziffert, die in irgend einer Form mit der Organisation und deren Bestrebungen in enger Fühlung stehen, die nur aus Nachlässigkeit oder aus Gründen, die nicht dem Gegensatz zur Organisation entsprießen, dieser nicht unmittelbar angegliedert sind. Also rund 130 000 Maurer, etwa die Hälfte aller für das Baugewerbe in Betracht kommenden Berufsgenossen, sind mehr oder minder von dem Gedanken ergriffen, daß um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft werden muß und daß dieser Kampf nicht ein individueller sein kann, sondern geführt werden muß von der koalirten Arbeiterschaft gegen das Unternehmerthum.

Trotz dieser Erkenntniß und trotz der vielen Streiks, die zu Gunsten der betheiligten Arbeiter von den organisirten Maurern in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, ist die Lebenshaltung der Maurer im Allgemeinen eine äußerst dürftige: In sehr vielen mittleren und kleinen Städten beträgt die tägliche Arbeitszeit im Sommer noch 11 Stunden, in ländlichen Orten geht sie sogar darüber hinaus, und Stundenlöhne von unter 20 bis 30 ₰ herauf sind keine Seltenheit. Aber auch in den Großstädten, wo nach harten Kämpfen die Arbeitszeit auf 10 Stunden und darunter abgekürzt und der Stundenlohn auf 50 ₰ und darüber erhöht worden ist, sind die Maurer wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Der hier errungene Verdienst genügt auch nicht im Entferntesten, in den immer häufiger wiederkehrenden Perioden der Arbeitslosigkeit, die Familie vor Noth und Entbehrung zu sichern.

Woran liegt dies? Ist die Organisation an sich fehlerhaft, oder ist sie noch zu schwach, oder liegt es überhaupt außer dem Machtbereich einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, ihre Angehörigen dauernd vor Noth und Elend zu schützen?

Die Organisation als solche, der Aufbau derselben hat keine Schuld daran, daß die Maurer in ihrer Lebenshaltung nicht weiter vorgeschritten sind. Der Zentralverband will eine Kampfesorganisation im eminentesten Sinne des Wortes sein und ist es auch gewesen, soweit die materiellen Mittel es ermöglichten. In den letzten fünf Jahren ist die Organisation nicht nur keinem Kampfe aus dem Wege gegangen, sondern sie hat hinein geleuchtet in die finstersten Winkel, die Berufsgenossen aufgerüttelt und ihnen die Mittel geboten, den Unternehmern die Stirne zu bieten und das unwürdige Joch wenigstens soweit zu lüften, daß sie sich zu den weiteren nothwendigen Kämpfen vorbereiten konnten. Selbst in der Zeit seiner größten Bedrängniß hat der Zentralverband Tausende und abermals Tausende Mark aufgewendet, um Aufklärung zu verbreiten, die Erkenntniß zu befestigen, daß die Arbeiterschaft ihr Heil in der Organisation suchen muß und daß jeder Arbeiter unausgesetzt thätig sein muß, sich das nöthige Wissen anzueignen und seiner Organisation das nöthige Geld zuzuführen, damit die unausbleiblichen Kämpfe mit Energie und Nachdruck geführt werden können. Der Erfolg ist ja auch nicht ausgeblieben. In fünf Jahren ist die Mitgliederzahl des Verbandes von 15 000 auf 90 000 gestiegen. Dies ist gewiß ein glänzendes Resultat, umsomehr

wenn man bedenkt, daß die Maurer in ihrer großen Masse gerade nicht zu den geistig regsamsten Menschen gehören. Die Anführung dieser Thatsache soll natürlich kein Vorwurf für die Maurer sein. Die übergroße Mehrzahl der Maurer — auch derjenigen, die später in den Großstädten ihre Beschäftigung finden — rekrutirt sich aus kleinen Orten und vom flachen Lande. Viele kommen erst zum Handwerk, nachdem sie dem Bauer oder dem Großgrundbesitzer einige Jahre gefrohndet haben, und die Meisten stehen in ihrem Bildungsgange dem ländlichen Tagelöhner viel näher als den Handwerkern oder modernen Industriearbeitern.

Wenn trotz alledem die Maurerorganisation den großartigen Aufschwung zu verzeichnen hat, so ist dies ein glänzendes Zeugniß für die Werbefähigkeit des Zentralverbandes. Es ist damit dargethan, daß der Verband mit seinen Einrichtungen und den in ihm gepflegten Geiste auf dem richtigen Wege ist.

Dennoch ist die Organisation heute zu schwach, um die zur Hebung der Lebenshaltung der Berufsgenossen nothwendigen Kämpfe gegen das Unternehmerthum mit dem nöthigen Nachdruck führen zu können. Die Schwäche der Organisation liegt zum Theil in ihrer Jugend. Man darf nicht vergessen, daß nicht eigentlich die Organisation schon 30 Jahre alt ist, sondern daß es in den ersten Jahrzehnten immer nur Ansätze zur Organisation geblieben sind. Freilich hätte man erwarten sollen, daß 1890 die Fachvereine, die sich doch unter den schwierigsten politischen Verhältnissen gebildet und erhalten hatten, soweit gefestigt gewesen wären, daß, nachdem mit fast Einmüthigkeit der Beschluß gefaßt worden war, die Verbands-Organisation sich ohne Weiteres darauf hätte aufbauen können. So hatten auch die Delegirten auf dem Gothaer Kongreß kalkulirt. Leider hatte die Rechnung ein Loch. Die auf dem Papier nachgewiesenen Fachvereine bestanden in der Wirklichkeit nicht einmal alle, und die Mitgliederzahlen waren im Durchschnitt um mindestens ein Drittel zu hoch angegeben worden. Hinzu kam noch der Kampf im eigenen Lager, ausgehend von den fanatischen Fachvereins-Angehörigen, so daß der Verband sich den Boden gewissermaßen erst neu erkämpfen mußte.

Der Zentralverband hat in diesen Tagen neun Jahre seines Bestehens hinter sich, und in den ersten vier Jahren war er so matt, daß er seine Schwingen nicht rühren konnte. Die Organisation — als solche kann nur der Zentralverband in Frage kommen — ist daher thatsächlich jung. Sie ist noch nicht lange flügge. Aber von Jahr zu Jahr wird sie größere Kreise ziehen und — nach einem Jahrzehnt vielleicht — wird die Organisation so viel Streiter umfassen, daß nicht nur alle Angriffe des Unternehmerthums erfolgreich abgewiesen, sondern daß auch die Berufsgenossen in allen namhaften Orten sagen können: Unser die Arbeit! unser das Recht und die Macht, die Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Die Organisation bedarf zur Durchführung ihrer Aufgaben aber nicht nur einer noch größeren Zahl von Mitgliedern; es kommt vor Allem darauf an, daß die Mitglieder durchglüht sind von Begeisterung für den großen Kampf um die Emanzipation der arbeitenden Klasse;

Digitized by Google

sie müssen die unwandelbare Festigkeit in sich haben, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, wenn scheinbar unüberwindliche Hindernisse in den Weg treten, sondern den Muth und die Kraft in sich finden, Alles zu überwinden.

Noch ein dritter Faktor, der im Willen der Organisirten liegt und zur Gesundung der gewerkschaftlichen Organisation unerläßlich ist, darf nicht außer Acht bleiben: die Finanzirung der Organisation. Wenn die Organisation die Mehrzahl der Berufsgenossen umfaßt, und wenn diese alle von dem richtigen Geiste erfüllt sind, so lassen sich trotz alledem die Kämpfe um Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht ohne Geld führen. Man sagt zwar allgemein: je stärker die Arbeiterorganisationen werden, destomehr werden die Streiks verschwinden; im Hinblick auf die machtvollen Organisationen werden die Unternehmer es erst garnicht auf einen Streik ankommen lassen, sondern wohl oder übel die Forderungen bewilligen. — Diese Zeit mag kommen; es werden ja auch jetzt schon in vielen Fällen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation getroffen, ohne daß es vorher zum Streik gekommen wäre. Aber die Forderungen der Arbeiter sind ja auch so sehr, sehr minimal, und bei den Verhandlungen lassen die Arbeiter noch so Manches sich abringen, daß für sie nur ein recht winziger Vortheil herausspringt.

Und trotzdem werden noch viele Jahre vergehen, bis die Mehrzahl der Unternehmer sich auch nur zu diesen Konzessionen herbeiläßt. Hat die Arbeiterschaft aber erst den festen Willen gefaßt, eine nennenswerthe Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, wenn die Arbeiterschaft so entlohnt zu werden verlangt, daß sie sich den Magen nicht nur mit Kartoffeln und Brot zu füllen gezwungen ist und nicht mehr auf dunkle feuchte Löcher als Wohnstätten angewiesen ist, wenn die Arbeiterschaft fordert mitzuwirken bei der Bestimmung über die Einrichtung der Werkstätten und Arbeitsplätze — und wenn diese Forderungen nicht blos auf dem Papier stehen bleiben oder in den Versammlungen verhallen sollen, dann werden riesengroße Kämpfe geführt werden müssen. Dazu bedarf die Organisation mehr als eine große Armee bestdisziplinirter Truppen, sie braucht Geld und nochmals Geld. Und zwar braucht der Zentralverband der Maurer Deutschlands nicht nur einen Fonds von einigen hunderttausend Mark, er braucht Millionen, die nicht verzettelt sein dürfen, sondern jederzeit flüssig gemacht werden können für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Und dennoch wird es der Gewerkschaftsorganisation allein nicht möglich sein, ihre Angehörigen dauernd vor Noth und Elend zu schützen. Das Kapital wird immer wieder Mittel und Wege finden, sich die Arbeiterschaft in erhöhtem Maße dienstbar zu machen, neue Arbeitermassen in's Joch zu spannen und auszubeuten und die nicht willfährigen oder die abgebrauchten dem Hunger zu überantworten. Dies Spiel wird sich so lange wiederholen, bis die Lohnsklaverei überhaupt abgeschafft ist. Gefördert wird dies Ziel zwar auch durch den gewerkschaftlichen Kampf, aber zur Erreichung des Zieles bedarf es noch anderer Mittel: des politischen Kampfes! Die Arbeiterschaft muß das Eine thun und darf das Andere nicht lassen. Die gewerkschaftliche und politische Agitation

und Organisation müssen Hand in Hand arbeiten, um die bis dahin immerdar geknechtete Arbeiterschaft aus Noth und Elend zu erretten, der ganzen Menschheit die wahre Freiheit zu bringen.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß in den Gewerkschaften selbst hochpolitische Fragen erörtert und diesbezügliche Beschlüsse gefaßt werden müssen. Keineswegs ist es auch geboten, die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft von irgend einem politischen oder religiösen Bekenntniß abhängig zu machen. Es darf aber auch nicht eintreten, daß politisch indifferente oder irgend einer bürgerlichen politischen Partei angehörende Gewerkschaftler die Führung der Gewerkschaften in die Hand bekommen, damit sie für ihre rückständigen Ideen Propaganda machen können. Die pure Gewerkschaftsbewegung und die gelegentliche Unterstützung bürgerlicher Parteien zu politischen Zwecken — ganz gleich, ob sie sich „christlich" oder „liberal" nennen — führt gleichermaßen in den Sumpf der Harmoniedubelei. Soweit die polizeilichen Beschränkungen es zulassen, muß in den Gewerkschaften Arbeiterpolitik im besten Sinne des Wortes getrieben werden. Das ist aber zugleich Klassenpolitik und auch Parteipolitik; denn es giebt nur eine Partei, die die Forderung der Arbeiterschaft als Klasse vertritt: die Sozialdemokratie. Ob die Gewerkschaften sich mit dem Normalarbeitstag, den Arbeiterversicherungsgesetzen, dem Schutz gegen Unfallgefahr auf dem Arbeitsplatze oder mit sonst einer Angelegenheit befassen, immer ist es die Sozialdemokratie, die die Forderungen der Arbeiterschaft in den Parlamenten energisch und ohne Nebengedanken vertritt. Die Sozialdemokratie kann es auch nur allein, weil sie die politische Verkörperung der klassenbewußten Arbeiter selbst ist, während die bürgerlichen Parteien, zumal das katholische Zentrum, nur gelegentlich und ganz unzulänglich in Arbeiterpolitik machen, um den zurückgebliebenen Arbeitern die Augen zu verkleistern und um sie nicht als „Stimmvieh" bei den Wahlen zu verlieren. Können die Gewerkschaften also im weitesten Sinne des Wortes nicht parteilos sein — und sie können es nicht! — so müssen sie eben sozialdemokratisch sein!

Die Agitatoren und Organisatoren in der Maurerbewegung haben es immer so gehalten, daß sie die wirthschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse in gleiche Linie gerückt haben. Die Berufsgenossen sind immer aufgefordert worden, sich gewerkschaftlich und politisch zu bethätigen. So war es im Maurerverein und im Maurer- und Steinhauerbund in den 70er Jahren, so war es später in der Zeit der Fachvereine und so ist es auch gehalten worden vom Zentralverband aus. So wird es auch bleiben!

Was noch im Schooße der Zukunft verborgen ist — wer vermöchte es zu sagen? Seit ungefähr fünf Jahren steht das ganze wirthschaftliche Leben im Zeichen der Prosperität. Nur in einigen Großstädten und in ganz zurückgebliebenen kleineren Orten ist von dem Aufschwung, den Industrie und Handel genommen, auf das Baugewerbe nichts gekommen. Im Allgemeinen war das Baugewerbe sehr gut beschäftigt und hat dieser Umstand natürlich in hohem Maße dazu beigetragen, die gewerkschaftliche Organisation der Maurer in die Höhe zu bringen. Was wird geschehen,

Digitized by Google

wenn in naher Zeit die Krisis eintritt und langanhaltende und des Oefteren wiederkehrende Arbeitslosigkeit für eine erhebliche Zahl der Berufsgenossen mit sich bringt? Wird die Organisation genügend gefestigt sein, um ihren Bestand über die Zeit der Krise hinüber zu retten, oder wird die Organisation zersplittern, werden die Mitglieder in großer Zahl fahnenflüchtig werden? Das sind bange Fragen, von denen zur Zeit jeder denkende Berufsgenosse berührt sein muß und die Niemand mit Sicherheit zu beantworten vermag. Wohl Denen, die das unzweifelhafte Bewußtsein in sich haben, jederzeit in bester Weise mitgearbeitet zu haben, die Organisation in jeder Beziehung zu stärken. Wer dies Bewußtsein aber nicht in sich trägt, für den ist es die höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen: Neue Streiter zu gewinnen und dem Kampffonds neue Mittel zuzuführen. Je stärker die Organisation vor Beginn der Krise dasteht, desto besser wird sie die Fährnisse überwinden.

Das Unternehmerthum rüstet ungemein intensiv. Der Verband der Bauunternehmer erstreckt sich gleich dem der Maurer über ganz Deutschland und gewinnt von Tag zu Tag an Festigkeit. Die Unternehmer sind angeblich vereinigt, um „Kraftproben" der Arbeiter-Organisationen abzuweisen. In Wirklichkeit bekämpft aber der Unternehmerverband jede, auch die geringste Lohnforderung, und oftmals mit den schofelsten Mitteln. In den Augen der Unternehmer ist Alles „Kraftprobe", was die Arbeiter-Organisationen unternehmen, ja die Gründung von Arbeiter-Organisationen ist schon eine Anmaßung, und darum werden auch nicht nur die Forderungen der Arbeiter, sondern die Arbeiter-Organisationen selbst auf's Heftigste von den Unternehmern bekämpft. Der Verband der Bauunternehmer geht ohne Weiteres darauf aus, die Organisationen der Maurer und übrigen Bauarbeiter zu zertrümmern. Daß ihm dies nicht in der Zeit der Krise gelinge, dafür hat jeder Berufsgenosse mit ganzer Kraft einzustehen.

Mit dem Unternehmerthum eng verbündet zur Unterdrückung aller freiheitlichen Regungen der Arbeiterklasse sind zu allen Zeiten die Träger der Polizeimacht. In den letzten Jahren haben die gewerkschaftlichen Organisationen die Polizeifaust nicht allzu arg gefühlt; früher war es schlimmer. Es kann jedoch jeden Tag anders werden. Wohl ist das Verbindungsverbot gefallen. Die Gewerkschaften — die zumeist immer von den Polizeibehörden als politische Vereine angesehen worden sind — können nicht mehr aufgelöst werden, wenn sie untereinander oder mit politischen Vereinen des deutschen Reiches in Verbindung treten. Aber die Vereinsgesetze aller Bundesstaaten bieten der Polizei noch Handhaben genug, die Thätigkeit der Organisationen lahm zu legen. Wird man davon Gebrauch machen, wenn es sich herausstellt, daß die Kraft des Unternehmerthums ohne diese Mithülfe versagt? — — —

Und was dann? Nun wohl: die Staatsgewalt kann die Formen der Organisationen zertrümmern, den Geist nie! Unser die Welt trotz alledem!

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

WID

Digitized by Google

Digitized by Google